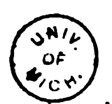



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE







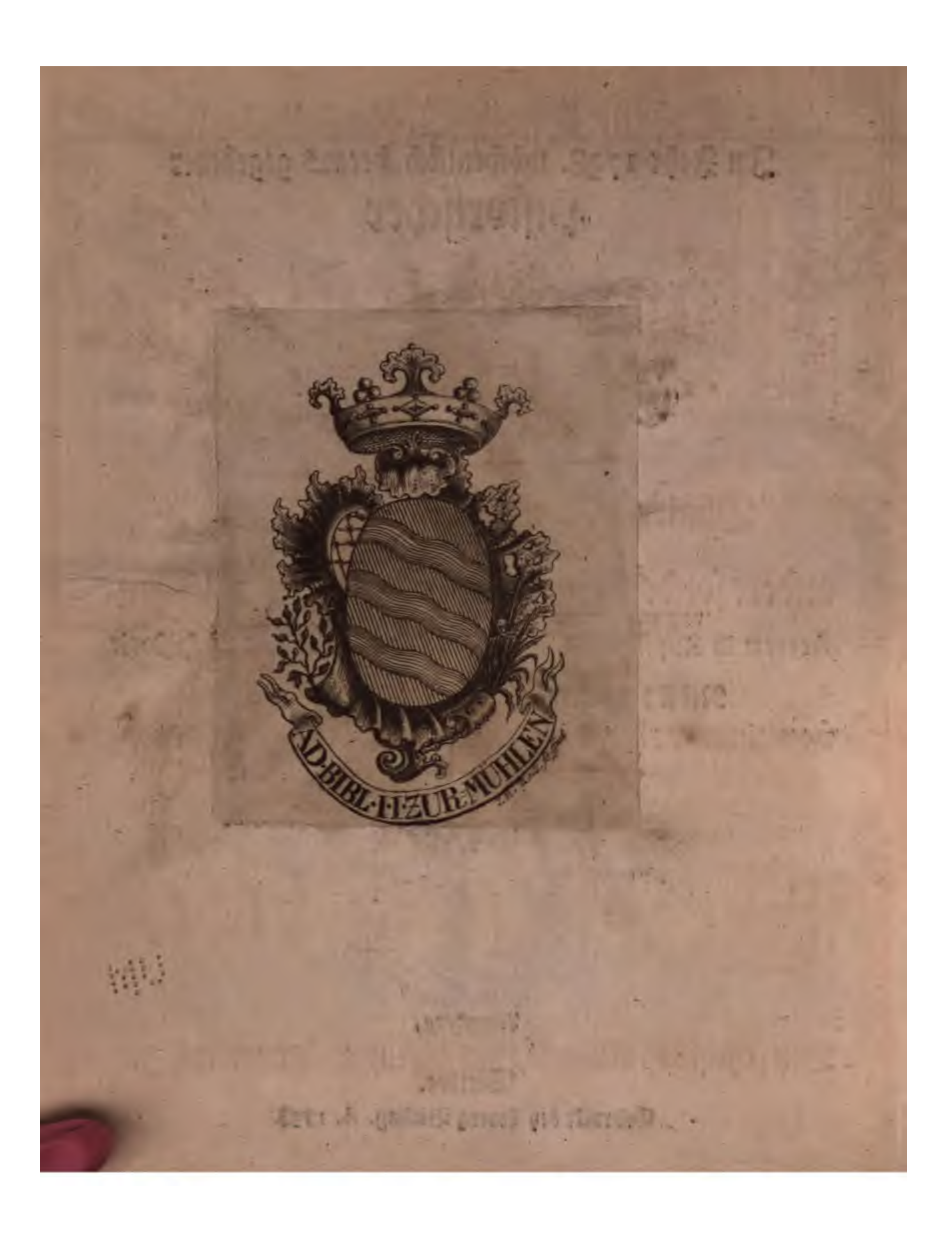


N.° 1
FERDINAND·ALBERT·D·G·DUX BRUNSV·ET LUNEBURG·
N.° 2.
Praef. p. 37. §. 25
HENRICUS·II·D·G·COM·ES·NEOCOMENSIS·
SUPER·IUSTOS ✠ OCULI·DOMINI
FORTIQUE CADENDUM
HISTORISCHER
MUNZ-BELUSTIGUNG
ZEHNDTER THEIL
A.° 1738.

Johann David Köhlers P. P.
Im Jahr 1738. wöchentlich heraus gegebener
Historischer
Münz-Belustigung
Zehender Theil,
Darinnen
allerhand merckwürdige und rare
Thaler, Ducaten, Schaustücken
und
andere sonderbahre Gold- und Silber-Münzen
von mancherley Alter, zusammen LVIII. Stücke,
Accurat in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden.
Nebst der achten Fortsetzung, des Entwurffs
von einer vollständigen Thaler-COLLECTION,
in der Vorrede.



Nürnberg,
Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers, seel.
Wittwe.
Gedruckt bey Lorenz Bieling. A. 1738.


AD·BIBL·I·I·ZUR·MUHLEN



Dem

Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn

Herrn/

Heinrich Grote/

des

H. R. R. Freyherrn zu Schauen,

Seiner Königlichen Majestät von Groß-
Britannien und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu
Braunschweig und Lüneburg, hochbetrauten Geheim-
den Rath, und Cammer-PRÆSIDENTEN,
wie auch Drosten zu Knesebeck,
Erb- und Gerichts-Herrn auf Jühnde, Wedesbüttel,
Martenbüttel, Bettensen rc.

Meinem Gnädigen und Hochgebie-
thenden Herrn.

Hoch- und Wohlgebohrner Freyherr/ Gnädiger und Hochgebiethender Herr,

Es gehöret unter die herrlichen und seltenen Vorzüge, des hochadelichen und hochfreyherrlichen Hauses, der GROTE/ daß bey demselben der Geschlechts-Nahme kein purer und leerer Schall ist, sondern mit der That gäntzlich übereintrifft; das Wesen, die Eigenschafft und Beschaffenheit, der daraus entsprossenen vortrefflichen Herren, würcklich ausdrücket; und seiner eigentlichen Bedeutung vollkommen gemäß bleibet.

Groß ist desselben, biß in das zwölffte Jahrhundert, nach Christi Geburth, erweislich steigendes Alterthum; indem Hermannus MAGNVS A. 1186. und Gerardus MAGNVS, mit seinen Brüdern, A. 1190. als Zeugen, wichtige Urkunden, Bischof Bernhards II zu Paderborn, und Graf Adolfs III von Holstein und Schaumburg, bestätigt haben.

Von geseegneter Grösse, ist die starcke Ausbreitung des Grotischen Stammes, in verschiedene blühende Aeste; durch die Braunschweig-Lüneburgischen, Sachsen-Lauenburgischen, Holsteinischen, Mecklenburgischen, Heßischen und Brandenburgischen Länder.

Von den Großen und vielen Herrschafften und Gütern, welche die Herren GROTE, in solchen besessen; zeugen vor andern die reichen Vermächtnüsse, an viele Kirchen und Klöster, und andere milde Stifftungen.

Die Herren GROTE, sind jederzeit in großen geistlichen und weltlichen Würden, und Ehren-Stellen, gestanden. Ihren Stamm-Tafeln geben Thomas Grote, Bischoff zu Lübeck, und Fürst des H. R. R. Otto Grote, Dom-Probst zu Havelberg, Werner, Abt des Klosters St. Michael zu Lüneburg, das Ihnen zugetheilte hochansehnliche Erb-Truchsessen-Ambt des Hertzogthums Lüneburg, das Erb-Cämmerer-Ambt bey gedachten Lüneburgischen Kloster St. Michael, und die zahlreichen geheim-

te-

ke-Cammer-Land-und Schatz-Räthe, die Gesandte, Oberhoffmeistere, Groß-Voigte, Obristen, Cammerherren, Statthaltere, Fürstl. Vormündere, Berg-Stiffts-und Amts-Hauptleute, und Drosten, einen unverlöschlichen Glantz.

In diesen hohen Aemtern sind Ihre Verdienste, um vieler Churfürstenthümer, und Fürstlicher Länder Wohlfarth, und das allgemeine Beste, ungemein Groß gewesen. Insonderheit bleibet in unverwelcklichen Andencken, die preißwürdige Sorgfalt und Bemühung, womit Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz in GOtt ruhender Herr Vater, die, dem Heil. Röm. Teutschen Reiche, höchst ersprießliche Braunschweig-Lüneburgische Chur-Sache, zu der erhaltenen ersten Kayserlichen Belehnung, glücklich ausgeführet hat.

An Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz, erkennet jederman auch in schuldigster Ehrerbietung, die unermeßliche Größe, Ihrer Klugheit, Gerechtigkeit, und Eyfers, in dem Königl. Großbritannischen, zur Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung, hochverordneten Geheimten Rath, und der Cammer; ingleichen Ihrer gnädigen Vorsorge, Neigung und Schutzes, welche Dieselbe, für hiesige Georg-Augustus-Hohe Schule, huldreich hegen. Dahero ich mich auch unterwinde, mit unterthäniger Zueignung, des zehnden Theils, dieses Historischen Müntz-Wercks, Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz, meine schuldigste, und lebenslang ge-

gewidmete Verehrung, schuldigst zu bezeugen; mit dem angefügten eifrigsten Wunsch, daß göttliche Güte, Ew. Hochfreyherrliche Excellenz, an dem so heitern Chur-fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Staats-Himmel, noch lange Zeit, als einen hellgläntzenden Stern der ersten Größe, wolle leuchten lassen: damit die gesamten Churfürstlichen Lande, und insonderheit hiesige Universität, in unendlichen Wohlwesen, durch dessen heilsamsten Einfluß, mögen erhalten werden. Wobey mich zu hochschätzbarer Gnade unterthänig empfehle, und demüthigst verharre

Hoch- und Wohlgebohrner Freyherr
Gnädiger und Hochgebiethender Herr,
Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz

Göttingen
den 23. Martii
A. 1739.

unterthänig gehorsamster
Diener
Johann David Köhler.



Vorrede und Achte Fortsetzung des Entwurfs, von einer Vollständigen Thaler-COLLECTION, nebst einigen zur Thaler-Kentnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

Die Menge der Sächsischen Thaler, in der Ernestinischen Linie, hat sich nicht füglich in die Vorrede, des neundten Theils dieser Historischen Müntz-Belustigung, einschliessen lassen: dahero muß ich noch in dieser Vorrede von denenselbigen handeln, und sie gar zu Ende bringen.

II.

Die letzten Thaler waren von den beeden Brüdern, Hertzog Wil-

 helm

helm den IV. zu Weimar, und Hertzog Ernsten zu Gotha. Ich komme nun also auf die Thaler, von beederseits Söhnen und Nachkommen.

III.

Hertzog Wilhelm IV. zu Weimar, hinterließ nach seinen A. 1662. den 17. May erfolgten Absterben vier Söhne, welche anfangs gemeinschafftlich regierten, und die Landes-Einkünffte unter sich theileten, ein jeder aber eine besondere Residentz erwehlte: als Hertzog Johann Ernst, Weimar, Hertzog Adolph Wilhelm, Eisenach, Hertzog Johann Georg, Marcksuhl, und Hertzog Bernhard, Jena. Nachdem aber des A. 1668. gestorbenen Hertzog Adolph Wilhelms zu Eisenach, Printz Wilhelm August A. 1671. den 23. Febr. verschieden, theilten die andern noch lebende drey Brüder A. 1672. auch die Regierung: mithin entstanden also drey Linien und Regierungen; als die Weimarische, mit Hertzog Johann Ernst, die Eisenachische, mit Hertzog Johann Georg, und die Jenische, mit Hertzog Bernharden: deren Thaler wir nun nach dieser Abtheilung ordentlich betrachten wollen.

IV.

In der Weimarischen Linie sind folgende Thaler vorhanden:

I. Hertzogs IOHANNIS ERNESTI, der von A. 1662. biß 83. regiert, und zwar

1.) Der Begräbnuß-Thaler seiner Gemahlin, enthält auf der ersten Seite, folgende Teutsche Innschrifft von 12. Zeilen: Zum steten Andencken der durchl. Fürstin und Frauen, Frauen Christianen Elisabethen, gebohrner Hertzogin von Schleßwig Holstein: Herrn Johann Ernsten, des ältern, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, hertzgeliebter Gemahlin, welche gebohren den 23. Junii 1638. verehlichet den 14. Aug. 1656. seelig verstorben in Weimar den 7. Junii 1679. Umher stehet: Symb. Alle ding zum besten wenden, und mein Leben seelig enden. Die andere Seite zeiget den über der halben Erd-Kugel, zwischen den Wolcken schwebenden vollen Mond, mit dem darüber strahlenden Nahmen Iehovah, und der Umschrifft: Was hier der Welt entgeht, ins Himmels Klarheit steht. Vid. Tentzel in *Nummophylacii Saxonici Lin. Ernest. P. III. p.* 640. Schlegel in der Müntz-Biebel *p.* 274. Lilienthals Thaler-Cabinet im Anhang. *n.* 65. Jacobs Thaler-Samlung *n.* 497.

2.) Des-

2.) Dessen Begräbnuß-Thaler: auf dessen erster Seite desselben Brustbild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit einer grossen Perruque, in einem Krantze von zween Palm-Zweigen, auf einem kleinen Postement, worauf die Worte stehen: PIVS. PACIF.icus. PATIENS. P.ater. P.atriæ. mit den umstehenden Tittel: IOHANNES. ERNESTVS. D. G. DVX SAX IVL. CLIV. ET. MONT. Auf der andern Seite stehet ein Grabmahl; daran oben das mit einer Krone bedeckte ovale Sächsische Wappen-Schildgen, zu beeden Seiten, als Zierathen, ein Cherub, und in solchem diese Inscription von 8. Zeilen: MEMORIÆ. OPTIMI. PRINCIP. QVI. VIXIT. ANN. LV. MENS. VIII. DIES. IV. DENAT. VINARIÆ. D. XV. MAY SEPVLTVS IBID. D. VIII. IVL. MDCLXXXIII. mit der Umschrifft: PRVDENTER. ET. CONSTANTER. Vid. Tentzel *l. c. p.* 643. Lilienthal. *n.* 968. Gudenus *in Uncialeo selecto Wezlariens. n.* 241.

II. Hertzogs WILHELMI ERNESTI, welcher von A. 1683. biß 1728. regirt.

1.) Gedächtnuß-Thaler auf die Einweihung der St. Jacobs Kirche und des Waisenhauses zu Weimar, von A. 1713. Auf der ersten Seite ist das Brustbild mit dem Tittul: WILH. ERNESTVS. D. G. DVX. SAX. J. C. M. A. & W. Die andere Seite zeiget die Kirche, worüber die Sonne strahlet; mit der Beyschrifft: Die Sonne kan nicht ohne Schein, noch Glaube sonder Wercke seyn. Unten stehet: Auf die Einweihung der St. Jacobs Kirche, und des Waisenhauses in Weimar *d* 6. *Nov. A.* 1713. Die Randschrifft ist: ALLES. MIT. GOTT. VND. DER. ZEIT. DAVRET. IN. DIE. EWIGKEIT. vid. Jacobs *n.* 500.

2.) Geburths-Tags-Thaler von A. 1717, ist im zweyten Theil der Hist. Müntz-Bel. *n.* 2. *p.* 17. abgebildet und beschrieben.

III. Hertzogs IOHANNIS ERNESTI mitregierenden Herrns, von A. 1683. biß A. 1707. und dessen Sohns,

IV. Des jetzt regierenden Hertzogs ERNESTI AVGVSTI, Thaler sind mir noch nie zu Gesichte kommen.

V.

Die regierende Hertzoge zu Eisenach, sind zwar gewesen:

I. Hertzog Adolph Wilhelm von A. 1662. biß 68.


AD·BIBL·I·I·ZUR·MUHLEN



Dem

Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn/

Heinrich Grote/

des

H. R. R. Freyherrn zu Schauen,

Bildnussen, Titteln und Wappen: welche doch alle von einander unterschieden, und nur auch eintzeln sehr schwehr zu bekommen sind; geschweige dann alle vier zusammen.

Der Erste von A. 1688. enthält auf der ersten Seite in sieben in Rundungen stehende, und also um einander gesetzte Brust-Bilder, daß in der mitten eines, oben und unten zwey, und zu beeden Seiten eines befindlich. Das mittelste ist mit 2. Palmzweigen eingefast: das Brustbild darinne siehet vorwärts; die andern Brustbilder sind alle im Profil, und mit den Gesichtern gegen einander gekehrt. Um jegliches steht der Nahme des Hertzogs: als 1) FRIDERICVS. D. G. 2) ALBERTVS. D. G. 3) BERNHARDVS. D. G. 4) HENRICVS. D. G. 5) CHRISTIANVS D. G. 6) ERNESTVS. D. G. 7) IOH ERNESTVS. D. G. Zwischen den Rundungen stehen die Buchstaben: D. S. I. C. & M. die bedeuten: Duces Saxoniæ, Juliæ, Cliviæ & Montium. Auf dem Revers stehet das völlige mit 6. Helmen bedeckte Wappen mit der Umschrifft: FRATRES LINIÆ GOTHANÆ. 1688.

Der Andere auch von A. 1688. hat auf der ersten Seite, auch die 7. Brustbilder in eben solcher Ordnung gestellten Rundungen, sie sind aber 1) alle im Profil, 2) ist das mittelste nicht mit Palmzweigen eingefast, 3) steht DEI GRATIA bey jeglichen Nahmen, und nicht D. G. 4) sind alle 7. Rundungen, mit einer umgebenen und mit Rößgen inwendig gezierten Schnure aneinander gehengt, und 5) ist darzwischen zu lesen: DVCES. SAXON. IVL. CLIV. ET. MONT. Auf der andern Seite stehet das völlige Sächsische Wappen, mit dem fortgesetzten Tittel: LANDG. TH. MARCH. M. PRINC. D. (Principali Dignitate) C. HENN. 1688.

Der Dritte von A. 1690. zeiget auf der erste Seite die 7. über-neben- und gegen-einander stehenden Brustbilder in zwo Reihen, nehmlich oben dreye und unten viere. Umher stehen die Nahmen dererselben bey einem jeden Brustbilde: und inwendig zwischen den Brustbildern die Anfangs Buchstaben von dem Haupt-Tittel. D. S. I. C. M Die andere Seite hat den Wappen-Schild, mit der Umschrifft: FRATRES. LINIÆ GOTHANÆ. 1690.

Der Vierdte von A. 1691. ist dem andern im Avers, und dem dritten im Revers biß auf die Jahrzahl 1691. gantz gleich. Vid. Tentzel. *l. c. Tab.* 64. *n.* 1. 2. 3. 4. *p.* 764. Jacobs *n.* 430-35. Die eigenen Thaler jedes von den sieben Brüdern, wollen wir nun nach den obbemeldten Linien betrachten.

VIII.

VIII.

In der Gothischen Linie sind folgende Thaler vorhanden.

I. Hertzog Friederichs, der von A. 1675. biß 1691. regiert hat, und zwar

1.) Gedächtnuß-Thaler auf die ihm von seinem Vatter, Hertzog Ernsten A. 1673. zum Theil aufgetragene Regierung. Dessen erste Seite enthält den mit dem Fürsten-Huth bedeckten Sächsischen Wappen-Schild, mit darüber gesetzten Jahrzahl 1673. und der Umschrifft: FRIDERICUS. D. G. DVX. SAXON. JULIÆ. CLIVIÆ ET MONTIUM. Die andere Seite zeiget einen Wandersmann, der von einer Hand aus dem Himmel, mit einem Faden auf einem beschwehrlichen Weg, zwischen Stein-Klippen und Wasser, und unter Wetterstrahlen, in einen schönen Garten geleitet wird; mit der Beyschrifft inwendig auf einem Zettel: DUC ME SEQUAR. Vid. Hamb. Hist. Remarqu. P. IV. de A. 1702. n. XX. p. 153. Tentzel *Tab. 65. n. III. p.* 772. Jacobs *n.* 415. *p.* 108.

2.) Ein Thaler von A. 1679. auf der ersten Seite mit des Hertzogs Brustbild, und Tittel: D. G. FRIDERICVS. DVX. SAX. I. C. ET. M. auf der andern Seite mit dem über das Dänische Elephanten-Ordens-Creutz gelegten, mit dem Fürsten-Huth bedeckten, und zwischen der Jahrzahl 1679. stehenden Wappen-Schild, woran unten der Dänische Elephante hängt; mit der Umschrifft: PER ASPERA AD ASTRA. Vid. Tentzel *tab.* 66. *n. II. p.* 774. welcher ihn vor einen sehr raren Thaler angiebt.

3.) Ein Thaler von A. 1681. dessen Avers das Fürstl. Brustbild mit dem Tittel; der Revers den auf das Dänische Ordens-Creutz von Elephanten gelegten, mit dem Hertzogl. Huth bedeckten, und von 2. Löwen als Schildhaltern gehaltenen Fürstl. Wappen-Schild, und der darunter stehenden Jahrzahl 1681. enthält; mit der Umschrifft: CONSILIO ET ARMIS. Dabey ist noch die Randschrifft: IMPERAT IN TOTO REGINA PECVNIA MVNDO. Vid. Tentzel. *Tab.* 66. *n. VI. p.* 776. Dieser Thaler ist auch sonderbahr 1) wegen der sonst bey den Sächsischen Wappen gantz ungewöhnlichen Schildhalter, 2) wegen des veränderten Wahlspruchs, und 3) wegen der Randschrifft, die man auf Sächsischen Current-Müntzen auch nicht antrifft.

4.) Der

4.) Der Begräbnuß-Thaler seiner ersten Gemahlin, von A. 1681. Dessen erste Seite zeiget derselben belorbertes Brustbild mit der Umschrifft: MAGD. SIBILL. D. S. I. C. ET. M. MORT. AD. D. VII. MDCLXXXI. und die andere ein Monument, zwischen zwey unten zusammen gehenden Palm-Zweigen, woran in 8. Zeilen zu lesen: FRIDERICVS D. S. I. C. ET. M. CONIVGI INCOMPARABILI F. F. VIX. ANN. XXXII. MENS. IV. D. V. Uber dem Monument schwebt ein fliegender leerer Zettel zur Zierath. Vid. Tentzel. *Tab.* 67. *n. I. p.* 778. Jacobs *n.* 439. *p.* 114. von Gudenus *n.* 243. *p.* 53. In der Umschrifft auf der ersten Seite hat der Eisenschneider den Nahmen des Monaths weggelassen, an welchem diese Fürstin gestorben, welches der Januarius ist.

5.) Ein zierlicher Thaler von A. 1685. auf der ersten Seite mit des Hertzogs geharnischten Brustbild mit einer grossen Perruque, und dem Tittel: FRIDERIC. D. G. DVX. SAX. I. C. & MONT. auf der andern Seite mit dem völligen Wappen-Schild, zwischen der Jahrzahl 1685, und dem fortgesetzten Tittel: LANDG. TH. MARCH. M. PRINC. D. C. HENN. Vid. Tentzel *Tab.* 67. *n. VI. p.* 779.

6.) Der Gedächtnuß-Thaler auf die Einweihung des Schlosses und der Kirchen zu Friedrichswerth, von A. 1689. hat auf der ersten Seite des Hertzogs geharnischtes Brustbild, mit dem schon offt erwehnten Tittel, und auf der andern die Abbildung des Schlosses mit der Umschrifft: ARCEM ET TEMPLVM FRIDRICHSWERTHÆ, und im Abschnitt: INAVGVRARI FECIT. D. 19. IVL. 1689. Vid. Tentzel. *Tab.* 70. *n. II. p.* 785. Jacobs *n.* 419. *p.* 112.

7.) Der Begräbnuß-Thaler Hertzog Friedrichs von A. 1691. führet auf der ersten Seite des Hertzogs geharnischtes Brustbild und Tittel, auf der andern Seite diese Inscription von 8. Zeilen: NATVS D. 15. IVL. MDCXLVI. DENATVS D. 2. AVG. MDCXCI. REGIMINIS 17. ANN. ÆTATIS. 45. ANN. 18. D. HVMATVS. FRIDENST. D. 5. AVG. 1691. Vid. Tentzel *Tab.* 71. *n. II. III. IV. p.* 789. Jacobs *n.* 438. *p.* 114.

II. Hertzog Friderichs II. welcher von A. 1691. bis 1732. regieret, und zwar

1.) Der Vormundschafftliche Huldigungs-Thaler von A. 1692. Auf

Auf dessen Haupt-Seite seynd die vier gegeneinander gestellte Brust-Bilder der beeden Vormünder, Hertzog Bernhards zu Meinungen, und Hertzogs Heinrichs zu Römhild, Gebrüder, und der beeden unmündigen Printzen, Hertzogs Friederichs und Hertzogs Johann Wilhelms Gebrüdere, zu sehen; mit der Umschrifft: D. G. BERNH. ET HENRICVS FR. TVT. D. G. FRIDERICUS ET JOH. WILH. FR. Und auf der Gegen-Seite das völlige Wappen in einem rundten Schilde, darüber die 6. Helme gar zu klein gemacht sind; mit der Umschrifft: DUCES. SAXONIÆ. JULIACI. CLIV. MONT. ANGR. ET WESTPH. und mit der Rand-Schrifft: IN MEMOR. HOMAGII. PRÆSTITI D. XV. JVNII ANNO MDCXCII. GOTHA. F. F. Vid. Tentzel *Tab.* 73. *n. I. p.* 796. Jacobs *n.* 443. *p.* 115.

2.) Hertzog Friederichs II. erster Thaler von A. 1693 auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brust-Bild und dem Tittel: FRIDERICVS. D. G. D. S. I. C. M. A. ET W. Und auf der andern mit dem mit Palmzweigen umgebenen, und mit dem Fürsten-Huth bedeckten Wappen mit der Umschrifft: NACH. DEM-LEIPZIGER-FVES 1693. Unten stehet: 32. gl. Auf dem Rand: MUNIMENTO ET. ORNAMENTO, Vid. Jacobs *n.* 446. *p.* 116.

3.) Desselben Thaler von *A.* 1644. auf dem Avers mit gleichen Brust-Bild und Tittel; auf dem Revers mit dem völligen und von 6. Helmen bezierten Wappen, und der Umschrifft: NACH. DEM. ALTEN. REICHS. SCHROT. VND. KORN. 1694. und gleicher Rand-Schrifft, mit dem vorhergehenden Thaler. Vid. Tentzel *Tab.* 74. *n. IV. p.* 812. Jacobs. *n.* 447. *p.* 116.

4.) Desselben Thaler von *A.* 1704. Hat auf der ersten Seite das Brust-Bild mit dem Tittel: FRIDERICVS D. G. D. S. I. C. M. A. ET W. Auf der andern Seite das zwantzig-feldige Wappen mit 6. Helmen, darunter die Jahr-Zahl 1704. mit der Umschrifft: LANDG. TH. M. M. PR. D. C. HEN. C. M. E. R. D. R. E. TON. Auswendig auf dem Rande ist zu lesen: AMOR ET PRVDENTIA REGNAT. Vid Hamb. Hist. Remarqu. *P. VII. A.* 1705. *n. L. p.* 393. Jacobs *n.* 453. *p.* 118.

5. Der Begräbnuß Thaler von seines Herrn Vatters anderer Gemahlin, Christina, gebohrner Marggräfin zu Baaden-Durlach von A. 1705. Dessen erste Seite führet einen die Länge herab

von den Sächsischen und Badenischen Wappen getheilten und mit dem Fürsten-Huth bedeckten Hertz-Schild, mit der Umschrifft: CHRISTINA. DUX. SAX. JVL. CLIV. MONT. ANG. ET W. und auf der andern Seite diese Inscription von 21. Zeilen NATA. IN. ARCE. WOLGAST. MDCXLV. APR. XXII. PATRE. FRIDERICO MARCH. BADEN. DVRLAC. MATRE. CHRISTINA. MAGDALENA. PAL. RH. NVPTA. MDCLXV. JVL. XXVII. ALBERTO. MARCH. BRAND. ONOLDINO. ET. POST. EIVS. FATA. XVI. VIDUITATIS. ANNO FACTA. FRIDERICI. DUC. SAX. IVL. CLIV. MONT. ANG. ET. WESTPH. UXOR. MDCLXXXI. AVG. XIV. VIDUA. MDCXCI. DEFUNCTA. ALTENBURGI. MDCCV. DEC. XX. SEPULTA. IBIDEM. EIUSDEM ANNI. MENSIS XXIV. Vid. Tentzel *Tab.* 72. *n. III. p.* 791. Thesaurus *Num. mod. A.* 1705. *p.* 534. Jacobs *n.* 441. *p.* 114.

6.) Der Begräbnuß-Thaler seines heldenmüthigen in der Belagerung von Toulon gebliebenen Bruders Hertzogs Johann Wilhelms von A. 1707. zeiget auf der ersten Seite dessen geharnischtes Brust-Bild mit dem Titel: IOH. WILH. D. SAX. I. C. M. A. ET. W. Die andere Seite ist mit dieser Inscription von 10. Zeilen angefüllet: NATUS. D. IV. OCTOBR. MDCLXXVII. DENATVS. AD. TELON. MARTIS. D. XV. AVG. MDCCVII. HVMATVS FRIEDENSTEIN. D. XXIII. NOV. Die Umschrifft ist in 2. Reihen. 1.) S. CAES. MAI. REGIN. M. BRITANN. ET. ORDD. FOEDERATOR. BELG. 2.) LOCUMTENENS GENERALIS. Vid. Tentzel *Tab.* 54. *n. II. p.* 912. Thesaurus *Num. mod. A.* 1707. *p.* 708.

7.) Der erste Gedächtnuß-Thaler auf das zweyte Evangelische Reformations Jubel-Fest von A. 1717. Auf der ersten Seite mit des Hertzogs Brust-Bild und der Umschrifft: FRIDERICVS II. DUX. SAXO-GOTHANVS. Auf der andern mit einem von der Sonne bestrahlten Palmbaum, dabey die Umschrifft: VIXI ANNOS. BIS. CENTVM. NVNC TERTIA. VIVITVR AETAS. Unten ist zu lesen IVBIL. II. EVANGEL. MDCCXVII. Vid. Jacobs *n.* 460. *p.* 120.

8.) Der andere Jubel-Thaler von A. 1717. hat gleichen Avers. Auf dem Revers ist ein Weinberg, welcher in einem Triangel das göttliche Auge bestrahlet, mit der Beyschrifft: NON DORMIT

MIT. CUSTOS. Im Abschnitt stehet: IVBIL. II. EVANGEL. MDCCXVII. Man hat noch dergleichen Thaler von einem andern Stempel, wo die Umschrifft auf dem Revers also verändert: GVSTOS NON DORMIT. Vid. Jacobs *n.* 461. & 62. *p.* 110.

9.) Der sehr zierliche Thaler mit den Bildnussen seiner sieben Printzen von *A.* 1723. Siehe in der Hist. Müntzbel. *VII.* Theil *A.* 1735. *n.* 14. *p.* 105.

III. Des jetzt-regierenden Hertzogs Friederichs III. Thaler sind mir noch nicht bekandt.

IX.

Die Sachsen Coburgische Linie hat mit Hertzog Albrechten III. A. 1680 angefangen, und auch A. 1699. beschlossen. Dessen zween Thaler sind

I. Von A. 1687. Auf der ersten Seite mit dessen geharnischten Brust-Bild und Tittel: ALBERTVS III. DUX SAX. I. C. & M. Auf der andern Seite mit dem aus 16. Feldern bestehenden Wappen-Schild: auf welchem das Dannebrogische Ordens-Creutz gelegt, und auf selbigen noch ein zu 4. Feldern getheilter Mittel-Schild liegt. Den Haupt-Schild umgiebt das Band vom Dähnischen Elephanten-Orden, und ein Fürsten Mantel, und bedeckt ein gekrönter Fürsten-Huth. Umher stehet des Hertzogs Symbolum: POINT. DE. COURONNE. SANS. PEINE. mit der Jahr-Zahl 1687. Vid. Hamburg. Hist. *Remarques P. VI.* von *A.* 1704. *n. XLI. p.* 321. Tentzel *Tab.* 86. *n. IV. p.* 927. Jacobs *n.* 476. *p.* 124.

II. Gantz dergleichen ohne Jahr-Zahl. Nach Tentzels Bericht ist derselbe kurtz vor des Hertzogs Tod und also A. 1699. geschlagen worden. Jedoch ist der Unterschied zwischen beeden zu mercken. Auf dem ersten ist im 13. Wappen-Feld das Coburgische Wappen ein Mohren-Kopff; und auf dem andern, in eben diesen Feld, der Dähnische Elephanten-Ordens-Stern: welches gantz was ungewöhnliches. Da auch die Frantzosen selbst ihre sonst so hoch getriebene Sprache auf ihren Müntzen nicht gebrauchen, so hätte derselben vielweniger ein Teutscher Reichs-Fürst aus einem so alten Hertzoglichen Hause diese Ehre anthun sollen; zumahl da auch die-

ser Hertzog eben den Wahl-Spruch in Lateinischer Sprache A. 1673. in eine Bibel also geschrieben: sine labore non paratur gloriosa victoria. Vid. Tentzel *Tab.* 85. *n. III. p.* 98. Jacobs *n.* 477. *p.* 144.

X.

Die Sachsen-Meinungische Linie hat Hertzog Bernhard III. A. 1680. gestifftet. Dessen Thaler sind

I. Ein Begräbnuß-Thaler seiner ersten Gemahlin von A. 1680. Auf der ersten Seite mit dem vorwärts stehenden Brust-Bild, und dem Tittel: D. G. MARIA. HEDWIG. SAX. JUL. CL. ET. MON. DUC. Und auf der andern Seite mit der Innschrifft von 8. Zeilen: NATA 26. Nov. 1647. DENATA. 19. APRIL. 1680. ÆTATIS 32. MENSES 4. DIES. 23. HVMATA 29. Junii 1680. In Umkreyß sind 12. Sächsische und Heßische Wäplein; In der Umschrifft wird der Tittel also fortgesetzt. LANDG. THV. MARC. MIS. PRINC. HENNEB. NAT. LAND. HASS. Vid. Tentzel *Tab.* 87. *n. I. p.* 932. Jacobs *n.* 475. *p.* 124.

II. Reichsthaler von 1687. und 88. mit dessen Brust-Bilde, Nahmen und Tittul auf dem Avers: und auf dem Revers mit dem völligen Sächsischen Wappen und Symbolo, davon aber schon Tentzel hat keinen mehr zu Gesicht bekommen können Vid. *P. III. p.* 935.

III. Gedächtnuß-Thaler auf die Einweyhung der Schloß-Kirche in der neuen Elisabethen-Burg zu Meinungen von A. 1692. Auf der ersten Seite mit des Hertzogs Brust-Bild und Tittel, auf der andern Seite mit der Elisabethen-Burg im Perspectiv, über welche der Nahme Jehovah strahlet mit der Uberschrifft: TVRRIS. FORTISSIMA NOMEN DOMINI; und Umschrifft: TEMPL. S. S. TRIN. ELISABETHENBURG. CONSECR. D. IX. Nov. 1692. Vid. Tentzel *Tab.* 87. *n. IV. p.* 933. Schlegel in der Müntz-Bibel. *p.* 220. Jacobs *n.* 472. *p.* 122.

IV. Ein Reichsthaler von A. 1694. Auf dessen erster Seite stehet das Brust-Bild nebst dem Tittel; auf der andern das völlige Sächsische Wappen mit 6. Helmen bedeckt, umher mit dem Symbolo: IN VVLNERIBVS. CHRISTI TRIUMPHO. 1694. Es fehlt aber darauf des Müntz-Meisters Nahme: dahero zu zweifeln, daß derselbe von rechten Schrot und Korn sey. Vid. Tentzel *Tab.* 87. *n. VII. p.* 939.

Hertzog

Hertzog Bernharden sind in der Regierung gefolget.
ERNESTVS LVDOVICVS von A. 1706. bis 24.
ERNESTVS LVDOVICVS starb minderjährig A. 1729.
CAROLVS FRIDERICVS jetziger Hertzog von A. 1729. in Gemeinschafft mit seines Vatters Brüdern Hertzog Friederich Willhelm, und Hertzog Anton Ulrichen; von welchen keine Thaler vorhanden.

XI.

Hertzog Heinrich zu Sachsen-Römhild, welcher A. 1710 ohne Kinder verstorben; hat A. 1692. einen Thaler schlagen lassen; auf der ersten Seite mit seinem geharnischten Brust-Bild und der Umschrifft: HENRICUS. D. G. D. S. J. C. M. A. ET W. Auf der andern Seite mit dem völligen Sächsischen Wappen in einem rundten Schild, welches wegen der darauf gesetzten 6. Helme sehr übel aussiehet: auch hat man die Helmdecken gar weggelassen; und dargegen den Schild mit allerhand hinter demselben gestellten Armaturen ausgezieret. Die Umschrifft ist: LANDGR. TH. MAR. M. PRINC. D. C. HENN. Vid. Tentzel *Tab.* 90. *n. II. p.* 962. Hamb. Hist. Remarqu. *P. IX. A.* 1707. *n. XLIII. p.* 337. Jacobs *n.* 478. *p.* 125.

XII.

Christian, Hertzog zu Sachsen-Eisenberg war auch nur der eintzige Fürst in dieser Linie von A. 1677. bis A. 1707. Dessen Thaler sind

I. Seiner ersten Gemahlin sehr zierlicher Begräbnuß-Thaler von A. 1679. dessen Avers ist mit lauter Schrifft angefüllet, welche von der Umschrifft anfangt: D. G. CHRISTIANAE. D. SAX. J. C. & M. L. TH. M. MIS. ET. VT. LVS. PR. HEN. C. M. & R. DN. IN RAV. Inwendig ist auf 12. Zeilen zu lesen: HOC; MONUMENTUM. AMORIS. POSITUM. QUAE. NATA. MARTISB. D. I. JVN. 1659. DESPONSATA IBID. D. 13. FEBR. 1677. DENATA. POST. PARTVM. FILIOLÆ D. 17. MARTII. ET HUMATA MARTISB. D. 29. APR. 1679. Der Revers stellet die Eitelkeit vor in einem Kinde, welches auf einem Todten-Kopff sitzet, und Seiffen-Blasen macht, zwischen einen Krug mit unbeständigen Bluhmen, und einem Gefässe, woraus ein flüchtiger Rauch auffsteiget. Zwo Hände halten darüber einen Zettel, worauf zu lesen: OMNIA. VANITAS. Vid. Tentzel *Tab.*

91. *n. I. p.* 971. Schlegel in *Biblius numismat. p.* 217. Jacobs *n.* 485. *p.* 126. v Gudenus *n.* 244. *p.* 54.

II. Ein Reichsthaler von A. 1682. auf der ersten Seite mit dem Brust-Bild und Tittel, auf der andern mit dem völligen Wappen und der Umschrifft: DEO. PROTECTORI. MEO. 1682. Vid. Tentzel *Tab.* 91. *n. VI p.* 975. Jacobs *n.* 481. *p.* 126.

III. Ein Thaler von A. 1692. auf der ersten Seite mit dem Brust-Bild und Tittel; auf der andern Seite stehen die 5. ins Creutz gesetzte Wappen-Schildgen von Sachsen Jülich, Thüringen, Pfaltz-Sachsen, und Meissen mit Fürsten Hüthen bedeckt: mit darzwischen gesetzten zwey in einander geschlungenen Buchstaben C, als des Hertzogs Nahmen-Zug, mit Palmzweigen eingefast; darüber auch ein Fürsten-Huth stehet, mit der Umschrifft: DEO. PATRIÆ PROXIMO SACRUM. Inwendig bey dem obersten Wäplein steht die Jahr-Zahl 1692. Dieses ist gar ein zierlicher Thaler von Julio Angerstein geschnitten. Vid. Tentzel *Tab.* 92. *n. III. p.* 978. Thaler-Collection *Tab. XXXIV. n.* 2. *p.* 92. Jacobs n. 483.

IV. Thaler von A. 1697. und 99. mit dem Brust-Bild und Tittel auf der ersten Seite; und auf der andern mit dem völligen mit 8. Helmen bedeckten Sächsischen Wappen, und gleicher Umschrifft wie n. III. Vid. Tentzel *Tab.* 93. *n. III. p.* 983. & *Num. IV. p.* 985. Hamb. Hist. Remarqu. *P. IX. A.* 1707. *n. XLII. p.* 329. Jacobs *n.* 484. *p.* 526.

XIII.

Von dem Stiffter der Sachsen-Hildburghausischen Linie Hertzog Ernsten, welcher A. 1715. gestorben, hat man nur zween Thaler

I. Von A. 1708. auf der ersten Seite mit seinem Brust-Bild und Tittel: ERNESTVS. DEI. GRATIA. DVX. SAXONIÆ. auf der andern mit dem völligen mit 6. Helmen bezierten Wappen, darunterstehenden Jahr-Jahl 1708. und der Umschrifft: JULIÆ CLIVIÆ-MONTIUM, ANGRIÆ ET WESTPHALIÆ. Vid. Tentzel. *Tab.* 94. *n. IV. p.* 989. Thesaurus Numism. mod. huj. sec. *A.* 1708. *p.* 870. Jacobs *n.* 486. *p.* 127.

II. Von eben diesem Jahre, auf der Haupt-Seite mit den zwey hintereinander gestellten Brust-Bildern des Vatters und des Sohnes, und der Umschrifft: ERNEST. PAT. & ERNEST. FRID. FIL.

FIL. SVCCES. REG. D. G. DVCES. SAXONÆ Die Ruck-Seite ist dem vorhergehenden Thaler völlig gleich. Vid. Tentzel *Tab.* 94. *n. V. p.* 989. Thesaurus nunism. mod. *p.* 1074. Jacobs *n.* 487. *p.* 127. v. Gudenus *n.* 245. *p.* 54.

Ob dessen Nachfolger

II. Hertzog ERNESTVS FRIDERICVS, von A. 1715. bis 24. und

III. Hertzog ERNESTVS FRIDERICVS welcher A. 1728. die Regierung angetretten hat, ihres Nahmens Gedächtnuß durch Thaler auch gestifftet haben, ist mir unbewust.

XIV.

Mit Hertzog Johann Ernst, fängt sich die Sachsen Saalfeldische Linie an. Es hat selbiger etliche hübsche Thaler schlagen lassen, als

I. Von A. 1687. Auf der Haupt-Seite mit dem Brust-Bild und vor sich stehenden mit Federn geschmückten Helm und der Umschrifft: D. G. IOHANNES. ERNESTUS VIII. DUX. SAXONIÆ, und auf der Ruck-Seite mit dem völligen Sächsischen Wappen, und der Umschrifft: IVLIÆ. CLIVIÆ. ET. MONTIVM 1687. Vid. Tentzel *Tab.* 95. *p.* 1001. Jacobs *n.* 488. *p.* 127.

II. Von A. 1690. 91. und 1720. auf der ersten Seite mit steiffen geharnischten Brust-Bild, und dem Tittel; und auf der andern mit völligen Wappen und der Umschrifft: JVLIÆ. CLIV. MONT. ANGARI. ET. WESTPHAL. und der Jahr-Zahl. Vid. Tentzel *Tab.* 95. *n. III. & IV. p.* 1001. Jacobs *n.* 495. *p.* 129.

III. Der Vermählungs-Thaler von A. 1690. dessen erste Seite enthält des Hertzogs und der Hertzogin hintereinander gesetzte Brust-Bilder mit der Umschrifft: D. G. JOH ERNESTUS ET CHARLOTTA IOH. D. D. S. I. C. M. A. W. und die andere das in einem nach alter Art gemachten Trau-Ring, eingefaste in einem Schilde zusammengefügte Sächsische und Waldeckische Wappen, darunter ist die Jahr Zahl 1690. hinter dem Ring raget ein Rauten und Palmzweig oben hervor mit der Uberschrifft: CONSTANTER. ET. SINCERE. und der Umschrifft FELICI. CONNUBIO IVNCTI. TRAIECTI AD. MOSAM. D. 2. DEC. Vid. Tentzel *Tab.* 95. *n. IV. p.* 1002. Hamb. Hist. Remarqu. *P. IX. A.* 1707. *Num. XI. p.* 81. Jacobs *n.* 489. *p* 128.

IV. Der Ausbeuth-Thaler von A. 1692. welcher auf der ersten Seite des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild, in der rechten Hand einen

nen Regiments-Stab, und in der lincken dem Helm vor sich haltend mit der Umschrifft zwischen 4 Wäplein: IOHANNES. ERNEST. VIII. DVX. SAX. I. C. M. A. ET. W. und auf der andern Seite im Prospect die Stadt Saalfeld zeiget, mit der Umschrifft: MON. NOV. EX. FODINIS. SAALFELDENSIBVS. CAMERA. ARGENTI DICTIS 1692. Vid. Tentzel *Tab.* 96 *n.* I.

V. Ein Thaler von A. 1694. auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brust-Bild, einen Regiments-Stab und Helm vor sich haltend mit der Umschrifft zwischen 4. Wäplein D. G. IOHANNES. ERNESTVS VIII. DVX. SAXONIÆ. auf der andern stehet das völlige Wappen, darunter die Jahr-Zahl 1694. und umher: IVLIÆ. CLIV. MONT. ANGARI. WESTPHAL. Vid. Tentzel *Tab.* 96. *n. III. p.* 1004. Jacobs *n.* 490. *p.* 128.

VI. Thaler von A. 1697. 98. 1712. 14 und 20. deren erste Seite gleiches Brust-Bild und Tittel zwischen 4. Wäplein, davon ihr aber unten zwey beysammen stehen, zeiget: und die andere Seite stellet die Stadt Saalfeld mit der angenehmen Gegend an der Saale vor, über welche eine Hand aus den Wolcken einen Strahlen von sich werffenden Krantz hält mit der Beyschrifft: A SOLE. SAL. Vid. Tentzel *Tab.* 96 *n. IV. p.* 1004. Jacobs *n.* 491. 492. 494. 495. *p.* 128. 129. v. Gudenus *n.* 247. 248. *p.* 54.

Desselben Söhne und Nachfolger in der Regierung die Hertzoge Christian Ernst und Frantz Josias, haben ihn mit einem recht schönen Begräbnuß-Thaler A. 1729 beehret. Dessen Haupt-Seite führet das Brust-Bild mit der Umschrifft D. G. IOHANN. ERNEST. VIII. D. SAX. I. C. M. A. & W. Im Abschnitt stehet: NAT. 22. AVG. 1658. D. 17. DEC. 1729. ÆT. 71. AN. MENS. 3. 15. DIES. Die Gegen-Seite zeiget ein Grabmahl mit 2. Lampen, woran das Sächsische Wappen. Oben ist ein Aschen-Topff mit dem verzogenen Nahmen I. E. Auf dem Monument ist zu lesen: PARENTI. OPTIMO. PRINCIPI. PIO. IVSTO. CLEM. FILIALIS. PIETAS. CONCORD. FRATRVM. MONVMENTUM P. P. die Umschrifft bestehet in dem Chronico: CoeLo reDVX IntaMInatIs fVLget honorIbVs. Vid. Jacobs *n.* 496. *p.* 129. v. Gudenus *n.* 249. *p.* 55.

XV.

Endlich gehören auch zu den Thalern der Hertzogl. Sächsischen Ernestinischen Linie die gemeinschafftlich geschlagenen Hennebergische

oder

oder Ilmenauische Ausbeuth-Thaler, welche A. 1691. angefangen, und A. 1702. aufgehört haben. Von solchen habe ich allbereit die sieben merckwürdigsten in dem andern Theil der Hist. Müntz Bel. von A. 1730. im 20. Stücke *p.* 154. angeführet; dahero es unnöthig ist, dieselben allhier wieder zu beschreiben. Sie sind auch anzutreffen in Tentzels *Nummophylac. Saxon. P. III. Lin. Ernest. p.* 653-661. Jacobs *n.* 388-395. von Gudenus *n.* 250-253. Lilienthal. *n.* 1001-1008.

XVI.

Nach der in der Vorrede des 9ten Theils dieser Histor. Müntz-Bel. oder siebenden Fortsetzung des Entwurffs von einer vollständigen Thaler-Collection. §. I. p. 1. gemachten Abtheilung komme ich nun auch zu den besondern Thlern, der Hertzoge zu Sachsen in der Albertinischen Haupt-Linie, welcher bey weiten nicht so viele sind: theils weil anfangs, als das Thaler-schlagen aufkahm, die beeden Linien, die Ernestinische Chur-Linie, und die Albertinische zusammen gemüntzet haben, wie dieses unter den Churfürstl. Sächsischen Thalern allbereit bemerckt worden ist; theils auch, weil die Albertinische Linie, in der Mitte des sechzehenden Jahrhunderts bald zur Churwürde gelanget ist. Die Thaler, so hieher gehören sind folgende:

I. Hertzog Georgs, welcher von A. 1500, biß 1539. regieret, und A. 1530. absonderlich zu müntzen angefangen hat.

1.) Einen Thaler von A. 1530. auf der ersten Seite mit dem Brustbild, von der lincken Gesichts-Seite im kurtzen Haaren, und einer Peltz-Schauben, mit der Umschrifft: NAW. MVNTZ HERZOG. GEORGEN. ZV. SAXE. Auf der andern in der Mitte mit dem Sächsischen Wappen, welches mit 4. ins Creutz gesetzten Wäpplein umgeben ist, und der Umschrifft: NACH. DEM. ALTEN. SCHROT. VND. KORN. 1530. Dieser Thaler wägen 8. Stück Nürnberg. Silbergewicht 15. Loth. 2. qu. 2. Pf. Cöllnisch Gewicht 15. Loth, 3. qu. 3. Pf. halten 14. Loth 3. qu. 1. Pf. Man hat dergleichen Thaler auch von 1533. Vid. Adam Berg im neuen Müntz-Buch *f.* 16. b. Bernd Arnds und Jurge Wolder. im Müntz-Buch *p.* 87. Lilienthal *n.* 926. *p.* 276. Jacobs *n.* 513. *p.* 135. v. Gudenus. *n.* 218. *p* 48.

2.) Einen Thaler von A. 1531. dessen erste Seite zeiget, das stehende Bildnuß des heil. Johanns des Tauffers, mit dem Gottes-Lämlein in der lincken Hand, auf einem Buche liegend; auf welches

er mit der rechten Hand zeiget: mit der Umschrifft: NAW. MVNTZ. HERTZ. GEORG. ZV. SAX. 1531, und die andere die beeden schräg gestellten Wappen Schilder, von Sachsen und Meissen unter einem Helm, mit der Umschrifft: NACH. DEM. ALTEN. SCHROT. VND. KORN. Vid. Berg. f. 16. a. Arnd und Wolder p 81. Lilienthal. n. 927. p. 277. Dieser Thaler wägen 8. Stück. Nürnberg. Silbergewicht 15. Loth. 2. qu. 2. pf. Cöllnisch Gewicht 15. Loth. 3. qu. 3. pf. halten 14. Loth. 3. qu. 2. pfw.

Beede Stücken sind fast aus den Händen verschwunden: theils wegen des guten Gehalts, der sie in die Schmeltz-Tiegel gebracht; theils weil von Hertzog Georg mehr gemeinschafftliche, als besondere Thaler, vorhanden sind.

Hierbey ist Tentzels gründliche Erinnerung in *Saxonia. Numismat. P. I. Lin. Alb. p.* 21. von den Thaler-Liebhabern wohl zu beobachten, daß nicht alle Thalerförmige besondere Silber-Stücke, mit Hertzog Georgs Bildnüsse, Wappen und Wahlspruch, für gangbahre Thaler und Doppel-Thaler zu halten sind: sondern das waren zu selbiger Zeit also genandte *Conterfecten* Müntzen, oder wie wir anjetzo sagen, Schau-Pfennige oder Medaillen, dergleichen Tentzel verschiedene zeiget; welche nur zu Geschencken gebraucht worden sind, keinen ordentlichen Lauf aber im Handel und Wandel gehabt haben.

Hertzog Georgs Bruder, Hertzog Heinrich, welcher ihm in der Regierung, von A. 1539. biß 41. gefolget ist, wie auch Hertzog Heinrichs ältester Sohn, Hertzog Moritz, welcher vor erhaltener Chur-Würde von 1541. biß 47. regiert hat, haben keine besondern Thaler schlagen lassen.

XVII.

Die Churfürstl. Sächsische Albertinische Linie, ist biß nach Churfürst Johann Georgs I. Absterben A. 1656. ungetheilt geblieben: nach welchem von dessen vier Printzen vier besondere Häuser entstanden, als

1. das Chur-Hauß von Johann Georg II.
2. das Weissenfelsische von AVGVSTO
3. das Merseburgische von CHRISTIANO und
4. das Zeitzische von MAVRITIO.

die drey letztern Häuser gehören nur hieher.

XVIII.

XVIII.

Die Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels sind:

I. AVGVSTVS von A. 1656. biß 80.

1.) Von dessen Thalern, welche er als postulirter Administrator des Stiffts Magdeburg schlagen lassen, ist zwar schon in der Vorrede des vierdten Theils der Histor. Müntz-Bel. von A. 1732. §. VI. n. IX. einige Erwehnung geschehen; es sind aber derer noch folgende beyzubringen, als

A) ein Thaler von A. 1641. der von dem daselbst angeführten nur in der Jahrzahl unterschieden ist, vid. Tentzel *P. IV. Ern. Alb. Tab.* 81. *n. VIII. p.* 527.

B) ein Thaler von A. 1669. auf der ersten Seite mit dem gantz vorwärts stehenden geharnischten Brustbild, und dem Tittel: AVGVSTVS. D. G. POST. ADMI. ARCHI. EP. MAGDEB. auf der andern Seite mit dem völligen mit 9. Helmen bedeckten Wappen-Schild, und der Umschrifft: DVX. SAX. I. CL. ET. M. 1669. Vid. Tentzel. *l. c. Tab.* 82. *n. III. p.* 538.

C) ein Thaler von 1677. auf der ersten Seite mit dem Brustbild im Profil, von der rechten Gesichts Seite, uud obigen Tittel; auf der andern mit dem völligen Wappen und Tittel, wie auf dem vorhergehenden. Vid Tentzel *Tab.* 84. *n. III. p.* 554.

2.) Der Gedächtnuß-Thaler auf die Grundlegung der Schloß-Kirchen, in der Augustusburg zu Weissenfelß, von A. 1663. enthält auf der ersten Seite folgende Inscription von 12. Zeilen: IN. MEMORIAM. SS. TRINITATIS. SPE. FUTURÆ HEREDIT. SERENISS D. D. AUGUSTUS. DUX SAX. &c. ÆDIS HUIUS SAC. ARCIS WEISSENFELS. FUNDAM. SUA. MANU. POSITO. NUMIS. HOC. MEMOR. ERGO. ADDIDIT. A. 1663. JUL. 10. Die andere Seite zeiget oben in Wolcken zur rechten den Nahmen IESUS, und zur lincken den Nahmen Jehovah mit Hebräischen Buchstaben. Darunter zur rechten Seiten liegt ein brennendes Hertz, auf einem Altar, mit der Umschrifft: COELITUS ARDET. Gegenüber zur lincken Seite gehen 2. erhabene und gefaltene Hände aus den Wolcken hervor, mit der Beyschrifft: ILLINC FIDUCIA. Unten in der Mitte liegt ein aufgeschlage-

nes Buch mit einem abhangenden Siegel, auf einem Pult. Auf dem Buche stehet: BIBLIA, und darüber: USQ. AD MORTEM. Vid. Tentzel *Tab.* 82. *n. I p.* 529. Schlegel *in Bibl. numismat. p* 171. Die äussere Umschrifft ist: SANCTA TRINITAS MEA HÆREDITAS. Abstrahirt von allen Materialibus, so hätte wohl in formalibus nichts abgeschmackters können vorgestellet werden. Man hätte genug mit dem aus brünstigen Andachts-Trieb lodernden Hertzens-Flämmlein andeuten können, und nicht drey so übel ordinirte und gleichsam mit einem Schraub-stock zusammen gepressete Sinn Bilder gebraucht. Wie können auch Hertzogs Augusts Hände aus den Wolcken hervorgestreckt werden. Fürsten haben zwar lange Hände: sie sind aber dennoch zu kurtz, daß sie aus den Wolcken hervor reichen können. Es hätte nichts ungeschickters können ausgedacht werden. Sed qualis causa talis effectus.

3.) Der Begräbnuß-Thaler seiner ersten Gemahlin von A. 1669. hat auf der ersten Seite lauter Schrifft, bey welcher im Lesen man von der Umschrifft anfängt: D. G. ANNA. MARIA. DUX. SAX. IUL. CLIV. ET. MONT. Im innern Raum stehet in 10. Zeilen: NAT. E. DOM. MEG. SVER. 1. JUL. 1627. NUPTA. IBID. 23. NOV. 1647. DENATA. HAL. 11. DEC. 1669. VIXIT ANNOS. XLII. Auf der andern Seite ist der Kampff Jacobs mit dem Sohne GOttes zu sehen, mit der Unterschrifft: Ich laß dich nicht *Gen.* 32, 27. umher stehet: DEVM. QVI. HABET. OMNIA. HABET. Vid. Tentzel *Tab.* 82. *n. IV. p.* 541. Schlegel *in Bibl. numismat. p.* 7. Jacobs *n.* 658. *p.* 172. Lilienthal *n.* 933. *p.* 278.

II. Johann Adolph von A. 1680. bis 97.

Derselbe hat nur einen Begräbnuß-Thaler A. 1686. zum Gedächtnuß seiner ersten Gemahlin prägen lassen; auf dessen erster Seite stehet diese Umschrifft: D. G. IOHANNA. MAGDALENA. D. S. I. C. & M. und folgende Innschrifft von 8. Zeilen: NATA. ALTENBURGI. 14. IAN. A. 1656. DENAT. LEUCOPETRÆ. 22. IANUAR. A. 1686. ÆTAT. A. XXX. DIE. IX. Die andere Seite zeiget das Bildnuß Christi als des guten Hirtens, welcher das verlohrne Schaaf auf seinen Schultern trägt, mit der Umschrifft: PROVIDENTIA. DOMINI. SVFFICIENTIA. MIHI. Vid.

Tentzel

Tentzel *Tab.* 86. *n. III p.* 569. Lilienthal *n.* 932. *p.* 278. Schlegel *in Bibl. numism. p.* 377. Jacobs *n.* 657.

III. Johann Georg von A. 1697. bis 1712.
IV. Christian von A. 1712. bis 36. und
V. Johann Adolph, jetzt regierender Hertzog von A. 1736. haben nur Medaillen schlagen lassen.

XIX.

Von den Hertzogen zu Sachsen-Merseburg und Zeitz sind auch nur einige Metaillen, aber keine Thaler vorhanden.

XX.

Nach meinen Thaler-Register folgen nunmehro die Sachsen-Lauenburgische Thaler; von denenselben ist mir noch keiner aus dem 16. seculo vorgekommen, sie müssen also nicht hoch anfangen. Die ersten so ich gesehen habe, sind vom Hertzog Francisco II. Ich will also die Reihe der Hertzoge von Sachsen-Lauenburg von demselben an hersetzen:

I. FRANCISCVS II. von A. 1581. bis 1619.

1.) Dessen sehr rarer Thaler von A. 1609. und 13. zeiget auf der ersten Seite einen geharnischten Reuter im vollen Rennen mit der Umschrifft: FRANC. II. D. G. DVX. SAXO. ANG. E. WESTP. auf der andern das Wappen, mit der Umschrifft: PROPITIO. DEO. SECVRVS. AGO. 1609. Vid. von Gudenus *n.* 461. *p.* 101. Lilienthal *n.* 839. *p.* 32.

2.) Dessen aus Alchymistischen Silber mit vieler Schrifft und allerhand Zeichen auf beeden Seiten geprägter Doppel-Thaler: dessen Abbildung ist in Sam. Reyheri *dissertatione de Nummis quibusdam ex Chymico metallo factis*, *Cap. II.* §. *I. p.* 18. Und in Hamburgl. Hist. Remarqu. *p. IV. A.* 1702. *n.* 17. *p.* 129. zu lesen, nebst einer weitläuffigen Beschreibung und Beurtheilung, *p.* 129, 179. & 380. Auf der ersten Seite hängt die Schrifft folgender massen zusammen: FRANCISCVS II. D. G. SAXONIÆ. ANGARIÆ. WESTPHALIÆ ET. HADELERIÆ DUX. PROPITIO. DEO. SECURUS. AGO. SIMPLICITAS - ET. RECTUM TVVM. RVTA VIRESCET. DEO - SIBI. ET. PROXIMO. MIRABILIS - DEUS. EST. IN. OPERIBUS - SUIS - POSVI. TIBI PVNCTVM ET. REDVCAM. TE. SAPIENTIÆ DIVINÆ. MVNVS TANDEM ☉ Auf der andern Seite geht die viele Schrifft so aufeinander:

 GLO-

GLORIA. IN EXCELSIS. DEO. ET. IN. TERRA. PAX. HOMINIBVS. BONÆ. VOLVNTATIS.

* *

TRIA SVNT MIRABILIA
DEVS ET HOMO
MATER ET VIRGO
TRINVS ET VNVS.

* * *

IEHOVA

VERBVM CARO FACTVM EST.
ZEPYRIS SPIRANTIBVS
MESSIAS SPIRITUS

IRA PLACATA

⊖ ♀ ☿

HOMO

II. AUGUSTUS von A. 1619. bis 56.

1.) Ein Thaler von 1620. und 34. auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brust-Bild und Tittel: AVGVSTVS. D. G. DVX SAXON. ANGAR. E. WEST. auf der andern mit dem Wappen und dem Wahl-Spruch: DURA. PATI. VIRTVS. Vid. v. Gudenus *n.* 462. *p.* 101. Lilienthal *n.* 841. *p.* 253. Jacobs *n.* 659. *p.* 172.

2.) Dessen erster guter und wichtiger Thaler nach der elenden Kipper- und Wipper-Zeit von A. 1624. hat auf der Haupt-Seite das Brust-Bild und den Tittel. AUGUSTUS. D. G. DUX. SAXON. ANGAR. E. WEST. und auf der Ruck-Seite lauter Schrifft: oben in Wolcken sind die 6. Anfangs-Buchstaben von des Hertzogs Wahl-Spruch: A. G. S. I. A. G. das ist An GOttes Seegen ist alles gelegen, dann folget unter einem Strich in 7. Zeilen: FERDINANDUS. II. D. G. ROMA. IMP. SEMP. AUGUS. 1624. EIN. REIS. DALER. NACH. REICHES. SCHROT. UN: KORN. Vid. Hamburg. Hist. *Remarqu. P. VII. A.* 1705. *n. XXXIII. p.* 257. Lilienthal *n.* 842. *p.* 253.

3.) Dessen Begräbnuß-Thaler von A. 1656. zeiget auf der ersten Seite das Wappen mit dem Tittel: D. G. AUGUSTUS. DUX. SAXON. ANGAR. WESTPHAL. auf der andern diese Inscription in 9. Zeilen: NAT. 17. FEB. A. 1577. MILITAV.

IN

IN UNGAR. A. 1594. SUCCESS. IN. DUCATU. A. 1619. PIE. OBYT. 18. JAN. A. 1656. VIX. ANN. 78. & 11. MENSES. COMPLETOS. Vid. Hamburg. Hist. Remarqu. P. IX. 1707. n. IX. p. 665. Jacobs n. 60. p. 73.

III. JULIUS HENRICUS von 1656. bis 65.

IV. Frantz ERDMANN von A. 1665. bis 66.

V. IVLIVS FRANZ von A. 1666. bis 89.

1.) Dessen Thaler von A. 1670. führet auf der ersten Seite das Brust-Bild mit dem Tittel: IUL. FRANC. D. G. SAX. ANG. WEST. DUX. auf der andern Seite stehet in der Mitte ein Fürsten-Huth von Rauten-Zweigen umschlossen, darunter ist die Jahr-Zahl MDCLXX. und das Wort: REVIRESCO. über demselben ist der Adler der Pfaltz-Sachsen, und die Umschrifft. FRUCTUS VIRORE. VIRERE. PEREN. nET. Vid. Hamburg. Hist. Remarqu. P. IX. A. 1707. N. XXIX. p. 225.

2. Ein Thaler von A. 1673. 80. und 83. mit dem Brust-Bild und Tittel auf der ersten, und dem Wappen auf der andern Seite, mit den Beyworten ALT. SCHROT. U. KORN. Vid. Hist. Müntzbel. P. VIII. A. 1736. n. 41. p. 321. von Gudenus n. 463. 464. p. 101. Lilienthal n. 844. p. 253. Jacobs. n. 661. p. 173.

3. Ein Thaler von A. 1678. mit dem Brust-Bild, Tittel, Wappen, und dem Spruche: THV-RECHT-SCHEV NIMANDT. Vid. in diesem 10. Theil der Hist. Müntzbiel. n. 36. p. 281.

XXI.

Der Hertzog von Savoyen ist ein Reichs-Stand. Demnach so kan mir niemand verübeln, daß ich auch die Savoyischen Thaler in die Reihe der Thaler von den alten Fürstlichen Häusern unsers Teutschen Reichs setze: zumahl da auch die Savoyische Müntz-Gerechtigkeit von dem Privilegio der Teutschen Kayser herrühret. Die alten Savoyischen Thaler werden in ihrer Heymath Ducatons genennet; und folgen nach der Ordnung der regierenden Hertzoge also auf einander:

1.) Philibert II. von A. 1497. bis 1504. Dessen ungemein rarer Thaler zeiget auf der ersten Seite desselben geharnischtes Brust-Bild im Profil mit einem Biret und gantz gleich abgekürtzten Haar, mit der Umschrifft: PHILIBERTVS. DVX. SABAVDIE. OCTAVVS. und auf der andern Seite seiner ersten Gemahlin Hertzog Carls des ersten von Savoyen Tochter, Jolantha Aloysia Brust-

Brust-Bild, in damahligen Haupt-Aufputz mit darüber stehenden Wäplein von Savoyen, und der Umschrifft: IOLANT. LVDOVICHA. DVCISA. SABAVDIE. Dieser Thaler scheinet zwar eine dazumahl so genannte Conterfeckt-Müntze, oder Medaille zu seyn; weil solchen aber alle Holländische und andere Müntz-Bücher unter die Thaler setzen, Wolder und Arnd auch im Müntz Buch *p.* 153. dessen Werth auf 24. Meißnische Groschen und 32. Schilling Lübeckische Wehrung setzen; so muß er doch gäng und gäbe gewesen seyn, und muß man ihn also für einen Thaler passiren lassen; der aber doch so rar ist, daß solchen auch Samuel Guichenon, welcher im *Cap. XIV. a. pag.* 141. bis *p.* 160. in Tomo I. der vortrefflichen *Histoire genealogique de la royale maison de Savoye*, die aus vielen Cabineten gesammlete Müntzen recensirt, nicht hat zu Gesichte bekommen. Vid. Lilienthal im Anhang *n.* 104 *p.* 444.

II. CARL II. heiset auf seinen Müntzen der andere, in den Genealogien aber der III. des vorhergehenden Bruder, von A. 1504. bis 53.

1.) Dessen Thaler von A. 1553. auf der ersten Seite mit einem Lilien-Creutz; in dessen Mitte liegt das Savoyische Wappen, und in den vier Winckeln desselben sind die vier Wappen-Schildlein von Cypern, Sachsen, Maurienne, und Montferrat mit der Umschrifft: CAROLVS II. DVX. SABAVDIE. S. RO. IM. P. V. Auf der andern Seite stehet ein gantz geharnischter Ritter mit einem Fähnlein, und zu dessen Füssen der Helm, mit der Umschrifft: SANCTVS MAVRICIVS. A. P. (Augustæ Patronus) ⩳ 3. Vid. Wolder und Arnd *p.* 153.

2.) Ein Thaler, mit seinem Brust-Bild, in der Schaube, bedeckt mit einem Baret und dem Tittel: CAROLVS. DVX. SABAV. II. auf der ersten Seite; und auf der andern, mit einem geharnischten Reuter zu Pferde der ein Fahne hält, welches der Heil. Ritter Mauritius ist, mit der Umschrifft. A. DOMINO. FACTVM. ISTVD. Guichenon *l. c. p.* 155.

3.) Ein Thaler mit dessen Brust-Bild, wie auf num. 2. und der Umschrifft: CAROLVS II. DVX. SABAVDIE. IX. auf der Haupt-Seite; und auf der Ruck-Seite, der Savoyische Wappen-Schild mit einem Helm bedeckt und der Umschrifft: MARCHIO. IN. ITALIA. G. G. Vid. Guichenon *p.* 154.

III. Ema-

III. Emanuel Philibert von A. 1553. biß 80.

1.) Ein Thaler von 1553, 56, und 58. führet auf der ersten Seite desselben geharnischtes Brustbild im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im blossen Haupte, den Regiments-Stab haltend; mit dem Tittel: EMANVEL. PHILIB. DVX. SABAV. S. R. IMP. P.rinceps. Die andere Seite, ist der ersten Seite des Thalers, Hertzog Carls II. sub. num. 1. gantz gleich: nur daß in der Mitte des Lilien-Creutzes das Savoyische Creutz, in einem Quadrat stehet. Umher aber ist zu lesen: AVXILIVM. MEVM. A. DOMINO. 1556. Vid. Guichenon. *p.* 155. Arndt und Wolder *p.* 152. Hamb. Hist. Remarqu. *T. VIII. A.* 1706. *No. XVI. p.* 121. Wolff. Stürmer im Verzeichnuß der Müntzen und Thaler, so des heil. Reichs-Müntz-Ordnung ungemeß, und in der Prob nicht bestanden *p.* 51. sagt, daß er werth sey, Meißnischer Wehrunge 22. Groschen 1. Hell. Lübeckischer Wehrunge 29. Schil. 4. pf. 1. hel. Franckfurther Müntz-Buch. *p.* 153. Schlegel *in Bibl'is numismat. p.* 161.

2.) Ein Thaler von 1577. hat auf der ersten Seite einen gantz geharnischten Reuter, mit zum Hieb erhobenen ausgezogenen Schwerd, und Schild, auf einem mit Decken behangenen Thurnier-Pferde, an welchen vorn und hinten am Seiten die Wappen, welcher den Hertzog vorstellet mit dem Tittel: EM. PHILIBERTVS. D. G. DVX. SABAVDIÆ. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl 1577. und darzwischen ein T. welches vermuthlich die Müntzstadt Turin andeutet. Auf der andern Seite ist ein grosses Malteser Creutz, in der Mitte belegt mit einem kleinen Klee-Blath Creutz in Form eines Andreas-Creutzes: das grosse ist cantonirt mit den vier gekrönten Wappen von Savoyen, Chablais, Aosta und Maurienne, mit der Umschrifft: CHABLASI. ET. AVG. SAC. ROM. IMP. PRINCEPS. Vid. Arndt und Wolders *p.* 155. Hamburg. Hist. Remarqu. *P. V. A* 1703. *No. XLIV. p* 345. wo *p.* 346. noch ein anderes Gepräge auch angeführt wird: von Gudenus *n.* 752. *p.* 154. Lilienthal *n.* 1245. *p.* 368.

IV. CARL EMANUEL von A. 1580. biß 1630.

1.) Ein Thaler von A. 1581. welcher dem vorhergehenden Thaler sub. num 2. seines Vatters im Gepräge auf beeden Seiten gantz gleich; nur stehet auf der ersten Seite der Buchstabe T. über der Jahrzahl, und auf der andern Seite ist ein grosses Lilien-Creutz, in

die Form eines Andreas-Creutzes gesetzt. Die Umschrifft auf der ersten Seite ist: CAROLVS. EM. D. G. DVX. SABAVDIE. und auf der andern: CHABLASI. ET. AVG. SAC. ROM. IMP. PRINCEPS. Vid. Arndt und Wolders *p.* 154. Lilienthal *n.* 1246. v. Gudenus *n.* 753. *p.* 154.

2.) Ein Thaler von A. 1588. auf der ersten Seite mit des Hertzogs Brustbild in einem zierlichen Harnisch; an dessen rechten Arm-Stücke, ein grosser Löwen Kopff: darunter stehet ein T. d. i. Turin. Umher ist der Tittel: CAR. EM. D. G. DVX. SAB. P. PED. Auf dem *Revers* zeiget sich ein Centaurus mit gespanneten Bogen; unter dessen aufgehobnen lincken vordern Fuß, eine umgekehrte Zacken-Krone schwebt, mit der Umschrifft OPPORTVNE, und der zwischen 2. Liebs-Knoten stehenden Jahrzahl 1588. Vid. Luck in *Sylloge Numism. Sec. XVI. p.* 318. Hamburg. Hist. Remarqu. *T. VIII. A.* 1706. *No. XXXVIII. p.* 289. Lilienthal *n.* 1248. *p.* 369. v. Gudenus *n.* 754. *p.* 154. Jacobs *n.* 1012. *p.* 258. Der ihm für 8. Thlr. anschlägt. Dieser sehr merckwürdige und rare Thaler, ward von dem Hertzog, bey der, zur Zeit der Guisischen und Ligistischen Unruhen in Franckreich, wieder von ihm in gedachten Jahre eingenommenen Marggrafschafft Saluzzo, dem so sehr herunter gekommenen K. Heinrichen III. zur Verachtung geschlagen. Guichenon macht davon diese Auslegung *T. I. Libr. II. cap. XX. p.* 868. Quand il se saisit du Marquisat de Saluces pendant la Ligue, il fit battre des Ducatons, où au reuers il y auoit un Centaure foulant aux pieds une Couronne auec ce mot: OPPORTVNE, pour signifier qu'il auoit bien pris son temps. Was dieser Thaler für ein Aufsehen in der Welt gemacht, und wie ihm nachgehends der siegreiche K. Heinrich IV. in Franckreich mit gleicher Müntze bezahlt habe, meldet Thuanus *Histor. Lib. XCII. ad A.* 1588. *p.* 277. folgendermassen: Auxit suspicionem superbum juxta & impudens Sabaudi factum: qui successu ebrius numos aureos & argenteos triunciales sub id cudendos curauit; in quorum antica parte ipsius effigies, in postica Centaurus conspiciebatur, arcu lunato collimans, & pedibus coronam jacentem calcans, cum inscriptione, OPPORTVNE. Sed eadem fortuna, quæ eo vesaniæ eum adduxerat, eidem postea insigni exemplo illusit; omni citra Alpes ipsius ditione ab Henrico IV. intra pauco-

rum

rum dierum spatium occupata; qui injuriæ decessori suo illatæ memor, multo justiore de caussa nummos argenteos cudi jussit, in quorum antica parte Galliæ insignia, in postica Hercules Gallicus cælatus erat, cum clava liliata coronam manu erigens, & centaurum jacentem pedibus calcans; cum inscriptione: OPPORTVNIVS Die Abbildung von dieser Frantzösischen auch Thaler förmigen, und 2. Loth weniger ein Quentlein wiegenden Müntze siehe in Hamb. Hist. Remarqu. *P. VIII. A.* 1706. *No. XXXVIII. p.* 297. Diese beede Cameraden beysammen geben einem Müntz Cabinet eine gantz ausserordentliche Zierde.

3.) Ein Thaler von A. 1590. Auf der ersten Seite mit gleichem Brustbild, wie auf kurtz vorhergehenden Thaler, und gleichem Tittel; auf der andern zwischen der Jahrzahl 1590. mit einem grossen quadrirten Wappen Schild, und Hertzschild, auch von einer Krone bedeckt mit der Umschrifft: NIL. DEEST. TIMENTIBVS. DEVM. vid. Arndt und Wolder *p.* 154. Schlegel *in Bibl. nummismat. in Supplem. I. p.* 75.

4.) Ein Thaler von A. 1617. dessen erste Seite hat das geharnischte Brustbild, mit dem Tittel: CAROLVS. EMANVEL. DVX. SAB. 1617. Die andere das Savoysche Creutz, besetzt in Winckel, mit den 4. Wäpplein von Chablais, Aosta, Geneuois, und Montferrat mit der Umschrifft: PRINC. PEDEM. S. R. I. VIC. PERPET. Vid. Guichenon. *p.* 156.

5.) Ein Thaler von A. 1621. Auf der ersten Seite mit dem Brustbild, und dem Tittel: CAR. EM. D. G. DVX. SAB. P. PED. E. C. auf der andern Seite mit dem mit einer Krone bedeckten völligen Wappen-Schild, wie auf den Revers des Thalers sub. num. 3. zwischen dem Wort FERT, und mit der Umschrifft: DE VENTRE. MATRIS. DEVS. PROTECTOR. MEVS. Vid. Guichenon. *p.* 157. Lilienthal *n.* 1250. *p.* 369.

6.) Ein Thaler von A. 1619. mit dem Bildnuß des gottseeligen Hertzogs Amadei IX. auf dem Revers; siehe in der Hist. Müntz-Bel. *P. V. A.* 1733. *No. XLIX. p.* 385.

7.) Ein Thaler von A. 1630. mit einem aus den Wolcken hervorgestreckten geharnischten und ein blosses Schwerd empor haltenden Arm, mit der Beyschrifft: OMNIA. DAT. QVI. IVSTA. NEGAT. Siehe eben daselbst. *No. L. p.* 393. Nummophyl. Ehrencron. *Cl. VII. sect.* 3. *n.* 60. *p.* 256. Jacobs *n.* 1011. der ihm für 2. thlr. 8. gr. ansetzet.

 V. VIC-

V. VICTOR AMADEVS I. von A. 1630. bis 37.

1.) Ein Thaler von 1633. mit dem geharnischten Brust-Bild und Tittel: VICTOR. AMADEVS. D. G. DVX. SABAVDIÆ und der Jahr-Zahl unter der Achsel 1633. auf der ersten, und auf der andern Seite mit dem gekrönten, und dem Savoyischen Ritter-Orden umgebenen völligen Wappen-Schild, mit der Umschrifft: ET PRINCEPS. PEDEMONTIVM. Vid. Hamb. Hist. Remarqu. *P. VIII. A.* 1706. *No. XXIII. p.* 177. desgleichen ein wenig anders Gepräge in Guichenon *p.* 157. und p. 158. noch ein anders, auf dessen Revers in der Umschrifft nach PRINCEPS PED. noch der Tittel stehet: REX CYPRI.

2.) Ein gleicher Thaler mit dem Bildnuß des gottseeligen Amadei IX. wie von seinen Vatter sub num. 6. Vid. Guichenon *p.* 158.

VI. FRANCISCVS HYACINTHVS von A. 1637. starb als ein sechs jähriger Printz A. 1638. den 4. Octobr. dessen Gedächtnuß ist durch den sehr raren Vormundschafftlichen Thaler beybehalten worden. Die erste Seite stellet die beeden hintereinander gestellten Brust-Bilder der Mutter und des Sohnes vor mit der Umschrifft: CHR. FR. FR. HYAC. DVCES. SABAV. PP. PED. RR. CYPR. Die andere Seite zeiget in einem Lorbeer-Krantze das Brust-Bild der Mutter GOttes mit dem JEsus-Kind auf dem lincken Armb, und der Umschrifft: DEDVCET. NOS. MIRABILITER. DEXTERA. TVA. Vid. Guichenon *p.* 159.

VII. CARL EMANUEL II. von 1638. bis 65.

1.) Der Vormundschafftliche Thaler mit seiner Mutter und seinem Brust-Bild von A. 1642. siehe in der Hist. Müntz-Bel. *P. V.* von *A.* 1733. *N.* 51. *p.* 401. Guichenon *p.* 159.

2.) Ein Thaler von A. 1656. Auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brust-Bild im breiten Uberschlag, und dem Tittel: CAR. EMANV. D. G. DVX. SABAVDI. und auf der andern mit dem mit einer geschlossenen Königlichen Krone bedeckten, und mit dem Savoischen Ritter-Orden umgebenen völligen Wappen-Schilde und dem Rest des Tittels: PRIN. PEDEMON. REX. CYPRI. E. C. Vid. Guichenon *p.* 160.

VIII. VICTOR AMADEVS II. von A. 1675. bis 1730.

1.) Ein Vormundschafftlicher Thaler von A. 1680. führet auf der ersten Seite die beede nebeneinander gesetzten Brust-Bilder der

ver-

verwittibten Hertzogin und ihres Sohnes mit dem Tittel: MAR. IO. BAP. VIC. AM. II. D. G. DVC. SAB: und auf der andern das gekrönte von 2. Löwen gehaltene, und auf einen zierlichen Fußgestelle stehende Wappen von Savoyen mit darunter gesetzten Jahr-Zahl 1680. und dem Tittel umher: PRINCI. PEDEM. REGES. CYP. Vid Hamburg. Hist. Remarqu. *P. VIII. A.* 1706. *no. XIX. p.* 145. von Gudenus *n.* 755. *p.* 154.

2.) Ein Thaler von A. 1681. mit seinem Bildnuß alleine und Tittel auf dem Avers; der Revers ist vorhergehenden Thaler gleich. Vid. Lilienthal *n.* 1254. *p.* 370.

3.) Ein Thaler von A. 1717. auf der ersten Seite mit dem Brust-Bild und Tittel: VIC. AM. D. G. SIC. JER. ET. CYP. REX. und auf der andern das gekrönte Wappen mit der Umschrifft: DVX. SAB. ET MONTISF. PRINC. PED. &c. 1717. unten stehet der Werth S. 60. Jacobs *n.* 1013. *p.* 259.

IX. CARL EMANUEL VICTOR jetzt regierender König in Sardinien und Hertzog von Savoyen seit 1730.

Dessen Thaler von A. 1737. führet auf der ersten Seite das Brust-Bild mit dem Tittel: CAR. EM. D. G. REX. SAR. CYP. ET. IER. auf der andern einen grossen mit einer Königlichen Krone bedeckten Wappen-Schild, von vielen Feldern, mit der Umschrifft: DVX. SAB. ET. MONTISF. PRINC. PED. Uber der Krone ist die Jahr-Zahl 1737.

XXII.

Endlich erscheinen die Würtenbergische Thaler in ziemlicher Anzahl, nach der Reihe folgender regierender Hertzoge zu Würtenberg:

I. Ulrich von A. 1498. bis A. 1550.

1. Ein Dick-Pfenning von 2. Lothen in der Grösse eines jetzigen halben Guldens oder acht Groschen-Stücks auf der ersten Seite: mit dem Fürstlichen Brust-Bild im Profil von der lincken Gesichts Seite, im blossen Haupte, mit gantz kurtzen über und über gekrauseten Haaren, in einer Peltz-Schaube, und Futterhembde, das einen breiten und zierlichen Kragen hat. Die Umschrifft

in Mönchs-Buchstaben ist: VLRICVS. DVX. WIRTEMBER. Unter dem Brust-Bild in der Schrifft stehet das Wäplein von Teck. Die andere Seite zeiget den stehenden Bischoff zu Augspurg, St. Ulrich; in der rechten Hand mit dem auf einem Buche liegenden Fische, und in der lincken mit dem Bischoffs-Stab, mit der Umschrifft in Mönchs-Buchstaben: MONETA. NOVA STVTGA. Zum Füssen des Bischoffs stehet in der Umschrifft das Würtenbergische Wäplein. Dieses ungemein rare und meines behalts nirgends angeführte Stück befindet sich in dem auserlesenen Cabinet des F. T. Gh. R. und K. P. D. v. Bb. zu Fr. a. M. der mir solches gütigst communicirt. Das Brust-Bild ist so sauber und wohl geschnitten, daß es mit der jetzigen Kunst in Vergleichung kommen kan. Woferne nicht darauf stünde, daß es eine Müntz-Sorte wäre; so hielte ich es wegen seiner sonderbaren Schönheit für eine damahls so genandte Contrefect-Müntze, oder einen Schau-Pfenning, der nur zu Gnaden-Geschencken gedient hätte. Ohne allen Zweiffel ist es noch vor A. 1500. geprägt: und also der hoch zu haltende Groß-Vatter aller Würtenbergischen Thaler. Dieser Stempel ist auch zu löthigen, und halb-löthigen Stücken gebraucht worden.

2.) Ein Thaler von A. 1507. zeiget auf der ersten Seite den Hertzog geharnischt zu Pferde in Galopp mit einem hohen bis in die Umschrifft ragenden Feder-Stutz auf dem Bareth, mit dem Tittel: VLRICVS. DEI: GRA: DVX. WIRTEM: ET: TECK. Der innere Umkreyß ist wie ein Krantz gestaltet. Unter dem Pferde stehet die Jahr-Zahl 1507. und auf der andern Seite das Wappen von vier Feldern mit 2. gegeneinander gestellten Helmen bedeckt; und der Umschrifft: DA. GLORIAM. DEO. ET EIVS. GENITRICI. MARIE. Vid. *Luck. l. c. p.* 7. Hamburg. Hist. Remarqu. *P. V. A.* 1703. *No. X. p.* 73. Weil diese Thaler nachgehenes der Hertzog hat selbst umprägen lassen, so sind sie schon in vorigen beeden seculis sehr rar geworden.

3.) Ein Thaler von 1537. mit des Hertzogs Brust-Bild in der Schaube, mit einem breiten und gegen des rechte Ohr gesetzten Baret, auf dem Kopffe; und der Umschrifft: D. G. VL. DVX. WIRT. ET TECK. CO. MO. BEL. Z. auf der ersten, und

auf

auf der andern mit dem Wappen-Schild von 4. Feldern zwischen der Jahr-Zahr 1537. und der Umschrifft: DA. GLORIAM. DEO. OMNIPOTENT. Vid. Luck *l. c. p.* 43. Hamburg. Hist. Remarqu. *P. V. A.* 1703. *p.* 81. Schlegel *in Bibl. numism. p.* 20. & *Supplem. II. p.* 39. v. Gudenus, *n.* 373. *p.* 82. Jacobs *n.* 927. *n.* 259. Stürmer *p.* 52. meldet daß er nur 22. Groschen werth sey. Man hat die Thaler mit diesem Wahl-Spruch noch auf eine andere Art; daß über dem Würtembergischen Wappen, in einem rundten Schildgen der Reichs-Adler stehet: und nach dem Spruch, DA GLORIAM die Jahr-Zahl MDXXXVI. Vid. Arndt und Wolders *p.* 157. Acht Stück solches Geprägs mit dem Adler-Schildgen wägen Nürnbergischen Silber-Gewichts 15. Loth, 2. Qu. 1. Pf. Cölnisch 15. Loth. 3. Qu. 1. Pf. halten 13. Loth, 1. Qu. 1. Pf. Auf einigen mit dem rundten Adler-Schildgen ist auch die Jahr-Zahl weggelassen. Vid. Berg in Müntz-Buch *f.* 27. Ohne dasselbe, jedoch mit ermeldten Spruch hat man auch Gepräge von noch andern Jahren. Es war demnach vormahls ein gar gemeiner Thaler; ehe man angefangen hat ihn in geringhaltige Scheide-Müntze zu verwandeln. Herr D. Jacobs hat ihn für 3. Thaler angeschlagen.

III. Christoph von A. 1550. bis 68. dessen Thaler von A. 1554. hat auf der ersten Seite den Reichs-Adler mit der Umschrifft: CAROLI V. IMP. AVG. P. F. DECRETO. auf der andern das Wappen zwischen der Jahr-Zahl 1554. mit dem Tittel D. G. CHRISTOPH. DUX. WIRTEMBERGE ET THECK. ist sehr rar; ja der rareste unter allen Würtenbergischen Thalern.

IV. Ludwig von A. 1568. bis 93. dessen Thaler von A. 1572. zeiget auf der ersten Seite den Reichs-Adler mit der Umschrifft: MAXIMILIANI. IM. AV. P. F. DECRETO. auf der andern das Würtembergische Wappen mit der Umschrifft: D G. LVDOVICVS D. WIRTEM. ET. TECK. 1572. Ist sehr rar: er ist aber in dem Cabinet anzutreffen, wo Hertzogs Ulrichs Dick-Pfenning sub num. 1. befindlich ist.

V. Friedrich von A. 1593. bis 1608. dessen Thaler von A. 1605. 1606. 1607. und 1608. führen auf der ersten Seite das Würtembergische

sche Wappen mit 3. Helmen und dem Tittel: FRIDERICVS. D. G. DVX WIRTEMBERG und auf der andern das Bild des grossen Christophs im Wasser stehend mit einem ausgebreiten Mantel: auf der rechten Achsel mit dem sitzenden JEsus-Kind, in der rechten einen langen und knotichten Stamm, und in der lincken ein grosses Wappen-Schild mit dem zweyköpffigten Adler haltend. Umher ist zu lesen: RVDOLPHI II. IMP. AUG. P. F. DECRETO zu unterst ist die Jahr-Zahl. Vid. Hambung. Thaler-Collection *Tab. XXX. n. 2. p.* 80. v. Gudenus *n.* 374. *p.* 82. Jacobs *n.* 929. *p.* 239. setzt ihn für 1. Thaler 16. Gl. an, welches Gelds er werth ist; weil dieser Hertzog der Stamm-Vatter aller jetzt lebenden Hertzoge von Würtemberg ist: mithin ist sein Thaler in einem Müntz-Cabinet gantz unentbehrlich.

VI. Johann Friederich von A. 1608. bis 28.

1.) Ein Thaler von 1609. der eben so gestaltet auf beeden Seiten, als wie der Thaler seines Vatters; auch mit dem Bildnusse des grossen Christophs: nur ist der Nahme verändert. Vid. v. Gudenus *n.* 376. *p.* 82. Lilienthal *n.* 1051. *p.* 316. Herr D. Jacobs führet in seiner Samlung *n.* 930. *p.* 239. eine doppelte Thaler Klippe an; welche auf der ersten Seite das Brust-Bild des Hertzogs zeiget, und in den vier Ecken mit Engels-Köpffen besetzt ist, mit dem Tittel: IOHANN. FRID. D. G. DVX. WIRTEMB. ET. TEC. Auf der anderen ist wieder der grosse Christoph zu sehen mit der Beyschrifft. STRENA. EX. ARGYROCOPEO VALLIS. S. CHRISTO. H. ≍ unten ist die Jahr-Zahl MDCXXV, und in den 4. Ecken sind 4. Wäplein. Hieraus kan man sehen, warum es diesen beeden Hertzogen, Vatter und Sohn, beliebt hat das Bildnuß des grossen Christophs zum Gepräge zu erwehlen: weil sie nehmlich das Silber aus dem Bergwerck in St. Christophs-Thal darzu bekommen haben. Es ist diese rare Klippe für 3. Thaler 6. Gl. von Herr D. Jacobs angesetzt worden.

2.) Ein Thaler von A. 1612. auf der ersten Seite mit dem kurtzen Brust-Bild im krausen Kopffe und Spitz-Barth mit dem Tittel: IOHANN. FRID. DVX WIRTEMB. ET. TEC. auf der

ersten Seite; und auf der andern mit dem dreyhelmichten Wappen, und dem fortgesetzten Tittel: COM. MONT. DOM. IN. HEIDENH. 1612. Vid. v. Gudenus. *n.* 377. *p.* 83.

3) Ein Thaler von A. 1623. mit dem Brustbild, gekrönten Wappen und obigen Tittuln. Vid. in der Histor. Müntz-Bel. *P. III. A.* 1731. *No.* 41. *p.* 321.

VII. Eberhard III. von 1628. biß 74. hieher gehören

1.) Der erste Vormundschafftl. Thaler seines Vetters, Hertzog Ludwig Friedrichs zu Mömpelgard, von A. 1629. welcher in dem 1. Supplement-Bogen dieses 10ten Theils der Hist. Müntz-Bel. zum 5. Stück dieses Jahrs bey gebracht worden.

2.) Der andere vormundschafftliche Thaler seines Vetters, Hertzogs Julius Friedrichs zu Weiltingen von A. 1631, welcher auch an gleich vorher angezeigter Stelle befindlich ist.

3.) Dessen eigener Thaler von A. 1640. und 45, auf der ersten Seite mit dem vorwärts stehenden Brustbild, und Uberschlag von Spitzen, mit dem Tittel: EBERHARD. D. G. DVX. WIRTEMBERG. auf der andern Seite mit dem gekrönten Wappen-Schild, darüber die Jahrzahl, umher stehet: ET TEC. COM. MONT. DOM. IN. HEID. Vid. von Gudenus *n.* 380. *p.* 83. Jacobs *n.* 932. *p.* 240.

4.) Ein Thaler von A. 1660. und 70, hat auf der ersten Seite das geharnischte Brustbild im Profil, im blossen Haupte mit langen Haaren, und breiten mit Spitzen bebrämten Uberschlage mit dem Tittel: EBERH. D. G. DUX. WIRTEMB. ET TEC. &c. auf der andern das mit einer Krone bedeckte Wappen, in einer Cartouche, mit der Umschrifft: OMNIA. CUM. DEO. Der Fuß des Schildes stehet zwischen der Jahrzahl 1660, Vid. Hamburg. Thaler-Collect. *Tab. V. n.* 14 *p.* 15.

VIII. Wilhelm Ludwig von A. 1674. biß 77. Dessen Begräbnuß-Thaler von A. 1677. stellet auf dem Avers dessen geharnischtes Brustbild mit einer kleinen Perruque und Maschen Band an der Hals-Krause vor, mit dem Tittel: WILH. LUD. D. G. DUX. WIRTEMB. ET. TEC. Der Revers enthält einen halb von Lorbeern, und halb von Mirten, gemachten Krantz; der unten mit einem Todten Kopff geschlossen, und mit einem Zettel umflochten, auf welchen zu lesen: IN. DEO. SPES. MEA. Inwendig ist folgende Inscription von 11. Zeilen: NATUS. STUTGARDIÆ. VII. IAN. MDCXLVII.DENATUS.HIRSAUGIÆ.XXIII.IUN.MDCLXXVII. ANNO. REGIMINIS. III. ÆTATIS. XXX. SI. ADDAS. M. VI. D. XVI. CUIUS. MEMORIA. SIT. IN. BENEDICT. Vid. von Gudenus *n.* 381. *p.* 83.

IX. EBERHARD LUDWIG von A. 1677. biß 1733.

1.) Der vormundschafftliche Thaler seines Vetters, Hertzog Friedrich Carls zu Winenden, von A. 1680. auf der ersten Seite mit dessen geharnischten Brustbild und dem Tittel: FRID. CAROL. D. G. D. WIRTENB. ADMINISTR. und auf der andern der Wappen Schild von 4. Feldern, bedeckt mit dem Fürstenhuth im halb doppelten Lobeer-Krantz, darüber stehet: 16. D. P. F. 80. vid. von Gudenus *n.* 382. *p.* 83.

2.) Dessen eigener Thaler von A. 1694. auf der ersten Seite mit dem Brustbild und dem Tittul: EBERH. LUD. D. G. DUX. WURTEMB. und auf der andern Seite mit dem Wappen zwischen 2. unten zusammen gebundenen Palm-Zweigen, bedeckt mit dem Fürsten-Huth; mit der Uberschrifft: CUM. DEO. ET. DIE vid. v. Gudenus n. 383, welcher auch n. 384. 85. und 86. noch andere Stempel von Thalern mit diesem Wahlspruch beybringet; worauf nur das Wappen in anderer Gestalt erscheinet, als mit 3. und mehr Helmen, und den Elephanten-Orden.

3.) Ein

3.) Ein Schwäbischer Creyß-Thaler von A. 1694. siehe in der Histor. Müntz-Bel. *P. VII. No. XX.* von *A.* 1735. *p.* 153.

4.) Ein Ausbeuth-Thaler von 1728. auf der ersten Seite mit dem Brustbild und Tittel, und auf der andern mit dem Wappen bedeckt von 5. Helmen, mit einer gedoppelten Umschrifft. Die innere ist mit kleinern Buchstaben: VON GEWACHSENEN SILBER. AVS. DER. FVNDGR. 3. K.stern. Die äussere oben: CVM. DEO. ET. DIE. Am Schilds-Fuß ist die Jahrzahl 1728. Vid. von Gudenus *n.* 387. *p.* 84.

Es soll auch ein Thaler vorhanden seyn, auf dem Revers mit der Reichs Sturm-Fahne, und der Beyschrifft: PRO. DEO. ET. IMPERIO, den habe ich aber niemahls gesehen.

X. CARL ALEXANDER von A. 1733. biß 37. Ob derselbe Thaler schlagen lassen, ist mir nicht bewust. Zweiffele aber gar sehr daran.

XI. CARL EUGENIUS jetziger Hertzog unter vormundschafftlicher Regierung. Der Vormundschafftl. Thaler, Hertzog Carl Rudolphs von A. 1737. ist in diesem zehnden Theile der Histor. Müntz-Bel. *n.* 5. *p.* 33. zu finden.

XXIII.

Zum Würtembergischen Thalern gehören ferner:

1.) Der sehr rare Thaler der Stadt Stutgard, von A. 1522. in der Histor. Müntz-Bel. *P. IX.* von *A.* 1737. *No.* 28. *p.* 217.

2.) Hertzog Ludwig Friedrichs zu Mömpelgard Thaler: auf der ersten Seite mit dessen Brustbild, im steiffen Kragen, und dem

Tittel: LVD. FRID. D. G. DVX. WIRT. ET. TEC. COM. MONT. auf der andern mit dem bekrönten Wappen und der Umschrifft: SECUNDUM. VOLUNTATEM. DEI. 1622. vid. von Gudenus *n.* 379. *p.* 83.

XXIV.

Mit den Würtenbergischen Thalern, hat so wohl die Recension der Thaler von den alten Fürstl. Häusern des Teutschen Reichs, als auch diese Vorrede, ihr Ende erreichet. GOtt sey gelobet! der biß hieher geholffen, und durch vieler grossen Gönner und Freunde, gütigen und reichen Vorschub, dieses Werck so starck befördert hat; daß nunmehro auch der Zehnde Theil und Band desselben, glücklich zum Schluß gekommen ist. Ich hatte mir gäntzlich vorgenommen, nunmehro an dieser Arbeit die Feder niederzulegen, und abzudancken. Was mich aber von diesem Entschluß wieder abgebracht, das will ich bey anderer Gelegenheit melden. Vor jetzo würde man mir es übel auslegen, wann ich es offenbahrete. Ohngeacht ich nun schwehrlich glaube, daß ich noch werde zehn Theile vollenden können; so bin ich doch entschlossen mit göttl. Hülffe das Werck ferner so lange fortzuführen, als mir es möglich seyn wird. An hochgeschätzter Patrone und Freunde fortwährenden milden Beystand zweiffle auch um so weniger, je stärcker von Tage zu Tage meine Müntz-Correspondenz anwächset, mit Personen von allerley Stand, Geschlechte, Religion, Profeßion und Nation: und kan ich mich nicht gnug verwundern, wie doch so ein geringes Blat in so vielerley Hände, auch in den entfernsten Ländern, kommen kan. Weil meine Neider und Hasser nichts mehr gegen diese Müntz-Bögen vorzubringen wissen, so ist ihnen endlich eingefallen, auszusprengen: es wäre nicht meine Arbeit; ich schriebe solche nicht mehr, sondern gäbe nur meinen Nahmen darzu her. Ich wolte, daß sie allemahl meine eigenhändig geschriebene Auffsätze eine Stunde lang kauen, und im Maule,

le, ohne solche zu verschlucken, behalten müsten, wie der schmähsüchtige Vollmar, mit den wieder Hertzog Bernharden den grossen, von Weimar geschriebenen schimpfflichen Briefen, nach der Ubergabe von Breisach, hat thun müssen: so würde ihnen meine von Gall-Aepffeln und Vitriol starck angesetzte herbe Dinte das Läster-Maul so zusammen ziehen, daß sie das Gegentheil selbst dadurch am empfindlichsten erfahren würden. Jedoch meinetwegen mögen sie ihre Zunge, auch täglich und stündlich mit Malvasier und Sect begiessen: sie wird doch endlich starr werden. Geschicht das letztere aber doch so bald noch nicht, so bin ich doch im Stande in gröster Gelassenheit, von ihnen zu sagen: QVAM FRVSTRA & MVRMVRE QVANTO.

XXV.

Noch drey Supplementa habe ich anzufangen. Erstlich gehört zum 8. Stück des *VIIten* Theils der Histor. Müntz-Bel. von *A.* 1735. *p.* 377. der auf das Tittel-Blath, dieses zehnden Theils, zur grösten Zierde gesetzte vortreffliche Medaillon; welchen seinem preißwürdigsten Herrn Vatter zum unsterblichen Andencken der jetzt regierende Hertzog CARL zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel hat prägen lassen. So wohl die Invention, als der Schnitt desselben, loben ihren Meister.

Zum andern da ich im 6. Stück des *VIII.* Theils von *A.* 1736. *p.* 41. des berühmten Hertzogs von Longueville Medaille vorgelegt habe, so habe ich auch dessen auf dem Tittelblat, gleichermassen stehenden schönen und raren Neuburgischen Thaler von A. 1632. mit dem bedencklichen Biblischen Spruche aus dem Psalm XXXIV, 16. Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten, nicht vorbey lassen sondern vorzeigen wollen: da auch zumahl im 51. Stücke besagten Theils *p.* 404. gemeldet

V. VICTOR AMADEVS I. von A. 1630. bis 37.

1.) Ein Thaler von 1633. mit dem geharnischten Brust-Bild und Tittel: VICTOR. AMADEVS. D. G. DVX. SABAVDIÆ und der Jahr-Zahl unter der Achsel 1633. auf der ersten, und auf der andern Seite mit dem gekrönten, und dem Savoyischen Ritter-Orden umgebenen völligen Wappen-Schild, mit der Umschrifft: ET PRINCEPS. PEDEMONTIVM. Vid. Hamb. Hist. Remarqu. *P. VIII. A.* 1706. *No. XXIII. p.* 177. desgleichen ein wenig anders Gepräge in Guichenon *p.* 157. und p. 158. noch ein anders, auf dessen Revers in der Umschrifft nach PRINCEPS PED. noch der Tittel stehet: REX CYPRI.

2.) Ein gleicher Thaler mit dem Bildnuß des gottseeligen Amadei IX. wie von seinen Vatter sub num. 6. Vid. Guichenon *p.* 158.

VI. FRANCISCVS HYACINTHVS von A. 1637. starb als ein sechs jähriger Printz A. 1638. den 4. Octobr. dessen Gedächtnuß ist durch den sehr raren Vormundschafftlichen Thaler beybehalten worden. Die erste Seite stellet die beeden hintereinander gestellten Brust-Bilder der Mutter und des Sohnes vor mit der Umschrifft: CHR. FR. FR. HYAC. DVCES. SABAV. PP. PED. RR. CYPR. Die andere Seite zeiget in einem Lorbeer-Krantze das Brust-Bild der Mutter GOttes mit dem JEsus-Kind auf dem lincken Armb, und der Umschrifft: DEDVCET. NOS. MIRABILITER. DEXTERA. TVA. Vid. Guichenon *p.* 159.

VII. CARL EMANUEL II. von 1638. bis 65.

1.) Der Vormundschafftliche Thaler mit seiner Mutter und seinem Brust-Bild von A. 1642. siehe in der Hist. Müntz-Bel. *P. V.* von *A.* 1733. *N.* 51. *p.* 401. Guichenon *p.* 159.

2.) Ein Thaler von A. 1656. Auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brust-Bild im breiten Uberschlag, und dem Tittel: CAR. EMANV. D. G. DVX. SABAVDI. und auf der andern mit dem mit einer geschlossenen Königlichen Krone bedeckten, und mit dem Savoischen Ritter-Orden umgebenen völligen Wappen-Schilde und dem Rest des Tittels: PRIN. PEDEMON. REX. CYPRI. E. C. Vid. Guichenon *p.* 160.

VIII. VICTOR AMADEVS II. von A. 1675. bis 1730.

1.) Ein Vormundschafftlicher Thaler von A. 1680. führet auf der ersten Seite die beede nebeneinander gesetzten Brust-Bilder der

ver-

verwittibten Hertzogin und ihres Sohnes mit dem Tittel: MAR. IO. BAP. VIC. AM. II. D. G. DVC. SAB: und auf der andern das gekrönte von 2. Löwen gehaltene, und auf einen zierlichen Fußgestelle stehende Wappen von Savoyen mit darunter gesetzten Jahr-Zahl 1680. und dem Tittel umher: PRINCI. PEDEM. REGES. CYP. Vid Hamburg. Hist. Remarqu. *P. VIII. A.* 1706. *no. XIX. p.* 145. von Gudenus *n.* 755. *p.* 154.

2.) Ein Thaler von A. 1681. mit seinem Bildnuß alleine und Tittel auf dem Avers; der Revers ist vorhergehenden Thaler gleich. Vid. Lilienthal *n.* 1254. *p.* 370.

3.) Ein Thaler von A. 1717. auf der ersten Seite mit dem Brust-Bild und Tittel: VIC. AM. D. G. SIC. JER. ET. CYP. REX. und auf der andern das gekrönte Wappen mit der Umschrifft: DVX. SAB. ET MONTISF. PRINC. PED. &c. 1717. unten stehet der Werth S. 60. Jacobs *n.* 1013. *p.* 259.

IX. CARL EMANUEL VICTOR jetzt regierender König in Sardinien und Hertzog von Savoyen seit 1730.

Dessen Thaler von A. 1737. führet auf der ersten Seite das Brust-Bild mit dem Tittel: CAR. EM. D. G. REX. SAR. CYP. ET. IER. auf der andern einen grossen mit einer Königlichen Krone bedeckten Wappen-Schild, von vielen Feldern, mit der Umschrifft: DVX. SAB. ET. MONTISF. PRINC. PED. Uber der Krone ist die Jahr-Zahl 1737.

XXII.

Endlich erscheinen die Würtenbergische Thaler in ziemlicher Anzahl, nach der Reihe folgender regierender Hertzoge zu Würtenberg:

I. Ulrich von A. 1498. bis A. 1550.

1. Ein Dick-Pfenning von 2. Lothen in der Grösse eines jetzigen halben Guldens oder acht Groschen-Stücks auf der ersten Seite: mit dem Fürstlichen Brust-Bild im Profil von der lincken Gesichts Seite, im blossen Haupte, mit gantz kurtzen über und über gekrauseten Haaren, in einer Peltz-Schaube, und Futterhembde, das einen breiten und zierlichen Kragen hat. Die Umschrifft

zum Nachschlagen, noch bequemer zu machen; soll nächstens ein Haupt- oder General-Register, über alle zehn Theile folgen: welches mit mühsammer Revision, und grossen Fleisse ist verfertigt worden, und einen besondern Band ausmachen wird. Man hat alsdann nicht mehr nöthig, alle zehn Register durchzulauffen; wann man was suchen will. Es ist auch jenes weit vollständiger als diese, und ein Haupt-Schlüssel zu diesen Müntz-Cabinet, von zehen wohl-angefüllten Fächern.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

1. Stück den 1. Januarii 1738.

Ein rarer Gräflich Gronsfeldischer Thaler.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält, unter dem strahlenden Nahmen JEHOVAH, den, aus dem Lobgesang der Mutter GOttes, beym Luca I. v. 53. gezogenen Spruch in vier Zeilen: ESVRIENTES IMPLEVIT. BONIS. ET. DIVITES DIMISIT. INANES. d. i. Die Hungerigen füllet er mit Gütern, und läßet die Reichen leer. Umher befindet sich eine doppelte gegen einander gehende Umschrifft. Die obere lautet also: A DOMINO FACTVM ISTVD. d. i. das ist vom Herrn geschehen; Unten ist zu lesen. JVSTVS MAXIMILIANVS EX ANTIQVA.

Die andere Seite beziert das, mit einer Krone bedeckte Gräfl. Wappen, welches durch die zusammen gesetzten Gronsfeldischen und Eberst einischen Wappen, ein in die Länge herab getheilter Schild ist. Die rechte Helffte ist quadrirt, mit einem Mittelschild. Im ersten und vierdten rothen Feld ist ein silberner gekrönter und aufgerichteter Löwe,

wegen der Graffschafft Bronchorst. Im andern und dritten rothen Felde ist, ein schmahles güldnes Andreas-Creutz, welches von vier mit den Spitzen niederwärts gekehrten, goldnen Tuch-Scheeren bekleidet, wegen der Herrschafft Batenburg. Im goldnen Mittelschild sind 3. rothe Kugeln, als 2. und 1. gesetzt, wegen Gronßfeld. Die lincke Helfft ist auch vierfeldig, und enthält in 1. und 4. goldnen Feld, einen schwartzen auf einen grünen Hügel stehenden Eber, und in 2. und 3. silbernen eine rothe blau besaamte Rose, wegen der Graffschafft Eberstein. Uber dem Schild stehet eine Grafen-Krone, mit der gedoppelten Umschrifft: BRONCHORSTIANORVM COMITVM FAMILIA COM.es IN GRONSF. eld ET. EBERST. ein. L. B. IN. BATTENB. urg. ET. HONNOPEL. Zu Teutsch lautet der Tittel, auf beyden Seiten, zusammen also: *Justus Maximilian*, aus der alten Gräfl. Bronchorstischen Familie, Graf in Gronßfeld und Eberstein, Freyherr in Battenburg und Honnopel.

2. Historische Erklärung.

Dieser nicht gemeine Thaler ist von dem, in dreißig-jährigen Kriege gar berühmten Churfürstl. Bayerischen, und zuletzt Kayserlichen General, *Justus Maximilian*, Grafen in Gronsfeld. Ich habe auch einen Ducaten vom demselben gesehen, worauf er sich JODOCVM MAXIMILIANVM nennet, mit der Umschrifft: IVSTVS VT PALMA FLOREBIT; daraus abnehme, daß der Teutsche Nahme Jobst, welcher in der Lateinischen JODOCVS lautet, so viel als JVSTVS ist.

Er führet auf diesem Thaler seine Abstammung, von den alten Grafen von Bronchorst her, womit es diese Bewandnüß hat. Bronchorst ist heutzutage ein Städgen, an der Isel, in der Graffschafft Zütphen; die ältesten Innhaber deßelben, sollen von den Grafen von Luxenburg abstammen: dahero auch dieselben K. Heinrich VII soll mit großen Freyheiten, und den Müntz-Recht begabt haben. Sie haben auch das Glücke gehabt, durch Erheurathung reicher Erb-Töchter, noch mehrere Herrschafften an sich zu bringen. Johannes, Herr von Bronchorst, bekahm, zu Anfang des vierzehenden Jahrhunderts, auf solche Weise, die auch in Zütphen gelegene Herrschafft, Anholt. Deßen ältester, in dem Treffen zwischen den Geldern, und den Lüttichern, bey Haßelt A. 1328. vorgegangenem Treffen, erschlagener ältester Sohn, Wilhelm, verehligte sich mit des letzten Batenburgischen Herrns, Gerhards, eintzigen Tochter Johanna, welche ihm die Herrschafft Batenburg, die von dem alten Cattischen Könige,

nige,

nige, Bato, den Nahmen führen soll, zubrachte. Seinem Sohn, Gisbert, war die Erbin von der frey eignen Herrschafft, Borckelo, von GOtt bescheert. Diese zusammen gebrachte Herrschafften, wurden unter deßen zween Söhne, folgendermaßen zertheilet, welche hernach auch zwo besondere Linien stiffteten. Gißbert II. bekahm **Bronchorst** und **Borckelo**, und Dietrich **Batenburg** und **Anholt.** Gißbert trug Borckelo, dem Stiffte Münster, zu Lehn auf, welches seine Nachkommen sehr bedauert; Unter solchen war Jobst der letzte, als welcher A. 1553. ohne Erben verstarb. Seine Lehn-Gütter fielen an seiner Mutter Metta, Gräfin zu Bergen, Schwester Tochter, Irmengard, von Wisch, vermählte Gräfin von Limpurg-Styrum, nach den Geldrischen Rechten, welche nicht auf Helm und Schild, Nahmen und Stamm, sondern auf das nächste Bluth sehen; Dahero wurden so wohl die sämtlichen Schwerdt-Magen, von Batenburgischer Linie, als Graf Rudolf von Diepholt, als des letzt verstorbenen Vaters Schwester, Hedwig, Sohn, abgewiesen.

Dietrichs von Batenburg und Anholt Nachkommen, haben sich in vier Linien wieder zertheilet. Deßen Sohn Gißbert, und seine Gemahlin, Margareth von Gehman, verkaufften A. 1408. Batenburg, mit aller Zugehör, Johann Barlair, Herrn von Helmont, und Keerbergen, vor 3600. alter Escus Francois. Ihr A. 1451. verstorbener Sohn, Dietrich, hingegen, erheurathete mit Catharina, Heinrichs, letzten Herrns in Gronßfeld, und Rimberg Tochter, die in dem Hertzogthum Limburg, und in der Lüttichischen Diöceß, eine Meile von Mastricht gelegene Herrschafft Gronßfeld, erzeugte mit ihr vier Söhne, welche vier besondere Linien dieses Hauses angefangen.

Der erste Gißbert, schrieb sich Herr von Batenburg und Anholt; deßen Sohn Jacob, von Hertzog Carln von Geldern, weil er gegē ihn im Kriege dedienet, um alle Güter gebracht wurde, also daß dessen Sohn, Gißbert, sich gar schlecht behelffen muste, und A. 1525. unbeerbt verstarb.

Der andere Sohn, Heinrich, bekahm Gronßfeld, und der dritte, Jacob, die Herrschafft Rhône. Deßen Enckel, Dietrich, gewann am Hofe zu Brüßel, durch einen Proceß, die Herrschafft Anholt; erhielte auch die Güther, Baer und Lottum. Er hinterließ nur einen Sohn, Jacob, von Bronchorst und Batenburg, Freyherrn in Anholt, Baer und Lottum, welchem seine Gemahlin, Gertrud, eine Erb-Tochter Johannis von Müllendonck und Drachenfelß, diese Herrschafften zubrachte, und welcher in der Belagerung Locheim A. 1585. umgekommen. Deßen beede Söhne, Dietrich, und Johann Jacob, machten A. 1617. wegen der

Herrlichkeit Anholt, einen Erb Vergleich unter sich, haben aber beede keine Männlichen Erben hinterlaßen Der jüngste starb A. 1630. als Chur-Bayrischer General, und Obrister eines Regiments zu Roß und hatte von Maria Cleophe, Gräfin von Hohenzollern, eine Tochter Isabella, welche Printz Philipps von Croy Gemahlin geworden, und ihre Erbschafft demselben zugewendet hat. Ein gleiches geschahe von des ältern, an Leopold Wilhelm, Rheingrafen, und Fürsten zu Salm, vermählten Tochter, Maria Anna, nach des Vaters Ableben A. 1637.

Der vierdte Sohn Hermann, lebte in der Herrschafft Stein, welche er von den Grafen von Naßau bekommen; deßen Sohn, Dietrichen, gab zwar Hertzog Carl, von Geldern, die von seinen Vettern, Jacob von Bronchorst, verwürckte Herrschafft Anholt A. 1557. wieder; der Hof zu Brüßel sprach aber solche deßen Sohn Hermannen ab, daß er sie seinem Vetter Dietrichen, von der Rhönischen Linie, wieder abtreten muste; und behielte er nur Batenburg, welches nachdem wieder, durch Kauff, an das Bronchorstische Hauß, gekommen war. Der letzte von dieser vierdten Linie, ist Friedrich Wilhelm gewesen, der zu Pariß A. 1660. gestorben. Ihn erbte seine Schwester, Johanna, Johanns von Horn, Herrns in Keßel, Gemahlin. Deren Sohn, Wilhelm Adrian, Graf von Horn und Batenburg A. 1694. die Herrschafft Batenburg, seiner ältesten Tochter, Isabella Justina, Ernstens Grafens von Bentheim Gemahlin, erblich hinterließ.

Unter den Bronchorstischen Linien, hat sich also die Gronßfeldische am längsten gehalten. Der Stiffter derselben, obbenandter Heinrich, zeugte mit seiner Gemahlin, Catharina von Alpen, Dietrichen, welcher von der Gertrud von Wilich zween Söhne hatte, Johannem und Dietrichen. Des letztern Nachkommenschafft ist bald ausgegangen. Johannes hatte zwar, mit seiner ersten Gemahlin, Gertrud von Loë nur einen Sohn, Wilhelm; diesem aber gebahr seine Gemahlin, Anna, von Byland, 2. Söhne, die ihr Hauß trefflich wieder empor brachten. Jodocus erlangte vom K. Rudolfen II. die Reichsgräfliche Würde, und Johannes, nahm den Tittel vom Bronchorst wieder an, den seine Vor-Eltern gantz vergeßen hatten. Er vermählte sich mit Sibylla, Graf Wilhelms von Eberstein in Schwaben Tochter, welche auch zum Theil einige Schwäbische Ebersteinische Güter erbte.

Deßen ältester Sohn war unser *Jobst Maximilian* Graf von Bronchorst in Gronßfeld, und Eberstein, deßen Thaler wir vor Augen haben. Er war von Jugend auf in Bayerischen, und der Catholischen Liga

Kriegs-

Kriegs-Diensten, durchkroche alle Kriegs-Aemter, und ward endlich Obrister über das Heidelbergische Regiment zu Fuß. Im August 1625. sendete ihn, der General Tilly, nebst Joh. Christoph Ruppen, als seinen Abgeordneten auf den Niedersächsischen Creyßtag zu Braunschweig; um den Niedersächsischen Creyß zu ermahnen, von aller Kriegs-Verfaßung, und Vereinigung mit dem Könige in Dännemarck, abzulaßen. Weil er nun in seinen Vortrag, die Stände einer Wiedersetzlichkeit, und beharrlichen Ungehorsams gegen den Kayser, verderblicher Anschläge, heimlicher Practicken, schwehren Mißtrauens, schädlicher fremden Correspondentz u. s. m. beschuldigt hatte; so befremdete die Stände sehr diese scharffe und ungehobelte Beschuldigung, und fertigten ihn wieder mit einer derben Antwort ab. A. 1626 schickte ihn Tilley mit einigen Kriegs-Volck vor Caßel, um von Landgraf Moritzen zu begehren, 4. Compagnien davon in diese Stadt einzunehmen, damit der Kayser deshalb versichert seyn könte; es wurde aber dieses Zumuthen, durch eine, von gedachten Landgrafen schrifftl. ausgestelle Verpflichtung, in Kayserl. Devotion beharrlich zu verbleiben, und diese Vestung in keines fremden Hand und Gewalt kommen zu laßen, sondern solche selbst in Verwahrung zu behalten, damahls abgewendet. A. 1629. ward er mit zu der Lübeckischen Friedens-Handlung gebraucht, und A. 1631. zur Belagerung von Magdeburg.

Nach der ersten Leipziger Schlacht, als sich Tilly nach dem Weserstrohm gewendet, und daselbst in etwas wieder erhohlet hatte, von dar aber nach Heßen gieng, hinterließ er den Grafen von Gronßfeld, mit etliche tausend Mann, alle Plätze an der Weser wohl zu besetzen, und zu beschützen. Er vertrieb hierauf, aus den Paderbornischen die Heßen, ruckte über die Aller, eroberte Verden, und Langwedel, und jagte des Bischofs von Verden Völcker gantz auseinander. Als dem General Pappenheim, das Commando an der Weser übergeben war, wolte Gronßfeld mit 4. Regimentern, das von Hertzog Georgen zu Lüneburg, und dem Schwedischen General Baudiß, belagerte Schloß, Calenberg, entsetzen, ward aber von denenselben, mit Verlust von 5. Compagnien zurückgeschlagen, und wann nicht eine zerbrochene Brücke die Schweden verhindert hätte, wäre er gäntzlich erlegt worden. Nachdem Pappenheim, zum Entsatz von Mastricht abgezogen, bekahm er das Commando in Westphalen wieder; hielte sich aber dabey gantz stille, biß derselbe von dar wieder zurücke kahm. Alsdann grif er 500. Dragoner, von des Baudis Kriegs-Volck, in Brackel an, welche sich so lange in diesen Orte tapffer wehrten, biß der General Baudiß herbeykahm, und ihn, nach einen starcken Schar-

mützel, in die Flucht brachte, daß er drey Stück Geschützes, und einen Cornet zurucke laßen muste. Pappenheim, Merode und Gronßfeld vereinigten sich hernach, und zogen mit 12000. Mann gegen den General Baudiß nach Höxter, der kaum 5000. Mann starck war. Pappenheim schickte den Gronßfeld, bey Pöll, mit Volck über die Weser, um auf beyden Seiten denselben anzugreiffen, fieng auch an mit Stucken starck auf die Wercke zu spielen. Weil aber kein gnugsammer Vorrath an Meel im Höxter vorhanden war, so getrauete sich Baudiß den gedoppelten Angrif nicht auszuhalten; sondern schickte von dar seine Bagage und Stücke nach Minden, zog sich aus der Stadt ins Feld, und nahm eine solche behutsamme, und wohl angestellte Retirade, daß ihm die Kayserlichen nichts anhaben konten. Gronßfeld muste hernach den 24. Septembris mit 20. Compagnien zu Pferde nach Wolffenbüttel gehen, um diesen von Hertzog Georgen, zu Braunschweig, und der Stadt Braunschweig Obristen, Lohausen, hart belagerten Ort, welcher schon großen Abgang an einem und andern erlitte, und ohne Zweiffel sich im kurtzen hätte ergeben müßen, zu Hülffe zu kommen. Er kahm durch Hülffe der finstern Nacht auch glücklich und unvermerckt hinein, überfiel dann die Belagerer, erschlug ihrer über tausend, und nöthigte sie die Belagerung so gleich aufzuheben. Von dar begab er sich wieder in das Oßnabrückische und Münsterische, und wolte A. 1633. der Schwedischen Armee bey Rinteln, durch den Obristen Bönighausen, den Uberzug über die Weser verwehren. Hertzog Georgen von Lüneburg wurde aber, von einem Bauer, ein Furth in der Weser oberhalb Rinteln gezeiget, wodurch er den 2. Martii 4000. Reuter geschwinde übergehen ließ, welche den Kayserlichen unvermuthet über den Hals kamen, und sie aus ihrer Verschantzung trieben, worauf derselbe die Belagerung von Hameln unternahm. Diese gab Anlaß zu den Haupt-Treffen bey Oldendorp. Denn weil der Kayserl. General, Graf von Merode, für höchst nöthig hielte, dieselbe zu vernichtigen, zog er den General Wachtmeister, Böninghausen, aus dem Lippischen an sich, und begab sich zum Gronßfeld den 24. Junii bey Wittlach, welcher auch aus den Besatzungen zu Wolffenbüttel, Hildesheim, Nienburg und Minden so viel Volck, als man an diesen Oertern nur entrathen konte, zusammen zog, daß man ein Corpo von 15000. Mann zusammen brachte. Mit solchen giengen diese Kayserl. Generale, über die Brücke bey Minden, und zogen bey Schaumburg herauf nach Oldendorp. Als der Schwedische Feld-Marschall, Kinphausen, davon Nachricht bekahm, begab er sich aus dem Lager vor Hameln, mit etliche tausend Mann zu Pferd und Fuß nach

Rinteln,

Rinteln, vereinigte sich mit dem Heßischen General-Lieutenant, Melander, setzte so dann bey Rinteln ebenfals über die Weser, und wendete sich auch auf Oldendorp, welches Städtlein er vorher schon starck besetzt hatte. Ohngeacht nun die Kayserlichen viermahl daßelbe hefftig anfielen, konten sie solches doch nicht einbekommen. Wie nun auch die Schwedische und Heßische Armee in selbiger Gegend ankahm, so gerieth sie den 28. mit der Kayserlichen in ein scharff Gefechte, brachte die Kayserl. Cavallerie zu erst in die Flucht, und dann auch die sich noch länger tapffer wehrende Infanterie, daß auf 5000. Mann tod blieben, und 2500. gefangen wurden. Von den Uberwindern sind nur bey 300. Mann umgekommen, welche auch 15. Stuck Geschützes, alle Bagage-Wägen, die Feld-Cantzelley, viele Pferde, und noch andere reiche Beute bekamen. Der General Merode starb an empfangener Verwundung zu Coeln.

In Westphalen bekam dann, zu Ausgang des Jahres, Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, und A. 36. Graf Johann Götz das Commando, worüber Gronßfeld verdrießlich gemacht wurde, und abdanckte.

Er lebte hernach eine weile vor sich zu Coeln; und muste sehen, daß A. 1643. die Hesischen Völcker, seine Herrschafft Gronßfeld einnahmen, und darinnen sehr übel hauseten, biß sie die Lüttichischen Völcker daraus vertrieben. Er selbst wurde A. 1645, auf dem Wege von Brüßel nach Bonn, zu den Churfürsten von Coeln, von etlichen Caßelschen Soldaten aufgefangen und nach Caßel gebracht, aber bald von der Landgräfin ohne Entgeld loß gelaßen. Noch selbiges Jahr nahm ihn Churfürst Maximilian in Bayern in Dienste, machte ihn zum Gouverneur zu Ingolstadt, und schickte ihn an den Frantzösischen Hof, woselbst er den Neutralitæts-Tractat zu stande brachte. Nach der Zuruckkunfft ernante er ihn zum General-Feldmarschall, und untergab ihn den Theil seiner Armee, welche sich, nach aufgehobner Neutralitæt, mit dem Kayserl. Kriegsheer, unter dem General Holtz-Apfel vereinigte, und die Schweden aus Böhmen jagte. Wie hierauf die Schwedische und Frantzösische Armee, in Bayern einbrach, wurde er von dannen zurücke beruffen, und solte derselben den Ubergang über den Lech verwehren; weil er sich aber von dem Lech zu frühzeitig zurückgezogen, so ward er auf Churfürstl. Befehl in Arrest genommen, nach Ingolstadt gefängl. gebracht, und zu schwehrer Verantwortung gezogen. Dieselbe geschahe aber von ihm so wohl, daß er A. 1649. wieder in Freiheit kam; iedoch verlohr er seine Würde, und begab sich hierauf an Kayserl. Hof, von welchem er in verschiedenen wichtigen Verschickungen gebraucht wurde. A. 1660. nahm er als Kayserl. Commis-

missarius in den Reichs-Städten Coeln, Aachen und Dortmund die Huldigung ein. A. 1661. bewürckte er, in gleicher Qualität, den Vergleich, zwischen den Bischof und der Stadt Münster, und A. 1662. half er die Streitigkeiten der Stadt Hamburg, mit dem General-Reichs-Postmeister, Grafen von Tour und Taxis, schlichten. Zur Vergeltung der, dem Kayser geleisteten Dienste, ward ihm von demselben der Reichs-Grafen-Stand bestätiget und A. 1653. auf dem Reichstag zu Regenspurg, Sitz und Stimme, auf der Westphälischen Grafen-Banck, verliehen.

Er war so wohl ein wohl versuchter General, als geschickter Staats-Mann, und führte eine überaus gute und fertige Feder; wie unter andern aus seinen, über Eberhard Waßenbergs Teutschen Florum, oder Geschichte des 30. jährigen Kriegs, von A. 1617. biß 40. verfertigten vortrefflichen Anmerckungen, welche in der Ausgabe zu Amsterdam A. 1647. in 12. befindlich, zu ersehen. Christian Gryphius hat zwar, in *Apparatu de Scriptoribus Historiam Sec. XVII. illustrantibus Cap. II §. VI. p.* 66 solche dem Kayserl. General, Ludwigen Grafen von Fürstenberg, zugeschrieben; ich habe aber dieselben vielmehro, in des Marqu Freheri *Directorio, in omnes Chronologos, Annal. Scriptores, & Historicos, potissimum Rom. Germanicique Imperii p.* 245. mit überzeugenden Beweißthum demselben zugeeignet.

Er starb im October. *A.* 1667. und hat mit seiner Gemahlin, Anna Christina von Hartenroth, 6. Kinder erzeuget. Die beeden ältesten Söhne, Ernst, und Johann Philipp Felix, verlohren A. 1678. als Officirer, ihr Leben; jener in der Belagerung von Freyburg, und dieser in der Belagerung von Philippsburg. Otto Wilhelm, begab sich in geistlichen Stand, und hat, als der allerletzte seines Stamms und Nahmens, in der Würde eines Suffraganei und Vicarii Generalis des Bischofs zu Oßnabrug A. 1719. den 26. Julii, im 83. Jahr des Alters, sein Leben beschloßen. Johann Frantz, war Kayserl. Geheimer Rath, Cämmerer, General Feld-Marschall, Inner-Oesterreichischer Kriegs-Präsident, Obrister über ein Regiment-Curaßirer, und Gouverneur zu Luxemburg, woselbst er auch A. 1719. den 8. Aprilis gestorben, und von zwo Gemahlinnen keine Kinder hinterlaßen. Vid. Teschenmacher *in Annal. Clivia P. II append. II. p.* 539. Imhof in *Spicilegio Rittershusiano I. Tab. VIII. & in Notitia Procer. S. R. J. instaurata T. II. Lib. XI c.* 14. Lunig *in Spicilegii Secul.* des Teutschen Reichs-Archivs *P. I. Cap. II. p.* 44. Theatr. Europ. & Adlzreiter *in annal. Boic. ad h. aa.*

❧)o(❧

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

2. Stück. den 8. Januarii 1738.

Der allerälteste Thaler der Stadt Braunschweig, mit dem Bildnüße ihres Schutz-Patrons, des heiligen Autors, Ertz-Bischofs zu Trier, von A. 1498.



I. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite enthält der Stadt Braunschweig Wappen-Schild, mit einem aufgerichteten Löwen, der darüber stehenden Jahrzahl 1498, und der Umschrifft in alten Buchstaben: MONETA. NOVA. CIVITATIS. BRVNSWICE. d. i. Neue Müntz der Stadt Braunschweig.

Auf der andern Seite stehet das Bildnüß eines Bischofs, mit der Inful auf dem Haupte, welcher in der rechten Hand eine Kirche, und in der lincken den Bischofs-Stab hält, mit der Umschrifft: SANCTVS AVCTOR. PATRONVS. NOS. ter. d. i. Der heilige Auctor, unser Schutz-Herr.

2. Historische Erklärung.

In alten Zeiten war nichts gewöhnlichers, als Kreutze und Bilder der Heiligen auf Müntzen zu sehen. Es geschahe solches aus sonderbahrer Verehrung gegen dieselben: und mag man wohl auch die Absicht dabey gehabt haben, denen Geld-Brechern und Schmeltzern eine Furcht damit einzujagen, daß sie Scheu tragen solten, sich an den Bildnüß eines hochgeachteten Heiligens zu vergreiffen, und sie nicht durch Einschmeltzen zu vernichtigen; man würde sich sonsten die Finger verbrennen, und vielen Unseegen auf sich laden. So mancherley alte Müntzen man nun von Ländern und Städten findet, so mancherley Heiligen-Köpffe, Gesichter und Gestalten, trifft man auf solchen an: dieweil iedes Volck, ja iede Gemeine, ihren besondern Schutz-Heiligen gehabt, wie anderwerts von mir angezeigt worden.

Die ältern Müntzen der Stadt Braunschweig, stellen uns das Bildnüß des heil. Autors vor, welcher dieser Stadt gröster Schutz-Patron auf folgende Weise geworden:

Der heilige Autor war aus Fürstlichen Geschlechte, in Griechenland, zu Anfang des vierdten Jahrhunderts nach Christi Geburth, entsproßen. Sein Vater hieß Litius, welcher sich aus Christl. Eyfer, im Kriege gegen die Unglaubigen wacker getummelt. Er ward von Kindheit auf, zu Erlernung guter Künste, Wißenschafften und Sprachen angehalten: wie ihn aber der Vater, auch in der Ritterschafft und Kriegs-Wesen, wolte unterrichten laßen, damit er auch vor sein Vaterland und den Christlichen Glauben fechten könte, so bezeigte er darzu einen großen Wiederwillen; und hielte seinem Vater vor, daß Christus dem Apostel Petro, sein ausgezogenes Schwerd, habe in die Scheide zu stecken anbefohlen, und damit alle Christen belehren wollen, ihre Waffen wären nicht leiblich, sondern geistlich, und solten sie ihre Feinde mit dem Schild des Glaubens, und dem Schwerdte eines andächtigen Gebeths, bestreiten und überwinden. Er ward in der Liebe GOttes so entzündet, daß er alle weltliche Ehre verschmähete, sein väterliches Erbe verließ, heimlich auf einem Schiffe nach Rom gieng, daselbst die Priesterliche Weyhe bekahm, und einen erleuchteten Prediger des Christl. Glaubens abgab. Um solchen ferner unter den Unglaubigen auszubreiten, durchzog er, außer Welschland, viele Oerter, und kahm endlich nach Metz. Weil nun eben zu der Zeit der Bischof allda gestorben war, so nahmen ihn die Einwohner zu ihren Ober-Seelen-Hirten freudig an; ob er wohl sich sehr weigerte, solche Bürde zu übernehmen: auch GOtt mit Thränen bath, durch ein Zeichen ihm

kund

kund zu thun, was sein heiliger Wille hierbey wäre. Als er nun, nach geendigten Gebeth, mit einem Griffel in die Erde stach, so sprang alsobald ein kleiner Brunn heraus: welches er für das ausgebethene Göttliche Zeichen achtete, und sich dann in der Kirche St. Stephans zum XII Bischof zu Metz verordnen ließ. Er erlebte das Unglück, daß der Hunnen König, Attila, mit seinem erschrecklichen Heer A 450. vor Metz kahm. Da er dann die noch ungetaufften Kinder mit der Heil. Tauffe versahe, und das Volck zur Buße und Bekäntnüß der Sünden, wegen des bevorstehenden Untergangs, ermahnte. Ob nun zwar, wegen der sehr starcken Mauren, die Hunnen von der Stadt abziehen wolten, so geschahe es doch durch Göttl. Strafe, daß dieselben von selbsten einfielen, und dem Feinde einen freyen Eingang machten: welcher dann in voller Wuth einbrach, viele Einwohner umbrachte, die Häuser und Kirchen verbrandte, biß auf die St. Stephans Kirche, von welcher ein über derselben mit großen Glantze umgebener Ritter die Verheerer abhielte; das von dem Mord-Schwerd übrig gebliebene Volck, nebst dem Bischof Autor, wurde in die Sclaverey weggeschleppet. Unterwegs überfiel die Hunnen eine starcke und recht Egyptische Finsternüß, daß sie nicht wusten, wo sie sich hinwenden solten. Sie fragten dahero aus Unmuth die gefangenen Christen, woher und aus was Ursachen solche große Finsternüß über sie kähme? Diese antworteten: Sie dürfften nicht muthmaßen, daß dieses aus Zauberey geschehe, sondern es wäre GOttes Zorn und Strafe, weil sie den Knecht GOttes, den heiligen Bischof Autor, unschuldig gefangen mit sich wegführten. Sie suchten demnach mit großen Fleiß, den Bischof unter den Gefangenen auf, und als sie ihn gefunden, sagten sie, er solte frey hingehen, wo er hin wolte, und mit sich nehmen, was ihm beliebte, sie aber nur von der Finsternüß erlösen. Der Bischof aber meldete ihnen: Sie solten ihm seine gefangenen Bürger loß geben, die wären ihm die allerliebste Gabe, die er mit nehmen könte. Als solches nun geschahe, verlohr sich auch die Finsternüß: und Bischof Autor zog, unter steten Lob-Gesang, mit seinen auf solche wunderbahre Weise erlöseten Bürgern, wieder heim, und kahm dadurch in noch grösseres Ansehen.

Nach einiger Zeit, als der Ertz-Bischof zu Trier, Legontius, gestorben war, ward der heil. Autor, wegen seines großen Ruhms, von geistlichen, und weltlichen daselbst, an deßen Stelle sehnlich begehret, und erwehlet, welche Wahl derselbe auch, nach siebentägiger Bedenckzeit, annahm, und sich dahin begeben. Als nun auch Attila vor die Stadt Trier kahm, ruffte er demselben von dem Stadt-Thore unerschrocken zu:

Wer bist du doch, der du Land und Städte so grimmig verstörest, und bringest alle Leute in so großes Jammer und Elend? Der ihm frevelhafft zur Antwort gab: Ich bin Attila, nach Göttl. Schickung und Willen eine Geißel der Christen. Hierauf ließ der heil. Autor die Thore öffnen, und Attila zog mit seinem Heer zu einen Thore herein, und zum andern wieder heraus, und ward auf beyden Seiten mit einer dicken Finsternüß, wie mit zwey Mauren bedeckt, daß er niemand sehen und schaden konte. Nachdem ist der heil. Autor, biß in sein hohes Alter, und zwar in allen 49. Jahr seinem Ertz-Bißthum vorgestanden, und im Geruch der Heiligkeit am 20. Augusti verschieden. Seinen Leichnam hat man in dem Kloster St. Maximini zur Erden bestattet, wo er lange Zeit biß A. 875. ruhig gelegen; da wegen des Normañischen Einfalls, die noch übrigen Gebeine, nebst den Uberbleibseln der heil. Märtyrer, von der Thebäischen Legion und andern Heiligthümern, in eine Kluft gegen Süden, in ermeldter Kirche, tiefer in die Erde versencket, damit denselben die Barbarischen Normänner keinen Spott anthun möchten: wodurch aber dieser Schatz allmählich in Vergeßenheit gerathen ist.

Nach Verlauf vieler Jahre, besuchte eine Geistliche Person, welche den heil. Autor in großen Würden hielte, mit großer Andacht öffters die Gegend in der Kirche, wo die Klufft war, in welcher deßen Gebeine verscharrt lagen. Als dieselbe nun einmahl nahe dabey kniete, und in diesen Seufzer ausbrach: Exultabunt Sancti in gloria. d. i. **Die Heiligen werden sich freuen in der ewigen Herrlichkeit.** Hörte sie aus der Klufft diese Antwort: Lætabuntur in cubilibus suis. d. i. **Sie werden fröhlich seyn in ihren Ruhestätten.** Es erschien derselben auch der heil. Autor, in schönen Glantze, und offenbahrte, daß in kurtzer Zeit seine Gebeine würden von der Stelle weggenommen, und in Sachsen-Land gebracht werden, woselbst sie in großen Ehren würden gehalten werden.

Dieses geschahe nun auf folgende Weyse: Als die andächtige Sächsische Marggräfin, Gertrud, Marggraf Egberts Schwester und Erbin, zu erst Heinrichs des Feisten, Grafens zu Northeim, und hernach Dietrichs, Grafens zu Katelnburg, Witwe, mit den Gedancken umgieng, ein Mönch-Kloster zu stifften; erschien ihr in der Nacht, vor ihrem Bette, ein alter Mann, lang von Person, und schön vom Angesicht, in Bischöflichen Kleidern, und redete sie gut plat-Tütsch also an: **Du Godde gehilligde Matrone, nim wohl to Sinne, unde verghethe des nicht, wes eck dy vorgehve. Eck bin Autor, ichtes wenne Artz-Bischop to Trere, unde nu is myn Sele, in Bischoplicker Werdicheit, in deme ewighen Leven, sunder myn Lichnam rouwet nach to Trere: unde na den Worden mynes Heren Jhesu Christi, de da hefft gesproken, dat neyn Prophete sy ane Ehre, men in seynes Vader Lande, also ok en wert my to Trere in myner Statt alle neyn edder gar kleine Ere gheb'den unde to gelegt. Darumme wil ek von Schickinge Goddes, dat myn Ghebeente, da to Trere also ringhe achtet wart, von dy schal entföret werden, unde overghehalet von Trere hyr in dyn Land an de Stidde, dar du von Inghevinghe des hilligen Geistes denkest to bauwen eyn Kloster.** Der guten Marggräfin ward darüber Angst und bange, und antwortete; Sie könte nicht ausdencken, wie

te die Begräbniß-Stelle und den Weg dahin finden könte: der erschienene ehrwürdige graue Mann sprach ihr aber einen Muth ein, und sagte ferner: Forchte dy hyr nicht vor, und entsette dy nicht: de jenne, de dar de hillighen drei Köninghe, myt dem schynende Steren, leidede uth Osterlande, antobedende den Sone Marien, de sillos wil ok ane Twyfel mit seyner Gnade unde Hillpe, myner Bywysinghe schicken ond regiren dyne weghe, und dyn Wanderat, der Sokinghe, un de Overforinghe mynes Gebeentes. Darumme nim wohl to Sinne myne Rede, und merke de Tekene, de ek dy nu segghe: wamer du myt Goddes Hillpe lückliken kumst to Trere, unde geist in das Kloster St. Maximini, sünte Benedicts Ordens, so findestu dar Graffte der Ghebeente veler hilighen. Mank dessen is eyn Graff, in dat Süden bey der Muren, na by deme Winkele hogher upghebauwet, wenn der andere, und du düth schaltu myt flithe merken. Wente ichteswanne, alse Upstand myner Statt Trere an laghe, unde anghest över Verstöringhe, wart myn Ghebeente in dat Graf geworpen, umme frachten willen, up dat, id von dar nicht worde ghenomen. Alse is myn Ghebeente von Versümnisse, soder der Tyd ghekomen in Vorghetinghe. Worumme mit vorsichtigher Klokheit unde Flith, schaltu openen de Stidde, und nemen daruth myn Ghebeente, unde foren dat over in dat Land, an de Stidde, dar du denkest to bouwende eyn Kloster, na deme Vorsathe dynes hartens; und darsülvest schaltu erbarliken seten myn Ghebetene, unde na Krafften dyner Sele Ere beden und loven.

Auf diese sehr genaue Anweisung, begab sich die Marggräfin, Gertrud, mit einem starcken Gefolg, in das Kloster St. Maximin bey Trier, verrichtete ihre Andacht in selbiger Kirche, und erhielte unter dem Gebeth eine Offenbahrung von der Stelle, wo des heil. Autors Gebeine verscharret; und blieb daselbst biß der Küster zum Eßen gieng. Da ließ sie die Thüren verriegeln, die Klöppel aus den Glocken nehmen, und die Grab-Stelle erbrechen: nahm die Gebeine des heil. Autors, und die dabey gelegene Reliquien St. Mauritii, der beyden Apostel St. Bartholomäi und Thadäi, der Märtyrer von der Thebäischen Legion, den gantzen Leichnam der heil. Florinæ, und noch andere Theile vieler Heiligen heraus, und machte sich geschwind darmit wieder auf den Rückweg. Als nach dem Eßen die Mönche aus der eröffneten Stelle sahen, was für ein Heiligthum ihnen war entführet worden, setzten sie zwar den Braunschweigern nach; sie konten sie aber nicht einhohlen, wann sie ihnen gleich gantz nahe kahmen: dahero sie solche endlich weiter unangefochten ihren Weg ziehen ließen.

Als die Marggräfin Gertrud mit ihrer gehohlten Beuthe, A. 1113. den 2. Augusti, biß an den vor Braunschweig gelegenen Köpffe-Berg ankahm, stand der Wagen, worauf dieselbe lag, gantz unbeweglich stille; und konte durch alle angewendete Mühe weiter nicht gebracht werden. Dahero die Marggräfin endlich bedachte, daß dieses die Stelle seyn müste, welche sich der heil. Autor zu seiner Ruhe-

Stätte auserſehen hätte; und legte alſo daſelbſt den Grund zu den St. Egidien Kloſter, welches A. 1115. den 1. September, von dem Päbſtlichen Legaten, Theodorico, und dem Biſchof Reinhard zu Halberſtadt prächtig eingeweihet, und die Gebeine des heil. Autors, in einem verguldeten Sarg, deßen Haupt aber in ein verguldetes Haupt beſchloßen, und auf dem hohen Altar geſetzt wurden.

Nachdem wurde St. Autor, als ein Beſchützer der Stadt Braunſchweig, beſtändig verehret, weil etliche Zeugen auftraten, und verſicherten derſelbe wäre ihnen erſchienen, und habe geſprochen: **Nach dem Willen meines GOttes, habe ich mir die Mauern der Stadt Braunſchweig auserkohren, und ſo lange ich da gehöriger Weiſe werde geehret werden, will ich ſie nimmermehr verlaßen.** Dahero als König Philipp A. 1199. Braunſchweig belagerte, hat man einen Mann, in Biſchöflichen Habit, auf der Mauren herum gehen ſehen, der ein bloßes Schwerd in der rechten Hand geführet, und alle von dem Feinde in die Stadt geſchoßenen Pfeile wieder zuruck ins Lager geworffen. Eben derſelbe iſt auch dem, beym Kayſer im Lager befindlichen Ertz-Biſchof von Trier, in der Nacht erſchienen, und hat ihm angedeutet, daß er dem Kayſer anrathen möchte, alſobald von der Stadt abzuziehen, ſonſt würde er eines jämmerlichen Todes ſterben. Worauf der Kayſer auch gleich, ob wohl ungerne, aufgebrochen, damit er nicht den Zorn des **beleidigten Haußwirths**, wie der Ertz-Biſchof ſagte, empfinden möchte. Dadurch wurde das Vertrauen, auf die Beſchirmung der Stadt, gegen auswärtige Feinde, durch die Vorbitte des heil. Autors ſo groß, daß man deßen Nahmens-Tag, mit einer Proceßion alle Jahr hochfeyerlich begieng, und am ſolchen iedes Weichbild eine Wachskertze von hundert Pfund demſelben opferte, welche 5. große Wachskertzen, mit deßen Sarg, unter Pfeiffen und Poſaunen Klang, von der Geiſtlichkeit in der Stadt herum getragen wurden. Am Freytage nach St. Johanns des Tauffers Tag, hielte man noch einen ſolchen Umgang, außen um die alte Stadt herum. Als die Braunſchweiger A. 1374. den Montag nach Miſericordias Domini, in einem Aufruhr 8. Burgermeiſter, auf dem Marckte, ohne Urtheil und Recht, hatten enthaupten laßen, und ſie wegen dieſer ſchändlichen That aus der Hanſee-Städte Gemeinſchafft 8. Jahr lang ausgeſchloßen wurden, muſten ſie unter den Ausſöhnungs Artickeln verſprechen, eine Capelle an das alte Rathhauß zu bauen, darinne ſie allezeit eine Meße hören wolten, ehe ſie aufs Rathhauß giengen; welche dann A. 1386. beſonders der Stadt Haupt-Herrn, dem heil. Autor, geweihet, und in ſelbiger alle Tage Meßen, vor den Rath und die Gemeine der Stadt Braunſchweig, daß ihnen GOtt Gnade gebe, einträchtig zu ſeyn, und alſo der Stadt vorzuſtehen, daß es dem gemeinen Weſen nutz und gut ſey, dann auch vor der ertödeten Burgermeiſter Seelen, gehalten wurden. Es geſchahe aber dennoch, daß A. 1446, etliche Lackenmacher, Kürßner und Beckenſchlager, wegen eines vom Rath, zum Beſten der Stadt, neu aufgelegten Schoßes, abermahls eine gefährliche Zwytracht unter der Gemeine erregten, daß die Burgermeiſter ſich nicht getraueten, den Sarg des heil. Autors, nach hergebrachter Weiſe, außer der Stadt-Mauer, zu tragen: dahero gelobten ſie, dem heil. Autor einen ſilbern, und mit in Gold verſetzten Edelgeſteinen ausgezierten Sarg machen zu laßen, wann dieſes Ubel unterbrochen würde; da nun die Urheber deßelben entdecket, und

deren 25. aus der Stadt verwiesen wurden, so vollzog der Rath A. 1456. die Erfüllung dieses Gelübdes, und opferte den versprochenen kostbahren Sarg dem heil. Autor: da dann am letzten Tag des Monaths Februarii, der alte Sarg, von dem Abt Barthold zu St. Egidien, mit großer Herrlichkeit, auf dem hohen Altar geöfnet, und die Gebeine des heil. Autors in den neuen Sarg gelegt, und ein jährliches Fest der Umlegung der heiligen Gebeine St. Autors, auf dem Sontag Lætare in der Fasten angeordnet wurde. Die A. 1492. von Hertzog Heinrichen, dem ältern, vorgenommene fruchtlose Belagerung der Stadt Braunschweig, schrieb dieselbe allein ihrem Patron, dem heil. Autor zu, und opfferte dahero, zur Dancksagung, demselben nach geschloßenen Vertrag A. 1494. eine aus Holtz geschnitzte übersilberte Stadt, mit fünff fünfpfündigten Wachs-Lichtern, welche an einer Kette in der Egidien Kirche aufgehängt wurde. Dahero ich fast muthmaße, es trage St. Autor auf diesem Thaler nicht so wohl eine gethürmte Kirche, als diese geopfferte Stadt.

Da also der heil. Autor von der Stadt Braunschweig in so hohen Ehren gehalten worden, so hat dieselbe ihm auch ihre Müntze gleichsam weihen wolten. Es ist aber höchlich zu bedauern, daß dieselbe eine große Zuversicht, auf einen gantz fremden und sonst gantz unbekandten Mann gesetzet, und gantz irrige Dinge von demselben geglaubet. Was ich davon erzehlet, das gründet sich auf zwo Schrifften, die betittelt 1) Vita St. Auctoris, *ex Msto. Bibliotheca Helmestad. veteris*, und 2) Translatio Reliquiarum S. Autoris in regionem Brunsvicensem, *ex eodem Msto.* Beyde sind in den Beylagen, zum *II. Cap.* des zweyten Theils der Kirchen-Historie der Stadt Braunschweig, des Herrn Rehtmeyers, *Num.* I. *p.* 178. und *Num.* 2. *p.* 183. befindlich, wie auch in Leibnitii *Scriptor. rer. Brunsvic. T. I. p.* 701. Aus solchen hat der Abt zu St. Egidien, Barthold Meyer A. 1450. ein eigenes Buch, vom Levent unde de Wise der Overhalinge des hilligen Gebeentes St. Autoris, geschrieben, und mit seinen Zusätzen vermehret, welches in Archivo Ægid. *Class.* X. *lit.* R. als ein rothes Buch in 4. noch vorhanden, aus welchem Herr Rehtmayer einen Auszug gemachet l. c. *P. I. c. V.* §. 2. *p.* 48. & *P. II. c. II.* §. 3. *p.* 242. Alleine, diese alte Legende des heil. Autors ist gantz und gar unrichtig.

Zu Trier ist S. Autor I. der XIV. Bischof gewesen, von A. 237. biß 243. hat zum nächsten Vorfahrer gehabt Rusticum I. und zum Nachfolger Mauritium oder Fabritium. Vid. Golscherus, *de gestis Trevirorum c. XXVII. p.* 35. Browerus *Annal. Trev. Lib. III.* §. *XXV. p.* 182. und Masenius *in Indice Chronologico Mst. Trevirensis p.* 2. Der alte Methodius setzt den ersten Autor, im *Chronico Mariani Scoti ad A.* 180. noch höher hinauf, und schreibt: In eodem tempore *Author* totius probitatis Treverim rexit. Autor II. hat unter den Bischöfen der 35. und Ertz-Bischöfen zu Trier die IX. Stelle, hat den H. Leontio oder Leguntio gefolget A. 409. und A. 428. und zum Nachfolger gehabt S. Severum. Vid Golscherus l. c. *cap. XXXVI. p.* 48. Browerus *Lib. V.* §. *XXIII. p.* 281. *l. c.* Masenius *l. c. p.* 4. Keiner von diesen beeden Autoribus, ist zuvor Bischof zu Metz gewesen, keiner hat den Hunnischen Einfall erlebet. Browerus beobachtet dahero wohl am letzt angeführ-

führten Orte, daß die beeden Trierischen Autores, und der Metzische Autor, mit einander vermenget worden. Denn nach denen alten Todten-Registern in den Haupt-Kirchen, sey der erste Trierische Autor dem XIII. Kal. Septembris. oder den 20. Augusti, der andere den XV. Kal. Septembris oder den 18. Augusti, und der Metzische Autor IV. Id. Augusti oder den 10. Augusti gestorben. Des ersten Gebeine wären nach Braunschweig gekommen. Des andern Leichnam wäre dem S. Quiriaco ap. Tabenam beygesellet worden; und des dritten Uberbleibsel habe Bischof Drogo, unter König Ludwigen dem Frommen, in das Kloster St. Mauri im Elsaß gebracht. Das Wunderwerck von denen mit Finsternüß geplagten Hunnen, nach der Plünderung von Metz, wird von dem Gregorio Turonensi, und Paulo Diacono, dem Metzischen Autori zugeschrieben, der auch daselbst gestorben, und niemahls nach Trier beruffen worden.

Einander die überbliebenen Cörper, Hirnschedel, und Knochen der Heiligen zu stehlen, war vormahls zwar eine rechte freye Kunst, eine gantz gewöhnliche Art der andächtigen Verehrung gegen dieselben, und wurde ein pium furtum genennet. Die Erzehlung, daß die Marggräfin, Gertrud, dergleichen mit den Gebeinen des heil. Autors vollbracht, wird aber auch dadurch zweifelhafft gemacht, daß der Abt, Io. Trithemius *in Chronico Hirsangiensi ad A.* 1113. *T. I. p.* 354. aus alten Nachrichten meldet, dieselbe habe dieses Heiligthum durch vieles Bitten, von dem damahligen Ertz-Bischof, Brunone, zu Trier erbethen, und also nicht durch Weiber-List entwendet. Der Jesuit Brower macht auch *Lib. XIII. Annal. Trevir. §. XL. XLII. T. II. p.* 11. gantz glaublich, daß weil dieselbe eine Tochter an den damahligen Pfaltzgraf Siegfrieden bey Rhein verheurathet gehabt, so habe ihr dieses Gelegenheit gegeben, auch nach Trier zu kommen, und ihrer Andacht alda zu pflegen: da sie dann wäre mit so vielen Reliquien der Heiligen beschenckt worden. Jedoch meldet dieser vortreffliche Trierische Geschicht-Schreiber, daß ihm auch des Ludulfi Aſſis A. 1330. geschriebene Narratio, de translatione S. Autoris, aus Hildesheim zu Handen gekommen, welche eben diejenige ist, welche Leibnitz und Rehtmaier angezogner maßen heraus gegeben, aber den Nahmen des Verfaßers nicht gewust haben.

Das von den Braunschweigern so hochgehaltene Gerippe des St. Autors, hat endlich, Hertzog Anton Ulrich, zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel A. 1710. hinter dem hohen Altar, in der St. Egidien Kirche zu Braunschweig, mit folgender Inscription beerdigen laßen:

D. O. M.

SANCTO AVCTORI seculo P. C. N. IV. Metensium Episcopo, Trevirensium Archiepiscopo & Thaumaturgo. Cuius ossa GERTRVDIS, Brunsvigæ Domina, Trevirensibus pio furto abstulit, huc detulit A. MCXV. Quemque dein civitas Patronum sibi statuit, & coluit multimode, nunc demum certior urbis suæ Patronus, imo Pater, ANTONIVS VLRICVS, Dux Brunsuic. & Luneb. terra, ut terra fiat, recondito, hoc monumentum fieri fecit. A. MDCCX. Abi, Viator, & si ad Sanctos tendis, Sanctos honora, Sanctissimum adora.

Vid. Rehtmaier *l. c. in Supplement.* P. I. c. V. p. 23.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

3. Stück. den 15. Januarii. 1738.

Gedächtnüß Müntze der Provintz Seeland, auf die im Jahre 1651. im Haag gehaltene allgemeine Versamlung, der vereinigten Niederländischen Staaten.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite stellet die Republick der vereinigten Niederlande, in der Gestalt der Pallas, vor, welche auf der Spitze eines, von vier Winden, und den erhabnen See-Fluthen, auf allen Seiten bestürmten, und mit den sieben Wappen Schildlein, der sieben vereinigten Provintzen, bezierten Felsens sitzet; in der rechten Hand eine Lantze, mit

dem aufgesteckten Freiheits-Huth hält, und mit der lincken sich auf die Ægis oder dem mit dem Medusen-Kopf bezeichneten Schild, steuret; Umher ist der Lateinische Verß zu lesen. UT RUPES IMMOTA MARIS STANT FOEDERE JUNCTI.

Die Gegen-Seite enthält, in einer zierlichen Einfaßung, eine weitläufftige Lateinische Inschrifft, von 20. Zeilen, welche deutlich im Abdruck zu lesen, und zu Teutsch also lautet: Indem die gantze Welt sich wundert, und zweifelhafft erwartet, wie die Sachen der vereinigten Niederlande, nach dem Tode des Printzen von Oranien, gehen möchten, und einige dieses, andere jenes, prophezeyen: so haben auf dem, zur Versamlung der vornehmsten Häupter, eröffneten großen Holländischen Saale, endlich unter Göttl. Gedeyen, durch tapfer befestigte Religion, Einigung und Kriegs-Wesen, die von einander entlaßenen Bundsgenoßen, durch in Umkreiß einander gegebene und empfangene Hände, die Hofnung und die Wüntsche der Bösen vernichtiget, und der Guten übertroffen, 1651. den 26. Augusti. Dieser Sache zum Gedächtnüß, haben Seelands Staaten diese Müntze schlagen laßen.

2. Historische Erklärung.

Nach dem A. 1650. den 28. October erfolgten gantz unvermutheten Ableben, Printz Wilhelms II. von Oranien, General-Statthalters der vereinigten Niederländischen Provintzen, im 25. Jahr des Alters, hielten die Staaten von Holland, um so viel mehr für höchstnöthig, eine Versamlung aller Staaten der vereinigten Provintzen, zu Befestigung der Utrechtischen Union, und der Reformirten Religion, und zur Berathschlagung über den damahligen sehr bedencklichen Zustand der gesamten Republick, in welchen sie sich noch nicht, seit der Zeit ihres Anfangs, befunden hatte, im Haag anzustellen: zumahl, da einige unruhige und plauderhaffte Prediger, von der Orangischen Parthey, nach gewöhnlicher Freiheit, auf den Cantzeln schon Lerm zu blasen anfiengen, und öffentlich sagten; der Staat wäre nun in eine gäntzliche Verwirrung gerathen, dieweil kein König, kein Richter in Israel wäre, und ieder thäte, was ihm guth däuchte. Die sämtlichen Provintzen ließen sich diesen guten Vorschlag gefallen: welcher ieder, durch besondere von der Provintz Holland abgeordnete ansehnliche Herren, angetragen wurde. Die Provintz Utrecht machte nur die Einwendung dabey, daß in dem 19. Artickel der Union, die Stadt Utrecht, zu einer solchen allgemeinen Versamlung bestimmet sey. Da man ihr aber vorstellete, daß dieser Artickel auf die damahligen Um-

stände

stände der Zeit gienge, da die Republick noch nicht ihre völlige Einrichtung gehabt, und auch die General-Staaten nicht im Haag ordentlich zusammen gekommen wären, so wurde dieser Scrupel leicht gehoben, und erstlich die beliebte General-Versamlung auf den 15. December, dann zum Anfang des folgenden Jahres angesetzet.

Dieselbe nahm also den 18. Januarii A. 1651. ihren Anfang, auf dem großen Saal des Hofs von Holland, wo man alle Krähme abgebrochen, Bäncke gegen einander gebauet, und in der Mitte eine Tafel, woran nur der Präsident, und der Greffier saß, gesetzt hatte. Die Staaten von Holland verhielten sich als Wirthe; und empfingen, der andern Provintzien, in großer Anzahl sich einstellende Ageordnete, als Gäste, auf das höflichste. Dieselben giengen dahin, aus ihrer ordentl. Cammer in Corpore, und gewöhnlicher Ordnung, durch einen besonders darzu gemachten Gang. Der Deputirte von Frießland, Donia, eröfnete die Versamlung mit wenig Worten, und bath die Deputirten der Provintz Holland, daß, weil sie diese Versamlung veranlaßet hätten, so möchten sie weitläufftiger das Absehen derselben erklären und vortragen. Hierauf nahm der Raths-Pensionair von Holland, Cats, das Wort, und danckte anfangs GOtt, daß die hochansehnliche Versamlung an einem solchen Platz gehalten würde, wo man vor diesem dem grösten Feind dieser Lande die Unterthänigkeit aufgekündiget, und damit den Grund zu der tapffer erworbenen Freiheit gelegt habe; und wo die aufgehenckten eroberten feindlichen Fahnen, noch als Sieges-Zeichen über ihre Feinde, zu betrachten wären. Er ruffe GOtt ferner an, daß er mit seiner mächtigen Hand, diesem bißhero blühenden Staat ferner beystehen, und denselben zu seines Nahmens Ehre, ie älter ie größer machen möge. Durch das jählinge Absterben, Printz Wilhelms von Oranien, General-Statthalters, sey der Staat in einen solchen bedencklichen Zustand gerathen, als er seit seinem Fundamental-Anfang noch nicht gewesen. Das, nach ermeldten Tod, hervorgekommene junge Pfläntzlein des Hauses Oranien, wäre nicht geschickt, dergleichen Last zu tragen: dahero müste man nun darauf bedacht seyn wie die Union und Religion aufrecht zu erhalten und zu befestigen, und wie die Militz einzurichten wäre. Unter diesen drey Haupt-Punckten würden die ersten keine Schwierigkeit haben, der letzte aber das meiste Bedencken geben.

Zur Befestigung der unendlichen Einigkeit der sieben Provintzen solte der zu Utrecht A. 1579. einmüthig geschloßene Unions-Tractat, ferner der Haupt-Grund bleiben; es kahm aber in besondere Berathschlagung, wie

 man

man sich zu verhalten hätte, wann sich wieder Vermuthen, zwischen etlichen Provintzen, Streitigkeiten ereignen solten? Es thaten sich deswegen dreyerley Meinungen hervor. Diejenigen, so einen Statthalter begehrten, überließen die Entscheidung demselben. Andere sagten, man solte so wohl aus dem Justitz-Hof, als aus den General-Staaten, Personen, in gleicher Anzahl zu Schieds-Richtern ernennen. Jene verstünden das Recht, diese kenneten den Staat: dahero schickten sie sich wohl zusammen, ein Urtheil in dergleichen Zwistigkeit zu fällen. Allein weil hierdurch die hohe Autorität aufs neue getheilt würde, so behielten diejenigen die Oberhand, welche dieses Mittel vorschlugen, daß bey entstandenen Irrungen zwischen den Provintzen selbsten, iede zwistige Parthey, sieben Personen, zu gütlicher Beylegung, ernennen solte; könten diese nichts ausrichten, solten eben so viel Schiedes-Richter erwehlet werden, welche per Majora einen Ober-Schiedsmann erkiesen solten, welcher nach abgelegten Eyd, nach Recht und Billigkeit, den Ausspruch zu thun hätte.

Wie man in der Berathschlagung, auf Beybehaltung der Reformirten Religion kahm, so meldeten sich fünf deputirte Geistliche, aus fünf Synodis, bey der Versamlung, mit ihren Erinnerungen und Beschwehrden, von freyen Stucken an, und wolten bey diesen Punckt auch was zu sagen haben. Sie verlangten, die Catholischen in ihrer Religions-Ubung genauer einzuschräncken, und deren Vermehrung zu hemmen, die eingeschlichenen Bettel-Mönche auszutreiben, die Juden und die Socianer gar nicht zu dulten, noch den Druck ihrer Bücher zu verstatten, und die Schlüße des Dordrechtischen Synodi zu handhaben. Die Versamlung sahe es gar ungerne, daß sich die Geistlichkeit in ihre Berathschlagungen mengen, und vorschreiben wolte, was sie in der Religions-Sache, zum besten des Staats, beschlüßen und setzen solte; als welches ihr gar nicht gebührte: indem man die Religion damahls nur in eine politische Betrachtung zog, worzu man ein Gutachten der Geistlichen gar nicht vonnöthen hatte; weil es dabey nicht auf theologische Streit-Fragen in Lehrpunckten, sondern auf die Verhaltung der Religion gegen das Staats-Interesse, ankahm. Damit man sie aber nicht, durch eine gäntzliche Abweisung, in Harnisch bringen möchte, so fertigte man sie mit dem Bescheid ab, daß die Reformirte Religion, wie dieselbe in dem Synodo zu Dordrecht A. 1619. wäre bestätiget, und bißhero gelehret und geprediget worden, ferner mit aller Macht solte gehandhabet werden. Die Secten, welche nicht die Landes-Huldigung und Schutz hätten, sondern nur durch Nachsehen gelitten würden, solten in guter Ordnung und Stille gehalten,

ten, und keine mehr eingelaßen werden. Die Placate gegen die Papisten, solten in ihrer scharffen Gültigkeit bleiben: auch solten die Catholischen Gesandten ihren Gottesdienst, nicht in Holländischer, sondern in ihrer eigenen Sprache, und nur für ihre Bediente und Haußgenoßen, halten laßen.

Der dritte abgehandelte Punckt wegen der Militz war der allerschwehrste. Frießland bestand auf einem Statthalter, welchen es auch, zur Zusammenhaltung der Union, für nothwendig hielte. Wann der Feind vor der Thüre wäre, würde es zu spath seyn, darüber zu berathschlagen. Man solte den jüngstgebohrnen Printzen von Oranien demnach dafür annehmen, und ihm diese Ehre und Würde, in seiner Kindheit, nur dem Nahmen nach gönnen, die Verwaltung dieses hochwichtigen Amts einem General-Lieutenant, biß zu seinen vollbürtigen Jahren, auftragen, worzu sie ihren Statthalter, Printz Wilhelm von Naßau, in Vorschlag brachten. Dieser Meinung war auch die Stadt Gröningen, und Omland, ingleichen Geldern. Holland aber setzte sich äuserst darwieder; und wolte von einem Statthalter weder wißen noch hören, sondern danckte GOtt, daß es mit dem gewaltthätigen Unternehmen, und den affectirten despotischen Regiment, des Printzens von Oranien, ein so baldiges Ende genommen; wodurch man wieder zur völligen Freiheit gekommen. Diese Provintz stellete den andern auf das nachdrücklichste vor, daß, wann ja ein Statthalter für nöthig erachtet würde, so müste man solchen nicht in der Wiege suchen, sondern man müße warten, biß der Printz erwachsen wäre: damit man deßen Gemüths-Beschaffenheit und Neigung erstlich recht kennen, und sehen möchte, ob er Geschicklichkeit gnug besäße, einem so schwehren Amte gnugsam vorzustehen; man würde sich alsdann den Printzen noch mehr verbindlich machen, wann man solches auf die Zeit verschieben würde, da die ihm hierbey erwiesene Gefälligkeit recht unter die Augen leuchte, und sein Gemüth aufkläre. Anitzo verstünde er die Ehre nicht, die man ihm aus bloßer blinden Liebe anthun wolte. Man brauche aber nunmehro gantz und gar nicht einen Statthalter. Das Israelitische Volck habe vom Auszug aus Egypten an, biß auf die Zeiten der Könige, keinen beständigen Feldherrn gehabt, sondern nach Erforderung der Kriege, der vorfallenden Schlachten, und Anfälle sich einen erwehlet. Die Römer hätten sich nur im höchsten Nothfall einen Dictator auf ein Jahr gesetzet; und die weisen Athenienser und Lacedemonier, hätten auch keinen immerwährenden Ober-Hauptman gebraucht. Noch heut zu Tage erhielten sich, durch dergleichen Vorsicht, die Venetianer, Genueser, und

Schweitzer, in ihrer Freiheit, und nähmen eher keinen General-Capitain an, als biß sie sich im Krieg einlaßen müsten. Nach diesen, durch die untrügbahre Erfahrung, bestätigten heilsammen Beyspiele, hätte man sich auch zu richten. Dieweil aber doch, die Groß-Mutter des jungen Printzens von Oranien, sich alle nur erdenckliche Mühe gab, denselben in die Würden seines Vaters zu verhelffen, und sonderlich den Seeländern, durch ihre Freunde, sehr anlag, denselben zum Statthalter anzunehmen: so ließen sie die Provintz Holland, durch den Waßenaer von Opdam, und den Pensionair von Dordrecht, Witten, von diesen nachtheiligen Vorhaben eifrigst abmahnen. Da sich nun, wegen eines zugeordneten General-Lieutenants, große Schwierigkeiten hervorthaten, indem es sehr gefährlich schiene, den Feld-Marschall von Brederode, in dem Commando der Armee zu Lande, und den Admiral-Lieutenant Tromp, in dem See-Commando bey der Flotte, zu übergehen: so ward endlich, nach dem Sinn der Provintz Holland, für gut befunden, die Wahl eines General-Statthalters und General-Capitains, auf eine andere Zeit auszusetzen. Den General-Staaten wurde hierbey, die Direction des Kriegs-Wesens, völlig überlaßen: welche deswegen dem Rath von Staaten eine Instruction ausfertigen solten, der aber darmit übel zufrieden war, dieweil dadurch seine hierinne gehabte Autorität geschwächt wurde. Alleine, da iede Provintz, das Recht einer Stimme, wie die andere, hat, also muste es auch, bey der Direction des Kriegs-Staats, dabey gelaßen werden. Die Militz wurde auf 50. Compagnien zu Pferde, und 200. Compagnien zu Fuß fest gestellet, welche zusammen 28985. Mann ausmachen. Zu deren Unterhalt zahlte monathlich Gelderland 31637, Holland 328701. Seeland 52641, Utrecht 38502. Frießland 67740. Ober-Yßel 20133. Gröningen und Omland 32836. Gulden: dabey wurde verordnet, daß die Compagnien in die Garnisonen derjenigen Land solten verlegt werden, welche dieselbe bezahlten.

Bey Republicken, deren Regiment aus vielen Personen bestehet, ist es fast unmöglich, die Bestechungen zu verhüthen. Diejenigen, welche die Obrigkeitl. Aemter verwalten, sind einander an Ehrlichkeit, Reichthum, und guter Oeconomie nicht gleich. Die Sorge vor ihre Familie, die auf die alte frugale Lebens-Art eingerichtete geringe Besoldung, der gestiegene Pracht, die überhand genommene Schwelgerey, treibt sie an, Recht und Gerechtigkeit, und so gar des Vaterlands Interesse zu verkauffen: um nur Mittel zu bekommen, sich nach der heutigen Welt aufzuführen, und andern sich gleich zu halten. Geschicht dieses nicht öffentlich, so weiß man doch viele heimliche Wege auszudencken, durch unrechtmäßige Geschencke sich

zu bereichern, und gnugsammen Vorrath, zur Uppigkeit, und Hoffart, oder zur Versorgung der Seinigen mit großen Gütern, anzuschaffen Ein ansehnlicher Deputirter von Seeland, hatte zwar über seinen Camin, einen Magnet, über ein vorgehaltenes Goldstücke mahlen laßen, mit der Beyschrifft: Non attrahit aurum. Jederman aber wuste, daß die Madame vom Hause eine rechte Harpye war, und hingegen das Queckfilber, welches sich gar gerne mit allen Metallen vereiniget, zum Sinnbild erwehlet hatte, mit den Beyworten: Nil spernit unquam. Dahero da die Provintz Seeland den Antrag that, ein scharffes Verboth, wieder Annehmen der Geschencke und Pensionen, welche in den Regierungen, und Verwaltungen der Staats-Dienste, so böse Folgen verursachten, ergehen zu laßen: welches alle Provintzen für genehm hielten, und so gar auch ihren Gesandten verbothen, dergleichen von auswärtigen Höfen anzunehmen, man wolte hingegen auch keinem fremden Gesandten mehr was geben. Dieses letztere gab aber Anlaß zu allerhand Verdrießlichkeit, auf beeden Seiten: dahero es nicht lange beobachtet worden; wie denn auch nachdem die Corruptiones nicht unterblieben, sondern alles auf die alte Weise gieng, weil keine rauberische Krähe gerne der andern die Augen aushacket.

Diese Versamlung hatte nun über ein halb Jahr gewähret: dahero die Deputirte der Provintzen, theils der Kosten, theils ihrer eignen Geschäffte wegen, nunmehro nach Hause eilten. Man setzte auch den 22. Julii zu Endigung der Versamlung an, an welchen eine solenne Danck-Predigt solte gehalten werden. Alleine, es war ein wichtiger Punckt noch übrig auszumachen: nehmlich die Amnestie alles desjenigen, was im Jahr 1650. der verstorbene Printz von Oranien, so gewaltsam, gegen die Freiheit der Holländischen Städte, insonderheit gegen Amsterdam, vorgenommen hatte, so wohl vor sein Gedächtnüß, als alle diejenigen, welche von seiner Parthey gewesen waren, auf ewige Zeit vollkommen auszuwürcken. Denn man sahe, daß die Provintz Holland nunmehro, an des Printzen Freunden und Gehülffen, das vorgegangene, als ein großes Staats-Verbrechen, scharf zu ahnden suchte. Weil daraus nun eine große Weitläufftigkeit hätte entstehen können, so bemühte sich die Provintz Frießland, die Ausübung dieser Rache zu hintertreiben, und sagte hertzhafft; wenn man GOtt vor die glückl. Erörterung der bißhero abgehandelten, so wichtigen Staats-Sachen dancken wolte, so müste es mit einem versöhnten Hertzen, in vollkommener Eintracht, Liebe und Friede geschehen. Man solte derowegen alles, was wiedriges in dem 1650. Jahre geschehen wäre, in eine ewige Vergeßenheit stellen: damit nicht nach geendigter Versamlung, zu

Verun-

Verunglimpffung des Printzens von Oranien, noch sonst jemand anders zum Nachtheil, was unternommen würde, wodurch auch unter dem Volcke allerhand Bewegung entstehen könte Außer einem solchen gründlichen Vergleich, könte man, gegen GOtt, keine hertzliche Danckſagung ablegen Die Provintz Holland war am meisten durch zwo Schrifften in Verbitterung gerathen, welche der verstorbene Printz von Oranien, dem Pensionair Cats, ad Acta versiegelt übergeben hatte, und welche derselbe, da er nun im Willens war, gleich nach vollbrachter Versamlung, sein hohes Amt niederzulegen, und sich zur Ruhe zu begeben, den Staaten von Holland einlieferte: welche dann begierig erbrochen und gelesen wurden. In der ersten rechtfertigte er sich, daß er die Deputirten der wiedrig gesinnten Städte, hatte in seinem Vorzimmer in Verhafft nehmen, und nach Löwenstein bringen laßen, mit dem Exempel des Printz Moritz von Oranien, der eben dergleichen mit dem Barnefeld gethan; die andere enthielte eine Vertheidigung, seines mißlungenen Unternehmens, gegen Amsterdam. Zu seinem grösten Glück, war der Verfaßer dieser beeden Schutz-Schrifften, der Greffier der General-Staaten, Müsch, vor kurtzen mit Tod abgegangen, welcher sonst deswegen sehr übel würde seyn angesehen worden. In Ermangelung also deßen, gieng man dem Obersten von der Reuterey, und Commandanten zu Niemegen, von Sommelsdyck, zu Leibe, welcher mit seinem unterhabenden Kriegs-Volck, auf Befehl des Printzens, zum Grafen von Naßau, bey dem vergeblich unternommenen Uberfall der Stadt Amsterdam, gestoßen war. Man deutete es ihm sehr übel aus, daß er diesen gefährlichen Anschlag nicht offenbahret hätte: da er doch in Diensten des Staats, ein Mitglied des Land-Adels, und folglich der Staaten wäre, auch allen Enschlüßungen beygewohnet hätte, die man gegen das Vorhaben des Printzens hätte faßen müßen. Er entschuldigte sich aber darmit, daß er dem Printzen habe gehorchen müßen: weil derselbe, als Statthalter und General-Capitain, ihm, als einem Diener, zu befehlen gehabt. Diese Verantwortung hielte man nicht für zulänglich, dieweil die angebohrne Treue und Pflicht gegen sein Vaterland, aller andern Schuldigkeit hätte vorgehen sollen. Er entgieng aber allen angedroheten Ungewitter dadurch, daß er sich selbst erklärte, in der Versamlung der Staaten von Holland nicht mehr zu erscheinen. Welche freywillige Absonderung man zur völligen Satisfaction annahm, worauf auch die Amnestie zu Stande kahm, und durch öffentlichen Anschlag iedermann kund gemachet wurde.

Dieselbe beförderte endlich den Schluß der Versamlung, welcher an einem Montag, den 26. Augusti A. 1651. mit einer, von dem Pensionair Cats gehaltenen nachdrücklichen Rede, und einer Danck-Predigt in der Kirche erfolgte, wobey tausend Reichsthaler unter die Armen ausgetheilet wurden. Vid. Aizema im Staat von Orlogh. *ad h. a. T. VII.* Basnage, *dans les Annales des Provinces Unies* T. I. ad h. a. Theatr. Europ *ad h. a.*

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

4. Stück den 22. Januarii 1738.

Gedächtnüs-MEDAILLE, auf die von K. Ludwig XIV. in Franckreich A. 1672. in zween Monathen, mit der grösten Geschwindigkeit, eroberte zwölf Holländische feste Städte.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält des Königes geharnischtes Brustbild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit einer Peruque, und der Umschrifft: LVDOVICVS. MAGNVS. FRANC. ET.

ET. NAV. arræ. REX. P. ater. P. atriæ. d. i. **Ludwig, der Große, König in Franckreich und Navarra, Vater des Vaterlandes.**

Die andere Seite zeiget die Sonne, auf ihren mit drey Pferden bespanneten Wagen, wie sie die Mythologie vorbildet, in ihrem schnellen Lauf, mit der Uberschrifft SOLISQVE LABORES d. i. **Der Sonne Verrichtungen.** Im Umkeiß stehen die 12. Grundriße Holländischer befestigter und von Franckreich eroberter Städte, iede in einer zierlichen, und mit der andern zusammen gehengten Einfaßung, mit den darüber gesetzten Nahmen, in folgender Ordnung I.) ORSOI. II.) REINBERG. III.) VESEL. IV.) EMMERICK. V.) SCHENCK. VI.) ARNHEIM. VII.) DOESBVRG. VIII.) ZUTPHEN. IX.) DEVENTER. X.) NIMEGVE. XI.) GRAVE. XII.) BOMEL.

2. Historische Erklärung.

Man hat in Franckreich, auf der Gegen-Seite dieser Medaille, die zwölf Holländischen Festungen vorgestellet, welche K. Ludwig XIV. in dem wieder die vereinigten Niederländischen Provintzen A. 1672. angefangenen Krieg, beym ersten Anfall, in der grösten Geschwindigkeit, binnen 2. Monathe, glücklich erobert. Weil dieser Monarch bekandter maßen, die Sonne, mit den Beywörten: NEC PLVRIBVS IMPAR, zu seinem Sinnbild erwehlet hatte, so hat der Erfinder dieser Medaille daher Gelegenheit genommen, den König, unter dem Bilde des auf seinem Wagen sitzenden Titans, vorzustellen, und die herumgesetzten 12. Holländische feste Städte sollen die 12. himlischen Zeichen des Thier-Kreyses abbilden, welche der König durchwandert, und sich unterworffen. Diese Vorstellung aber ist überaus schlecht gerathen: und schickt sich gantz und gar nicht auf die, vom Könige geschehene, so schnelle Eroberung so vieler ansehnlichen Städte in Holland. Denn die Sonne vollbringet in einem Jahre von 365. Tagen ihren Lauf durch den Thier-Kreyß: der König Ludwig, hat aber nur 2. Monathe, zur Einnahme dieser Städte gebrachet. Es sind demselben auch weit mehr Städte und befestigte Oerter, binnen gemeldter kurtzer Zeit in die Hände gefallen, als angezeigte zwölffe: als **Maseick, Bürich, Dortekum, Knortzemburg, Utrecht, Harderwyck, Amersfort, Campen**, u. s. w. Die Uberschrifft ist aus dem Tisch-Gesang des Lautenschlägers Jopas, bey dem Gastmahl der Dido, in Virgilii *Æneid. l. I*, 744. genommen, wo sie also befindlich.

— — cithara crinitus Jopas
personat aurata, docuit quæ maximus Atlas.
Hic canit errantem Lunam, *Solisque labores*:

Was Solis labores hier heißen sollen, davon sind verschiedene Meinungen der Ausleger. Hortensius, H. Stephanus, verstehen darunter die Sonnen-Finsternüße, und steiffen sich dabey auf die Stelle des Virgilii *Georg. II*, 478.

— — cælique vias & sidera monstrent,
defectus Solis varios, Lunæque labores.

Wo unstreitig Lunæ labores die Monden-Finsternüße heißen. In dieser Bedeutung, wären diese Worte des Virgilii, bey dieser Vorstellung sehr übel angebracht. Da aber Servius und andere, durch die Labores Solis, den Lauf der Sonne, durch die 12. himlischen Zeichen des Thier-Kreises verstehen, so hat dieser Auslegung auch der Erfinder dieser Medaille Beyfall gegeben. Man hat aber davon das Wort Labores deswegen gebraucht, weil man damit auf die XII. Labores Herculis

ge-

gezielet, wie solches Eusebius *Præparat. Evang. Lib. III. c.* 11. aus dem Porphyrio, mit diesen Worten meldet: Solem Herculem dixerunt, quem etiam duodecim certaminum labore defunctum esse fabulantur, cœlestis orbis in XII. signa divisionem hoc symbolo dictare cupientes. Es hat auch deswegen Macrobius, *Lib. I. Saturnal. c.* 20. dargethan, daß Hercules und die Sonne einerley. Hercules, sagt, er æstimatus habitusque fuit sol, ob duodecim, quæ lustrat, Zodiaci signa, veluti duodecim fuere labores Herculis. Wann nun also auch gleich diese Bedeutung gültig ist, so hat man doch mit dieser Beyschrifft, wieder die Haupt-Regel eines wohl ausgedachten Sinnbildes darmit gesündiget, daß in derselben mit einem Worte dasjenige wiederhohlt ist, das man schon im Bilde siehet; nehmlich die Sonne ist abgebildet, und diese nennet wieder die Beyschrifft. Dergleichen Uberfluß ist tadelhafftig. Die Beyworte müßen das nicht sagen, was schon im Bilde ausgedruckt. Endlich ist auch dieses ein Fehler, in dem Bilde auf dieser Müntze, daß der Sonnen Wagen nur mit drey Pferden bespannt zu sehen. Hyginus sagt, die Sonne hätte an ihren Wagen allezeit 2. Hengste, und 2. Stuten, der Mond nur 2, einen Schimmel, und einen Rappen. Ovidius *Metamorph. II.* 154. nennet dieselben mit Nahmen:

> Interea volucres *Pyrocis*, *Eous*, & *Æthon*,
> Solis equi, quartusque *Phlegon*, hinnitibus auras
> Flammiferis implent, pedibusque repagula pulsant.

Der Frantzösische Stenpelschneider kan die Enge des Raums, zur Entschuldigung gar nicht vorwenden, denn dieser ist hier nicht anzutreffen. Er muß es also entweder nicht gewust haben, daß vor den Sonnen-Wagen vier Pferde gehören; oder er muß es, nach der angebohrnen Leichtsinnigkeit, für einerley gehalten haben, denselben mit 3. oder 4. Pferden vorzustellen. Es ist demnach gar nichts accurates, in der Vorstellung auf der Gegen-Seite, anzutreffen, und haben die Frantzosen wenig sinnreiches, und den wahren Historischen Umständen gemäßes, dabey gezeiget; Dahero dieselbe wohl, zu den ersten unreiffen Früchten, derjenigen Königl. Gesellschafft gehöret, welche in Erfindung der Königlichen Medaillen beschäfftigt gewesen.

Von der Sache aber nun selbst zu reden, welche diese Medaille vorstellet, so bemächtigte sich der König in Franckreich angeführter, und auf dieser Medaille in Umriß abgebildeter Städte, in dem schnellen Lauf seiner, in die Holländischen Provintzen, einbrechenden Waffen folgendermaßen.

Das Haupt-Absehen des Königes in Franckreich war, gleich beym Anfang dieses Krieges, sich nicht erstlich mit Einnehmung der auswärtigen Länder und Städte von den vereinigten Niederlanden aufzuhalten, sondern so gleich in das Hertze derselben einzudringen, um dieselben im ersten Schrecken bald zu überwältigen. Dahero wolte sich der König auch nicht mit der Belagerung von Mastricht verweilen; sondern folgte, in dem darüber gehaltenen Kriegs-Rath, lieber der Meinung des Marschalls vor Turenne, welcher Louvois auch beystimmte, als des Printzen von Condé, und ruckte mit der Armee von der Maaß jähling am Rhein und ins Clevische, dieweil von dieser Seite man den Angriff am allerleichtesten hielte. Um einen desto größern Schrecken zu machen, wurde veranstaltet, vier Festungen zugleich zu belagern, nehmlich Rheinbergen, Orsoy, Wesel und Bürick. Ob schon diese Festungen auf der Medaille, nicht nach der Ordnung der Tage gesetzet

sind, an welchen sie erobert worden, und wie solche des Jesuiten, Pere du Londel, *Fasti Ludovici Magni* anzeigen, welche ich doch mit Zusammenhaltung der Geschichtschreiber sehr accurat befunden: so will ich mich doch an die Ordnung derselben, wie sie auf der Medaille vorkommt, bey der Erzehlung dieser 12. Eroberungen, halten, darmit ich die XII. Zeichen des Frantzösischen Sonnen Lauffs nicht unterbreche; ohngeacht auch darinnen gar schlechte Accurateſſe beobachtet worden, und dieses wiederum ein Fehler ist, welcher an dieser prächtigen Medaille auszusetzen.

I. Orsoy ist ein kleines Städgen im Hertzogthum Clev, welches seit A. 1632. da es Graf Wilhelm von Naßau den Spaniern abgenommen, die Holländer besetzt gehabt. Es war dazumahl, mit einem alten Schloß, 5. Bollwercken, 3. Ravelinen, und 1. halben Mond, regulier befestiget, hatte 2. Thore, eines an der Land-, das andere an der Rhein-Seite. Die Batterien lagen meist zu hoch, und das Geschütz ohne Schießlöcher bloß, und hatte die Contrescarpe einen trocknen Graben. Die Besatzung bestand aus 10. Compagnien zu Fuß, und einer zu Pferd, die zusammen 800. Mann ausmachten. Der Commendant war, der Oberste Maulard, und der Major Kürbeck. Die Belagerung davon unternahm am 1. Junii der Hertzog von Orleans, und ließ die Besatzung, zu dreyenmahlen, unter schröcklicher Bedrohung, zur Ubergabe auffordern. Der Commendant war anfangs in willens, sich zu wehren: dieweil aber die Bürgerschafft ihm den Beystand versagte, er auch nur 3. Canoniers hatte, so wolte er das Breche legen, und den darauf folgenden Sturm nicht abwarten, sondern ergab sich den 3. besagten Monaths auf des Königs Discretion; welche darinne bestand, daß alle Soldaten, mit ihren völligen Gewehr, auf dem Castel erscheinen, selbiges allda laßen, und auch dahin alle ihre Bagage liefern musten. Denen Officiern ward befohlen, in des Commendanten Quartier, die Nacht über gantz entwaffnet zu bleiben. Den folgenden Morgen muste man, unter harter Bedrohung, alle Frantzosen und Schweitzer, welche unter ihnen waren, angeben. Derer waren fünffe, welche vom stehenden Fuße an der Wippe der Brücke aufgehenckt wurden: unangesehen dieselben keine Uberlauffer gewesen, sondern sich dazumahl in des Staats Dienste begeben, da es ihnen erlaubt gewesen; dieselbe auch zu Anfang des Krieges ihre Erlaßung begehrt hatten, die ihnen aber, weil sie bißhero Staatisches Geld genoßen, und man nun Soldaten nöthig hatte, war versagt worden. Ferner wurden alle gemeine Soldaten, auf einem Hauffen, in den Garten des Castells zusammen getrieben, und unter solche von den Frantzosen Feuer gegeben, daß ihrer biß viertzig theils getödtet, theils sehr verwundet wurden: die übrigen zog man Mutter-nackend aus, und zerschlug ihnen die Rucken, mit Prügeln und flachen Degen, jämmerlich. Hierauf kahm die Reihe, an die, in einer Cammer des Castells eingesperrte Officirer: zu welchen sieben Frantzösische Officirer, mit bloßen Degen und gespannten Pistolen, mit großen Ungestümm und mörderlichen Minen, eintraten, von welchen sie endlich doch, durch vieles Flehen, Quartier erhielten: sie musten aber insgesamt ihr Geld hergeben, und aller ihrer Sachen sich berauben laßen. Nachdem man die Soldaten zu Schleiffung der Fortification gebraucht, und die Officirer ihre Rantzion bezahlt, und zwar der Rittmeister mit 200., jeder Capitain mit 100, die Lieutenants mit 40. und die Fähndriche mit 30. Rthl. und endlich angelobet, innerhalb Jahres-Frist wieder den König nicht zu dienen, wurde ihnen allesamt nach Verlauff 3. Wochen, Freiheit gegeben, hinzuziehen, wo sie hin wolten.

II. Rhein-

II. **Rheinbergen** kostete dem König keinen Schuß Pulver. Diese Stadt, liegt eine Stunde unterhalb Orsoy, und zwo oberhalb Wesel, und gehört dem Churfürsten von Coeln. Wegen ihrer gar vortheilhafften Lage, war sie in dem ehemahligen Spanisch-Niederländischen Kriege öffters belagert und eingenommen worden; dahero sie der Marquis Spinola, la Puttana della guerra, **die Hur des Krieges**, genennet. Die Holländischen Staaten hatten sie, seit der letztern Eroberung A. 1633. durch den Printz Friedrich Heinrich, als ein sicheres Bollwerck ihres Staats, behalten, und mit trefflicher Befestigung versehen. Dieselbe war mit einer guten Anzahl groben Geschützes, 80. tausend Pfund Pulver, einer gnugsammen Menge an allerhand Lebens-Mitteln, vor ein gantzes Jahr versorgt. Man hatte aber den Fehler begangen, daß man die Besatzung, durch die in die Velau heraus gezogenen alten Compagnien, geschwächet, und neu geworbene Leute hinein gesetzt, die in allen nur 1100. Mann ausmachten. So hatte man auch den alten vieljährigen, wohlversuchten, und getreuen Commendanten, Polmann, in das Lager an der Yßel beruffen, und deßen Stelle, mit Johann von Bassum besetzet, und diesem einen Catholischen Irrländer, Baron von Ossery, zugeordnet. Wie nun diese Festung den 1. Junii berennet wurde, und den dritten der König in Person davor kahm, schickte er so gleich den Baron von Hovelich, Bischöfl. Straßburgischen Rath, und nahen Vetter der Ehefrauen des Ossery, in die Stadt, und ließ der Besatzung einen freyen und sichern Abzug anbiethen, wann sie ohne Weitläufftigkeit die Festung räumen würde. Ein gleiches geschahe des Tages drauf, durch den in die Stadt gelaßenen Hertzog von Duras. Beeden zeigte der verrätherische Ossery alle Gelegenheit der Festungswercke mit Fingern; hielte darauf einen Kriegsrath, überstimmete darinne mit seinen Anhang den Commendanten, Bassum, den Capitain Tour le monde, und den Fähndrich Vinck, welche sich erklärten, daß sie lieber sich wolten von den Frantzosen an dem Thore wegen tapffern Wiederstands aufhencken laßen, als dergleichen wohlverdiente Strafe von den Staaten, wegen Unterlaßung ihrer Schuldigkeit, gewärtig seyn; und entschloße sich, ohne allen längern Anstand, zur schleunigen Ubergabe. Der Auszug geschahe den 6. Junii mit fliegenden Fahnen nach Mastricht. Als die Besatzung, zum Triumph, durch das Frantzösische Lager geführet wurde, verspotteten sie, wegen ihrer Zaghafftigkeit, die Frantzosen, und rieffen ihr zu: **Kommt dienet dem Könige, denn eure Officier sind Schelme.** Sie verlief sich auch unterwegs, aus Furcht vor schlechter Bewillkommung, dergestalt, daß gantze Compagnien mit ihren Officirern zurückblieben, und den 13. Junii nur 400. Mann mit 6. Capitainen zu Mastricht ankahmen. Der Rath Pensionair, Jan de Witt, gerieth darüber in solche Furcht, daß er mit voller Bestürtzung im Staaten-Rath ausrief: **Meine Herren, ist Rheinbergen über, so ist unser Land halb verlohren.**

III. Mit **Wesel** gieng es eben so geschwind, auf gleiche Art. Diese Clevische Stadt, hatten die Staaten, als einen Schlüßel von Geldern und Ober-Yßel, jederzeit gehalten, und dahero dem Churfürsten von Brandenburg nicht wieder einraumen wollen. Man hatte aber den starcken Festungs-Bau, seit dem Tode Printz Wilhelms II, wieder alles inständiges Ansuchen des alten Commendanten, von Juchen, sehr verfallen und eingehen laßen, daß die Brustwehren und Bollwerck, erstlich erhöhet und ausgebeßert wurden, wie der Printz von Conde, mit 30000. Mann den 1. Junii vor dieselbe ruckte. Die Laveten von den vorhandenen Stücken waren meisten-

stentheils verfault, und die Munition verdorben. Den alten Commendanten, von Juchen, hat man im Haag behalten; der neue, von Santen, hat niemahls eine Belagerung gesehen. Die alte Besatzung hatte man, mit etlichen neu geworbenen Compagnien verwechselt, welche auch noch kein Pulver gerochen hatten. Die übel besetzte Lipper Schantz, welche die Stadt am meisten bedeckte, ward den 2. Junii des Nachts mit leichter Mühe überrumpelt; wordurch die Weiber so zaghafft wurden, daß sie unter einem unaufhörlichen Angst-Geschrey, weil man keine Gegenwehr thun könte, und keine Hofnung zum Entsatz wäre, begehrten, den Feind durch längern Wiederstand nicht noch mehr zu erbittern; sondern sich unverzüglich zu ergeben. Auf anstifften der treulosen und verrätherischen Capitaine, Mengers, Balou und Hinyossa, rottirten sie sich endlich zusammen, rißen den, auf dem Wall herum reitenden Commendanten, von Pferde, und giengen so lange mit ihm um, als die rasenden Bacchanten, biß er ihnen versprach, um eine Capitulation anzuhalten. Der Stadt-Magistrat that dieses zu erst, und erhielte die Bestätigung aller seiner Rechte und Freiheiten. Die Besatzung hingegen muste zu Kriegs-Gefangenen bleiben, worauf den 4. Junii die Stadt den Frantzosen eingeräumet ward. Den 9. Junii bemächtigte sich auch der Marschall von Turenne, der Clevischen Staadt Rees, durch baldige Ubergabe: dieweil aber diese Stadt ist nicht gewürdigt worden, unter die Labores Solis Francici gerechnet zu werden, so will ich auch nicht was davon gedencken.

IV. An **Emmerich** kahm hierauf die Reihe: welche Stadt gleichfalls auf Clevischen Boden und am Rhein gelegen ist, bey weitem aber nicht die Befestigung, als die vorhergehenden Städte, hatte. Bey Annäherung der Frantzosen hatte man zwar auch den Wall ausbeßern, und die Gräben tieffer machen laßen; ingleichen hatte man das Zeughauß mit Kraut und Loth überflüßig versehen: aber nur 700. Mann hinein gelegt. Weil demnach diese Besatzung allzugering war, diese Stadt zu bewahren, und man dieselbe auch nicht verstärcken konte, so gab man ihr Befehl, den 7. Junii nach Schencken-Schantz, mit aller Kriegs-Rüstung sich eiligst zu begeben, worauf die Bürgerschafft, von dem Printzen von Conde, die Weselische Capitulation erhielte.

V. Die **Schencken-Schantz**; des Obristen Martin Schenckens vortreffliches Meister-Stück der Fortification, zwischen dem Rhein und der Wal, und unentbehrlicher Schlüßel zum gesamten vereinigten Niederlanden, vor welche, als sie durch Unachtsamkeit verlohren gegangen, Printz Friederich Heinrich A. 1636. gantzer neun Monathe zugebracht, ehe er sie wieder erobern können, war auch damahls im Stande, die mit der grösten Gewalt antringende Frantzösische Kriegs-Fluth, alleine, gleichsam, als ein fester Damm, aufzuhalten, wann sie mit einem tapffern und treuen Commendanten wäre versehen gewesen. Alleine so hatte der Burgermeister zu Niemägen, und Rath des Justitz-Hofs zu Arnheim, Ten-Hæf, es aus Eigennutz dahin gebracht, daß man seinem Sohne, von 22. Jahren, der kurtz vorhero aus der Schule gekommen war, wo man in deßen Gritz-Kopff den Donat nicht hatte bringen können, und der noch nicht einmahl Capitain war, und also noch gar keinen Verstand und Erfahrung von Kriegs-Wesen besaß, diesen wichtigen Platz anvertrauet hatte; nach dem unausbleiblichen Ubel in Unordnung und Verfall gerathener und schlecht bestellter Republicken, da man in Besetzung der ansehnlichsten Aemter, mehr auf Verwandschafft und Nutzen, als auf Alter, Geschicklichkeit, Tugend und Ver-

Verdienste siehet: und die liederlichsten Jungen in die stattlichsten Bedienungen se-
tzet, eintzig und alleine darum, weil sie Söhne, oder Vettern, oder Schwäger der-
erjenigen sind, welche die Gewalt mit Recht oder Unrecht in Händen haben; wenn
gleich dem gemeinen Wesen dadurch, vieles Unglück und Ungemach, ja öffters gar
das endliche Verderben, zugezogen wird. Dahero nahm dieser zaghaffte und treu-
lose Commendant, von dem Marschall von Turenne 11. tausend Pistolen, ließ die
von dem Feld-Marschall, Würtz, zu noch mehrerer Befestigung, vor der Pforte an-
gelegte hochnöthige Batterie, unter dem Vorwand, daß er Mangel am Volck hät-
te, wieder schleiffen; ingleichen die zwey in der Waal gelegene wohlbesetzte Wacht-
Schiffe, die den Feind stattlich hätten zurück halten können, den Strohm weiter
hinauf führen: und übergab dem Turenne den 19. Junii, ohne allen Aufschub, ge-
gen erhaltenen freyen Abzug, mit seinen 1200. Mann, diese Haupt-Gräntz-Vestung,
welcher den vorhergehenden Tag davor ankommen war.

VI. **Arnheim**, die Haupt-Stadt in der Velau, war vormahls stattlich be-
festigt gewesen; man hatte aber die Wälle und Gräben dergestalt eingehen und ver-
fallen laßen, daß dieselbe keinen ernsthafften Angriff ausstehen konte: gleichwohl
versahe der Printz von Oranien dieselbe, wieder Willen des Magistrats, mit einer
Besatzung, die sich auch, bey Annäherung des Marschalls von Turenne, zur Gegenwehr
entschloße. Wie aber derselbe den 14. Junii die Stadt aufforderte, so nöthigte das
tobende Weibs-Volck den Magistrat und die Besatzung, den 16. besagten Monaths
zur Ubergabe. Der Burgerschafft wurde die freye Religions Ubung, und die Er-
haltung ihrer bißherigen Freiheiten versprochen: die Soldaten aber wurden zu Kriegs-
Gefangenen gemacht.

VII. **Doesburg** hatte eine sehr gute natürliche und künstliche Befestigung,
und eine Besatzung von 3500, war auch mit allen wohl versehen. Die Burgerschafft
und Militz gelobten auch einander an, die Stadt getreulich zu beschirmen. Man ließ
dahero die den 16. Junii davor kommende Frantzösische Armee, die Laufgräben eröf-
nen, und that zween Ausfälle. Wegen entstandener Mißhelligkeit aber, zwischen dem
Magistrat und Officirern, dachten die letztern zu erst auf eine Capitulation, und zwar
mit Ausschlüßung der Burgerschafft. Dahero diese endlich auch auf ihre Erhaltung
bedacht war, und dem König die Ubergabe anbothen. Dieselbe erhielte auch den 21.
Junii einen Accord, wie sie solchen verlangte: die Besatzung aber muste Kriegs-Ge-
fangene bleiben. Die Frantzosen sagten schertzweise: Doesburg hätte dem König
nicht mehr gekostet, als eine **Schwalbe**, eine **Ratte**, und ein **kleines Würmlein**,
womit sie auf die drey davor gebliebene Officirer von ihrer Armee, Martinet, Soury
und Ciron zieleten, deren Nahmen in ihrer Sprache diese Thiere bedeuten. Nach
der Ubergabe forderte der General-Feld-Zeugmeister, vor die Plünderung, an Zinn,
Kupffer, Glocken, und Geschütz zehen tausend Reichsthaler, aus Ursach, weil des
Königes Geschütz vor der Stadt gepflantzet, und gelöset worden.

VIII. **Zürphen**, eine von den festesten Städten der vereinigten Niederlan-
de, die weder an starcker Besatzung, noch an wohl angefülleten Magazinen einen
Mangel hatte, gerieth den 7. Junii, bey Annäherung des Hertzogs von Orleans, in
solche große Uneinigkeit und Verwirrung: daß, ob man zwar sich anfangs, auf Zu-
reden des hertzhafften Burger-Lieutenants, Jan Coulmans, zu einer tapffern Gegen-
wehr entschloße, auch die feindlichen Approchen und Batterien abwartete, dennoch
endlich

endlich der zaghafftige Magistrat, auf das Wehklagen der Weiber, sich den 15. Junii zu einer Capitulation entschloße. Der Magistrat blieb bey der Regierung, und die Burgerschafft wurde mit der Plünderung verschont; sie musten aber die Glocken, und ihr Kupffer und Zinn, mit 15000. Gulden rantzioniren. Die Garnison hingegen ward disarmirt, und zu Kriegs-Gefangenen gemacht.

IX. Deventer, ward von des Königs in Franckreich Bundsgenoßen und Gehülffen in diesem Niederländischen Kriege, dem Churfürsten von Coeln und Bischoffen von Münster, den 16. Junii belagert. Man verbeßerte noch, an der verfallenen Fortification, als die feindlichen Völcker vor den Thor standen. Die Besatzung bestand aus 4500. Mann, ohne die 8. Burger-Compagnien, so sich auf 2000. Mann beliefen; an groben Geschütze und Pulver fehlte es nicht. Es war auch ein großer Vorrath von allerhand Proviant vorhanden. Jedennoch wuste es der verrätherische Burgermeister, Heinrich Nieuland, den man wegen der sich angemaßten Gewalt, bißhero den kleinen König zu Deventer genannt, durch seine Cabbalen dahin zu bringen, daß man dem Anerbiethen des Coelnischen und Münsterischen Schreibens, die Stadt, unter billigen Conditionen wieder an das heil. Röml. Reich zu bringen, so gleich Gehör gab, auf des patriotischen andern Burgermeisters Buchholtzes Abmahnen kein acht hatte, und den 21. Junii zur Ubergabe schritte. Die Garnison wurde zu Kriegs-Gefangenen angenommen, biß auf 12. Stabs Officirer, welchen ein freyer Abzug gegönnet wurde.

X. Niemägen hielte sich unter allen Städten noch am besten. Die Fortification befand sich im guten Stande, die Besatzung aber war nur 2600. Mann starck: iedoch machte die tapffer gesinnte Burgerschafft, eine gleiche Anzahl aus; und der Gouverneur, Jan van Welderen, bezeigte sich heldenmüthig. Turenne fing an dieselbe den 3. Julii mit 18000. Mann zu belagern, und hefftig zu beschießen. Man schlug demselben drey Stürme ab, biß endlich die feindliche Arbeit biß an den Wall kahm. Die Officirer wurden alsdann zu erst kleinmüthig, und bewegten den Magistrart den 9. Julii zu einer Capitulation. Die Stabs-Officirer erhielten alleine Freiheit auszuziehen, die übrige Soldatesca ward zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Der Stadt wurde viel Gutes versprochen, aber wenig gehalten.

XI. Grave, war damahls, unter allen Holländischen Festungen, nach Mastricht, die einige, so ohne sonderbahren Mangel sich befand; gleichwohl bekahm der Gouverneur Herr von Walenburg Befehl, solche mit seiner Besatzung von 2425. Mann den 1. Julii zu verlaßen, und nach Hertzogenbusch zu ziehen. Er erhielte darauf zwar wieder Contra-Ordre: Turenne war aber nicht saumig, sich dieser Stadt so gleich zu versichern, und die zurückgekommene Guarnison bey Recks, eine Stunde vor Grave, den 4. Julii zurück zuschlagen; dahero auch diese vortreffliche Festung gantz leichte in seine Hände gerieth.

XII. Bommel hatte sehr verfallene Befestigungs Wercke, auf den Wällen nur 21. Stucke, 250. Mann zur Besatzung, und ein sehr schlecht versehenes Magazin. Turenne kahm den 20. Julii mit 20000. Mann darvor an. Die Guarnison wolte zwar alle Gegenwehr thun; die Viertelmeister und Burger-Officirer ließen sich aber, die Anstalten zu einen General Sturm, dergestalt schrecken, daß sie einen Accord eingiengen, und die Stadt den 22. Julii übergaben.

Dieses sind also die, auf dieser übel ausgesonnenen Medaille, vorgestellte XII. Zeichen, welche die Frantzösische Sonne geschwinde durchlauffen. Die Frantzosen müßen sich dieser Invention hernachmahls selbst geschämet haben. Denn man hat sie, in der Histoire metallique K. Ludwigs XIV. nicht mehr zum Vorschein gebracht, sondern den König, auf einen rennenden Triumph Wagen, mit der über ihm schwebenden Victorie, vorgestellet, mit der Umschrifft: BATAVIA VICTORIIS PERAGRATA, und der Umschrifft: XL VRBES DIEBVS XXII CAPTÆ MDCLXXII. Alleine alle diese Festungen und Städte, wurden nicht durch Gewalt bezwungen, sondern giengen durch Fahrläßigkeit, Aufruhr, Untreue und Zaghafftigkeit verlohren. Auf diese Weise konte der König, in so wenig Tagen, gar leichte so viele Städte bezwingen. Vid. Theatr. Europ. T. XI. Valckeniers verwirrten Europ. T. I. ad h. a. Basnage in Annales des prov. unies T. II. ad h. a. §. CIII.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
5. Stück. den 29. Januarii 1738.

Allerneuester Fürstlich-Würtembergischer Vormundschafftlicher Thaler, Hertzog Carl Rudolphs, zu Würtemberg, Neustädtischer Linie, itzigen Administrators des Hertzogthums Würtemberg, von A. 1737.



1. Beschreibung deßelben.

Die Haupt-Seite zeiget deßen geharnischtes Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit einer Perruque, anhangenden Königlichen Dänischen Elephanten-Ritter-Ordens-Zeichen, und dem umher stehenden Titel: CAR.olus. RUDOL.phus. D G. D.ux. WURT.enbergiæ et T.ecciæ. C.omes. M.ontispeligardi. ADMINIS.trator & TUTOR. 1737. d.i. Carl Rudolph von Gottes Gnaden, Hertzog zu Würtenberg und Teck, Graf von Mümpelgard, Administrator und Vormund.

Die Gegen-Seite enthält das Fürstliche Wappen, umgeben mit einem Mantel, und bedeckt mit dem Fürsten-Huth, von 4. Feldern und einem Mittel-Schild. In diesem stehet das Hertzogliche Würtenber-

gische; im 1. Feld das Teckische, im 2. die Reichs-Sturm-Fahne, im 3. das Mümpelgardische und im 4. das Heidenheimische Wappen, welche schon anderwärts beschrieben worden; mit der Uberschrifft: SALVTI PVBLICAE. d. i. Zum allgemeinen Besten, und der Unterschrifft: AD. LEGEM. IMPERII. d. i. Nach dem Reichs-Fuß.

2. Historische Erklärung.

Das Fürstliche Hauß Würtenberg hat sehr offt das Schicksaal betroffen, daß die regierende Herren, durch frühzeitiges Absterben, einen unmündigen Nachfolger hinterlassen: mithin das Land, unter Vormundschafftliche Regierung, eine weile gerathen. Ich will dieselben, wie sie vom dreyzehenden Seculo her, bekandt sind, ordentlich erzehlen:

I. Obwohlen die Würtenbergischen Scribenten darüber sich nicht vereinigen können, ob Eberhard VI. der durchlauchtige, Graf zu Würtenberg A. 1255. oder 60, oder 65, aus seiner über der Geburt verstorbenen Mutter, Agnes, Hertzog Bolelaus, des Kahlen, zu Liegnitz, Tochter, Leib, geschnitten worden; so vermelden sie doch, daß derselbe, nebst seinem ältern Bruder, Gr. Ulrichen IV. nach des Vaters Ulrichs III. des Stiffters, gantz jählingen Absterben, A. 1265. den 25. Febr. wegen der Minderjährigkeit, unter der Vormundschafft seines Vetters, Graf Hartmanns II zu Würtenberg und Gröningen, erzogen worden: welcher solche aber so übel verwaltet, daß Graf Eberhard deswegen mit ihm in Krieg gerieth, ihn gefangen nahm, und auf das Schloß Asperg setzte, wo er A. 1280. den 29. Sept. in der Verhafft gestorben.

II. Graf Eberhard IX. oder Jüngere, Graf zu Würtenberg, starb gar frühzeitig zu Waiblingen, A. 1419. den 12. Junii. Uber dessen hinterlassene zween Söhne, Ludwigen V. der A. 1409. und Ulrichen VIII. der A. 1410 gebohren, führte die Mutter, Henrica, älteste Tochter und Erbin des letzten gefürsteten Graf Heinrichs zu Mömpelgard, die Vormundschafft sehr löblich und glücklich: indem sie Graf Friedrichen VII. zu Hohenzollern, welcher ihr viel Schaden zugefügt hatte, im Kriege überwältigte, gefangen bekam, und die eroberte Veste, Hohenzollern, zerstörte. Nachdem sie solchen die Regierung, unter sich gemeinschafftlich zu führen, A. 1425. übergeben, etliche unruhige Beambten aber zu allerhand Zwistigkeiten Anlaß gaben, so vermittelte sie unter ihnen A. 1442. zu Nürtingen eine gütliche Landes Hauptttheilung. Graf Ludwig V. der ältere, überließ seinem jüngern Bruder, Gr. Ulrichen VIII. großmüthig die Wahl, welcher das Land unter dem Steig erwehl-

erwehlte, und darauf seinen Sitz zu Stuttgard nahm; und er behielte das Land ob der Steig, nebst der Grafschafft Mömpelgard, auch Harburg und Reichenwaiher in Elsaß, und setzte sich zu Urach.

III. Graf Ludwig V. starb A. 1450. den 23. Sept. an der Pest, und hinterließ, von seiner Gemahlin, Mechtild, Churfürst Ludwigs III. des bärtigten, Pfaltzgrafens bey Rhein, zween unmündige Söhne, Ludwigen VI. und Eberharden mit dem Barte; Jenen von 11. und diesen von 5. Jahren. Diese waren unter der Vormundschafft ihrer Mutter; Graf Ludwig erlangte von K. Friedrichen III. A. 1452. im 14. Jahr des Alters, Veniam ætatis, als sich die Mutter zum andernmahl, in gemeldten Jahre, an gedachten Kaysers Bruder, Albrechten VI. Hertzogen von Oesterreich, vermählet hatte, starb hernach frühzeitig A. 1457. den 2. November; und hinterließ sein Land seinem Bruder Gr. Eberharden mit dem Barte, von 12. Jahren: dahero die Mutter nachmahls die Vormundschafft übernahm, und biß 1470. fortführte. Sie beförderte die Gelehrsamkeit gantz ungemein: und gab sowohl, ihrem andern Gemahl A. 1461. zur Stifftung der Universität Freyburg im Brißgau, als ihrem Sohne Gr. Eberharden A. 1477. zur Stifftung der Universität Tübingen, den meisten Anlaß.

IV. Als Hertzog Eberhard der jüngere zu Würtemberg, wegen grosser Verdrießlichkeiten mit seinen Landständen, durch den Vertrag zu Horb A. 1498 gegen einen verglichenen gewissen Fürstlichen Unterhalt, seines blödsinnigen Bruders, Heinrichs, ältern A. 1487. gebohrnen Sohn, Ulrichen III. das Hertzogthum Würtemberg abtrat, so war dieser nur 11. Jahr alt, und übernahm die Vormundschafft über ihm K. Maximilian I. welche er durch ein angeordnetes Landes-Regiment verwalten ließ; ertheilte ihm aber nach dreyen Jahren A. 1503. zum Antritt der Fürstl. Regierung Urlaub, weil dessen reiffer, und von GOtt hochbegabter Verstand, die sonsteu noch manglende Jahre erstattete, wie die eigentliche Worte in dem Kayserlichen Diplomate lauten.

V. Hertzog Christoph, war im vierdten Jahr des Alters, als sein Vatter, obiger Hertzog Ulrich, A. 1519. durch den gewaltigen Schwäbischen Bund, von seinem Lande vertrieben, und solches dem Ertz-Hauße Oesterreich listiger weise überlassen wurde. Hertzog Ulrich wurde alsdann für bürgerlich tod gehalten, und man stimmte von ihm das Triumph-Liedgen an: Da er liegt, so wird er nicht wieder aufstehen. Man gieng mit Printz Christophen so elendiglich, als mit einem

 von

von jedermann verlassenen, und alles Schutzes entblösten Mündling, um: Der Schwäbische Bund vertrieb ihn, wieder alle Zusage, aus dem Schlosse zu Tübingen, und übergab ihn seiner Mutter Brüdern, den Hertzogen in Bayern; Von welchen ihn Ertz-Hertzog Ferdinand ablangte, und zu Insprug, nur als einen andern Edel-Knaben, erziehen ließ. A. 1552. gedachte ihn K. Carl V. mit sich nach Spanien zu nehmen, und in ein Kloster zu stecken, damit niemand mehr übrig wäre, der an das in Besitz genommene Hertzogthum Würtemberg, Anspruch machen könte. GOtt errettete ihn aber, wie den Daniel aus dem glüenden Ofen, durch eine schleunige Flucht, von dem Kayserlichen Hofe, auf Veranlassung der Hertzoge in Bayern, seiner Vettern: worzu ihm sein getreuer Lehrmeister, Michael Tiffernus, alle Anleitung und Vorschub that.

VI. Hertzog **Ludwig**, dessen Sohn, war ein minderjähriger Printz von 14. Jahren, als Hertzog Christoph A. 1568. mit Tod abgieng. Seine Vormünder waren, nach dem väterlichen Testament, Pfaltzgraf Wolfgang zu Zweybrücken, Marggraf Georg Friedrich zu Brandenburg Onoltzbach, und Marggraf Carl zu Baaden-Durlach: als mit welchen Fürsten, Hertzog Christoph, zeitlebens, in besondern guten Vernehmen, und beständigen Freundschafft gestanden war; nebst der Fürstl. Mutter, Anna Maria, Marggraf Georgens, des Frommen, zu Brandenburg-Onoltzbach, Tochter. Die Statthalter Stelle vertrat, Heinrich, Herr von Castel. Alle dieselben brachten ihm einen grossen Eyfer, vor die Evangelische Religion, und rechtschaffene Bestellung der Kirchen und Schulen bey, dahero er einen der löblichsten Regenten in gäntz Teutschland abgegeben.

VII. **Friedrich**, gefürsteter Graf zu Würtenberg und Mömpelgard, war gebohren A. 1557. den 10. Augusti, und verlohr seinen Vater Gr. Georgen das folgende Jahr A. 1558 den 19. Julii: kam also, gleich im ersten Jahr seines Lebens, unter die Vormundschafft seiner Mutter, Barbara, einer Tochter Landgraf Philipps, des großmüthigen zu Hessen, und seines Vetters, Hertzog Christophs zu Würtenberg: welcher ihn, als die Mutter A. 1568. mit Graf Danieln zu Waldeck, zur andern Ehe schritte, an seinen Hof nach Stuttgart abholen, und mit seinem Sohne Pr. Ludwigen fürstlich erziehen ließ. Auf der Universität zu Tübingen, ward er der erste Rector magnificentissimus, aus seinem Fürstlichen Hause, trat A. 1581. die Regierung in der Grafschafft Mömpelgard an, überkam auch nach Absterben seines erblosen Vetters,

ters, Hertzog Ludwigs A. 1593. die Nachfolge im Hertzogthum Würtenberg, entledigte solches durch grosse Mühe und Kosten A. 1599. von der Oesterreichischen Reichs-Afterlehnschafft; und ist der geseegnete Stamm-Vater, aller noch lebenden Hertzoge zu Würtenberg.

VIII. Hertzog Eberhard III. war nur 14. Jahr alt, als sein Vater, Hertzog Johann Friedrich A. 1628. verstarb. Seine Vormündere und Landes-Administratores, waren seine Vettern: und zwar, Hertzog Ludwig Friedrich zu Mömpelgard, biß 1631. da er starb; dann Hertzog Julius Friedrich, und seine Mutter, Barbara Sophia, Churfürst Joachim Friedrichs zu Brandenburg, Tochter. Er gelangte A. 1633. den 2. May im 19. Jahr des Alters, zur Landes-Regierung, in höchstgefährlichen Kriegs-Zeiten.

IX. Hertzog Eberhard Ludwig, gebohren A. 1676. den 18. Sept. hatte noch nicht völlig das erste Jahr seines Alters erreichet, als er durch den A. 1677. den 23. Junii erfolgten Tod seines Vaters, Hertzog Wilhelm Ludwigs, sehr frühzeitig verwayset wurde. Weil nun in der A. 1673. den 6. Nov. verabfasten Ehe-Beredung seiner Mutter, Magdalenä Sibyllä, gebohrner Landgräfin zu Hessen Darmstadt, diese Worte enthalten waren:

"Und damit man auch künfftiger Fälle halber, wie es damit zu" halten, eine Gewißheit haben möge: begebe es sich dann, daß unser" geliebter Sohn. Hertzog Wilhelm Ludwig, zu Würtenberg, vor" Sr. Liebden künfftigen Gemahlin, Prinzeßin Magdalenen Sibyllen," mit Tode abgehen, und Leibes Erben mit Jhro erzeigt hinterlassen" würden, die unter ihren Jahren wären; so sollen dieselbe, wie es in dem" Hertzogthum Würtenberg herkommen, bevormundet werden: jedoch" daß Sr. unsers geliebten ältesten Sohns Lbd. künfftige Gemahlin," Magdalena Sibylla, als legitima Tutrix, so lang dieselbe in Witt-" benstand verbleibet, nicht excludiret, sondern zu Verwaltung der" Vormundschafft, neben unsers andern geliebten Sohns Liebden, ältisten" Sohn, so fern einer vorhanden, und Majorennis ist, so dann Land-" Hofmeister, Marschall, Cantzler, und Geheime Regiments-Räthe," zugelassen werden, es sey dann, daß Jhrer Liebden Gemahls, un-" sers Hertzog Eberhard zu Würtenberg, ältesten Sohns Liebden, ein" anders deswegen disponirt hinterlassen hätten. ꝛc.

Die Landes-Administration aber derselben, von Hertzog Friedrich Carln, des Vaters Bruder, strittig gemacht wurde: so erkundigte sich der verwittibten Hertzogin Vater, Landgraf Ludwig der älter, zu

Darmstadt, deswegen, bey Hertzog Johann Ernsten, zu Sachsen-Weimar, in einem A. 1678. den 18. Januarii abgelassenen nachfolgenden Schreiben:

„Ew. Lbd. mögen wir freundlich nicht verhalten, und wird Ihro „auch sonsten sonder Zweiffel vorkommen seyn, als aus dem nechst ver-„wichenen Jahrs, mit dem weyland Durchl. Fürsten, unsern freundlich „geliebten Vetter und Sohn, Herrn Wilhelm Ludwig, Hertzog zu „Würtemberg und Teck, sich begebenen hochbetrüblichen Sterb-Fall, „Sr. Lbd. hinterbliebenen Frau Wittib, unserer geliebten Tochter Lbd. „die Vormundschafftliche Verwaltuug über Ihren, mit Sr. Lbd. ehe-„lich erzeugten minderjährigen Sohn, und übrige Fürstlichen Kinder, „Krafft der natürlichen und gemeinen Rechten, per Extractum co-„pialiter hiebey gefügten Ehe Pacten, zumahl aus mütterlicher Lieb „und Treu, zu übernehmen, auch deren würckliche Verwaltung nicht „zu detrectiren sich schuldig erachtet und entschlossen, was gestallt von „Seiten Herrn Hertzog Friedrich Carls, zu Würtenberg Lbd. dißfalls „inter Tutelam & Administrationem, ein gantz neuerlich und nirgends, „als bey denen Chur-Linien, ex speciali ratione üblicher Unterscheid, ge-„macht, die Fr. Wittib allein jenen, und zwar quoad Effectum Edu-„cationis liberorum, gantz nicht aber einiger Administration fähig ge-„achtet werden will, und zwar hauptsächlich mehrentheils unter dem „unerfindlichen Vorwand, ob wäre nirgends anderswo, als nur in „etlichen wenigen Fürstl. Häusern dergleichen maternæ & Tutelæ Ad-„ministrationes in Ubung, in den übrigen Fürstl. Häusern aber „nicht allein Unherkommens, sondern auch de Jure, ob deficientiam „Spei successionis, unzuläßig, uud seye derowegen hochgedachter unse-„rer Tochter Lbd. zwar der Pflegung ihrer zum Theil noch in der Wie-„gen liegender Kinder, keineswegs aber der Aufsicht und Coadministra-„tion, derer, ihnen anerwachsenen Fürstl. Landen, und Vermögens, be-„fugt. Nun lassen wir Ew. Lbd. hocherlauchteten Urtheil, zuförderst „anheim, in Fall dieses Principium, daß necessario die nechsten Agna-„ten, die Administration, in Feudis majoribus, cum Exclusione Vidua-„rum, allein haben; hingegen die Administrationes der Fürstl. Frau „Wittben fast durchgängig, als widerrechtlich und unherkommen, der-„gestalt dem Ansehen nach solenniter declarirt worden solte, was „solches vor Consequentz gebähren, und was es insonderheit bey den-„jenigen Häusern, da das Jus Primogenituræ in Ubung ist, und ge-„wöhnlich von den abgetheilten Herren, sive tacite, sive expresse,

Widrig-

Widrigkeiten und Ansprüche gehäget werden, vor Reichs-verwirr-„ liche böse Suite nach sich führen werde: demnach aber auch das an-„ dere Assertum, als ob in Feudis majoribus, ob deficientiam Spei „ successionis, weder die alleinige, noch Mit-Administrationes vi-„ duales bräuchlich seyen, gantz ohne Grund, hingegen Notorium ist, „ daß nicht allein bey denen benachbarten Cronen, als Franckreich, Spa-„ nien, Schweden, Dännemarck, sondern auch fast bey allen Fürstl. „ Häusern in Teutschland, dergleichen den Tutelis, ohne das secundum „ apertissima Jura, (wie solches in eines deren ältisten, und in des Her-„ tzogthums Würtenbergs Arcanis, und deren observanz, ex Funda-„ mentis erfahrnen, auch eventualiter zu dieser Tutel suo loco et gra-„ du mit verordnet gewesenen geheimen Regiments-Raths, weyland „ D. Nicolai Myleri in Heßen, weitberuffenen Tractätl. de Principi-„ tus & Statibus Imp. Germ. eorumque præcipuis Juribus, selbst ver-„ nünfftig, und sine ulla Exceptione, notabiliter agnoscirt,) anhan-„ gende Administrationes recipirt, und in viridissima Observantia „ seyn, und dann unser Fürstl. lieben Tochter Lbd. demnach durch ein „ authentisches Testimonium, der dißfals in Ew. Lbd. hohen Fürstl. „ Hauß etwa vorhandenen Exempeln, in ihren hochbilligen, zu ihrer Pu-„ pillen Nutz, und Abwendung gefährlichen fast durchgängingen Præju-„ ditzes, angesehenen Desiderio nicht wenig consolirt werden köuten; So „ haben wir nicht unterlassen wollen, mit Ew. Lbd. Fürst-vetterlicher Wohl-„ meinung, vertraulich daraus zu communiciren, und ersuchen diesel-„ ben hiemit freundlich und angelegentlich, sie wollen unbeschwehrt, in „ Dero Fürstl. Archivo mit Fleiß nachsuchen lassen, und auf beschehe-„ ne Erkundigung, Uns mit Beyschlüssung einer oder anderer Extracten, „ deswegen etwa vorhandener Fürstl. Testamenten, Verordnungen, „ Tutorien, Ehe-Beredungen, oder andern Nachrichten, unbeschwehrt, „ so förderlich, als möglich, Part geben, was und wie viel etwa nah „ mentlich vor Exempla in Dero Fürstl. Hause vorhanden, daß die Fürstl. „ Frau Wittib, noch anders der gemeinen Rechte, die Vormundschaff-„ ten, nicht nur ad certas Causas certaque Negotia, (welches aber-„ mahl contra aperta Jura laufft,) sondern mit zugehöriger Verwal-„ tung und Administration derselben übernommen und getragen haben: „ Und gleichwie Ew. Lbd. Uns durch sothane Communication hoch obli-„ giren, als werden wir solches, auf Begebenheit gebührend zu verschul-„ den, uns jederzeit angelegen seyn lassen; Dero wir dann auch ohne das, „ zu Erweisung angenehmer Fürstl. Dienste und Gefälligkeit, stets be-„ reitwillig und geflissen verbleiben. „

Land-

Darmstadt, deswegen, bey Hertzog Johann Ernsten, zu Sachsen-Weimar, in einem A. 1678. den 18. Januarii abgelassenen nachfolgenden Schreiben:

„Ew. Lbd. mögen wir freundlich nicht verhalten, und wird Ihro „auch sonsten sonder Zweiffel vorkommen seyn, als aus dem nechst verwichenen Jahrs, mit dem weyland Durchl. Fürsten, unsern freundlich „geliebten Vetter und Sohn, Herrn Wilhelm Ludwig, Hertzog zu „Würtemberg und Teck, sich begebenen hochbetrüblichen Sterb-Fall, „Sr. Lbd. hinterbliebenen Frau Wittib, unserer geliebten Tochter Lbd. „die Vormundschafftliche Verwaltuug über Ihren, mit Sr. Lbd. ehelich erzeugten minderjährigen Sohn, und übrige Fürstlichen Kinder, „Krafft der natürlichen und gemeinen Rechten, per Extractum copialiter hiebey gefügten Ehe Pacten, zumahl aus mütterlicher Lieb „und Treu, zu übernehmen, auch deren würckliche Verwaltung nicht „zu detrectiren sich schuldig erachtet und entschlossen, was gestallt von „Seiten Herrn Hertzog Friedrich Carls, zu Würtenberg Lbd. dißfalls „inter Tutelam & Administrationem, ein gantz neuerlich und nirgends, „als bey denen Chur-Linien, ex speciali ratione üblicher Unterscheid, gemacht, die Fr. Wittib allein jenen, und zwar quoad Effectum Educationis liberorum, gantz nicht aber einiger Administration fähig geachtet werden will, und zwar hauptsächlich mehrentheils unter dem „unerfindlichen Vorwand, ob wäre nirgends anderswo, als nur in „etlichen wenigen Fürstl. Häusern dergleichen maternæ & Tutelæ Administrationes in Ubung, in den übrigen Fürstl. Häusern aber „nicht allein Unherkommens, sondern auch de Jure, ob deficientiam „Spei succeſſionis, unzuläßig, uud seye derowegen hochgedachter unserer Tochter Lbd. zwar der Pflegung ihrer zum Theil noch in der Wiegen liegender Kinder, keinesweges aber der Auffsicht und Coadministration, derer, ihnen anerwachsenen Fürstl. Landen, und Vermögens, befugt. Nun lassen wir Ew. Lbd. hocherlauchteten Urtheil, zuförderst „anheim, in Fall dieses Principium, daß neceſſario die nechsten Agnaten, die Administration, in Feudis majoribus, cum Exclusione Viduarum, allein haben; hingegen die Administrationes der Fürstl. Frau „Wittben fast durchgängig, als widerrechtlich und unherkommen, dergestalt dem Ansehen nach solenniter declarirt worden solte, was „solches vor Consequentz gebähren, und was es insonderheit bey denjenigen Häusern, da das Jus Primogenituræ in Ubung ist, und gewöhnlich von den abgetheilten Herren, sive tacite, sive expreſſe,

Widrig-

Widrigkeiten und Ansprüche gehäget werden, vor Reichs-verwirr-„
liche böse Suite nach sich führen werde: demnach aber auch das an-„
dere Assertum, als ob in Feudis majoribus, ob deficientiam Spei„
successionis, weder die alleinige, noch Mit-Administrationes vi-„
duales bräuchlich seyen, gantz ohne Grund, hingegen Notorium ist,„
daß nicht allein bey denen benachbarten Cronen, als Franckreich, Spa-„
nien, Schweden, Dännemarck, sondern auch fast bey allen Fürstl.„
Häusern in Teutschland, dergleichen den Tutelis, ohne das secundum„
apertissima Jura, (wie solches in eines deren ältisten, und in des Her-„
tzogthums Würtenbergs Arcanis, und deren observanz, ex Funda-„
mentis erfahrnen, auch eventualiter zu dieser Tutel suo loco et gra-„
du mit verordnet gewesenen geheimen Regiments-Raths, weyland„
D. Nicolai Myleri in Heßen, weitberuffenen Tractätl. de Principi-„
tus & Statibus Imp. Germ. eorumque præcipuis Juribus, selbst ver-„
nünfftig, und sine ulla Exceptione, notabiliter agnoscirt,) anhan-„
gende Administrationes recipirt, und in viridissima Observantia„
seyn, und dann unser Fürstl. lieben Tochter Lbd. demnach durch ein„
authentisches Testimonium, der dißfals in Ew. Lbd. hohen Fürstl.„
Hauß etwa vorhandenen Exempeln, in ihren hochbilligen, zu ihrer Pu-„
pillen Nutz, und Abwendung gefährlichen fast durchgängingen Præju-„
ditzes, angesehenen Desiderio nicht wenig consolirt werden könten; So„
haben wir nicht unterlassen wollen, mit Ew. Lbd. Fürst-vetterlicher Wohl-„
meinung, vertraulich daraus zu communiciren, und ersuchen diesel-„
ben hiemit freundlich und angelegentlich, sie wollen unbeschwehrt, in„
Dero Fürstl. Archivo mit Fleiß nachsuchen lassen, und auf beschehe-„
ne Erkundigung, Uns mit Beyschlüssung einer oder anderer Extracten,„
deswegen etwa vorhandener Fürstl. Testamenten, Verordnungen,„
Tutorien, Ehe-Beredungen, oder andern Nachrichten, unbeschwehrt,„
so förderlich, als möglich, Part geben, was und wie viel etwa nah„
mentlich vor Exempla in Dero Fürstl. Hause vorhanden, daß die Fürstl.„
Frau Wittib, noch anders der gemeinen Rechte, die Vormundschaff-„
ten, nicht nur ad certas Causas certaque Negotia, (welches aber-„
mahl contra aperta Jura laufft,) sondern mit zugehöriger Verwal-„
tung und Administration derselben übernommen und getragen haben:„
Und gleichwie Ew. Lbd. Uns durch sothane Communication hoch obli-„
giren, als werden wir solches, auf Begebenheit gebührend zu verschul-„
den, uns jederzeit angelegen seyn lassen; Dero wir dann auch ohne das,„
zu Erweisung angenehmer Fürstl. Dienste und Gefälligkeit, stets be-„
reitwillig und geflissen verbleiben.„

Land-

Landgraf Ludwig bekam hierauf die unangenehme Antwort, daß sich im Weimarischen Archiv, nach fleißiger Nachsuchung, hiervon nichts gefunden hätte: sondern vielmehr, daß von undencklichen Jahren her, die Vormundschafftliche Verwaltung, von dem nächsten Vetter geführet worden wäre. Wie denn auch Hertzog Friedrich Carl, auf beschehene Kayserl. Confirmation, die Administration antrat, auch sich zugleich *Administrator* und Ober-Vormund schrieb. A. 1693. erhielte Hertzog Eberhard Ludwig, im 17. Jahr des Alters, vom Kayser Veniam ætatis, und trat den 22. Januarii die Regierung an.

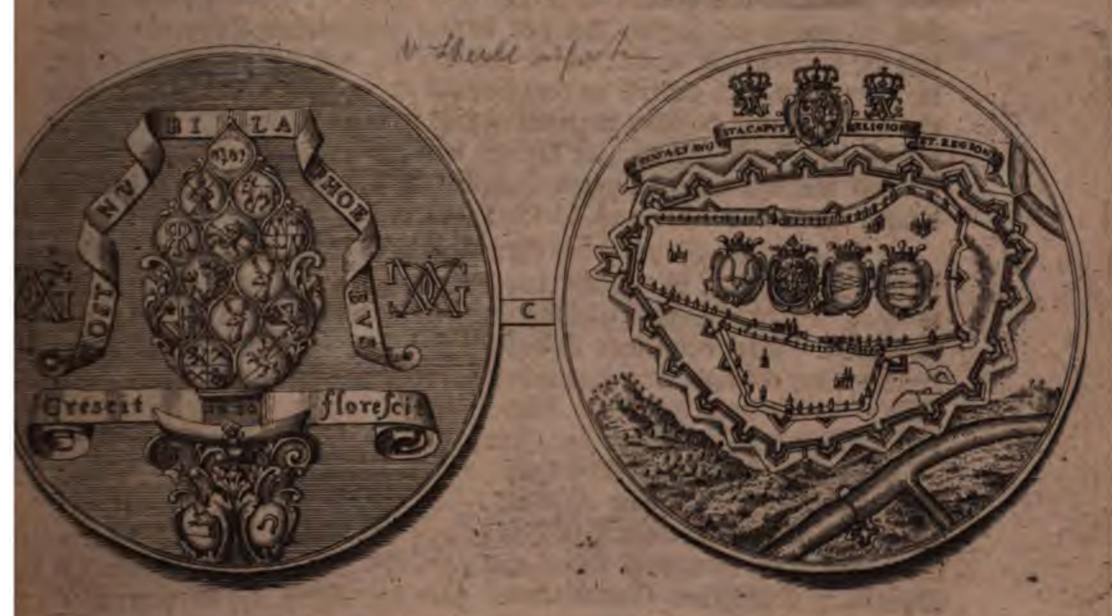
Nach dem unvermutheten Absterben Hertzog Carl Alexanders A. 1737. den 12. Martii, ist nun die Zehnde Ober-Vormundschafft und Landes-Administration, in Minderjährigkeit dessen hinterlassenen neunjährigen Erb-Printzens, Carl Eugenii, an dessen Herrn Vettern, Hertzog Carl Wilhelm, zu Würtenberg, Neustättischer Linie gelanget: welcher auch durch einen, mit der hinterlassenen Frau Wittib, Maria Augusta, gebohrnen Fürstin von Thurn und Taßis, getroffenen Vergleich, alle deswegen geäusserte Schwürigkeiten glücklich gehoben. Derselbe befindet sich in einem glorreichen und hohen Alter von 71 Jahren, welche meistentheils von A. 1687. biß 1717. im Kriege zugebracht worden. A. 1687. und 88. bewieß er seinen angestammten Heldenmuth, in Morea, und ward vor Negroponte hart verwundet, wovon er noch die Kugel im Leibe trägt. Ferner von 1690. biß 97. in Irrland, und den Spanischen Niederlanden; folgends in dem Spanischen Succeßions-Krieg, in welchem er den meisten berühmtesten Schlachten und Belagerungen, als commandirender General, der in der Bundsgenossen Diensten gestandenen Königl. Dänischen Völcker beywohnte. Zuletzt A. 1716. commandirte er en Chef, als General Feld-Marschall, und Obrister über die Königl. Dänische Garde, die Königl. Dänische Armee in Pommern, und begab sich endlich A. 1717. nach Absterben seines ältern Bruders, Hertzog Friederich Augusts, zu Neustatt zur Ruhe.

Es ist höchst-löblich gethan, daß Er zum ewigen Andencken, der angetrettenen Ober-Vormundschafft, und Administration des Hertzogthums Würtemberg, hat einen so schönen Thater, in dieser sonst so Thaler-klemmen Zeit schlagen lassen. Es ist derselbe, meines Wissens, der andere Würtembergische Vormundschafftliche Thaler, den man nunmehr aufweisen kan. Den ersten, Hertzog Friedrich Carls, von A. 1680. zeiget uns der Kayserl. und Reichs Cammer-Gerichts-Assessor, Herr von Cudenus an, in *Uncialæo Select. Num.* 382. *p.* 83. Vid. Layritz, in Genealog. Hist. Palmwald, *ad Tab.* IX. *cap.* III. Pregitzer im Würtenbergischen Cedern-Baum P. I. Schilter *in Instit.* J. P. Tom. II. *p.* 88.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
6. Stück. den 5. Februarii. 1738.

Eine sehr rare Schaumüntze der Reichs-Stadt Augspurg, auf ihren verbesserten Zustand, durch die Schwedische Einnahme von A. 1632.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Augspurgische Stadt-Wappen, oder wie man daselbst sagt, den Stadt-Pyr; in welchen zu oberst, der mit Strahlen umgebene göttl. Nahme Iehova, und unter selben folgende 12. Wappen sich befinden: als I.) der damahligen Herrn Stadt-Pflegere, 1.) Jeremiä Jacob Stenglins, und 2.) Ludwig

Rehms II.) der fünff Herrn Geheimen, als 1.) Melchior Langmantels, 2.) Pauls von Stetten, 3.) Carl Rehlingers. 4.) Hannß Antoni Lauingers, und 5.) Jeremiä Buroners. III.) der drey Herrn Baumeister, als 1.) Philipp Heinhofers, 2.) Hanß Christoph Buroners, 3.) Jacob Wagners: und IV.) der beeden Zeugmeistere, als 1.) Leonhard Weissens, und 2.) Hanß Heinrich Thenns. Den Stadt-Pyr umgiebt ein fliegender Zettel, worauf diese Worte zu lesen: POST. NUBILA. PHOEBUS, das ist nach dem alten teutschen Reim:

Nach den Regen scheint die Sonne,
Nach den Leid folgt Freud und Wonne.

Zwischen den Stadt-Pyr und dem Capital, worauf derselbe stehet, ist wieder ein Zettel, mit den darauf befindlichen Worten: Crescit & florescit. d. i. Er wächst und blühet, mit der Jahrzahl 1632. in der mitten. Zu unterst an dem Capital stehen auch 2. Wäplein: welche Herren aber dieselbe anzeigen sollen, ist mir unbekandt. Auf jeder Seite des Stadt-Pyrs, zur rechten und zur lincken, sind die zween gedoppelt ineinander geschlungene Buchstaben G. und A. welche so viel bedeuten als GUSTAVA und AUGUSTA.

Die andere Seite ist der Grundriß der Stadt Augspurg, mit der neuen Befestigung, wie solche um dieselbe hat sollen angelegt werden; so aber, wegen baldiger Veränderung der damahligen Zeit-Läuffte, unterblieben. Uber demselben ist das Königl. Schwedische Wappen, bedeckt mit der Königl. Krone, zwischen den obgemeldten beeden Nahmens-Zügen, welche auch mit einer Königl. Krone beziert. Unter denselben ist ein fliegender Zettel, mit der Innschrifft: GUSTAVA ET AUGUSTA CAPUT RELIGIONIS ET REGIONIS. d. i. Augspurg (welcher Stadt Lateinischer Nahme AUGUSTA durch Versetzung der Buchstaben auch GUSTAVA heist.) ist das Haupt der Religion, und des Landes. In dem Grundriß stehen vier gekrönte Wappen, nehmlich 1.) Benedicts Oxenstirn, Gubernatoris über die Militz, 2.) Georg Friedrichs, Grafens zu Hohenlohe, Statthalters, 3.) Hans Georgs aus dem Winckel, Commendantens, und 4. *Francisci de Traytorrens*, General Quartiermeisters und Ingenieurs, der diesen Grundriß verfertiget.

2. Historische Erklärung.

Nachdem der siegreiche König, Gustav Adolph, in gar kurtzer Zeit, von der Ost-See bis an die Donau, mit seiner unaufhörlich wachsenden Kriegs-Macht gedrun-

drungen, verschantzte sich der Churfürst von Bayern mit dem Grafen von Tilly, Käyserl. und Ligistischen General, bey den Städtlein Rain: um diesen wichtigen Paß über dem Lech, auf das stärckste zuvermachen, damit der König nicht in Bayern einbrechen konte. Die Reichsstadt Augspurg muste dahero auch den 15. Mart. A. 1632. 6. Fahnen Bayrisches Kriegs-Volck einnehmen, worzu bald darauf noch 12. Fahnen und 2. Cornet kamen: welche die Evangelische Bürgerschafft entwaffneten, mit schwehren Einquartierung und harter Schatzung belegten, die umhergelegen schönen Häusser und Gärten einrissen, abbrenneten, mit angelegten neuen Schantzen verwüsteten, und fast täglich mit der Plünderung und Todtschlagen bedroheten. Diese harte Drangsaale muste Augspurg, bis in April aushalten. Denn am 5. dieses Monaths, setzte der König, glücklich über den Lech, trieb, mit ziemlichen Verlust, die Bayerische Armee zurücke, wobey Tilly selbst sein Leben einbüste; und zog den 7ten mit seinen gantzen Heer, von 30. tausend Mann, diß- und jenseits des Lechs, auf Augspurg zu, übernachtete in dem Kloster und Marckflecken, Thierhaupten, und nahm des folgenden Tages das Haupt-Quartier, zu Lechhausen, disseit des Lechs. Den 9ten bekahm er gewisse Kundschafft, daß daselbst noch 18. Fähnlein zu Fuß und zwo Compagnien Reuter lägen, welche doch ziemlich schwach, verzagt, und meistens Land-Volck wären; iedoch sich getraueten, bis zu einen Entsatz aufzuhalten: dörfften aber, den so hart geplagten Bürgern, nicht trauen. Er machte demnach alle Veranstaltung zu einer Belagerung, ließ ober- und unter-halb Lechhausen Brücken schlagen, an füglichen Orten Batterien machen, und solche mit Stücken bepflantzen, doch deren keines lösen; obwohl die Beyrischen unaufhörlich, iedoch ohne Schaden, aus der Stadt schossen.

An den Rath ließ der König, durch einen Trompeter, ein wohlmeinendes Schreiben ergehen, des Inhalts: Daß weil seine vorgenommene angenöthigte Kriegs-Rüstung zu keinen Betrug, sondern vielmehr Wiederherstellung der Freyheiten angesehen, so habe er nicht vermuthet, daß sich diese freye Reichs-Stadt in solche Kriegs-Händel mischen würde: Da man erfahren, daß sie seine Feinde aufgenommen, auch darauf gar in Feindseligkeit ausgebrochen sey, so hätte er Ursache derselben nach Verdienste, ohne Warnung, zubegegnen. Weil aber doch viele Unschuldige darunter leiden müsten, so habe er seine Gnade nochmahls erbieten, und verlangen wollen, die Bayrische und fremde Guarnison noch dieses Tages aus der Stadt zuschaffen, aller Thätlichkeit sich gegen die seinigen zuenthalten, und wegen verübten Hostilitæten sich mit ihm abzufinden: auf welchen Fall er alle Gnad in der That erweisen, bey Verweigerung aber, wegen alles künfftigen Unheils, vor GOtt und der Welt entschuldigt seyn wolle.

Des Raths noch selbigen Tag gegebene Antwort lautete also: Man habe mit Hertzenleid verstanden, daß er mit Einnehmung einiges Kriegs-Volcks Königl. Majestät beleidigt haben solte; indem solches, nicht auf eignen Einfall und Verlangen, sondern auf Keyserl. Befehl, als dem man zugehorchen mit Eyd verbunden, geschehen. Es stehe auch in seiner Macht nicht, dieselbige auszuschaffen, ob gleich, die gantze Stadt nicht gesonnen sey, Ihro Königl. Maj. sich zu wiedersetzen, die dahero sie auch sich Königl. Gnade versähe, mit Bitte die innliegende Besatzung selbst zum Abzug zu vermahnen; da sie dann das übrige gerne dabey thun wolten.

Der Schwedische Feld-Marschall, Horn, schrieb hierauf dem Bayerischen Commendanten und Obrist-Lieutenant, Graff Otto Heinrich Fuggern: Er verhoffe daß er seinem Principalen so wohl tapffer als nützlich zu dienen schuldig sey: dannenhero er aus Ehrsucht derjenige nicht seyn werde, so ein solches edles Kleinod des Röm. Reichs in die Schantze schlagen, und an statt, daß er solches mit Raison erhalten könne, es mit Nachreu und unausbleiblichen Fluch verspielen werde: zumahlen, obwohl die Burgerschafft groß, iedoch ihre Befestigungen so hohen Ruhm nicht verdienten, der unterhabenden Knechte Beschaffenheit mehr als zuviel bekand, auch des Hertzogen in Bayern, als welcher nach der Niederlag bey Rain, mit Unlust seiner Generalen, Tilly und Altringers, mehr sich selbsten, als andere zu salviren suchete, Succurs im wenigsten nicht zuhoffen wäre. Als erböte er sich, Ihro Königl. Maj. hierunter um leidlichen Accord, welcher aber ohne Quittirung der Stadt nicht geschehen könne, vor ihn zu ersuchen; verhoffend, daß Ihro Majestät ihm hierüber in Gnaden willfahren werden.

Der König ließ auf vorgemeldte Antwort des Raths, demselben wieder wissen: Er höre gern, daß man die Stadt vorsetzlich in Gefahr nicht stellen, noch sich zur Wiederstrebung und Gegenwehr gebrauchen lassen wolle. Er ermahne aber zum Überfluß, die Besatzung, als welche nicht mächtig gnug, sich einer so mächtigen Burgerschafft von innen, und seiner siegreichen Armee von aussen zu wiedersetzen, aufs eheste auszuschaffen, welcher er jedoch einen leidlichen Accord zu gönnen gemeinet sey.

Der Rath machte das ernstlich wiederhohlte Königl. Begehren, der Evangelischen Bürgerschafft so gleich kund: welche dem Könige in einer Bittschrifft bezeigte, daß die Guarnison ihr nicht allein unwissend, sondern auch, wie sie anjetzo in Erfahrung brächte, von der Röm. Keyserl. Majestät, solche einzunehmen, durch ernstliche Befehle benöthigt, und der gantzen Stadt Gewalt dem Commendanten übergeben worden wäre. Wann aber gnädigst begehrte Ausschaffung der Bayerischen Soldatesca, außer des Magistrats und ihrem Vermögen, der Commendant aber besorglich, ohne sichere Conditionen, sich zum Abzug nicht bequemen, sondern die Sache zu den leidigen Extremitæten gelangen lassen möchte; sie die Evangelische auch, als welche der Stadt gröster Theil, dergleichen niemahls verschuldet, am meisten dabey leiden, und ausstehen müssen, als bäthen Ihro Königl. Maj. sie unterthänigst, dem Commendanten solche Conditionen angedeyen zulassen.

Folgenden Tages, als den 10. Aprilis, ward ein Schwedischer Commissarius an den Commendanten geschickt, um mit ihm, wegen Räumung der Stadt, zu handeln: welche dann auch, ohne vorhero das geringste, weder mit dem Rath, oder dem Ausschusse der Augsp. Confession zugethanener Burgerschafft, zu überlegen, und zu berathschlagen, den angebothnen freyen Abzug annahm, und Abends um 4. Uhr unverzöglichst vollstreckte. Es geschahe derselbe, mit fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, brennender Lunten, Sack und Pack, unter einer Schwedischen Begleitung nach Ingolstatt; Dagegen so gleich drauf 24. Compagnien Fuß-Volck, und 4. Compagnien Reuter, von dem Schwedischen Kriegs-Heer, zum ro-

then

chen Thor einrückten. Gleichermassen funden sich des Raths abgeordnete, Gabriel Schellenberg, Daniel Welser, D. Severin Schitter, und Wolffgang Bichler, auch im Königl. Lager. ein, und fleheten dem König an, 1) die Stadt bey ihren Privilegien und der Reichs-Immedietät zu lassen, 2) allen in die Stadt geflüchteten, Geistlichen oder Weltlichen, nicht einiges Leid zuzufügen, 3) alle Stiffter, Klöster, und Kirchen, bey ihren Rechten, Einkommen, Kirchen und GOttes-Dienst zu lassen, 4) die Stadt mit Brand und Plünderung zu verschonen, 5) alle entflohene Geistliche sicher wieder kommen zu lassen, auch niemand den Abzug aus der Stadt, salvis præstandis, zu verwehren, und 6) insonderheit das politische Regiment in jetzigem Stande, und in ihrer Function bleiben zulassen. Dieweil aber, der damahls gantz und gar Catholische Rath, die Saiten allzuhoch spannete, so begehrte der König besonders, daß die Augsp. Confeßions-Verwandte, einige aus ihren Mitteln zu ihm abordnen solten: dahero von Seiten derselben, Joh. Jacob Stenglin, Hans Lenckart, und Paulus von Stetten, nebst 3. Doctorn der Rechten, als Paulus Nehm, Georg Müllern, und Zacharia Stenglin, sich ins Königl. Haupt-Quartier verfügten. Der König ließ beyde Theile zwar vor sich kommen, und hörte sie gnädig an: dieweil aber der Commendant seinen Accord zuvor, und gantz ohne Mitwissen des Raths, getroffen hatte, und gleich darauf auch abzog; so kam es zwischen dem König, und dem Rath, und der Stadt, zu keinen förml. Vortrag, sondern der König ließ den 11. Aprill, an die nach dem Kayserl. Restitutions-Edict, A. 1631. abgesetzten 15. Raths-Personen, der Augsp. Confeßion, folgendes Schreiben ergehen:

Nachdem wir, aus Christlichen Eyfer, euer beträngten Evangelischen Bürgerschafft zu succuriren, und sie aus der angedroheten Seelen- und Leibes-Gefahr zu reissen, durch sonderbahrliche Leitung des Allerhöchsten, mit unserer Armee, dieser Tagen vor eure Stadt angelangt, durch dessen gnädige Verleihung auch die Sache so weit gebracht, daß die feindliche Guarnison euch vom Halse abgetrieben, und ihr und eure Stadt wieder in vorige Freyheit gesetzt worden, und uns nichts mehrers angelegen, noch obliegen wollen, als wie wir das angefangene Werck GOttes, so viel an uns ist, fürdern, und zu einen glückl. Ende führen möchten; wir uns aber hierbey vornehmlich erinnern, mit was grossen Unrecht und Unbilligkeit, ihr, aus Haß der Religion, aus euren Raths-Stellen gesetzt, und also die Evangel. Gemeine, sie nachmahls desto besser zu unterdrücken, ihres Haupts beraubet werden wollen: so haben wir weiter keinen Umgang nehmen wollen, vor allen Dingen euch wieder zu restituiren, und diejenige Stell und Ort, welche euch von rechtswegen gebührend wiederum zustellen. Wollen, ordnen, befehlen demnach, daß ihr, hindangesetzt aller andern Respecten, das euch von GOtt vertraute Amt alsobalden wiederum antreten, Stadt, Bürgerschafft, und eure Gemeinde, vermög euerer Stadt Rechten, Privilegien, und Freyheiten, wiederum vorstehet, ihnen Recht und Gerechtigket ertheilet, und alles das thut, was euch von Amt und Obrigkeit wegen oblieget: gestallt euch dann dißfalls alle und jede Stadt-Bürger, Innwohner und Schutzverwandte, so weit sich das geziemet, schuldige Folg und Gehorsam leisten, und keiner, wer

Besatzung fieng an die Stadt mit neuen Wercken zubefestigen, worzu bey 600000. fl. werth geschätzte, umliegende Gärten, Gebäude, Mahlmühlen, Färbereyen und Blaichen und Fischereyen, angewendet wurden. Die häuffigen Durch- und Vorbeyzüge, der Schwedischen, Kayserl. und Bayerischen Armee, verderbten und verödeten, die zu der Stadt, Stifftungen, und Armen Häuser begülteten und zinsbahren Bauer-Güter gäntzlich. Nach der Nördlinger Schlacht, ward die Stadt von den Bayerischen 8. Monath lang genau eingeschlossen gehalten: daß wegen der ausgeleerten Kornhäuser, der Metzen Rocken 22. fl. Kern 24. fl. Haber 8. fl. und Gersten 6. fl. das Pfund Küh-Fleisch 40. kr. das Roßfleisch 20. kr. Schmaltz 1. fl. 20. kr. und ein Laib Brod von 3 und ein halb Pfund, unter guten Freunden 1. Thlr. gegolten. Daher sich endlich, A. 1635. den 28. Mart. die Stadt an den Keyserl. General, Gallas, wieder übergeben muste, da dann wieder das Verkehren geschahe, und alles abermahls in geistl. und weltl. in den jämmerlichen Zustand von A. 1631. gesetzt wurde. Weil demnach die Königl. Schwedische Einrichtung in Augspurg, von gar kurtzer Dauer war, so ist es auch geschehen, daß dieses Schaustücke, womit die Stadt ihr Frolocken über die Erlösung, von den bishero erlittenen Trangsalen hat andeuten und ausbreiten wollen, gar bald sich wieder aus den Händen verlohren, zumahl; da man auch das Silber, zu grossen Kriegs-Abgaben hernacher nöthiger gebraucht; wie dann auf dem Churfürstl. Collegial-Tag zu Regenspurg dargelegt wurde, daß vom 8. Mart. 1635, bis den 15. Junii 1636. der Evangelischen Burgerschafft, eine Million und zweymahl hundert tausend Gülden war abgepresset worden.

Man hat auch einen, in eben selbigen Jahre geschlagenen Thaler der Stadt Augspurg mit dem Bildniß und Wappen des Königes Gustav Adolfs, mit den unter dem Königl. Wappen stehenden Stadt-Pyr, von einen sehr saubern und zierl. Stempel; dessen Abbildung und Beschreibung in Hamburg. Histor. Remarqu. *P: VI. A.* 1704. *n. II. p.* 9. und Brenners *Thesauro nummor. Sueo-Gothic. p.* 169. zusehen. Ob aber derselbe ein Anzeichen sey, daß der König im Sinn gehabt hatte, König in Schwaben zu werden, wie im Thaler Cabinet, *n* 118. *p.* 38. vorgegeben wird, das hat um des willen keinen Grund, dieweil der König der Stadt heilig versprochen, sie bey ihrer Reichs-Freyheit zu lassen und zu erhalten. Es machte freylich ein grosses Auffsehen, daß der König die Huldigung von derselben einnahm. Dahero auch Pufendorff schreibt *lib. IV. Rer Suecic.* §. 15. *p.* 65. Hinc cives subjectionem ac fidem Regi regnoque Sueciæ jurauere: id quod a plurimis secius acceptum, velut ipse altiora animo agitaret, quam quid in vulgus de causis belli sui sparserat. Der König aber wolte sich nur, der gehorsamsten Treue, dieser Reichs-Stadt, so lange versichern, als der Krieg dauren würde. Vid. Theatr. Europ. T. II. *ad h. q. p.* 556. Dav. Langenmantel, in der Augsp. Regiments Hist. *lib. IV. c. II. p.* 207. Carol. Stengelius. *in comment. de reb. August P. II. c.* 73. & ejusdem Historie der Schwedisch-Augsp. Sachen. Dieser Abt zu Anhausen, ist aber so gewaltig parthevisch in seiner Erzehlung verfahren, daß er so gar in dem Tag hineingeschrieben; die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg, habe den König in Schweden, zum Schaden und Schande der teutschen Nation, von Mitternacht herausgeruffen: welche offenbahre und grobe Unwahrheit alleine macht, daß er im geringsten keinen Glauben verdienet, und seine Commentarii und Historie, nur für schändliche, und einem Prälaten gantz unanständige Schmäh-Schrifften, zuhalten sind.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

7. Stück. den 12. Februarii 1738.

Ein SCVDO des CARDINAL CAEMMERLings, Antonii Barberini, bey Erledigung des Römischen Stuhls, A. 1667.



I. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite zeiget das Wappen gedachten Cardinal Cämmerlings, über den Maltheser-Kreutz; bedeckt mit dem Cardinals-Huth. Darüber stehen die Päbstl. Schlüssel ins Creutz gelegt, unter dem Padiglione, oder Sonnen-Schirm, mit der Umschrifft: SEDE VACANTE MDCLXVII.

Die andere Seite zeiget den Heiligen Geist, in Tauben-Gestalt, mit vielen Strahlen umgeben, und über herabfallenden vielen Zungen förmigen Feuer-Flammen schwebend; mit den umherstehenden Worten aus dem Pfingst-Gebeth: Deus, qui corda fidelium &c. DA RECTA SAPERE, d. i. nach der alten teutschen Ubersetzung desselben: Gieb,

(G) daß

Besatzung fieng an die Stadt mit neuen Wercken zubefestigen, worzu bey 600000. fl. werth geschätzte, umliegende Gärten, Gebäude, Mahlmühlen, Färbereyen und Blaichen und Fischereyen, angewendet wurden. Die häuffigen Durch- und Vorbeyzüge, der Schwedischen, Kayserl. und Bayerischen Armee, verderbten und verödeten, die zu der Stadt, Stifftungen, und Armen Häuser begülteten und zinsbahren Bauer-Güter gäntzlich. Nach der Nördlinger Schlacht, ward die Stadt von den Bayerischen 8. Monath lang genau eingeschlossen gehalten: daß wegen der ausgeleerten Kornhäuser, der Metzen Rocken 22. fl. Kern 24. fl. Haber 8. fl. und Gersten 6. fl. das Pfund Küh-Fleisch 40. kr. das Roßfleisch 20. kr. Schmaltz 1. fl. 20. kr. und ein Laib Brod von 3 und ein halb Pfund, unter guten Freunden 1. Thlr. gegolten. Daher sich endlich, A. 1635. den 28. Mart. die Stadt an den Keyserl. General, Gallas, wieder übergeben muste, da dann wieder das Verkehren geschahe, und alles abermahls in geistl. und weltl. in den jämmerlichen Zustand von A. 1631. gesetzt wurde. Weil demnach die Königl. Schwedische Einrichtung in Augspurg, von gar kurtzer Dauer war, so ist es auch geschehen, daß dieses Schaustücke, womit die Stadt ihr Frolocken über die Erlösung, von den bishero erlittenen Trangsalen hat andeuten und ausbreiten wollen, gar bald sich wieder aus den Händen verlohren, zumahl: da man auch das Silber, zu grossen Kriegs-Abgaben hernacher nöthiger gebraucht; wie dann auf dem Churfürstl. Collegial-Tag zu Regenspurg dargelegt wurde, daß vom 8. Mart. 1635, bis den 15. Junii 1636. der Evangelischen Burgerschafft, eine Million und zweymahl hundert tausend Gülden war abgepresset worden.

Man hat auch einen, in eben selbigen Jahre geschlagenen Thaler der Stadt Augspurg mit dem Bildniß und Wappen des Königes Gustav Adolfs, mit den unter dem Königl. Wappen stehenden Stadt-Pyr, von einen sehr saubern und zierl. Stempel; dessen Abbildung und Beschreibung in Hamburg. Histor. Remarqu. *P. VI. A. 1704. n. II. p. 9.* und Brenners *Thesauro nummor. Sueo-Gothic. p. 169.* zusehen. Ob aber derselbe ein Anzeichen sey, daß der König im Sinn gehabt hatte, König in Schwaben zu werden, wie im Thaler Cabinet. *n. 118. p. 38.* vorgegeben wird, das hat um des willen keinen Grund, dieweil der König der Stadt heilig versprochen, sie bey ihrer Reichs-Freyheit zu lassen und zu erhalten. Es machte freylich ein grosses Aufsehen, daß der König die Huldigung von derselben einnahm. Dahero auch Pufendorff schreibt *lib. IV. Rer Suecic.* §. 15. *p.* 65. Hinc cives subjectionem ac fidem Regi regnoque Sueciæ jurauere: id quod a plurimis secius acceptum, velut ipse altiora animo agitaret, quam quid in vulgus de causis belli sui sparserat. Der König aber wolte sich nur, der gehorsamsten Treue, dieser Reichs-Stadt, so lange versichern, als der Krieg dauren würde. Vid. Theatr. Europ. T. II. *ad h. q. p.* 556. Dav. Langemmantel, in der Augsp. Regiments Hist. *lib. IV. c. II. p.* 207. Carol. Stengelius. *in comment. de reb. August P. II. c.* 73. & ejusdem Historie der Schwedisch-Augsp. Sachen. Dieser Abt zu Anhausen, ist aber so gewaltig partheyisch in seiner Erzehlung verfahren, daß er so gar in dem Tag hineingeschrieben; die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg, habe den König in Schweden, zum Schaden und Schande der teutschen Nation, von Mitternacht herausgeruffen: welche offenbahre und grobe Unwahrheit alleine macht, daß er im geringsten keinen Glauben verdienet, und seine Commentarii und Historie, nur für schändliche, und einem Prälaten gantz unanständige Schmäh-Schrifften, zuhalten sind.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

7. Stück. den 12. Februarii 1738.

Ein SCVDO des CARDINAL CAEMMERLINGS, Antonii Barberini, bey Erledigung des Römischen Stuhls, A. 1667.



1. Beschreibung deßelben.

Die erste Seite zeiget das Wappen gedachten Cardinal Cämmerlings, über den Maltheser-Kreutz; bedeckt mit dem Cardinals-Huth. Darüber stehen die Päbstl. Schlüssel ins Creutz gelegt, unter dem Padiglione, oder Sonnen-Schirm, mit der Umschrifft: SEDE VACANTE MDCLXVII.

Die andere Seite zeiget den Heiligen Geist, in Tauben-Gestalt, mit vielen Strahlen umgeben, und über herabfallenden vielen Zungen-förmigen Feuer-Flammen schwebend; mit den umherstehenden Worten aus dem Pfingst-Gebeth: Deus, qui corda fidelium &c. DA RECTA SAPERE, d. i. nach der alten teutschen Ubersetzung desselben: Gieb,

daß wir auch durch denselbigen Geist rechten Verstand haben. Im Abschnitt stehet, zwischen dem getheilten Worte, ROMA, das Wäpplein des Müntzmeisters.

2. Historische Erklärung.

Bey Erledigung des Römischen Stuhls, durch das Absterben des Pabstes, stellet der Cardinal Cämmerling, den Pabst vor; nimmt so gleich, auf die deswegen von den Päbstl. Nepoten bekommene Nachricht, in dem Päbstl. Pallast Besitz, wird mit der Schweitzer-Leibwacht bedienet, und lässet das Conclave, zur Wahl eines neuen Pabstes, bauen.

Es führet derselbe den Nahmen von der Päbstl. Cammer: was aber dadurch verstanden worden, davon sind zweyerley Meinungen. Onuph. Panvinius, *de interpr. Nomin. obscur. eccles.* und Vestrius *in pract. lib. II. c.* 1. verstehen das Päbstl. Audientz Zimmer, weil der Cämmerling allemahl dem Pabste zur Seite gestanden, wann er Leute angehöret. Mosconius hingegen, *de Majestat. milit. eccles. lib. I c.* 6. leitet diese Benennung von der Rent-Kammer, nach unserer Art zu reden, her, und sagt, der Cämmerling habe die Besorgung der Einkünffte geführet. Vor dem war dieselbe bey dem Archidiacono; dieweil zur Apostel-Zeiten, die von ihnen erwehlte Diaconi, die Verwaltung des Geldes gehabt, welches die Gläubigen, in der ersten Kirche, vor die Armen gesteuret, und also Allmosen-Pfleger gewesen. In solchem Amte, ist der heil. Laurentius A. 257. gestanden, welcher dem Tyrannen, der ihn um die Kirchen-Schätze befraget, die getroste Antwort gegeben: Die Hände der Armen hätten solche zu himmlischen Schätzen gemacht. Nach der Zeit haben die Römischen Kirchen-Gelder, die Beschaffenheit der Allmosen verlohren: dahero hat man auch den Archidiaconum abgeschafft, und hat P. Gregorius VII. A. 1013. einen Camerarium, oder Ober-Rentmeister über dieselbe, gesetzet: welches wichtige Amt nachher allemahl einen Cardinal anvertrauet worden. Denn in einer Decretali P. Innocentii III, der A. 1198. *in c. ad audientiam de praescript.* wird gelesen: Considerantes librum censualem, quem non suspectum habuimus, licet non in nostra, sed in cardinalis S. Hadriani camera fuerit inventus, qui eum, quando *Camerarius* fuerat, *de camera B. Petri* susceperat. Vormahls war dem Cardinal Cämmerling auch die weltliche Regierung der Stadt Rom übergeben: dieweil es aber hieß

> ô cives, ô cives! quaerenda pecunia primum,
> Virtus post nummos, - - - - - - - - -

er

er auch zwo so wichtige Verrichtungen nicht füglich bestreiten konte, so ist nachdem ein besonderer Governatore di Roma bestellet worden.

Der Cardinal Cämmerling, ist demnach das Haupt, der Ober-Vorsteher, oder Aufseher der Päbstl. Cammer; welche die Gerichtbarkeit hat, über alle das Päbstl. Cammer-Interesse betreffende Sachen, als Pächte, Zehnden, Zölle, Renten, Lehne, 2c. Unter ihm stehen der Vice Camerlengo, welches gemeiniglich der Governatore di Roma, der General Rentmeister, der Advocatus pauperum, der Fiscal Advocat, der General Fiscal von Rom, und die XII. Cammer-Clerici. Diese versammlen sich wöchentlich zweymahl, Montags und Freytags, im Päbstl. Pallast, wie auch, wenn Consistorium gehalten wird. Die Cameral-Sachen werden unter dieselben vertheilet: iedes Cammer-Clericat kostet 40. tausend Scudi, und verzinset selbige jährlich mit 3000. Scudi Romani. Dem heil. Abend vor St. Petri und Pauli, tragen alle Kirchen-Lehen, der Päbstl. Cammer, den schuldigen Tribut ab. Das alsdann fallende Silberwerck, als Schalen, 2c. und dergleichen, ist ein Accidens, des General-Rentmeisters: die Kertzen und Wachs-Lichter aber bekommen, zu gleichen Theilen, die Chierici di Camera. Es stehen auch bey der Päbstl. Cammer, 12. Notarii, deren ieder seine besondere Verrichtung, seine Substituten, und unterschiedene Schreiber hat. Der Cardinal Cämmerling, erscheinet bey allen Versammlungen der Cammer, wann er durch Consistoria, und andere Congregationes nicht abgehalten wird: alsdann trägt er eine violet-blaue Kappe, über das Rochetto, die andern Bedienten aber tragen keinen ordinairen Habit.

Dessen Gewalt ist sehr groß und weitläufftig, welche in verschiedenen Päbstl. Verordnungen ihm zugetheilt worden; alle Einnehmer der Päbstl. Einkünffte, alle Zöllner, alle Schatzmeister des Kirchen-Staats, stehen unter seiner Iurisdiction. Alle Haupt-Rechnungen, und Pacht-Contracte, werden demselben zur Approbation, Abolition, und Decision, in Streitigkeiten vorgelegt. Die Einwohner zu Rom kan er nöthigen, ihre Häuser ihren Nachbarn zu verkauffen; wenn sie solche nicht im baulichen Wesen unterhalten wollen. Er hat über die Haußmiethe der Römischen Judenschafft zu befehlen, auch zu urtheilen, ob sie die innhabenden Pfandschafften verkauffen dürffen. Jedoch kan er derselben, ohne specialen Vorbewust des Pabstes, nicht erlauben, mehrere Schulen aufzurichten, die Zinßen zu erhöhen, und Wechsel-Bäncke anzulegen.

Die Würde des Cämmerlings ist nach einer Constitution, P. Eugenii IV. die andere nach dem Pabst in der Stadt Rom. Die erste

führet der Vice-Cancellarius. und die dritte der Poenitentiarius: dieselbe endiget sich auch nicht, mit dem Absterben des Pabstes, sondern bekömmt vielmehr dadurch eine grössere Gewalt: dahero die Päbste gemeiniglich solche einem von ihren liebsten Nepoten verleihen, zumahl da dieselbe auch 14000. Scudi di Roma einträgt. Ausser der Erbauung, Anordnung, und Verschlüssung des Conclave, hat er das Recht, nach den Tode des Pabstes, mit Zuziehung der Cardinäle, welche die Häupter der Bischöffe, Priester, und Diaconen unter ihnen sind, die Cardinäle zu versammlen; er hat gleiche Iurisdiction mit denenselben, über diejenige, die er ordentlich gehabt hat, und behält. Er besorgt die Päbstl. Cammer wie zuvor, und dürffen sich die Cardinäle in seine Verwaltung nicht mischen: es wäre dann augenscheinlich, daß er mit den Kirchen-Güthern übel umgienge. Er bleibt auch der Protector des Montis Pietatis in Rom.

Zu deßen grösten Ansehen gereichet auch, daß er, in währender Erledigung des Römischen Stuhls, unter einen Stempel, mit seinem angebohrnen Wappen, Geld ausmüntzet.

Der erste Cardinal Cämmerling, der solches gethan, ist Francesco Amellini A. 1521. nach Absterben P. Leo X. Man hat von ihm Giuli, auf der ersten Seite mit seinen Wappen, den Schlüsseln, dem Padiglione, und der Umschrifft: SEDE VACANTE; auf der andern Seite stehen, S. Petrus, und S. Paulus. mit ihren beygesetzten Nahmen, und unten Roma. Eben dergleichen ließ er A. 1513. nach Absterben P. Adrians, VI. schlagen.

Nach dem Tod P. Pauli III. A. 1549. hat man Testoni, und Giuli, von dem Cardinal Guido Ascanio Sforza, Camerlingo, auf der ersten Seite nur mit dem Wappen und der Beyschrifft, SEDE VACANTE, die andere Seite zeiget die Figur des heil. Petri, mit der Umschrifft: S. PETRVS. APOSTOLVS. ANCONA. Eben dieser Cardinal Cämmerling ließ nach den Tod P. Iulii III. A. 1555. Iulier prägen, auf der ersten Seite, mit seinen Wappen, und den Worten, SEDE VACANTE. und ALMA ROMA, auf der andern Seite, mit dem Haupte des Heilandes, und der Umschrifft: BEATI. QVI. CVSTODIVNT. VIAS. MEAS. Auf einem andern Iulier von ihm stehen, S. Petrus und S. Paulus, mit ihren beygesetzten Nahmen, und drunter Roma. Er hat auch nach dem Tode P. Marcelli II. in eben selbigen Jahre, und P. Pauli IV. A. 1559. sein Müntz-Recht ausgeübet. Von der Sedis-Vacantz nach P. Marcelli II. Todte, findet man auch einen Scudo d' oro, von demselben.

Beym

Beym Absterben P. Pii IV. A. 1565. ward der Cardinal Vitell ozzo Vitelli, Cämmerling, welcher zu Ancona und Macerata hat Julier und Testoni, mit seinen Wappen, und dem Bildnüß des heil. Petri schlagen lassen.

Ohngeacht nach dem Todte P. Pii V. A. 1512. nur 12. Tage Sedes Vacans war, so ließ der Cardinal Cämmerling, Luigi Cornaro, nur eine kleine Kupffer-Müntze, mit seinen Wappen prägen. Noch geschwinder verfuhr der Cardinal Cämmerling, Philipp Guastavillano, mit Prägung seiner Julier, auf den bisherigen Schlag, nach dem Todte P. Gregorii XIII. A. 1585. dieser geschahe dem 10. April, und den 14. ward P. Sixtus V. erwehlet. Weit langsammer war hingegen der Cardinal Cämmerling, Henricus Gaëtani, nach dem Absterben P. Sixti V. A. 1590. denn in den 18. Tagen, von dem 17. Augusti, als dem Todes-Tag dieses Pabstes, bis zum 15. Sept. als den Wahl-Tag, P. Urbans VII. ließ er nichts prägen: nachdem aber den 26. Septemb. darauf dieser Pabst wieder Abschied nahm, so sahe man von ihm Testoni und Iulier, theils mit bisherigen gebräuchl. Gepräge seiner Vorfahren, theils auf der andern Seite, mit dem Bildnüß des heil. Pauli, und der Beyschrifft: FIDEM SERVAVI, theils mit der Vorstellung, wie der Engel Petrum aus dem Gefängnüß führete, mit den Worten: MISIT DOMINVS ANGELVM SVVM. Was damit dieser Cardinal für eine Absicht gehabt, ist unergründlich. Zum wenigsten sehe ich nicht, wie sich dieselben auf sedem vacantem schicken. Nach P. Innocentii IX. A. 1591. den 30. Decemb. erfolgten Tod, war nur ein Monath sedes vacans, indem A. 1592. den 30. Januar. P. Clemens VIII. erwehlt ward: gleichwohl ließ eben dieser Cardinal Cämmerling, Testoni, und Dublonen, von 4. Scudi schlagen, auf der einem Seite mit dem Könige David, und der Umschrifft: ET STATVI. CVSTODIRE, sc. judicia Iustitiæ tuæ, aus dem Pf. CXVIII.

Der Cardinal Cämmerling, Pietro Aldobrandini, hat auch drey Päbste überlebet, Clementem VIII. Paulum V. und Gregorium XV. Bey der ersten Sedis-Vacanz A. 1605. ward auf Dublonen von 4. Scudi d'oro, und den Testoni, die Christl. Kirche vorgestellet, mit der Beyschrifft: IN PETRA EXALTASTI. ME. Bey der andern A. 1621. auf den Testoni und Juliern, und zwar auf der ersten Seite sein Wappen, auf der andern die Religion, mit dem Kreutze in der Hand, und der dreyfachen Krone auf dem Haupte, mit den Worten: STATVIT. SVPRA. PETRAM. PEDES MEOS. aus dem Pf. XXXIX. Und bey der dritten A. 1623. auf den Testoni, Juliern, Groschen und Quatrinen, die Auferstehung Christi, mit der Beyschrifft: QVIA. DOMINVS. SVSCEPIT. ME. aus dem Pf. III.

Oberwehnter Cardinal Cämmerling, Antonio Barberini, hatte das Glücke und die Ehre, bey viermahliger Erledigung des Päbstl. Stuhls, seine Müntze zu zeigen, als 1) A. 1644. Testoni mit seinem Wappen, und SEDE VACANTE, auf der einen Seite; und dem Mutter-GOttes-Bilde, in halber Figur, und dem Worte PROTEGE, auf der andern Seite. 2) A. 1655. Testoni Julier, Groschen, halbe Groschen, und Dublonen, mit dem heil. Geist, und der Uberschrifft: INFVNDE. AMOREM. CORDIBVS. 3). A. 1667. Scudi, davon einer auf diesen Bogen erscheinet, Piasters, Testoni, Julier &c. und 4.) A. 1669. dergleichen Müntzen, mit dem heiligen Geiste, und den Bey Worten. ILLVXIT. ILLVCESCAT. ADHVC.

Der Cardinal Cämmerling, Paluzzo d' Paluzzi Altieri hat sich auf seinen Müntzen, die er bey der erlebten dreymahligen Erledigung des Päbstl. Stuhls, schlagen lassen, auch sehr sinnreich bezeiget; als 1) A. 1676. auf Piastern, den heil. Geist, mit der Beyschrifft: DABITVR. VOBIS. PARACLITVS: auf Testonen, den heil. Geist, mit den Beyworten: MENTES TVORVM VISITA: und auf Juliern, den heil. Geist, mit der Uberschrifft: DOCEBIT. VOS OMNIA. 2.) A. 1689. ward der heil. Geist im Gepräge vorgestellet, auf verschiedenen Müntzen mit dreyerley Uberschrifften, als I. EMITTE. SPIRITVM. TVVM. II. ACCENDE. LVMEN. SENSIBVS. und III. VBI VVLT SPIRAT. und 3) A. 1693. das gewöhnliche Bild des heil. Geistes, auf den Testonen mit den Beyworten: DOCEBIT ET SVGGERET. und auf den Juliern und Groschen, mit dem Wuntsche: DA RECTA SAPERE.

Im Jahr 1700. nach dem Todte P. Innocentii XII. war Cardinal Cämmerling, Iohannes Baptista Spinola, welcher auch auf seinen Müntzen den heil. Geist, mit mancherley Uberschrifften beehret, als 1) NON VOS RELINQVAM ORPHANOS. 2) VADO. ET. VENIO. AD. VOS. 3) PATER. QVI. MISIT. ME. TRAHET. EVM. 4) DOCEBIT. VOS. OMNIA. und 5) PARACLITVS ILLVMINET. Die Julier mit diesem letzten Spruch, werden in Rom für sehr rar gehalten, die Ursache davon aber ist mir unbekandt

Von den Müntzen, welche der ietzige Cardinal Cämmerling, HANNIBAL ALBANI. A. 1721, 24, und 30 vermöge seiner Würde, hat Sede vacante schlagen lassen, sind mir noch keine zu Gesichte kommen.

Aber auch etwas von dem Cämmerling ANTONIO BARBERINI zu melden, welcher diesen schönen Scudo hat schlagen lassen, so war derselbe der dritte Sohn Caroli Barberini, Generals der Röm Kirchen, welchen er mit Constantia Magalotta erzeuget hatte, und A. 1608. gebohren Er

ward

ward zu erst Groß-Prior des Malteser Ordens zu Rom; und bekam von seines Vaters-Bruder, P. Urban VIII. A. 1628. den Cardinals-Huth. Weil nun auch eben derselbe, A. 1624. seinen leiblichen Bruder, Antonium, einen dreyßig jährigen Capuciner, zum Cardinal gemacht hatte, und also zweene Cardinäle zu gleicher Zeit aus dem Hause Barberini lebeten, welche den Nahmen Anton hatten; so nennte man zum Unterschied, den alten Capuciner, insgemein den *Cardinal St. Onuphrii*, und unsern jüngern, den Cardinal *Antoni*. Er ward Legat zu Avignon, zu Urbino, Bononien, Ferrara und Romandiola. K. Ludwig XIII. in Franckreich gab ihm die Protection der Frantzösischen Nation. Er halff die Montferratische Streitigkeit, als Legatus a latere, schlichten, und hatte die gröste Gewalt, in Römischen und Staats-Sachen, so lange sein Vetter, der Pabst lebte. Nachdem aber derselbe A. 1644. die Augen geschlossen, und der Cardinal Panphili demselben auf den Päbstl. Stuhl folgte, mit welchen er sich schon vorhero nicht wohl hatte vertragen; so zog sich ein grosses Ungewitter, über das Barbarinische Hauß auf, wegen der scharffen Rechenschafft, welche dieser neue Pabst, von demselben, auf allerhand Beschuldigung, foderte. Dahero dasselbe, und insonderheit unser Cardinal, diesem harten Sturm in Franckreich entwiche. Ohngeacht nun zwar A. 1653. die Aussöhnung mit P. Innocentio X. erfolgte, und derselbe wieder nach Rom zurücke kehrte, und in vorigen Würden bestätigte wurde; so behielte er doch den König in Franckreich zu seinen mächtigen Schutz-Herrn, dessen Gnade er dergestalt hatte zu gewinnen gewust, daß er ihn, mit allen nur ersinnlichen Ehren, und reichen Einkommen in seinem Reiche, recht überhäuffte. Denn er gab ihm die stattliche Abtey S. Evroul in der Normandie, die Commandur der Königl. Orden, das Amt eines Königl. Groß-Allmoseniers, das Bißthum Poitiers, und endlich A. 1651. das Ertzbißthum Rheims. In diesen hohen Würden starb er ruhig, auf seinen 6. Meilen von Rom gelegenen Lust-Schloß zu Nemi, A. 1671. den 3. Augusti, im 64. Jahr seines Alters.

Bey Lebzeiten seines Vetters, P. Urbans VIII. war er wegen seines übermäßigen Hochmuths, allen und jeden, ein gantz unerträglicher Mann: dieweil er auch der grösten Potentaten Gesandten sehr schnöde und verächtlich begegnete, und insonderheit, sich als einen rechten Feind der Gelehrten bezeigte. Nachdem er aber eine Weile in Franckreich gewesen war, und wieder nach Rom zurücke gekommen, hatte ihn die Frantzösische Lufft dergestalt geändert, daß er mit allen Leuten höflicher, und gütiger umgieng, dahero Pasquino sagte: **Die Frantzosen besässen die Kunst, aus einen Teufel, einen guten Engel zu machen.** Er brachte den Tittul des Cardi-

dinals *Padrone* auf. Als aber P. Urban, den Hertzog von Parma, an den Cardinal Padrone, in seiner Angelegenheit verwieß, so konte derselbe, aus Verdruß darüber sich nicht enthalten, ihm zur Antwort zu geben: **Heiliger Vater, ausser Ew. Heiligkeit, erkenne ich keinen Patron.** Er würckte auch bey dem Pabst, den Tittel, **Eminentz**, vor die Cardinäle aus.

Weil dazumahl drey Cardinäle aus den Barbarinischen Hause waren, als erstlich der alte Capuciner Anton, des Pabstes Bruder, denn die beiden Brüder, Franciscus und Antonius, der jüngere, des Pabsts Bruders Söhne, so nennte man sie nur das Triangulum Majestatis Cardinalitiæ. Der Jesuit, Silvester Petra sancta, in seinem Buche, *de Tesseris gentilitiis cap. LXI.* vergeht sich in seiner Schmeichley gar so weit, daß er von den drey Bienen, in dem Barbarinischen Wappen, das auch auf diesem Scudo zu sehen ist, diese recht greuliche Auslegung, auf diese drey die Catholische Welt zu selbiger Zeit beherschende rothhütige Brüder machet, p. 504. Vides Apes aureas tres in scuti alveolo cyaneo? illas, si nescis, devocarunt Charites, rosæ invitamento, quam earum uno pro Symbolo habet. Non sunt ex minore senatu, aut ex plebe; sed *apes sunt regnatrices & dominae:* seqvutæ autem rosam Charitum, deseruerunt alvearia, ut sub diademate sacro ac supremo degant, melleamque Ecclesiæ rem publicam gubernent. *Qvam bene apes tres atqve unum regnum, obeunt in terris vicariam potestatem EORUM, qvi tres in cælo sunt atque, unum NUMEN.*

Es waren aber keine Bienen, so die Barberini anfangs, als sie noch gemeine Leute, in den Florentinischen Städgen, Barberino, waren, in ihren Wappen führeten; sondern drey grosse garstige Schweiß-Mucken, oder Fliegen: welche aber dieselben, als sie ansehnlicher wurden, gar bald in nutzbahre Bienen verwandelten; wie nicht nur Ferrante Pallavicino, der scharffen Peitsche derselben, sondern fast jederman bewust war. Dahero sahe man auch ein Gemählde, welches die von den König von Schweden hart verwundete, und mit Mucken gantz bedeckte, auf einem Bette liegende Römische Kirche, in jämmerlicher Gestalt vorstellete; vor welcher einige Catholische Teutsche Reichs-Stände kniend lagen, und um Geld bathen, damit sie solche vor fernern tödlichen Verwundungen bewahren könten. Die Kirche rief ihnen aber kläglich zu: **Ach, ihr lieben Beschützer, ich habe nichts mehr, das ich euch geben könte, weil diese Mucken auch mir mein Eingeweide aussaugen.** Man sahe auch einsmahl den Pasquino, mit allerhand Gewehr und Waffen, über und über ausgerüstet, mit der Beyschrifft: **Mucken-Wedel, zu Vertreibung der höchst-beschwerlichen Mucken.** Die Italiäner müssen nichts von Raub-Bienen wissen; sonst würden sich dieselben auch gar wohl, auf die Barberini, geschickt haben. Vid. Iac. Cohellius *in Notitia Cardinalatus cap. XXXIX.* Saverio Scilla, *in breve notitià delle Monete Pontificie p.* 379. Historia Nepotismi Rom. *Lib. III. c.* 1 -- 7. Oldoinus, *in Suppl. hist. pontif. & Card.* T. IV. *p.* 493. Imhofius, *in Corp. hist. genealog. Ital. et Hisp. n. IX p.* 165.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

8. Stück. den 19. Februarii 1738.

Wolfgangs, Cämmerers von Worms, von Dalberg, Ertz-Bischofs und Churfürstens zu Mayntz, sehr rarer Thaler von A. 1593.



I. Beschreibung deßelben.

Auf der ersten Seite ist das Churfürstl. Wappen von 4. Feldern zu sehen; und zwar im 1. und 4. das Mayntzische Rad, im 2. und 3. blauen Feld, das Wappen des Geschlechts der Cämmerer von Worms, genant Dalberg, 6. weiße Lilien als 3. 2. und 1. mit einem 4. mahl ausgespitzten goldnen Schilds-Haupte. Daßelbe bedecken 3. Helme: in der mitten der Ertzbischöfliche, zur rechten der Churfürstliche, und zur lincken des angezeigten Geschlechts. Die Umschrifft ist: WOLFG. angus. D. ei. G. ratia. ARCHI. episcopus. MO. guntinus. P. rinceps. EL. ector. d. i. Wolfgang, von GOttes Gnaden, Ertz-Bischoff zu Mayntz, Churfürst. Hinder dem Schild steckt zur rechten das Schwerd, und zur lincken, der Bischofs-Stab: unter dem Schild steht die Jahr-Zahl 93.

Die andere Seite zeiget den heil. Martin zu Pferd, als den Schutz Patron des Ertzstiffts zu Mayntz; wie er mit seinem Schwerde ein Stück von Mantel schneidete, um damit den vor ihm auf der Erden liegenden armen Menschen, zu bekleiden. Zu unterst ist das Mayntzische Rad, und umher ist zu lesen: MONETA. NOVA. ARGEN.tea MOGVNTIN.a. d. i. **Neue Mayntzische Silber-Münze.**

2. Historische Erklärung.

Es hat der Kayserl. Rath, und des Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts zu Wetzlar, hochansehnliche Herr Assessor, **von Gudenus**, mein von vielen Jahren her großgünstiger Patron, durch sein mehrmahls belobtes Uncialæum selectum, die Cabinets-Thaler-Samler sehr aufmercksam gemachet, und dero eifrige Begierde, recht schöne und auserlesene Stücken zu bekommen, noch mehr angefeuert. Eine Probe davon unter andern ist gegenwärtiger abgebildeter Thaler. Ein vormahls unbekandter Herr und Freund, in einer der berühmtesten Reichs und Handelstädten in Nieder Sachsen, H. D. H. hatte in demselben n. 37. p. 9. unter den Chur-Mayntzischen Thalern, diese Worte gelesen: **Daniel Brendels** *Successor* **ware** *Wolffgangus Dalbergius.* **Bey dessen 19 jähriger Regierung, da wir keinen Thaler aufzuweisen haben, ersetze ich die Stelle, mit eintr gar saubern** Medaille. **Anhang** n. IX. Weil ihm aber doch dergleichen zu handen gekommen, so war er von der Guthcit, mir solchen, zu Fortsetzung dieser Historischen Müntz-Belustigung, nebst noch andern schönen und raren Thalern, in einem unterm 19. December abgewichenen Jahres an mich erlassenen freundlichen Schreiben, anzubiethen, wofür ich Ihm vielen Danck schuldig bin, indem dadurch die Reihe der Churfürstl. Mayntzischen Thaler kan schön ergäntzet werden.

Wolfgangs, **Cämmerers von Worms, Herrn von Dalberg**, Ankunfft, aus der Reichs freyen unmittelbahren Ritterschafft, und Eltern, sind aus dessen angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen. Seine Mutter hatte 14. Kinder, und darunter zehn Söhne zur Welt gebohren. Er war in der Geburths-Reihe der sechste und mittelste: und weil seine ältern Brüder im weltl. Stande blieben, so trat er im Geistlichen, und schwur A. 1557. in dem Hochstifft Speyer, und Ertzstifft Mantz auf. A. 1560. schickte ihn der Churfürst, Daniel, zu Mayntz, als seinen Gesandten, auf den Reichstag zu Speyer, und machte ihn auch A. 1563. zum Vicario generali in Spiritalibus, welches wichtige Amt er bis A. 1568. verwaltet. A. 1564. den 11. Januar. ward er Dom-Scholaster zu Mayntz, und Dom-Probst zu Speyer: worauf ihn Bischof Marqvard zu Speyer A. 1566. in Gesandschafft auf dem Reichs-Tag zu Augspurg brauchte. A. 1571. den 1. Junii erwehlten ihn die Capitularen zu Mayntz, einhellig zum Dom-Probst. Seine Klugheit, Beredsamkeit, Erfahrung, und Geschicklichkeit in Staats-Sachen, hatten ihn in solches Ansehen gebracht, daß er, als Churfürstl. Gesandter A. 1572. dem Churfürsten Tag zu Mühlhausen, A. 1576. dem Reichstag zu Regenspurg, und A. 1577. der Reichs-Deputation zu Franckfurth am Mayn, beywohnte, auch das Jahr vorhero, an den Kayserl. Hof, nach Prag, gesendet wurde.

Als es nach dem Absterben des Ertz-Bischoffs und Churfürsts Daniels, A. 1582. den 19. April zur Wahl kahm, so wohnte derselben der Bischoff zu Worms, Georg von Schonenburg, und der Bischof zu Würtzburg, Julius, als auch Dom-Capi-

pitularen, in Person bey, und machten sich nicht geringe Hoffnung, auf den Mayntzischen Stuhl zugelangen: daß auch selbigen Tag, ohngeacht die Dom-Capitularen, von früh Morgens um 6. Uhr, bis Abends um 6. Uhr beysammen blieben, die Wahl nicht konte vollbracht werden. Den folgenden Tag aber, als den 20. April, fiel dieselbe vor den Dom-Probst, Wolffgang, aus, welcher Anfangs grosses Bedencken machte, die Ertzbischöfl. und Churfürstl. Würde anzunehmen, endlich sich aber doch darzu überreden ließ. Die Jesuiten zu Mayntz haben diese geänderte Weigerung sonderlich angepriesen, in der Gratulation, welche sie ihm zu seiner Erhebung abgestattet, und dabey deßen vortrefliche Eigenschafften und Tugenden folgendermassen abgemahlet:

Cum te Pontificem tentant, WOLFGANGE, creare
Qvi ius primates muneris huius habent:
Agnoscens oneris molem, curæque periclum,
Flaventes mitræ subtrahis ipse comas
Imperio: læsis non ego viribus, inquis,
Herculeum pectus tam grave poscit onus.
At contra proceres: In te sunt cetera, dicunt,
Qvæ possunt tanti pondera ferre gradus:
Integritas vitæ, pia munificentia, rerum
Cognitio, grauitas. ingeniique vigor,
Majestas oris, nec abest facundia linguæ,
Denique non læsis sensibus acre caput.
Caussa levis, cernens tot caussas ordine, cessit,
Vincere, sed graviter, non potuisse, dolet.

Kurtz nach seiner Wahl, begab er sich im Junio, auf den, vom Keyser, so wohl wegen der, durch des Ertzbischof, Gebharden, unrechtmäßigen Verehligung, verursachten Cölnischen, auch ebenfals in Religions-Sachen entstandenen Aackischen Unruhen, nach Augspurg angesetzten Reichs-Tag: schickte von dar den Mayntzischen Dom Capitularen, Bernharden von Gablentz, und D. Vitum Miletum, Dechant zu St. Severi in Erffurth, wegen der Päbstl. Bestätigung, und Abhohlung des Pallii, nach Rom, welche beedes auch von dar im October zurücke brachten; ward daselbst den 30. nach abgelegten Eyde, in dem Churfürsten Verein aufgenommen, und empfing A. 1583. den 13. April, durch seine Gesandten, Hartmuden von Cronberg, Vitzdomen zu Aschaffenburg, Joh. von Heinsenstamm, Amtmann zu Amorbach, und Stephan Braun, Churfürstl. Rath, zu Preßburg, die Kayserl. Belehnung. Selbiges Jahr ließ er sich auch, zu Aschaffenburg, am Thomas-Tage, zum Diacono, und am Samstag nach Luciæ, zum Priester machen. Die Ertzbischöfliche Consecration erfolgte A. 1584.

Die Jesuiten, welche sein Vorfahrer, Churfürst Daniel, in Mayntz eingenommen hatte, besorgten Anfangs gar sehr, daß sie unter ihm, nicht feste sitzen bleiben möchten. Sein Gemüth ward aber gegen dieselbe so gantz geändert, daß er sie wider alle Ansprüche beschützte, und ihnen, auf alle nur ersinnliche Art und Weise,

gutes that, davon Serrarius viele Beweißthümer beybringet; ja er halff ihren Leümund retten, der gar hefftig in einer öffentlichen Schmäh-Schrifft war angegriffen worden; worinne man dieser Gesellschafft, die allergreulichsten Laster und Schand-Thaten, welche sie in vielen Ländern begangen haben solte, beygemessen hatten, daß er auch wegen einiger, so in Pohlen solten seyn verübet worden, vom Könige in Pohlen, Stephan, Kundschafft einzog, und derselben von daher, ein Zeugnüs ihrer Unschuld, zuwege brachte, welches auch in der Wiederlegung, durch den Druck bekannt gemacht wurde

In der Cölnischen Ertz-Stiffts Sache half er, dem beweibten Churfürsten Gebharden, den stärckften Druck geben; Er hätte auch gerne Fürst Christian, von Anhalt, welcher 1588. den Hugenotten, in Franckreich, der Protestantischen Fürsten in Teutschland, Hülffs-Völcker zu führte, den Weg verlegen helffen, wann nur seine Kräffte darzu hinlänglich gewesen wären. A. 1594. gieng er selbst auf den Reichstag zu Regenspurg, und führte das Directorium desselben: wiewohl nichts fruchtbahrliches auf selbigen ausgerichtet ward. Als nach Eroberung der Festung Canischa, die Türcken-Furcht im Teutschen-Reiche, sich vergrösserte, und dahero auch P. Clementi VIII. dabey nicht wohl zu muthe war, so ließ er an alle Catholische Churfürsten, Fürsten, und Stände des Reichs, Brevia abgehen, in welchen er sie ermahnte, aufs schleunigste, durch den, dem Keyser geleisteten Beystand, dem Türcken den Einbruch ins Reich zu verwehren. Churfürst Wolfgang bekahm dabey, nebst seinen Churfürstl. Geistl. Collegen, von demselben diese Aufmunterung: Qvia vero multum in vobis ecclesiasticis Electoribus positum esse scimus, vos omnes, & tuam Fraternitatem nominatim, magnopere in Domino hortamur, ut de patria in tanto discrimine, sublevanda ac defendenda, cogitationem suscipias, dignam tua virtute & loco, curesque pro tua virili, ut communicatis consiliis & studiis, cum venerabilibus Fratribus nostris, Collegis tuis, Coloniensi & Trevirensi Electoribus, qvae necessaria sunt, & præsentibus & impendentibus malis remedia & sedulo parentur, & celeriter adhibeantur. Vestram concordiam, vestram animorum consensionem, vestram autoritatem, plurimi communis boni amatores, ut plane in Domino confidimus, sequentur. Die Geistlichkeit erwieß sich dazumahl am allersaumseeligsten, zum Beytrag zum Türcken-Krieg: und hätte lieber gesehen, daß sich die weltlichen Stände, alleine dabey, mit Leib und Leben, und Haab und Guth, gäntzlich aufgeopffert hätten. Auf dem guten Keyser gab dieselbe wenig: dahero muste derselbe den Vater Pabst zu Hülffe nehmen, daß er seinen Brüdern nachdrücklich zureckte, daß sie sich besser wieder den Erbfeind angreiffen, und ihren Mit-Ständen ein besseres Beyspiel geben solten, damit dieselben auch nicht nachläßige Hände bekommen möchten.

Churfürst Wolffgang hielte sich lieber auswärts, als in der Stadt Mayntz auf, dahero er auch das schöne Schloß zu Höchst ausbauete, und das Schloß zu Steinheim verbesserte. Am liebsten war er zu Aschaffenburg, woselbst er auch A. 1601. den 5. Aprilis sein Leben beschloß.

Keyser Rudolf II. rühmt ihn in einem Schreiben am Pabst, als einen aufrichtigen, frommen, mit herrlichen Gemüths Eigenschafften und Tugenden, wohl begabten, und in Reichssachen hocherfahrnen Mann, folgendermassen: Qvi cum præter avitæ nobilitatis decus, & sincer pium qve orthodaxæ religionis catholicæ Zelum, vitæ honestatem, aliasqve insignes animi dotes atqve virtutes, hujusmodi Præsule maxime dignas, ætate atqve iudicio iam maturus sit, & a prædicto antecessore suo, multo iam tempore gravissimis negotiis tam a generalibus comitiis, qvam aliis sacri imperii conventibus agendis tractandisqve adhibitus, singularem rerum experientiam sibi comparavit. Als die Unterthanen

nen sich bey ihm beklagten, daß ihre Saat, durch das häuffige Wildpret, verwüstet würde, befahl er, solches grösten theils wegzuschiessen, und sagte: Er wolle lieber gar kein Wildpret essen, als daß die seinigen so grossen Schaden leiden solten. Dergleichen Landesväterliche Rede ist heut zu tage gar selten.

Das Geschlechte der **Cämmerer von Worms**, genannt **von Dalberg**, ist aus zwo Familien zusammen gewachsen. Denn die **Cämmerer vom Worms**, hatten ſvormahls ihren eigenen Stamm, desgleichen **die von Dallberg**. Die Vereinigung dieser beyden Rheinischen Reichs Frey adelichen Familien, ist folgender Gestalt geschehen.

In denen düstren Zeiten, da unser alter Teutscher Adel glaubte zu seiner Vortreflichkeit nöthig zu seyn, wann er von den edlen und tapfern Römern abstammete; so stunden die alten ritterlichen Cämmerer von Worms auch in dem eitlen Wahn, sie wären Nachkömlinge des Caji Martelli, welchen Quintilius Varius, der Röm. Feldherr, über die wieder erbaute Stadt Worms, und in derselben liegende Besatzung, als Comes, oder **Oberhauptmann**, gesetzet habe. Diese irrige und von allen Beweiß entblöste Meinung ward gäntzlich verworffen, als man aus dem alten Urkunden, Jahrbüchern, und Nachrichten, so wohl des Hochstiffts, als der Stadt Worms ersahe, daß der Bischof den XVI. adelichen **Heimburgern** dieser Stadt, welche als Patricii ein besonders Gericht besetzten, in welchen von allen, zu den besten des gemeinen Stadt-Wesen, einschlagenden Dingen, gehandelt und berathschlaget wurde, vor alters seinen **Cämmerer**, zum Præsidenten, bey ihren, dreymahl des Jahres, im Januario, April, und Junio, Dienstag nach Drey-Königen, nach Quasimodogeniti, und Johannis des Täuffers, in dem Bischofs-Hof, gehaltenen Versammlungen, gegeben: welcher in seinem Nahmen solchen beywohnete, die Heimburger auf ihren Eyd befragte, ob ihnen was bewust, so zum Schaden der Stadt geschehen sey, oder noch gereichte? Wann nun etwas von einem oder den andern, oder von ihnen sämtlich einhellig gerüget wurde, so kahm es zu genauer Untersuchung, und wurde alles der Stadt nachtheilige und schädliche Wesen abgestellet, und bestrafet. Dieses **Heimburger Gericht** hat gedauert, bis in das vierzehende Jahrhundert, nach Christi Geburth, da es mit dem Stadt-Rath vereinigt worden: und hat dahero der Bürgermeister den Heimburger-Stab bekommen, welchen sonsten der Bischöffl. Cämmerer zu führen pflegte; die Bischöffe haben, die Besorgung dieses Vorsitzes, in dem Heimburger Gericht, mit dem Stiffts-Cämmerer Amt, einer um das Hochstifft sich wohl verdient gemachten ansehnlichen alten adelichen Familie, erblich aufgetragen, und auf ihre Nachkommen zur Lehn verliehen; dahero dieselbe den Nahmen davon angenommen, und sich **Cämmerer von Worms** genant und geschrieben. Diese Familie bekahm auch von den Bischöffen das Juden-Gericht, welches derselben sehr einträglich war. Denn weil man in Worms die alleráltesten Juden antrifft, welche sich in Teutschland niederlassen, so ist dieses Volck daselbst sehr zahlreich gewesen; so gar, daß solches auch in den Alten Urkunden, den Christen vorgesetzt wird, indem öffters dieselben so lauten: **Unsere liebe Bürger, Juden und Christen**; so weit hatten es diese - - Vögel gebracht. Noch heut zu Tage, ist deßwegen allemahl ein, von der Dalbergischen Familie, bestellter Gerichts-Bedienter, mit einem Stab, bey Juden Hochzeiten, und Begräbnissen, in Worms, dem vor seine Gegenwart, was gewisses, von den Juden, muß bezahlt werden. Es hatten die Cämmerer von Worms auch noch andere Freiheiten lehnbahr zu geniessen, wie aus folgenden Alten Brief zu ersehen:

Dits sind die Lehen, die ich Heinrich Kemerer, Ritter, und mine sune/ die Kemerer, in Gemeinschafft besitzen, und zu Lehen han, von unserm Herrn, dem Bischof zu Worms; die ich Henrich Vorgenant, von mym Herrn, Bischof Matheus empfangen han/ als hernach unterscheiden, und geschriben ist.

Zum ersten han wir das Juden-Gericht zu Worms, und die Juden zu schirmen, als das Herkommen ist.

Sollent alle Kemerer, und ir Gut, in dem Borg-Friden zu Worms fry sin, daz die stat zu Worms, ober sie, und daz ir kein Gebot machen, und auch ober sie, und ir jung Gebrote Gesinde, kein Gericht halten noch dun sollen, und solln auch alle Kemerer-Höff fry sin, und auch kein Gericht darinn gehen soll.

Item, der recht das wir han uff den Kemer-Höffen, und dieselbe Höff sollent auch fry sin: und wer darinen flüth, obir den soll auch kein Gericht geen, do en sie dan ein geborn Kemerer by.

Auch han wir Kemerer die Freyheid, daz wir der Stat zu Worms kein Ungeld oder Zolle von dem unsern geben sollen, und daz wir mogen unser frucht, Wyne, und anders dun, utz und infaren, alles ane Hinderniß 2c.

Item mogen wir Kemerer unsere Wyne schencken, mit der alten Maaß, ane Ungelt zu Worms.

Item han wir Kemerer den Buden sant, den walt, und die Wisen, mit siner zugehorden

Item han wir auch fallende Erdperen, Glässer, und narten, und waz darzu gehoret.

Item unser recht an den schiffen, und der Farth zu Worms.

Item XXIV. mans mat wisen, die man nennet die Kelebach

Item XVIII. mans mat wisen, ligit zu Hochheim. Des zu Orkund han ich Heinrich obgenant myn Ingesigel geschenckt, unden an diesen Brief. Geben of Sambstag nach unser Frauventag kertzie Anno Dom. MCCCCVI.

Die Dalberge gehörten auch, obbesagter massen, unter die Reichs Freye Ritterschafft am Rheinstrom. Johann, Cämmerer von Worms kahm A. 1315. auf Anhalten Antons von Dalberg, seiner Ehe-Gemahlin, Julianä von Waldeck, Schwester Sohns, in die Mitbelehnung seines Antheils an Dalberg. Er zeugte mit derselben 3. Söhne, Dietern, Winanden, und Gerharden. Diesen letztern brachte seine Ehefrau, Gerta von Dalberg, die letzte dieses Geschlechts, ihren Theil an Dalberg zu. Er starb A. 1353. Als dessen Sohn Heinrich, Schultheiß zu Hagenau A. 1414. ohne Kinder verstarb, so erbte ihn sein Vetter, Johann, Winands Sohn, Chur-Pfältzischer Hoffmeister und Rath, der sich zuerst von Dalberg genant. Er starb A. 1415. den 9. Oct. Sein Enckel: Wolffgang, Cämmerer von Worms, genannt von Dalberg, wurde von K. Friedrichen III. A. 1446. zu Rom bey der Kayserl. Krönung, zum Ritter geschlagen, und zwar vermög eines alten Kayserl. Privilegii, zu erst vor allen andern, auch höhern Standes-Personen: welche Ehre diesem Geschlechte auch noch jederzeit wiederfähret. Wie dann bey der letzten Kayserl. Krönung zu Franckfurth, Friedrich, Freyherr von

Dal-

Dalberg, Cämmerer von Worms, auch der allererste unter den von ietzt glorreichsten regierenden Keyserl. Majestät geschlagenen Rittern, gewesen.

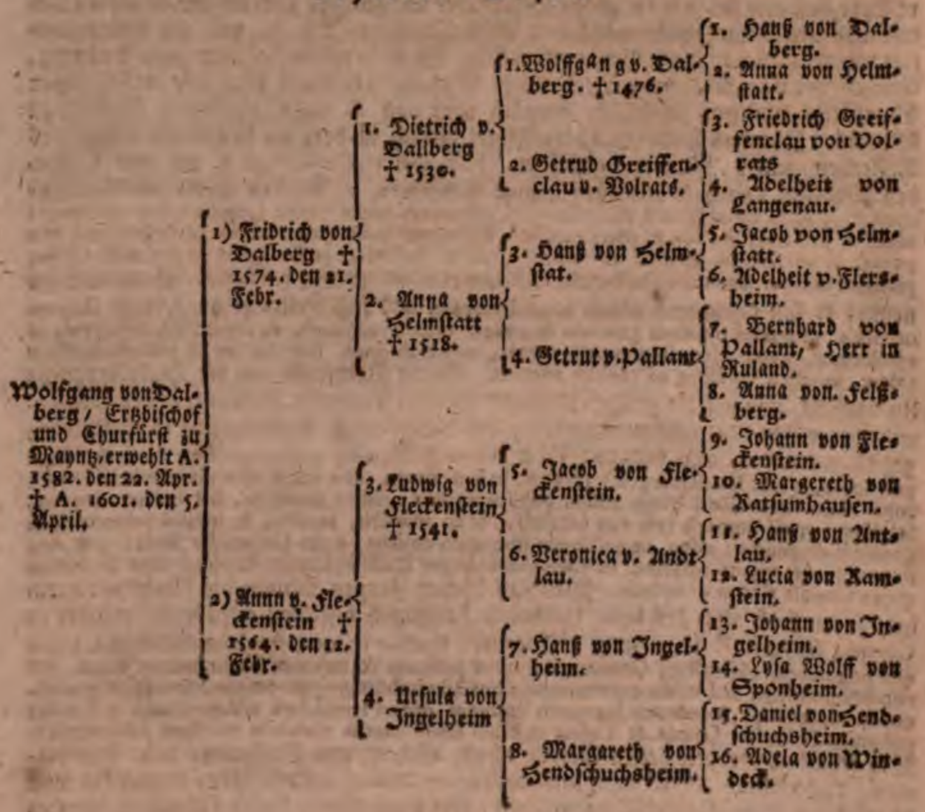
Nichtweniger bringt es auch dem Dalbergischen Hause, eine gantz sonderbahre Ehre, daß aus solchem der gröste Beförderer und gütigste Patron, der, in unsern Vaterlande neu aufgehenden nützlichen Wissenschafften, Künste, und zur Gelehrsamkeit unentbehrlichen Sprachen, entsprossen. Es ist derselbe Johann von Dalberg, Cämmerer von Worms, Domherr zu Mayntz, Trier und Worms, auch Cantzler Churfürsts Philipps zu Pfaltz, hernach aber von A. 1482. bis 1503. Bischoff zu Worms. Jacobus Sadoletus bekräfftiget dieses, in der, an denselben, wegen des Absterben seiner Mutter gestellten *Philosophica Consolatione* p. 10. mit folgenden Worten: Qvum sis utriusqve linguæ doctissimus, ac scientiæ civilis pontificalisqve consultus, & in omni genere disciplinarum, vel unicus ætate nostra longe consummatissimus; adeo, ut pro exqvisita illa, & certe rarissima divinarum humanarumqve rerum cognitione, qua polles, in universum, & qvasi ex toto, nihil in te desiderari possit, qvod ad summum virum, præstantissimum sapientiæ Doctorem, optimum præsulem pertinere videatur. Beym Schluß nennet er ihn Optimarum artium amplificatorem, und sagt ferner p. 98. Ubiqve magnus occurris, ut omnes omnium gentium oratores, omnes nationes, te suspiciant, observent & admirentur, qvod admodum paucis evenit, unice diligant, singulariter & vehementissime ament, mirificis laudibus ad coelum efferant. Seine Verdienste um die Heidelbergische Universität, und um die gantze Literatur, streichet Valentin Helffant, in der Dedication der ersten Lateinischen Comödie, die durch dessen Beförderung in Heidelberg gehalten worden, also heraus: Tu & primus & solus es, qui humanitatis studia & literas politiores, in hoc Heidelbergense lyceum, in hanc stoam, non enim vere dixerim academiam, cujus Plato fuit auctor, qvam adhuc publice sorditis naribus nauseant, sed in hanc, inqvam, Scholam, qvasi humeris ipse tuis intulisti, & ab indoctis, incultis, & invitis veteratoribus qvotidie defensitas: adeo, ut nullæ sint literarum deliciæ, nulla Germaniæ Musa, qvæ non in tuas laudes merito adspiret, te tuamqve nobilem Dalburgicorum familiam non in cœlum usqve summis efferat præconiis. Weil auf dreyer Zeugen Munde die Wahrheit beruhet, so muß ich auch des Ioh. Trithemii Lobspruch desselben anführen: welcher in *Chronici Hirsaug. T. II. p.* 514. also lautet: Fuit vir in omni facultate doctissimus, trium que linguarum, Hebraicæ, Græcæ, & Latinæ peritus, & unicum Germanorum decus, qui nonsolum nostris, sed etiam exteris nationibus admirabilis propter omnimodam suam eruditionem adparebat. Admirator literarum omnium nostra tempestate ardentissimus, qui multa volumina Hebraica, Græca, & Latina in omni scripturarum varietate rarissima congregauit. Wie sehr insonderheit dessen Gewogenheit, Schutz, und Guthaten, Ioh. Reuchlinum, Rudolphum Agricolam, und Conratum Celtem aufgeholffen, davon kan man sie in ihren Schrifften selbst vernehmen; wie dann Celtes diesen Lobgesang von ihm anstimmet:

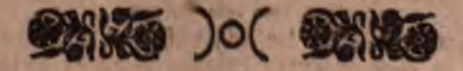
> Rerum mearum præsidium manes,
> Qvi nostra solus carmina promoves,
> dabisqve ventos, ut qvietum
> accipiant mea vela portum.

So lange demnach in Teutschland die Wissenschafften grünen, blühen, wachsen, und häuffige Früchte in allen Ständen bringen werden, so lange wird auch die Hochachtung dieses vortreflichen Bischofs und Fürstens unverwelcklich bleiben. Vid. Humbracht, in der höchsten Zierde Teutschl. und vortrefl. der Reichsfreyen Rheinisch. Rittersch. *Tab.* 13. - - 16. Serrarius *rer. Moguntiac. Lib. V. Tom. I. script. Mog. p.* 887 - - 899. Monachus Kirsgartens. *in chron. Wormat, c.* 27. & 62. Schannat *in hist. Episcopat, Wormat, P. II. c. II.* §. 1. 4. & p. 256. 417.

Ab-

Ahnen-Tafel.


Wolfgang von Dalberg / Ertzbischof und Churfürst zu Maynz, erwehlt A. 1582. den 22. Apr. † A. 1601. den 5. April.
1) Fridrich von Dalberg † 1574. den 21. Febr.
2) Anna v. Fleckenstein † 1564. den 12. Febr.
1. Dietrich v. Dallberg † 1530.
2. Anna von Helmstatt † 1518.
3. Ludwig von Fleckenstein † 1541.
4. Ursula von Ingelheim
1. Wolffgang v. Dalberg. † 1476.
2. Getrud Greiffenclau v. Volrats.
3. Hanß von Helmstat.
4. Getrut v. Pallant
5. Jacob von Fleckenstein.
6. Veronica v. Andtlau.
7. Hanß von Ingelheim.
8. Margareth von Hendschuchsheim.
1. Hanß von Dalberg.
2. Anna von Helmstatt.
3. Friedrich Greiffenclau von Volrats
4. Adelheit von Langenau.
5. Jacob von Helmstatt.
6. Adelheit v. Flersheim.
7. Bernhard von Pallant, Herr in Ruland.
8. Anna von Felßberg.
9. Johann von Fleckenstein.
10. Margereth von Ratsumhausen.
11. Hanß von Antlau.
12. Lucia von Ramstein.
13. Johann von Ingelheim.
14. Lysa Wolff von Sponheim.
15. Daniel von Hendschuchsheim.
16. Adela von Windeck.





Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

9. Stück. den 26. Februarii 1738.

Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg, Gedächtnüß Müntze, auf den bey Fehr-Bellin, über die Schweden, glücklich befochtenen herrlichen Sieg, von A. 1675.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeigt die Abbildung der Schlacht: wobey insonderheit vorgestellet wird, wie der, gleich vor dem Churfürsten herreitende, Stallmeister, Frobenius, von einer Stückkugel tod geschossen wird; mit der Umschrifft aus dem Psalm CXVIII, 23. A DOMINO HOC FACTVM ET MIRABILE EST IN OCVLIS NOSTRIS. d. i. das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen.

Die andere Seite enthält eine deutlich zu lesende Lateinische Inscription von 15. Zeilen, welche zu teutsch also lautet: **Friedrich Wilhelm**, Churfürst zu Brandenburg hat das völlige Schwedische Kriegs-Heer, welches die Marck-Brandenburg, angefallen, da er selbst anderwärts den untergedrückten mit seiner Hülffe zu gegen war, endlich bey Fehr-Bellin den 18 Iunii A. 1675. eingehohlet, alleine mit seiner Reuterey angegriffen, sich auf die alleinige Hülffe GOttes verlassend, nieder gemacht, geschlagen, und die seine Länder sieben Monath verwüstet haben, in 7. Tagen aus selbigen getrieben. GOtt allein die Ehre.

2. Historische Erklärung.

Es kömmt zwar die Beschreibung, so wohl des Churfürstlichen Brandenburgischen Fehr-Bellinischen Siegs-Thalers, als dieser angeführten Gedächtnüß-Müntze, schon im 45. Stücke des ersten Theils dieser Historischen Müntz-Belustigung, von A. 1729. p. 353. und 360. vor. Ich habe aber doch nicht unterlassen wollen, auch die Abbildung von der letztern, hiermit vor Augen zu legen: nach dem mir ein schönes Original davon jüngsthin zu gesandt worden. Es kan dieser ungemeinen Helden-That des grossen Friedrichs Wilhelms, Churfürstens zu Brandenburg, in den Geschichten nicht gnug gedacht werden: zumahl, da derselbe dabey eine solche Christliche Demuth bezeigt, daß er diesen herrlichen Sieg nicht seiner Krafft, Macht, und Tapfferkeit, sondern der allmächtigen Stärcke des allergrösten Herrns der Herrscharen eintzig und allein zu geeignet, welche der gerechten Sache beygestanden, und den unvermutheten Friedens-Bruch gewaltig gerochen. Man darff nicht glauben, daß die Umschrifft der ersten Seite dieser Medaille, und die Inscription der andern Seite, etwan die Erfindung eines Lob-Redners sey: sondern, gleichwie diese Medaille von keinem privat Medaillisten, sondern auf Churfürstliche Verordnung, ist geprägt worden; so hat auch der Churfürst alles dasjenige, was auf selbiger vorkommt, selbst genehm gehalten. Solches erhellet insonderheit daraus, dieweil derselbe eben dieses, in seinen gegen Schweden damahls herausgegeben Schrifften, mit eben den Worten saget, die auf dieser Gedächt-Müntze zulesen sind.

Denn

Denn als der König in Schweden, in einen A. 1674. den 16. Decembris, an die Reichs-Stände abgelassenen, und auf den Reichs-Tag zu Regenspurg eingelieferten Schreiben, seinen Einfall hatte beschönigen und rechtfertigen wollen; der Churfürst aber, durch eine Gegenschrifft, sich auch beym Reiche, über den Schwedischen feindlichen Uberfall beklaget, und die Schwedischen Schein-Gründe stattlich wiederlegt hatte: so übergab der König in Schweden deshalben A. 1675. wieder eine Verantwortung, welche noch hefftiger lautete; darzu der Churfürst nicht stille schwieg, sondern meldete in einer abermahligen Wiederlegung, „ Es sey GOttlob! dahin gekommen, „ daß aller Welt, ohne einige Anweisung, bekandt, wie es um der „ Schweden Reden und Thun bewand: und daß, wann sie Frieden „ noch so heilig vorgeben thäten, sie doch Krieg im Hertzen hätten; „ es sey auch dasjenige, was er wieder des Königes Anfall, bey Kayser und Reich angebracht, von denenselben gut geheissen, und rechtmäßig befunden, hingegen, was der König wieder ihn vorgenommen, als unzuläßig, und den Reichs-Satzungen zuwieder erkandt „ worden. Dahero es dann keines fernern Ausführens weiter bedürffe, vornehmlich, da dem allerhöchsten und gerechtesten Richter selbst gefallen, in der Sache ein heiliges Urtheil zu fällen, „ und derselben einen rechtmässigen Ausschlag zu geben: indem „ GOtt, die Brandenburgischen gerechten Sachen und Waffen, „ dergestalt geseegnet, daß er diejenigen, so in seinen Landen in „ die 7. Monathe unbillig gehauset, auch in 7. Tagen zum Theil „ der gerechten Rache des Höchsten aufopffern, und den Rest „ darauß jagen können. Es seye der gantzen Welt bekand, daß „ nicht allein der König, sondern auch andere, so in Schweden etwas vermöchten, große Geld-Summen von Franckreich bekommen: welche verursachet, daß er in dem rühmlichen Vorhaben „ begriffen gewesen, den bedrängten im Reiche zu Hülffe zu „ kommen, er von Schwedischen Seiten überfallen worden. „ Bey diesen letzten Zug wären der Frantzosen Progressen mächtig gehemmet, ihre Macht sehr gebrochen, und von vielen Provintzien „ des Reichs das äuserste Verderben abgewendet, sie auch des Endes über das Gebürg getrieben, und eine lange Zeit von des „ Reichs-Boden abgehalten worden. Er hätte auch nachgehends „ mehr und mehr, mit der Hülffe GOttes ausrichten können, wann

„ nicht einigen Schwedischen Ministris, vor das Frantzösische Geld,
„ gefallen, den Streich, so der Königlichen Schwedischen Armee, durch
„ GOttes Gnade, bey Fehr-Bellin beygebracht worden, von den Fran-
„ tzosen ab- und auf ihrer unschuldigen Lands-Leute und Soldaten
„ Häupter zu wenden.

Diese schöne Medaille, erforderte nun auch eine noch schönere und genauere Beschreibung, des glorreichen Brandenburgischen Siegs bey Fehr-Bellin über die Schweden, als ich vormahls am angeführten Orte gegeben. Dieweil ich aber hiezu allzu unvermögend: so will ich solche lieber, von der vortreflichen Feder des Herrn von Besser entlehnen: welche Anfangs besonders heraus gekommen, nachmahls aber vom ihm, in das Lobgedichte Friedrich Wilhelms des Grossen p. 44. ist eingerücket worden:

Der Adler, der zum Schutz des Reiches ausgezogen,
Kam, wie ein schneller Blitz, verdeckt zurück geflogen;
Und saß der Löwen-Brut so schleunig auf der Haut,
Daß sie ihm fast noch ehr gefühlet, als geschaut.
Den man bisher am Rhein, die Reichs-Macht zu erhalten,
Als einen Fabius, behutsam sehen walten;
Wieß nun, daß er für sich auch ein Marcellus sey:
Der nur mit einem Klump geschwinder Reuterey
Den überraschten Feind bis auf das Haupt geschlagen:
Sein blosses Volck zu Roß bracht er, den Kampf zu wagen.
Krieg, Kranckheit, Schmertz und Gram, sein todter *Carl Æmil*,
Und was für Unglück mehr ihn eben ietzt befiel,
Konnt aller Hertzen zwar mit Furcht und Leid erschüttern;
Ihn aber muste dieß nur so viel mehr erbittern.
Er kam von Francken her, wie sporenstreichs gerannt;
Und als er Ratenau voll seiner Feinde fand,
Must Dörffling, Dänhof, Götz es bey der Nacht ersteigen,
Und sich dem Wangelin im besten Schlaffe zeigen.

Wie

Wie sonsten, wenn des Nachts ein plötzlicher Rumor
Sich in der Stadt erhebt, der Feind sey in dem Thor,
Der durch die Gassen schon mit hellen Hauffen dringet;
Dann jedermann erwacht, und aus dem Bette springet:
Vor Schrecken aber doch nur hin und wieder läufft,
Und mit der Aengstigung mehr die Verwirrung häufft;
Voll Zweiffels was zu thun, was erstlich zu beginnen:
So wenig konte sich auch **Wangelin** besinnen.
Die er noch fern geschätzt, und nicht gedacht zu sehn;
Sah er, um sich herum, mit blossen Schwerdern stehn:
Wie zwar vermeinete, doch Cörperliche Schatten,
Die würcklich seinen Tod in ihren Händen hatten.
Man griff ihn; und im Plotz, ward dessen Regiment,
Das ihn zu retten lief, auf ewig abgetrennt,
Und, wie man es ertapt, in seinem Blut begraben.
Wir eilten ferner fort, den andern nach zu traben.
Hingegen, wie ein Wolff, wann er in einem Stall
Des Hirten Ankunfft merckt, noch vor dem Uberfall,
Mit angezognen Schweif, versucht davon zuwischen:
Bemühte **Wrangel** sich, in unwegsamen Büschen,
Uns zeitig zu entgehn, nach auffgerafftem Stab.
Wir aber schnitten ihn, vom Groß des Heeres ab,
An welches alsobald sich **Hanburg** muste hängen;
Biß, da sie sich gesetzt, der Held im vollen Sprengen,
Zunechst bey Fehr-Bellin, auf deren Lager stieß:
Das mit Geschütz verschantzt, sich allen Sieg verhieß.

O Tag! an dessen Glück die gantze Marck gehangen!
Wer, als nur unser Held, hätt sich des unterfangen?
Mit Reutern kleiner Zahl, ermüdet zu dem Streit,
Ein ausgeruhtes Heer, stoltz von der alten Zeit,
Das zweymahl stärcker war, im Vortheil anzugreiffen?
Sein Vortrab muste schon den einen Flügel streiffen.

Der Kriegs-Rath wiederrieth die alzu kühne That;
Er aber blieb darauf: nur Treffen sey der Rath.
Der Feind ist in der Furcht, sprach er, und in der Enge:
Was irrd des Höchsten Schutz, und unsern Muth, die Menge?
Das Volck verlangt den Kampf. Er redt es kürtzlich an:
Was ihr am Rhein gesucht, find ihr auf diesen Plan.
Ihr wißt was man verübt; So übt nun auch die Rache:
Ich sterbe heut mit euch, für die gerechte Sache.
Man trieb im ersten Stuz uns alsobald zurück;
Er hielt den Abfall auf mit seinem blossen Blick.
Sein Hertz verließ ihn nicht: schien gleich das Glück zu wancken,
Er rief; ihr Freunde halt, dies ist der Ehren Schrancken:
Und drang selbst in dem Streit, wo er am dickſten war.
Man unterschied ihn nicht, als nur durch die Gefahr:
Nur dadurch, was um ihn die Stücke niederschossen,
Womit zu gleich sein Geist sich auf sein Heer ergossen.
Nicht anders, wie ein Feur, das bey entstandnem Wind,
Man in die Wälder steckt, erst ringel weiß beginnt,
Und bald den gantzen Forst in eine Flamme kehret:
So stürtzte sich sein Volck, von seinem Grimm bewehret,
Im Wetter des Gefechts, und der Canonen Dampf,
Nur desto hitziger in den erneurten Kampf;
Und mengte sich in eins mit dem so grossen Heere,
Trotz aller ihrer Macht und ihrer Gegenwehre.
Des Feindes Fuß-Volck traf; allein im ersten Strich,
Trat unsere Reuterey es rottweiß unter sich.
Und endlich drungen ein, die Fürstlichen **Trabanten**;
Die mit den **Anhaltschen** den **Delwig** überrannten.
Der tapfre **Dörfling** bog das **Ostrogothsche** Horn;
Da gieng es um und um, von hinten und von forn:
Man breitete sich aus, auf alle Reih und Glieder;
Schoß, stach, hieb, warf und brach ohn Unterscheid darnieder,

Was

Was wich und wiederstund. Kurtz: der das Land gepreßt,
Ward tod darauf gestreut; und dessen Uberrest
Must über Hals und Kopf nach seiner Heimath weichen.
Man hinterließ der Marck Geschütz, Gewehr und Leichen;
Wer glaubte diese That, wenn wir sie nicht gesehn?
Ist was behertzteres im Alterthum geschehn?
Das Glücke, wie es pflegt bey allen grossen Dingen,
Wird meistens zwar auf sich den Ausschlag wollen bringen;
Der Uberwinder selbst beschied ihm den Tribut;
Und wie vor dessen Rom, aus seiner Feinde Blut,
Dem *Jupiter* erhöht die abgestrittne Fahnen;
So schrieb er auch den Sieg, mit seinen Unterthanen,
Des Himmels Allmacht zu, die eintzig siegen lehrt;
Doch bleibet ihm dabey der Ruhm der ihm gehört:
Sein unerschrockner Muth, die Kunst zu übereilen,
Der Fund, geheim zu seyn, des Feindes Macht zu theilen,
So Neid und Eifersucht ihm nicht zu nehmen weiß;
Ihm bleibt nicht weniger des Land-Erretters Preiß.
Nur einen Winter durch hat uns der Nord beschwerer,
Den, wie den Winter-Schnee, der Brach-Mond weggezehret.
Der Held bracht uns das Heil im ersten Sommer mit.
So bald er **Magdeburg** mit seinem Heer beschritt,
Zog er stillschweigends aus, mit diesen Kriegs-Gesellen
In seiner Sicherheit den Feind zu überschnellen.
Er kam vor **Ratenau** da alles sorgloß schlief.
Wie war dir, **Wangelin**, als man, zu Pferde, rief?
Die Augen stehen noch nicht deinem Schwader offen:
Und da nun unser Held das Lager angetroffen
Was zwang ihn, als sein Hertz, zu einer solchen Schlacht,
Die, der **Pharsalschen** glich recht zweifelhafft gemacht,
Ob Schweden, oder er, solt Herr im Lande bleiben?
Der Feind wich von sich selbst es war nicht Noth zu treiben;

Wir

Wir hielten ihn vielmehr, und wünschten seinen Stand.
Kanovsky war vorher deswegen ausgesandt,
Durch Jäger angeführt, von allen Flüß und Bächen,
Wohin der Feind geeilt, die Brücken abzubrechen:
Da jagten wir ihm nach, und schlugen noch auf ihn,
Weil er nicht aus der Marck solt ohne Denckmahl ziehn.
Weil unser Held so lieb wolt alles gar verliehren,
Als seinen Zepter halb und ungerochen führen.
Sein Kriegs erfahrner Witz erkannte gar zu bald,
Daß hier Geschwindigkeit mehr, als die Stärcke, galt.
Die grösten Schlachten sind durch Kühnheit nur gewonnen,
Und selten hat gesiegt, der sich zu viel besonnen.
Er wieß, was Tugend kan, wenn sie vernünfftig wagt;
Und seine Zuversicht, hat Furcht und Feind gejagt.



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

10. Stück. den 5. Martii. 1738.

Ein treflicher Thaler / Johann Ulrichs / ersten Fürstens von Eggenberg / von A. 1630.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Fürstens geharnischtes Brust-Bild / mit umgeschlagenen Gewand, von der halben rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit kurtz geschnittenen Haare, einem großen gekröselten Hals-Kragen, der Ritter-Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und der Umschrifft: IO. annes. VDAL. ricus. D. G. DVX. CRV. mlaviæ. EKEN. bergii. PRIN. ceps. d. i. Johann Ulrich, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Crumlau, Fürst zu Eggenberg.

Die Gegen-Seite enthält den Wappen-Schild, von vier Feldungen, und einem Mittel-Schild. In der ersten silbernen Feldung sind fünf ausgebreitete rothe Rosen, mit grünen Blättern, und gelben Saamen; in der mitten eine, und oben und unten zwo neben einander, wegen des Hertzogthums Crumlaw. In der andern rothen ist ein sil-

berner Adler, wegen der Herrschafft Aqvileja; in der dritten blauen, ein goldner Ancker; wem aber dieser zugehört, wird nirgends angezeigt; und in der vierdten goldnen ein blaues Rad mit 6. Speichen, wegen der Herschafft Rackersburg. Im silbernen Mittel-Schild, sind drey mit Gold gekrönte schwartze Vögel, im Dreyangel also gesetzt, daß deren zween aus dem rechten und lincken obern Winckel, und einer aus der Mitte des Untertheils des Schildes, also hervorgehen, daß sie eine im Mittel des Schildes stehende goldne Krone mit den Schnäbeln berühren. Die Umschrifft enthält den fortgesetzten Tittel: CO. mes. POSTON. iæ. DomiNuS. IN. ERNHAVSN. d. i. Graf in Postonien, Herr in Ernhausen. Den Haupt-Schild bedeckt der Fürsten-Huth, und umgiebt die Kette, des Ritter-Ordens vom goldnen Blüeß.

2. Historische Erklärung.

Es hat K. Ferdinanden II. gefallen, viele neue Reichs-Fürsten zu machen: da doch deßen Vorfahrer, mit der Erhöhung im Fürsten-Stand, sehr an sich gehalten hatten. Was für Ursachen denselben hierzu bewogen, und was für Absichten er dabey geführet, kan anitzo ausführlich nicht angezeigt werden. Unter solchen neuen Fürsten war auch deßen gröster Liebling, Johann Ulrich Freyherr von Eggenberg; welcher mit so vielen Gnaden-Bezeugungen von demselben überhäuffet wurde, daß die Fürstl. Würde dabey nicht ausbleiben konte: damit er auch in dem höchsten Ehren-Stand gesetzt würde, welchen er zu führen fähig und geschickt war. Je mehr man aber zur selbigen Zeit, von diesem Hanß Ulrich von Eggenberg zu reden gewust, so wenig Nachricht ist uns nun, von den Umständen seiner Familie, übrig geblieben, daß man nicht einmahl gewiß sagen kan, wer deßen Eltern gewesen. Der Graf Khevenhiller schreibt: Er wäre ein Sohn Christophs von Eggenberg, und Helenä Fuggerin gewesen. Bucellini hingegen nennet dieselben, Siegfried von Eggenberg, und Benigna Gallerin; sagt dabey, daß er A. 1568. zur Welt gebohren worden: welches anzeigt, daß er, zu Verfertigung der Eggenbergischen Stamm-Tafel, tüchtige Urkunden müße gehabt haben. Hingegen wer solte wohl zweifeln, daß der Graf Khevenhiller, welcher mit demselben einem Kayser zu gleicher Zeit gedienet, und deßen sehr guter Freund gewesen, nicht auch solte zuverläßige Kundschafft, von deßelben Eltern, gehabt haben? Seine Jugend brachte er, mit dem Studieren, und Reisen in auswärtige Länder, wohl zu: begab sich dann in Spanische Kriegs-Dienste, und hat, als Hauptmann in den Nieder-

lan-

landen, eine weile gedienet. Weil ihm aber die Hof = Dienste, wegen seiner schwächlichen Leibes = Beschaffenheit, anständiger schienen, so bewarb er sich darum, beym Ertz = Hertzog Ferdinand zu Gratz, ward anfangs deßen Mundschenck, dann Cammerer, und darauf Cammer-Präsident. In dieser Würde begleitete er A. 1598. die Ertz-Herzogin Maria, mit ihrer Tochter Margareth, zur Vermählung, mit K. Philippen III. in Spanien; und wurde nachdem, der ersten Gemahlin Ertz-Hertzog Ferdinands, Maria Anna, aus dem Hertzogl. Bayerischen Hause, Obrister Hofmeister, auch Geheimer Rath. Nachdem A 1615. Balthasar, Freyherr von Schrottenbach, abgedanckt, machte ihn der Ertz-Hertzog zu seinen Obrist = Hofmeister, geheimen Raths = Director, und vollmächtigen Statthalter der Inner = Oesterreichischen Landen; als Steyer, Kärndten, Crain und Görtz.

Als der vornehmste Minister, begleitete er demnach seinen Herrn, den König von Ungarn und Böhmen, A. 1619. auf den Kayserl. Wahltag, nach Franckfurth am Mayn: und half daselbst alle, insonderheit von dem Churfürsten zu Pfaltz, erregte Schwierigkeiten, klüglich überwinden. Hierauf bekahm er A. 1621. den Ritter = Orden des goldnen Vlüeßes, und machte ihn der Kayser, zum Geheimen Raths = Dirrector, und schickte ihn A. 1622 als seinen Haupt gevollmächtigen nach Mantua, die andere Vermählung mit der Leonora, Hertzogs Vincentii Prinzeßin, zu schließen: mit welcher er sich auch, Krafft habenden Gewalts, zusammen geben ließ. Alle wichtige Reichs = Oesterreichische = und auswärtige Staats-Angelegenheiten giengen durch seine Hände. Weil er nun öffters, so wohl mit der Colic, als dem Podagra, geplagt ward, daß er viele Zeit das Bette hüten muste: so pflegte der Kayser offt mit ihm, vor dem Bette Rath, und that nichts, ohne deßen Bedencken und Gutachten darüber zuvernehmen. Man bewunderte an ihm, einen alles geschwind genau einsehenden, und entscheidenden Verstand; eine die Hertzen gantz einnehmende Beredsamkeit: und eine ungemeine Fertigkeit des Geistes, die verwirrtesten Händel leicht auseinander zu wickeln. Ohngeacht des steten Uberlauffs, begegnete er allen Menschen, die bey ihm was zu suchen hatten, gütig und freundlich: und fertigte sie, zum wenigsten mit guten Worten und Vertröstungen ab, wann auch die Umstände nicht allemahl zuließen, ihnen in der That zu helffen. Ob er wohl des Kaysers vertrautester Favorit war, so mißbrauchte er doch nicht die Kayserl. Gnade, iemand zu schaden, und in Unglück zu bringen. Wañ auch wohl gegründete Klagen über andere hohe Landes Bedienten einlieffen, die verdienten mit Kayserl. schwehrer

Ungnade angesehen zu werden; so wuste er dieselbe, durch sein vielgültiges Vorwort, so zu mildern, daß zwar denen Beschwehrden abgeholffen, iedoch den Urhebern derselben nicht der Garaus gemachet, sondern Frist zu ihrer Beßerung gegönnet wurde. Der Kayser erkante auch gar wohl, seine, von vielen Jahren her, in ansehentlichen Aemtern und Verrichtungen, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, ihm erwiesene angenehme, getreue, aufrichtige, und zum allgemeinen Nutzen sehr ersprießliche, und unverdroßene Dienste: und belohnte dieselben, auf vielfältige Weise, mit vielen Gütern und hohen Ehren. Er schenckte ihm die sehr einträgliche in Böhmen 8. Meilen von Prag gelegene Herrschafft, Crumau oder Crumlau, welche K. Rudolph II. vom Fürst Peter Ursin von Rosenberg, zur Versorgung seines unächten Sohns, Julii Cæsaris ab Austria erhandelt, und nachdem dem Kayser heimgefallen zwar, und zwar mit der Würde eines Hertzogs, erklärte ihn auch auf dem Reichstag zu Regenspurg A. 1623. den 28. Febr. zum Reichs-Fürsten; A. 1622. zum Obristen Erb-Cämmerer in Steyr, zum Obristen Erb-Schencken in Crain und der Windischen Marck, und A. 1628. den 27. Jun. zum Obristen Erb-Marschallen in Oesterreich, unter und ob der Enß. Er würde ihn auch Zeit Lebens nicht von sich gelaßen haben, wann nicht der Wallensteinische üble Handel, theils die Vertraulichkeit des Kaysers, in etwas gegen denselben gemindert; theils auch Eggenberg selbsten, aus Schaam, daß er auf den Wallenstein zu viel gehalten, und ihm aus Freundschafft allzu sehr iederzeit das Wort geredet hatte, sich selbsten, bald nach des Wallensteins Hinrichtung, dem Hofe entzogen, und auf seine Güter begeben hätte: wie er dann auch, vor Gram darüber, kurtz darauf A. 1634. den 18. Octobris zu Labach Todes verblichen, und daselbst, in die von ihm erbauete Franciscaner Kirche, begraben worden ist. Er hat mit seiner Gemahlin, Sidonia Maria, Conrads, Freyherrn von Thanhausen Tochter, einen eintzigen Sohn, Johann Anton, welcher das Geschlecht fortgepflantzet, und drey wohl vermählte Töchter hinterlaßen, die in allen Genealogien zu finden.

Ein vornehmer Freund begehrte von mir, diesen Thaler einzuwechseln, als er mich eben über deßen Ausarbeitung antraff, um solchen in seinen Cabinet neben den Wallensteinischen zu legen: dann weil Eggenberg und Wallenstein so gute Freunde gewesen wären, so schickten sich auch beederseits Thaler wohl zusammen. Ich versetzte; es wäre zwar dieses nicht unfüglich: iedoch glaubte ich, daß Eggenberg, nach des Wallensteins Entleibung, ihn nicht mehr für seinen Freund würde gehalten haben: dahero sie, im Schertz zu reden, auch nach diesen Leben, wann sie im dritten Orte zusammen kommen solten, die alte Freundschafft schwehr-

lich

lich erneuern und fortsetzen würden. Wir geriethen darauf in einen weitern Discurß, von den Begebenheiten und Schicksaalen dieser beeden neuen Fürsten, welcher biß in die späte Nacht dauerte. Ich schlief über diesen Gedancken ein, und erfuhr, was Claudianus sagt:

Omnia, quæ sensu volvuntur vota diurno,
tempore nocturno reddit amica quies.

Denn es träumte mir, ich hörete folgendes Wort-Wechseln, zwischen dem Eggenberg, und dem Wallenstein, in den Gefilde der vom Leibe abgeschiedenen Seelen, wo ihnen noch nicht recht ewig wohl oder weh ist. Ich bitte, meine werthesten Leser, daß sie mir diesen Traum vor dieses mahl zu gute halten:

Wallenstein: Ey wie vergnügt es mich, endlich einmahl, nach mehr als hundert Jahren, euch, meinen liebsten und treuesten Freund, alhier anzutreffen, nach welchen ich mich so lange gesehnet, und umgesehen. Wie kommt es dann, daß wir einander nicht eher ansichtig geworden?

Eggenberg. Ich bin wohl euer aufrichtiger und bester Freund gewesen, aber ich bins nun nicht mehr. Es ist mir dahero verdrießlich, daß wir,in den verdeckten und verwirrten Gängen dieses Irrgartens, einander unvermuthet begegnen. Ich suche meinen lieben Hof-Cantzler, den Grafen von Werdenberg, den ich herein gehen sehen: und das unglückliche Schicksaal macht es, daß ich auf euch stoßen muß. Ich habe euch offt euer gewöhnliches, Sic transit gloria mundi, in jenem Eichen-Baum-Wald,an dem angräntzenden Styx-Pful anstimmen hören, auch sonst euch die Zeit über offt von weiten erblicket: ich bin euch aber allemahl mit allen Fleiß ausgewichen, weil ich mit euch in Ewigkeit weiter nichts zu schaffen haben mag; denn unsere Freundschafft hat sich mit euern erschrecklichen Tod geendiget.

Wallenstein: Wie so entrüstet; mein lieber Eggenberg? wie hab ich dieses um euch verschuldet? Ich vermuthete vielmehro von euch dieses Klaglied über mir zu hören: Jonathas in excelsis tuis occisus est! Doleo super te frater, mi Jonatha, decore nimis & amabilis super amorem mulierum. Sicut mater unicum amat filium suum, ita ego te diligebam. Quomodo ceciderunt robusti, & perierunt arma bellica? Der angekündigte Verlust euerer Freundschafft schmertzt mich mehr, als alles, was ich in jener Welt verlohren; ja mehr als der Verlust meines Lebens.

Eggenberg: Ihr würdet euer Leben eben so wenig, als meine sonst

gantz unveränderliche Freundschafft, eingebüßet haben; wenn ihr dem Kayser treu geblieben wäret. Aber so habt ihr recht muthwillig, euch und mich unglücklich gemachet.

Wallenstein: Ey wie habt ihr euch, nach meinen Tod, von meinen Feinden, den Spaniern und Jesuiten, einnehmen laßen: auf deren Anstifften, hat mir der Kayser zweymahl das gröste Unrecht gethan, und mich dadurch endlich, zur äusersten Rache und Desperation gebracht.

Eggenberg: Was? Unrecht?

Wallenstein: Wie könt ihr fragen? Habt ihr nicht selbst zu Znaim A. 1631. erkandt, daß mir zu viel geschehen wäre, daß mich der Kayser das erstemahl meines Obersten Kriegs-Amts entsetzt hätte. Was gabt ihr und Qvestenberg mir damahls nicht für gute Worte, mich zu begütigen! Hättet ihr mich nur in meiner Ruhe ungestöhrt gelaßen. Ich schickte euch keinen Bothen. Ich brauchte des Kaysers und eurer weiter nicht. Eure Freundschafft hat es lediglich gemacht, daß ich mich habe überreden laßen, zum andernmahl in die Falle zu gehen.

Eggenberg: Ich sehe wohl, daß euer wildes, hefftiges, hochmüthiges, trotziges, und Gifft und Galle schäumendes Wesen, mit euern vergoßenen Bluthe nicht verrauchet ist. Ich habe keines wegs zu euch gesagt, daß der Kayser übel gethan, daß er euch das erstemahl das Commando genommen: sondern, da ihr euch über denselben erschrecklich beschwehrt gehabt, so habe ich euch nur zu Gemüthe geführet, daß solches der Kayser, auf das unaufhörliche Klagen der sämtlichen Churfürsten, über eure unbescheidene Aufführung, habe thun müssen. Hätte ich aber gewust, daß ihr, Pflicht-vergeßener Weise, schon dazumahl, durch den Riesenburg, mit dem Könige von Schweden colludirt gehabt, so würde man anders mit euch verfahren seyn. So aber machte das gute Vertrauen, das man in euch gesetzt, daß man euch wolte die vorige Würde wieder geben. Ich bereue ewig die glimpfflichen Worte, welche mir euer hartnäckiger Hochmuth, in den damahligen mißlichen Umständen, abgenöthiget. Weil ihr schon mit einem König von Böhmen schwanger gienget, so meintet ihr freylich, der neue Hertzog von Mecklenburg habe des Kaysers nicht mehr nöthig gehabt. Unsere Freundschafft hat aber, leider! gantz unschuldig verursachet, daß dieses treulose Beginnen so lange iederman unglaublich vorgekommen, biß der völlige Ausbruch geschehen war.

Wallenstein: Mein lieber Eggenberg, ihr habt gut reden. Euch ist dergleichen Neid, Verfolgung, und Undanck nicht wiederfahren, als wie mir. Ihr saßet den Kayser im Schooße. Ihr kontet allen Leuten nach

nach dem Maule reden; ihr besaßet vollkommen die Kunst auf beeden Achseln zu tragen. Ihr schmeichelter den Pfaffen, mit dem Sprüchlein: qui tetigerit vos, tangit pupillam oculi mei. Der Spanier Anschläge waren euch lauter Orackel: ihr liesset mich an der goldnen Blüeß-Kette von ihnen hinführen, als ein gefeßelter Sclave, wo sie hinwolten. Man hörte von euch lauter überzuckerte Wahrheiten, dahero tastete euch niemand an. Dergleichen zu thun war mir von Natur nicht gegeben. Ich nahm kein Blat vor das Maul, und redete wie mirs ums Hertze war. Ich verfuhr gegen iederman unerschrocken. Bey mir galt kein Ansehen der Person; ich sagte einem wie dem andern die derbe Warheit, und konte nicht heucheln. Dieses brachte mir Feindschafft, Haß, ia gar den schmählichen Tod; daß man mich niederstieß, wie einen wütigen Hund. O schlechter Lohn der Warheit, und großen Dienste.

Eggenberg: Euer brutales Bezeigen gegen alle Menschen ohne Unterschied, beschönigt ihr mit der Liebe zur Warheit? Die habt ihr so wenig iemahls gehabt, als einen soliden Verstand. Denn wenn dieser bey euch gewesen wäre, so würdet ihr euch demüthiger gegen euern Herrn, den Kayser, ehrerbietiger gegen die höhere, bescheidener gegen euers gleichen, und glimpflicher gegen die untern erwiesen haben; aber so pflegtet ihr alle miteinander über einen Kamm zu scheren, und wustet euch nicht, in die verschiedenen Gemüther der Leute zu schicken, um dieselben nach ihrer besondern Art und Neigung zu dem vorgesetzten Endzweck klüglich zu lencken. Es muste bey euch alles biegen oder brechen. Ihr suchtet alles, was eurem Eigensinn beliebte, mit Poltern, Fluchen, Drohungen, Schmähen und Lästern, Ungestümm, und mißbrauchten Gewalt von iedermann zu erlangen; das euch doch offt fehl schlug, weil ihr dadurch euere Freunde und Gehülffen verlohrt. Alles was ihr mir so übel auslegt, sind lauter unumgängliche Eigenschafften und Tugenden eines Staats-Manns, wann sie in ihrer eigentlichen Gestalt betrachtet werden, und nicht nach eurer Lästerung. Euere Dienste, damit ihr euch so sehr brüstet, hat euch der Kayser überflüßig vergolten. Von wem habt ihr den dreyfachen Fürsten-Stand gehabt, daß ihr euch einen Hertzog zu Mindelheim, Sagan, und Friedland schreiben kontet? Von wem über zehen tausend Unterthanen, als von dem gütigsten Kayser? Euer Ehr-Geitz, und euere Habsucht war aber unersättlich. Es solte euch nichts, als das Königreich Böhmen, befriedigen. O verfluchte Vermeßenheit!

Wallenstein: Gebt euch zu frieden; ihr wäret nicht leer dabey ausgegangen, wenn mein Anschlag wäre ausgeführt worden. Ich hatte euch die

die innern Oesterreichischen Länder dabey zugedacht. Ein Freund muß auch vor seinen Freund sorgen, wann er sich in einen glückseeligen Stand setzen will.

Eggenberg: Ich habe mich euerer Treulosigkeit und Verrätherey keineswegs theilhafftig gemacht: und also habt ihr auch, von einem vorgesetzten schändlichen Raub mir nichts zutheilen dürffen. Ihr wustet wohl, daß ich in eure gefährliche Practiquen niemahls stimmen, sondern dem Kayser mit angebohrner schuldigster Treue und Pflicht ewig beygethan bleiben würde: dahero hattet ihr auch dem Grafen Gallas meine Böhmischen Güter, in euern thörichten Rebellen-Project, zugeeignet, welches nach euerer Hinrichtung, zu euerer ewigen Schmach und Schande, kund geworden. Ich habe mich dabey an meinem Kayser und Herrn dadurch versündiget, daß ich euch, bey demselben zu viel das Wort geredet, und dem Marchese de Castaneda, dem Piccolomini, Coloredo, Altringer, Gallas, und dem Pater Quiroga wiedersprochen, die eure boßhaffte Tücke offenbahrten. Ich konte aber nicht anders reden, weil ihr demohngeacht, bey dem Kayser in beständiger Hochachtung bliebet, und derselbe sich zu keinem Mißtrauen gegen euch überreden ließ. Zumahl, da mir auch der Comte d'Onate beystimmete, der sonst sehr scharfsichtig war.

Wallenstein: Wie ich aus euern Reden abnehmen kan, so seyd ihr nun deswegen ungehalten auf mich, daß ich meine Anschläge vor euch verborgen gehalten: da doch die Vertraulichkeit unserer Freundschafft erfordert hätte, euch solche zu offenbahren. Aber wie konte ich einem solchen Liebling des Kaysers, ein Geheimniß entdecken, das zu des Kaysers Verderben gereichen solte? Euch wäre aber, gewiß, dabey kein Leid wiederfahren.

Eggenberg: Ihr stehet in einen gantz irrigen Wahn. Ihr habt mich dadurch beleidiget, daß ihr meiner Freundschafft zum Deckel eurer Boßheit gemißbrauchet: und habt mich dadurch beschämt gemacht, daß ich euch für einen guten Freund gehalten; da ihr doch, ein treuloses und verrätherisches Hertz, gegen unsern Kayser und Herrn gehabt. Uber diese euere geoffenbahrte Schalckheit, habe ich mich zu Tode gegrämet. Mein Tod ist mir auch weit mehr empfindlicher, als euch der eurige geworden. Euch wurde in einer Minute das untreue Hertz durchstochen. Mein, über euere erschreckliche Machinationen, empfundenes Hertzeleid hat mich 8. Monath gequälet. Wer des Kaysers Freund nicht mehr ist, der soll auch der meinige nicht mehr seyn. Ich habe mich länger nicht mit euch aufzuhalten, um meinen Werdenberg zu finden.

Das Geräusche, mit welchem sich Eggenberg von Wallenstein loßriße, und durch das dicke Gebüsche mit aller Gewalt brach, weckte mich auf. Als ich erwachte, so war es ein Traum. Vid. Khevenhiller Annal. Ferd. T. II. Imagin. p. 14. Imhofii Notit. Procer. S. R. I. *Lib. XI. c.* 1. Comes de Wurmbrand in Commentat. de hæreditar. Provinc. Austriac. Official. c. IV.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
11. Stück. den 12. Martii 1738.

Georgs I. Königs von Groß-Britannien, und Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg, Begräbnüß-Thaler von A. 1727.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das mit einem Lorbeer-Krantz bezierte Königl. Brust-Bild, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, im Römischen Habit, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: GEORGIVS. I. D. ei. G. ratia M. agnae BRIT. anniae, FR. anciæ. ET. HIB. erniæ REX. F. idei. D. efensor. BR. unsvici. E. t. LVN. eburgi. DVX. S. acri. R. omani. I. mperi. A. rchi. TH. esaurarius ET. EL. ector. d. i. Georg der erste, von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien, Franckreich, und Irland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst.

Die andere Seite ist angefüllt, mit einer Lateinischen Inscription von 12. Zeilen, die auf derselben deutlich zu lesen, und zu Teutsch also lautet: Gebohren zu Hannover den 8. Junii 1660. des neuen Styls, übernahm die Regierung des Churfürstenthums den 4. Februarii 1698, ward in das Churfürstl. *Collegium* eingeführt den 7. Sept.

1708. König von Groß-Britannien den 12. Augusti 1714. starb zu Oßnabrüg den 22. Junii 1727. hat gelebt 67. Jahr 14. Tage. Im Rechte Zierde.

2. Historische Erklärung.

Weil es unmöglich ist, auch nur einen kurtzen Entwurf, der allermerckwürdigsten Dinge, von der glorreichen Lebens-Geschichte Georgs des ersten, Königs von Groß-Britannien, und Churfürstens zu Braunschweig und Lüneburg, auf einem Bogen zu geben: so nahm ich mir vor, alleine von deßen Absterben zu handeln. Als ich davon in den neuesten Historischen Schrifften nachschlug, so befremdete mich nicht wenig, in der fortgesetzten Englischen Historie des Rapin Thoyras *Tom. XIII. Liv. XXVIII. p.* 557. bey der Beschreibung des Todes dieses Monarchens, zu lesen: il ne se trouva pas même de Poëte, qui lui fit une epitaphe supportable. Ich dachte zwar; vielleicht hat dieser Frantzoß wenig Kundschafft davon gehabt, oder gar es verstehen können. Alleine, noch mehr kahm mir wunderlich vor, daß auch die Europäische Fama im 312. Theil *p.* 1000. mit ihm in ein Horn geblasen, und gesagt: „ Es haben zwar auch einige andere, teutsche und Lateinische Vers-und „ Reimen-Meister, einen poetischen Gewißens-Trieb empfunden, des „ Königes Tod nicht unbesungen zu laßen: Wir müßen aber bekennen, „ daß unter denen Stücken, die uns davon zu Gesicht gekommen, wenige dem Herrn, auf den sie verfertigt worden, gleichwie auch dem, „ der sie verfertigt gehabt, große Ehre machen; oder dem Verdienst, „ und der Würdigkeit eines so großen Mannes gemäß sind. „ Die Fama redet doch behutsammer, als obiger Geschicht-Schreiber. Sie fället erstlich nur ihr Urtheil von denjenigen Leichen-Gedichten, welche sie gesehen; hernach wird ihr auch iedermann darinne Beyfall geben, daß nichts so nach Würden geschrieben worden, das K. Georgs I. unvergleichlichen Verdiensten gleich kommen könte. Die Fama wird gewiß auch nicht so vermeßen seyn, und sich einbilden, daß sie, mit ihren starcken und lieblichen Gethöne, den vollkommenen Ruhm eines so großen Königs erreichen würde, wann sie sich deswegen auch die äuserste Mühe gäbe. Damit aber doch der Wahn, als ob K. Georgs I. so höchst bedauerlicher Tod nicht geschickt wäre beklagt worden, nicht länger einwurtzeln möge; so will ich hiermit ein Lobgedichte zum theil wiederhohlen, welches dazumahl zum Vorschein gekommen, der Fama aber, und noch mehr dem andern Rapin Thoyras, muß unbekandt geblieben seyn. Beyde würden sonsten vorsichtiger geschrieben haben. Ich will aber den Verfaßer deßelben nicht melden: damit ich nicht zu einen Vorurtheil, *wegen* deßen sonst berühmten Nahmen, zugleich Anlaß gebe. Die dabey

bey mit einem * bezeichneten Anmerckungen, sind von eben der trefflichen Feder; die meinigen aber sind mit dem † bemercket.

Es führet daßelbe den Tittel: Betrachtungen einiger Umstände bey dem Tod des grossen Frieden-Stiffters der Europäischen Welt, ꝛc. **Georg des Ersten, Königs von Groß-Britannien, ꝛc.** als Ihro Königl. Maj. auf dero Reise nach ihren Teutschen Chur- und Erb-Landen, zu Oßnabrück, in der Nacht zwischen den 21ten, und 22ten Junii dieses 1727. Jahrs, durch einen so unvermutheten, als vor die Welt höchst betrübten Tod, in ihr ewiges Reich und Ruhe eingegangen sind; und lautet also:

Die hohe Majestät der Welt-berühmten Britten,
der **König**, der den Preis so vielen abgestritten,
die doch so Königlich, nach ihrem innern Wehrt,
als man von aussen her ihr Cronen-Gold verehrt;
besuchte väterlich die mehr als treuen Kinder,
und sorgte für die Ruh der gantzen Welt, nicht minder
als für Britanniens und für der Guelphen Heyl.
Der Abschied war vom Reich auf kurtze Zeit genommen,
um in dem Churland bald frolockend anzukommen: (†)
Europens Friede war das mitgebrachte Theil. (††)
Es wuste dieses Haupt durch Weißheit, Macht und Waffen,
dem Erd-Creyß Friede, Ruh und Einigkeit zu schaffen:
die Feinde zitterten und wurden sehr bestürtzt.
Doch uns war auch geschwind die Rechnung abgekürtzt;
als der erlauchte Geist sich von dem Leib abschiede,
und zwar an jenem Ort, wo der berühmte Friede
die teutsche Freyheit uns hat vormahls hergestellt.

(†) Den 26. May prorogirte der König das Parlement biß auf den 8. Julii, und that darauf kund, daß einige wichtige Angelegenheiten ihn nöthigen, eine Reise in seine Churlande zu thun. Er gieng demnach am 14. Junii zu Schiffe, kahm den 18. nach Utrecht, und den 19. nach Delden, wo er abends mit guten Appetit speisete; den 20. Morgens um 7. Uhr die Reise wohl antrat, um 8. Uhr aber unterwegs von einem Schlag-Fluß befallen wurde.

(††) Der König sagte, in seiner, an das Parlement, gehaltenen Anrede, daß, ohngeacht der von Spanien unternommenen Belagerung von Gibraltar, doch die Liebe zum Frieden bißher bey ihm die Oberhand gehabt, und ihm bewogen habe, seine Empfindlichkeit hierüber gewißer maßen zurück zu halten. Auch zu der Zeit, da man ihn am meisten gereitzet, sey er, an statt die Zuflucht zum Waffen zu nehmen, mit dem Könige in Franckreich und General-Staaten eins worden, solche Vorschläge zum Vergleich zu thun, welche die gantze Welt von seiner aufrichtigen Neigung zum Frieden überführen, und anzeigen müsten, wem die Unglücks-Fälle eines Krieges zuzuschreiben wären, daferne diese billige Vorschläge verworffen würden.

Der Ort, der Tag, die Zeit, des Donners Blitz und Krachen,
und ieder Umstand will sich uns merckwürdig machen;
da dieser **Friede-Fürst** sich schwingt in Salems Zelt (*) (†††)
Wie glücklich waren nicht, o König, deine Reiche?
wer ist, der dir an Ruhm, Gewalt und Weißheit gleiche?
wer hat das Regiment so wohl bey uns geführt?

und

(*) Ihro Königl. Majestät sind auf der Heraus-Reise in dero teutsche Chur- und Erbländer, in der Nacht zwischen den 21ten und 22ten Junii, styli novi a. c. zu Oßnabrück höchstseeligst verschieden; an welchem Tag, nach dem alten Stylo A. 1645. die Haupt-Friedens-Propositiones von Seiten der Cron Schweden, zu gedachten Oßnabrück, wie die Frantzösischen zu Münster, denen Mediatoribus Pacis, mit besonderer Ceremonie, eingeliefert, und dadurch der Friedens-Congreß eröffnet worden: welche Articuln das Fundament von dem Westphäl. Friedens-Instrument. vid. If. Volmari Diarium P. W. ad h. a. m. Jun. Londorp. Act. publ. T. V. Lib. II. c. 97. Pufendorf. in hist. Svec. L. XVII. §. 65. Add. Negociat. de la paix de Munst. & Osnabr. T. I. p. 872. Und eben in derjenigen Stunde, da Ihro Königl. Majest. in dero ewiges Reich und Ruhe eingegangen, war ein sehr hefftiges Gewitter um Hannover, welches sich mit einem sehr fruchtbahren Regen geendigt.

(†††) In dem herrlichen Wercke, der vom Herrn Hofrath von Meiern heraußgegebenen *Actor. P. W. T. I. Lib. V. §. I. p.* 432. ist zu ersehen, daß am Feste der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, welches der 1. Tag des Monaths Junii alten, und der 11. Jun. neuen Calenders gewesen, abends um 4. Uhr, mit Ubergebung der Haupt-Proposition, der Anfang zur würcklichen Friedens-Handlung von Schwedischer Seite gemacht worden ist. Nach des D. Wöbkings abgestatteten sehr genauen Bericht, von dem Absterben des Hochseel. Königs, ist, durch den Allmächtigen, am 21. Junii 40. Minuten nach 12. Uhr des Nachts des Königes Leben, ein seeliges Ende gemacht worden. Dieweil aber mit dem Glocken-Schlag 12. sich der 21. Tag des Junii geendiget, so ist eigentlich nach der Zeit, das Ableben den 22. Junii erfolget, und fället also diese Anmerckung, wegen des merckwürdigen Umstands der Zeit, gäntzlich weg. Denn der 22. Junii verbeßerten Styls, ist der 11. Junii des Julianischen Calenders. Jedoch bleibet dabey der merckwürdige Umstand, des **Friedens Orts** übrig. Man hat zwar auch für gewiß vorgeben wollen, der König habe zu Oßnabrück, in eben dem Zimmer, in welchem er gebohren gewesen, auch sein Leben geendiget, dahero man das Chronostichon gemacht: OSNABRVGI, VBI NATVS FVIT, PRAECIPITI MORTE CADIT; ingleichen soll dahero der Rath und die Burgerschafft zu Oßnabrück, das Gedächtnüß, dieses so merckwürdigen, in ihrer Stadt zugetragenen Todes-Falls, durch folgendes Denckmahl zu verewigen gesucht haben:

TEMPLVM PACIS ET HONORIS

Æternæ Memoriæ GEORGII, Magnæ Britanniæ Regis, erectum Anno MDCCXXVII, cum, post stabilitam Europæ pacem, e Britannia in patriam tendens, subita morte in itinere extingueretur die XXII. Jun.

Dum patriam repeto, sancito fœdere pacis,
haud procul a patria mors inopina rapit.
Tu tamen hanc mortem noli deflere, Viator,

Nam-

und Groß-Britannien so klug, als Du regiert? (†)
wann ist dis Reich so hoch, als unter Dir, gestiegen? (††)
das seine Flaggen nah bey Petersburg läst fliegen,
und seine Flotten schickt in iedes Theil der Welt;
da diese Monarchie darf die Gesetze geben,
wornach ein iedes Reich und iedes Land muß leben,
die seiner Waffen Macht in Zaum und Ziegel hält.
Kan seiner Helden Muth nicht alle Völcker binden? (*)
wo ist so vieles Gold und Silber noch zu finden,
als dieses mächt'ge Reich, in seinem Busen, hägt?
das zur Bewunderung die gantze Welt bewegt.
Wo haben Kunst und Fleiß wohl höher können steigen,
als ihre Wercke sich in diesem Reiche zeigen?
was von der Herrlichkeit, Macht, Weißheit, Ruhm und Pracht

Namque ego cœlestem nunc patriam repeto.
Sanctiæ Europæ pacis monumenta supersunt:
Hæcce trophæa meæ maxima mortis erunt.
Pax nunc alma viget: Mars & Bellona quiescunt:
Transactæ hæc vitæ signa relinquo meæ.
Talibus auspiciis Gnatus nunc imperet Anglis
Hæc sunt extincti postera vota Patris.

S. P. Q. Osnabrugensis H. M. P.
A. H. A. M. B. P.

Alleine wie Pfeffinger in der Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses *P. III. Lib. V. c. 11. p. 975.* gründlich erwiesen, so kan auch dieses Vorgeben, daß Oßnabrück die Geburths-Stadt Georgs I. sey, um deswillen nicht stat haben, weil 1) A. 1660. Frantz Wilhelm Gr. von Wartemberg, Bischof zu Oßnabrück noch gelebt, und A. 1661. den 21. Nov. erst gestorben, 2) des Königes Herr Vater, Ernst August, erst A. 1662. den 20. Sept. in gedachtes Stifft eingeführt worden, und seine Hoffstat von Hannover nach Jburg verlegt hat. 3) Jn den Personalien deßelben p. 9. ausdrücklich stehet: Jm Jahr 1660. den 28. Maii. st. v. sind seine Durchl. und dero Gemahlin, zu Hannover, durch GOttes Gnade, mit ihrem erstgebohrnen Printzen, dem Durchl. Fürsten und Herrn Herrn Georg Ludwigen &c. erfreuet worden. Man hat zwar auch das Schloß Hertzberg, für den Geburths-Ort des Königes angeben wollen, man hat aber so gewiße Nachricht, daß der Stadt Hannover diese Ehre nunmehro unbestritten bleibt, daß man auch für gewiß sagt, es habe der König, in dem, auf der Oster-Straße daselbst gelegenen, anitzo Gräfl. Oynhausischen Hause, zu erst das Tages-Licht erblicket.

(†) Dieses bestärckt die *Hist. d' Angleterre de Rap. Thoyras continuée l. c. p. 558.* mit diesen Worten: L' Angleterre a eu de grands Rois, aucun n'a eu le bonheur ou l' habileté de s'attirer, & de conserver une si grande confiance: sans parler des tems plus reculés, quelle difference entre l'espece d'esclavage, où l'on retint Guillaume trois & la liberte dont on laissa jouïr George premier? Il faudroit etre extremement prevenu, pour ne pas avouer, qu'il est impossible en Angleterre, qu'un Roi y regne de la sorte, sans un vrai merite, & sans une conduite suivie.

(††) Eben diese Historie stimmet damit also überein *p. 559:* Sans combattre il rendit le nom Anglois du moins aussi redoutable, qu'il l'avoit ete par les victoires du Regne precedent.

(*) Es ist eine Weltkündige Sache, welcher gestalt im 1726. Jahr, unterm Commando des vortrefl. Admiral Wagers, von der Engelländischen Flotte, die Czaarin, nebst der gantzen Rußischen Macht, mit Areßt belegt, und dadurch obligirt worden, zu Befolgung Jhrer Großbrit. Maj. friedliebenden

des großen Salomons wir noch erstaunend lesen,
das bist, Du König! auch in voller Maas gewesen,
und keiner hat sich ihm so gleich, als Du, gemacht.
Doch was Jerusalem hat vormahls aufgewiesen,
und was an Londen auch noch heute wird gepriesen,
das zeigt Hannover uns im gleichen Werth und Grad.
Was herrlich, lieb und werth; was eine Zierde hat;
was hoch zu achten ist, das alles ist vorhanden
in unsers Königs Chur- und seinen Erbe-Landen,
wer zehlet deßen Schatz an Gold und Silber aus?
kein Kauffmann darff bey uns sein Guth nach Hoff verborgen;
die Renten-Cammer plagt kein Schuldner voller Sorgen;
des Königs Bild und Geld vergnüget iedes Hauß.
Dergleichen Glück und Guth will GOtt an die nur senden,
die sich im Heiligthum mit Demuth zu Ihm wenden,
und glauben, daß der Grund der Redlichkeit und Treu/
an ihren Dienern auch ein Schatz des Landes sey.
Sieht man sich bey uns um, so findet man hier Männer,
die vor GOtt treu bestehn, als seines Worts Bekenner;
wir haben Zeugnüs gnug, man kennt sie weit und breit;
Erfahrung, graues Haar, und Witz bewährt die Thaten,
wann sie fürtrefflich gut, gelehrt, und glücklich rathen.
Hier küßt sich Güt und Treu, Fried und Gerechtigkeit.
Hier ist man nicht gewohnt das wahre Recht zu beugen,
man achtet kein Geschenck und keine falsche Zeugen;
hier sieht Gerechtigkeit auch die Person nicht an.
Ob gleich ihr scharffes Schwerd die Bösen strafen kan,
und sie im Urtheln stets ein recht Gewicht gefunden;
hält sie die Augen doch vor Frevlern fest verbunden,
damit kein falscher Glantz ihr reines Hertz betrügt.
Hier gilt dee schöne Schluß: Wer Kind ist, bleibt auch Erbe!
man schützt den Bösen nicht, damit der Fromme sterbe,
hier herscht Gerechtigkeit und hat noch stets gesiegt. (†††)
Zeigt unser Krieges-Heer sich auf der Länder Hügel,
so scheinet dessen Glantz zwar als der Tauben Flügel,
doch ist sein Helden-Muth auch schrecklich anzusehn,
wann es voll Tapfferkeit zum Streit muß fertig stehn.
Wo Alexander ietzt noch köndte wiederkommen,
ihn schmertzte, wann er nicht die Griechen mitgenommen,
und denen Hertz und Muth durch diese Schaar erweckt,
die des Geschützes Knall niemahls so hörten gehen,
kein Zeughauß so vollkomm'n, als unsers ist, gesehen;
ob sie zu ihrer Zeit gleich alle Welt erschreckt.
Doch dieser Rüstung Pracht, die Menge unsrer Fahnen
erschrecket nur den Feind/ und schützt die Unterthanen:
du König! wustest schon, was Friede heist und ist:

zum

den Intention, sich stille zuhalten/ und keine Unruhe in der Welt anzufangen: Bey welcher Gelegenheit dann Ihro Königl. Maj. allerhöchstes Geburts-Fest/ auf der Ost-See/ im Angesicht derer Rußen/mit ungemeinen Pomp/von der auf der Flotte befindlich gewesenen Armee gefeyert worden.

(†††) Der König saate, bey seinem ersten Eintritt in sein Reich: Es sey iederzeit seine Maxime gewesen/seine Freunde niemahls zu verlaßen, iedermann Recht zu verschaffen, und niemand zu fürchten,

zum Frieden-Stiffter hat Dich GOttes Hand erkiest, (†)
was GOtt geschaffen hat in Friede drob zu walten,
das suchtest Du! o Herr! im Frieden zu erhalten:
und dadurch spiegelt sich in Dir des Schöpffers Bild.
Wir küssen Demuths-voll Dein Frieden-reich Gesetze;
es trägt nicht uns allein die allerbesten Schätze/
es ist der Seegen auch der auf die Nachwelt quillt. (*)
Hier darf man ungestört die freyen Künste treiben (††)
hier kan die Handelschafft in Flor und Fortgang bleiben,
was unser Hertz sich wünscht/ entdeckt sich dem Gesicht,
so, daß am guten uns nie irgend was gebricht.
Man kan diß Canaan nicht, wie sich will geziemen/
nach seinen innern Werth, nach seiner Güte rühmen.
Doch was man nennen mag, und was man loben kan,
was uns so offt ergötzt, und wir bißher genoßen,
das ist von deiner Krafft, o König! ausgeflossen,
der Seegen klebet Dir und Deinen Landen an. (†††)
Was aber können wir von Deinen Thaten sprechen?
man muß im Reden nur und in der Schrifft abbrechen,
ob Pflicht und Liebe gleich uns nimmer schweigen läßt;
der Schluß bleibt doch gewiß, und gründet sich sehr fest:
es thut Dirs keiner nach, es kan Dir keiner gleichen/
als nur Dein Blut/ Dein Sohn/ der wird den Ruhm erreichen.
Man fasset Dein Verdienst in keine Schrifft noch Buch;
was deine Majestät uns kont vor Augen legen,
kan sich nur in dem Geist des Sohns und Enckels regen,
da hat Dein gröstes Lob hinfort Beweis genug.
Doch muste iedermann die wahre Demuht mercken,
bey iedem Meisterstück, bey allen Wunderwercken,
die hat uns vorgestellt Dein hoher Fürsten-Muht.
Du bücktest dich vor dem, der alle Hülffe thut;
Dein Opffer war so rein, als das von frommen Abel.
Du hast niemahls gesagt: Dieß ist die große Babel,
die meine Königs-Macht und Stärcke hat erbaut.
So hat dein Helden-Hertz hier Reiche eingenommen;
iedoch dein sanffter Geist dort grössern Lohn bekommen,
wo er in Ewigkeit des höchsten Antlitz schaut.

Ach!

(†) Gedachte Englische Historie merckt *p.* 559. wohl an/ daß der Ruhm, fast der allgemeine Frieden-Stiffter und Mittels-Mann in Europa zu seyn/ dem Könige seine Ruhe gekostet habe. Jedoch habe ihm dieses, so wohl von innen als außen, große Hochachtung und Ehrfurcht erworben, und habe sein Beyfall ein ungemeines Gewicht in allen wichtigen Welt-Händeln gehabt.

(*) Der gelehrte Autor des Tractat: *Avantages visibles de la prochaine Guerre &c.* läßet sich *p.* 37. also vernehmen: Lui-meme (le Roi) ne peut y penser, sans se rappeller ce que le Ciel a fait pour Lui, & sans benir la puissance qui l'a choisi, pour Lui faire un personnage, qui le met au dessus de tous les Rois de la terre, ou il est l'image de la divinite, où il representer en fin un Roi agissant par une Commission immediate de son Createur, & dans une parfaite harmonie avec le Providence, &c.

(††) Weil es die tägliche Erfahrung ergiebt, daß in allen Facultäten gar viel schlechte und ungeschickte Leute sich finden/ welche so wenig in der Kirchen, als andern weltl. Bedienungen mit Nutzen gebraucht werden können, und daher dem Lande und gemeinen Wesen zur Last und Beschwehrde gereichen; solches aber vornehmlich daher rühret, daß Eltern und Vormünder, keinen gnugsammen Unterschied machen, ob die zum Studieren gewiedmete Knaben die darzu erforderte Fähigkeit und Geschicklichkeit, auch benöthigte Mitel haben sondern sich darauf verlaßen, daß man sie mit stipendiis anzusehen, und ihnen allendlich zu einer oder anderen Bedienung zu helffen pflegt: so ließ dahero der Hochseel. König A. 1722. den 25. Nov. eine Verordnung ergehen, daß die zum Studieren bestimte Knaben/ nach zurückgelegten vierzehenden Jahr des Alters, den in den Städten Lüneburg, Zelle/ Hannover/ Göttingen, Staade, und Ratzeburg zu Examiniren verordneten Commissariis solten vor gestellet werden/ um zu untersuchen/ ob dieselben nicht nur ein mittelmäßiges, sondern gantz sonderbahres, und zum studieren Belieben-tragendes Ingenium hätten. Vid. Bytemeister in *comment hist. de Augustæ domus Brunsvig. Luneburg Meritis in rem literar. Cap. XV.* §. *IV.* & *V. p.* 142.

(†††) Vid. Ludov. Schenck von Winterstädt Diss. *de Felicitate Subjectorum Electoralium Brunsvicensium ac Luneburgensium.*

gantz unveränderliche Freundschafft, eingebüßet haben; wenn ihr dem Kayser treu geblieben wäret. Aber so habt ihr recht muthwillig, euch und mich unglücklich gemachet.

Wallenstein: Ey wie habt ihr euch, nach meinen Tod, von meinen Feinden, den Spaniern und Jesuiten, einnehmen laßen: auf deren Anstifften, hat mir der Kayser zweymahl das gröste Unrecht gethan, und mich dadurch endlich, zur äusersten Rache und Desperation gebracht.

Eggenberg: Was? Unrecht?

Wallenstein: Wie könt ihr fragen? Habt ihr nicht selbst zu Znaim A. 1631. erkandt, daß mir zu viel geschehen wäre, daß mich der Kayser das erstemahl meines Obersten Kriegs-Amts entsetzt hätte. Was gabt ihr und Qvestenberg mir damahls nicht für gute Worte, mich zu begütigen! Hättet ihr mich nur in meiner Ruhe ungestöhrt gelaßen. Ich schickte euch keinen Bothen. Ich brauchte des Kaysers und eurer weiter nicht. Eure Freundschafft hat es lediglich gemacht, daß ich mich habe überreden laßen, zum andernmahl in die Falle zu gehen.

Eggenberg: Ich sehe wohl, daß euer wildes, hefftiges, hochmüthiges, trotziges, und Gifft und Galle schäumendes Wesen, mit euern vergoßenen Bluthe nicht verrauchet ist. Ich habe keines wegs zu euch gesagt, daß der Kayser übel gethan, daß er euch das erstemahl das Commando genommen: sondern, da ihr euch über denselben erschrecklich beschwehrt gehabt, so habe ich euch nur zu Gemüthe geführet, daß solches der Kayser, auf das unaufhörliche Klagen der sämtlichen Churfürsten, über eure unbescheidene Auffüh(«ug, habe thun müssen. Hätte ich aber gewust, daß ihr, Pflicht-vergeßener Weise, schon dazumahl, durch den Riesenburg, mit dem Könige von Schweden colludirt gehabt, so würde man anders mit euch verfahren seyn. So aber machte das gute Vertrauen, das man in euch gesetzt, daß man euch wolte die vorige Würde wieder geben. Ich bereue ewig die glimpfflichen Worte, welche mir euer hartnäckiger Hochmuth, in den damahligen mißlichen Umständen, abgenöthiget. Weil ihr schon mit einem König von Böhmen schwanger gienget, so meintet ihr freylich, der neue Hertzog von Mecklenburg habe des Kaysers nicht mehr nöthig gehabt. Unsere Freundschafft hat aber, leider! gantz unschuldig verursachet, daß dieses treulose Beginnen so lange iederman unglaublich vorgekommen, biß der völlige Ausbruch geschehen war.

Wallenstein: Mein lieber Eggenberg, ihr habt gut reden. Euch ist dergleichen Neid, Verfolgung, und Undanck nicht wiederfahren, als wie mir. Ihr saßet den Kayser im Schoose. Ihr kontet allen Leuten nach

nach dem Maule reden; ihr besaßet vollkommen die Kunst auf beeden Achseln zu tragen. Ihr schmeichelter den Pfaffen, mit dem Sprüchlein: qui tetigerit vos, tangit pupillam oculi mei. Der Spanier Anschläge waren euch lauter Orackel: ihr liesset mich an der goldnen Blüeß-Kette von ihnen hinführen, als ein gefeßelter Sclave, wo sie hinwolten. Man hörte von euch lauter überzuckerte Wahrheiten, dahero tastete euch niemand an. Dergleichen zu thun war mir von Natur nicht gegeben. Ich nahm kein Blat vor das Maul, und redete wie mirs ums Hertze war. Ich verfuhr gegen iederman unerschrocken. Bey mir galt kein Ansehen der Person; ich sagte einem wie dem andern die derbe Warheit, und konte nicht heucheln. Dieses brachte mir Feindschafft, Haß, ia gar den schmählichen Tod; daß man mich niederstieß, wie einen wütigen Hund. O schlechter Lohn der Warheit, und großen Dienste.

Eggenberg: Euer brutales Bezeigen gegen alle Menschen ohne Unterschied, beschönigt ihr mit der Liebe zur Warheit? Die habt ihr so wenig iemahls gehabt, als einen soliden Verstand. Denn wenn dieser bey euch gewesen wäre, so würdet ihr euch demüthiger gegen euern Herrn, den Kayser, ehrerbietiger gegen die höhere, bescheidener gegen euers gleichen, und glimpflicher gegen die untern erwiesen haben; aber so pflegtet ihr alle miteinander über einen Kamm zu scheren, und wustet euch nicht, in die verschiedenen Gemüther der Leute zu schicken, um dieselben nach ihrer besondern Art und Neigung zu dem vorgesetzten Endzweck klüglich zu lencken. Es muste bey euch alles biegen oder brechen. Ihr suchtet alles, was eurem Eigensinn beliebte, mit Poltern, Fluchen, Drohungen, Schmähen und Lästern, Ungestümm, und mißbrauchten Gewalt von iedermann zu erlangen; das euch doch offt fehl schlug, weil ihr dadurch euere Freunde und Gehülffen verlohrt. Alles was ihr mir so übel auslegt, sind lauter unumgängliche Eigenschafften und Tugenden eines Staats-Manns, wann sie in ihrer eigentlichen Gestalt betrachtet werden, und nicht nach eurer Lästerung. Euere Dienste, damit ihr euch so sehr brüstet, hat euch der Kayser überflüßig vergolten. Von wem habt ihr den dreyfachen Fürsten-Stand gehabt, daß ihr euch einen Hertzog zu Mindelheim, Sagan, und Friedland schreiben kontet? Von wem über zehen tausend Unterthanen, als von dem gütigsten Kayser? Euer Ehr-Geitz, und euere Habsucht war aber unersättlich. Es solte euch nichts, als das Königreich Böhmen, befriedigen. O verfluchte Vermeßenheit!

Wallenstein: Gebt euch zu frieden; ihr wäret nicht leer dabey ausgegangen, wenn mein Anschlag wäre ausgeführt worden. Ich hatte euch

die

die innern Oesterreichischen Länder dabey zugedacht. Ein Freund muß auch vor seinen Freund sorgen, wann er sich in einen glückseeligen Stand setzen will.

Eggenberg: Ich habe mich euerer Treulosigkeit und Verrätherey keineswegs theilhafftig gemacht: und also habt ihr auch, von einem vorgesetzten schändlichen Raub mir nichts zutheilen dürffen. Ihr wustet wohl, daß ich in eure gefährliche Practiquen niemahls stimmen, sondern dem Kayser mit angebohrner schuldigster Treue und Pflicht ewig beygethan bleiben würde: dahero hattet ihr auch dem Grafen Gallas meine Böhmischen Güter, in euern thörichten Rebellen-Project, zugeeignet, welches nach euerer Hinrichtung, zu euerer ewigen Schmach und Schande, kund geworden. Ich habe mich dabey an meinem Kayser und Herrn dadurch versündiget, daß ich euch, bey demselben zu viel das Wort geredet, und dem Marchese de Castaneda, dem Piccolomini, Coloredo, Altringer, Gallas, und dem Pater Quiroga wiedersprochen, die eure boßhaffte Tücke offenbahrten. Ich konte aber nicht anders reden, weil ihr dem ohngeacht, bey dem Kayser in beständiger Hochachtung bliebet, und derselbe sich zu keinem Mißtrauen gegen euch überreden ließ. Zumahl, da mir auch der Comte d'Onate beystimmete, der sonst sehr scharfsichtig war.

Wallenstein: Wie ich aus euern Reden abnehmen kan, so seyd ihr nun deswegen ungehalten auf mich, daß ich meine Anschläge vor euch verborgen gehalten: da doch die Vertraulichkeit unserer Freundschafft erfordert hätte, euch solche zu offenbahren. Aber wie konte ich einem solchen Liebling des Kaysers, ein Geheimniß entdecken, das zu des Kaysers Verderben gereichen solte? Euch wäre aber, gewiß, dabey kein Leid wiederfahren.

Eggenberg: Ihr stehet in einen gantz irrigen Wahn. Ihr habt mich dadurch beleidiget, daß ihr meiner Freundschafft zum Deckel eurer Boßheit gemißbrauchet: und habt mich dadurch beschämt gemacht, daß ich euch für einen guten Freund gehalten; da ihr doch, ein treuloses und verrätherisches Hertz, gegen unsern Kayser und Herrn gehabt. Uber diese euere geoffenbahrte Schalckheit, habe ich mich zu Tode gegrämet. Mein Tod ist mir auch weit mehr empfindlicher, als euch der eurige geworden. Euch wurde in einer Minute das untreue Hertz durchstochen. Mein, über euere erschreckliche Machinationen, empfundenes Hertzeleid hat mich 8. Monath gequälet. Wer des Kaysers Freund nicht mehr ist, der soll auch der meinige nicht mehr seyn. Ich habe mich länger nicht mit euch aufzuhalten, um meinen Werdenberg zu finden.

Das Geräusche, mit welchem sich Eggenberg von Wallenstein loßriße, und durch das dicke Gebüsche mit aller Gewalt brach, weckte mich auf. Als ich erwachte, so war es ein Traum. Vid. Khevenhiller Annal. Ferd. T. II. Imagin. p. 14. Imhofii Notit. Procer. S. R. I. *Lib. XI. c.* 1. Comes de Wurmbrand in Commentat. de hæreditar. Provinc. Austriac. Official. c. *IV.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
11. Stück. den 12. Martii 1738.

Georgs I. Königs von Groß-Britannien, und Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg, Begräb-nüß-Thaler von A. 1727.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das mit einem Lorbeer-Krantz bezierte Königl. Brust-Bild, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, im Römischen Habit, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: GEORGIVS. I. D. ei. G. ratia M. agnae BRIT. anniae, FR. anciæ. ET. HIB. erniæ REX. F. idei. D. efenſor. BR. unſvici. E. t. LVN. eburgi. DVX. S. acri. R. omani. I. mperi. A. rchi. TH. eſaurarius ET. EL. ector. d. i. Georg der erste, von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien, Franckreich, und Irland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst.

Die andere Seite ist angefüllt, mit einer Lateinischen Inſcription von 12. Zeilen, die auf derselben deutlich zu lesen, und zu Teutsch also lautet: Gebohren zu Hannover den 8. Junii 1660. des neuen Styls, übernahm die Regierung des Churfürstenthums den 4. Februarii 1698, ward in das Churfürstl. *Collegium* eingeführt den 7. Sept. 1708.

1708. König von Groß-Britannien den 12. Augusti 1714. starb zu Oßnabrüg den 22. Junii 1727. hat gelebt 67. Jahr 14. Tage. Im Rechte Zierde.

2. Historische Erklärung.

Weil es unmöglich ist, auch nur einen kurtzen Entwurf, der allermerckwürdigsten Dinge, von der glorreichen Lebens-Geschichte Georgs des ersten, Königs von Groß-Britannien, und Churfürstens zu Braunschweig und Lüneburg, auf einem Bogen zu geben: so nahm ich mir vor, alleine von deßen Absterben zu handeln. Als ich davon in den neuesten Historischen Schrifften nachschlug, so befremdete mich nicht wenig, in der fortgesetzten Englischen Historie des Rapin Thoyras *Tom. XIII. Liv. XXVIII. p.* 557. bey der Beschreibung des Todes dieses Monarchens, zu lesen: il ne se trouva pas même de Poëte, qui lui fit une epitaphe supportable. Ich dachte zwar; vielleicht hat dieser Frantzoß wenig Kundschafft davon gehabt, oder gar es verstehen können. Alleine, noch mehr kahm mir wunderlich vor, daß auch die Europäische Fama im 312. Theil *p.* 1000. mit ihm in ein Horn geblasen, und gesagt: „ Es haben zwar auch einige andere, teutsche und Lateinische Vers- und „ Reimen-Meister, einen poetischen Gewißens-Trieb empfunden, des „ Königes Tod nicht unbesungen zu lassen: Wir müssen aber bekennen, „ daß unter denen Stücken, die uns davon zu Gesicht gekommen, wenige dem Herrn, auf den sie verfertigt worden, gleichwie auch dem, „ der sie verfertigt gehabt, große Ehre machen; oder dem Verdienst, „ und der Würdigkeit eines so großen Mannes gemäß sind. „ Die Fama redet doch behutsammer, als obiger Geschicht-Schreiber. Sie fället erstlich nur ihr Urtheil von denjenigen Leichen-Gedichten, welche sie gesehen; hernach wird ihr auch iedermann darinne Beyfall geben, daß nichts so nach Würden geschrieben worden, das K. Georgs I. unvergleichlichen Verdiensten gleich kommen könte. Die Fama wird gewiß auch nicht so vermeßen seyn, und sich einbilden, daß sie, mit ihren starcken und lieblichen Gethöne, den vollkommenen Ruhm eines so großen Königs erreichen würde, wann sie sich deswegen auch die äuserste Mühe gäbe. Damit aber doch der Wahn, als ob K. Georgs I. so höchst bedauerlicher Tod nicht geschickt wäre beklagt worden, nicht länger einwurtzeln möge; so will ich hiermit ein Lobgedichte zum theil wiederhohlen, welches dazumahl zum Vorschein gekommen, der Fama aber, und noch mehr dem andern Rapin Thoyras, muß unbekandt geblieben seyn. Beyde würden sonsten vorsichtiger geschrieben haben. Ich will aber den Verfaßer deßelben nicht melden: damit ich nicht zu einen Vorurtheil, *wegen deßen* sonst berühmten Nahmen, zugleich Anlaß gebe. Die dabey

bey mit einem * bezeichneten Anmerckungen, sind von eben der trefflichen Feder; die meinigen aber sind mit dem † bemercket.

Es führet daßelbe den Tittel: * Betrachtungen einiger Umstände bey dem Tod des grossen Frieden-Stiffters der Europäischen Welt, etc. **Georg des Ersten, Königs von Groß-Britannien, etc.** als Ihro Königl. Maj. auf dero Reise nach ihren Teutschen Chur- und Erb-Landen, zu Oßnabrück, in der Nacht zwischen den 21ten, und 22ten Junii dieses 1727. Jahrs, durch einen so unvermutheten, als vor die Welt höchst betrübten Tod, in ihr ewiges Reich und Ruhe eingegangen sind; und lautet also:

Die hohe Majestät der Welt-berühmten Britten,
der **König**, der den Preis so vielen abgestritten,
die doch so Königlich, nach ihrem innern Wehrt,
als man von aussen her ihr Cronen-Gold verehrt;
besuchte väterlich die mehr als treuen Kinder,
und sorgte für die Ruh der gantzen Welt, nicht minder
als für Britanniens und für der Guelphen Heyl.
Der Abschied war vom Reich auf kurtze Zeit genommen,
um in dem Churland bald frolockend anzukommen: (†)
Europens Friede war das mitgebrachte Theil. (††)
Es wuste dieses Haupt durch Weißheit, Macht und Waffen,
dem Erd-Creyß Friede, Ruh und Einigkeit zu schaffen:
die Feinde zitterten und wurden sehr bestürtzt.
Doch uns war auch geschwind die Rechnung abgekürtzt;
als der erlauchte Geist sich von dem Leib abschiede,
und zwar an jenem Ort, wo der berühmte Friede
die teutsche Freyheit uns hat vormahls hergestellt.

(†) Den 26. May prorogirte der König das Parlement biß auf den 8. Julii, und that darauf kund, daß einige wichtige Angelegenheiten ihn nöthigen, eine Reise in seine Churlande zu thun. Er gieng demnach am 14. Junii zu Schiffe, kahm den 18. nach Utrecht, und den 19. nach Delden, wo er abends mit guten Appetit speisete; den 20. Morgens um 7. Uhr die Reise wohl antrat, um 8. Uhr aber unterwegs von einem Schlag-Fluß befallen wurde.

(††) Der König sagte, in seiner, an das Parlement, gehaltenen Anrede, daß, ohngeacht der von Spanien unternommenen Belagerung von Gibraltar, doch die Liebe zum Frieden bißher bey ihm die Oberhand gehabt, und ihm bewogen habe, seine Empfindlichkeit hierüber gewißer maßen zurück zu halten. Auch zu der Zeit, da man ihn am meisten gereitzet, sey er, an statt die Zuflucht zum Waffen zu nehmen, mit dem Könige in Franckreich und General-Staaten eins worden, solche Vorschläge zum Vergleich zu thun, welche die gantze Welt von seiner aufrichtigen Neigung zum Frieden überführen, und anzeigen müsten, wem die Unglücks-Fälle eines Krieges zuzuschreiben wären, daferne diese billige Vorschläge verworffen würden.

Der Ort, der Tag, die Zeit, des Donners Blitz und Krachen,
und ieder Umstand will sich uns merckwürdig machen;
da dieser Friede-Fürst sich schwingt in Salems Zelt (*) (†††)
Wie glücklich waren nicht, o König, deine Reiche?
wer ist, der dir an Ruhm, Gewalt und Weißheit gleiche?
wer hat das Regiment so wohl bey uns geführt?

und

(*) Ihro Königl. Majestät sind auf der Heraus-Reise in dero teutsche Chur- und Erbländer, in der Nacht zwischen den 21ten und 22ten Junii, styli novi a. c. zu Oßnabrück höchstseeligst verschieden; an welchem Tag, nach dem alten Stylo A. 1645. die Haupt-Friedens-Propositiones von Seiten der Cron Schweden, zu gedachten Oßnabrück, wie die Frantzösischen zu Münster, denen Mediatoribus Pacis, mit besonderer Ceremonie, eingeliefert, und dadurch der Friedens-Congreß eröffnet worden: welche Articuln das Fundament von dem Westphäl. Friedens-Instrument. vid. Is. Volmari Diarium P. W. ad h. a. m. Jun. Londorp. Act. publ. T. V. Lib. II. c. 97. Pufendorf. in hist. Svec. L. XVII. §. 65. Add. Negociat. de la paix de Munst. & Osnabr. T. I. p. 872. Und eben in derjenigen Stunde, da Ihro Königl. Majest. in dero ewiges Reich und Ruhe eingegangen, war ein sehr hefftiges Gewitter um Hannover, welches sich mit einem sehr fruchtbahren Regen geendigt.

(†††) In dem herrlichen Wercke, der vom Herrn Hofrath von Meiern herausgegebenen *Actor. P. W. T. I. Lib. V. §. I. p.* 432. ist zu ersehen, daß am Feste der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, welches der 1. Tag des Monaths Junii alten, und der 11. Jun. neuen Calenders gewesen, abends um 4. Uhr, mit Ubergebung der Haupt-Proposition, der Anfang zur würcklichen Friedens-Handlung von Schwedischer Seite gemacht worden ist. Nach des D. Wöbekings abgestatteten sehr genauen Bericht, von dem Absterben des Hochseel. Königs, ist, durch den Allmächtigen, am 21. Junii 40. Minuten nach 12. Uhr des Nachts des Königes Leben, ein seeliges Ende gemacht worden. Dieweil aber mit dem Glocken-Schlag 12. sich der 21. Tag des Junii geendiget, so ist eigentlich nach der Zeit, das Ableben den 22. Junii erfolget, und fället also diese Anmerckung, wegen des merckwürdigen Umstands der Zeit, gäntzlich weg. Denn der 22. Junii verbeßerten Styls, ist der 11. Junii des Julianischen Calenders. Jedoch bleibet dabey der merckwürdige Umstand, des Friedens Orts übrig. Man hat zwar auch für gewiß vorgeben wollen, der König habe zu Oßnabrück, in eben dem Zimmer, in welchem er gebohren gewesen, auch sein Leben geendiget, dahero man das Chronostichon gemacht: OSNABRVGI, VBI NATVS FVIT, PRAECIPITI MORTE CADIT; ingleichen soll dahero der Rath und die Burgerschafft zu Oßnabrück, das Gedächtnüß, dieses so merckwürdigen, in ihrer Stadt zugetragenen Todes-Falls, durch folgendes Denckmahl zu verewigen gesucht haben:

TEMPLVM PACIS ET HONORIS

Æternæ Memoriæ GEORGII, Magnæ Britanniæ Regis, erectum Anno MDCCXXVII, cum, post stabilitam Europæ pacem, e Britannia in patriam tendens, subita morte in itinere extingueretur die XXII. Jun.

Dum patriam repeto, sancito fœdere pacis,
haud procul a patria mors inopina rapit.
Tu tamen hanc mortem noli deflere, Viator,

Nam-

und Groß-Britannien so klug, als Du regiert? (†)
wann ist dis Reich so hoch, als unter Dir, gestiegen? (††)
das seine Flaggen nah bey Petersburg läßt fliegen,
und seine Flotten schickt in iedes Theil der Welt;
da diese Monarchie darf die Gesetze geben,
wornach ein iedes Reich und iedes Land muß leben,
die seiner Waffen Macht in Zaum und Ziegel hält.
Kan seiner Helden Muth nicht alle Völcker binden? (*)
wo ist so vieles Gold und Silber noch zu finden,
als dieses mächt'ge Reich, in seinem Busen, hägt?
das zur Bewunderung die gantze Welt bewegt.
Wo haben Kunst und Fleiß wohl höher können steigen,
als ihre Wercke sich in diesem Reiche zeigen?
was von der Herrlichkeit, Macht, Weißheit, Ruhm und Pracht

Namque ego cœlestem nunc patriam repeto.
Sancitæ Europæ pacis monumenta supersunt:
Hæcce trophæa meæ maxima mortis erunt.
Pax nunc alma viget: Mars & Bellona quiescunt:
Transactæ hæc vitæ signa relinquo meæ.
Talibus auspiciis Gnatus nunc imperet Anglis
Hæc sunt extincti postera vota Patris.

S. P. Q. Osnabrugensis H. M. P.
A. H. A. M. B. P.

Alleine wie Pfeffinger in der Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses P. *III. Lib. V. c.* 11. *p.* 975. gründlich erwiesen, so kan auch dieses Vorgeben, daß Oßnabrück die Geburths-Stadt Georgs I. sey, um deswillen nicht stat haben, weil 1) A. 1660. Frantz Wilhelm Gr. von Wartemberg, Bischof zu Oßnabrück noch gelebt, und A. 1661. den 21. Nov. erst gestorben, 2) des Königes Herr Vater, Ernst August, erst A. 1662. den 20. Sept. in gedachtes Stifft eingeführt worden, und seine Hoffstat von Hannover nach Jburg verlegt hat. 3) Jn den Personalien deßelben p. 9. ausdrücklich stehet: **Jm Jahr 1660. den 28. Maii. st. v. sind seine Durchl. und dero Gemahlin, zu Hannover, durch GOttes Gnade, mit ihrem erstgebohrnen Printzen, dem Durchl. Fürsten und Herrn Herrn Georg Ludwigen :c erfreuet worden.** Man hat zwar auch das Schloß Hertzberg, für den Geburths-Ort des Königes angeben wollen, man hat aber so gewiße Nachricht, daß der Stadt Hannover diese Ehre nunmehro unbestritten bleibt, daß man auch für gewiß sagt, es habe der König, in dem, auf der Oster-Straße daselbst gelegenen, anitzo Gräfl. Oynhausischen Hause, zu erst das Tages-Licht erblicket.

(†) Dieses bestärcket die *Hist. d' Angleterre de Rap. Thoyras continuée l. c.* p. 558. mit diesen Worten: L' Angleterre a eu de grands Rois, aucun n'a eu le bonheur ou l' habileté de s'attirer, & de conserver une si grande confiance: sans parler des tems plus recules, quelle difference entre l'espece d'esclavage, où l'on retint Guillaume trois & la liberte dont on laissa jouïr George premier? Il faudroit etre extremement prevenu, pour ne pas avouer, qu'il est impossible en Angleterre, qu'un Roi y regne de la sorte, sans un vrai merite, & sans une conduite suivie.

(††) Eben diese Historie stimmet damit also überein p. 559: Sans combattre il rendit le nom Anglois du moins aussi redoutable, qu'il l'avoit ete par les victoires du Regne precedent.

(*) Es ist eine Weltkündige Sache, welcher gestalt im 1716. Jahr, unterm Commando des vortrefl. Admiral Wagers, von der Engelländischen Flotte, die Czaarin, nebst der gantzen Russischen Macht, mit Areß belegt, und dadurch obligirt worden, zu Befolgung Jhrer Großbrit. Maj. friedlieben-

des großen Salomons wir noch erstaunend lesen,
das bist, Du König! auch in voller Maas gewesen,
und keiner hat sich ihm so gleich, als Du, gemacht.
Doch was Jerusalem hat vormahls aufgewiesen,
und was an Londen auch noch heute wird gepriesen,
das zeigt Hannover uns im gleichen Werth und Grad.
Was herrlich, lieb und werth; was eine Zierde hat;
was hoch zu achten ist, das alles ist vorhanden
in unsers Königs Chur- und seinen Erbe-Landen,
wer zehlet deßen Schatz an Gold und Silber aus?
kein Kauffmann darff bey uns sein Guth nach Hoff verborgen;
die Renten-Cammer plagt kein Schuldner voller Sorgen;
des Königs Bild und Geld vergnüget iedes Hauß.
Dergleichen Glück und Guth will GOtt an die nur senden,
die sich im Heiligthum mit Demuth zu Ihm wenden,
und glauben, daß der Grund der Redlichkeit und Treu/
an ihren Dienern auch ein Schatz des Landes sey.
Sieht man sich bey uns um, so findet man hier Männer,
die vor GOtt treu bestehn, als seines Worts Bekenner;
wir haben Zeugnüs gnug, man kennt sie weit und breit;
Erfahrung, graues Haar, und Witz bewährt die Thaten,
wann sie fürtrefflich gut, gelehrt, und glücklich rathen.
Hier küßt sich Güt und Treu, Fried und Gerechtigkeit.
Hier ist man nicht gewohnt das wahre Recht zu beugen,
man achtet kein Geschenck und keine falsche Zeugen;
hier sieht Gerechtigkeit auch die Person nicht an.
Ob gleich ihr scharffes Schwerd die Bösen strafen kan,
und sie im Urtheln stets ein recht Gewicht gefunden;
hält sie die Augen doch vor Frevlern fest verbunden,
damit kein falscher Glantz ihr reines Hertz betrügt.
Hier gilt der schöne Schluß: Wer Kind ist, bleibt auch Erbe!
man schützt den Bösen nicht, damit der Fromme sterbe,
hier herscht Gerechtigkeit und hat noch stets gesiegt. (†††)
Zeigt unser Krieges-Heer sich auf der Länder Hügel,
so scheinet dessen Glantz zwar als der Tauben Flügel,
doch ist sein Helden-Muth auch schrecklich anzusehn,
wann es voll Tapfferkeit zum Streit muß fertig stehn.
Wo Alexander ietzt noch köndte wiederkommen,
ihn schmertzte, wann er nicht die Griechen mitgenommen,
und denen Hertz und Muth durch diese Schaar erweckt,
die des Geschützes Knall niemahls so hörten gehen,
kein Zeughauß so vollkomm'n, als unsers ist, gesehen:
ob sie zu ihrer Zeit gleich alle Welt erschreckt.
Doch dieser Rüstung Pracht, die Menge unsrer Fahnen
erschrecket nur den Feind/ und schützt die Unterthanen:
du König! wustest schon, was Friede heist und ist:

zum

---

den Intention, sich stille zuhalten/ und keine Unruhe in der Welt anzufangen: Bey welcher Gelegenheit dann Ihro Königl. Maj. allerhöchstes Geburts-Fest/ auf der Ost-See, im Angesicht derer Rußen/mit ungemeinen Pomp/von der auf der Flotte befindlich gewesenen Armee gefeyert worden.

(†††) Der König sagte, bey seinem ersten Eintritt in sein Reich: Es sey iederzeit seine Maxime gewesen/seine Freunde niemahls zu verlaßen, iedermann Recht zu verschaffen/und niemand zu fürchten,

zum Frieden-Stiffter hat Dich GOttes Hand erkiest, (†)
was GOtt geschaffen hat in Friede drob zu walten,
das suchtest Du! o Herr! im Frieden zu erhalten:
und dadurch spiegelt sich in Dir des Schöpffers Bild.
Wir küssen Demuths-voll Dein Frieden-reich Gesetze;
es trägt nicht uns allein die allerbesten Schätze,
es ist der Seegen auch der auf die Nachwelt quillt. (*)

Hier darf man ungestört die freyen Künste treiben (††)
hier kan die Handelschafft in Flor und Fortgang bleiben,
was unser Hertz sich wünscht, entdeckt sich dem Gesicht,
so, daß am guten uns nie irgend was gebricht.
Man kan diß Canaan nicht, wie sich will geziemen,
nach seinen innern Werth, nach seiner Güte rühmen.
Doch was man nennen mag, und was man loben kan,
was uns so offt ergötzt, und wir bißher genoßen,
das ist von deiner Krafft, o König! ausgeflossen,
der Seegen klebet Dir und Deinen Landen an. (†††)

Was aber können wir von Deinen Thaten sprechen?
man muß im Reden nur und in der Schrifft abbrechen,
ob Pflicht und Liebe gleich uns nimmer schweigen läßt;
der Schluß bleibt doch gewiß, und gründet sich sehr fest:
es thut Dirs keiner nach, es kan Dir keiner gleichen,
als nur Dein Blut, Dein Sohn, der wird den Ruhm erreichen.
Man fasset Dein Verdienst in keine Schrifft noch Buch;
was deine Majestät uns kont vor Augen legen,
kan sich nur in dem Geist des Sohns und Enckels regen,
da hat Dein gröstes Lob hinfort Beweis genug.

Doch muste iedermann die wahre Demuht mercken,
bey iedem Meisterstück, bey allen Wunderwercken,
die hat uns vorgestellt Dein hoher Fürsten-Muht.
Du bücktest dich vor dem, der alle Hülffe thut;
Dein Opffer war so rein, als das von frommen Abel.
Du hast niemahls gesagt: Dieß ist die große Babel,
die meine Königs-Macht und Stärcke hat erbaut.
So hat dein Helden-Hertz hier Reiche eingenommen;
iedoch dein sanffter Geist dort grössern Lohn bekommen,
wo er in Ewigkeit des höchsten Antlitz schaut.

Ach!

(†) Gedachte Englische Historie merckt *p.* 559. wohl an, daß der Ruhm, fast der allgemeine Frieden-Stiffter und Mittels-Mann in Europa zu seyn, dem Könige seine Ruhe gekostet habe. Jedoch habe ihm dieses, so wohl von innen als außen, große Hochachtung und Ehrfurcht erworben, und habe sein Beyfall ein ungemeines Gewicht in allen wichtigen Welt-Händeln gehabt.

(*) Der gelehrte Autor des Tractat: *Avantages visibles de la prochaine Guerre* &c. läßet sich *p.* 37. also vernehmen: Lui-meme (le Roi) ne peut y penser, sans se rappeller ce que le Ciel a fait pour Lui, & sans benir la puissance qui l'a choisi, pour Lui faire un personnage, qui le met au dessus de tous les Rois de la terre, ou il est l'image de la divinite, où il represente en fin un Roi agissant par une Commission immediate de son Createur, & dans une parfaite harmonie avec le Providence. &c.

(††) Weil es die tägliche Erfahrung ergiebt, daß in allen Facultäten gar viel schlechte und ungeschickte Leute sich finden, welche so wenig in der Kirchen, als andern weltl. Bedienungen mit Nutzen gebraucht werden können, und daher dem Lande und gemeinen Wesen zur Last und Beschwehrde gereichen; solches aber vornehmlich daher rühret, daß Eltern und Vormünder, keinen gnugsammen Unterschied machen, ob die zum Studieren gewiedmete Knaben die darzu erforderte Fähigkeit und Geschicklichkeit, auch benöthigte Mitel haben sondern sich darauf verlaßen, daß man sie mit stipendiis anzusehen, und ihnen allendlich zu einer oder anderen Bedienung zu helffen pflegt: so ließ dahero der Hochseel. König A. 1722. den 25. Nov. eine Verordnung ergehen, daß die zum Studieren bestimte Knaben, nach zurückgelegten vierzehenden Jahr des Alters, den in den Städten Lüneburg, Zelle, Hannover, Göttingen, Staade, und Ratzeburg zu Examiniren verordneten Commissariis solten vor gestellet werden, um zu untersuchen, ob dieselben nicht nur ein mittelmäßiges, sondern gantz sonderbahres, und zum studieren Belieben-tragendes Ingenium hätten. Vid. Butemeister in *comment hist. de Augustæ domus Brunsvig. Luneburg Meritis in rem literar. Cap. XV. §. IV. & V. p.* 142.

(†††) Vid. Ludov. Schenck von Winterstädt Diss. *de Felicitate Subjectorum Electoralium Brunsvicensium ac Luneburgensium.*

Was sagt das Paradieß, das schöne Herrenhausen?
Ach! dieses hörte schon den Sturm von ferne brausen,
daß auch sein rarster Schmuck, daß manch Spalier verdirbt,
und nicht mehr grünen will; dieweil sein Schutz-Herr stirbt.
Die in der gantzen Welt gepriesene Fontaine
springt zwar noch hell und klar, man kennt noch ihre Schöne;
doch gießet sie ihr Naß nur unsern Thränen bey:
Du König! bist bey ihr offt glücklich eingezogen,
nun aber sagt dieß Werck durch seinen Regenbogen, (*)
daß solch Dein Meisterstück des Friedens Denckmahl sey.
Es fehlt die Lieblichkeit vom Hall der Nachtigallen,
denn ihnen seynd, wie uns, die Stimmen gantz entfallen. (**)
Wer fühlt nicht diesen Tod? Er schreckt selbst die Natur;
man hat von diesem Schlag ja überall die Spur:
nun singt kein Vogel mehr / und keine Blumen blühen;
und schimmert gleich der Glantz der goldenen Statüen,
so mehrt doch ihre Pracht und Zierde nur den Schmertz;
dann dieses Gartens Raum kont vormahls kaum umbfangen
die Menge derer, die hier aus- und eingegangen,
wenn sie getröstet hat des Königs Mund und Hertz.
Uns aber / die wir uns zum willkomm fertig machen /
entdeckt des Himmels Krafft durch Donner, Blitz und Krachen,
daß Du, o König! dich zur Reyse machst bereit,
und daß Dein Weg dich führt zur frohen Ewigkeit.
Du ziehest in das Reich der auserwählten Menge,
dieweil Dein Reich und Land für Deinen Geist zu enge.
Des Donners Stimme hat dem Erdkreys kund gethan,
gleichwie Elias sey im Wetter aufgenommen;
so melde, Dich, o Held! auch bey der Schaar der Frommen
dies rauschende Gethön, statt eines Herolds / an.
Weil denn der Himmel rufft, so muß die Erde schweigen /
wir müßen auch anjetzt Vernunfft und Willen beugen,
die Zungen seynd gelähmt, doch spricht der Thränen Guß;
wiewol kein Klagen hilfft, es ist des Himmels Schluß!
wenn GOtt auf Sinai will sein Gesetze geben,
worauf die gantze Welt soll in Gehorsam leben,
so macht er seinen Schluß durch Blitz und Donner kund.
Denn nach der Züchtigung wil er uns wieder laben /
Er nimmt und gibt zugleich die angenehmsten Gaben,
Er strafft und hält zugleich sein Wort und seinen Bund.
Nun Grosser König! auf! den Thron jetzt zu besteigen;
du wirst an Majestät des Vaters Bild uns zeigen /
an Dir erkennet man, daß nie ein König stirbt /
dieweil sein Ruhm in Dir gantz neuen Glantz erwirbt.
Es wallt in Deiner Brust Stuartisches Geblüte,
des Vaters Muht im Streit / jedoch auch dessen Güte,
die seine Völcker hat / wie kühler Thau / erfrischt.
Nichts kan bey unserm Leyd uns trösten oder laben /
als / daß man an Dir hat, was wir verlohren haben /
die Thränen werden auch nur durch Dich abgewischt.

Die übrigen Strophen enthalten ferner einen Glückwunsch / an ietzt glorreichst regierenden König, an die in GOtt ruhende Königin, und an das gesambte Königl. Hauß, welche alle dieser Raum nicht faßet.

(*) Die Weltbekandte grosse Fontaine in dem Königl. Garten zu Herrenhausen, springt über 150. geometrische Werck-Schuhe hoch, und 3. Schuh im Diameter in die Dicke. Weil sich nun das Wasser in der Lufft zertheilet, so kan man bey Sonnenschein allemahl einen Regenbogen sehen.

(**) Bedencklich ist, daß alle Nachtigallen, deren sich eine unzehlige Menge, in denen vortrefflichen Espaliers zu Herrenhausen aufhalten, eben an dem Tag, da Jhro Königl. Majestät verschieden sind, zu schlagen aufgehört haben; wiewohl auch eine natürliche Ursache dabey seyn kan, weil diese Art Vögel sonst nur biß gegen das Solstitium æstivum sich hören zu lassen pflegen.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
12. Stuck. den 19. Martii 1738.

Ein sehr rarer Flanderischer Gold-Gülden, der Hertzogin Maria von Burgund, von A. 1477.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den auf einem Creutz liegenden quadrirten Wappen-Schild; in dessen ersten und vierten Quartier ist das neue Burgundische Wappen, nemlich ein blaues und mit einer, von Silber und roth gestickten Einfassung, beziertes Feld, in welchem 3. goldene Lilien, als 2. und 1., und in dem andern und dritten die Länge herab gestellten Quartier, ist zur rechten das alte Burgundische Wappen; nemlich, ein von Gold und blau sechsfach schrägrechts gestreifftes Feld, mit einem rothen Rand, und zur lincken der Brabandische goldne Löwe, im schwartzen Feld. Im Mittel-Schild ist der Flandrische schwartze Löwe, im goldnen Feld. Umher ist zu lesen: MARIA. DVCISSA. BG. (Burgundiæ.) CO.mes. FLAN.driæ. d.i. Maria, Hertzogin zu Burgund, Gräfin von Flandern.

Die andere Seite zeiget den Heil. Apostel Andreas in gantzer Gestalt, mit seinem schrägen Creutze, mit der Umschrifft: SANCTVS ANDREAS. Derselbe ist auf der Brust mit dem Holsteinischen Nessel-Blat gestempelt.

2. Historische Erklärung.

Es ist dieser Goldgülden unwidersprechlich, nach der Niederlage Hertzog Carls, des streitbahrens, von Burgund, in der Belagerung von Nancy, A. 1477. geschlagen worden: und zwar zwischen den 5. Jan. als an welchem dieselbe geschehen, den 20. Augusti, woran die Vermählung dessen einiger Erb-Tochter, der Hertzogin *Maria*, mit dem Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich vollzogen worden. In was für gefährlichen Umständen sich, zur selbigen Zeit diese verwaiste Prinzeßin, von innen und von aussen befunden, das habe ich allbereit, im 9. Stücke des vierdten Theils dieser *historischen Münz-Belustigung*, von A. 1732. p. 67. umständlich erzehlet.

Es war aber dazumahl nicht das erstemahl, daß die Grafschafft Flandern eine Prinzeßin zur Regentin bekahm: sondern es hat sich dieses viermahl vorhero ereignet.

Zum ersten geschahe es, als Graf Philipp von Elsaß in Flandern A. 1191. den 1. Junii, an der Pest, im Lager vor Ptolemais, auf dem Creutz-Zuge umkommen war, so fiel die Nachfolge auf seine leibliche einige Schwester, *Margareth*, Graf Balduins V. in Hennegau und Namur, Gemahlin; welche ihr aber, vom Könige in Frankreich, Philippen II. ihrem Schwieger-Sohn sehr sauer gemacht wurde: als welcher vorgab, der sterbende Graf, Philipp, habe seine Muhme, Isabella, der Margareth Tochter, zur Erbin eingesetzt. Weil ermeldter König nicht auch so gleich aus dem heiligen Lande zurücke kommen kunte, so suchte der Ertz-Bischoff zu Reims, Wilhelm, indessen sein Recht auszuführen; und begab sich daher eiligst nach Gent, woselbst er sich als einen Königl Gevollmächtigten aufführte. Die Gr. Margareth, und ihr Gemahl, Gr. Balduin, säumten zwar auch nicht, sich in den Besitz der erledigten Graffschafft zu setzen; und wurden von den Städten, Brügg, Ypern, Cortrick, Audenarde, Aelst, und dem Land van Waas, mit Freuden aufgenommen: Nicht weniger waren auch die Städte, in der Grafschafft Artois, sehr geneigt, sich ihnen zu unterwerffen. Jedoch war alles, wegen der Furcht vor Franckreich, voller Unsicherheit. Graf Balduin gedachte damit den König auf andere Gedancken zu bringen, daß er sich, gleich nach desselben Zuruckkunfft zu Pariß, wegen der Lehens-Empfängnüß einfand: der König trachtete ihn aber beym Kopfe zu nehmen, und konte er mit genauer Noth entwischen. Wie der König auch mit einer Heeres-Macht in Artois ruckte, so bezeigten sich die Gräfin Margareth und ihr Gemahl so kleinmüthig, daß sie in einem, zu Arras geschlosse-

schlossenen Vertrag, der Königin Isabella die gantze Grafschafft Artois, und den gantzen westlichen Theil von Flandern, biß an den so genannten neuen Graben zur Mitgifft überliessen. Hierdurch wurde die Stadt Gent so trotzig gemacht, daß sie auch der Gräfin Margareth nicht eher huldigen wolte, als biß sie ihr die alten Privilegien bestätiget, und mit recht vorgeschriebenen neuen Freyheiten vermehrt hatte. Albericus meldet *ad a.* 1191. daß man noch dazu habe K. Philippen 5000. Marck Silbers zahlen müssen; ingleichen, daß auch Hertzog Heinrich I. zu Löwen oder Brabant, einen Anspruch gemacht habe, wegen seiner Gemahlin Mathilde, einer Tochter Gr. Mathäi zu Boulogne, welcher ein Bruder obbemeldten Gr. Philipps in Flandern gewesen. Die Gr. Margareth hat, mit gedachtem ihrem Gemahl, in Flandern regiert biß A. 1194. wie ihre Siegel und Inscriptiones Diplomatum, in des Oliv. Vredii *Sigill. Comit. Flandr. p.* 23 ausweisen. Sie ist zu Brügg, in der Kirche S. Donatiani begraben worden; woselbst man, bey Erneuerung derselben, in ihrem Grabe, eine bleyerne Tafel, mit dieser Aufschrifft A. 1352. d. 27. Junii gefunden:

> Hæc fuit MARGARETA, uxor Balduini, Comitis Flandriæ & Hannoniæ primi, Marchionis de Namur, mater Elisabeth, sanctissimæ Francorum Reginæ, filia Theodorici, & soror Philippi, Comitum Flandriæ. Hæc fuit plurimorum meritorum, præcellens in omni opere bono cunctas mulieres viventes tempore suo. Obiit XVII. Cal. Decembris. Anno Domini MCXCIIII. mense Novembri. Requiescat in pace.

Bald darauf, als Gr. Balduin der IX. dieser Gr. Margareth Sohn, als erwehlter Griechischer Kayser, A. 1206. ein unglückliches Ende genommen; Solte ihm seine älteste Tochter, Johanna, in der Regierung folgen. Ihr schalckhaffter Vatters Bruder aber, Graf Philipp von Namur, schickte sie, so gleich auf das erschollene Unglück seines Bruders, mit ihrer jüngeren Schwester, Margareth, nach Pariß, zu König Philipp II., und maste sich der Regierung an. Die Flandrischen Stände wurden aber darüber so unwillig, daß sie ihn aus dem Lande jagten, und Burcharden von Avesnes das Regiment indessen auftrugen. Dieweil aber doch der König in Franckreich, denenselben ihre Erb-Prinzeßin, ohne einige gründliche Ursache, nicht aufhalten kunte: so ließ er sich, durch die grossen Geschencke der Mathilde, der Wittwe Graf Philipps von Elsaß in Flandern, und K. Alphonsi I. in Portugall Tochter, bereden, daß er dieselbe

A. 1211. mit ihres Bruders K. Sanctii I. in Portugall andern Sohne, Ferdinand, vermählte: Welcher, zur Vergeltung, dabey versprechen muste, die Städte, Aire und S. Omer an den Königl. Printzen, Ludwig, wieder abzutretten; worauf er dieses neue Ehepaar ihres Wegs ziehen ließ. Die Flandrer waren darmit sehr übel zufrieden, und wolten sich von einer fremden Macht einen fremden Herrn nicht aufdringen lassen. Absonderlich war die Stadt Gent sehr schwierig, und wolte von Ferdinand weder wissen noch hören. Wie aber Ferdinand gute Worte ausgab, und bezeigte, daß er die Französische Tücke selbst höchlich mißbilligte, und in die Uberlassung benandter Städte nothgedrungen hätte willigen müssen, um die bißhero in Verhafft behaltene Erb-Prinzeßin, Johanna, in die Freyheit zu bringen: so legte sich der Unwillen, und machten ihm die Flandrischen Städte willig die Thore auf. Die von ihnen ausgefertigte Befehle führen ihrer beederseits Namen und Siegel. Von A. 1214. biß 25. da nach der Schlacht bey Bovines Gr. Ferdinand in der Französischen Gefangenschafft war, hat die Gr. Johanna alleine regiert. Dergleichen geschahe auch nach desselben Tod von A. 1233. biß 37. da sie sich wieder mit Gr. Thomas von Savoyen verehligte. Sie verstarb A. 1244. den 5. Decembr. im 52. Jahr des Alters, und 35. der Regierung, und war also die andere regierende Gräfin in Flandern.

Weil von ihr aus keiner Ehe Kinder vorhanden waren, so erbte ihre Schwester, Margareth, die Grafschafft Flandern. Sie war dazumahl eine Wittwe ihres andern Gemahls, Guidonis von Dampierre, und nahm A. 1274, nach grosser Streitigkeit, mit ihrem ältern Sohne, aus der ersten Ehe, Gr. Johanne von Avesnes und Hennegau, ihren ältern Sohn aus der andern Ehe, Wilhelm von Dampierre, zum Gehülffen in der Regierung an: und nachdem derselbe 1251. zu Soignies, in der Grafschafft Hennegau in einem Ritterspiele, auf Anstifften gemeldten seines Bruders, war umgebracht worden, so setzte sie den jungen Sohn Guido von Dampierre an dessen Stelle. Sie wurde deßwegen von Kayser Wilhelm aus Holland, ihrem Haupt-Feind heftig angefochten: hatte auch sonsten eine sehr unruhige Regierung, und verschied endlich 1279 den 10. Febr. im 76. Jahr des Alters. Daß sie bemeldten beeden Söhnen keinesweges die Regierung gäntzlich abgetretten, sondern dieselben nur ihre Mit-Regenten gewesen, beweisen ihre schrifftliche Urkunden und Siegel. Wie dann ein von A. 1279. vorhandener Freyheits-Brief der Stadt Brügg, sich also anfängt: Margaretha Flandriæ & Hannoniæ Comitissa, & Guido, filius ejus, Comes Flandriæ & Marchio Namuci.

Das

Das vierte mahl kam Flandern unter ein weibliches Regiment A. 1384. mit der Margareth, Graf Ludwigs II. mit dem Beynamen von Male, eintzigen Tochter, welche A. 1369. den 19. Junii Hertzog Philipp den Kühnen in Burgund geehliget hatte. Sie wurden beede zu Brügg den 26. April A. 1384. inauguriret. In beeder Namen sind alle Landes-Ordnungen und Befehle ergangen. Auch nach ihres Gemahls Absterben, welches A. 1404. den 26. April geschahe, ob derselbe schon in seinem letzten Willen, seinem ältern Printzen, Johann, die Grafschafft Flandern beschieden, hat dieselbe doch noch die Regierung, biß an ihr Lebens-Ende fortgeführet, welches A. 1405. den 16. Martii erfolget. Damit sie nicht die, von ihrem Gemahl hinterlassenen, ungemein grossen Schulden zu bezahlen verbunden wäre, so sagte sie sich von der Erbschafft aller dessen beweglichen Güter loß: und legte zu dem Ende ihr Gürtel, Beutel und Schlüssel auf dessen Grab.

Nun aber gründlich zu verstehen, woher es gekommen, daß in Flandern auch die Weiber zur Regierung, bey Abgang des männlicheu Stammes, gelanget, so ist erstlich zu wissen, daß dieses Land aus drey Stücken bestanden. Das erste hieß die Grafschafft Flandern, das andere das Dominium Flandriæ, oder die Herrschafft Flandern, und das dritte war Proprium, oder das Erb-eigenthümliche freye Flandern.

Die Grafschaft Flandern hat ihren Ursprung von K. Carln dem Kahlen in Franckreich; welcher seinem Statthalter und Ober-Förster in selbiger Landschafft, Balduin, der, wegen seiner Leibes Stärcke, den Zunahmen, mit dem eisernen Arm, bekommen, und der seine Tochter Judith, die junge und schöne Witwe K. Ethelwolfs in Engelland geraubt und geehligt hatte, nach der Aussöhnung, A. 862, Flandern als eine Lehnbahre Grafschafft eingeraumet hat. Dieselbe begriff dazumahl auch die nachdem so benante Grafschafft Artois in sich, und also den gantzen zwischen der Some, Schelde, und dem Teutschen Meer liegenden Strich Landes. Es ist auch die eigentl. Grafschafft Flandern, nachdem die Städte Arras, St. Omer, Aire 2c. welche die Grafschafft Artois nun ausmachen, ein Frantzösisches Lehn geblieben; und war der Graf von Flandern, deswegen ein Pair von Franckreich, welcher bey der Krönung dem Könige das Schwerd vortrug: bis K. Franciscus I. in dem Madritischen Vergleich, wegen seiner Erledigung aus der Gefangenschafft K. Carls V. darauf Verzicht thun muste.

Das *Dominium Flandriæ*, oder die Herrschafft Flandern, gieng von dem Teutschen Reich zu Lehn; als ein zu dem Lothringischen Reiche, an

der Maaß und Schelde, gehöriges Stück Landes. Es bestand solches aus der Stadt und Grafschafft Alost oder Aelst, den vier Ambachten Hulst, Axel, Bochout und Assenede, welches soviel Städte mit einem kleinen Territorio, dem Land van Waas, und dem Land van Over Schelde.

Zum freyen eigenthümlichen Flandern gehörte Dendermonde, Goerts-Berge, Bornheim, und Rüpelmünde.

Die Lothringer waren unruhige Leute: und da von den Teutschen und Frantzösischen Königen scharff um sie gestritten wurde, so hiengen sie sich bald an die Teutschen, bald an die Frantzosen, wie sie ihren Vortheil am meisten finden konten; dahero brachten sie auch dahin, daß ihre Lehen Feuda indominicata, oder Erb-Lehen, wurden. Weil nun nach den Fränckischen Ripuarischen Gesetze die Weiber nach den Männern succediren konten; so ruheten die Lothringer nicht eher, biß sie es auch dahin brachten, daß ihre Erb-Lehne auch an ihre Töchter, Schwestern, und deren Nachkommen kommen konten. Dahero schreibt Bischof Otto von Freisingen *Lib. II. de gestis Friderici I. Imp. c.* 29. Mos in illa (Burgundiorum provincia) *qui pene in omnibus Galliæ provinciis servatur*, remansit, quod semper seniori fratri, ejusque liberis, seu maribus, seu *feminis*, paternæ hæreditatis cedat autoritas, ceteris ad illum tanquam ad Dominum respicientibus. Durch Gallien verstehet Otto nicht Franckreich, sondern das Belgische Gallien, welches das Nordliche Stücke von dem Lothringischen Reich ausmachte: wie dann noch heutzutage deswegen der Ertz-Bischof von Trier, Ertz-Cantzler durch Gallien genennet wird. Es ist daraus auch das Vorhaben Kayser Heinrichs VI. deutlicher zu verstehen, welches Geruasius Tilberiensis mit diesen Worten beschreibet: Hic legem instituit apud Teutones, ut militiæ, *more Gallorum* & Anglorum, successionis iure deuolverentur ad proximiores cognationis gradus, cum antea magis penderent ex gratia Principis. Er meldet, gedachter Kayser habe eine Satzung gemachet, daß die Lehn, welche sonst nur der Kriegsdienste halben weggeben worden, könten auch, nach dem Recht der Erbfolge, auf die allernächsten Anverwandten kommen, da es sonst mehr dabey auf die Gnade des Landes-Herrns ankommen. Der Münch Johannes erklärt noch deutlicher, was durch die proximiores cognationis gradus zu verstehen, wenn er von eben diesem Kayserl. Vorhaben, *in Magno chronico Belgico ad a.* 1194. *p.* 205. also redet: Ordinauit etiam, ut Mulieres, masculis deficientibus, succederent in haereditatem, d. i. Er hat verordnet,

daß

daß die Weiber, bey dem Abgang der Männer, in dem Erbe folgen könten. Es reden dahero alle Grafen von Flandern, Hennegau, Namur u. s. m. in ihren Urkunden, von einem Erbrecht in dem Besitz ihrer Grafschafften und Länder, ohngeacht solche keine freye eigene Güter oder Allodia, sondern offenbahre und unstrittige Lehn waren. In einem Freyheits-Brief der Kirche zur heil. Waldetrud in Mons von A. 1195. stehet: Notum sit, quod Balduinus Comes Hayn. Marchio primus Nam. Balduini Comitis, & Ælidis, Comitissæ, filius, qui ex parte ejusdem matris suæ & Henrici avunculi sui, Namurcen. & Luceleborc Comitis, Namurcum iure hæreditario adeptus fuit, unde factus fuit Marchio & Princeps Imperii, uxorem habuit nobilissimam Margaretam, Theodorici, Comitis Flandriæ, filiam, Philippi illustris ac potentissimi Comitis Flandriæ & Viromandiæ sororem. -- quo defuncto Balduinus, Comes Hayn & Marchio Namurcen. Flandriam, per aliquot annos, cum Margaretha uxore sua, jure hæreditario possedit. vid. Oliv. Vredius *in Genealog. Comit. Flandr. Probat. Tab. II. p.* 26. Dergleichen noch vielmahls vorkommende Art zu reden, hat, sonder Zweifel, den Herrn Hofrath Struv verleitet, daß er die Grafschafft Flandern zu den Allodiis Imperii mit gerechnet, *in Commentat. de Allod. Imp. Cap. III. §. 9. p.* 164. in welcher Meinung ihn auch K. Carls V. Augspurgische Transaction, von A. 1548. gesteiffet, in welcher im §. XI. gesagt wird, daß die Provinciæ Belgicæ & Burgundicæ, ab omni antiquitate liberæ & exemtæ ab iurisdictione Imperii gewesen wären, dahero sie auch nach dem §. XXI. in solchen Zustand zu allen Zeiten ins künfftige verbleiben solte. Alleine Gyllmann und Speidel haben angemercket, daß der Fürsten Rath diesen Burgundischen Vertrag für nichtig gehalten habe; weil man dem Kayser, als Hertzogen von Burgund, darinne zu viel zugestanden hätte. Es braucht es aber gar nicht, denselben anzufechten; er hilfft auch zu der angeführten Meinung nichts, indem in §. XXI. auch dieser deutliche Vorbehalt befindlich ist: Dummodo tamen dicti Principatus & Provinciæ, in quantum earum aliquæ dependent a Feudo S. R. I. imposterum debite recognoscantur, & releuentur, & in feudum a S. R. I. ut ex ante in præsens factum est, recipiantur. Daß aber die Grafschafft Flandern ein unstreitiges Erb-Lehn der Kron Franckreich gewesen, bekennet die Gräfin Margareth von Flandern A. 1240. in folgender Urkunde: Ego Margaretha, Flandriæ & Haynoniæ Comitissa, notum facio universis, quod cum dilectus filius meus Wilhelmus esset *per Dominum Regem de terra Flandria hereditatus & receptus in hominem.* Und ihr Sohn Graf Guido gestehet ingleichen, was er für Lehnstücke vom Teutschen Reiche habe, in folgenden Brief von A. 1288. Nos Guido, Comes Flandriæ & Mar-

Marchio Namurci, proponimus & dicimus, quod Antecessores nostri, Flandriæ Comites, terram de Alost, Geraldimontensem, terram quatuor Officiorum, terram Wasiæ, cum terra supra Scaldem, cum earum pertinentiis universis, & singulis, terram Walcres, Zuytbevelant, de Noortbevelant, de Bersele, & omnes insulas Zelandiæ, cum pertinentiis earum, & terram de Oostervant, de Creveceur & de Aleües, ab Imperio tenuerunt. Diese öffentliche Geständnüße überwiegen alle ungegründete Meinungen.

Es finden sich auch einige, welche die behauptete weibliche Succession, in dem Lothringischen Reiche, aus folgender Stelle des Alberici *in Chronico ad A.* 1193. *p.* 400. zweifelhafftig machen wollen: Theobaldus Comes Barrensis, ante castrum de Namurco duxit exercitum copiosum, quia filiam Henrici Comitis, cæci, unicam, in ejus senectute, de Agnete sorore, Comitis de Gelra quodam accidenti natam, duxerat in uxorem, nomine Ermosondem, per quam hæreditare volebat, *quamvis filiæ non soleant in Imperio hæreditare.* Es ist aber diesem scheinbahrem Wiederspruch, die Stärcke eines tüchtigen Beweises in dem viertzigstem Stück der *Gundlingianorum n. V. p.* 507. gründlich benommen worden. Denn ein anders ist Imperium, das Reich oder Teutschland, ein anders Lothringen. Beede Reiche haben nicht einerley Gesetze, Rechte, und Gewohnheiten gehabt.

Aus angeführten erhellet satsam, warum die Burgundische Maria, so gleich nach ihres Vaters Tod, die Regierung, wie in den übrigen Niederländischen Provintzien, also auch in der Grafschafft Flandern angetreten habe. Von der Frantzösischen Lehns-Verbindlichkeit, wegen dieser Grafschafft, hatte sich ihr Vater vorlängst gäntzlich loß gemacht; und also hatte sie deßwegen nichts zu befürchten: zumahl da auch ihre Unterthanen die Frantzosen biß auf den Todhaßeten. Der Krieg mit Franckreich entstand aus gantz andern Ursachen, und würde auch beßer abgelauffen seyn, wann die Niederländische Staaten unter sich einig, und friedlich gewesen wären, und nicht selbsten allerhand innerliche Unruhen erreget, und ihrer angebohrnen Hertzogin das große Privilegium abgetrotzet hätten; dadurch bekahm Franckreich am meisten ein gewonennes Spiel.

Kornelis van Alkemade, in seinem Buche, von goldenen und silbernen gangbahren Pfennigen der Grafen und Gräfinnen von Holland hat *Tab. XXXV. p.* 137. nur vier silberne kleine Müntzen von unserer Hertz. Maria wegen ihrer kurtzen Regierungs-Zeit, aufbringen können, davon dreye die Jahrzahl 1478. nach der Frantzösischen Jahrs-Rechnung, führen. Um so mehr ist also der von mir vorgestellte Gold-Gulden hoch zu achten, weil er auch gantz von einem andern Gepräge, als dieselben. Vid. Jacob. Meyer *in Annal. rer. Flandricar.* Oliv. Vredius. *l. c.* Pont. Heuterus *rerum Belgic. Lib.* I. Gundlingiana *P. XL, n. IV.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
13. Stück. den 26. Martii 1738.

Eine sehr rare Gedächtnüß-Müntze, auf des Cardinals von AMBOISE, K. Ludwigs des XIIten in Franckreich vortrefflichen und vornehmsten Staats-Raths, mißlungene Hofnung zur Erlangung der Päbstlichen Würde.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brustbild im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, bedeckt mit dem Biret, und in gewöhnlicher Tracht eines Dom-Herrns, mit der Umschrifft: GEORGIVS. DE. AMBOISE. S. acræ. R. omanæ. E. cclesiæ. CARDINALIS, d. i. Georg von *Amboise*, der heiligen Römischen Kirche Cardinal.

Die Gegen Seite stellet einen Altar vor, auf welchen die ins Kreutz gelegte zween Päbstl. Schlüßel, mit der darüber stehenden Päbstl. dreyfachen Krone, in die Höhe gestellet, mit der Umschrifft: TVLIT. ALTER. HONORES, d. i. Ein anderer hat die Ehre davon getragen.

2. Historische Erklärung.

Unter allen hohen Frantzösischen Staats-Räthen, welche zugleich mit dem Cardinals-Purpur beziert gewesen, hat keiner das unvergleichliche Lob davon getragen, daß er so wohl dem Könige, als dem Volcke gleich lieb und angenehm gewesen, als dieser Cardinal von Amboise: dahero auch fast alle Geschichtschreiber, einheimische und auswärtige, zu selbiger Zeit lebende und neuere, alles gutes von ihm gemeldet haben. Man beliebe sich nur zu errinnern, was der Cardinal de la Forest, unter K. Philipp von Valois, und K. Johann, der Cardinal de la Grange unter K. Carln V. der Cardinal Balue unter K. Ludwig XI. der Cardinal Briconnet unter K. Carln VIII. die Cardinäle von Lothringen, du Prat, und Tournon unter K. Francisco I. der jüngere Cardinal von Lothringen unter der K. Catharina von Medicis, der Cardinal de Birague unter K. Heinrich III. die Cardinäle d'Ossat und du Perron unter Heinrich IV. und endlich die Cardinäle Richelieu und Mazarini für einen Nachklang haben, so wird man das Laudantur ab his, culpantur ab illis nicht abläugnen können. Obiger sehr seltener Ruhm hat, dem Cardinal von Amboise, mehr Ehre in der Welt gemacht, als wann er, seinem Wuntsche nach, wäre Pabst geworden: indem es alsdann ihm schwehrer würde geworden seyn, es allen Leuten recht zu machen. Wann er sich auch in dieser Würde hätte auf das behutsamste aufgeführet, und niemand weder gutes noch böses gethan, so würde ihm doch Pasquino keinen andern Lobspruch beygelegt haben, als diesen:

Contigit hoc nunquam Papam decedere, de quo
nilque boni possis dicere, nilque mali.

Er war der jüngste von den neun Söhnen, Peters von Amboise, Herrns von Chaumont, Obersten Cämmerers K. Carls VII. und Ludwigs XI, welche er mit der Anne de Beuil seiner Gemahlin erzeuget hatte: die alle zu ansehnlichen Aemtern gelanget sind, und sich trefflich hervor gethan haben, welches ein seltenes Glück in einer Familie ist, daß neun Söhne wohl gerathen. Er kahm auf die Welt A. 1460, und, ohngeacht er, als der allerjüngste unter seinen Brüdern von Jugend auf zum geistl. Stand gewiedmet wurde, so wandte man doch nicht großen Fleiß an, ihm was rechtschaffenes lernen zu laßen; dieweil eine große Gelehrsamkeit, an einem Edelmann, damahls, wie öfters noch anitzo, für was unanständiges gehalten wurde. Um zu guten Pfründen zu gelangen, muste er Doctor der geistlichen Rechte werden: es war ihm aber mehr um den bloßen Tittel, und den davon abhangenden Nutzen zu thun, als sich dabey, um eine gründliche Wißenschafft derselben, zu bewerben. Im 14. Jahr des Alters ward er, durch Hülffe seines ältesten Bruders, Carls von Amboise, Gouverneurs von Bourgogne, Champagne, und Isle de France, wie auch Favoritens K. Ludwigs XI. zum Bischof von Montauban postuliret: und muste ihm ein weit gelehrterer, und geschickterer Mann, auf welchen ein Theil der Dom-Herren gestimmet hatten, auf Königl. Befehl weichen. Hierauf ward er auch des Königes Almosenier, und lernete, an dem sonst sehr lasterhaften Hofe, sich vorsichtig aufführen, und insonderheit eine höchst nöthige Behutsamkeit in Reden anzugewöhnen.

In der Zwistigkeit nach K. Ludwigs XI Tod, wegen der Reichs-Verwesung unter den unverständigen K. Carl VIII. welche zwischen der Madame de Beaujeu,

des

des Königes arglistigen und hochmüthigen Schwester, und dem Hertzog von Orleans entstand, hielte er es mit dem letztern: und weil er dem jungen Könige A. 1487. angerathen hatte, sich von dem Grafen von Dunois, aus der Gewalt der herrschsüchtigen Madame de Beaujeu entführen zu laßen, welcher Anschlag aber mißlung, so gerieth er darüber in eine zweyjährige Verhafft. Weil er sich bey der Verhör freymüthig darauf steiffte, daß alles auf Königl. Befehl veranstaltet worden, so konte man ihm nicht viel anhaben: und wurde er auch leidlicher, als seine Mitgehülffen, der Bischof zu Perigueux, Pompadour, und der berühmte Philipp von Comines, gehalten. Es schmertzte ihm dabey am meisten, zu erfahren, daß auch sein Patron, der Hertzog von Orleans, in der Schlacht bey St. Aubin du Cormier A. 1488. den 28. Julii untergelegen, und gefangen worden war: indem er auf das Glücke deßen Waffen alle Hofnung, zu seiner Erledigung, gestellet hatte. Sein Bruder, Ludwig, Bischof von Albi, wuste aber den Beichvater der Königl. Schwester, Johann Malerne, einen beredten und scheinheiligen Franciscaner, und den Päbstl. Nuntium heimlich zu gewinnen, daß sie derselben einen Gewißens-Scrupel machten, einen unschuldigen Geistlichen, dem man nichts hätte überweisen können, länger gefangen zu halten. Dahero sie ihn zwar wieder A. 1489. im Febr. in Freyheit setzte, aber in sein Bißthum verwieß. Die Entfernung vom Hof war ihm fast unleidlicher, als das Gefängnüs: denn er hatte noch nicht die Bischöfl. Weyhe, und wuste auch noch nicht seiner Dieröß recht vorzustehen; dahero demüthigte er sich überaus sehr gegen die Hertzogin von Bourbon, wie nachmahls die Madame de Beaujeu genennet ward, und gab so lange die besten Worte aus, biß sie sich endlich nach fünff Monathen bewegen ließ, ihm zu erlauben, wiederum bey Hofe als Königl. Almosenier sein Amt anzutretten; iedoch musten alle seine Brüder, die sich im großen Credit erhalten hatten, sich vor ihm verbürgen, daß er sich in keine Staats-Händel, zum Verdruß der Hertzogin, mehr mischen würde. Sein gantzes dichten und trachten gieng aber doch dahin, auch den Hertzog von Orleans, aus seiner Gefangenschafft zu entledigen. Er konte solches nicht eher bewerckstelligen, als biß A. 1491. da der König endlich sich der Bothmäßigkeit seiner Schwester entriße, mit der Erb-Prinzeßin Anna von Bretagne vermählte, und auf Vorbitte des Grafens von Dunois, den Hertzog von Orleans, welcher auch mit derselben sich hatte verehligen wollen, aber dem Könige zu gefallen seine Liebe fahren ließ, seiner langwierigen Verhafft entschlug.

Zu des von Amboise grösten Vergnügen, gieng auch noch selbiges Jahr im December, ermeldter Graf von Dunois mit Tod ab, welcher der gröste Liebling des Hertzogs von Orleans gewesen war: dahero derselbe nunmehro der völlige Confidente des Hertzogs wurde. Je mehr nun hierauf der Hertzog, von dem Könige und der Königin, geliebet und geehret wurde, desto größere Gunst hatte auch der von Amboise zu genießen. Hiedurch wurde das Capitul von Narbonne bewogen, ihn zum Ertz-Bischof zu erwehlen. Dieweil aber Narbonne alzuweit vom Hof abgelegen war, so brachte es der Hertzog von Orleans, als Gouverneur von der Normandie, dahin, daß er A. 1483. den 21. Augusti Ertz-Bischof von Rouen wurde, ohngeacht er noch nicht einmahl Priester war. Der Hertzog von Orleans machte ihn auch, mit des Königes Bewilligung, zu seinen Unterstatthalter in selbiger Provintz; welche er in kurtzer Zeit, von den häuffigen Banditen, durch die gröste Strenge säuber-

berte, und seine Diöceß in gute Ordnung brachte. Als der Neapolitanische Krieg A. 1494. angieng, in welchem der Hertzog von Orleans den Vorzug bekahm, und zu Asti in Piemont das Königl. Kriegsheer versamlete: so muste ihm der von Amboise dahin folgen, als sein vornehmster Rath; der an allen glückl. und unglückl. Begebenheiten deßelben, in diesem Feldzug, den grösten Theil hatte. Weil nun derselbe nicht nach Wuntsch des Königes ablief, und der Hertzog sich nicht in allen dabey nach des Königes Willen richten wolte, so ward die meiste Schuld davon dem von Amboise beygemeßen. Sie geriethen beede darüber in des Königes Ungnade, und begaben sich mit einander noch Blois: um abzuwarten, was dieselbe über sie verhängen würde. Es war an dem, daß dem Hertzoge das Gouvernement von der Normandie, solte genommen, und der von Amboise nach Asti verschickt werden. Den besorglichen Ausbruch aber unterbrach, der bißhero von beeden längst vorhergesehene, und sehr erwüntschte baldige Tod des Königes, welcher A. 1498. den 7. Apr. erfolgte.

Weil deßelben drey Printzen, ihm in der Ewigkeit vorangegangen waren, so folgte ihm der Hertzog von Orleans, als der nächste Erbe, unter den Nahmen K. Ludwigs XII, auf den Thron, und machte seinen bißherigen treuesten und geheimsten Freund, den von Amboise, zu seinen vörderſten und vertrautesten Staats-Rath. Um diese höchste Ehren-Stelle im Reich würdig zu bekleiden, setzte sich derselbe vor, sich so wohl dem Könige, als dem Volcke gefällig zu bezeigen: indem er sich vorstellete, ein höchster Staats-Rath sey nicht nur ein Diener des Königes, sondern auch der Unterthanen; und wie er verpflichtet sey, über die Vorrechte, Gewalt, und Ansehen der Majestät zu halten, alſo müste er auch acht haben, die Unterthanen vor Gewaltthätigkeit zu beschützen, ihnen Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu laßen, und einen ieglichen unter ihnen, bey seinen Vermögen und Gütern, geruhig zu erhalten. Seine erste Besorgung war das Leichen-Begängnüß des verstorbenen, und die Krönung des neuen Königes: und zwar die letztere den 27. May, auf das prächtigste zu veranstalten. Weil er nun, wegen der hierzu erforderl. großen Unkosten, das Volck nicht mit einer außerordentlichen Auflage beschwehrte, noch auch die sonst gewöhnliche Abgabe, beym Antritt der Königl. Regierung, einforderte, sondern diese kostbahre Gepränge aus den bißhero gesamleten Schatze seines Herrn bestritte: so erwarb er dem Könige und sich, durch diese unvermuthete Mildigkeit, die allgemeine Gunst und Liebe deßelben: welche noch mehr vergrößert ward, als er auch den zehnden Theil von allen bißherigen Schatzungen und Steuern abschaffte, ja nach und nach dieselben biß auf den dritten Theil verminderte: auch, ohngeacht des grossen Krieges, niemahls wieder erhöhete, sondern durch erbethene große Darlehne von reichen Leuten, Mittel zu großen Ausgaben zu machen wuste. Er schaffte auch keinen einigen, von den bißherigen Königl. Beamten und Bedienten, in allen Ständen und Ordnungen ab: und machte sich dadurch so viel Freunde und Clienten, als derselben waren; hielte sie aber zu genauerer Beobachtung ihrer schuldigen Ambts-Pflichten an, als bißhero von ihnen geschehen war. Wer aber hierinne nachläßig befunden war, der hatte sich seinen baldigen Abschied selbsten zuzuschreiben. Die Soldaten mit ihren Befehlshabern, die unter der vorigen Regierung allerhand Unfug verübet, und überflüßigen Unterhalt von den Unterthanen erpreßet hatten, brachte er auch in gehörige Schrancken: und bezähmte ihren Muthwillen, durch richtige Bezahlung und scharffe Zucht. Alle Gerichts-Personen waren Zeither lauter Blut-Egeln gewesen, und hatten das Vermögen der Unter-

thanen verzehrt. Kein Rechts-Handel hatte können zu Ende gebracht werden; und wann solches endlich geschehen, so war mehr Verlust als Gewinst dabey gewesen. Es hatten weder Gesetze, noch wohlhergebrachte Gewohnheiten, sondern nur Gunst und Nutzen, bey Abfaßung der Urtheile, gegolten. Um diesem gründlichen Ubel abzuhelffen, und die Handhabung der Gerechtigkeit wieder empor zu bringen, stellete er eine Versamlung der ansehnlichsten Richter und berühmtesten Rechtsgelehrten an, welche ein gültiges Gesetz-Buch, und neue Proceß-Ordnung verabfaßen musten, nach welcher hinführo alle Streit-Händel auf das kürtzeste abgethan wurden.

Dieses waren aber lauter Kleinigkeiten, in Ansehen seiner folgenden wichtigen und sehr schwehr auszuführenden Unternehmungen. Darunter war zu erst die bewürckte Ehescheidung seines Königes, von seiner ersten Gemahlin Johanna, und die Vermählung mit der Anna von Bretagne, die im 24. Stücke des *VI.* Theils von *A.* 1734. dieser Histori. Müntzbel. *p.* 186. sq. umständlich erzehlt worden: ferner die zweymahlige Eroberung des Hertzogthums Mayland, und des Staats Genua: dann die Bemächtigung des Königreichs Neapel, und der gewaltige Bund von Cambray, wieder die in Italien zu mächtig gewordene Republick Venedig. Eine auch nur kurtz zusammen gezogene Erzehlung, von seiner dabey gehabten Sorge und Bemühung, faßen diese Bogen nicht. Dahero ich nur noch andere besondere Umstände von deßen Leben anführen will.

Da er nun die Seele und Zunge Königs Ludwigs XII. war, wie ihn Guicciardini nennet, so bestrebte sich insonderheit Pabst Alexander VI. ihn zum Freunde zu haben, damit er ihm, in der Erhöhung seines Sohns, des Cæsars von Borgia, nicht hinderlich fallen möchte, und machte ihn dahero A. 1498. den 12. Sept. zum Cardinal, und das Jahr drauf zu seinen gevollmächtigten Legaten a Latere im gantzen Reiche. Jedoch beobachtete er dabey gar genau, worum ihm der erste President des Parlements zu Pariß, in seinem Glückwuntsch zu dieser Würde, schlüßlich gebethen hatte, welche Bitte so lautete: Cæterum postquam ad tantum rerum fastigium Te tua virtus, virtutisque rara admodum comes fortuna, sublimavit, ut reipublicæ, & tam multis, prodesse & benefacere possis: hoc te unum, illustrissime Pater, rogamus obtestamurque, ut ecclesiæ Gallicanae, cujus maxima semper in orbe veneratio fuit, cujus tu ipse pars es elegantissima, quæ te & filium genuit, & patrem lætabunda veneratur: ecclesiæ inquam Gallicanæ causam libertatemque, quantum salva Romanæ sedis majestate potes, amplectaris, tuearis, defendas. Denn er vergab weder des Königes Rechten, noch der Freiheit der Frantzösischen Kirche, nicht das geringste; ließ aber doch auch der Päbstl. Gewalt nicht zu nahe tretten: zumahl da ihm der Cardinals-Huth auch eine Begierde machte, nach der Päbstl. Krone zu streben.

Er äuserte dieselbe, nach den Absterben P. Alexanders des VIten am allermeisten. Vorhero zwar hatte er in der Absicht schon den Kayser, den König in Castilien und Arragonien, und die Venetianer zu überreden gesucht, daß sie eine Kirchen-Versamlung veranstalten möchten, von welcher gedachter lasterhaffter Pabst abgesetzt würde: da er dann gedachte an seine Stelle zu kommen. Unter dieser Verhandlung, erleichterte ihm der Pabst selbst sein eifriges Bestreben, durch seinen jählingen Abschied aus dieser Welt A. 1503. den 18. Augusti. Bey dieser Erledigung des Päbstl. Stuhls war ein greulicher Lerm in der Stadt Rom. Der Hertzog von Valentinois, Cæsar Borgia, die Ursins und Colonnen, besetzten dieselbe starck mit Volck, welches täglich mit einander in ein Handgemenge gerieth. Das nach Neapel gehende Frantzösische Kriegsheer stand auch nur 6. Meilen davon. Aus diesem Reiche näherten sich auch Soldaten,

um den Frantzosen sich im Weg zu legen. Dieses alles ließ sich zum Raub, Plünderung und Verheeren dieser Stadt an. Den Cardinälen war bey diesen gefährlichen Läufften nicht wenig bange. Sie entschloßen sich aber doch endlich hertzhafft, nicht eher zur Pabsts-Wohl zu schreiten, als biß das fremde Kriegs-Volck sich aus der Stadt gezogen, und entfernet hätte. Als dieses geschehen, giengen sie ins Conclave. Der Cardinal von Amboise saumte sich nicht, im selbigen auch zu erscheinen. Der Hertzog von Valentinois, welchem er zu diesen Tittel von seinem Könige verholffen, hatte ihm von seinem Anhang 11. Stimmen versprochen; und der Cardinal Ascanio Sfortia 20. In allen waren nur 38. Cardinäle vorhanden. Dahero bildete sich der Cardinal von Amboise die Päbstl. Würde unfehlbahr ein. Es ward aber an ihm das Römische Sprichwort vom Conclave erfüllet: Chi entra Papa, esce Cardinale. Denn nach verschloßenen Conclave, wurden alle vor ihm gestimmete Cardinäle gantz umgekehrten Sinnes, und hatte er in etlichen Scrutiniis fast gar keine Stimme. Endlich gieng das sämtl. Cardinals Collegium offenhertzig mit der Sprache heraus: und verlangte, wegen der damahligen Zeit-Umstände, einen gantz unpartheyischen Pabst, der in keiner Verbindlichkeit mit einem mächtigen Potentaten oder Staat wäre. Dahero übergieng man den Cardinal von Amboise gäntzlich: und fiel erstlich den 22. Sept. besagten Jahrs, auf den 64. jährigen Cardinal, Franc. Piccolomini, Ertzbischofen zu Siena, welcher den Nahmen P. Pius III. annahm, aber nur 26. Tage lebte, worauf dem Cardinal von Amboise zum andermahl in der neuen Pabsts-Wahl den 31. October der Cardinal von Riivicra einmüthig vorgezogen wurde, der sich den Helden-Nahmen Julius II. übermüthig beylegte. Der dazumahl lebende Protonotarius Apostolicus, Petrus Martyr Anglerius meldet *Lib. XVI. ep. CCLXVII. p.* 153. davon folgende Umstände: Cardinalis Ambasius, Rhotomagensis Episcopus, Ludovico Regi suo carissimus, ad urbem, per dispositos equos, veluti celer tabellarius, audita Alexandri morte volitaverat, secumque Ascanium Sfortiam, patria extorrem, quem Galli sub fida custodia, veluti captivum, servabant ex Regis consensu duxit, sub spe habendorum ex illius industria suffragiorum ad Pontificatum. — Si quod ad induendum sibi diadema triplex faciat, nihil Rothomagensis prætermisit. — At in cassum: tunc namque Senensis ille Pius, nunc vero Julianus Ligur — de stomacho illi pontificatum arripuerunt. Von deßen Vorhaben, wann er würde Pabst geworden seyn, schreibt er *Lib. XXIII ep. CCCCXXXIX. p.* 229: Laudanda erant de Pontificatu hominis colloquia. Ajebat enim: se optare Pontificatum, ut Ecclesiæ mores, ut clericorum vitam, reformaret, & exactiones moderaretur. Loquebatur optime reverendus Pater: quid autem sentiret, scrutatori animorum patebat.

Varillas spöttelt, in dem *Avertissement sur la Pratique de l'Education des Princes*, mit folgenden Worten darüber: daß er erstlich eine allzu große Zuversicht von sich und seines Königes Ansehen, bey der Begierde nach der Päbstl. Krone, gehabt: und hernach, daß er sich habe, sowohl von dem Cardinal von Ruviera, als von den König in Spanien, hinter das Licht führen laßen, und sich zu viel auf dieselben verlaßen: Et quoy que personne n'accuse le Cardinal d'Amboise, d'avoir eu trop bonne opinion de luy-meme, il s'imaginoit pourtant, qu'il etoit le plus propre de ceux de sa Nation, à remplir la premiere des dignitez ecclesiastiques: Il crût que la consideration, la puissance, & le merite du Roy son Maître, l'obtiendroient in failliblement, & s'il prit d'autres mesures, ce ne fut que par bien-seance. Le Cardinal de St. Pierre aux Liens luy étoit redevable, de sa vie, & de sa liberte: Il s'offrit au Cardinal d'Amboise pour luy procurer les suffrages, qui luy manquoient, & fut pris au mot. Cependant au lieu de s'aquitter de sa parole, il empecha, que son bien-facteur ne fut elû dans le conclave de Pie trois, & se fit elire luy-meme a son exclusion dans le conclave suivant. Le Cardinal d'Amboise ne fut pas plus heureux dans le troisiemes mesures, qu'il avoit prises pour arrive a la Papaute. Le Roy Catholique avoit eu l'addresse de luy faire voir d'un côte, que sans luy il n'obtiendroit gamais ce qu'il desiroit, & luy persuader d'un autre cote, qu'il le vouloit servir tout de bon.

Le

Le Cardinal l'avoit crû, quoy qu'il eût reconnu en diverses rencontres, que sa Majesté ne tenoit ce que elle avoit promis, que quand elle y trouvoit son compte. Il fut dans l'erreur en ce point jusqu'a la fin de sa vie, & les Ambassadeurs d' Espagne, qui reussirent a le tromper durant pres de dix ans, l'empecherent encore de s'appercevoir, qu'on le trompoit. Il ne fut point Pape, & son Maître bien loin de recouvrer le Royaume de Naples, ne conserva pas un pied de terre dans l' Italie.

Niemand hat des Cardinals von Amboise vergeblichen Appetit, Pabst zu werden, beßer entschuldigt, als Mezeray *in T. II. Hist. de France p.* 550. Car quant a ce, schreibt er, que les Italiens lui reprochent, qu'il aspira trop ardemment a la Papaute, ce n' est pas une blame a une supreme vertu de souhaiter, une souveraine dignite pour en bien-faire a toute la terre.

Es hätte sich der Cardinal von Amboise nur erinnern dürffen, daß die Versetzung des Päbstl. Stuhls von Rom nach Avignon, und der darauf erfolgte siebentzigjährige Auffenthalt deßelben daselbst, den Cardinälen einen ewigen Abscheu, für einem Pabst, von der deswegen so verhaßt gewordenen Frantzösischen Nation, gemacht hätte; so würde er sich die Lust auf selbigen zu gelangen haben vergehen laßen.

Er sahe die Ausführung des Bundes von Cambray gegen die Venetianer nicht, sondern starb an der Colick und Podagra zu, Lyon, in dem Coelestiner Kloster A. 1510. den 25. May im 50. Jahr des Alters, den 12ten seines Ministerii, und 17ten der Bischöfl. Würde. So bald obermeldter Petrus Martyr Anglerius Nachricht davon bekahm schrieb er den 4. Junii an seinen guten Freund *Lib. XXIII. ep.* CCCCXXXIX. *p.* 229. also: Georgius Ambosius, Cardinalis Rothomagensis, vulgo Ruanus, Galliæ Legatus universæ, cuius nutu Rex Gallus gubernabatur, vasto hiatu Pontificatus cupitor, quam ob causam & Pontifici semper adversatus est, & Cardinales seducere nunquam destitit, e Gallia scribitur, ad æterna præmia evolasse. Qualia sint, ipse referat. Caste vixisse hominem, fama est: at non sobrie. Vino namque minime parce fruebatur: licet medicorum consilio aversum, quia podagra laborabat crebro; podagraque interiit tandem, quæ illi ad cerebrum protenta est. Ita corporis arce occupata, reliquum mors habuit in deditionem. Daß aber dieser Cardinal kein Weinsäuffer gewesen sey, hat Louis le Gendre, in der Lebens-Beschreibung deßelben *T. II. Liv. VI. p.* 12. erwiesen, und deswegen dem Petro Martyri eine scharffe Lection gegeben.

Varillas prahlt am oben angeführten Orte allzusehr, wann er glaubt, allein den Character dieses Cardinals getroffen zu haben, und schreibt: De tant de gens, qui depuis deux cens ans ont ecrir l' histoire du Cardinal George d' Amboise, aucun ne semble avoir assez representé son veritable caractere. Il en avoit pourtant un si particulier, que l'on aura de la peine, a le trouver dans les autres Ministres d' Etat des derniers siecles. Il consistoit en ce, qu'il avoit etabli sa propre grandeur pour le fondement de celle de son Maitre. Denn wer die Geschichte K. Ludwigs XII. vollständig gelesen hat, der wird mir Beyfall geben, daß der berühmte Mezeray, in der oben bereits angezeigten Stelle, unsern Cardinal volkommen wohabgebildet habe, in folgenden auf Teutsch also lautenden Worten: „Dieser große Cardinal wurde billig geliebt von Franckreich und seinem Herrn; weil er sie beede auch „gleich liebte. Er war ein Diener ohne Paßion, und ohne Absicht auf Nutzen; ein „Liebling ohne Stoltz und Grausamkeit: welcher, ob er schon eine unbeschränckte „Gewalt hatte, iedoch den Großen des Reichs ihren Rang erhielte, und dem Volcke „seine Freiheit ließ, welcher die natürliche Gütigkeit des Königes niemahls zum bösen „Gebrauch verkehrte, noch das in ihm gesetzte Vertrauen anders, als zu iedermans „besten und Nutzen, anwendete. Er reformirte die Geistlichen, ohne sie mit schwehren Geldbußen zu belegen; er brachte die Großen zu ihrer Schuldigkeit, ohne sie zu „verderben; er hielte das Volck im Zaum, ohne es zu plagen. Je mächtiger er war, „so hat er doch niemand den Fuß untergeschlagen; Je reicher er war, so hat er doch „gantz Franckreich bereichert. Er vergnügte sich mit der Ehre, die seine Beschaffen„heit

„ heit ertragen konte. Er war ein Priester mit einer eintzigen Pfründe, und ein Mi-
„ nister, der reine Hände von Raub und Bluth, ein Hertz ohne Galle, und ohne einige
„ Rache, ein Gemüthe ohne Eyffersucht, und ohne Betrügerey hatte. Gegen ihn
„ konte man keine Klage noch Vorwurff machen: außer, daß seine Frömmigkeit ihn
„ betrogen, und dahin gebracht hatte, daß sein Herr die ehrsüchtigen Frevelthaten der
„ Päbst, Alexander des VIten und Julii des IIten, allzusehr erdultet.

Das üble Urtheil des Varillas, in der *Hist. de Louis XII. Liv. VI. p.* 188. von demselben, daß er nehmlich wenig Fähigkeit und Geschicklichkeit zu Staats-Händeln gehabt, hat der P. Daniel, in seiner Frantzösischen Historie von gedachten Könige, *p.* 737. wiederlegt.

Auf seinem prächtigen Grabmahl, in der Dom-Kirche zu Rouen, ist folgende Aufschrifft zu lesen.

Pastor eram cleri, populi Pater, aurea sese
 lilia subdebant, quercus & ipsa mihi.
Mortuus en jaceo, morte extinguuntur honores;
 At virtus mortis nescia morte viret.

GEORGIO AMBASIO

S. R. E. Cardinali, in Francia Legato, in Neustria Rectori, Rothomagensiumque Praesuli reverendissimo Humbertus Velleius dicavit.

Viator

Quid tumulus? quid palla volunt altaria? quisue
 Gallia funebres induis alma togas?

Gallia.

Spes mea disperiit! occidit mea sola voluptas,
 Cardinei cœtus firma columna ruit
V. Quis precor? G. an nescis? proles Ambasia, Præsul
 Rotomagi, splendor, palma, triumphus, honor;
Legatus Gallis, diadema Georgius orbis
 spreuit, sancta putans sceptra nefas emere!
Liliger hoc duce Rex aquilas, colubrosque subegit,
 fulvaque de Veneto terga Leone tulit.
Eius & auspiciis statuens hac urbe senatum
 Rex pius, & leges, & nova jura dedit.
Quid remoror? periere Fides, Pax, Gloria, Virtus,
 Justitiæ columen, vel pietatis amor.
V. Pone tuos luctus: nam sidera spiritus implet,
 Fama viros: cineres, pignus amoris, habes.
Spiritus e cœlis populi pia vota secundat
 Excolito cineres Gallia læta, pios.
G. Thura dabo & læto redolentia balsama vultu
 Inque suas laudes nostra Minerva canet.
Iamque vale & cœptum perge, Viator iter!

Daß ich oben gemeldet, er sey auf seiner Medaille, in der Kleidung eines Dom-Herrns abgebildet, ist darum geschehen, weil er niemahls in einem andern Habit im Chor erschienen, als wenn er pontificaliter das hohe Amt in der Kirche verrichtet.

Sein völliger Tittel war: Georgius de Ambasia, tituli S. Xisti Presbyter Cardinalis & Archiepiscopus Rothomagensis, per Franciam apostolicæ sedis Legatus. Vid. Mich. Baudier *dans l' Hist. de l' Administration du Card. d' Amboise. La vie du Card. d' Amb. par le* Sieur des Montaignes, *& par* M. Louis le Gendre, Guicciardini *Libr. VI.* & citati Autt.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
14. Stück. den 2. April. 1738.

Gedächtnüs-Müntze, auf die, vom Frantz Antoni Grafen von Sporck, auf dem St. Johanns-Berg, in deßen Herrschafft Malleschau, in Böhmen, zu Ehren des Heil. Johanns des Tauffers erbauten Einsiedlerey, BELVEDERE, genant von A. 1697.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Gebäude Belvedere, auf dem St. Johannis-Berge, mit der Uberschrifft: TRES SANCTAM TRIADEM

Und die Gegen-Seite, die von dem heil. Johann im Jordan verrichtete Tauffe Christi, mit den Beywörten: VENERENTVR MORE IOANNIS; welche Lateinische Worte auf der ersten und andern Seite zusammen zu Teutsch heißen: Dreye sollen die Heilige Dreyeinigkeit, nach der Weiße Johannis, verehren. Um den äusersten Rand ist zu lesen: FUNDAVIT. FRANC. ANTO. S. R. I. COMES. DE SPORCK. A. 1697.

2. Historische Erklärung.

Die Leipziger Zeitung hat gemeldet, daß Frantz Antoni, des heil. Röm.

Röm. Reichs Graf von Sporck, Herr der Herschafften Lyßa, Gradlitz, Kanoged, und Herschmanitz, Kayserl. würcklicher Geheimder Rath, Cammerer, und Statthalter des Königreichs Böhmen, zu Lyßa, den 30. Martii des itzlauffenden Jahrs, seines Alters 76. Jahr und 21. Tage, dieses Zeitliche geseegnet habe. Nun zweiffle ich zwar gar nicht, daß eintreffen werde, was Joh. Christian Günther, in dem Lob-Gedichte auf denselben n. 32. in der Samlung seiner vermischten Gedichte *p.* 144. gesungen:

> Wer weiß, wie mancher Kopff und Kiel,
> schon im gelehrten Schatten sitzen,
> und mit des Phöbus Lauten-spiel
> nunmehr bey deiner Lob-Schrifft schwitzen!
> Da sollst du, wenn (GOtt gebe spät!)
> dein Geist die Eitelkeit verschmäht,
> im Munde der Gerechten leben,
> und als ein Bild voll Seltenheit,
> zur Wahrheit und Gerechtigkeit
> der Nachwelt Lust und Zunder geben.

Und daß die Musen, die er in der 42ten Strophe also aufgeweckt:

> Auf Musen! die ihr alles könnt,
> und Zeit und Tod gefangen führet,
> brecht Blumen, die kein Reiff verbrennt!
> hohlt Aeste, die kein Donner rühret!
> durchflechtet sie von Hand zu Hand
> mit Aehren, Ephen, Amaranth,
> um unsers Grafens Haar und Scheitel;
> und überführt den Neid damit,
> den sein Verdienst zu Boden tritt:
> Nicht alles sey auf Erden eitel

nunmehro diese Schuldigkeit beobachten werden: Ich habe dem ohngeacht aber aber auch nicht unterlaßen wollen, diesem theuern Mecänat, ein geringes Denckmahl auf diesen Müntz-Blättern zu stifften: zumahl da derselbe mich auch seines Brief-wechsels gewürdiget, und mit den von ihm zum Druck beförderten erbaulichen Büchern beehret. Ich bin zwar nicht geschickt, einen Poeten abzugeben: iedoch haben mich auch folgende Worte des belobten Günthers n. 6. an angeführter Stelle, weil ich gleichen Endzweck habe, darzu angefrischet:

> Ein Dichter, deßen Wißenschafft
> auf Beßrung und Ergötzung zielet,
> und von Geburth an eine Krafft
> gelehrter Ehrbegierde fühlet,
> und ietzt, so schlecht sein Pfund auch ist,

aus

aus Faulheit oder Schaam vergist,
dein Lob der Welt nach uns zu zeigen;
der ist der Teutschen Lufft nicht werth,
und kan, weil Wahrheit Licht begehrt,
von dir kaum ohne Sünde schweigen.

Es ist Frantz Antoni, Graf von Sporck, der älteste von den zween Söhnen, welche der A. 1679. im 84ten Jahr seines Alters, verstorbene Weltberühmte Kayserl. commandirende General über die Reuterey, Johann, Graf von Sporck, mit seiner Gemahlin, einer gebohrnen von Finecken, aus dem Mecklenburgischen erzeuget. Er hatte sich bereits im 60sten Jahr seines Alters A. 1646. mit ihr vermählet. Sie starb einige Jahr vor ihm zu Valenciennes; woselbst sie auch in der Prediger Kirche, an dem Begräbnüß der alten Grafen von Hennegau, ihr Ruheständte bekommen. Der Graf von Sporck war von ihr zu Lyßa A. 1662. den 9. Martii zur Welt gebohren: und hat sich öffters in seinen Verfolgungen darmit getröstet, daß er sich nicht erinnern könte, seine Eltern iemahls, weder mit Gedancken, noch mit Worten, oder Wercken erzörnet, oder sonst wieder sie gesündiget zu haben. Obschon sein Vater von seinem 13. Jahre, und von der Picke an ein Soldat gewesen war, so hielte er doch diesen seinen ältesten Sohn, wegen seines fähigen Verstandes und guten Gedächtnüß, zum studieren fleißig an: so daß derselbe schon im 16. Jahre, die Philosophie und das studium Juris glücklich geendigt hatte. Nach des Vaters Tod gerieth er unter die Vormünder, zu welchen sein Vater, seines, aus Westphalen zu sich beruffenen Bruders-Söhne, Johann und Johann Dietrichen, Freyherrn von Sporck verordnet hatte. Jenem hatte er zu einer Obrist-Lieutenans, und diesem zu einer Rittmeister Stelle, und beeden zum Freyherrn-Stand verholffen; hatte ihnen auch eine Herrschafft von 70. tausend Gulden geschencket: dargegen sie ihm nur eine Schuld-Verschreibung auf 10. tausend Gulden gegeben, daß also demnach ihnen 60. tausend Gulden verblieben. A. 1678. trat er die Reisen in fremde Länder an, um die vornehmsten Europäischen Höfe zu besehen, in Begleitung eines geschickten Hofmeisters, mit Nahmen Triefel. Nach Vollendung derselben, wurde er, noch vor den sonst hierzu erforderlichen vollständigen Jahren durch Kayserl. Gnade A. 1680. zu Ablegung des Erb-Huldigungs Eyds, und volkommenen Verwaltung seiner Herschafften und Güter gelaßen; davon in der Brüderl. Theilung ihm Lyßa, Gradlitz, Malleschau und Konoged zugefallen. A. 1687. im 25ten Jahr des Alters, vermählte er sich mit Francisca Apollonia, gebohrnen Reichs-Freyin von Schwärtz und Reiß aus Schlesien; wobey er weder auf Reich-

thum, noch auf eine große und mächtige Familie, sondern allein auf Tugend, und insonderheit auf wahre GOttes-Furcht und reine Liebe, gesehen. Er gab derselben, nach dem bereits ertheilten ehlichen Versprechungs-Wort, mit Verschweigung seiner Haab und Vermögens, ein gantzes Jahr Bedenck-Zeit, ihn zu ehlichen: mit der Angelobung, woferne sie ihn zu einen Ehegemahl anzunehmen nicht Belieben haben solte, er ihr dennoch, so viel, als ihr Erbtheil betrüge, freywillig schencken wolte. Die aus dieser Ehe entsproßene Kinder, beyderley Geschlechts, sind alle jung gestorben: biß auf zwo Töchter, davon die älteste, Eleonora Francisca, eine Kloster Frau, in dem strengen Orden der Anunciatin Coelestinen, nach der Regel St. Augustini, geworden, und die jüngste, Anna Catharina, sich mit dem Baron von Schwärtz, ihrem mütterl. Anverwandten, verehliget.

A. 1690. ward er vom Kayser zum würcklichen Cämmerer, und bald darauf zu einen Königl. Statthalter zu Prag, und A. 1692. zum würcklichen geheimen Rath ernennet. A. 1694. aber konte er als ältester unter den Statthaltern, die Obrist-Land Cammer-Stelle in Böhmen nicht erhalten: ohngeacht er sich erbothen, das jährl. Einkommen derselben, von 8. biß 9. tausend Gulden, zu Verpflegung der armen Gefangenen in den drey Prager-Städten zu wiedmen.

In seiner, in dem Buntzlauer Crayß 4. Meilen von Prag gelegenen Herschafft Lyßa, hat er das alte Schloß fast völlig erneuert, und ein neues dabey vom Grund auf erbauet. In dem obern großen Saal des alten Gebäudes, hat er alle seines Vaters Helden-Thaten, und sonderlich die Schlacht, bey St. Gotthard, abmahlen laßen. Eine Stunde von der Stadt Lyßa, auf der Straßen gegen Prag, hat er in dem Wald, dem St. Wenceslao eine Einsiedlerey, mit einer Capellen von puren Stein, drey besondern Wohnungen vor den Einsiedler, und zween Prister, einen 40. Ellen hohen Thurn, mit einer Windmühle und Waßerkunst, und einen in Figur eines Eyes angelegten, mit 14. Statuen, und fünf steinern Fontainen bezierten Garten, zu Nutzen der Priester, und Erquickung der Reisenden, ferner 35. tausend Ellen von dannen in dem Mittelpunckt einer 4. tausend Ellen langen Aleé, noch eine Einsiedlerey, dem St. Francisco zu Ehren, und zwischen der Stadt und der Einsiedlerey St. Wenceslai, ein Spital und Kirche vor 12. arme Männer, und so viel arme Weiber erbauet und gestifftet.

Noch weit mehres hat derselbe in der Herrschafft Gradlitz, in dem Königgrätzer Creyß, an der Elbe, 14. Meilen von Prag gethan. Das Schloß Gradlitz hat er in ein Kloster der geistlichen Frauen, von der Verbindung St. Mariæ Coelestiner Ordens, verwandelt, worinne deßen älteste Fräulein Tochter Oberin geworden; ferner hat er eine kleine halbe Stunde davon das schöne Kukus-Bad auffgeführet. Der Ort, wo sich daßelbe befindet, war ein mit dicken Sträuchen und Bäumen bewachsener Berg, welcher von einem vormahls dabey gelegenen, und Kukus genanten Gold-Schacht, den Nahmen behalten. Aus deßen Mitte wallete eine chrystall-klare Quelle hervor, von welcher das herum wohnende Bauern-Volck, bey Fiebern und andern Kranckheiten das Wasser hohlte, und Genesung davon bekahm. Als der Graf, als Grund- und Erbherr, hiervon Nachricht bekahm, ließ er erstlich einen Weg dahin bahnen, und etliche Wannen

nen zum Baaden hinsetzen. Bey häuffigen Zulauff der Preßhafften, wurde nur von Holtz ein Badhauß aufgeführet: und nachdem durch einige Doctores Medicinæ zu Prag, das Waßer vor die Fieber, den Außatz, Lähmungen der Glieder und andere übeln Leibes-Zuständen das Waßer, bey genauer Untersuchung, für kräfftig und heilsam befunden worden: wurde A. 1692. der Brunn umgraben; und die drey Arme dick hervor schießende Qvelle mit Qvaterstücken eingefaßet, und eine große und hohe Capelle unter dem Tittul: Mariä Himmelfarth, darüber erbauet. Zu gleicher Zeit wurde auch lincker Hand des Baad-Hauses vor die Herrschafft und Hoffstatt, rechter Hand aber vor die Baad-Gäste zwo große Wohnungen, auch verschiedene ander Häuser, Kuchel, Stallungen, und noch vor arme Leuthe ein besonders Baad-Hauß, aufgebauet. Als mit der Zeit der ausgebreitete Ruff von diesem heilsammen Baad von Jahr zu Jahr mehrere Baad-Gäste dahin gezogen hatte, wurde A. 1696. ein großes steinernes Wirths-Hauß aufgebauet, ja eine gantze Gaße mit Häusern besetzt. A. 1704. ward an statt des bißherigen von Holtz gemachten Baad-Hauses, ein viel grösseres von puren Qvaterstücken, auffgeführet, und mit bequemen Baad-Zimmern versehen. Hierzu kahm endlich ein kostbahr erbauter Spital, im welchen hundert arme alte, wohl verhaltene Herrschafftl. Unterthanen, und alte Soldaten, von 12. barmhertzigen Brüdern verpflegt werden: zu deren Unterhaltung die gantze Herrschafft Gradlitz, und noch ein Capital von hundert tausend Gulden gewiedmet ist; so daß nach dem Stifftungs-Brief auf ieden Armen jährlich 80. Gulden kommen.

Das Schloß zu Konoged hat Er A. 1699. gleichfalls in ein Spital vor 50. arme Männer und 6. barmhertzige Brüder verwandelt: und zwar so, daß nach deßen Absterben, die gantze Herrschafft Konoged demselben, zur Versorgung zugefallen.

Als er A. 1695. im Carls-Baade, von dem damahligen Churfürsten zu Sachsen Friedrich August, 1400. sp. Ducaten gewonnen hatte, wendete er dieselben zu Erbauung einer Capellen des heil. Johanns des Tauffers, und beygefügten Wohnungen dreyer Einsiedler auf dem hohen Berg Wißocka, in der Herrschafft Malleschau, von welchem man den dritten Theil des Königreich Böhmens übersehen kan, löblich an, und vollendete diesen Bau nach und nach binnen 11. Monathe. Es bestehet diese Capelle aus einem $7\frac{1}{2}$ Ellen langen, und $3\frac{1}{2}$ Ellen breiten acht eckig gebaueten, mit einem eisernen Gegütter verwahrten, und durchgehends mit Stukator und Mosaischer Arbeit gezierten Gewölbe. In der Mitte derselben ist eine von rothen Marmor, schön gemachte Fontaine: worauf das aus gleichen Marmor ausgehauene Bildnüß des heil. Johanns, und über denselben oberhalb am Gewölbe eine mit dem feinesten Gold überzogene Sonne stehet; aus deren vielfältigen Strahlen, wie auch aus denen an allen 8. Ecken oben am Gesims verborgenen Röhren, das Wasser also künstlich in die Mitte gemeldter Fontaine zusammen springet, daß dardurch weder die darauf gesetzte Statua, noch die herumstehenden Personen bespritzet werden. Bey der A. 1697. den 24. Junii geschehenen Einweihung deßelben, ließen aus derselben den ersten Tag 100. Eymer Weins, deren ieder vor 16. fl. hierzu erkaufft worden, und den andern Tag 60. Faß Bier, vor die anwesende Menge Volcks, welchen auch 5000. von dem schönsten Waitzen Mehl gebackene Laibel ausgetheilet, und ein über 24. Stein schwehrer, mit Hünern, Tauben, Brod und andern Würsten gespickter Ochß, nebst zweyen mit vergoldten Schauffeln geschmückten Dann-Hirschen, gebraten, zum besten gegeben wurden. Den vornehmen Gästen ward die auf diesem Bogen abgebildet stehende zu Augspurg verfertigte Medaille zum Andencken, in Gold von 6. Ducaten, und in Silber, ausgetheilet. Das gemeine Volck empfing auch neu gedruckte Bü-

chelgen, von den Tag-Zeiten und Litaney des heil. Johanns. A. 1698. den 8. Martii machte er eine ewige Stifftung darzu: krafft welcher alle künfftige Innhaber der Herrschafft Malleschau, nebst stäter Erhaltung dieser Einsiedlerey im baulichen Wesen, den daselbst wohnenden 3. Einsiedlern, worunter ein Priester seyn solte, jährl. 300. Reichsthaler, iedoch nicht am Geld, sondern an lauter Victualien, in einem in dem Stifftungs-Brief bestimmten Preiß, ingleichen das benöthigte Brennholtz, und alle Wochen einen Eimer Mittel-Bier, und zwar diese beide letztere Stücke umsonst, zu reichen verbunden seyn solten. Bey A. 1699. vor zweymahl hundert und 80. tausend Gulden Reinl. erfolgter Verkauffung dieser Herrschafft, ward zwar ausdrückl. diese Stifftung, und dieses Gebäude des heil. Johanns, samt einem vom Mittel-Punct, 500. Ellen ringsherum in sich begreiffenden, und mit, an 8. Seiten aufgeworffenen Gruben, bemerckten Bezirck ausbedungen, deßhalben auch diese Herrschafft um zwantzig tausend Gulden wohlfeiler verkaufft worden; alleine es wurde von dem neuen Besitzer alles außer acht gelaßen; dahero sich auch die Einsiedler, aus Mangel des Unterhalts, verliefen. Bey den darüber entstandenen Rechts-Handel kahm auch der Graf sonsten zu großen Schaden; er unterließ aber doch nicht diese Einsiedlerey A. 1718. den 15. Januarii den Camaldulensern auf dem Kalten Berge, als ein Eigenthum zu übergeben.

Vornehlich hat er sich eifrigst angelegen seyn laßen, zu Beförderung der wahren Ubung rechtschaffener Frömmigkeit, viele darzu dienliche Bücher und erbauliche Schrifften, herrlich drucken zu laßen, und darauf über 80. tausend Gulden zu verwenden: indem er davon viel tausend Stücke, alle sauber gebunden, an hohe und niedrige, Reiche und Arme, gelehrte und ungelehrte, in nahe und weit-entlegene Länder, mildiglich versendet und verschenckt. Die meisten davon sind durch seine Töchter, aus der Frantzösischen in die Hochteutsch Sprache übersetzt worden; folgendes Verzeichnüß derselben ist sehr merckwürdig:

I. Die Tugend-Schule der Christen, worinnen ein jeder Mensch auferbaulich unterwiesen wird, wie er pflichtmäßig sein Leben anstellen solle; eröffnet durch P. IVES, Capuciner Ordens Priestern, aus den Frantzösischen in das Teutsche übersetzet, in Fol. Prag 1715. 5. Alph. 10. Bögen.

II. Die Psalmen Davids, nebst einer aus den heil. Vätern, und Lehrern der wahren Kirchen zusammen gezogenen Auslegung, anfängl. in Frantzösischer Sprache an das Licht gegeben von dem Herrn vom Sacy, in 3. Theilen in 4to Prag. 1713. 8. Alph. 18¼ Bogen.

III. Christl. Sitten-Lehre, oder Kunst recht und gut zu leben, darinnen ein wahrer Christ alle seine Schuldigkeit ersehen, die Tugenden üben, und die Laster wird meiden lernen; verbeßert, und aus dem Frantzösischen übersetzet durch EL. FR. GR. V. SP. in 4to. I. Theil. Prag 1711. Alph. 3. Bögen 21½. II. Theil. Prag 1712. Alph. 5. Bögen. 11.

IV. Die von der heil. Seraphischen Jungfrau und Mutter, THERESIA von Jesu, über das Vater unser gemachte Betrachtungen, vermehrt in 4. Prag A. 1707. 20. Bögen.

V. Geistliche Waßer-Quelle, oder geistl. Betrachtungen, Anmahnungen, Gebethe und Seuffzer, in 4to. Prag 1706. und 1707. 25. Bögen.

VI. GOtt geheiligte Stunden, oder ein Geistreiches Gebeth-Buch, durch den Cardinal von Noailles, Ertz-Bischofen zu Pariß in 4to. Prag 1702. 3. Alph. 9. Bogen.

VII. Andächtige Betrachtungen über das Leben, die Lehre und das Leiden unsers Heilandes Jesu Christi, verfasset durch Sebastian Schambogen, Franciscaner Ordens, in 4to Prag 1710. 4. Alph. 9. Bogen.

VIII. Wiederlegung der Atheisten, Deisten, und neuen Zweiffler in 4to Prag 1712. 20. Bögen.

IX. Kun-

IX. Kurtze Art und Weise, sich in der Christl. Standhafftigkeit zu üben, in 8. Prag 1707. 6. Bögen.

X. Der aus dem Irthum gebrachte Hofmann, in 8. 1710. 18. Bögen.

XI. Des Herrn Philipps Huraulet, Grafen von Gevernii, vormahls Cantzlers in Franckreich, treuer Unterricht und väterl. Vermahnung, die er seinem Sohn hinterlassen, in 8. 1. Alph. 12. Bögen.

XII. Wöchentliche Betrachtungen und Gebeter in 8. Prag 1707. 15. Bögen.

XIII. Der Anfang der Weißheit, oder kurtz und Lehrreicher Tractat, wie und warum man die Sünde fliehen soll, in 8. Prag 1708. 6½ Bogen.

XIV. Christliche Morgen- und Abend-Stern d. i. auserlesene Morgen- Abend- Beicht- und Communion-Gebete, nebst einer geistl. Andacht auf das Vatter Unser, in 8. Prag 1708. 8. Bögen.

XV. Christl. Betrachtungen und Sitten-Lehren, zusammen gezogen, so wohl aus heil. Schrifft, und den heil. Vätern, als auch aus den bewehrtesten alten und neuen Scribenten und berühmten Poeten, in 8. Prag 1714. 24. Bögen.

XVI. Geistl. Wochen, oder 7. Geistreiche Reguln, darnach ein ieder Christ den gantzen Tag hindurch sein Thun und Laßen richten soll, in 8. Prag 1708. 3. Bögen.

XVII. Auserlesene Gedancken über unterschiedliche aus der Sitten-Lehre hergenommene Materien, des Hrn. Abts von Boileau, in 8. Prag 22. Bogen.

XVIII. Trost einer gläbigen Seele wieder den Schrecken des Todes, samt nothwendiger Vorbereitung wohl zu sterben, von Carl Drelincourt, in 8. Prag 1710. 2. Alph. 13. Bogen.

XIX. Betrachtungen über das bittere Leiden und Sterben unsers Heilandes Jesu Christi, durch Fr. Seb. Schambogen, in 8. Prag 1709. 22. Bogen.

XX. Bewährtes Hülffs-Mittel, um sich dardurch die stäte Gegenwart GOttes beständig vor Augen zu stellen, durch D. Cow bon in 12. 1710. 8. Bögen.

XXI. Abhandlung von Gleichgültigkeit des Glaubens, in 12. Stifft Kempten 1702. 13. Bögen.

XXII. Vollkommenheit des Christenthums, gezogen aus der Sitten-Lehr Christi Jesu in 12. Prag 11. Bögen.

XXIII. Christl. Gedancken auf alle Tage des Monaths in 12. Prag 1701. 3. Bögen.

XXIV. Sendschreiben Reginaldi Poli an Thomas Cranmer, betreffend den Glaubens-Punckt des Hochwürdigsten Sacraments, in 12. 1711. 6. Bögen.

XXV. Warhaffte Kennzeichen menschlicher Gemüther: Sittliche und Christl. Gedancken: Grund-Regeln eines tugendhafften Lebens in 12. 1710. 7. Bögen.

XXVI. Gottseelige Gedancken, über das Evangelische Gleichniß vom verlohrnen Sohn, von dem P. Cheminais S. J. in 12. 1701. 9. Bögen.

XXVII. Die wahren Grund-Regeln, nach welchen die Kinder christlich sollen erzogen werden, in 12. 1710. 6. Bögen.

XXVIII. Richtige Himmels-Straße, d. i. hundert geistl. Lehr-Punckte, wie man das Gewißen in der Ruhe erhalten, und sich mit dem Willen GOttes, in des Geistes und der Tugend Vollkommenheit, vereinigen möge, in 12. Stifft Kempten 1702. 4. Bögen.

XXIX. Thomä von Kempis geistl. Calender, in 8. Prag 1705.

XXX. Christl. Tage-Werck, oder heimliche Gewerb- und Gewinn-Kunst durch P. Nic. Causinum. in 12. 1710. 1. Alph. 3. Bögen.

XXXI. Das Christl. Jahr, oder die Meßen, auf die Sonn- gemeine Ferial- und Fest-

Tage

Tage des gantzen Jahrs in Teutscher Sprache, samt der Auslegung derer Episteln und Evangelien, auch einem kurtzen Begriff von denen Heiligen, derer Gedächtniß begangen wird. A. 1718. in 4. 2. Bände.

Günther hat von diesen herausgegebenen Büchern billig ausgesprochen num. 15.

> So manches Buch, so mancher Schatz,
> so manche Stuffe nach dem Himmel:
> Hier läßt dir einst die Mißgunst Platz
> hier samlest du vor keinen Schimmel:
> Herr, glaube/ daß ein jedes Blat,
> das hier ein göttlich Feuer hat,
> auf ieden deiner Feinde blitze;
> und weil es Sünd und Laster schreckt,
> und weil es Lieb' und Andacht weckt,
> dir hier und dort zum Leben nütze.

Was er deswegen von der Geistlichkeit, welche den Druck dieser Bücher verhindern wollen, für schwehre Verfolgungen erlitten, und in was für vielfältige kostbahre Rechts-Händel, sonsten derselbe ist Zeit Lebens verwickelt gewesen, davon zeigen etliche von ihm in Druck gegebenen weitlaufftige Species Facti: ohngeacht man glauben solte, er habe die Kunst, sich Freunde mit dem ungerechten Mammon zu machen, überaus wohl verstanden.

Bey der in Böhmen A. 1699. entstandenen grossen Theuerung, da der Strich Korn bereits auf 8. Gulden kahm, daß auch so gar viele vornehme Herren einige ihrer Bediente, zur Verminderung der Ausgaben abschafften, nahm er nicht nur derselben mehrer an: sondern ließ auch auf seinen Herrschafften jährlich dreyhundert Strich Korns austheilen, welche Spende jährlich fortgesetzt worden. Er hat auch sonsten hier und da, viele fast unglaubliche Geld-Summen verwendet, oder eingebüßet. An seine Vormünder hat er über 70. tausend Gulden zu fordern gehabt. Dem Kayser Joseph schenckte er einmahl 100. tausend Gulden, und zum andern mahl 80. tausend Thl. zu den damahligen Feldzügen; schoß auch schon K. Leopolden, an statt seines Brudes 59000fl. dem Gr. v. W. liehe er über die geschenckten 50. tausend Gulden, noch andere 50. tausend Gulden zu Erkauffung einer Herrschafft. Mit dem verstorbenen Grafen von Halleweil, vergleiche er sich wegen einer liquiden Anforderung von 134000fl. auf 40000fl. vom Kayser ward er A. 1713. wegen eines übergebenen unziemlichen Memorials um 30000fl. gestrafet. A. 1716. wurden ihm von dem bey einem Grafen von Waldstein stehenden Capital 14000fl. zu Bezahlung des von den Erben seiner Vormünder prætendirten Sechstel, wegen der Administration seines Vermögens in der Minderjährigkeit, eingezogen. Einem Advocaten muste er einen Wechsel-Brief von 5000fl. bezahlen, ehe er die Sache zur Richtigkeit gebracht: weswegen ihm diese Vergeltung versprochen worden. Der Verlust aller diesen wichtigen Geld-Summen hat ihn doch nicht ausser Stand gesetzet, die Ehre GOttes auf alle nur mögliche Weise zu befördern, und dem bedürfftigen Nächsten mildiglich gutes zu thun.

Ein erkentlicher Client hat ihm diese, das Jahr seines Todes in den Zahl-Buchstaben andeutende Grabschrifft gesetzet:

SPORCKIVS HOC SITVS EST BVSTO, LACRIMARE VIATOR
NVNC LVGENT CHARITES, RELLIGIO, PIETAS.

Vid. Ferdinand van der Roxas im Leben Frantz Ant. Gr. v. Sporck. Amsterd. A. 1715 in 4.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
15. Stück. den 9. April 1738.

Friedrich Wilhelms, Königs in Preußen, und Churfürstens zu Brandenburg, als Hertzogs zu Geldern, besonderer Thaler, von A. 1718.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Königl. geharnischte Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte; mit dem umherstehenden Tittel: FRID. ericus. WILH. elmus. D. ei. G. ratia. Rex. BOR. ussiæ. EL. ector. BR. andenburgicus. DVX. GELDRIAE. d. i. Friedrich Wilhelm, von GOttes Gnaden König in Preußen, Churfürst zu Brandenburg, Hertzog zu Geldern.

Die Gegen-Seite enthält das, mit der Königl. Krone bedeckte Wappen, von vier Feldern, mit dem gekrönten Mittel-Schild von Preußen. Im ersten Feld ist das Churfürstl. Wappen, wegen des heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer-Würde: im andern das Wappen, wegen des Fürstenthums Orenge; im dritten wegen des Fürstenthums Neufchatel, und

und im vierdten, die Länge herabgetheilten, wegen des Hertzogthums Geldern, und der Grafschafft Zütphen.

2. Historische Erklärung.

Das Spanische oder Obere Geldern, wie es König Carl II. in Spanien, vor dem Spanischen Succeßions-Krieg, beseßen hat, ist in dem A. 1713. den 13. April zwischen dem König in Franckreich, und dem König in Preußen zu Utrecht geschloßenen Frieden, mit der Bedingung, daß in Religions-Sachen, und der Stände Privilegien, nichts solle geändert werden, dem Könige in Preußen überlaßen, und im XIXten Artickel des Friedens zu Rastadt und zu Baden, demselben bestätigt worden. Es hatte der König von Preußen, als Hertzog von Clev, und Graf von Marck, vorhero schon folgenden wohl gegründeten Anspruch auf das gantze Hertzogthum Geldern.

Als der letzte Hertzog zu Geldern, Naßauischen Stamms, Rainald III. A. 1371. den 4. December, ohne ehliche Kinder, verstorben, entstand ein großer Streit, wegen der Nachfolge. Es hatten sich, unter dem letzt verstorbenen Hertzog, von A. 1350. zwo wiederwärtige Partheyen unter dem Land-Adel hervorgethan, unter welche sich auch das Volck zertheilet: die Bronchorstische, und die Hekeranische, welche einander biß auf den Tod gehäßig waren. Die letztern nahmen also die älteste Schwester des verstorbenen Hertzogs, Mechtild, eine Witwe Graf Johanns von Clev, zur Hertzogin an; raumten ihr die Städte Tiel, Bommel, Wageningen, Harderwick, Elburg, Arnheim, und Hattem ein: und verehligten sie mit Johann Chatillon, Grafen vom Blois, der so gleich den Tittel eines Hertzogs von Geldern, und Grafens von Zütphen führte. Die erstern hingegen erklärten sich vor den Printz Wilhelm von Jülich, einen Sohn der an Hertzog Wilhelm II. zu Jülich vermählten jüngern Schwester, des letzt verstorbenen Hertzogs, Rainalds, zu Geldern, Maria, weil K. Carl IV. denselben schon A. 1368. als einen rechten und ordentlichen Erb-Herrn, mit Geldern und Zütphen belehnt hatte; welcher ihn auch A. 1372. zu Aachen in dieser Würde bestätigte: und weil er nur sieben Jahr alt war, deßen Vater ihm zum Vormund und Landes-Verweser verordnete; und als er das 14. Jahr erreichet, A. 1377. ihn nochmahls belehnte, wie solches die in des Pontani *Hist. Gelrica Lib. VIII. p.* 300. und 316. vorhandene Kayserl. Lehn-Briefe ausweisen. Bey dieser Zerrüttung, und deswegen entstandenen innerl. sehr hefftigen Krieg, behielte doch Hertzog Wilhelm von Jülich endlich die Oberhand. Der Graf

Graf von Blois ward der langwierigen Unruhe überdrüßig, setzte sich auf sein eigenthüml. Schonvoven in Holland, bauete daselbst ein Carmeliter Kloster; und überließ seiner Gemahlin Mechtild, und ihrem treuen Gehülffen Bischof Arnolden zu Utrecht, die Sache beßer auszuführen. Ihr Anhang verminderte sich aber gar sehr: dahero sie sich auch mit Hertzog Wilhelm, in einen Vertrag A. 1380. einließ; und mit Vermehrung ihrer Morgengabs-Güter, und angewiesenen jährl. ansehnlichen Renten zufrieden war.

Der unbenandte Verfaßer der Schrifft, welche den Tittel führet: Geldria & Zütphanium Regiæ Majestati Borussiæ, tanquam Duci Cliviæ & Comiti Marcano &c. stylo privato vendicantur, Germanopoli Anno MDCCX. in 4to hat sich gröblich verstoßen, und von der das erstemahl, an das Jülichische Hauß gebrachten, Geldrischen Succession, einen gantz irrigen und falschen Bericht erstattet. Denn nachdem er in *Cap. I.* § 3. behauptet, daß es in Geldern bey Successions-Fällen nicht nach den Longobardischen, sondern Fränckischen Lehnrecht gegangen, und also nach Abgang der Mänlichen Linie, auch die weiblichen, nach der Ordnung der ersten Geburth, zur Nachfolge gelaßen worden, schreibt er in §. *IV.* Accidit hoc in obitu ultimi Ducis Geldriensis, ex familia Nassovica, Rainaldi II. absque liberis masculis anno 1422. mortui, qui in filiam Mariam, quam alii vero Johannam dicunt, Ducis Juliacensis uxorem, Ducatum Geldriensem & Comitatum Zutphaniensem transtulit: quo facto, in patrimonium Ducum Juliacensium, & Bergensium, hæ provinciæ pervenerunt, & ex Lege & observantia Comitum Marcanorum, horum provinciis inseparabiliter unitæ, &c. und ferner in *Cap. II.* §. *I.* p. 20. Hoc in anterioribus quoque monuimus, Joannam, ultimi Geldriæ Ducis ex familia Nassovica filiam, quæ Wilhelmo, duci Juliacensi in sociam thori data, ad stirpem Comitum de Marca, agnatosque Ducum Juliacensium, ob pacta, inveteratamque in hac familia unionem, Ducatum Geldriensem & Comitatum Zutphaniæ transcripsisse. Denn erstlich ist es gantz falsch, daß der letzte Hertzog von Geldern, Nasauißen Geblüths, Rainald II. A. 1422 gestorben, sondern dieser ist unwiedersprechlich A. 1371. gestorben. Er hat aber Hertzog Rainald IV. Hertzog Wilhelms jüngern Sohn, mit Hertzog Rainalden II. vermenget. Vors andere, war die Jülichische Maria, keineswegs Hertzogs Rainalds II. Tochter, sondern leibliche Schwester. Drittens hat nicht Hertzog Rainald II. dieselbe zu seiner Erbin von Geldern eingesetzt, sondern K. Carl IV. und die Bronckhorstische Faction hat ihren Sohn, Printz Wilhelm, in dieser Erbschafft der ältern Schwester, Mechtild, vorgezogen, von welcher der Verfaßer gar nichts gewust zu haben scheinet. Vierdtens hatten die, von ihm mit den Haaren herbey gezo-

Röm. Reichs Graf von Sporck, Herr der Herschafften Lyßa, Gradlitz, Kanoged, und Herschmanitz, Kayserl. würcklicher Geheimder Rath, Cammerer, und Statthalter des Königreichs Böhmen, zu Lyßa, den 30. Martii des itzlauffenden Jahrs, seines Alters 76. Jahr und 21. Tage, dieses Zeitliche geseegnet habe. Nun zweiffle ich zwar gar nicht, daß eintreffen werde, was Joh. Christian Günther, in dem Lob-Gedichte auf denselben n. 32. in der Samlung seiner vermischten Gedichte p. 144. gesungen:

> Wer weiß, wie mancher Kopff und Kiel,
> schon im gelehrten Schatten sitzen,
> und mit des Phöbus Lauten-spiel
> nunmehr bey deiner Lob-Schrifft schwitzen!
> Da sollst du, wenn (GOtt gebe spät!)
> dein Geist die Eitelkeit verschmäht,
> im Munde der Gerechten leben,
> und als ein Bild voll Seltenheit,
> zur Wahrheit und Gerechtigkeit
> der Nachwelt Lust und Zunder geben.

Und daß die Musen, die er in der 42ten Strophe also aufgeweckt:

> Auf Musen! die ihr alles könnt,
> und Zeit und Tod gefangen führet,
> brecht Blumen, die kein Reiff verbrennt!
> hohlt Aeste, die kein Donner rühret!
> durchflechtet sie von Hand zu Hand
> mit Aehren, Ephen, Amaranth,
> um unsers Grafens Haar und Scheitel;
> und überführt den Neid damit,
> den sein Verdienst zu Boden tritt:
> Nicht alles sey auf Erden eitel

nunmehro diese Schuldigkeit beobachten werden: Ich habe dem ohngeacht aber aber auch nicht unterlaßen wollen, diesem theuern Mecänat, ein geringes Denckmahl auf diesen Müntz-Blättern zu stifften: zumahl da derselbe mich auch seines Brief-wechsels gewürdiget, und mit den von ihm zum Druck beförderten erbaulichen Büchern beehret. Ich bin zwar nicht geschickt, einen Poeten abzugeben: iedoch haben mich auch folgende Worte des belobten Günthers n. 6. an angeführter Stelle, weil ich gleichen Endzweck habe, darzu angefrischet:

> Ein Dichter, deßen Wißenschafft
> auf Beßrung und Ergötzung zielet,
> und von Geburth an eine Krafft
> gelehrter Ehrbegierde fühlet,
> und ietzt, so schlecht sein Pfund auch ist,

aus Faulheit oder Schaam vergist,
dein Lob der Welt nach uns zu zeigen;
der ist der Teutschen Lufft nicht werth,
und kan, weil Wahrheit Licht begehrt,
von dir kaum ohne Sünde schweigen.

Es ist Frantz Antoni, Graf von Sporck, der älteste von den zween Söhnen, welche der A. 1679. im 84ten Jahr seines Alters, verstorbene Weltberühmte Kayserl. commandirende General über die Reuterey, Johann, Graf von Sporck, mit seiner Gemahlin, einer gebohrnen von Finecken, aus dem Mecklenburgischen erzeuget. Er hatte sich bereits im 60sten Jahr seines Alters A. 1646. mit ihr vermählet. Sie starb einige Jahr vor ihm zu Valenciennes; woselbst sie auch in der Prediger Kirche, an dem Begräbnüß der alten Grafen von Hennegau, ihr Ruhestädte bekommen. Der Graf von Sporck war von ihr zu Lyßa A. 1662. den 9. Martii zur Welt gebohren: und hat sich öffters in seinen Verfolgungen darmit getröstet, daß er sich nicht erinnern könte, seine Eltern iemahls, weder mit Gedancken, noch mit Worten, oder Wercken erzörnet, oder sonst wieder sie gesündiget zu haben. Obschon sein Vater von seinem 13. Jahre, und von der Picke an ein Soldat gewesen war, so hielte er doch diesen seinen ältesten Sohn, wegen seines fähigen Verstandes und guten Gedächtnüß, zum studieren fleißig an: so daß derselbe schon im 16. Jahre, die Philosophie und das studium Juris glücklich geendigt hatte. Nach des Vaters Tod gerieth er unter die Vormünder, zu welchen sein Vater, seines, aus Westphalen zu sich beruffenen Bruders-Söhne, Johann und Johann Dietrichen, Freyherrn von Sporck verordnet hatte. Jenem hatte er zu einer Obrist-Lieutenans, und diesem zu einer Rittmeister Stelle, und beeden zum Freyherrn-Stand verholffen; hatte ihnen auch eine Herrschafft von 70. tausend Gulden geschencket: dargegen sie ihm nur eine Schuld-Verschreibung auf 10. tausend Gulden gegeben, daß also demnach ihnen 60. tausend Gulden verblieben. A. 1678. trat er die Reisen in fremde Länder an, um die vornehmsten Europäischen Höfe zu besehen, in Begleitung eines geschickten Hofmeisters, mit Nahmen Triesel. Nach Vollendung derselben, wurde er, noch vor den sonst hierzu erforderlichen vollständigen Jahren durch Kayserl. Gnade A. 1680. zu Ablegung des Erb-Huldigungs Eyds, und volkommenen Verwaltung seiner Herschafften und Güter gelaßen; davon in der Brüderl. Theilung ihm Lyßa, Gradlitz, Malleschau und Konoged zugefallen. A. 1687. im 25ten Jahr des Alters, vermählte er sich mit Francisca Apollonia, gebohrnen Reichs-Freyin von Schwärtz und Reiß aus Schlesien; wobey er weder auf Reich-

 thum,

fast lebenslang denselben bekriegte. Sie erkiesten zwar beede Hertzog Philippen von Burgund, A. 1436. zum Schieds-Richter. Es starb aber Hertzog Adolf, das folgende Jahr drauf; daß also diese Sache unausgemacht blieb.

Seines Bruders Wilhelms Sohn, Gerhard, der ihm im Hertzogthum Jülich folgte, ward zwar auch A. 1442. vom K. Friedrichen III. mit dem Recht zu Geldern, und Zütphen, zu Aachen belehnet: er konte aber, weder gegen den Egmondischen Hertzoge von Geldern, Arnolden, noch gegen Hertzog Carln von Burgund, welchem derselbe zur Bestrafung seines Sohns Adolphs, der ihn gefangen gesetzt, Geldern überlaßen hatte, etwas ausrichten, und übergab vielmehro auch A. 1473. den 20. Junii vor wohl bezahlte achtzigtausend guter Rheinischer Gulden, der Churfürsten Müntz, alle seine Rechtfertigung, Anspruch und Forderung an Geldern, und Zütphen, an ermeldten Hertzog von Burgund; der sich darauf desto getroster diese Länder zueignete, dieselben mit starcker Kriegs-Gewalt zwang, ihn für ihren Herrn zu erkennen, und vom K. Friedrichen III. auch darüber in eben dem Jahre die Belehnung empfieng.

Nachdem es aber dem, aus der Frantzösischen Gefangenschafft erledigten Sohn, Hertzog Adolphs, Carln von Egmond, von welchem ich im 47. Stück des ersten Theils dieser Histor. Müntzbel. von *A.* 1729. *p.* 369. weitläufftig gehandelt, gelungen, sich A 1492. wiederum in den Besitz von Geldern und Zütphen zu setzen, und selbigen, gegen das Oesterreich-Burgundische Hauß, Lebenslang zu behaupten; so besorgten sich die Geldrischen Stände, nach deßen Absterben, weil er keine ehlichen Kinder hatte, neuer Unruhen; und erklärten dahero A 1538. den 27. Januarii, auf dem Landtag zu Niemägen, mit Hertzog Carls erzwungenen Willen, so wohl wegen der mächtigen Nachbarschafft, als auch weil deßen Vor-Eltern ein Recht und Anspruch an Geldern gehabt hatten, Hertzog Wilhelm zu Jülich, Clev, und Berg, für ihren Hertzog und Landesherrn: welcher auch, nach deßen, noch im selbigen Jahre den 31. Julii erfolgten Todt die Regierung antrat; nach 6. Jahren aber, von dem mächtigen K. Carl V. durch einen jählingen Uberfall, A. 1543. den 7. Sept. genöthiget ward, Geldern und Zütphen, um nur seine alt-väterl. Teutschen Reichs Erb-Hertzogthümer zu behalten, gäntzlich abzutreten. Ich habe davon auch bereits im 46. Stücke des dritten Theils von *A.* 1731. *p.* 363. umständlicher geredet.

Ob gleich nun also scheinen möchte, daß die Hertzoge von Jülich, Clev, und Berg, ihres Rechts und Anspruchs auf Geldern und Zütphen,

sich

sich erstlich durch die Cession, Hertzog Gerhards zu Jülich und Berg, A. 1473. an Hertzog Carln von Burgund, und zum andern durch Hertzog Wilhelms zu Jülich, Clev und Berg, A. 1543. mit K. Carln V. gemachten Vertrag völlig begeben hätten, mithin dem Könige von Preußen, als Haupt-Erben, der abgegangenen Hertzoge zu Jülich, Clev, und Berg, kein Recht und Anspruch auf Geldern und Zütphen, mehr zugestanden wäre: so ist doch dieser Einwurff dadurch gehoben worden, daß erstlich schon Hertzog Wilhelm Kayser Carln V. und den Reichsständen in seiner, Deduction, vorgestellet habe, daß die Cession Hertzog Gerhards, nicht pure & simpliciter, sondern unter gewißen Bedingungen, an das Burgundische Hauß geschehen wäre, welche daßelbe niemahls so vollkommen erfüllet hätte, als es schuldig gewesen wäre: ferner daß er nur vor sich und seine zween Söhne, nicht aber vor alle seine künfftige Erben und Nachkommen, renunciret habe. So sey es auch nur eine Cessio Jurium in petitorio, bloß in Ansehen der Egmondischen Familie gewesen; dahero wäre diese Cession ob non adimpletam cessionis causam, & non præstita reciproca pacta, ungültig geworden, und hätte auch Hertzog Wilhelmen, als vero Ducis Gerardi Pronepoti nicht nachtheilig seyn können. Vors andere sey auch der Vertrag Hertzog Wilhelms mit K. Carln V. als ein durch die unrechtmäßige Gewalt der Waffen, und dadurch erregte Furcht, damahls erzwungen worden, und also gantz ungültig. Hertzog Wilhelm sey in solche üblen Umstände gerathen, daß ihm, sowohl seine Räthe und Landstände, als Franckreich selbsten, bey dieser wichtigen Sache, in Stiche gelassen hätten; dahero er einen solchen unanständigen Frieden habe eingehen müßen: welches Pontanus *Hist. Gelrica Lib. XII. p.* 832. mit folgenden Worten anzeige: Guilielmum vero, quid commoverit, ut adeo propere, abjectis belli consiliis, pudendam potius pacem accipere, quam belli aleam experiri, integris adhuc rebus, ac fœdere cum Gallo perdurante, maluerit, qui ejus consilia scrutati propius sunt, duo adferunt. Alterum, quod a Ducis quibusdam Primatibus, qui reipublicæ magis, quam Ducis privatæ dignitati studebant, inductos ex popularibus præcipuos affirmarent, qui liberis vocibus pacem expeterent, ac demonstrarent, cum Gallo pacta & amicitiam tanti non esse, ut propter ea, offenso Cæsare, ditionibus excidium aut bellum internecinum inveheretur: & alterum fuisse Gallum ipsum, qui Cæsare, cum maximis copiis, adventante, circa Leucos & Luxenburgicos occupatus, subsidium, quod tempus flagitabat præsentaneum, aut lente ob locorum distantias expediret, aut ejus conatus, quod ardens vis Cæsaris, miraque celeritas anteveneris.

Die Gelegenheit, sich wiederum im Besitz von den Spanischen Geldern zu setzen, gab dem Könige von Preußen, die durch seine Völcker, unter dem General von Lottum, nach jähriger Bloquade A. 1703. den

17. Decembris geschehene Eroberung der Stadt Geldern. Vid. Assertio Juris, quod Jmperatoria Majestas ad Geldr. & Zutph. habere prætendit in Comit. Ratisbon. A. 1541. exhibita, cum Scholiis, quibus Wilhelmus Dux Juliacensis, contra hanc assertionem, defenditur. Sequitur continua & plenior Juris & legitimae possessionis, memorati Ducis in Geldr. & Zutph. defensio, cum probationibus exhibita in Comit. Norenbergens. *Salingiaci. A.* 1543. *in* f. Müller in Reichstags *Theatro* unter K. Friedrich *V.* P. *II.* Vorstell. *V. c. XXXV. p.* 570. & *citati Autt.*

Müntz-Neuigkeit.

Des seel. Herrn Claussens Müntz-Cabinet, enthaltend einen herrlichen Vorrath alter und neuer Müntzen, bestehend, in Griechischen, Römischen Familien, oder Burgermeistern, Römischen Kaysern, Ducaten, *Species*-Reichs-Thalern, und *Medaillen*, aus Gold, Silber und Kupffer, welche mit grossen Fleiße, und Unkosten gesamlet, und denen Liebhabern zum Verkauff, oder so iemand das gantze Cabinet an sich handeln wollte, dargeboten werden. Den Termin wird man in den *Gazetten* seiner Zeit kund machen. Hamburg 1738. Gedruckt mit Joh. Georg *Piscatoris* Schrifften, in 4to. Dieses Verzeichnüß ist in fünff Haupt-Claßen abgetheilet.

Die erste enthält die Griechischen Müntzen, und zwar 1) von 5. Jnseln 2) von 20. Städten, 3) von XIII. Königen und Königinnen, und 4) von 7. berühmten Leuten, zusammen an der Zahl 146. worzu noch 3. Gothische Müntzen gerechnet werden.

Die andere die Römischen Burgermeister-Müntzen, von 73. Familien, an der Anzahl 159.

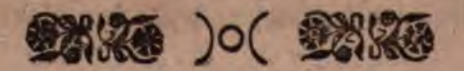
Die dritte der Römischen Kayser Müntzen, in Silber und Kupffer, an der Zahl 1010.

Die vierdte die neuen goldne Müntzen als Medaillen, Ducaten, und Gold-Gulden, 394. Stücke.

Die fünffte die Species-Reichsthaler, nebst andern kleinern Silber-Müntzen, zusammen 1633. Stücke:

Und die sechste 5026. silberne Medaillen, so von den allerberühmtesten Meistern verfertiget.

Hierzu kommen noch 200. silberne und 60. kupfferne Bracteaten, 60. Nummi medii ævi, und 500. von allerhand kleinen Müntzen.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

16. Stück. den 16. April. 1738.

Eine Geldrische Silber-Müntze, vom Hertzog Carln von Egmond, damahls Snaphane genandt.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet des Hertzogs geharnischtes Bildnüs zu Pferd, im vollen Rennen, vor, mit dem bloßen Schwerd, in der ausgestreckten rechten Hand, und der Umschrifft in alten Gothischen Buchstaben: KAROL. us DVX GEL. driæ. IVL. iaci CO. mes. ZV. tphaniæ. d. i. Karl Hertzog zu Geldern, Jülich, Graf von Zütphen. Unter dem Bilde stehet im Abschnitt: GEL. dria, als die Müntz-Stadt.

Die andere Seite enthält, das die Länge herab getheilte Wappen-Schild, mit den zween Löwen von Geldern und Züthen, auf einem Lilien-Kreutz liegend; an deßen vier Enden, in Pfauen-Spiegeln, so viel Löwen stehen, mit der Umschrifft: EQVITA. s. IVDICIA. TVA. DOMIN. e.

2. Historische Erklärung.

Ich hatte kaum die Feder, von dem vorhergehenden Bogen, aus der Hand gelegt, so bekahm folgendes Schreiben, mit dieser Müntze; welches mich veranlaßet, beedes, mit meiner Antwort, dem geneigten Leser anitzo mitzutheilen:

Die weite Entfernung ist zwar keineswegs vermögend gewesen, dero hochschätzbahres Andencken, bey uns auszulöschen, oder nur zu vermindern; zumahln solches, durch die von Nürnberg wochentlich einlauffende Müntz-Bögen, immerzu erneuert wird. Ich habe aber, in Consideration ihrer neuen Einrichtung, zu Göttingen, und der damit verknüpfften manchfaltigen Unmuß, bißhero nicht unbillig Anstand genommen, Ew. mit leeren Briefen zu behelligen; kan iedoch länger nicht umbhin, anvorderist wegen gütiger Communication ihres Programmatis auspicalis, de fide & autoritate Monachi Weingart. so dieselben mir eigenhändig zugeschrieben, meinen gantz ergebensten Danck hiermit zu erstatten; da benebenst auch mich dero, GOtt gebe! erfreulichen Wohlergehens zu erkundigen. Erst zu Ende voriger Wochen, habe die 2. Supplements - Bögen, auf das letzt verwichene Jahr empfangen; und dabey bedauert, daß propter curtam supellectilem nichts beytragen können: zwar habe zu den 13. Stück an. præt. p. 104. wo von dem Todt Pfaltz-Graf Wolfgangs zu Zweybrücken geredet wird, ad verba: durch übermäßiges Trincken ꝛc. das Distichon aus den Patinianis p. 26. notiret:

Pons superavit aquas, superarunt pocula pontem,
Febre tremens periit, qui tremor orbis erat.

welches aber freylich von schlechter Wichtigkeit war. Ein guter Freund hat mir kurzhin beyliegende Müntze anvertrauet, und um deren Dechiffrirung gebetten; ich habe aber damit nicht zu recht kommen können: außer daß ich solche von dem 15ten Seculo zu seyn glaube, und auf dem Revers den Spruch: Judicia tua Domine justa lese. Ob hingegen die 2. gegen einander auffsteigende Löwen, Pfältzisch oder Hohenloische, oder andere seyn, weiß ich so wenig auszumachen, als wenig die verwirrte Umschrifft des Avers zusammen setzen kan: will mir also darüber, nebst der Remission, dero Gedancken ausbitten; übrigens versichere, daß mit ohnendlicher Hochschätzung bin

Ew.

A. d. 2. Apr. 1738.

ergebenster Diener.

A. B.

Ant-

Antwort.

Pr. Pr.

Ew. Hoch-Edelgebohrn hochwerthes von 2. dieses, habe durch Einschluß Herrn H. St. zum sonderbahren Vergnügen erhalten; und kan dagegen eben so wohl auch versichern, daß unsere weite Absonderung, Dero hochgeschätzter Andencken, keinesweges in geringsten, aus meinem ihnen beständigst ergebenen Gemüthe gebracht: ob ich auch gleich keinen Herrn D. D. mehr an der Seite habe, der, als unser gemeinschafftlicher guter Freund, nach der alten Bekandschafft von Halle her, mir sehr viel gutes von Ew. Hoch-Edelgebohrn anzupreisen wuste, wann er dieselbe mir recht vorbilden, und eine rechte Gemüths-Ergötzung machen wolte; indem ich niemahls so glücklich werden können, Ew. Hoch-Edelgebohrn persönlich kennen zu lernen. Es ist mir also recht sehr angenehm, daß Ew. Hoch-Edelgebohrn mich auch alhier mit Dero Zuschrifft zu beehren, sich meines veränderten Zustands, mit angefügten guten Wuntsch, zu erkundigen, und mit dero guten Beytrag zu meinen Histor. Müntz-Belustigung, auch von der Ferne fortzufahren, hochgeneigt belieben wollen. Ich kan freylich nicht in Abrede seyn, wie Ew. Hoch-Edelgebohrn auch wohl erwogen, daß bey der Einrichtung einer neuen Universität, es ungleich mehr Unmuße giebt, als bey einer alten; und daß man deshalben den Briefwechsel, nicht so genau und pünctlich abwarten kan, als wie es die Höflichkeit erfordert. Jedoch, da das meiste, GOtt lob! glücklich überstanden, so werde künfftig nicht verabsäumen, Ew. Hoch-Edelgebohrn schrifftlich zu begrüßen. Ich kan auch Göttl. Güte nicht gnug dancken, die mich biß anhero gesund erhalten, und meine Veränderung wohl gedeyen laßen. Ich bekomme zwar eben heute einen Brief, von einem alten guten Freund, in N. worinne er unter andern, dieses meldet. „ Es ist in Jena ein Herr D. Kœler gestorben; solcher „ Todes-Fall hat nicht alleine alhier, sondern auch zu A. viel Redens „ verursacht; indem einige ausgesprengt haben, sonderlich Herr C. D. E. M. „ daß Ew. gestorben wären, und haben sich deswegen unterschiedliche, „ so wohl bey mir, als ihren andern guten Freunden, und sonderlich „ im Weigelischen Laden, erkundigt, was an solchen Todes-Fall wäre? Wir haben ihnen aber allerseits, aus den dato ihres letztern Schreiben dargethan, daß dieselbe vorige Wochen noch frisch und gesund „ wären rc. „ Und das bin ich auch GOttlob! und hat mir hier noch kein Finger weh gethan. Ich weiß auch nicht, womit ich es muß verschuldet haben, daß einige Leute, so gerne zu vernehmen verlangen,

daß ich aus der Welt abgefladert wäre. Unter allen möglichen Dingen, ist dieses mit das allermöglichste, daß ich über kurtz oder lang sterben kan. Es wird dieses aber doch nicht eher möglich werden, als biß es GOttes Wille ist: man mag nun gleich, von meinem Tod, alle Monathe ein falsches Gerüchte erregen. Es kömmt mir aber doch recht wunderlich vor. Da ich in Altorf von A. 1711. biß 35. zu stehen die Ehre hatte, so hat sich niemand, weder um mein Leben, noch um mein Sterben, bekümmert. Seit der Zeit aber, mir die Gnade wiederfahren, in Göttingen, einem großen König und Churfürsten zu dienen, so ist wohl kein Jahr biß hieher verstrichen, daß man mich nicht im selbigen, mehr als einmahl todt gesagt. Vielleicht geschicht dieses aus Begierde, bald zwischen Michael Sachsen, und mir, ein Gespräche im Reiche der Todten zu lesen. Es werden sich alsdann, doch gute Freunde finden, die mich mit dem Wuntsch seegnen: *Sit tibi terra levis, molliter ossa cubent!*

Jedoch von meinen trocknen Todes-Gedancken, auf den naßen Tod, Pfaltz-Graf Wolffgangs, zu kommen, so dancke **Ew. Hoch-Edelgebohrn**, daß sie mich haben an die damahls auf denselben gemachte Satyre erinnern wollen; sie hat zwar freylich wenig Scharffsinnigkeit, zumahl da dieser gute Fürst, wohl niemahls ein Schrecken der Welt gewesen ist; iedoch zeuget sie von der allgemeinen Sage, welche damahls von der Ursache seines Todes gewesen.

Die communicirte silberne Müntze, gehet anbey mit vielen Danck zurücke. In den alten Holländischen Müntz-Büchern, wird solche ein Snaphane von Geldern genant; mithin sind die zween gegen einander auffsteigende Löwen, weder Pfältzische, noch Hohenlohische; sondern der zur rechten ist das Wappen des Hertzogthums Geldern, und der andere, das Wappen der Grafschafft Zütphen. Der Löwe im Pfauen-Spiegel, an den Enden des Lilien-Creutzes, ist das wircklich angebrachte Helm-Kleinod dieser Wappen, wie auf den Geldrischen Thalern, in Wolders **Müntz-Buch** *p.* 159. zu ersehen. Es hat diesen Snaphanen, Hertzog Carl in Geldern, aus dem Hause Egmond, schlagen laßen. **Ew. Hoch-Edelgebohrn** belieben sich zu erinnern, daß ich von demselben, bey Gelegenheit eines Goldguldens, albereit im 47. Stück des ersten Theils der **Historischen Müntz-Bel.** von *A.* 1729. *p.* 369. umständlich gehandelt habe. Die Umschrifft auf dem Revers ist also zu lesen: EQVITAS. IVDICIA TVA. DOMINE, und ist aus dem CXIX. Psalm, v. 75. genommen, woselbst diese Worte, in der völligen Verbindung, also in der Vulgata lauten: Cognovi, DOMINE, quia ÆQVITAS IVDI-

IVDICIA TVA. & in veritate tua humiliasti me. In unserer Teutschen Bibel sind sie also übersetzt worden: HERR, ich weiß, daß deine Gerichte recht sind, und hast mich treulich gedemüthiget. Schlegel hat solche in seiner Müntz-Bibel nicht angemerckt.

Es hatte Hertzog Carl große Ursache, sich diesen Spruch Davids zu Gemüthe zu führen; und hat er dabey vielleicht auch an des Augustini Regel gedacht: Davidica is solum intelligit, qui Davidica patitur. Als sich Niemägen, A. 1472. den 1. Augusti an Hertzog Carln von Burgund ergeben muste, nahm er ihn, als einen sechsjährigen Printzen, nebst deßen Schwester Philippa, mit sich fort, und ließ sie beede, von seiner Gemahlin Margareth, mit seiner Pr. Maria, zu Gent Fürstl. erziehen. Bey der Trauung dieser Prinzeßin, mit dem Ertz-Hertzog Maximilian A. 1477. trug Carl dem Bräutigam, und seine Schwester der Braut die Hochzeit-Fackel vor. A. 1485. im 16ten Jahr des Alters, ließ ihn Ertz-Hertzog Maximilian in der Belagerung Odenarde, zum ersten Kriegs-Diensten anführen, und wohnte er auch A. 1486. der Belagerung von Terouanne bey. Als Philipp von Clev, und Balduin von Lanoi, A. 1487. den 25. Julii Bethune überrumpeln wolten, und darüber in den Hinterhalt des listigen Frantzösischen Generals Crevecœur, geriethen; ward der sich dabey befindliche Printz Carl auch mit gefangen, und seinen Anverwandten vom Bourbonischen Hause, anfangs zur Verwahrung übergeben. Aus Abbeville ließ er A. 1489. an die Stände in Zütphen, ein Schreiben ergehen, in welchen er sie bath: weil ihm seine so vieljährige Verhafftung, ie länger iemehr verdrüßlich fiele, so möchten sie seine Erledigung, ie eher ie lieber, entweder durch Geißel, oder Geld, befördern; worzu ihm der Graf von Mörß, Marschall von Franckreich, große Hofnung gemacht hätte. Es verzog sich aber darmit biß A. 1491. da ihm endlich solche Peter, Graf von Clermont, und Hertzog von Bourbon, und deßen Gemahlin Anna, K. Carls VIII. Schwester, beym Könige in Franckreich, auf Bürgschafft auswürckten. Er ward so gleich dann von Abbeville nach Hofe beruffen, und ihm der Abzug nach Geldern verstattet. Er trat denselben dahin, unter Begleitung einiger Frantzösischen Völcker, durch Lothringen, und das Lüttichische an, und gelangte glückl. A. 1492. den 25. Martii nach Rurmond. Die Gelder-Männer nahmen ihn meistentheils mit großen Freuden auf, und kündigten dem Burgundischen Hause den bißhero erzwungenen Gehorsam auf. Er vertheidigte sich wegen dieser Wieder-einnehmung seines Hertzogthums, bey K. Friedrichen III. schrifftlich, und erboth sich zur schuldigen Lehn-Empfängnuß. Ew.

Hoch-Edelgebohrn können aber selbst ermeßen, was er für eine unbeliebige Antwort, von demselben bekommen habe. Er hatte hierauf mit K. Maximilian, K. Philippen, und K. Carln. V. unaufhörlich zu fechten gehabt, biß endlich A. 1528. den 3. Octobr. zu Gorckum, ein beständiger Vergleich getroffen ward, in welchem 1) Hertzog Carl, dem Frantzösischeu Bündnüß ewig entsagte, 2) des Kaysers, als Hertzogs von Brabant, und Grafens von Hollands, Reichs-Affter-Lehn Mann, von Geldern und Zütphen ward, vor sich und seine ehliche Erben beederley Geschlechts, 3) Geldern und Zütphen, nach Abgang deßelben, ohne ehliche Leibes-Erben, an den Kayser als Hertzog von Brabant, und Grafen von Holland, fallen solte. 4) Die Städte Harderwyck, Hattem, und Elburg, Hertzog Carln, vom Kayser wieder eingeraumt, und 5) ein Jahrgeld von 16000. Goldgulden, Lebenslang versprochen ward. Er meinte es aber doch auch hernach niemahls gut, mit dem Oesterreich-Burgundischen Hause; so gar, daß, weil er keine ehliche Leibs-Erben hatte, so trachtete er A. 1534. dem Könige in Franckreich, per donationem inter vivos, sein Land in die Hände zu spielen. Auf seiner Seite, war der deswegen, mit großen Vortheil, geschloßene Contract schon richtig. Die Geldrischen Stände wolten aber darein nicht willigen, sondern verabscheueten das Frantzösische Joch aufs äuserste: dahero sie lieber den Printz Wilhelm, von Jülich, Clev, und Berg, zu ihren künfftigen Landes-Herrn im Vorschlag brachten, welches sich auch Hertzog Carl, muste gefallen laßen, weil dieselben über ihn eher den Meister spielten, als drey mächtige Kayser und Könige. Wie dem Printz Wilhelm, A. 1538. den 3. Februarii zu Niemägen, von den Ständen, noch bey seinen Leben, gehuldiget war, gieng er aus Verdruß in die Welau, mit zween vertrauten Räthen, und sagte zu denselben, auf die erhaltene Nachricht, von demjenigen, was zu Niemägen vorgegangen war: **Es ist alles gantz guth, fahrt nur so fort. Der Sieg ist noch nicht völlig euer. Ich verhoffe es werde noch die Reihe, wieder an mich kommen.** Er starb darauf auch noch im selbigen Jahre, mehr aus Gemüths- als Leibes-Kranckheit, zu Arnheim. Weil er gantzer 50. Jahr, in lauter großer Unruhe, Streit, und Gefährlichkeit zugebracht hatte, so vergleichen ihn seine Freunde, mit dem berühmten Könige in Pontus, dem Mithridates, der auch den mächtigen Römern fast unüberwindlich war. Auf seinem Grabmahl stehet nachfolgende Aufschrifft:

> CAROLVS en breviter quidnam Dux Gelrius egit,
> Et quis, dum vixit, disce, Viator, erat:
> **Dux**, pugil, ultor, herus; tenuit, tulit, auxit, abegit;
> Jus, decus, arma, lupos; vi, fude, lege, rogo.

Pontus Heuterus macht *Rerum Burgundicar. Lib. XI. p.* 501. diese übele Abbildung von ihm: Vir fuit natura turbulentus, quietis impatiens, ambitiosus, inuidus, inconstantis fidei, bellicosus, vafer ac cautus, Francis supra modum addictus, matris causa, quum tamen Hollandica stirpe patris parte esset ortus. Pontanus kan zwar nicht in Abrede seyn, daß man seinen Hertzog Carl, vor einen unruhigen, ehrgeitzigen, kriegerischen und arglistigen Mann, der ohne Treue und Glauben gewesen, fast durchgehends gehalten; er hat iedoch *Hist. Gelricæ Lib. XI. p.* 795. behauptet, derselbe habe

habe wegen seiner mächtigen Feinde nicht anders beschaffen seyn können, und hat ihn dahero folgendermaßen vertheidiget: Tradunt fere scriptores extranei omnes, ingenio fuisse inquietissimo ac vaferrimo, quodque ad dolos esset ac vim æque paratum; Et ipsum, quod refert quoque de Hannibale Livius, fidei ut lubricæ ac inconstantis, ita partium Gallicarum defensorem fuisse pertinacissimum, Burgundicarum vero osorem maximum. At talem fuisse, quis adeo accuset, ut non esse potius talem debuisse asserat? eo scilicet rerum ac temporum statu, & eum præsertim, cui tales obtigissent adversarii, hinc Maximilianus, inde Philippus Carolusque, Reges atque Imperatores maximi, quique nihil non egerunt, ut eum avitis ditionibus ac solio, per fas nefasque, ejicerent ac deturbarent? Cœperat Imp. Maximilianus, nec destitit idem agere Philippus, & instantissime resumpsit Carolus, huius filius, nepos illius. His sine missione satagentibus, aut pacem insidiosam identidem molientibus, quomodo esse quieto illi licuit? Cur non adversus propemodo orbis Dominos, totque renascentes hydras, etiam aliunde, & maxime a Rege Galliarum, sibi cognato ac socio, vires & auxilia acquireret? Sed nos brevi elogio, quod omnium, quæ superius dicta sunt, esse quasi coronis ac vicem posset, ejusmodi afficiendum eum jure merito putavimus, imagini ejus dicato subscriptoque:

Quem spectas veteri CAROLVM de gente Sycambrûm,
Alcidem nostri temporis esse puta.
Illi vix puero, juvenique, viroque, senique,
Omnis in ærumnis transiit acta dies.
Vincula, quid bellum loquar, patriæve ruinam?
Omnibus & par his, major & ille fuit.

Ohngeacht er unaufhörliche Kriege geführet, so hinterließ er doch einen Schatz, welcher theils an geprägten, theils an verarbeiteten Gold und Silber, über 65. tausend Goldgulden betragen hat. Als er gegen das siebentzigste Jahr des Alters zugieng, hätte er gerne seine vorige Krafft und Stärcke wieder gehabt; und ließ sich dahero von einem Betrüger, mit einer vermeintlichen Gold-Tinctur äffen. Er hatte fünff unehliche Kinder; darunter 4. Söhne, zween hießen Carl, die andere beede, Peter und Adolph, mit einer ledigen Adelichen Frauens-Person erzeuget. Den ältesten Sohn, Carln von Geldern, machte er zum Statthalter in Gröningen: weil er aber ein Zwinglianer, und endlich gar ein Wiedertäuffer ward, und darüber beym Vater in großen Haß und Verfolgung gerieth, so hat er sich verlohren, daß man nicht weiß wo er hingekommen. Die Tochter, Catharina von Geldern, verheyrathete er sehr wohl, an Walraben von Erckel, Herrn zu Heücklum A. 1532. den 27. September. Also war der Fehler nicht an Hertzog Carln, sondern an seiner unfruchtbahren Gemahlin, Elisabeth, Hertzog Heinrichs, des Mittlern, zu Lüneburg, Tochter, daß der Hertzogl. Geldrische Egmondische Stamm, mit ihm abgieng. Ew. Hoch-Edelgebohrn halten mir zu gute, daß ich bey Betrachtung ihres Geldrischen Snaphane, so viel geschmieret, und ihnen vom Hertzog Carln Sachen überschrieben, die sie eben so wohl wißen, als ich. Alleine, wann man einmahl ins Schreiben kommt, so kan man sich nicht so leicht abbrechen. Ich habe dabey auch bedacht, daß ich mit einem rechten guten Freund zu thun habe, der einem auch ein überflüßiges Geschwätz nicht übel nimmt; zumahl wann man einander lange nicht gesprochen hat. Solte ferner Ew. Hoch-Edelgebohrn eine besondere Müntze zu Handen kommen, so bitte mir solche geneigt zu communiciren. Es mangelt mir zwar, GOttlob! an Vorrath nicht.

Ew.

Ew Hoch-Edelgebohrn kan einen Brief von 24. Febr. a. c. vorzeigen, darinne mir 1220. Stück Thaler, und einen andern vom 8. April, in welchem mir 2305. pure Thaler gütigst angebothen worden, mit beygelegten Verzeichnüßen. Ein anderer Patron hat mir unter dem 10. Januarii, ein großes Buch in Regal-Folio zugesandt, darinne über 1600. Stücke, sauber mit der Feder abgerißene, von ihm gesamlete auserlesene Thaler sich befinden, welche mir alle zu Dienste stehen sollen. Ich habe über dieses, das mir anvertraute, vortreffliche Schwartzenfelsische Müntz-Cabinet in meinem Museo. Dem allen ohngeacht geschicht mir ein großer Gefallen, wann auch andere gute Freunde, mir zuweilen Müntzen einsenden; welches so gar aus Mähren von dem Herrn Baron von P. hochgeneigt geschehen ist. An Historischen Büchern geht mir gleichfalls, GOtt lob! nichts ab. Unsere aus zehntausend, meistentheils die Historie angehenden Büchern, bestehende, Bülauische Universitäts-Bibliotheck, ist durch die preißwürdigste Vorsorge, unsers großen Mecänats, des Herrn Geheimbten Raths, und Groß-Voigts, von Münchhausen, mit allen nach des Stiffters, des seel. Herrn Geheimbten Raths, und Groß-Voigts von Bülow, Tod abgegangenen, großen und herrlichen Wercken, in der Historie, dergestalt vermehrt worden, daß kein eintziges nunmehro fehlt. Unter der unaussprechlich gnädigsten, mildesten, und gütigsten Regierung, **Ihrer Königlich Groß-Britannischen Majestät**, genießen, die sonst zu dieser Zeit gar sehr beträngten Musen allen Schutz, Hülffe, und Förderung, und also läßet es sich gut und mit Lust arbeiten. Die Gelehrte sind von allen Abgaben, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, biß auf die von liegenden Gütern, und den Licent, völlig befreyet. Wegen des letztern aber genießen sie eine ansehnliche Geld-Restitution. Derselbe ist auch nicht universell, wie im andern Ländern der Accis. Tücher, seidene und wollene Zeuge, leinenes Geräthe, Gewürtz-Waaren, Zucker, Thee, Caffee &c. geben nichts; und obgleich derselbe meistens auf die esculenta und potulenta gesetzt ist, so ist doch die Ohme Rhein-Wein weit geringer angelegt, als bey ihnen in Francken. **Ew. Hoch-Edelgebohrn** muß nochmahls um Vergebung bitten, daß mich auch zu dieser Digreſſion, ihre übersandte Müntze veranlaßet hat; weil sie sich aber zugleich auch dabey meines Zustandes großgünstig erkundigt haben, so werden sie selbst daraus erkennen, wie ungegründet der Ruff sey, als ob wir hier im Elend und Kummer schmachteten. Von **Ew Hoch-Edelgebohrn** wüntsche auch alles unaufhörliche Wohlergehen ferner zu vernehmen, empfehle ihnen mich schönstens, zu beständiger Gewogenheit und Freundschafft, und verharre unendlich

Ew. Hoch-Edelgebohrn

vielmahls, dem falschen Ruff nach, gestorbener, aber, nach Göttl. Willen, noch gesund lebender, gantz ergebenster Diener

Göttingen
den 16. April
1738.

J. D. Köhler.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

17. Stück. den 23. April 1738.

K. Friedrichs II. in Dännemarck und Norwegen, MEDAILLE, mit dem Zeichen des Ritter-Ordens, vom Elephanten, von A. 1582.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Königes geharnischtes Brustbild, im bloßen Haupte, mit vorwarts, von der rechten Seite, gekehrten Gesichte, einem kleinen gekröselten Kragen, und der Umschrifft: FRIDERICVS. 2. D. ei. G. ratia. DANIÆ: NORWEGIE. Z. REX. d. i. Friedrich der andere, in Dännemarck und Norwegen König.

Die Gegen-Seite enthält einen schreitenden Elephanten, mit einem Thurn auf dem Rucken, aus welchen 3. Männer streiten, und eine aufgesteckte Fahne hinten herausgehet; auf dem Halse des Elephanten, sitzt deßen Treiber, mit einer Peitsche. Am Leibe hengt ein Schild, mit den zween in einander verzogenen Buchstaben, F. S. welche Fridericus Secundus bedeuten. Auf dem Postement stehn die vier Buchstaben T. I. W. B. d. i. Treu Ist Wild-Brád. Umher ist zu lesen: MEIN. HOFFNVNG. ZV. GOTT. ALLEIN. Beede waren die Wahlsprüche dieses Königs.

2. Historische Erklärung.

Wann, und woher der hochansehnliche Dänische Ritter-Orden, vom Elephanten, entstanden, ist in der Dänischen Historie, noch eine gantz unausgemachte Sache; dahero es den ausländischen Geschichtschreibern nicht zu verübeln, wann sie hierinne auch gefehlt haben. Es hat davon eine gelehrte Untersuchung, *Jvar* Hertzholm, J. V. Licentiatus, und des hohen Königl. Tribunals in Norwegen Assessor, welchen Bartholinus *de Scriptis Danorum p.* 94. auch Historiographum regium nennet, vormahls unternommen gehabt. Eine Abschrifft von deßen Auffsatz, ist in die Hände Leonhard Ludwig Voigts gerathen, welcher sich mit diesen fremden Federn geschmückt, und A. 1673. in 4. zu Bareith, daraus, eine Beschreibung des Königl. Elephanten Ordens, im Druck gegeben. Nachmahls hat des A. 1693. verstorbenen Hertzholms Schwester Sohn, Janus Bircherodius, dieses, aus einem großen Brand, zu Oesteröß, noch errettete, eigenhändig geschriebene Werck, worzu schon einige Kupffer-Platten gestochen gewesen, sich zu Nutze gemacht, und daraus zu Coppenhagen A. 1704. in folio zum Vorschein gebracht: *Breviarium equestre, seu, de illustrissimo & inclytissimo equestri Ordine Elephantino, ejusque origine, progressu ac splendore hodierno, tractatum, collectum, & antiquis diplomatibus, bullis, numismatibus, insignibus, præcipue autem ex posthumo & manuscripto JuariHertzholmii codice, in epitomen redacto, variisque additamentis ac observationibus illustrato & continuato.* Alleine dieses Buch ist so verwirrt geschrieben, daß man nicht sehen kan, was Hertzholms Arbeit gewesen, und was Bircherod aus seinem Vorrath darzugetragen hat: außer, daß man nothwendig, die Erzehlung deßen, was sich seit A. 1693. mit dem Elephanten-Orden begeben hat, für Bircherods Zusatz halten muß. Da er auch nur einen kurtzen Auszug, aus des Hertzholms Schrifft, gemacht hat, so würde es beßer gewesen seyn, wann er solchen gantz und besonders hingesetzt, und allen Mischmasch vermieden hätte; man würde alsdann auch eines ieglichen Fehler, besonders haben erkennen können. Ich will demnach trachten, aus genauer Untersuchung, der von ihm zusammen getragenen Zeugnißen der Geschichtschreiber, schrifftl. Urkunden, und allerhand alten Denckmahlen, auf die recht Spur, vom Ursprung des Elephanten-Ordens, zu kommen.

Nach Bircherods Meinung, ist der Stiffter deßelben K. Canut VI. umbs Jahr Christi 1188. oder 89. gewesen. Die Wahrscheinlichkeit derselben, steiffet er auf folgende Gründe, und sagt; 1) die Kreutzzüge, und

und wieder die Mauren und Saracenen geführte Kriege, hätten Anlaß, zu Stifftung mancherley Ritter-Orden, gegeben. 2) K. Canut VI. habe mit seiner Flotte A. 1189. K. Sanctio I. in Portugall, die Stadt Silves in Algarbien, und folgends im Morgenlande die Stadt Ptolemais, bey dem damahligen Creutzzuge, erobern helffen; 3) der Elephanten-Orden sey vormahls auch der Marien-Orden genannt worden: 4) es sey gebräuchlich gewesen, allerhand Zeichen, als Bilder und Merckmahle der verrichteten Thaten, zu tragen; 5) der Elephant sey ein Bild von Africa, und der gegen Morgen gelegenen Länder. 6) K. Canut habe seinen Bruder, Hertzog Waldemarn, A. 1188. bey der Ubergebung des Hertzogthums Schleßwig, zum Ritter geschlagen.

Dieses sind lauter unzulängliche Beweißthümer. Ich gestehe ein, daß die gegen die Saracenen und Mauren, und andre ungläubige Völcker, in Osten und Westen geführte Kriege, einige, nicht aber alle Ritter-Orden, veranlaßet. Kein einiger Geschichtschreiber selbiger Zeit sagt, daß K. Canut VI ermeldtem großen Creutzzug beygewohnet hätte: sie melden nur, daß von den Dähnen und Friesen eine Flotte abgeschickt worden. Keiner gedenckt auch, daß dieser König, weder ein Marien- noch Elephanten-Zeichen getragen habe: und weil er also sich nicht als einen tapfern Kriegs-Held, weder den Saracenen, noch Mauren gezeigt, so hat er auch von diesen besiegten Völckern kein Siegs-Zeichen annehmen können. Der Ritterschlag Hertzog Waldemars in Schleßwig, ist vor dem angedichteten Creutzzug geschehen; und also kan er von der Verleihung des Elephanten-Ordens nicht gedeutet werden, sondern ist von dem damahls üblichen Gebrauch zu verstehen, damit auch Fürstl. Personen, die so hoch geachtete Würde und Vorrechte eines Ritters durch den Schwerdschlag, und Umgürtung eines Schwerdts, ertheilet wurden. Nur ein gleichförmiges Exempel, von selbiger Zeit vorzubringen; so melden die Historici, daß auch der A. 1184. zu Mayntz gehaltene große Reichstag, sey dadurch verherrlichet worden, weil K. Friedrich seinen Sohn, den Römischen König, Heinrich, habe auf selbigen zum Ritter geschlagen: Arnold von Lübeck, schreibt *Lib. III. c.* 9. davon also: Fridericus Imp. edixit curiam famosissimam apud Moguntiam ut filium suum Henricum, regem, militem declararet, & gladium militiæ super femur ejus potentissimum accingeret. Und Gottfried von Coeln, sagt ad h. a. Causa tantæ frequentiæ fuit, quod filius Imperatoris, Rex Henricus, ense militiæ accingendus erat. Die Rede ist bey solchen Ritter machen, vom Degen umgürten, und nicht vom anhängen

eines Ritterl. Ordens-Zeichen, das in einem gewißen Schaupfennige, mit einem Bilde oder Schrifft, bestandt.

Es bleibt demnach gantz unerwiesen, daß unter den Königen von Dännemarck, vor dem Oldenburgischen Königl. Stamm, ein Ritter-Orden, er mag nun den Nahmen von der Mutter GOttes, oder von dem Elephanten gehabt haben, solte üblich gewesen seyn. Kein Geschichtschreiber sagt davon etwas; auch können davon keine andere tüchtige Denckmahle vorgezeiget werden: sondern was davon geschwatzt wird, sind lauter eitle Mährgen, und leere und übel an einander hangende Muthmaßungen, welche nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben.

Vielmehro ist erweißlich, daß der erste König, Oldenburgischen Geschlechts, in Dännemarck, Christian I. nebst seiner Gemahlin Dorothea, gebohrner Marggräfin zu Brandenburg, A. 1464. am Tag des heil. Dionysii, oder den 9. October, in der Dom-Kirche zu Rothschild, zu Ehren der heil. Dreyeinigkeit, der Jungfrauen Marien, der heil. Anna, der heil. Brigitten, der heil. drey Königen, und aller Heiligen, mit drey Altären, A. 1459. erbaueten und gestiffteten Capelle, worinne vor die Ruhe seiner und seiner Gemahlin, K. Christophs. Marggraf Johanns, und Hertzogs Adolfs seiner Eltern und Nachfolger, und aller derjenigen Seelen, welche das Zeichen einer zugleich angeordneten Geselschafft trügen, oder getragen hätten, solten Meßen und Gebethe in Quatembern und Festtägen ordentlich gehalten werden: auch verordnet hat, daß ieglicher Gesellschaffter solte gehalten seyn, in seinem Testament anzubefehlen, daß nach seinen Absterben die Geselschaffts-Kette, nebst fünff Rheinischen Goldgulden, solte wieder in diese Capelle geliefert werden. Drey Goldgulden solten unter diejenigen vertheilt werden, welche dem Leichen-Dienst beywohnen würden. Der vierdte Goldgulden solte den Armen gehören: der fünffte, nebst der Ordens-Kette, solte zum Bau und Schmuck der Capelle bestimmet seyn. Der König machte diese Stifftung P. Pio II. zu wißen, und hielte um Ertheilung eines Ablaß vor diejenigen an, welche diese Capelle andächtig besuchen würden; welchen er auch in einer A. 1462. den 8. Junii gegebenen Bulla bekahm. Der Pabst gedenckt ausdrücklich darinne, daß der König eine gewiße Brüderschafft dabey angestellet hätte. Als hierauf A. 1474. der König selbst nach Rom wallfahrtete, so erhielte er vom P. Sixto IV. den 20. May eine neue Bekräfftigung dieser Brüderschafft. In der deswegen ausgefertigten Bulla, stehet mit klaren Worten, daß die in derselben befindliche Fürsten, Landes-Herren, Baronen und Edelleute, vom Könige eine Hals-Kette be-

bekähmen; und denenselben eine Ordnung vorgeschrieben wäre. Die Wote lauten so: quem ad dictam ecclesiam, sive capellam, geris devotionis affectum, *unam confratriam* sub eadem invocatione, *cum certis capitulis & ordinationibus instituisti & ordinasti*, tuque principibus, proceribus, baronibus, & nobilibus, de eadem confraternitate existentibus, *unum decentem torquem elargiris*. In einer andern Bulla, von eben dem Dato, giebet der Pabst diesen Brüdern die Erlaubnüß, einen weltlichen, oder aus einem Mönchs-Orden erkiesenen eigenen Beicht-Vater anzunehmen, und meldet, daß derselben dazumahl 50. gewesen wären; welche eine Hals-Kette, zum Zeichen dieser Brüderschafft, getragen hätten, so sie, nebst den 5. Rheinischen Goldgulden, und ihren Wappen, der Capelle vermachen solten. Die hiervon ausgefertigten sämtl. Urkunden, sind in des Bircherods gemeldten Buche *Cap. VI* §. *IV. p.* 34. 39. sq. §. *V. p.* 42. zu lesen. An der Bruderschaffts-Kette hieng eine Müntze, auf deren einer Seite das Bildnüß der Mutter GOttes, in einem gehörnten Mond stehend, auf der andern ein Elephante zu sehen war. Eine solche Müntze hat Bircherod *Cap. X.* §. *VII. p.* 76. aus des Cantzlers Christian Friesens Kleinodien in Kupffer stechen laßen. Es bleibt dabey freylich unerforschlich, warum der Elephante zum Sinnbild erwehlt, und der heil. Jungfrau Marien beygesetzt worden; man kan vielleicht das Absehen, auf die, von allen Natur-Kündigern versicherte Keuschheit dieses Thieres, ein Absehen gehabt haben. Wir finden demnach unter K. Christian I. eine Geselschafft vornehmer Herren, welche nach der Anordnung dieses Königes, eine goldne Hals-Kette getragen, und zu Verrichtung gewißer Andachten, und Seelen-Dienste, vor ihre abgelebten Mit-Brüder, ist verbunden gewesen, und daß an derselben ein Schaustücke, mit dem Marien- und Elephanten-Bilde gehangen ist. Dahero sie auch *Billed* Ritter in Dänischer Sprache, oder Bild-Ritter genennt worden. Vor dieser Zeit trifft man dergleichen, in der Dänischen Historie, gar nicht an. Es muß also nothwendig folgen, daß eine solche Brüderschafft, zu allererst unter ermeldten Könige aufgekommen sey. Nun wendet zwar Bircherod *Cap. VII.* §. 4. *p.* 47. ein: wann K. Christian I. in seinem Bestätigungs Brief von A. 1464. sagt, daß die Geselschafft nicht nur alleine vor die, welche A. 1464. die Kette getragen, sondern auch vor die, welche sie getragen haben, bethen solten, so müsten ja noch vor A. 1464. solche Personen gewesen seyn, welche die Kette getragen hätten; folglich sey diese Marien- und Elephanten-Brüderschafft älter. Alleine der König redet von denjenigen Mitgliedern, die künfftig

aus der Geselschafft sterben würden. Denn weil die Päbste Pius II. und Sixtus IV. deutlich sagen, der König habe diese Gesellschafft gestifftet, so kan die Rede nicht von längst vorhero verstorbenen dergleichen Personen, aus dieser Bruderschafft, seyn, weil sie vorhero gar nicht gewesen; mithin hat Bircherod die Königl. Worte unrecht verstanden, weil er sich einmahl im Kopf gesetzt, der Elephanten Orden kähme, von K. Canuten VI. her. So kan eine vorgefaste Meinung zu einen Irthum verleiten.

Daß diese Elephanten-Geselschafft unter K. Christians I. Sohn, K. Johann, fortgedauert, ist aus einem alten Gemählde zu sehen, welches der Königl. Dänische Gesandte, Paul Klingenberg, aus Holland mitgebracht; und nun, in der Königl. Bilder-Kammer zu Coppenhagen, aufbehalten wird. Daßelbe stellet das Brustbild eines Mannes vor, um deßen Schultern eine Kette liegt, deren zusammen gesetzte Glieder, aus lauter zween, mit den Rüßeln in einander geflochtenen Elephanten, und Thürnen, wechselsweise bestehet. Unter dem Bilde sind diese Worte mit der Jahrzahl: **Heer Dirck von Reynden, Heer tot Hemen: 1494.** Es ist daßelbe beym Bircherod *p.* 27. sauber im Kupfferstich befindlich; welcher auch *p.* 32. aus einem von dem Bischof zu Aarhuß, Owen Bilde, A. 1537. an K. Christians III. Cantzlern, Joh. Früsen, geschriebenen Briefe anführet, daß K. Johannes den Elephanten-Orden, den Königen von Engell- und Schottland, verschiedenen an seinem Hof gewesenen Gesandten, und seinen Reichs-Räthen, ertheilet habe. Man siehet aus diesem Schreiben, daß es hauptsächlich daher komme, daß sich so wenig alte schrifftliche Urkunden, von dem Elephanten-Orden finden: dieweil K. Christiern viele Briefschafften, bey seiner Entweichung nach Holland, mit sich fortgeschleppt hat. Wie dann obangeführte Königl. Stifftungs-Briefe und Päbstl. Bullen, nur aus dem Rothschildischen Stiffts-Archiv, zum Vorschein sind gebracht worden. Weil den Bilde-Rittern eine Capelle an der Stiffts-Kirche zu Rothschilde gehört hat, so ist es sonderzweifel daher geschehen, daß K. Christiern A. 1508. den Probst zu Rothschild, Erich Walchendorff, und deßen Nachfolgern, zum Wappen, einen goldnen Elephanten, mit einem Thurn von gleichen Metall, auf dem Rucken, in einen mit goldnen Lilien besäeten blauen Felde, verliehen hat.

Unter den Königen Friedrichen I. und Christian III. ist bey der großen Religions-Veränderung diese Marien- und Elephanten-Brüderschafft gäntzlich abgekommen, weil man dieselbe als einen Gebrauch ansahe, der mit von einer Päbstlichen Gewalt herrühete. K. Friedrich II. aber erinnerte sich dieser alten ritterlichen geistl. Geselschafft, und machte aus derselben

selben, zu mehrern Glantz seines Hoffstaats, einen weltl. Ritter-Orden. Das Bild des Elephanten wurde entweder alleine, an einer goldnen Kette oder Schnur getragen, oder es hieng an derselben ein Schaupfennig: der auf der ersten Seite des Königes Bildnüß, auf der andern den Elephanten, mit des Königes Wahlsprüchen zeigte, dergleichen auf diesem Bogen im Abdruck vorgestellet wird. Wie dann Resenius in K. Friedrichs *II.* Kronicke *p.* und 114. Oliger Jacobäus in *Museo regio P. II. Sect. V. Tab. XX. n.* 12. *p.* 76. und Bircherod *cap. IV. n. III. p.* 21. diese Medaille auf die, von diesem Könige geschehene Erneuerung, des Elephanten-Orden deuten. Die Dänischen Historici melden, daß K. Friedrich II. A. 1580. den 3. May zu Ottensee, bey der Holsteinischen Belehnungs-Handlung, seinen Hof Marschall, Benedict Alefeld, und seinen Rath und Statthalter in Holstein und Ditmarsen, Heinrich Rantzau, mit dem Elephanten-Orden beehrt habe. Die A. 1585. heraus gekommene, und von Reineccio, dem von ihm A. 1587. heraußgegebenen Chronico Alberti, Abbatis Stadensis, beygefügten *Genealogia Ranzoviana* schreibt von dem letztern: Donatus est etiam a Friderico II. Daniæ Rege ordine Danico, nimirum aureo Elephante cum turri. Bey Bircherod sind p. 20. zwey Gemählde, mit dem anhangenden Elephanten-Orden, von demselben zu sehen.

Von den Königen, Christian IV. und Friedrichen III. ist der Elephanten-Orden fortgesetzt worden: und hat Bircherod auf der achten Kupffer-Tafel n. 2. 3. 4. 5. 7. 8. genau bemercket, was nach und nach für Veränderungen, bey Ausschmückung des Elephanten, durch zugefügte Beyzeichen, und Diamanten geschehen; K. Christian IV. setzte den gekrönten Anfangs-Buchstaben von seinem Nahmen, mit der Zahl Viere, mitten auf dem Leib des Elephanten. Nach der A. 1611. geschehenen Eroberung von Calmar, ließ er A. 1616. den Elephanten mit einem geharnischten Arm, der ein bloßes Schwerd führte, zwischen 4. Diamanten, auszieren, weil er auch einen Ritter-Orden vom geharnischten Arm, zum Andencken angezeigter Eroberung, gestifftet. Ferner hat er auch über dem geharnischten Arm, den Nahmen יהוה, und, an statt des Thurns, auf den Rucken des Elephanten, einen großen Edelstein setzen laßen. K. Friedrichen III. hat beliebt, den Thurm wieder auf dem Elephanten zu stellen, und deßen Leib mit einem einigen Diamanten zu schmücken. Dieses wurde hernach geändert, und der Elephante mit 5. Kreutz-förmig gesetzten Diamanten geziert. Dieser König brachte auch das blaue Band auf, daran der Elephante solle getragen werden; ingleichen den von Silber gestickten Stern

auf der Brust im Ober-Kleide, in deßen Mitte in einem Lorbeer Krantz, 2. Kronen, und umher das Königl. Symbolum: Dominus providebit, zu sehen waren. Es hat derselbe A. 1656. Hertzog Eberharden zu Würtemberg, A. 1663. den damahligen Chur-Printzen zu Sachsen, Joh. Georgen III, A. 1667. Carln, Landgrafen zu Heßen-Caßel, und August Friedrichen, Hertzog von Holstein und Bischoffen zu Lübeck, und A. 1668. Marggraf Christian Ernsten zu Brandenburg Culmbach, in diesem Orden aufgenommen.

Wie K. Christian V. A. 1694. den 4. Julii solchen zu Friedrichsburg wieder erneuert, und in die itzige Verfaßung gebracht, dieses soll bey der darauf, von dem künstl. Meybusch, verfertigten Gedächtnüß-Müntze, zu anderer Zeit gemeldet werden.

Es ist zu bedauern, daß Bircherod so unordentlich in seinem offtermeldten Breviario, de ordine Elephantino verfahren; Sachen hinein gesetzt, die dazu nicht gehörten, hingegen weggelaßen, was hätte darinnen stehen sollen: und nur beschäfftigt ist, fast alle fremden Ritter-Ordens-Scribenten zu wiederlegen; welche unmöglich die wahre Beschaffenheit, von dem Ursprung des Elephanten-Ordens haben wißen können, da er doch selbsten den rechten Weg verfehlet, und die in Händen habenden, darzu dienlichen Urkunden, unrecht verstanden hat. Die beygebrachten alten Römischen Müntzen, mit dem Elephanten, helffen zu Ausfindung der Stifftung des Elephanten-Ordens, eben so wenig, als das erdichtete Babylonische Wappen, mit 3. in Kronen stehenden Elephanten, und das eingebildete Scythische Schild, mit dem Elephanten-Rüßel. Er hätte auch beßer gethan, wann er sich bemühet hätte, ein richtiges Verzeichnüß, von allen Elephanten-Rittern, aus alten Schrifften, zum wenigsten nur von K. Friedrichen II. an zusammen zu tragen, als daß er nur daßelbe von den A. 1694. lebenden angefangen hat. Der so hochansehnliche Königl. Dänische Elephanten-Orden, erwartet demnach noch eine weit geschicktere Feder.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
18. Stück. den 30. April. 1738.

Eine Noth-Klippe, der, von dem Spanischen Kriegs-Volcke, im Jahr 1623. eingeschloßen gehaltenen Stadt Franckenthal, in der Unter-Pfalz.



1. Beschreibung derselben.

Diese Noth-Klippe hat nur, auf einer Seite, einen rundten Stempel, in deßen Mitte der Werth derselben, BATZ. en. XV, unter einem Dreyeck, als dem Stadt-Wappen, zu lesen, mit der äusern Umschrifft: FRANCKENTHALER. NOTHM. ünze 1623. und wiegt am Silber ⅔ Loth.

2. Historische Erklärung.

Franckenthal, zwo Stunden von Worms, dreye von Heidelberg, und fünffe von Speyer gelegen, war vor dem ein Stifft der regulirten Chorherren des heil. Augustins; welches ein edler Dienst-Mann, und Bürger zu Worms, Eckenbert, zu Ehren der heil. Marien Magdalenen, mit Genehmhaltung Bischof Burchards zu Worms, A. 1125. aus seinen herum liegenden eigenthümlichen Gütern errichtet, Pabst Innocentius II, A. 1134. und K. Conrad III. A. 1139. bestätiget, und in

ihren Schutz genommen haben: wie davon die drey Briefl. Urkunden vom Herrn Schannat, in *Codice Probationum Historiæ Episcopatus Wormatiensis n. LXXII. p. 65. n. LXXIII. p. 66. & n. LXXV. p. 69.* zum Vorschein gebracht worden. Nachdem daßelbe, bey Einführung der Evangelischen Lehre in der Rhein-Pfaltz, eingegangen, raumete selbige anmuthige und fruchtbahre Gegend, Churfürst Friedrich III. denen, durch den blutgierigen Hertzog von Alba, aus ihrem Vaterlande vertriebenen Niederländern, zu einer Wohnstadt ein; welche dieselbe so bald und wohl anbaueten, daß daselbst im Jahr 1571. den 24. May, auf Veranstaltung dieses Churfürstens, ein Religions Gespräche, zwischen sieben Reformirten Theologen, und 14. Wiedertäuffern, von, zwischen beeden Partheyen, zwistigen Glaubens-Lehren, über 13. Puncte gehalten wurde: davon das Protocoll zu Heidelberg, noch im selbigen Jahre in 4to zum Vorschein gekommen. Deßen Sohn Johann Casimir, als Verweser der Chur-Pfaltz, von A. 1583. biß 92, und Churfürst Friedrich IV. haben diesem Ort, durch vielfältig ertheilte Freiheiten, noch herrlicher aufgeholffen, und ihn mit einer stattlichen Befestigung von zehn Bolwercken, Wall, Waßergräben, und Vorwercken, versehen: dahero derselbe immer mehr und mehr an nahrhafften Einwohnern zugenommen, welche durch starckes Gewerbe, und Handelschafft, den Bürgern zu Worms und Speyer fast überlegen gewesen.

Dieser immer steigende Flor, ward aber, durch den entbrandten leidigen dreyßigjährigen Krieg gehemmet. Denn nachdem der, von dem Marggrafen von Spinola zum Commando des A 1620. in die Rhein-Pfaltz geführten Spanischen Kriegs Volcks, hinterlaßene Ferdinand von Corduba, A. 1621. nach verfloßenen Stillstand, sich der gantzen Bergstraße bemächtiget hatte; wendete er sich wieder bey Stein über die Brücke, auf die andere Seite des Rheins: brachte die Stadt Lautern ohne Gegenwehr in seine Gewalt, und rüstete sich Franckenthal zu belagern. Er ruckte also weiter fort, biß an das Städtlein Ogersheim, und nahm sein Quartier zu Lambsheim. Aus Furcht vor den Spaniern, hatten sich die meisten Einwohner zu Ogersheim, mit allem, was sie nur in der Eil hatten fortbringen können, nach Manheim geflüchtet, daß nur 24. Bürger, welche nicht viel zu verliehren hatten, daselbst geblieben waren. Jedoch als sie 17. Cornet Reuter angerennt kommen sahen, zogen sie die Brucken auf, verschloßen die beeden Thore, und feuerten die auf selbigen stehende Doppelhacken, gegen dieselben einmahl ab, daß sie zurücke weichen musten. Hierauf ward von den Spaniern ein Trompeter abgeschi-

schicket, welcher das Städtlein, im Nahmen des Don Corduba, unter harter Bedrohung aufforderte. Darüber kahm diese 24. Bürger eine solche Furcht an, daß sie sich auch alle aus dem Staube machten, und niemand daselbst zurücke blieb, als der Schaffhirte, Hanß Warsch. Dieser entschloße sich mit gefasten Muth, sich anzustellen, als ob der Ort noch nicht so gäntzlich verlaßen wäre, und mit dem Trompeter sich wegen der Ubergabe zu vergleichen. Er bedung sich demnach, die vollkommene Religions Freiheit, ruhigen Besitz aller Haabe, und Schutz vor Weib und Kind aus; welches alles ihm auch versprochen ward. Hierauf öffnete er die Thore, und ließ die Spanier einziehen, welche seine verschlagene Hertzhafftigkeit lobten: ihn stracks durch eine Wache vor allem Anfall in seinem Häußlein bewahren ließen, und alles versprochene treulich erfülleten. Wie dann Corduba selbst dahin kahm, und sich ins Wirthshauß zur Crone legte, verlangte er den capitulirenden Schäfer gleich zu sehen, und ward auch bald darauf von ihm zu Gevattern gebeten: da er dann selbst das Kind aus der Taufe hub, und den Warschenvon seiner Tafel speisen ließ.

Nach der Einnahme dieses Städtleins, kahm Don Corduba den 19. September, in dreyfacher voller Schlacht-Ordnung, auf Francken-thal angezogen: deren eine den Weg vom Dorffe Heßen, die andere von Ogersheim, und die dritte von Lambsheim sich annäherte. In dieser Stadt befand sich ein Englischer Gubernator, Johann Borres, ein tapfferer und vorsichtiger Mann, mit 3. Compagnien Englischer, 3. Compagnien Teutscher, und 2. Compagnien Holländischer Soldaten, wie auch 4. Compagnien von dem Land-Ausschuß Volcke. Die Befehlshaber waren Graf Ludwig von Wittgenstein, ein Herr von 23. Jahren, zween Englische Hauptleute, Ferver und Dexter, und ein Teutscher, Waldsmanshausen genant; welche der General Veer zeitlich hinein-gelegt. Dem ankommenden Feinde, zogen gleich aus der Stadt, drey Hauffen zu Fuß, mit einigen freywilligen Reutern, so alle Bürger waren, entgegen; griffen den von Ogersheim heranziehenden Troup an, und schlugen ihn zurücke. Die andern Spanischen Völcker lagerten sich in dem dicken Wald, bey Studernheim, und gruben die Bäche der Stadt ab. Den 28. und 29. machten dieselben die Laufgräben, und beschoßen die Stadt mit 4. Stücken, so Kugeln von 25. ℔ trieben. Als ihnen aber, von 2. übergelauffenen Jungen verkundschafftet worden, daß dieselben zu hoch, und über die Stadt giengen: stelleten sie das Geschütz auf einer neuen Batterie, gerad gegen der Speyer-Pforten niedriger, und

thaten an der Pforten, und Häusern, großen Schaden. Den 6ten bekahmen sie durch einen Sturm 2. Schantzen, beym Speyer- und Manheimer-Thor ein, und machten in der ersten 60. Engländer, wegen nachläßiger Wacht nieder; wurden aber bald wieder daraus zu weichen gezwungen. Den 9. fiengen sie an Feuer-Kugeln von 80. ℔ in die Stadt zu werffen, und fuhren damit biß den 11. fort: an welchen sie auch die Stadt, durch einen Trompeter, aufforderten, unter dem Versprechen, die Burgerschafft bey ihren Privilegien, und freyen Ubung der Religion zu laßen, und den Soldaten freyen Abzug, nach Kriegs-Gebrauch, zu geben; derselbe wurde aber mit dem Bescheid abgefertigt: er habe seine Werbung, bey dem General Veer, zu Manheim anzubringen. Man habe sehr unbescheiden verfahren, daß man die Stadt eher hefftig zu beschießen angefangen, als man dieselbe nach Kriegs-Gebrauch aufgefordert hätte. Dem Spanischen Versprechen sey nicht zu trauen, weil sie an andern Orten, auch keinen Glauben gehalten. Don Corduba hatte aber Nachricht, daß der Graf von Manßfeld, in die 10000. Mann starck, zum Entsatz herbeyeilete, und zu demselben der General Veer, mit 2000. Mann, der Oberste Merven mit 1200. Mann, der Oberste Waldmanshausen mit 2000. Mann, der Oberste Landschad mit 1000, der Oberste Oberntraut mit 9, und der Oberste Meggau, mit 6. Cornet Reutern gestoßen wäre: dahero hub er die drauf folgende Nacht die Belagerung auf, und entwiche eiligst dieser starcken Macht. Er hinterließe viele Krancke, und Verwundete, wie auch eine Menge Schantz-Zeug, Gewehr, und großer Kugeln. Die Gefangenen sagten, daß bey die 3000. davor geblieben und verwundet worden wären. In der Stadt aber waren nur 9. Bürgere, und 100. Soldaten umgekommen. Die Besatzung hatte sich sehr tapffer gehalten: von dem Land Ausschuß aber waren dreyßig und mehr ausgerißen, als es sich etwas hitzig angelaßen hatte. Die Burgerschafft muste dem Mansfelder 12000fl. für den versuchten Entsatz erlegen, damit er seine schwürigen Reuter befriedigen könte.

Ob nun wohl durch denselben also, der Don Corduba, von Franckenthal abgetrieben war, so hatte doch sein Einrucken in die Rhein-Pfaltz, das Bayerische Kriegs-Heer, unter dem Tilly, nach sich gezogen: dadurch noch größeres Ubel verursachet wurde. Denn von demselben ward A. 1622. Heidelberg den 6. September mit Sturm, und den 23. October Manheim durch Accord eingenommen. Hierauf machte sich auch Tilly an die Stadt Franckenthal, und fieng an solche von ferne zu belagern.

Die-

Dieweil aber sehr naßes und ungestümmes Wetter einfiel, daß man im freyen Felde nicht länger stehen bleiben konte, so ließ er die nächst umliegenden Dorffschafften abbrennen: und verlegte einen Theil des Kriegs-Volck rings um die Stadt in etwas mehr entfernte Oerter, um doch von weiten dieselbe den Winter hindurch eingeschloßen zu halten. Im Früh-Jahre 1623. bekahm zwar Tilly in dem Nieder-Sächsischen Crayß zu thun; der von ihm hinterlaßene Statthalter aber in der Unter-Pfaltz, Wilhelm Verdugo, setzte dennoch die Bloquade eifrigst fort; die Franckenthaler hingegen wehrten sich tapffer, und thaten mit öfftern Ausfällen, und plündern, dem Feinde großen Schaden. Den Wormser Handels-Leuten nahmen sie 50. Tonnen Häringe weg, welche ihnen wegen Mangel am Saltze wohl zu statten kahmen. Binnen dieser Zeit, ward zu Bezahlung der Besatzung, aus dem, von den Bürgern willig hergegebenen Silberwerck, diese Noth-Klippe gemüntzet. Denn obwohl keine Hofnung, zum Entsatz vorhanden war: so glaubte doch die Bürgerschafft, der König von Engelland würde solche Mittel treffen können, daß diese noch übrige eintzige Stadt, in der gantzen Rhein-Pfaltz, in seiner Gewalt verbliebe. Aber dieses schlug auch fehl; denn am 19. Martii ward vielmehr, zwischen den Englischen und Spanischen Commißarien, wegen Uberlaßung derselben an die Spanische Infantin und Gouvernantin der Niederlande, folgender Vertrag geschloßen:

Erstlich ward verglichen, daß der König in Engelland die Stadt Franckenthal, welche er itzo in Nahmen seines Eydams, des Pfaltz-Grafens, im Besitz hätte, mit allen Festungs-Wercken, Proviant, Geschütze, und Kriegs Vorrath, nach einem darüber gemachten Inventario, in die Hände der Spanischen Infantin Isabella, als ein Sequestrum, solte überliefert werden.

2) Nach der Ubergabe solte die Besatzung, mit allen Officierern, binnen 6. Tagen, friedlich und ehrlich ausziehen, mit allen ihren Waffen, und zuständigen Sachen.

3) Solte diese Festung achtzehn Monat lang, von dem Tag der Ubergebung an zu rechnen, in den Händen der Infantin verbleiben. Solte in währender Zeit, die Versöhnung, zwischen dem Kayser, und dem Eydam des Königes in Engelland, erfolgen: so solte zu Ende des achtzehenden Monaths diese Festung, dem Könige von Engelland, mit allem Geschütze, Proviant, und Ammuntion, nach dem Inventario, wiedergegeben werden; und demselben freystehen, eine Besatzung von 1500. zu Fuß, und 200. zu Pferd darein zu legen, und zu unterhalten.

4) Solte der König von Engelland alsdann Macht haben, das Kriegs-Volck, so er daselbst in Besatzung legen wolte, sambt nothwendiger Provision, auf Begehren, durch die Niederländische Provintzien, zu Waßer und Land, ohne einige Hindernüß, hindurch zu führen: und solte ihm bey diesem Durchzug, alle Gunst und Förderung wiederfahren: vermöge der Freundschafft, welche zwischen beeden Königen wäre.

5) Solten die Prediger, Burger und Inwohner, welcher Nation sie auch seyn möch-

möchten, als Niederländer und Wallonen, daselbst frey wohnen bleiben, und mit einigen außerordentlichen Auflagen, zu Unterhaltung der Besatzung, nicht belästigt werden, sondern vielmehr frey und friedlich, aller ihrer bißherigen Freiheiten und Privilegien friedlich genießen; insonderheit die freye Ubung ihrer Religion. Wann auch etliche von ihnen aus der Stadt wegziehen wolten, solten sie solches zu thun, mit ihren Familien und Gütern, gäntzliche Freiheit haben, ohne einige Verhinderung: und solte ihnen zu dem Ende, frey Gleit, zur Nothdurfft verschafft werden.

Dieser Vertrag, wodurch die Spanier dem Könige von Engelland, Franckenthal listig abschwatzten, kahm zwar dem Gubernator, und den Bürgern dieser Stadt, zu vernehmen sehr fremde vor: als welche sich vielmehr entschloßen hatten, biß auf das äuserste zu wehren. Auf Ankunfft aber eines Englischen Commißarii, muste sich der Gubernator und die Besatzung bequemen, auszuziehen, und auf dem Rhein zu Schiffe nach den Niederlanden abzugehen: worauf so gleich Verdugo, eine Spanische Besatzung hinein legte, welche bald hernach, wegen verlängerten Zahlung ihres Solds, die Stadt plündern wolte. Es ward ihr aber von dem Obersten in Zeiten noch Einhalt gethan; iedoch hat sie nach der Zeit, unsägliche Trangsaale ausstehen müßen, dieweil die Aussöhnung des vertriebenen Churfürstens, mit dem Kayser nicht erfolgte, und sie also in den Händen der Spanier blieb, biß A. 1632, da dieselbe, bey Ausbreitung der siegreichen Schwedischen Waffen, von dem Rhein-Gräffischen Kriegs-Volck, und Pfältzischen Ausschuß, so lange enge eingeschloßen ward, biß die Spanische Besatzung, den 3. 13. Nov. zu einem Accord genöthiget ward; Krafft welchen sie den 26ten dieselbe raumte, und mit 60. Wägen nach der Mosel abzog. A. 1635. im October bekahmen Franckenthal die Kayserl. nach einer langwierigen Bloquade wieder ein, und übergaben es hernach nochmahls den Spaniern, als ein Unterpfand, wegen der bißherigen, auf etliche Millionen sich belauffenden Kriegs-Kosten.

Bey der Vollziehung des Westphälischen Friedens-Schlußes, hielte es am allerschwehrsten, mit der Wiedergabe dieser Stadt. Die Kayserlichen Gesandten sagten anfangs: es würde dieselbe nicht eher eingeraumt werden, als biß der neue Churfürst, Carl Ludwig, auf seiner Seite, dem Westphälischen Frieden ein völliges Genügen gethan, und die Belehnung vom Kayser erhalten hätte. Franckreich und Schweden wolte aber diese Sache, nicht so auf die lange Banck schieben laßen; und der Churfürst zu Pfaltz, der ohne dem sehr vieles im Stiche laßen muste, wolt auch darinne das Nachsehen nicht haben. Je inständiger man aber die Ruckgabe begehrte, und ie ängstlicher so gar das gesammte Reich, ja Schweden selbst, Spanien darum begrüste und bath, was doch eine ausgemachte Schuldigkeit zu thun war, ie mehr weigerte sich Spanien solches zu thun, und verzögerte diese Sache recht geflißentlich, auf alle nur ersinnliche Weise; dahero man sich über der Reichs-Stände, und der beeden pacificirenden Cronen Glimpff, Gedult, und Mäßigung, hierinne nicht gnugsam verwundern kan, daß sie in einer solchen gantz unzweifelhafften, ja völlig fest gestellten Gerechtsame, Spaniens Unbilligkeit, Eigensinn, Ubermuth, und Trotz so lange nachgesehen haben, und nicht vielmehro, noch so vielen vergeblichen Vorstellen, Ermahnen, Bitten und Flehen, endlich zugefahren sind, sich der Stadt Franckenthal mit gewaffneter Hand bemächtiget, und die schwache Spanische Besatzung, entweder über die Klinge springen laßen, oder aus vorwaltender, obwohl gantz unverdienter lauter Gnade, mit weißen Stäben in Händen fortgeschafft haben: welches ihnen bey diesem verüb-

verübten Unfug nicht wäre zu verdencken gewesen. Aber so traf es vollkommen ein, was der Kayserl. Gesandte Volmar vorhergesagt: Wann der Friede nur einmahl geschloßen wäre, so würden sich schon Ausflüchte gnug finden, um nicht alle Punckte deßelben so genau zu erfüllen. Die beeden Cronen würden deswegen, so leichte nicht wieder zum Waffen greiffen: aus Beysorge, damit sie ihre reiche, dabey bekommene Beute, nicht wieder in große Gefahr setzen möchten.

Dem Kayser war iedoch dabey in die Länge nicht wohl zu Muthe: dahero erboth er sich, dem Churfürsten das Schlesische Fürstenthum Glogau, so lange zu überlaßen, biß er Franckenthal wieder bekähme: daßelbe war aber ihm zu weit entlegen. Dahero brachte man an deßen statt Benfelden in Elsaß im Vorschlag: darein wolte aber das Bißthum Straßburg nicht willigen, wie auch Franckreich. Diese Crone glaubte insonderheit schlechte Sicherheit zu haben, so lange Franckenthal von den Spaniern besetzt bleiben würde: dahero begehrte sie ernstlich, daß Hermanstein, bey Coblentz, so lange von dem Churfürsten zu Mayntz, indeßen solte in Sequestration genommen werden. Je größere Schwierigkeit sich nun hierbey hervorthat, ie eifriger und unabläßiger beschwehrte sich der Churfürst von Pfaltz, über die so lange und ungebührl. Vorenthaltung, der Festung Franckenthal, und übergab A. 1649. den zu Nürnberg wegen der Friedens-Execution, versamleten Reichs-Ständen, und Gesandten beeder Kronen, eine weitläufftige Schrifft, von 10. Puncten: worinne er auf das nachdrücklichste vorstellete, daß 1) wann er genöthigt werden solte, gegen Franckenthal ein Æquivalent anzunehmen, ihm solches zu keinen Præjudiz gereichte. 2) Daß der Kayser und das Reich sich verpflichtete, Franckenthal, nach Ausgang dreyer Monathen, unfehlbar zu liefern, oder deßen Eroberung mit Gewalt zu bewerckstelligen. 3) Daß man ihm immittelst, eine nahe gelegene und an Güte und Stärcke gleiche Festung, mit Stücken, und aller zugehörigen Nothdurfft, acht Tage nach getroffenen Vergleich, einraumte, 4) daß die Besatzung eben darinne so starck sey, als die in Franckenthal, und daß dieselbe ihm allein pflichtig gemacht werde. 5) Daß man ihm gewiße Oerter anwiese, daraus der Unterhalt vor die Besatzung zu erheben. 6) Ingleichen, daß man ihm vor dem Abgang seiner Einkünffte aus Franckenthal monatlich 3000. Reichsthaler guth thäte. 7) Daß, im Fall die Spanische Besatzung in Franckenthal durch Ausfälle, dem umliegenden Lande einigen Schaden zufügen würde, man die Stadt ungesäumt zu erobern suchen solte, 8) daß solcher Schade, er rühre von der Besatzung oder Belagerung her, ihm ersetzet würde. 9) Daß sein Land zu Unterhaltung, der in der Cronen Versicherungs-Orten verordneten Besatzungen, nichts contribuiren solte, und 10) daß die Spanische Besatzung, bey dem Abzug, die darinne vorhandene Stücke und Munition, wie auch das Magazin, sinthemahl daßelbe vom Lande erpreßet, in der Stadt laßen müste.

Die selbst redende Billigkeit, brachte endlich deswegen A. 1650. den 9. Junii den Vergleich zu wege, daß der Kayser und das Reich sich erklärten, eifrigst dahin zu trachten, daß Franckenthal dem Churfürsten, fördersamst wieder eingeraumt würde; immittelst solte ihm die Reichs-Stadt Heilbron dergestalt übergeben werden, daß deren Besatzung ihm allein verpflichtet, und zu deren Unterhalt, aus der Fränck- und Schwäbischen Creyß-Caßa, monathlich 8000. Reichsthl. allweg 14. Tage vorhero, zu Handen des Churfürstens, zu Hailbron eingelieffert würden. Solte aber einiger Rückstand sich ereignen, so solte der Churfürst nicht gehalten seyn, vor deßen Entrichtung, die Besatzung abzuführen; iedoch solte diese Ubergabe, die Franckenthalische Erledigung in keine Weiß noch Weg hindern noch verzögern. Sonsten aber solte die Stadt Hailbron

bey

bey ihrem Geistl. und Weltl. Stadt-Regiment, samt der Reichs-Freiheit, unbehindert gelaßen, auch so gleich nach der Franckenthalischen Evacuation, ohne einige Wiederrede, abgetretten werden. Damit die Franckenthalische Besatzung, das Chur-Pfältzische Land, mit Schatzung und Auflage zu beschwehren nicht Ursach hätte, so solten die Ober-Rheinischen Creyß-Stände, welche bißhero zu derselben Unterhalt contribuirt, noch ferner solches zu thun gehalten seyn; und derentwegen Chur-Pfaltz gäntzl. schadloß halten, sich auch mit dem Commendanten wegen eines billigen Beytrags vergleichen. Damit aber die zu diesen beeden, in Hailbron und Franckenthal, zu unterhaltenden Besatzungen bezahlende Stände, dieser Last wegen, anderwärts pro Quota wieder ergötzet werden möchten; so solte derselbe Unterhalt, wie hoch sich der belauffen möge, hiernächst in eine gemeine Reichs-Anlage umgetheilet, und was die gemeldte Stände, mehrers vorgeschoßen, ihnen künfftig wiedergut gethan werden. An statt ermanglender Abnutzung aus Franckenthal, solte dem Churfürsten, von dato des unterschriebenen Haupt-Executions-Receß, zu Franckfurth am Mayn, aus Handen des Reichs-Pfenning-Meisters, 3000. Rthl. ordent. bezahlt werden. Damit ward endlich Chur-Pfaltz indeßen zu frieden gestellet.

Nach fernerer vieler angewandten Mühe, ward endlich, durch einen auf dem Franckfurtischen Deputations-Tag, A. 1652. den 4. und 14. Martii getroffenen Vergleich, auf den nächst folgenden 16. und 26. April die Einraumung der Städte Hailbron, und Franckenthal unwiederruflich angesetzt; es verzögerte sich aber dennoch darmit, biß auf den 23. April oder 3. May. Der bißherige Commendant, Julius Anton Frangipani, zog mit 800. Mann zu Fuß und 200. Reutern aus. Die Abfarth geschahe auf dem Rhein in 28. Schiffen. Die Reuterey und 300. Mann zu Fuß giengen zu Lande. Der Troß war so groß, und insonderheit der Kinder so viel, indem sich die Spanier darinnen, wie die Caninchen vermehrt hatten; daß bey einer Armee von 6000. Mann kaum desgleichen gesehen worden. Der Fragipani sagte beym Abschied, zu der zusammen geforderten Bürgerschafft: Weil es nunmehro dahin kommen, daß er ausziehen müste, als wolle er hiermit um Verzeihung gebethen haben, wann er einem oder dem andern Uberlast gethan hätte. Wir wären alle Christen, und glaubten an einen GOtt; obwohl der Uberrest sonst unterschieden. Und dieweil sie an kein Feg-Feuer glaubten, so wäre ihnen das gnug gewesen; und hätte sie GOtt durch ihn, als eine Ruthe gestrafft. Doch habe er nichts für sich selbst, sondern alles auf Befehl seines Königs gethan. Als hierauf ein Bürger anwortete: Ja sie erkenneten es freylich, daß sie um ihrer Sünden willen, von ihm wären gnug gezüchtiget worden. Allein sie hofften, GOtt würde auch die Ruthe einsmahls ins Feuer werffen, daß ihrer in alle Ewigkeit nicht mehr gedacht werden würde, wandte er sich um, und schwieg gantz stille. Als er vor das Thor kahm, stieg er vom Pferde ab, warff seinen Huth auf die Erde, kniete darauf, küßete den Boden, daß ihm der Staub am Munde hengen blieb, und sagte dabey: GOtt seegne dieses Land und deßen Einwohner; zog dann die Stadt-Schlüßel aus der Tasche, legte sie in eine Schüßel, schüttete ein halb Glaß Wein darauf, tranck den andern halben Theil auf die Gesundheit des Kaysers aus, und überlieferte sie endlich dem Obristen Wilder, als Chur-Pfältzischen Commendanten. Auf solche Weise hat nach 32. Jahren, das Spanische Kriegs-Volck, die Unter-Pfaltz räumen müßen, woran es sehr ungerne gekommen: und hat man unter demselben beym Abzug, kein fröhlich Angesicht gesehen. Des folgenden Tages, ist auch die Chur-Pfältzische Besatzung aus Hailbron abgezogen. Vid. Pareus *in hist*, Bavarico-Palat, *Lib. IV. Sect. III. p. 326. 361. & in Append, posterior. p. 144.* Theatr. Europ. & Pufendorf. de rebus Suecic. *ad hos aa.*

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

19. Stück. den 7. May 1738.

Eine schöne MEDAILLE der Stadt Bremen/ zum Andencken des ihr im Westphälischen Friedens-Schluß vorbehaltenen Standes, und der Freyheit, Gerechtigkeit und Privilegien, in welchen sie sich dazumahl befunden, von A. 1648.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget die Stadt Bremen, in ihrer völligen Lage, am Weser-Strohm, wie derselbe mitten hindurch fliesset, und solche in die alte und neue Stadt abtheilet. Uber derselben halten 2. Engel, des Römisch Teutschen Reichs, und der Stadt, Wappen. Uber solchen steht der Nahme BREMA, mit der darunter gesetzten Jahrzahl 1648. Umher ist der Wuntsch zu lesen: CONSERVA DOMINE HO-

HOSPITIVM ECCLESIÆ TUÆ. d. i. Erhalte, Herr, die Herberge deiner Kirche.

Auf der andern Seite, ist das aus Stein gehauene Bild, eines großen geharnischten Mannes, im bloßen Haupte, an einer hohen steinernen Säulen, unter einen Dächlein, mit Gothischen Zierathen, auf zwo Stuffen von einem mit viereckigten Steinen belegten Platze, stehend zu sehen; welcher mit einem langen, biß auf die Fußsohlen gehenden Talar bekleidet, in der rechten Hand ein bloßes Schwerd hält, und am lincken einen Schild, mit einem zweyköpffigten Adler führet. Umher ist zu lesen: STATUA. ROLANDI. BREMENSIS d. i. Bild-Säule des Bremischen Rolands. Im Abschnitt steht des Medailleurs Nahme: *J. Blum.* Fe. *cit.* Die Medaille wiegt im Silber 3½ Loth.

2. Historische Erklärung.

Ich will mich anitzo mit Erzehlung des Standes der Stadt Bremen, wie derselbe vor, bey wehrender, und nach geschloßener Oßnabrückischen Friedens-Handlung befindlich gewesen, nicht aufhalten; als von welchem ein kurzer Entwurf, im Jahr Christi 1653. in 4to gedruckt worden, der auch in Gastelii *tractatu, de statu publico Europæ Cap. XXXII. p.* 1051. und Londorps *Act publ. T. VII. p.* 350. vollständig anzutreffen: sondern ich will meine Augen auf den Bremischen Roland alleine richten, als welchen ich noch nie auf einer andern Müntze gesehen, und gantz unpartheyisch anführen, was die Stadt davon behauptet, und was von andern dagegen eingewendet worden; das Urtheil von dieser Streitigkeit mag dem Leser frey bleiben.

Es hat diese Bremische Rolands-Säule, auch Wilhelm Dilich, in *Chronico Bremensi* zweymahl abgebildet vorgestellet; erstlich alleine im Holtzschnitt *p.* 38 dann in *Tab. XVII. p.* 49 mit dem großen Platze zwischen der Börse und dem Rathhause, wo dieselbe stehet, und am ersten Orte, eine Erklärung derselben beygefüget, die ich Teutsch hersetzen will:
„ Das Rathhauß ist ein altes Gebäude, worunter ein bedeckter Gang;
„ nahe bey demselben ist eine große Bild-Säule zu sehen, welche einen
„ bewaffneten Jüngling vorstellet, die zum Andencken des Rolands auf-
„ gerichtet worden. Roland aber ist ein Graf von Blavet, des Mi-
„ lonis und der Berthä, K. Carls des Großen Schwester, Sohn, deßel-
„ ben, in dem wieder die Saracenen geführten Kriege, vornehmster Heer-
„ führer, und ein besonderer Gönner der Vandalischen und Sächsischen
„ Städte, welche Christlich geworden, gewesen; von wunderbahrer, und
„ mehr

„ mehr als Heldenmäßiger Stärcke, Gestalt, und Tapfferkeit. Diesen
„ hat Carl, als er, nach den überwundenen, und in einen Winckel der
„ Bätischen Landschafft getriebenen Saracenen, welche Spanien ver-
„ wüsteten, nach Franckreich zurücke gieng, und in einen Hinterhalt der
„ Vasconen verfallen war, nicht von Waffen, sondern vom Durst un-
„ terdrückt, eingebüßet. Dahero, als er wieder nach Teutschland,
„ und insonderheit nach Sachsen gekommen, ihn den Städten, welchen
„ er Freyheiten, Privilegien, und eigene Gesetze, oder wie Brotuf re-
„ det, die Obrigkeit der Gerichte, verliehen, in dergleichen Statuen,
„ zum Zeichen der Freyheit gesetzet, oder vergönnet, daß sie selbst von
„ den Städten gesetzt worden. Dahero wird gelesen, daß die Städte,
„ welche ihre Freyheit für verlohren gehalten, solche Statue freywillig
„ niedergeworffen, oder, welchen man die Freyheit genommen hat, auch
„ den Roland weggenommen hat.

Bey den, zwischen Friedrichen, Ertz-und Bischofen der Stiffter Bremen und Verden, und Hertzogen zu Schleßwig und Holstein, und der Stadt Bremen, entstandenen Irrungen und Streitigkeiten, hat sich diese Stadt, unter andern beygebrachten Beweißthümern ihrer Freyheit, auf ihren Roland auch folgendermaßen gesteiffet.

A. 1639. ward in 4to gedruckt, Assertio Jurium Archiepiscopalium & Superioritatis, das ist, wohlbegründete, und mit nothdürfftigen Beylagen, auch denen von Burgermeister und Rath der Stadt Bremen, selbsten vor etliche und 70. Jahr, *A.* 1566. in offenen Druck gegebenen Weltkündigen *judicialibus* und *extrajudicialibus Confessionibus*, aufgerichteten Verträgen, der *Notorietat*, und andern *Documentis*, *in continenti*, *ad ocularem demonstrationem* eingerichtete *Deductio*; hauptsächlich dahin zielend, daß nemlich die Stadt Bremen, keine öhnmittelbahre des heil. Reichs freye, sondern von 800. Jahren eine Ertzstifftische Stadt und Standt sey. Dieser Schrifft ward A. 1641. in 4to eine andere entgegen gesetzt, welche den Tittel führet: *Prodromus* oder Vortrab gründlichen wahrhafften Berichts und Gegen-*Remonstration*, von der Stadt Bremen Beruffung, *Session* und *Voto* zu und bey gegenwärtigen, und währendem Reichstage zu Regenspurg; wie dann von dero *statu*, und daß dieselbige nicht dem Ertz-Stifft Bremen, sondern der Röm. Kayserl. Mayestät und dem H. R. R. von undencklichen vielen hundert Jahren, und biß gegenwertige Zeit, *immediate*, wie eine freye Reichs-Stadt und Stand unterworffen und zugethan gewesen sey, und noch sey. In diesem Vortrab wird

p. 13. und 14. unter andern das erste Ertz-Bischöfliche Argument, so von K. Carls des Großen Stifftung des Bißthums hergenommen, also wiederlegt:

„ In particulari die Stadt Bremen, (9) betreffend, ist dieselbe,
„ in signum pristinæ & originariæ libertatis, mit einer statua Rolan-
„ dina, welche noch biß auf heutigen Tag, am offnen Marckte, mit einem
„ Adler im Schilde, mit diesen Worten:

> Vryheit do ick Ju openbahr,
> de Carll, und manig Fürst vorwahr,
> dieser Statt ghegheven hat,
> deß dancket Gode, iß min Rath.

„ aufgerichtet stehet, begabet. Wie dann nicht zu zweifelen, daß die statuæ Rolan-
„ dinæ zum Zeugnüs Kayserl. Freyheit vieler Ends, bey die Gerichtstette aufge-
„ richtet worden.

„ Cranz *in Saxon. lib.* 10. *c.* 1. Ernest Brotuff *in Chron Merseburg Lib.* I. *c.* 221.
„ Georg Fabric *Lib.* 7. *orig. Sax. p.* 785. Cyriac. Spangenb. *Chron. Mansfeld.*
„ *c.* 74.

„ Concessione autem libertatis ab Imperatoribus facta, omnis libertas concessa in-
„ telligitur, quam illi pro re subjecta concedere potuerunt.

Decian. *vol.* I. *resp.* 22. *passim.* & *vol.* 2. *resp.* 35. *n.* 50. & *resp.* 41. *n.* 34. & *sqq.*

Wieder diese Schrifft kahm A. 1642. in 4to herauß: **Fürstl. Erz-Bischofflicher Bremischer Nachtrab**, deßen Verfaßer der berühmte Reinking, vid. Mauritius *de Matricula* §. 89. *p.* 214. welcher *p.* 162. *n.* 41. & 42. obigen Asserto also wiederspricht:

— — — „ *Pictoribus atque poëtis*
„ *Quidlibet audendi* (fabulandi, fingendi) *semper fuit æqua potestas.*

„ Was von den Colossis und statuis Rolandinis alhier angezogen, und sonsten unwißen-
„ den Leuten, und Kindern überredet werden will, rühret uhrsprünglich aus irrigen Fa-
„ belwerck her; ob solte nemlich Rolandus ein tapfferer Fürst, weyland Caroli M. Schwe-
„ ster Sohn, welcher, sambt seinen Gefehrten, Oliverio und andern, da er wieder die un-
„ glaubigen Spanier, und andere in den Pirenäischen Gebirgen gestritten, bey Ron-
„ cival geblieben, ein so großer Herr oder Mann, wie ohngefehr die Bremische
„ und andere dergleichen vorhandene statuæ, die doch auch in Quanto sehr differiren,
„ gewesen seyn, davon Thomas Hubertus Leodius, weiland Pfaltz-Graf Friedrichen
„ II. geheimbter Secretarius, den rechten Grundt, und darneben berichtet, wie er
„ mit seinem Herrn durch Spanien gereiset, und des Orts da Rolandi sein Begräb-
„ niß gewesen, kommen, und seinen Herrn dasselbe von einem Mönch geöffnet wor-
„ den; dieser neben dem Leib-Medico D. Joh. Langio die Gewißheit, wie es mit
„ dieser großen fabulirten Statur des Rolandi beschaffen, zu erlangen, zurück ge-
„ blieben: da sie dann befunden, daß was dieser Münch, und andere, von der Größe der
„ Gebeine des Rolandi den Leuten vorgebracht, lauter Fabelwerck gewesen, und be-
„ schleust diese Historiam mit nachfolgenden Worten: Quare reposito, ut ante fue-
„ rat, fragmento, risimus inter nos, monachi vel inscitiam, vel imprudentem men-
„ tiendi

„ tiendi audaciam *Lib. I. hist. de vit. Frid. 2. Palat. statim post init.* Das Summarium
„ ad marginem gesetzet, lautet daselbsten also: De statura Rolandi mendax cucullio-
„ nis relatio. Wie nun das primordium dieser statuarum Rolandinarum fabulo-
„ sum, also kan daraus keine andere, als fabulosa consequentia, damit man nur-
„ ent den Einfältigen und den Kindern das Maul auffsperret, und gleichsam Mähr-
„ lein erzehlet, erzwungen werden. So ist auch bekand, daß in Dörffern, offenen
„ Flecken, und geringen Landes-Städten, als zu Wehl an der Elbe, und zu Perle-
„ berg, in der Prignitzer-Marckt, und mehr Orten, der Roland fast in gleicher Po-
„ situr: nurent, daß der Bremer mit grünen Hosen und beßerer Liverey versehen,
„ zu finden, die doch weder vom Carolo M. einige Freyheiten erlanget, noch dem
„ Römischen Reich, iemahls ohne Mittel unterworffen, vielweniger Reichs-Städ-
„ te und Stände seynd. Derowegen diß Argumentum, de statua Rolandina, den
„ neuen Bremischen Reichs-Standt zu behaupten, gar nicht bündig, cum vel una
„ data instantia, nedum pluribus, corruat Argumentum, per tradita Cardin. Man-
„ tic. *de tacit. & ambig. convent. Lib.* 13. *tit.* 6. *n.* 43. Carol. Molin. *in consult. Paris. tit.*
„ I. §. 13. *glos.* 7. *n.* 4. Ja man findet auch zu Lübeck, und andern dergleichen ohn-
„ gezweiffelten Reichs-Städten, die Rolands-Bilder gar nicht; welches gleichwohl
„ nothwendig wäre, wann es eine wahrhaffte Eigenschafft einer Reichs-Stadt, und
„ Standes seyn müste; ꝛc. Weil die Præsupposita in facto irrig und unerfindlich,
„ seynd auch diese Jura übel applicirt.

Die Stadt Bremen hat dieses nicht auf sich ersitzen laßen; sondern hat in der A. 1646. in 4to dawieder ausgefertigten Assertione Libertatis Reip. Bremensis. d. i. **der Kayserl. und des H. R. R. freyen Stadt Bremen Ehren-Freyheit, und Stands Rettung** gemeldet, daß man ohnnöthig achte zu evolviren, wer Roland gewesen. Daß aber wahr sey, daß das am Marckt von vielen hundert Jahren her stehende Rolands-Bild ein offenbahres Zeichen der Stadt Bremen uralten, und von der Röm. Kayserl. Maj. ohne Mittel habenden Freyheit, bezeige erstlich die alte und von vielen hundert Jahren her eingewurtzelte Meinung, von solchen Rolands-Säulen. Hamburg und Quedlinburg hätten dieselben mit der Reichs Freyheit verlohren. Die alte Glossa des Weichbilds ad Art. 10. nenne den Roland, **des Kaysers Leibzeichen.** Was Gryphiander *de Weichbildis Saxonicis* c. 69. hiewieder sage, hindere nichts, den er revocire c. 74. Fürs andere bestätigte solches das aus Verleihung K. Heinrichs V. in einem Gnaden-Brief von A. 1111. an ihren Roland offentl. gesetzte Kayserl. und Reichs Wappen, welches ihnen von so vielen Ertz-Bischöfen seit 535. Jahren niemahls wiedersprochen worden. Die Worte des Diplomatis lauteten also: Et in signum hujusce libertatis, & gratiæ, licentiamus eisdem, quod in eorum civitate Bremensi possint *signum & imaginem Rolandi ornare clypeo & armis nostris Imperialibus.* Man hätte den Beweißthum von dem Rolands-Bilde angeführt, nicht das Jus sessionis & voti Bremæ competens, sondern immediatam illius ab Imperio dependentiam, ac originariam libertatem desto mehr, und des jenseitigen Argumenti, â fundatione Episcopatus, Richtigkeit dadurch desto klärer zu erweisen. Wiewol auch dieß, daß das Rolands-Bild eine Eigenschafft und Requisitum einer ohnmittelbahren des Reichs Stadt sey, niemanden zu Gedancken kommen, geschweige, daß es gesagt seyn solte; sondern es werde durch die Nachtrabische Verkehrung dahin gedeutet. Daß die ohngezweiffelte fürnehme Reichs-Stadt, Lübeck, keinen Roland

land habe, käme daher, daß dieselbe allererst A. 1140. und also 326. Jahr nach Absterben K. Carls des Grossen, und längst nach denen in die West-Sächsischen Städte gesetzten Rolands-Bilder erbauet sey?

Dieses war aber nicht das letzte Wort, in dieser Rolands Beweißthums-Streitigkeit; sondern in dem A. 1652. in 4to zum Vorschein gekommenen gründlichen Bericht, von der Landes Fürstlichen Ertz-Bischöfflichen Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen wird Cap. II. das Bremische Rolands-Bild folgendermaßen, nochmahls angefochten: „Daß auch von K. Carolo M. zum Zeichen einer sonderbahren Libertæt, ein Rolands-Bild soll aufgerichtet seyn, ist ein zwar zimlich altes, dennoch lächerlichs Mährlein, auf welches man, nachdeme von vielen gelehrten Leuthen, die Wahrheit am Tages Licht gebracht, zu beruffen sich billich entferben solte. Und ja nunmehr bekand, daß K. Carolus M. so viel man aus den Historien kan abnehmen, sich in den Sächsischen Kriegen keines Rolandes gebrauchet; man findet auch von einem dergleichen aufgerichtetem Rolands-Bilde, vor A. 1200. gar keine Nachricht, und also ehesten 450. Jahren nach des Caroli Sächsischen Kriegen. Daß zudeme der Roland, nicht eben so grosser ungeheurer Statur gewesen, wie insgemein dafür gehalten wird, hat Hubertus Thomas Leodius *Lib. I. de Vita Frid. II. Palatini* herrlich remonstriret. Und wie reimet sich, daß K. Carolus M. seines Dieners Bild, zum Zeichen gegebener Freiheit aufgerichtet solle haben? Wie soll er auch die Rolands-Bilder den Sachsen sonderlich gegeben haben, da ja anitzo derselbigen in der Marck Brandenburg, in der Prignitz, alwo damahls nicht Sachsen, sondern eitel Unchristen und Wenden, so dem Carolo und Fränckischen Reiche schwehren Tribut geben müßen, gewohnet, hin und wieder zu finden seyn? Deßgleichen kan nicht erwiesen werden, daß für A. 1200. iemahls ein Rolands-Bild zu Bremen solte gestanden seyn. Der itzige Roland ist gewiß ziemlich jung; zumahln er in seinem Schilde, solche Teutsche Reime führet, welche den alten Reimen nicht gleichen, so bey Zeiten Caroli M. üblich, sondern der neuen gemeinen Sächsischen Sprache. Sie prætendiren nicht allein vom Carolo M. sondern auch vielen Fürsten, mitgetheilte Freyheiten; ist auch nunmehr bekand, daß keine Teutsche Inscriptiones zu finden, die vor A. 1200. vor K. Friderici II. Regierung gemachet. Muß dannenhero dieser Bremische Roland nicht von Carolo M. selbsten, wie dem gemeinen Mann wird eingebildet, sondern von einem viel neuern Architecto seyn aufgerichtet worden. Uber das ist auch bekandt, daß man auch vor diesen zwar sich eingebildet, daß solche Rolands-Bilder einige Freyheit bedeuten, so von Carolo M. hergekommen; niemahls aber, biß vor wenig Jahren vorgegeben, ob solte es ein Zeichen seyn, eines freyen Estats. Gesetzt dannenhero, es hätte Carolus in Bremen, einen Roland aufgerichtet, so wolte iedoch darob, nach der alten Einbildung, nichts anders zu schliessen seyn, als daß derselbe ihnen etliche Privilegia habe mitgetheilet. Wir haben aber albereit gehöret, was vor Carolinische Privilegia die Bremer selbsten bey K. Friderico I. ausgegeben, und deren Confirmation gesuchet, so im geringsten den freyen Stand im Röm. Reiche, oder eine freye Regierung nicht erzwingen. Erhellet demnach abermahl, daß da schon vom Carolo M. eine Freyheit, und zu deßen Zeichen ein Roland-Bild, der Stadt Bremen, solte gegeben seyn, daß demnach ab solchem Bilde keine freye Regierung könne geschloßen werden.

Fer-

Ferner wird in dieser Schrifft Cap. IX. das Privilegium K. Heinrichs V. von A. 1111. deßen Bestätigung von K. Wilhelm Heinrich Waltmann, Proconsul zu Bremen, A. 1252. den 28. September zu Antwerpen ausgewürcket, als ein neu gemachtes falsches Diploma erkläret, und solches daher erwiesen:

Einmahl sey offenbahr, daß kein Siegel an K. Heinrichs V. vermeinten Brief gehangen, weil in des K. Wilhelms Confirmation dessen mit keinem Worte gedacht werde.

Vors andere, da der Stadt Bremen von K. Heinrichen V. ein solches Privilegium ertheilet worden, würden die Bremer, außer allen Zweifel, vorlängst deßen Confirmation bey andern Kaysern, absonderlich bey K. Friedrichen I. der ihnen ziemlich favorisiret, wie aus einem denenselben von ihm, A. 1186. verliehenen Privilegio zu ersehen, gesucht haben; weil aber solches nicht geschehen, so sey leicht zu ermeßen, daß ein Fucus darunter verborgen.

Zum dritten würde sich nicht finden, daß ein Kayserl. Privilegium damahls sey ausgegeben worden, darinnen nicht zugleich des Kayserlichen Siegels, und der Jahre seiner Kayserl. und Königl. Regierung solte gedacht seyn; in diesem Henriciano diplomate aber finde sich dessen nicht.

So müße man vierdtens, auch billich dem Domnizoni, so damahls gelebet, getrauen. Derselbe schreibe aber expresse, daß am 6. May K. Heinrich V. sey zu Bibennelle angelanget. Sigonius schreibe, am 15. May sey er nach Parma gereiset; hingegen aber gäbe das Privilegium vor, es sey zu Mayntz am 14. May datiret, welches gar nicht zusammenstimme.

Es bezeugten zum fünfften, ingesambt die Historien, daß K. Heinrich V. sey zu Rom den 13. April gekrönet worden. Es sey demnach unmöglich, daß er auf den 14. May zu Maintz, sich mit seiner Hoffstatt habe aufhalten können. Es sey lächerlich, daß der Bremische Sachwalter, in der Zoll-Sache wieder Oldenburg, in *Libello Articul. defensional. & elisivor. art.* 174. vorgegeben: Es sey auch in Italien, bey Mayland ein Moguntia gelegen, könte also vielleicht dieser Brief alda, nicht aber in Teutschland datirt seyn. Es sey aber in Ewigkeit, kein Moguntia in Italien zu finden, sondern ein Modoëtia. So sey auch nicht zu erweisen, daß K. Heinrich sey, ohne seinen beyhabenden Comitat, aus Italien gleichsam auf der Post gezogen, die Historici sagten das Contrarium; oder daß er innerhalb 31. Tagen, mit dem gantzen Train, habe nach Maintz kommen können. Wer würde auch glauben, daß da der Kayser eben von einer so wichtigen Reise, zu Hause etwa des vorigen Tages, wäre zur Ruhe angelangt, er so fort der Stadt Bremen Suchen vor andern solte expedirt haben? Es werde zwar in angeführten *Artic. defensional n.* 156. aus Gewoldi *tr. de S. R. I. Septemviratu c. VI. §.* 92. ein Brief K. Heinrichs V. vorgeschützet, deßen datum zu Goßlar, den 26. Martii A. 1111. wäre. Es sey aber gewißlich ein Schreibfehler des Abschreibers, welche Entschuldigung alhie in diesem Transsumto keinen Platz finde.

Zum sechsten wären fast aller Zeugen Nahmen falsch und erdichtet; von welchen nach der Ordnung, weitläufftig gehandelt, und eine Untersuchung angestellet wird.

Zum siebenden fänden sich in diesem Privilegio viele ungereimte, dem damahligen stylo Curiæ, gar zu wieder lauffende Dinge; als daß der Kayser sich nennet Henri-

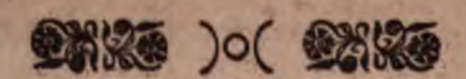
Henricum Romanorum Imperatorem & ſemper Auguſtum &c. maßen kein Kayſer dazumahl das &c. bey ſeinen Titul geſetzet. u. ſ. w.

Zum achten wären in demſelben der Wahrheit, gar zu wiederlauffende Erzehlungen, welche man gewißlich K. Heinrichs V. Leuten nicht würde haben überreden können; als daß bey Einnehmung der Stadt Jeruſalem, die Bremer in nicht geringer Anzahl ſich befunden, dabey deificas virtutes und viriles actus verübet, und non modicos labores & expenſas angewendet hätten; davon meldeten die Geſchichtſchreiber des heil. Krieges nichts. Unter die offenbahren Unwarheiten wäre auch mit zu rechnen, was von Rolands-Bilde gedacht würde; da man das geringſte Veſtigium ſolcher Bilder, vor A. 1200. nicht könte finden. Nicht zu gedencken, wie ſo gar der Warheit unähnlich ſcheine, daß K. Heinrich V. ſo für allen andern die Städte am Rhein, als damahls die vornehmſten, ubi maxima vis regni fuiſſet, ſecundum Ottonem Friſing. *Lib. I. c.* 12. geliebet, ſolte geringer beneficiret haben, wie Bremen, ſo damahls denen Hertzogen zu Sachſen, des Kayſers ärgſten Feinden, zugeſtanden. Die Privilegia aber der Rheiniſchen Städte vom K. Heinrichen V. wären bey weiten nicht mit dieſem Bremiſchen zu vergleichen.

Da auch ferners ein ſolches, dem Ertz-Biſchoffen in ſeinen Juribus ſo mercklich derogirendes Privilegium, hätte ſollen gegeben werden, ſo müſte ja deſſelbigen Einwilligung darzu mitgezogen ſeyn worden; bevorab, da ſoches damahls ſtricte in acht genommen worden; geſtalt ſolches aus K. Heinrichs V. der Stadt Speier gegebenen Privilegio, und aus K. Friedrichs I. Diplomatibus, welche die Städte Bremen und Worms bekommen, gnugſam zu erſehen; ſonſten ja allezeit die Exceptio Sub- & Obreptionis ſtatt fände. Nun werde aber, weder bey dem vermeinten Privilegio K. Heinrichs V, noch bey Confirmation deßen, eines Ertz-Biſchofs erwehnet, befände ſich auch deßwegen bey dem Ertz-Biſchöfl. Archiv im geringſten keine Nachricht: ſo ſtehe demnach leicht das Facit zu machen, wie gültig beydes zu achten ſey.

Man hat dabey unerinnert gelaßen, daß zu K. Heinrichs V. Zeit noch nicht die Arma Imperialia, mit dem zweyköpffigen Reichs-Adler, wie ſolche auf dem Schilde des Rolands zu ſehen ſind, im Gebrauch geweſen; wie davon mit mehrern in dem andern **Theil dieſer Hiſtoriſchen Müntz-Bel.** *p.* 8. und im dritten *p.* 213. nachzuleſen.

Ob ich wohl fünf ziemliche Bände, allerhand zuſammen gebrachter Bremiſcher Streit-Schrifften, vor Handen habe, ſo finde doch nicht darinne, auf welche Art und Weiſe, das ſo ſehr in Zweifel gezogene Privilegium Heinricianum, auch wegen des Rolands, wäre von der Stadt Bremen, gegen die letzt gemachten Einwürffe, gerettet worden.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

20. Stück. den 14. May 1738.

Eine MEDAILLE, auf den berühmten und gelehrte Engelländer, Johann Milton / wegen deßen gantz unvergleichlichen Helden-Gedichts, das verlohrne Paradieß genannt.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeigt des Miltons Brustbild, wie er in seinem 63ten Lebens-Jahre, von W. Dolle in Kupffer gestochen worden: mit vorwärts gekehrten Gesichte, bloßen Haupte, mit langen Haaren, einem kleinen Uberschlag mit 2. Pammelotten, ordentlichen Kleide, umgeschlagenen Mantel, und der Umschrifft seines Nahmens: IOANNES MILTON.

Die Gegen-Seite stellet den, vor dem verbothenen Baum, auf der Erden, mit aufgesteifften hengenden Kopff, in trauriger Gestalt, sitzenden Adam vor; wie solchen die zur Seite stehende, ihren lincken Arm

um deßen Schultern schlagende, und schmeichlende Eva einen Muth einzusprechen, und aufzurichten sucht. Die über ihnen, um den verbothenen Baum geschlungene verführerische Schlange, scheint mit aufgesperrten Munde, über die ins Unglück gebrachten ersten Menschen, ein Jubel-Geschrey zu führen. Zu rechten Seite gehen unten die Wölffe auf die Schaafe, und oben die Stooß-Vögel, auf das kleine Geflügel loß, und zur lincken brechen unter blitzenden Donerstrahlen, die drey Furien hervor; umher ist zu lesen: DIRA DVLCE CANIT ALTER HOMERVS. d. i. **der andere Homer besingt lieblich das greuliche.** Im Abschnitt stehet des berühmten Medailleurs J. ohann D. idier Nahme.

2. Historische Erklärung.

Der A. 1674. den 10. November, im 66. Jahr seines Alters verstorbene **Johann Milton**, hat sich, sowohl durch seine scharffe und hartnäckige Vertheidigung, des vom Cromwell verübten erschrecklichen König-Mordes, als auch durch das vortreffliche Helden-Gedicht, von dem **Verlust des Paradieses**, in der Welt gar sehr bekand gemachet. Weil auf dieses das abgebildete Schaustück alleine gehet, so will ich auch von diesem alleine reden, und alles, was sonst von diesem berühmten Mann könte beygebracht werden, übergehen.

Nachdem Milton von dem, wieder auf den altväterlichen Groß-Britannischen Thron, eingesetzten K. Carln II. eine gäntzliche Vergebung, wegen der, wieder seinem Vater herausgegebenen Majestäts-lästerlichen Schrifften, durch Vermittelung seiner vielen und ansehnlichen Freunde, im Unterhauße, welche ihm wegen seines scharffsinnigen Geistes und ungemeinen Gelehrsamkeit sehr hoch achteten, erhalten hatte, iedoch mit unwiederrufflicher Ausschließung, von allen Ehren-Aemtern und Staats-Bedienungen; so richtete er, bey der überflüßigen Muße, und Ruhe von allen Amts-Geschäfften, seine Gedancken, auf die Verfertigung eines Helden-Gedichts, deßen Innhalt **der Fall der ersten Menschen im Paradiese** seyn solte, welchen er angefangen hatte, in einem, nach den Regeln der Alten aufgesetzten Trauerspiele vorzustellen; davon soll das erste Stück, die klägliche Anrede des Satans an die Sonne, gewesen seyn: welche anitzo, gleich nach dem Anfang des vierten Buches des Gedichtes, vom Verlust des Paradieses, in der Teutschen Ubersetzung, des Hrn. Bodmers *p.* 116. zu lesen ist. Erstlich ist er zwar in willens gewesen, den heldenmüthigen K. Artur, mit seinen auserlesenen Rittern, von der rundten Tafel, zu besingen, wie man aus folgender Stelle eines seiner Lateinischen Gedichte abnehmen kan:

Si quando indigenas revocabo in carmina Reges
Arcturumque etiam sub terris bella moventem,
Aut dicam invictæ sociali fœdere mensæ
Magnanimas Heroas, & , ô modo spiritus adsit!
Frangam Saxonicas Britonum sub Marte phalanges.

Bey reifferer Erwegung, dünckte ihm aber dieser Held, zu einem Epischen Gedicht zu klein zu seyn: und weil er sich erinnerte, daß er, auf seiner Reise in Italien, ein schlecht ausgeführtes Singspiel vom Adam gehört, so erwehlte er lieber denselben zu seinem Vorhaben. Es ist aber ein rechtes Wunder, daß er solches so glücklich hat vollstrecken können. Sein Geist war nur im Frühling zur Dichtkunst munter und aufgeweckt, wie er von sich selbst schreibt:

Fallor? an & nobis redeunt in carmina vires,
Ingeniumque mihi munere veris adest.

Mu-

Munere veris adest, iterumque vigescit ab illo,
(Quis putet) atque aliquod jam sibi poscit opus.

Zu einer andern Jahrs-Zeit, war er gantz und gar nicht geschickt, einen Poetischen Gedancken zu hegen, und einen tauglichen Verß zu schreiben: dahero ward diese Arbeit öffters unterbrochen. Ferner hatte er durch das unmäßige Nacht-studieren sein Gesichte gäntzlich verlohren, und muste sich also andern Augen und Händen, zum Auffsatz anvertrauen; worzu er theils seine älteste gelehrte Tochter, theils einen geschickten jungen Menschen brauchte. Er machte dieses Gedichte in zehnsylbigten Versen, die sich mit einem mänlichen Fuße endigen, ohne Reime, in seiner Muttersprache; und in der Schreibart, daß er die Worte frey hinter einander fortlauffen läßet; ohne Ruhepunckt am Ende eines Verses: und den Verstand immer aus einer Zeile in die andere, so viel als möglich ist, ziehet. In der ersten Herausgabe zu London, A. 1669. in 4to, hatte er daßelbe in zehen Bücher eingetheilet; hernach aber hat er aus den siebenden und neundten, durch Vermehrung einiger Zusätze, zwey neue Bücher gemacht: daß also das Werck in dem nachfolgenden Drucke, aus zwölff Büchern bestehet. Nach den A. 1667. den 27. April mit dem Buchdrucker geschloßenen Contract, hat er für dieses herrliche Werck, nicht mehr als 15. Pfund Sterlings bekommen. Es ist daßelbe bey den Engländern fast ein halbes Jahrhundert in keiner Achtung gewesen; biß der Lord Sommers, und der Herr Addison, solches ihren Lands-Leuten angepriesen, und deßen Vortrefflichkeit recht bekant gemacht haben. Vor der dritten Edition deßelben zu London, A. 1678. in 8. hat Samuel Barrow Med. D. eine schöne Lateinische Elegie gesetzt, welche sich also endiget:

Cedite Romani *scriptores, cedite* Graii,
Et quos fama recens vel celebravit anus.
Hæc quicunque leget tantum cecinisse putabit
Mæonidem *ranas*, Virgilium *culices*.

Der große Englische Poet, John Dryden, hat daßelbe mit dieser Uberschrifft beehret, worinne er dem Milton den Vorzug über den Homer und Virgil zuspricht:

Three Poëts inthree distant Ages born
Greece, *Italy*, and *England* Did adorn.
The first in Loftinesſ of Thought sur past,
The next in Majesty; in both the last:
The Force of Nature could non further go:
To make a Third, She join'd the other Two.

welche Herr Bodmer also verdolmetschet:

DREY Dichter hat die Zeit hervor gebracht,
Der GRIECHEN Zier, der ROEMER und der BRITTEN.
Im ERSTEN herrscht Erhabenheit und Macht;
Im ANDERN Schönheit; beydes in dem DRITTEN.
Als die Natur nicht weiter konte gehn,
Vereinte sie im letzten jene Zween.

Wie sehr dieses Helden-Gedichte im Werth mit der Zeit gestiegen, ist auch daraus abzunehmen, daß man sich recht in die Wette bestrebet, solches fast in alle Sprachen der wohlgesittesten Völcker zu übersetzen. Ernst Gottlieb von Berge, hat daßelbe in seinem Verlag, zu allererst zu Zerbst, A. 1682. in 8. in reimlosen Teutschen Versen ans Licht gegeben. Wilhelm Hoghe, ein Schottländer, hat solches A. 1690. in Lateinischen Versen gethan. Von Zante hat man eine glückliche Holländische Ubersetzung,

tzung, auch in Versen ohne Reime, gedruckt zu Harlem, A. 1728. in 4to. Paul Rolli hat es in eilfsylbigte Italiänische Verse gebracht. Auch selbst unter den, sonst gegen alle auswärtige Schrifften, einen unbilligen großen Eckel bezeigenden Frantzosen, hat M. Dupré de S. Maur daßelbe in ungebundener Rede, in die Frantzösische Sprache A. 1729. übersetzet, ist aber darmit verfahren, wie la Motte mit der Ilias, und hat die Gedancken des Miltons nicht unverletzt ausgedruckt. Endlich ist auch des Herrn Bodmers Teutsche Ubersetzung davon, in ungebundener Rede zu Zürch A. 1372. in 8. zum Vorschein gekommen.

Es hat auch an scharffer Beurtheilung, der äußerlichen und innerlichen Beschaffenheit dieses Helden-Gedichts, nicht gemangelt. Der scharffsinnige Addison hat solches in vielen Stücken des Spectateurs als n. 267. 273. 279. 285. 291. 297. 303. 309. 315. 321. 327. 333. 339. 345. 351. 357. und 363. welche alle zusammen M. de Saint Maur seiner Frantzösischen Ubersetzung vorhergesetzt, mit großer Aufmercksamkeit durchgegangen, und genau, mit den schönen Mustern des Homers und Virgils, und den Gesetzen eines Helden-Gedichts, zusammen gehalten; und nach ämsiger Untersuchung und Prüfung bezeiget, daß er darinne mehr Vortreflichkeit, als Fehler gefunden: ja auch öffters eine solche ausnehmende Hoheit und Schönheit der ausgedruckten Gedancken, welche in ihrer wunderbahren Vereinigung, die alten Beyspiele weit übertrifft. Hingegen hat M. Constantin de Magny zu Pariß A. 1729. in 12. eine Dissertation critique, sur le Paradis perdu heroique de Milton drucken laßen, und an demselben nicht wenige Fehler ausgestellet.

Es ist insonderheit vielen sehr anstößig vorgekommen, daß er die vom Satan im Paradiese geschehene Verleitung unserer Stamm-Eltern, zum Ungehorsam gegen GOtt, ihren Schöpffer, als eine aus Rache gegen die allerhöchste Göttl. Majestät, wegen der Verstoßung aus dem ersten heiligen und himmlischen Wesen, verübte große, und ohngeacht alles Wiederstandes wohl gelungene Heldenthat, des leidigen Teuffels vorstellet, und denselben also zu seinen Helden machet: den er deswegen wie Homer den Achilles, und Virgilius den Aeneas, wegen seines gefährlichen, wichtigen, und wohl geglückten Unternehmens, und erstaunlichen Handlung besungen. Jedoch hat Addison dagegen dargethan, daß darinnen eben Milton, sowohl den Homer und Virgil übertroffen, daß er mehr als eine Haupt-Person aufgeführet, und die gehörig characterisirt habe: als den Adam in seiner höchsten Volkommenheit, die Eva in ihrer grösten Schönheit, ihre Feinde, die gefallene Geister, ihren Vorsprecher, den Meßias, und ihren Beschützer, den Allmächtigen. Denn nur etwas von dieses so belobten Helden-Gedichts Innhalt zu melden, so sagt er im ersten Buche, daß der, wegen seines Hochmuths, mit seinen gleichgesinnten und abtrünnigen Gesellen, aus dem Himmel verstoßene, und von dem Donner des Höchsten in die Hölle hinunter gestürtzte Ertz-Teuffel Satan, nachdem er neun Tage und Nächte in dem feurigen Pfuhl gantz betäubet gelegen, sich endlich wieder ermuntert, und seine gleichsam halbtodte Gefährten zur Rache wieder GOtt angefrischet habe. Es wären demnach von ihm die vornehmsten und gewaltigsten Häupter der unzehlichen Legionen böser Engel, als Beelzebub, Moloch, Peor, Baalim und Astharoth, Thammus, Rimmon, Belial, Asasel u. s. w. zu einen Rathschlag zusammen beruffen worden; diesen habe er einen Muth eingesprochen, und vorgestellet, daß sie in dem geführten Streite mit dem Allmächtigen nur halb überwunden worden wären: dahero müsten sie nunmehro trachten, weil es mit ihrer Macht doch sehr mißlich aussahe, durch List oder Betrug sich an GOtt zu rächen. Es wäre durchgehend ein Gerüchte im

Him-

Himmel gegangen, GOtt sey gesonnen, eine neue Welt hervorzubringen, und ein Geschlechte darinne zu pflantzen; welches er aus sonderer Gewogenheit nicht minder, als die Söhne des Himmels, begünstigen wolte. Deswegen solte man sich erkundigen, und darauf den ersten Anfall thun. Diese unreiffe Gedancken habe er, in eine allgemeine Raths-Versamlung aller bösen Geister, zu ihrer Zeitigung bringen wollen, welche in einem jähling aufgeführten prächtigen und großen Gebäude, Pandämonium genant, gehalten worden. In dem großen Saal deßelben, hätten nur, von iedem aufgebothenem Geschwader, die vornehmsten oder verdientesten Platz genommen. Wegen ihrer unzehlbahren Menge, wäre aber der Raum so enge geworden, daß sie ihre vorige Riesen-Größe, in die kleinste Zwergen-Gestalt zusamme ziehen müßen. Nur allein die große Seraphische Hertzoge und Cherubim, wären in wahren Staturen, hinter beschloßenen Schrancken auf güldenen Stühlen gesetzen. Im andern Buche fragt Satan seine versamlete Reichsgenoßen um Rath, ob es vorträglicher sey, durch offenbahren Krieg, oder verborgene List, die angebohrne Erbschafft, von GOtt wieder zu fordern. **Moloch**, der stärckste und frechste Geist, räth mit seiner Stimme zu dem erstern, und mit unermüdeten Anfällen den Himmel zu beunruhigen; welches, so es nicht Sieg heißen könne, so wäre es doch Rache. **Belial**, ein falscher, aber in seinen Gedancken niedriger, und zu edlen Thaten furchtsammer und fauler Teufel, wiederräth hierauf gäntzlich, so wohl den mit geheimen Anschlägen, als mit öffentlicher Gewalt zu führenden Krieg: weil wieder den Allmächtigen weder Gewalt und List etwas vermöchte. Man würde sich auch, durch ein mißlungenes Unternehmen, mehr Unglück und Pein zuziehen. Man solte das leiden, worzu man verurtheilet wäre. Es könte GOttes Zorn, mit der Zeit ein großes nachlaßen. Er würde vielleicht, wann sie ihn nicht mehr beleidigten, ihrer endlich vergeßen. Das wütende Höllen-Feuer würde sich legen, wann er mit seinem Hauche nicht mehr in deßen Flamme bliese. Alsdann würde ihr reiners Wesen den schädlichen Dampff überwinden, oder nachdem es daran gewöhnt wäre, ihn nicht mehr fühlen. Nach dem Belial war des **Mammons** Rath, weder auf den Krieg, noch auf eine Besänfftigung GOttes, zu Erhaltung ihres vorigen Standes, zu gedencken. Denn es wäre eine vergebliche Hofnung, GOtt durch einen Krieg überwältigen zu können; und man könte nicht vor der gebiethenden Gottheit demüthig stehen, sie mit einem gezwungenē Halleluja verehren, und ihre gemeßene Gesetze annehmen, welche ihrer aller Neid zum Trotze, auf dem ewigen Thron säße, und welcher sie vom Hertzen gram wäre. Man solte eine solche pompreiche Sclaverey, unter den Nahmen einer Gnade, nicht mehr begehren, sondern lieber die itzige ungebundene Freiheit, in der man sich befände, derselben vorziehen. Die itzige Qual-Werckzeuge könten mit dem Verlauf der Zeit zu ihren Elementen gedeyen. Das stehende Feuer könte so gelind werden, als es itzt scharff sey; wann ihre Natur sich in deßen Natur verwandelt, welches nothwendig dem Schmertzen seinen empfindlichen Stachel hinnehmen müste. Wie die gantze Versamlung dem Mammon beystimmen wolte, that **Beelzebub** zu letzt den Vorschlag, daß, weil mit einem Krieg nichs auszurichten, und ein Fried sich nicht zu versprechen wäre, so solle man statt deßen in unaufhörlichen Haß und Feindschafft verharren, auf ungezämte Wiederspänstigkeit und Rache dencken, und stets nach Mitteln trachten, wie der Obsieger von seinem Siege am wenigsten Früchte einerndten, und die Lust, die er an demjenigen habe, was sie mit empfindlichsten Schmertzen fühlten, am wenigsten genießen mögte. An Gelegenheit würde es ihnen hierzu nicht fehlen. Es sey eine andere Welt, wofern ein in dem Himmel ergangenes altes und prophetisches Gerüchte, nicht

ohne Grund wäre, der glückseelige Auffenthalt eines neuen Geschlechts, so der Mensch genant werde, ihnen nicht ungleich, iedoch minder gewaltig und vortrefflich, als sie, aber bey demjenigen, welcher droben regierte, beßer in Gunst; dorthin solten sie alle ihre Gedancken hinwenden, zu entdecken, was für Geschöpffe drauf wohneten, von was Zeuge sie wären, was für Tugenden sie besäßen, und wie groß deren Macht, welches ihre schwächste Seite, und wiesie am besten anzutasten, durch Gewalt oder List. An diesen der äusersten Gräntze des Königreichs unbedeckt liegenden, und den Innhabern zu beschützen überlaßenen Orte, möchte vielleicht irgend ein glücklicher Streich, durch einen plötzlichen Ansatz, vollführt werden: entweder so, daß sie deßen gantze Erschaffung mit höllischen Feuer verwüsteten, oder durch Vertreibung der kleinen Einwohner sich zueigneten. Oder, wann sie solche nicht vertreiben könten, dieselben auf ihre Parthey verleiteten; dardurch ihr GOtt ihr Feind werden, und seine eigene Wercke, mit der Hand, welche sie erschaffen, wieder zerstören möchte. Dieses wäre mehr als eine gemeine Rache: und würde die Freude, die er an der Teuffel Verderben hätte, unterbrechen, hingegen die abtrünnigen Geister mit Freude überschütten, um daß sein Werck so übel gerathen, wenn seine zu ihnen in die Hölle herabgestürtzten Kinder und Günstlinge, ihren zerbrechlichen Bau, und bald verwelckte Wonne verfluchen würden. Diesem, von dem Urheber alles Bösen, dem Satan, zu erst aus grausammer Boßheit ersonnenen, von dem Beelzebub aber vorgetragenen kühnen Vorschlag, den Stamm des menschlichen Geschlechts in seiner Wurtzel zu verderben, und die Erde mit der Hölle, dem großen Schöpffer zu Trutze, zu vermengen, sind die Staaten der untern Welt mit einhelliger Stimme beygefallen. Dieses mag gnug seyn, von des Miltons in diesem Gedichte, gezeigter reichen Erfindungs-Krafft, einen kleinen Vorschmack zu geben.

Dieses Gedichte wäre fast in der Censur gar unterdruckt worden, dieweil man sich eingebildet, Milton habe in folgenden Versen, auf eine angezettelte Verrätherey gezielet.

— — As, vvhen the Sun nevv risen
Looks thro the horizontal misty Air
Shorn of his Beams, or from behind the Moon
In dim Eclipse disas trous Tvvilight sheds
On hall the Nations, andvvith fear of change
Perplexes Monarchi — —

Bald darauf stellete Milton auch das **wiedergewonnene Paradieß**, in einem andern Helden-Gedichte, von vier Büchern vor, welches zu London A. 1670. zum Vorschein kahm. Im solchen führet er, unsern Heiland Jesum Christum, als einen Uberwinder des Satans, bey der Versuchung in der Wüsten auf. Weil dieses nun eine Arbeit von wenigen Monathen gewesen, so hat man es an Vollkommenheit dem verlohrnen Paradiese nicht gleich halten wollen, sondern im Schertz und Ernst, von demselben gesagt: **Des Miltons Geist sey wohl in dem verlohrnen, aber nicht in dem wiedergewonnenen Paradiß zu finden**; welches demselben gar sehr verdroßen hat, und gantz unleidentlich zu hören gewesen; indem er nicht eingestehen wollen, daß man seines Englischen Geistes abgenommene Kräffte darinne verspühren könte.

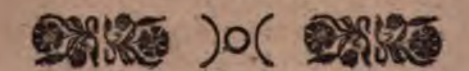
Das Bild auf der Gegen-Seite dieser Medaille, scheinet meistentheils, aus dem zehenden Buche des verlohrnen Paradieses, genommen zu seyn. Denn daselbst wird, in der Bodmerischen Dolmetschung p. 151. der nach den Sünden-Fall seinen kummerhafften *Gedancken* nachhangende Adam, und wie ihn die Eva mit freundl. Worten aufzurichten

ten gesucht, also beschrieben: „ Unter den unvernünfftigen Geschöpffen, führte die
„ Zwietracht, eine Tochter der Sünde, den Tod zu erst ein, durch das Mittel einer tol-
„ len Antipathie, die sie in dieselben legte: Ein Thier fieng itzt an mit dem andern zu krie-
„ gen, der Vogel mit dem Vogel, und der Fisch mit dem Fische. Alle verliessen die
„ Kräuter, ihre erste Weide, und verschluckten einander: auch vor dem Menschen be-
„ zeigten sie nun keine Ehrfurcht, sondern flohen ihn, oder blöckten ihn mit scheußli-
„ cher Gestalt, und funckelnden Augen an, wann sie ihm begegneten. Dieses war der
„ Jammer, der von außen anwuchse, welchen Adam zum Theil albereit sahe; wie-
„ wohl er dem Kummer nachhangend in dem düstersten Schatten verborgen lag: In-
„ wendig aber fühlete er viel schlimmers, und wallete in einer See unruhiger Leiden-
„ schafften, deren er sich mit einem traurigen Wehklagen also zu entbürden sucht: O
„ welch ein elender Mensch bin ich aus einem so glückseeligen geworden! Ist dieses das
„ Ende, dieser neuen preißwürdigen Welt, und mein eigenes? der ich jüngst noch das
„ vornehmste Stück ihrer Herrlichkeit war, bin anitzo aus einem geseegneten ein ver-
„ fluchter geworden, und muß mich vor dem Angesicht GOttes verbergen, welchen
„ anzuschauen vormahls der höchste Gipffel meiner Glückseeligkeit war. Demnach
„ verdiente ich den Unfall wohl, und wolte gern leiden, was ich selbst verdienet habe,
„ wann nur hier der Jammer enden würde; aber dieses wird nichts helffen: alles, was
„ ich eßen oder trincken, oder erzeugen werde, ist fortgepflantzter Fluch. O der Stim-
„ me, die ich vor diesem mit Ergötzen hörete: **Wachset und vermehret euch**; so mir
„ itzo ein Tod zuhören. Denn was kan ich vermehren, als Flüche auf meinen Kopff rc.
„ O ihr zerrinnenden Lustbarkeiten, des Paradieses, die mit langwierigen Wehetagen
„ theuer bezahlt werden! Hab ich dich ersuchet, mein Werckmeister, mich aus meinem
„ Kloß zu einen Menschen zu bilden? Habe ich mit Bitten bey dir angehalten, mich
„ aus der Finsternüß zu erheben? rc. Demnach mein Wille, zu meinen Wesen nichts
„ beytrüge, so wäre es recht, und billig, daß du mich wieder zu Staube machetest,
„ wie ich zu erst war rc. Also jammerte Adam mit sich selber laut rc. Er verfluchte
„ offt seine Schöpffung, beschuldigte eben so offt den Tod seiner Langsamkeit; sinte-
„ mahl er ihm auf den Tag seiner Ubertretung, seye angekündet worden. rc. Die trau-
„ rige Eva, als sie ihn also beklemmet sahe rc. nahete zu ihm herbey, und versuchte sei-
„ ne tobende Leidenschafft, mit süssen Worten zu lindern; aber er stiesse sie mit einem
„ rauhen Blicke hinweg: Gehe mir aus dem Gesichte, du Schlange; dieser Nahme
„ kommt dir am besten zu, demnach du mit ihr verbunden bist, und eben so falsch und
„ feindseelig rc. Ohne dich wäre ich glückseelig geblieben; hättest du nicht aus Ei-
„ gendünckel und Lust herumzuschweiffen, als die Gefahr am grösten war, meine
„ Warnung verworffen rc. Du wurdest genarret und berücket, als dir nur die Schlan-
„ ge begegnete, durch sie du, ich durch dich, weil ich dir trauete, als Fleische von
„ meiner Seiten; die ich mir für weise, standhafft, reich am Tugend, und wieder
„ alle Anfälle wohl verwahrt, einbildete, und nicht verstunde, daß alles vielmehr
„ ein bloser Putz auf Schein, als feste Tugend wäre; alles nur eine Ribbe, krum
„ vom Natur, und wie sich ietzt ereignet, mehr nach der unglückseeligen lincken Sei-
„ te geneiget, die von mir genommen worden; wohl gethan, wenn sie wäre hinweg
„ geworffen worden, weil befunden war, daß sie zu meinem rechten Maße unschicklich
„ und überflüßig wäre. O warum erschuffe GOtt, der weisse Schöpffer, der
„ den höchsten Himmel mit männlichen Geistern bevölckerte, zu letzt diese Neuigkeit

„ auf

„ auf Erden, diesen schönen Fehler der Natur, und füllete nicht die Welt auf ein-
„ mahl mit Männern an rc. oder fand irgend eine andere Weise aus, das Mensch-
„ liche Geschlechte zu erzielen? Alsdann wäre mir dieser Unfall nicht begegnet, und
„ was für Unglück und unzehlige Unruhe mehr, durch Weiber-List, und die ge-
„ naue Vereinbahrung mit diesem Geschlechte, begegnen soll. Denn, entweder wird
„ der Mann nimmer eine ihm anständige Gattin finden, sondern nur eine solche,
„ die ihm das Unglück oder Mißversehen zufreyet; oder die er am meisten wünt-
„ schet, wird er wegen ihrer Wiedersinnigkeit nichts gewinnen, sondern sehen mü-
„ ßen, daß sie von einem weit schlimmern gewonnen, oder, so sie ihn liebet, ihm
„ von den Eltern verweigert wird; oder wird diejenige, deren Wahl die glücklichste
„ wäre, zu späth antreffen, wenn er albereit angeschlossen, und das Heyrath-Band
„ mit einer ungeschlachten Parthey, die er hasset, verknüpffet ist: Welches alles
„ dem menschlichen Leben unendliches Ungemach verursachen, und den Frieden in der
„ Haußhaltung stören wird. Die in Thränen fast zerfliessende Eva liese sich nicht
„ so abtreiben, sondern umschlung ihn, und hielte um Verzeihung also an rc: Lege we-
„ gen dieses uns betroffenen Jammers, deinen Haß nicht an mich, die albereit ver-
„ lohren ist, mich, die elender ist, als du selbst: Beyde haben gesündiget; aber du
„ wieder GOtt allein; ich wieder GOtt und dich. Ich will den Himmel mit meinem
„ ungestümmen Geschrey ermüden, daß der gantze Rechtsspruch von deinem Haupte
„ abgewendet, auf mich als die eintzige Ursache falle. Diese Worte bewegten den
„ Adam zum Erbarmen, daß er der Eva diese friedsamme Worte zusprach: Du begehrst
„ itzt wieder zu undachtsam und zu eilfertig, was du nicht kennest; da du die Strafe gantz
„ auf dich selbst zu ziehen verlangest; Ach Weh! trage erstlich deinen eigenen Theil,
„ wie woltest du des Höchsten vollen Zorn ertragen, von welchem du biß anher noch
„ den geringsten Theil fühlest, da du nur mein Mißvergnügen so übel erträgst. Wann
„ durch Bitten die hohen Verfügungen zu ändern wären; so wolte ich mich läuter hören
„ lassen, damit alles möcht, auf meine Kopff gesucht, und deiner Gebrechlichkeit, und blö-
„ dern Geschlechte vergeben werden, das mir anvertrauet, und durch mich in Gefahr
„ gestürtzt worden. Aber laß uns nicht mehr keiffen, noch einander ausschelten, dem-
„ nach wir sonst gnug ausgescholten sind: sondern mit einander in die Wette eiffern, wie
„ wir durch Liebes-Pflichten, einandern in unserm gemeinen Wehe, die Bürde er-
„ leichtern mögen; sintemahl der uns auf diesen Tag angekündigte Tod, so viel
„ ich sehen kan, nicht ein plötzlicher Schlag, sondern ein langsam schreitendes Ubel
„ werden will, unsere Qual zu vermehren.

Aus diesen beygebrachten Proben, wird sattsam zu erkennen seyn, daß des Miltons verlohrnes Paradieß, unwiedersprechlich, für ein vollkommenes Meister-stück eines Epischen Gedichts zu halten sey, und dahero das Ehren-Gedächtnüß auf einer Medaille wol verdient habe. Vid. Toland im **Leben des Miltons**, Bodmer, in der **Vorrede des Verlusts des Parad.** Beyträge zur Crit. Hist. der Deutsch. Sprache *P. I, n. IV. p.* 85. & *P. II. n. IX, p.* 290. Journal literaire *Tom. IX, p.* 178.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

21. Stuck. den 21. May 1738.

Ein Neapolitanischer Thaler/ K. Carls II. in Spanien, von A. 1684.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält des Königs Brustbild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blosen Haupte, mit langen Haaren, umhangender Kette des Ritter-Ordens vom goldnen Vlüeß, umgeschlagenen Gewand, und dem umstehenden Tittel: CAROLVS. II. D. ei. G. ratia. HISPANIAR. um. E. t. NEAP. oleos. REX. d. i. Carl *II.* von GOttes Gnaden, König in Spanien und Neapel.

Die andere Seite stellet die beeden flachen Helfften der Erd-Kugel vor: und zwar, auf der zu rechten, mit dem neuen Hauptheil derselben, America, auf der zur lincken, mit den drey Hauptheilen Europa, Asia, und Africa; welche die, auf dem, in der Mitte darzwischem gesetzten, und empor gerichteten Scepter, stehende Spanische Krone bedecket, mit denen darüber auf einem Zettel zu lesenden Worten: VNVS. NON. SVFFICIT.

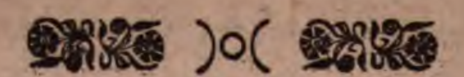
Henricum Romanorum Imperatorem & semper Augustum &c. maßen kein Kayser dazumahl das &c. bey seinen Titul gesetzet. u. s. w.

Zum achten wären in demselben der Wahrheit, gar zu wiederlauffende Erzehlungen, welche man gewißlich K. Heinrichs V. Leuten nicht würde haben überreden können; als daß bey Einnehmung der Stadt Jerusalem, die Bremer in nicht geringer Anzahl sich befunden, dabey deificas virtutes und viriles actus verübet, und non modicos labores & expensas angewendet hätten; davon meldeten die Geschichtschreiber des heil. Krieges nichts. Unter die offenbahren Unwarheiten wäre auch mit zu rechnen, was von Rolands-Bilde gedacht würde; da man das geringste Vestigium solcher Bilder, vor A. 1200. nicht könte finden. Nicht zu gedencken, wie so gar der Warheit unähnlich scheine, daß K. Heinrich V. so für allen andern die Städte am Rhein, als damahls die vornehmsten, ubi maxima vis regni fuisset, secundum Ottonem Frising. *Lib. I. c.* 12. geliebet, solte geringer beneficiret haben, wie Bremen, so damahls denen Hertzogen zu Sachsen, des Kaysers ärgsten Feinden, zugestanden. Die Privilegia aber der Rheinischen Städte vom K. Heinrichen V. wären bey weiten nicht mit diesem Bremischen zu vergleichen.

Da auch ferners ein solches, dem Ertz-Bischoffen in seinen Juribus so mercklich derogirendes Privilegium, hätte sollen gegeben werden, so müste ja desselbigen Einwilligung darzu mitgezogen seyn worden; bevorab, da soches damahls stricte in acht genommen worden; gestalt solches aus K. Heinrichs V. der Stadt Speier gegebenen Privilegio, und aus K. Friedrichs I. Diplomatibus, welche die Städte Bremen und Worms bekommen, gnugsam zu ersehen; sonsten ja allezeit die Exceptio Sub- & Obreptionis statt fände. Nun werde aber, weder bey dem vermeinten Privilegio K. Heinrichs V, noch bey Confirmation deßen, eines Ertz-Bischofs erwehnet, befände sich auch deßwegen bey dem Ertz-Bischöfl. Archiv im geringsten keine Nachricht: so stehe demnach leicht das Facit zu machen, wie gültig beydes zu achten sey.

Man hat dabey unerinnert gelaßen, daß zu K. Heinrichs V. Zeit noch nicht die Arma Imperialia, mit dem zweyköpffigen Reichs-Adler, wie solche auf dem Schilde des Rolands zu sehen sind, im Gebrauch gewesen; wie davon mit mehrern in dem andern **Theil dieser Historischen Müntz-Bel.** *p.* 8. und im dritten *p.* 213. nachzulesen.

Ob ich wohl fünf ziemliche Bände, allerhand zusammen gebrachter Bremischer Streit-Schrifften, vor Handen habe, so finde doch nicht darinne, auf welche Art und Weise, das so sehr in Zweifel gezogene Privilegium Heinricianum, auch wegen des Rolands, wäre von der Stadt Bremen, gegen die letzt gemachten Einwürffe, gerettet worden.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück. den 14. May 1738.

Eine MEDAILLE, auf den berühmten und gelehrte Engelländer, Johann Milton / wegen deßen gantz unvergleichlichen Helden-Gedichts, das verlohrne Paradieß genannt.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeigt des Miltons Brustbild, wie er in seinem 63ten Lebens-Jahre, von W. Dolle in Kupffer gestochen worden: mit vorwärts gekehrten Gesichte, bloßen Haupte, mit langen Haaren, einem kleinen Uberschlag mit 2. Pammelotten, ordentlichen Kleide, umgeschlagenen Mantel, und der Umschrifft seines Nahmens: IOANNES MILTON.

Die Gegen-Seite stellet den, vor dem verbothenen Baum, auf der Erden, mit aufgesteifften hengenden Kopff, in trauriger Gestalt, sitzenden Adam vor; wie solchen die zur Seite stehende, ihren lincken Arm

che sie, zur Behauptung der angemaßten Herrschafft, über America, anführen. Diese bestehen darinne:

Erstlich sagen sie: **Wir haben zu erst diesen vormahls gantz unbekandten Welt-Theil entdeckt, dahero haben wir Fug und Macht selbigen in Besitz zu nehmen.** Dieser Schluß ist gantz unrichtig. Denn die Entdeckung eines Landes giebt uns nicht eher ein Recht daßelbe einzunehmen, als wann man findet, daß solches gantz unbewohnt, und einen Eigenthums-Herrn noch nicht hat. Das kan aber von den Americanischen Ländern nicht gesagt werden. Diese waren nicht wüste: sondern durchgehends starck bevölckert. Die unzehliche Menge der Einwohner war unter viele Könige und Oberhäupter vertheilet, welche dieselben von undencklichen Zeiten her beherrscheten. Die Spanier entdeckten also Landschafften, welche schon andern Leuten gehörten, und sich aus dem Besitz derselben niemahls begeben hatten, auch solches zu thun, nie gesonnen waren; dahero konten sie solche, sich nicht als leere, oder verlaßene zueignen.

Zum andern berufft man sich darauf, daß **Pabst Alexander** *VI.* in einer zu Rom A. 1493. den 4. May gegebenen Bulla, diese neu gefundene, und **künfftig zu findende Americanischen Länder, der Königin Isabella geschenckt habe.** Es ist dieselbe in des Leibnitz, *Cod. Jur. Gent. dipl. P. I. n. CCIII. p.* 472. zu lesen. Der Haupt Innhalt davon ist dieser: Sane accepimus, quod vos, qui dudum animum proposueratis, aliquas insulas & terras firmas remotas & incognitas, ac per alios hactenus non repertas, quærere & invenire, ut illarum incolas & habitatores, ad colendum redemptorem nostrum, & fidem catholicam profitendam, reduceretis. — — ut tanti negotii provinciam Apostolicæ gratiæ largitate donati, liberius & audacius assumatis, motu proprio, non ad vestram, vel alterius pro vobis super hoc nobis oblatæ petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate, & ex certa scientia, ac de Apostolicæ potestatis plenitudine, omnes insulas, & terras firmas, inventas & inveniendas, — — versus occidentem & meridiem, fabricando & construendo unam lineam a Polo arctico ad polum antarcticum — quæ linea distet a qualibet insularum, quæ vulgariter nuncupantur de los Azores & Cabo verde, centum leucis versus occidentem & meridiem — — auctoritate omnipotentis Dei, nobis in B. Petro concessa, ac vicariatus Jesu Christi, qua fungimur in terris — vobis hæredibus-

dibusque ac ſucceſſoribus veſtris, Caſtellæ & Legionis Regibus, in perpetuum, tenore præſentium donamus, concedimus, & aſſignamus. d. i. Der Pabſt habe vernommen, daß die Königin Eliſabeth in Caſtilien und Leon, ſich vorlängſt vorgenommen habe, neue Inſeln und feſte Länder entdecken zu laſſen, damit ſie die Einwohner derſelben zum Chriſtl. Glauben bringen möchte; damit ſie nun dieſes Vorhaben unter Päbſtl. Beförderung deſto freudiger und hertzhaffter ausführen könte, ſo habe er eigenbeweglich, nicht auf ihr Anſuchen, ſondern aus lauter Freygebigkeit, und aus der Vollkommenheit der Apoſtoliſchen Gewalt, mit gutem Vorbewuſt, ihr und allen ihren Erben und Nachfolgern in Caſtilien und Leon, alle dieſe entdeckte und weiter zu entdeckende Länder, vermöge der dem ſeel. Petro verliehenen Autorität des Allmächtigen GOttes, und der Statthalterſchafft Jeſu Chriſti, welche er auf Erden hätte, nach Innhalt dieſes Briefes, auf immer geſchenckt, verliehen und angewieſen. Alleine es könte wohl nichts thörichters gehört werden. Die Americaner haben auch darüber am allermeiſten geſpöttelt, und nicht glauben wollen, daß der Pabſt bey Sinnen ſeyn könte; weil er ſich von frembden Gütern ſo freygebig erzeige, Länder verſchencke, davon er keinen Fußbreit beſäße, und freye Völcker weg gäbe, die ihm niemahls unterthänig geweſen. Die Chriſten wenden dagegen ein, wann ſie auch den Pabſt für einen Nachfolger des heil. Apoſtels Petri, und Statthalter Chriſti erkennen, daß nirgends in den Geſchicht-Büchern des Herrn Chriſti geleſen würde, daß dieſem Apoſtel, von dem allmächtigen GOtt, jemahls die Gewalt verliehen worden, Länder und Völcker zu verſchencken. St. Mathäus, Marcus und Lucas melden nur, daß als Petrus zum Heiland geſprochen: **Siehe wir haben alles verlaßen, und ſind dir nachgefolget; was wird uns dafür?** So habe er zur Antwort bekommen: **Es iſt niemand, der ein Hauß, oder Aecker, oder Eltern, oder Brüder, oder Weib oder Kinder verläßet, um des Reichs GOttes willen, der es nicht hundertfältig wieder empfahe in dieſer Zeit, und in der zukünfftigen Welt das ewige Leben.** Petrus hätte aber von allen dieſen nichts verlaſſen, ſondern nur ſeine Netze Math. IV, 20. alſo hätte er auch in dieſer Welt nichts wieder bekommen können; Geſetzt auch, er hätte Hauß und Aecker verlaßen, ſo würde doch durch derſelben verheißene hunderfältige Erſtattung in dieſer Zeit, nicht die gantze neue Welt zu verſtehen ſeyn können. Der den Heiland in der Wüſten verſuchende Satan, habe ſich nur unverſchämt angemaßet, alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit ſeinen Anbetern zu geben. Chriſtus habe dieſelben nirgends ſeinen auserwehlten Bothen verſprochen. Chriſtus habe vor Pilato bekennet, daß ſein Reich nicht von dieſer Welt ſey; und ob er wohl, bey ſeiner Auffarth, zu den Eilffen geſagt: **Mir iſt gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden,** ſo habe er ihnen doch nicht zugleich befohlen, an ſeiner Statt Länder einzunehmen und zu verſchencken, ſondern alle Völcker zu tauffen, und zu lehren, alles zu halten, was er ihnen geſagt habe.

Drittens wird behauptet, man habe mit einem gerechten Kriege die West-Indianer ſich unterwerffen können; weil dieſelbe 1) abſcheuliche Sün-

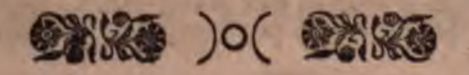
den begangen hätten, und insonderheit greuliche Abgötterey, 2) weil dieselben Barbarn und von schlechtem Verstande gewesen, und also zur Dienstbarkeit gebohren wären; 3) weil man auf solche Weise, leichter ihnen hätte den Christl. Glauben beybringen können, und 4) weil sie Menschen-Freßer gewesen wären. Sepulveda hat dieses in einem gantzen Buche weitläufftig ausgeführet, das in seinen gedruckten Wercken Tom. I. fol. 423. befindlich, welchem aber der Bischof von Chiapa, Bartholomäus de las Casas gründlich wiedersprochen, und dagegen gezeiget, daß der Spanier Krieg wieder die Indianer nicht nur ungerecht gewesen, sondern auch deren Bekehrung zum christl. Glauben sehr verhindert hätte. Sepulveda hat seine erste Ursache, auf die Göttliche Kriegs-Regeln, Deutronom. XX, 10-15. gegründet. Der Bischof von Chiapa hat ihm aber gewiesen, daß dieselben nur von den sieben Cananitischen Völckern, welche Deutronom. VII, 1, benennet wären, zu verstehen seyn. Wann GOtt nur wegen der Abgötterey und anderer großen Sünden diese Völcker züchtigen wollen, so hätte er auf eben dieselbe Art alle Nationen in der Welt strafen müßen; die alle Abgötter, und eben mit solchen Sünden behafftet gewesen wären. Es habe kein Volck das Recht, das andere, wegen der Abgötterey, oder anderer Sünden, mit Krieg zu überfallen: indem in gleicher natürlichen Freiheit stehende Völcker einander nicht bestrafen könten. Ferner hat er dargethan, daß die Americaner für keine Barbaren zu achten wären, sie wären verständige, freundliche, und den Umgang mit andern Leuten liebende Völcker, die in einer wohl und klug eingerichteten Regiments-Verfaßung, unter ihren Königen, Fürsten und Obern gestanden, welche den Gesetzen folgten, geringe Verbrechen mit dem Tode bestrafeten, allerley Künste, Handthierungen und Gewerbe trieben, und über eine gute Policey hielten. Die einem andern Volck unschädliche Unwißenheit, Tumheit, wilde und viehische Sitten, einer Nation, wären kein rechtmäßiger Tittul, ihr den Krieg anzukündigen. So lange man denselben nicht zeigen könne, so lange bleibe es auch unbillig, einem Volcke die angebohrne Freiheit zu nehmen; so sey auch die Rede Christi: **Nöthige sie hereinzukommen**, nicht von einer äußerlichen Gewalt, und Zwang, zu Annehmung des Christenthums zu verstehen, sondern man müße trachten, bey den Ungläubigen, durch gründliche, deutliche und leichte Unterweisung, wie auch durch gute Muster eines gebührenden Wandels, eine gute Zuneigung zum Christl. Glauben zu erwecken, daß sie solchen, wegen seiner Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit, freywillig, aus Liebe, und nicht aus Furcht, annähmen. Der Krieg lauffe diesem Endzweck gäntzlich zuwieder. Denn er machte, daß die Abgöttischen einen starcken Haß gegen die Christen fasseten, wegen der in dem Kriege ihnen angethanenen vielen Trangsaalen. Sie erschröcken vor einem Gesetze, welches, wie sie sich einbildeten, alle Arten der Grausamkeiten billigte, die man wieder sie vornähme. Daß, wegen des Menschen-Schlachtens zu Opffern, oder zur Mahlzeit, die Americaner hätten können von den Spaniern mit Recht bekriegt werden, behauptet zwar auch Francisc. Baco, Baro de Verulamio, *in Dialogo de Bello sacro in Tomo Opp. p.* 348. mit diesen Worten: Quantum ad Indos occidentales — — mihi haud facile persuadebis, nationes illas a quavis natione, quæ virtutibus moralibus culta & imbuta esset, subiugari non potuisse. Licet propagatio

gatio fidei seponeretur, — — Neque rursus simplicitatem eorum commemorare placet, licet insignis fuerit, utpote qui equos fræna ipsorum manducare, literas autem loqui, & commissa sibi nunciare, putarent, & similia. Neque etiam sortilegia, divinationes, & magicas superstitiones narro, in quibus cum plerisque gentibus idololatricis communicabant. Verum affirmo, consuetudinem apud illos, homines sacrificandi, & multo magis humanas carnes manducandi, tantam abominationem fuisse, ut erubescere cogatur, quicunque regnauerit, morem hunc execrabilem, cum aliis improbissimis, coniunctum, Hispanis iustam causam tribuisse, territoria eorum invadendi, ut per legem naturæ proscripta, & populum vel reducendi, vel expellendi. Er philosophirt aber hiervon sehr schlecht. Das Menschen-Opffer geschahe von den West-Indianern, aus dem abergläubischen Irthum, weil sie vermeinten, GOtt damit den angenehmsten Dienst zu thun, wann sie ihm das edelste unter den lebendigen Geschöpfften schlachteten; sie glaubten auch, daß sie ihm kein grösseres Zeichen der Liebe geben könten, als wann sie solche Personen selbsten, die sie liebeten, aufopfferten. Wann Menschen-Fleisch zu eßen wieder das Natürliche Recht liefe, so dürffte auch Menschen-Bluth, Mumien, Toden-Köpffe, und dergleichen nicht zur Artzeney gebraucht werden. Es hatten darzu auch nicht alle Americaner Appetit; sondern nur einigen Völckern unter ihnen, insonderheit den Canibalen schmeckte es trefflich guth. Sie gedachten Fleisch ist Fleisch: und kein Mosaischer Kuchen-Zettel war ihnen eben so wenig, als den Spaniern, vorgeschrieben. Sie verzehrten auch keinen Spanier: sondern, als sie gesehen hatten, daß dieselben ihnen im Leben so schädliche Leute gewesen wären, so waren sie der gäntzlichen Meinung, daß ihnen auch das tode Spanische Fleisch übler bekommen dürffte, als wann sie die vergifftesten Schlangen, Kröten und Ottern verschluckt hätten; wie dieses Benzoni in *Hist. novi Orbis* L. 1. c. 23. meldet.

So schlecht sieht es mit den Spanischen Gerechtsammen auf West-Indien aus. Oberwehnter aufrichtiger Bischof von Chiapa, hat es dem Königlichen Rath von Indien frey unter die Augen gesagt: Es wären nicht mehr, als diese zwo Ursachen, welche einen Krieg könten rechtfertigen: Eine gerechte Ursache, und der Befehl eines Fürsten, welchem man zu gehorsamen verbunden. Die Spanier könten keine rechtmäßige Ursache vorbringen, warum sie die West-Indianer mit Krieg überfallen hätten. Dieselben hätten ihnen niemahls das geringste zuwiedergethan, noch sie auf einige Weise beleidiget: sie hätten solche ja niemahls gesehen, noch gekannt. Sie hätten die Spanier ruhig anländen lassen; sie wären ihnen entgegen gekommen, hätten ihnen allerhand Vorrath von Lebens-Mitteln reichlich gebracht, und sie gantz willig und freundlich aufgenommen. Sie wären keine Abtrünnige vom Christlichen Glauben gewesen. Man könte ihnen nicht vorwerffen, daß sie abgesagte Feinde deßelben wären, welche solchen theils durch öffentliche Verfolgungen, theils durch listige Nachstellungen, und heimliche Überredungen Schaden und Abbruch zu thun gesucht hätten. Weder die Göttliche noch menschliche Gesetze hätten iemahls zugelaßen, die Christliche Religion durch die Gewalt

Gewalt der Waffen, bey einer Nation einzuführen: man wolte dann behaupten, daß die Evangelische Lehre, welche die Liebe, die Leutseeligkeit, die Freundlichkeit und den Frieden so sehr einschärffe, eben so einen Zwang und Gewalt zu ihren Aufkommen, als wie der Irthum des wollüstigen und kriegerischen Betrügers, des Mahomets, erfordere. Wolten die Spanier vorwenden, sie wären bey den innerlichen Kriegen der Americaner, den untergedruckten und Nothleidenden zu Hülffe gekommen, und hätten sich derselben angenommen; so wäre dieser Vorwand auch nicht zulänglich. Denn nur an einigen Orten, wären diese Völcker einander in Haaren gelegen; sie wären auch von keiner streitenden Parthey zu Hülffe geruffen worden; ihr Beystand wäre auf beeder mißhelligen Theile Uberwältigung, Beraubung, und Ermordung gerichtet gewesen. Ferner könten die Spanier von ihrem Könige keinen Gewalts-Brief aufweisen, die West-Indianer feindlich anzufallen. In der Königin Isabella Testament stünde ausdrücklich: Seit der Zeit, daß der Apostolische Stuhl, ihr die Insuln und das feste Land des Oceans gegeben, sey ihre vornehmste Absicht allezeit dahingegangen, das Licht des Glaubens den Völckern dieser neuen Welt zuzutragen, und sie in der Warheit des Catholischen Glaubens zu unterrichten. Demnach bäthe sie den König, ihren Herrn, und ihre Prinzeßin Tochter, daß sie nach allem Vermögen sich bearbeiteten, um dieses Unternehmen zu einem glücklichen Ende zu bringen, und zu hindern, daß die Indianer keinen Schaden, weder an ihren Gütern, noch an ihrer Person litten, sondern daß man sie auf das gütigste und glimpflichste handelte: und so es sich zutrüge, daß iemand ihnen einigen Tort oder Unrecht, auf vor Weise, als es auch nun sey, thäte, daß man ihnen also fort Recht wiederfahren ließe. Sie habe vorhero auch dem Commandeur de Lares zugeschrieben: Sorge zu tragen, daß die Spanier mit den Indianern freundlich umgiengen, und sie friedlich beysammen lebeten; dieselben allezeit als freye Leute, und nicht als Sclaven, zu halten; ihnen glimpfflich zu begegnen, damit sie keine Ursache hätten, sich über iemand zu beschwehren. Sie solten niemand zulassen, daß er einigen Menschen Gewalt und Unrecht thue, noch irgend iemand, auf was vor Weise, daß es geschehen möge, beleidige. Diesen geäuserten gerechten Königlichen Willen, habe man gar nicht befolgt; die Spanier hätten vielmehro die Einwohner West-Indiens mit solcher Wuth angefallen, als wie die hungrigen Wölffe eine Heerde unschuldiger Schafe, und durch ihre verübte gantz unerhörte Grausamkeit binnen 40. Jahren mehr als 12. Millionen Menschen umgebracht, und sieben Königreiche mit Raub, Brand und Schwerd verheret, welche weit grösser sind, als gantz Spanien.

Was auch der Kron Spanien K. Carls V. PLVS VLTRA und K. Philipps II: NON SVFFICIT ORBIS für Schaden gebracht habe, das soll bey anderer Gelegenheit gemeldet werden. Vid. Jo. Genes Sepulveda, *in libro de justis Belli causis*, *contra Indos*. Barth. de las Casas *in libro de crudelitate, Hisp. in Americanos*, Grotius *de mari libero c. III. & IV.* Becmann *in hist. Orb. terrar.* P. I. c. IX. *Sect.* IV. §. 8. & P. II. c. I. §. 11.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
22. Stück. den 28. May 1738.

Ein rarer Thaler der Reichs-Stadt Kempten/ von A. 1538.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeigt K. Carls V. geharnischtes und gekröntes Brust-Bild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Teutschen Biblischen Spruch, aus dem Briefe des heil. Apostels Pauli an die Philipper IV, 13. ICH. VERMAG. ALS. DVRCH. DE. n. D. er. M. ich. ST. ærckt.

Die andere Seite, enthält das, mit der Kayserl. Krone, bedeckte Kayserl. Reichs-Wappen, mit dem zweyköpffigten Reichs-Adler, umgeben mit den 3. Wäpplein von Oesterreich, Burgund und Tyrol, zwischen 4. Flammen von sich gebenden Feuereisen, aus der Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, mit der Umschrifft: DER. STAT. KEMPTEN. MVINZ. 1538. dabey stehet ein Apfel mit dem Stiel, als das Müntzmeisters-Zeichen.

2. Historische Erklärung.

Kempten, eine gar alte Reichs-Stadt im Algöw, an dem Iler-Fluß,

zwischen Memmingen, Yßni, Leutkirch und Kaufbeuren gelegen, hat von dem kleinen vorbeyfließenden Waßer Kamp ihren Nahmen, und vom K. Maximilian zu Augspurg, A. 1510. den 14. Julii in einem Brief Erlaubnüß bekommen, güldin und silbrin Müntz, nehmlich Rheinisch Güldin, auf der Churfürsten am Rhein-strom Korn, Grad, Gehalt, und Gewicht, und silbrin Müntz, nehmlich daß drey einen Güldin Rheinisch, und der Rollen-Patzen einer vier Kreutzer, und zwey Kreutzer, und dann Pfenning und Heller, alles nach der Wehrung, so itzo gangbar, und in dem Werth und Güte, wie andere Städte um sie herum, zu müntzen und zu schlagen. Auf der einen Seite der goldnen Müntze, solte stehen das heilige Reiche, mit der Umschrifft: Moneta nova aurea Civitatis Campidunens. Und auf der andern Seite, sant Mangen Bildnüß, und der Schrifft: SANTVS MAGNVS EPISCOPVS. Dieweil aber in dieser Freyheit, der Kayser nur gesagt hatte, was sie auf die Rheinischen Güldin schlagen solte, von der silbern Müntz aber kein Anzeigen gethan hatte, so vergönte er ihr in einem andern zu Costentz den 16. Octobris in eben diesem Jahre gegebenen Brief, daß sie nun hinfür auf digkh Silberin Pfenning, der drey einen Guldin Rheinisch gelten, auf der einen Seiten das heilge Reichs, und unter dem Schwantz des Adlers, das Stadt-Schild, mit der Umschrifft: Nummus novus Civitatis Campidunensis mit der Jahrzahl, und auf der andern Seite, des Hochgebohrnen Carolen, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Printzen zu Hispanien, seines lieben Suns und Fürsten Brustbild, in seinen Harnisch, mit der Uberschrifft: Carolus, Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ; und dann auf die Rollen-Patzen, deren einer vier Kreutzer gelten und werth seyn solle, auf der einen Seiten auch das heilig Reich, mit der Uberschrifft: Moneta nova Civitatis Campidunens. Und dann auf der andern Seiten drey Schildlein, mit Nahmen Oesterreich, Burgund und der Grafschafft Tyrol, mit einen Ertz-Hertzogen Huthe oben drauf stehend, mit der Umschrifft: Carolus Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ schlagen könten. Aus diesem Privilegio ersiehet man nun, warum die Oesterreichischen Wäpplein, auch auf diesem Thaler vorkommen.

Es hat diese Stadt so gleich darauf angefangen, schöne silberne Dick-Pfennige oder Thaler zu müntzen; deren 8. Stück wägen Nürnberger Silber-Gewicht 15. Loth 2. Qu. 0. Pfennig. Cölnisch Gewicht 15. Loth 3. Qu. 0. Pfennig, halten 14. Loth 0. Qu. 2. Pfennig. Es sind mir davon, den gegenwärtigen ausgenommen, viererley Gepräge zu Gesichte gekommen.

Auf

Auf dem ersten stehet auf der ersten Seite, der heil. Magnus, zwischen der Jahrzahl 1511. mit der Umschrifft in Mönchs-Buchstaben: SANCTVS MAGNVS. Auf der andern der zweyköpffigte Reichs-Adler, unter der Kayserl. Krone, mit der Umschrifft: MONETA NOVA. ARGENT. CI-VI. CAMPID. vid. Wolders Müntz-Buch *p.* 231.

Auf dem andern ist K. Carls V. Bildnüß, in einer Schaube, und mit einem Bareth bedeckt, in der rechten Hand den Scepter haltend. Neben bey, oben zur rechten, die Säulen des Herculis, mit dem Worte PLVS auf einem Zettel, und zur lincken eine Krone. Das Bild steht auf einen Gestelle, woran die Jahrzahl 1557. Umher ist der Tittel: CA-ROLVS. ROMA. IMPE SEMPER - AVGVSTVS. Auf dem Revers ist der Kayserl. Adler im Schild, welchen die 3. Wappen-Schildlein von Oesterreich, Burgund und Tirol, nebst 4. Gelencken aus der Kette vom goldnen Vlüeß umgeben, mit der Umschrifft: MONETA NO-VA CIVITATIS CAMPIDONEN. Vid. Joas Lambrechts zu Gend Müntzbuch, Wolders p. 231. Berg im Müntzbuch f. 53, a. von Gudenus in Uncialæo. n. 565. p. 119. Herr Lilienthal n. 1349. vermengt denselben, mit den Thalern der Stadt Campen, in Ober-Yßel.

Auf dem dritten ist K. Carls V. Bildnüß, im Harnisch, mit der Krone auf dem Haupte, und dem Zepter in der rechten Hand, mit der lincken das angegürtete Schwerd haltend; umher mit dem Kayserl. Tittel auf der ersten, und auf der andern Seiten mit den Wappen und Umschrifft, wie auf dem andern Thaler, und der Jahrzahl 1540. 1541. 1549. vid. Berg *f.* 53. I. v. Gudenus *n.* 566.

Auf dem vierdten ist, auf der ersten Seite, der gekrönte zweyköpffige Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, worinne die Zahl 72, und der Umschrifft: CAROLI V. IMP. AVG. P. F. DECRET. Zu unterst ist ein klein Schildlein, in welchem der Buchstaben K, als das Stadt-Wappen. Die andere Seite ist der andern des dritten Thalers gantz gleich: nur steht unten die Jahrzahl 1553. vid. Wolders p. 232. beym Berg aber f. 542. treffe ich einen andern an, auf dessen anderer Seite nur die drey Wappen, von Oesterreich, Burgund und Tyrol ohne Jahrzahl sich befinden.

Diese Stadt hat sich so bescheiden, und ehrerbietig gegen den Kayser bezeiget, daß sie niemahls ihr Wappen auf ihre Thaler gesetzt, sondern sich gantz genau an die Kayserl. Vorschrifft hierinne gebunden: ohngeacht ihr K. Friedrich III. zu Ulm den 12. Decembris A. 1488 wegen des von ihr vollbrachten Heerzugs in Flandern, zu Strafung des Ubels,

das die von Gent, Brück, und ihr Anhang, wieder seinen Sohn, den Röm. König Maximilian, als Hertzogen zu Burgund und Brabant, wieder ihre Pflicht, begangen gehabt, derselben ihr altes Wappen dergestalt gebeßert: daß, da sie sonst einen in der Mitte nach der Läng abgetheilten Schild geführt, deßen Vordertheil blau, und das Hintertheil weiß gewesen, sie einen auch in der Mitte, nach der Länge ab, gleich getheilten Schild gebrauchen solten, deßen Vordertheil Goldfarb, und das Hintertheil schwartz, darinne ein Adler mit zweyen Häuptern, sich von einander kehrende, iedes mit seinen aufgethanen Schnabel, ausgeschlagener rothen Zungen, und aufgethanen Flügeln, nach Verwechselung des Schildes Farben, und oben, zwischen zweyen Häuptern des Adlers, eine goldne Krone: wobey er ihr auch vergönnete mit rothen Wachse zu siegeln.

Ob auch gleich, von dem Verfaßer, der, auf dem Baselischen Concilio A. 1436. übergebenen Kirchen-Reformation, Friedrichen von Lands-Kron, die edlen Reichsstädte, des heil. Glaubens Beschirmer, rechte Vögte, und obriste Glieder genennet worden, auf welche in dieser Zeit die Christenheit wohl gebauet wäre, daß wann die schlieffen und nicht wachten, so wäre die Christenheit GOttes und aller seiner Gnaden entfremdet, und wäre alles Recht thun unmähr: so führt sich doch Kempten so demüthig auf, daß sie sich auf nichts steiffet, als auf des Kaysers Gnade, Macht, und Schutz; der sie allein in ihren Wesen, Beschaffenheit, und Regiments-Verfaßung erhielte, als wohin der auf denselben applicirte Paulinische Spruch abzielet. Sie muß also nicht mit unter denjenigen Reichsstädten gewesen seyn, von welchen Æneas Sylvius, in Germania cap. 43. geschrieben: Libertas omnibus in communi placet: neque civitates, neque Principes, quod suum est, Imperatori præbent.

Es ist die Stadt vormahls, mit dem dabey gelegenen Fürstl. Stifft gleiches Nahmens, von deßen Errichtung ich in des vierdten Theils der Histor. Müntz-Bel. von *A.* 1732. 13ten Stück *p.* 97. gehandelt, in unfreundl. Nachbarschafft, und lange Zeit gedauerter Rechtfertigung, wegen vieler Gerechtsammen gestanden; welche aber ihre Endschafft dadurch erreicht, daß der Abt, Sebastian von Braytenstein, mit Einwilligung aller Couventualen dieses Stiffts, alle ihm vorhin inner- und außerhalb der Stadt Kempten zugehörige Obrigkeit, Herrlichkeit, Hoch- und Nieder-Gericht, Nutz, Zinß, Gült, Recht und Gerechtigkeit A. 1525. den 6. May um 26100. Reinischer Goldgulden der Stadt verkaufft hat.

Die-

Dieselben waren sehr vielfältig und ansehnlich, und zwar 1) 200fl. Reinisch ewige und unablößige Gült und Zins, welche die Stadt jährlich, auf St. Jacobs Tag, vor die Besetzung des Raths und Stadtgerichts, auch vor das Hochgericht, Stock, und Galgen zu geben schuldig war, 2) die Besetzung des Stadt-Ammans daselbst, 3) alle des Stiffts Strafen, Bußen, Peenfälle 2c. in der Stadt, dem Stiffte zum halben Theil gehörig, 4) die Freiheit, daß des Stiffts Hofgesind und Leute wegen Malefitz, und andern begangenen Frevels nicht hatten können von der Stadt bestrafft werden. 4) Die Herrlichkeit, daß der Abt in der Stadt müntzen mögen, und daß die Stadt die Müntzschmitten und Hütten darzu zu geben schuldig; ingleichen die Gestattung des freyen Sitzes des Müntzmeisters. 6) Die Verleihung gewißer Aemter und Zölle, 7) die Bad-Stuben an der Yler 8) die Helffte des Ungelds, 9) die Saltz-Steuer, 10) daß alle Zinser und Zinserin, so das Bürgerrecht zu dieser Zeit gehabt haben, hinführo der Zinserschafft frey, und in ewig Zeit keinen Fall nach Hauptrecht zu geben schuldig seyn solten. 11) Daß der Rath die, wegen Ungehorsams ausgetretene Bürger und Innwohner, in des Stiffts hohen und niedern Gerichten, auf freyem Felde, annehmen laßen möchte. 12) Solte der Rath und die Gemeinde zu Kempten, in einen beschriebenen und ausgemarckten Bezirck, Füchse, Hasen, und Vögel jagen und fangen, ingleichen in der Yler, Durach, und Rotach fischen können. 13) Ward durch 21. gesetzte Marcksteine, der Stadt außerhalb zukommende hohe und niedere Gerichte, unstrittig abgetheilt. 14) Solte auch das schwören, so bißhero dem Abte auf dem St. Martins Tag geschehen, tod und ab seyn. u. s. w. Dabey behielt sich der Abt, in einem unter obbemeldten dato abgefaßten Brief, ausdrücklich bevor 1) daß wo der Abt, oder Convent, und deßen Unterthanen, zu den Bürgern, und Inwohnern der Stadt, künfftig einigen Spruch und Forderung hätten, so solten die Geistl. Sachen vorm geistl. Richter, die Lehn-Sachen vorm Lehn-Richter, und die weltl. Sachen vor dem Stadt-Ammann, und Gericht zu Kempten, mit Recht ausgetragen werden. 2) Wo einer oder mehr von der Stadt, außerhalb derselben, in des Stiffts Gerichten, über Frevel betreten würde, der solte des GOttes-Hauses Amtleuten solchen Frevel bezahlen, 3) solte weder Abt noch die Stadt, in des andern Oberkeit, über sein Verbott gestatten, Täntz anzufahen, noch ander Spiel zu üben, 4) den Brück-Zoll solte die Stadt zwar einnehmen, die Brücke aber davon bäulich und wesentlich halten, und des Stiffts Diener und Leute bey den Freiheiten deshalben laßen. 5) Der neue Zoll zu Kempten, solte der Stadt bleiben,

doch solten die Stiffts-Unterthanen deßelben Zolls von ihren Renten, Zinsen, Nutzen und Gülten, und andern, so sie zu ihrer Leibs-Nahrung gebrauchen, und darmit sie keine Kauffmanschafft treiben, frey seyn. 4) Die Bürger zu Kempten, sie sitzen in der Stadt oder den Vorstädten, möchten ewigl. zu einer ieden Zeit, Zimmer und Brennholtz in Kempter Wald, zu gemeiner Stadt, und ihrer aller Nothdurfft schlagen und daraus führen; doch solten sie nichts darvon hingeben oder verkauffen. 5) Solte die Stadt zu keiner Zeit einige, in dem Stiffts-Gebiethe eingeseßenen, zu Bürgern annehmen, und beschirmen. 6) Wann von des GOttes-Hauses Freyzinsern einer, in der Stadt sich niederließe, solte er solches zu thun Macht haben: doch, daß er wie zuvor, dem Stiffte die Steuren bezahlte. u. s. w. K. Carl V. hat dieses alles A. 1526. den 15. April und P. Clemens VII. A. 1530. den 23. Martii in besondern Briefen bestätigt.

Noch vor diesem, mit dem Stiffte, käufflich getroffenen Vergleich, hat diese Stadt, vieler andern sehr herrlichen Freiheiten und Privilegien sich zu erfreuen gehabt. K. Rudolph I. hat A. 1289. und K. Albrecht I. A. 1304. ihr ein Privilegium gegeben, das sie wegen des Abts und der Kirche daselbst, von niemand angegriffen, beschwehret und verpfändet werden solle. K. Ludwig IV. gab derselben A. 1331. Gewalt, auf dem Lande um ihr Gilt zu pfänden, ohne dadurch wider den Land-Frieden gethan zu haben. K. Carl IV. bestätigte nicht nur ihr zu verschiedenen mahlen alle Handvesten und Briefe, die sie über ihre Rechte und Freiheiten, von seinen Vorfahren am Reiche, erworben gehabt: sondern versprach ihr auch A. 1348. daß sie durch Reichs-Noth, noch durch keine andere Sache solte können versetzt, verkaufft oder verkümmert werden; und gab ihr A. 1373. die Macht, ihre Mitbürger, die auf ihren Land-Gütern sitzen, wo die gelegen seyn, zu ihren Rechten zu vertheidigen, und zu schirmen; und einen Zoll zu machen, und solchen in der Stadt Nutz zu verwenden. Er verschrieb ihr auch auf 6. Jahr die Juden, die sie damahls in der Stadt hatten, oder in der Zeit gewinnen wolten: welche niemand pflichtig und gehorsam seyn solten, denn allein der Stadt Ammann. K. Ruprecht verliehe ihr A. 1408. die Gewalt, alle und iegliche schädliche Leute, als Mordbrenner, Räuber, Diebe, von welchen der mehrere Theil des Raths erkennen und sprechen würde, daß es nützer und beßer sey, daß sie tod wären, als daß sie lebeten, um ihrer Missethat willen, mit solchen Todten zu belegen, nach dem Urtheil, das darüber auf ihren Eyd, der mehrere Theil des Raths aussprechen würde: der Stadt Amman solte den Bann, über das Blut zu richten, von dem Kayser und Reich zu Lehn haben.

K. Frie-

K. Friedrich III. bezeigte sich insonderheit sehr gnädig, gegen die Stadt Kempten; A. 1443. gab er ihr einen Brief, daß wenn Aechter oder Aber-Aechter, den Bürgern unwissentlich, in die Stadt kähmen, daß es ihnen von solcher Enthaltnüß oder Gemeinschafft wegen, keinen Schaden bringen solte: doch also, daß wann sie darnach erinnert würden, daß solches Aechter wären, so solten sie sich von Stund an derselben äußern; oder ob iemand kähme, der zu solchen Recht begehrte, so solten sie ihm solches unverzüglich wiederfahren laßen. Diese Freiheit, ward auch A. 1471. auf die offenbahren Aechter erweitert. A. 1443. verboth derselbe ungewöhnliche Straßen bey der Stadt zu fahren, sondern auf der rechten Land-Straße zu bleiben, damit der Stadt-Zoll, wieder dem gemeinen Nutzen, nicht geschwächt würde; auch solten ein Meil-Wegs um die Stadt her, kein gefreyter Marckt gehalten, und Korn und andere Dinge irgends wo anders können zu verkauffen angefahren werden, als in der Stadt Kempten. A. 1462. erlaubte er derselben, auf Ansuchen Leonharts Marckli, Stadt-Pfarrers bey St. Mangen daselbst, eine gemeine Schule, bey derselben Pfarr-Kirche, anzurichten, und nach Nothdurfft zu besetzen, darinnen alle und iegliche freye Künste, nach der niedern Schulen Herkommen zu erlernen wären; A. 1483. vergönte er ihr von einem ieglichen Roß, so mit Kauffmanns-Schatz, Wein, Eysen, Saltz, oder andern dergleichen Waare, Haab und Guth, durch oder in die Stadt geführt, oder geladen, getrieben wird, drey Pfennig zu Zoll-Geld einzunehmen, und darzu die alten Zölle und Maut, die sie bißhero von allerhand Kauffmans-Gütern eingenommen hätte, nach ihren Gutbefinden, ein ziemliches zu erhöhen: und das zu gemeinen Nutzen und Nothdurfft anzuwenden, damit sie in Aufnehmen und Würden bleiben möchte.

Wegen der langwierigen Irrung und Späne zwischen dem Abte, und der Stadt, bey Ersetzung des Raths und der Aemter, auch der hohen und niedern Gericht halber, bestimmte der Kayser, als oberster Richter, A. 1488. beeden einen Tag vor ihn, nach Nürnberg, zu kommen; hörte den Abt, mit seinen vermeintlichen Gerechtigkeiten, und des Raths Einrede, nach Nothdurfft an, und schlug vor, daß die Stadt des Abts Anforderung mit baaren Gelde wieder erlegen solte; als womit derselbe seinem GOttes-Hause mehr fruchtbarliches und nutzbahrers schaffen könte. Beede Theile nahmen darauf Abschied, um sich darüber zu bedencken, und versprachen dem Kayser, ferner ihren Willen deswegen zu entdecken. Nachdem aber der Abt Johann auf diese gnädige Handlung

gar

gar keine Antwort gab, sondern sich hinter die fremde Herrschafft des Pabsts steckte; der Kayser aber befand, als er in eigner Person zu Kempten war, daß die Stadt, durch unziemliche Verträge mit dem Abte, an Besetzung und Entsetzung ihres Raths, und anderer Aemter, Herrlichkeit, Oberkeit, und Gerechtigkeit, dermaßen beschwehrt war, daß dadurch sie, wo von ihm nicht darein gesehen werden solte, von ihm und dem Reiche, in andere fremde Hände kommen möchte, da sie doch dem Reiche, wie andere Reichsstädte, ohne Mittel unterworffen wäre; so kahm er dieser Besorglichkeit bevor, und erlaubte derselben, hinführo, in ewige Zeit, iedes Jahr, wann ihr das am füglichsten düncken würde, den Rath, und das Stadt-Amman-Amt, und andere Aemter daselbst, mit Personen, die ihr zu einer ieden Zeit, darzu nützlich und gefällig seyn würden, zu besetzen und zu entsetzen; desgleichen die hohen und niedern Gerichte, und den Blut-Bann zu gebrauchen. Er geboth zugleich dem Abt ernstlich, bey schwehrer Ungnad, Burgermeister und Rath an dieser verliehenen Freiheit nicht zu irren, oder zu verhindern. Diese Kayserl. Handhabung der Stadt, bey ihrer alten Gerechtsamme, von welcher sie von dem Abte, durch List und Gewalt, in den vorigen Zeiten, war vertrungen worden, brachte denselben dahin, daß er sich darauf näher zum Ziel legte, und lieber gegen eine verglichene und oben beniemte ziemliche große Summe Geldes, dasjenige, was er in der Stadt, bey kümmerlichen Zeiten, an sich gezogen hatte, in der Güte fahren ließ, als daß ihm solches, durch einen noch schärffern Kayserl. Ausspruch, wieder genommen würde.

Vom K. Maximilian erhielte die Stadt A. 1499. die Freiheit, daß kein Bürger solte, weder an den Königl. Cammer-Gericht, noch an den Reichs-Hof-Gericht zu Rothweil, noch bey einigen Land- oder Westphälischen Gericht, können geurtheilt werden: sondern wer zu ihnen Klag hätte, warum das wäre, der solte das Recht gegen ihnen, in der ersten Instantz, vor Bürgermeister und Räthen der dreyen Städten, Ulm, Memmingen, und Ravenspurg, suchen und nehmen, und sonst nirgends anderswo. Vom diesem Kayser bekahm A. 1508. der Rath das Recht, von seinen abziehenden Bürgern und Einwohnern, und den auswärtigen, welchen liegende oder fahrende steuerbahre Stadt-Güter, durch Kauf, Wechsel, Ubergab, Erbschafft, oder in andere Wege zufielen, den zehenden Pfennig, als eine Nachsteuer zu fordern; ingleichen A. 1518. das Privilegium von keinem Urtheil, so nicht über hundert Gulden Reinisch, zu appelliren. Nach K. Ferdinands Brief von A. 1559. kan kein Bürger, Innwohner, noch zugewandter in der Stadt Kempten, einiges seiner liegenden Güter, es seyen Häuser, Gärten, Felder, Viehweiden, Höltzer rc. einer fremden Herrschafft oder Person, so nicht Bürger daselbst, wes Herkommens, Standes oder Würden die seyen, in einerley Weiß verkauffen, vertauschen, oder hingeben. Vid. Klock *Vol. III Cons.* 149. Knipschild. *de civil. Imp.* Crusius *in annal Suev.* Zeiler *in chronico Sueviæ parvo p.* 306. & 557.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

23. Stück. den 4. Junii 1738.

Eine in der Belagerung Gröningen / A. 1672. geschlagene Klippe.



1. Beschreibung derselben.

Diese Noth-Klippe ist nur auf einer Seit mit einem Gepräge bezeichnet, welches das mit einer Krone bedeckte vierfeldige Wappen der Stadt Gröningen vorstellet, mit der Umschrifft: IVRE ET. TEMPORE 1672. Mit Recht und Zeit. Zur Seite des Schildes ist der Werth derselben angezeigt 50. *St. über.* Sie wiegt 2. Loth.

2. Historische Erklärung.

Gröningen ist die erste Stadt gewesen, welche sich der A. 1672. die vereinigten Niederlande, auf allen Seiten anfallenden, und mit vielen Bundsgenoßen verstärckten, Frantzösischen Macht tapffer wiedersetzet, und derselben schnellen und glückl. Fortgang, durch heldenmüthigen

Wiederstand, starcken Einhalt gethan hat. Es giengen auf dieselbe die, mit Franckreich vereinigten, beeden geistl. Fürsten des Teutschen Reichs, der Ertz-Bischof und Churfürst von Coeln, Maximilian Heinrich, aus dem Churfürstl. Hause Bayern, und der Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, nach der baldigen und recht verrätherischen Eroberung von Coevorden, mit 24000. Mann hitzig looß; sie fanden aber dieselbe in einer so guten Beschaffenheit durchgehends, daß sie die 38. Tage geführte Belagerung, mit großem Verlust, spötlich aufheben musten.

Die Stadt ist rund herum mit einem starcken Wall, deßen Fuß mit einer Mauer versehen, siebenzehn großen Bollwercken, und Graben von ungemeiner Breite und Tiefe, trefflich wohl befestiget. Die Vorraths-Häuser, waren mit Geschütz, Gewehr, Pulver und Bley, und andern Kriegs-Geräthe, ingleichen mit nothwendigen Lebens-Mitteln, gnugsam angefüllet: was nach der Hand abgieng, das wurde aus Frieß- und Holland, durch die frey und offenbehaltene Fahrt des Reydieps, ersetzet. Zur Besoldung der Soldaten, hatte man in der Caßa, zweymahl hundert tausend Holländischen Gulden. Die Besatzung war nicht vollkommen 1200. Mann starck: darunter waren 4. Cornetten Reuter, und 3. Compagnien Dragoner. Der Gouverneur über Stadt und Land, und Ober-Commendant, war der General Lieutenant, Carl Rabenhaupt: das Fußvolck stand unter Hertzog Bernharden von Holstein-Ploen; und die Reuterey und Artillerie, unter dem Obersten Stoltzenburg. Die Bürgerschafft machte 18. Compagnien aus, worunter alle Bürgers-Söhne von 18. Jahren, und alle Handwercks-Gesellen waren; darzu kahmen noch 4. Compagnien von privilegirten Personem, als Gelehrten und andern, welche sonsten keine Wacht, noch Zug zu thun pflegten. Die Studenten brachten auch eine stattliche Fahne, von 150. Köpffen zusammen, welche zu ihren Capitain, Wicher Wichers, zum Lieutenant, Rutgern zum Berge, und zum Fähndrich Scaro Gokkinga hatten; und iederzeit in den Faussebrayen oder Unter-Wällen, zwischen dem Graben und Haupt-Wall, woselbst sie dem Feinde am nächsten waren, Wacht hielten. Das Land umher ist sehr niedrig, biß an die Drentische Seite: dahero man daßelbe, durch die durchstochene Dämme, ausgehobenen Schutz-Thüren, und geöffneten Schleußen unter Waßer setzte; man brach auch die Brucken, vor der Haren und Oster-Pforten ab, und verwüstete die Vorstädte und Gärten, welche dem Feinde einen Vortheil schaffen konten.

In

In dieser guten Bereitschafft, und erneuerter Verpflichtung der sämtlichen Einwohner, die Stadt biß auf den letzten Bluts-Troffen zu beschützen, erwartete man hertzhafft den Feindl. Angriff. In dem, von dem Churfürsten und Bischof, deswegen gehaltenen Kriegsrath, riethen die übergelauffenen Lands-Verräther, Schulenburg und Broersmann, den Hafen Delffsyl erstlich wegzunehmen, welcher der Stadt gröste Vormauer wäre, durch welchen auch man von der Englischen Flotte alle Hülffe haben, und sich der gantzen Landschafft bemächtigen könte: weil aber der Churfürst versicherte, daß er einen so starcken Anhang in der Stadt hätte, daß er durch deßen Hülffe hoffete, binnen fünf Tagen von derselben Meister zu seyn, so wolte man sich mit Delffsyl nicht aufhalten, sondern beschloße, gleich vor Gröningen zu rücken. Den 9. und 19. Julii kahmen die Völcker aus Drent, über Haren und Helpen angezogen, und ließen sich die Vorhauffen um die Gegend des Galgenbergs sehen. Den 12. und 22. näherte sich das gantze Kriegsheer, und schlug hinter Helpen das Lager auf, und über Schnytendiep eine Brücke. Den 13. und 23. theilte sich daßelbe. Die Coelnischen setzten sich beym blauen Hause, und die Münsterischen hinter dem Galgenberge: und fiengen sogleich, nach gemachter Bedeckung, des folgenden Tages, an den Laufgräben zu arbeiten an, ohne daß sie, durch der Stadt Geschütz, daran konten verhindert werden. Den 16. und 26. machten die Münsterischen die erste Stück-Bettung, zwischen dem Oosterweg und Schnytendiep; wovon sie des folgenden Tags Morgens früh, mit fünf halben Carthaunen, die Stadt beschoßen, welches doch nicht länger währete, als biß auf den Mittag, da das starcke Gegenschießen aus der Stadt, diese Batterie gantz unbrauchbar machte. Den 18. und 28. wurden die ersten Bomben, deren einige 3. biß 400. Pf. wogen, Stinck-Töpffe, Brand-Kugeln, und dergleichen Feuerwercke in die Stadt geworffen; welche einige Häuser an der Sud-Seiten sehr beschädigten, auch einige zu Steinhauffen machten: aber noch größern Schaden würden angerichtet haben, wann nicht die Wiedertäuffer, oder Mennonisten, durch unermüdeten Fleiß und Vorsicht, viele Bomben und Brand-Kugeln ausgelöscht hätten. Denn ohngeacht dieselben sonst glauben, die Christl. Lehre verbiethe, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und Krieg zu führen, so ließen sie sich doch gantz gerne zu diesen Dienst gebrauchen, weil sie darbey keine Waffen führen durfften, und doch ihren Mit-Bürgern durch diesen Dienst eine große Rettung schafften. Man theilte sie in 3. Brigaden ab, die einander ablöseten; sie bezeigten sich so wachsam, und fleißig, daß sie vielen Brand störten

und abwendeten. Wie dann diese Hülffe der Stadt um so mehr nöthig war, dieweil die Keßel, in welche der Feind seine Böller gepflantzt hatte, so tief gegraben waren, daß der Stadt Geschütz vergeblich auf sie loß gebrennet ward. Den 19. und 29. fuhr der Feind mit Feuer einwerffen starck fort, in der Meinung, dadurch die Bürgerschafft zaghafft zu machen; dieselbe aber bekahm hierdurch noch weit größern Muth, und brachte ihre besten Güter nach der Nord-Seiten, weil alles an der Ost- und Sud-Seiten ruinirt ward. Man spielte auch aus der Stadt aus 3. Böllern Bomben, worüber sich der Feind nicht wenig wunderte, aber doch spotsweiß sagte: Es sey kein recht Soldaten-Gewehr, sondern nur ein Spielwerck der Spieß-Bürger. Das grobe Geschütze muste er aber doch ruhen laßen, weil solches durch die Canonen der Stadt, von unterschiedlichen Bollwercken, so gleich unbrauchbar gemacht wurde. Die Bomben und Stinck-Töpffe, wurden auch durch den starcken Wind, meistentheils zurücke getrieben, daß sie in den Graben und auf die Wälle fielen. Den 20. und 30. beförderte der Feind die Laufgräben, biß an die Contrescarpe, oder an den bedeckten Weg: worauf der Oberste Nagel, auf das Aduwarder zyl, mit 8. Compagnien, einen starcken Anfall des Nachts that; er ward aber von den Capitains Klant, und Riverda, mit großen Wiederstand abgetrieben. Den 21. und 31. giengen die Feuer-Mörsel wieder heftig an, welche viel Häuser, aber wenig Menschen, beschädigten: dabey litte die Pfeffer-Straße, den meisten Schaden. Des Nachmittags überbrachte ein Trompeter, von dem Churfürsten und Bischof, ein Schreiben an Bürgermeister, Rath, und die gantze Gemeinde, des Innhalts:

„ Da vorhin bekand, was massen die hohe Alliirten, gegen den Staat
„ der gewesenen vereinigten Niederlande, ihre gerechten Waffen führeten,
„ welche durch die Gnade des Allerhöchsten solcher Gestalt geseegnet wor-
„ den, daß dadurch albereit unterschiedliche vornehme Provintzen gantz ab-
„ gesondert wären: so wäre dann auch die Provintz Gröningen, durch die
„ Eroberung der Vestung Coevorden, und aller anderen, zu ihrer Versiche-
„ rung dienenden Vestungen und Oerter, zu Land beschlossen; daß auch die
„ Stadt zu Wasser, wegen Herannahung der Königl. Schiffs-Armaden,
„ keinen Entsatz zu hoffen hätte: maßen auch die ausgemergelten Frießlän-
„ dische Völcker mehrentheils ruinirt und zerstreuet wären, und man über
„ das mit dem Angrif, und den Graben so weit gekommen, daß der Stadt
„ mit allen Ernst würde zugesetzt werden. Ob nun wohl die Alliirten
„ befugt wären, auf gleiche Weise mit der Schärffe der Waffen fortzu-
„ fahren; so hätten doch dieselbe, zu Bezeigung ihrer Fürstl. Milde, Bur-

„ ger-

„ germeistern, Rath und der Gemeine hiermit zu verstehen geben wollen, was
„ gestalt sie nicht ungeneigt wären, wofern die Stadt sich in der Güte ergeben
„ wolte, dieselbe in guten Wohlstand zu erhalten, wie auch vermittelst eines recht-
„ und billigmäßigen Accords, zum heil. Röm. Reich, und deßelben gemeinen
„ Teutschen Freiheit, zu bringen. Im Fall aber dieselbe sich hiervon, durch böse
„ Rathgeber, abwendig machen, und, durch Verachtung dieses eintzigen, zu ihrer
„ Erhaltung noch übrigen Mittels, es aufs äuserste ankommen laßen sollte, so
„ würde dieselbe, weil es in ihrer Willkühr stünde, noch zur Zeit alles Unglück
„ zu verhüthen, an ihren eigenen Ruin schuldig seyn, und alles daraus entste-
„ hende Ungemach, welches sie durch Feuer und Schwerd ihr selber, wie auch
„ den unschuldigen Weibern und Kindern, unfehlbahr auf den Hals ziehen würde,
„ vor GOtt und der Welt zu verantworten haben. „ Den 22. Julii und 2. Aug. erfolgte die Antwort, von dem Präsident Clüvinge, dahin, daß der Rath und die Gemeine der Stadt, auf die erhaltene schrifftl. Aufforderung, im Vertrauen auf die Hülffe des allmächtigen GOttes, und auf die gerechte Sache und Treue der Bundsgenoßen, entschloßen wäre, die Stadt, mit Guth und Bluth, aufs äuserste, wieder alle Feinde zu beschirmen: zumahl da es darinnen auch durch Göttl. Gnade an nichts mangelte.

Hierauf ward den 23, 24, 25. Julii fast unaufhörlich mit Feuer einwerffen fortgefahren: als welches auch das einige Mittel war, wormit man die Stadt ängstigte. Dann eine Oeffnung in den Basteyen, zu einem rechten Haupt-Sturm, zu machen, war dem Feind unmöglich; dieweil alle deßen Batterien, gleich, durch das starcke Geschütz aus der Stadt, ruinirt wurden, und er keine zu einen dauerhafften Stand bringen konte. Gegen Mitternacht fuhren 50. Mann mit einem Turff-Schiff, über den Graben, tödteten einige Coelnische Soldaten, in den Laufgräben, und brachten 2. Gefangene mit zurücke; dieses machte die Belagerten so muthig, daß den folgenden Tag, unter den Capitain Huysers, 150. Mann einen neuen Ausfall wagten, viele Soldaten in dem Coelnischen Quartier niedermachten, und gute Beute und 20. Gefangene, worunter ein Obrist-Lieutenant, und Granadier-Lieutenant war, bekahmen. Der Obrist-Lieutenant sagte, als er auf die Aa-Pforte gesetzt war: hätten sich die andern Städte so wohl, als Gröningen gehalten, so würden wir nie Bürger allhier geworden seyn. Diesen Schaden wolte der Feind, mit einen Anfall auf das Reydiep, rächen, er wurde aber mit großen Verlust zurücke getrieben. Den 25. erfreute sich die Stadt, über die glückl. Ankunfft 230. Soldaten aus Frießland, und über die Nachricht, daß 14. Schiffe aus Ost-Indien, in Delffsyl wohl angelangt wären; daher sie den, abermahl sich anmeldenden Trompeter, unangehört fortschafften. Den 28. des Morgens in aller früh, grif der Feind, mit großer Gewalt, die Verschantzung vor den kleinen Pförtlein, und zugleich die, eine viertel-Stunde vor der Stadt, gelegene, und etwas befestigte Hoger-Brücke an, ward aber von beeden Orten, ob er schon starck eingetrungen, mit vielen Verlust abgewiesen; man verlähmte ihm auch 6. Stücken, und schoße die neu aufgeführte Batterie nieder. Den 29. wurden viele glüenden Kugeln, und eine Menge vergifftetes Feuer-Werck hinein geworffen: und obschon die beede nächst folgende Tage damit angehalten ward, so wurden damit

das die von Gent, Brück, und ihr Anhang, wieder seinen Sohn, den Röm. König Maximilian, als Hertzogen zu Burgund und Brabant, wieder ihre Pflicht, begangen gehabt, derselben ihr altes Wappen dergestalt gebeßert: daß, da sie sonst einen in der Mitte nach der Läng abgetheilten Schild geführt, deßen Vordertheil blau, und das Hintertheil weiß gewesen, sie einen auch in der Mitte, nach der Länge ab, gleich getheilten Schild gebrauchen solten, deßen Vordertheil Goldfarb, und das Hintertheil schwartz, darinne ein Adler mit zweyen Häuptern, sich von einander kehrende, iedes mit seinen aufgethanen Schnabel, ausgeschlagener rothen Zungen, und aufgethanen Flügeln, nach Verwechselung des Schildes Farben, und oben, zwischen zweyen Häuptern des Adlers, eine goldne Krone: wobey er ihr auch vergönnete mit rothen Wachse zu siegeln.

Ob auch gleich, von dem Verfaßer, der, auf dem Baselischen Concilio A. 1436. übergebenen Kirchen-Reformation, Friedrichen von Lands-Kron, die edlen Reichsstädte, des heil. Glaubens Beschirmer, rechte Vögte, und obriste Glieder genennet worden, auf welche in dieser Zeit die Christenheit wohl gebauet wäre, daß wann die schliessen und nicht wachten, so wäre die Christenheit GOttes und aller seiner Gnaden entfremdet, und wäre alles Recht thun unmähr: so führt sich doch Kempten so demüthig auf, daß sie sich auf nichts steiffet, als auf des Kaysers Gnade, Macht, und Schutz; der sie allein in ihren Wesen, Beschaffenheit, und Regiments-Verfaßung erhielte, als wohin der auf denselben applicirte Paulinische Spruch abzielet. Sie muß also nicht mit unter denjenigen Reichsstädten gewesen seyn, von welchen Æneas Sylvius, in Germania cap. 43. geschrieben: Libertas omnibus in communi placet: neque civitates, neque Principes, quod suum est, Imperatori præbent.

Es ist die Stadt vormahls, mit dem dabey gelegenen Fürstl. Stifft gleiches Nahmens, von deßen Errichtung ich in des vierdten Theils der Histor. Müntz-Bel. von *A.* 1732. 13ten Stück *p.* 97. gehandelt, in unfreundl. Nachbarschafft, und lange Zeit gedauerter Rechtfertigung, wegen vieler Gerechtsammen gestanden; welche aber ihre Endschafft dadurch erreicht, daß der Abt, Sebastian von Braytenstein, mit Einwilligung aller Couventualen dieses Stiffts, alle ihm vorhin inner- und außerhalb der Stadt Kempten zugehörige Obrigkeit, Herrlichkeit, Hoch- und Nieder-Gericht, Nutz, Zinß, Gült, Recht und Gerechtigkeit A. 1525. den 6. May um 26100. Reinischer Goldgulden der Stadt verkaufft hat.

Die-

Dieselben waren sehr vielfältig und ansehnlich, und zwar 1) 200fl. Reinisch ewige und unablößige Gült und Zins, welche die Stadt jährlich, auf St. Jacobs Tag, vor die Besetzung des Raths und Stadtgerichts, auch vor das Hochgericht, Stock, und Galgen zu geben schuldig war, 2) die Besetzung des Stadt-Ammans daselbst, 3) alle des Stiffts Strafen, Bußen, Peenfälle rc. in der Stadt, dem Stiffte zum halben Theil gehörig, 4) die Freiheit, daß des Stiffts Hofgesind und Leute wegen Malefitz, und andern begangenen Frevels nicht hatten können von der Stadt bestrafft werden. 4) Die Herrlichkeit, daß der Abt in der Stadt müntzen mögen, und daß die Stadt die Müntzschmitten und Hütten darzu zu geben schuldig; ingleichen die Gestattung des freyen Sitzes des Müntzmeisters. 6) Die Verleihung gewißer Aemter und Zölle, 7) die Bad-Stuben an der Yler 8) die Helffte des Ungelds, 9) die Saltz-Steuer, 10) daß alle Zinser und Zinserin, so das Bürgerrecht zu dieser Zeit gehabt haben, hinführo der Zinserschafft frey, und in ewig Zeit keinen Fall nach Hauptrecht zu geben schuldig seyn solten. 11) Daß der Rath die, wegen Ungehorsams ausgetretene Bürger und Innwohner, in des Stiffts hohen und niedern Gerichten, auf freyem Felde, annehmen laßen möchte. 12) Solte der Rath und die Gemeinde zu Kempten, in einen beschriebenen und ausgemarckten Bezirck, Füchse, Hasen, und Vögel jagen und fangen, ingleichen in der Yler, Durach, und Rotach fischen können. 13) Ward durch 21. gesetzte Marcksteine, der Stadt außerhalb zukommende hohe und niedere Gerichte, unstrittig abgetheilt. 14) Solte auch das schwören, so bißhero dem Abte auf dem St. Martins Tag geschehen, tod und ab seyn. u. s. w. Dabey behielt sich der Abt, in einem unter obbemeldten dato abgefaßten Brief, ausdrücklich bevor 1) daß wo der Abt, oder Convent, und deßen Unterthanen, zu den Bürgern, und Innwohnern der Stadt, künfftig einigen Spruch und Forderung hätten, so solten die Geistl. Sachen vorm geistl. Richter, die Lehn-Sachen vorm Lehn-Richter, und die weltl. Sachen vor dem Stadt-Ammann, und Gericht zu Kempten, mit Recht ausgetragen werden. 2) Wo einer oder mehr von der Stadt, außerhalb derselben, in des Stiffts Gerichten, über Frevel betreten würde, der solte des GOttes-Hauses Amtleuten solchen Frevel bezahlen, 3) solte weder Abt noch die Stadt, in des andern Oberkeit, über sein Verbott gestatten, Täntz anzufahen, noch ander Spiel zu üben, 4) den Brück-Zoll solte die Stadt zwar einnehmen, die Brücke aber davon bäulich und wesentlich halten, und des Stiffts Diener und Leute bey den Freiheiten deshalben laßen. 5) Der neue Zoll zu Kempten, solte der Stadt bleiben,

 doch

ten, mit Seegensprechen, das grobe Geschütze in seiner tödlichen Krafft zu verstärcken, daß es desto beßere Würckung an den Ketzern thun solte; konten von dergleichen Glücke nicht sagen. Die erste gebenedeyete feindliche Kugel schoß den Giebel eines Hauses herunter, an welchen ein Marien-Bild, und die heil. drey Könige ausgehauen stunden, wo die Römisch-Catholischen ihren Kirchendienst hielten. Hingegen war wol eine Kugel aus einem verbanneten Ketzerischen Stücke so unbescheiden, daß sie einem Pfaffen den Kopff, mitten unter dem Seegensprechen einer geladenen Coelnischen Canone, in Gegenwart vieler dabeystehenden andächtigen Zeugen, hinweg nahm: welche an der Würckung, solcher Ceremonien, gar sehr zu zweifeln begonten.

Der Bischof von Münster bezeigte sich bey dieser Belagerung sehr wachsam und munter. Er gieng Tag und Nacht, als ein Officier gekleidet, mit dem Degen an der Seite, in die Laufgräben, besahe alle Posten, verbeßerte die angetroffenen Fehler, und bestraffete die Nachläßigkeit; der Churfürst hingegen machte sich es nicht so sauer, sondern vertrieb sich die lange Weile mit Karten- oder Würffel-Spiel, wann der Bischof 2. biß 3. Stunden sich in den Laufgräben aufhielte. Der Bischof muste öffters bey Nacht, zu grösten Verdruß anhören, daß die Soldatischen Studenten, am meisten über ihn ihren Muthwillen ausließen, und allerhand auf ihn gemachte lustige Lieder unter Music absungen: in welchen sie ihn verspotteten, daß er die Bischofs-Mütze mit dem Helm, und den Bischofs-Stab, mit dem Regiments-Stab, und das Kreutz mit dem Degen verwechselt hätte. Nachdem man auch in einer gedämpfften Bombe, ein kupffernes rundtes Plättgen gefunden hatte, welches mit folgender Zauberischer, und fast gantz unleserl. Schrifft bezeichnet war: PATER. PRICIPIVM SAPIENCIÆ 9. FILIVS VN SPIRITVS E℈ SANCTI E) SCRAN6MTO 6XCIDEM C EIN 9D6 ODCDDOE OPEHOP Z T6 KHNAE. AMEN, So stimmten die Studenten ein neues Loblied deshalben ihm zu Ehren an, in welchen sie sagten, daß weil der heilige Bischof zu Münster nicht könte durch den Beystand des heil. Apostels Petri die Stadt einnehmen, so müste er den Zauberer Simon zu Hülffe nehmen.

Es werden vielerley Ursachen dieser mißlungenen Belagerung angeführt; davon die vornehmsten sind: 1) Daß das grobe Geschütz fast gäntzlich unbrauchbar gemacht worden, und nur noch 10. Stücken, und 5. Feuer-Mörser, im guten Stand geblieben: welches daher gekommen, weil der Bischof befohlen, die Böller mit dreyfachen Pulver zu laden, und die Bomben und Feuer-Kugeln, desto weiter in die Stadt zu werffen, dadurch dann viele zersprungen; 2) daß die Manschafft fast biß auf die Helffte sich vermindert, 3) daß der anhaltende Regen die Laufgräben gantz überschwemmet; 4) daß sich grosser Mangel an Lebens-Mitteln ereignet, 5) daß die Stadt mehrentheils unter Waßer gesetzt worden, welches unmögl. abzuleiten gewesen. Und 6) weil die Kayserl. und Brandenburgischen Hülffs-Völcker starck im Anzug gewesen. Vid. Valckenier im verwirreten *Europa T. I. P. III. p.* 414. Theatr. Europ. *T. XI. ad h. a. p.* 259. Bizot. *T. I. p.* 281. *Annales des Provinces-unies, par* Basnage *T. II. ad h. a. P. II. n.* 174. *p.* 272.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

24. Stück. den 11. Junii 1738.

Ein vortreflicher einseitiger MEDAILLON, mit Hertzog Wilhelms, des fünften, zu Bayern, und seiner Gemahlin, Renata, Hertzogin von Lothringen, Bildnüßen, von A. 1585.



1. Beschreibung desselben.

Der Medaillon zeiget die gegeneinander gestellten Brustbilder, Hertzog Wilhelms des fünften, zu Bayern, und seiner Gemahlin, Renata, Hertzogin von Lothringen; und zwar den Hertzog im bloßen Haupte, mit kurtz geschnittenen, und hinter

sich gekämmten Haaren, starcken Barte, kleinen Uberschlag, geharnischt, mit umgeschlagenen Gewand: und die Hertzogin in damahliger Tracht. Uber denenselben steht die bekandte Figur, des abgekürtzten Nahmens JESUS, über 3. Nägeln in Strahlen; umher ist zu lesen: BENEFAC DOMINE BONIS ET RECTIS CORDE. PSALM CXXIV. d. i. Herr, thue wohl den guten, und von Hertzen frommen. Im Abschnitt ist das in einem Schild, zusammen gesetzte Bayerische und Lothringische Wappen; zwischen der Schrifft: COR VNVM ET ANIMA VNI. d. i. Ein Hertz und eine Seele, und der Jahrzahl 1585.

2. Historische Erklärung.

Bey diesem Hochfürstlichen Ehepaar, hat der bey deßen Abbildung, auf diesem großen Schau-Pfennig, gesetzte Biblische Wuntsch vollkommen eingetroffen; es ist auch eine solche unendliche Liebe und Eintracht unter demselben gewesen, daß, wann man vormahls neu angehenden Eheleuten, in Bayerland, eine liebreiche, und glückseelige Ehe, hat anwüntschen wollen; so hat man gewüntscht, daß solche so wohl gerathen möchte, als Hertzog Wilhelms, mit der Lothringischen Renata.

Es war Hertzog Albrechts des fünfften, gröste Sorge, seinen ältesten Erb-Printzen, Wilhelm, als er das zwantzigste Jahr des Alters erreichet, mit einer wohl anständigen Fürstl. Gemahlin, wohl zu versorgen. Er sahe dabey eifrig auf ein hohes Catholisches Hauß; und erwehlte endlich hierzu die, von einem Priester der Geselschafft Jesu, welche dazumahl in Bayern in großes Ansehen kahm, vorgeschlagene Lothringische Prinzeßin Renata, eine Tochter, Hertzog Frantzens von Lothringen, von der Königl. Dänischen Prinzeßin Christina, und älteste Schwester, des damahls regierenden Hertzog Carls II. von Lothringen; welche sich im 25. Jahr ihres Alters befand. Das Hochzeit-Fest geschahe zu München, A. 1568. den 21. Feb mit großen Gepränge, und währete biß den 10. Martii. Von fremden fürstl. Personen, waren dabey zugegen, die beeden Ertz-Hertzoge von Österreich, Ferdinand und Carl, die beeden jüngsten Brüder, der Mutter des Bräutigams, Anna, Hertzogin von Bayern; K. Ferdinands I. Tochter, Frantz, Graf von Vaudemont, nebst seiner Gemahlin, Christina, gebohrner Gr. von Salm, Hertzog Carls II. von Lothringen jüngster Sohn; die verwittibte Hertzogin von Lothringen Christina, der Braut Mutter, ihre Schwester Dorothea, Churfürst Friedrichs II. zu Pfaltz Wittwe, der Cardinal und Bischof zu Augspurg, Otto, Truchseß von Waldburg, der Erz-Bischof von Saltzburg, Johann Jacob, von Kuen und Belasi, Ernst, Bischof von Freisingen, des Bräutigams Bruder, und Hertzog Eberhard von Würtemberg. Als Gesandten erschienen, vom Kayser, der Hoch-Teutsch-Meister, Georg Hund von Wenckheim, vom Könige in Spanien, Graf Carl von Zollern, von der Königin in Pohlē, Dietmar von Losenstein, vom Churfürsten zu Pfaltz, Friedrich, Erbschenck von Limpurg, vom Churfürsten zu Sachsen, Graf Günther zu Schwartzburg, von Hertzog zu Jülich, Ott von Byland, von Marggrafen zu Baden, Ulrich Langmantel, vom Hertzog von Florentz, Troilo Ursini, von den Reichsstädten Augspurg und Nürnberg, Peutinger, Hieronymus Imhof, und Georg Volckhammer.

Heinrich Wirre, Teutscher Poet, Obrister Prütschenmeister in Oesterreich, und Bürger auf der Zell, in der Herrschafft Gleyß, an der Ybs gelegen, hat eine ordentliche Beschreibung, dieser fürstl. Hochzeit, samt aller Zier, es sey Einritt, Kirchgäng, Maalzeit, Schenckung, Täntzen, Thurniern, und andern Ritterspielen, was sich dabey verlauffen hat, in Teutsche Carmina gestellt, und zu Augspurg durch Philipp Ulhard,

A. 1568.

A. 1568. in Folio, mit etlichen in Holtz geschnittenen Wappen, und Bildern in Druck herausgegeben. Er hat mit Urlaub K. Maximilians II. alles selbst mit angesehen: und hat dahero auch sein Buch, als einen umständl. abgestatteten Bericht, von diesem Hochzeit-Fest, an denselben gerichtet. Es hat ihm obenbemeldter Dietmar, von Losenstein, alle Futter- und Furier-Zettel zugestellet; auch haben vor dem Druck, Hertzog Albrechts Räthe, das Buch durchsehen: dahero deßen Nachricht, gantz zuverläßig ist. Man sieht daraus die Beschaffenheit, unserer Teutschen Dicht- und Reimkunst, wie sie in der Mitten des sechzehnde Jahrhunderts gewesen: und wie der hohe Adel daran eine Lust und Freude gehabt. Die Beschreibung ist sehr genau abgefast; dabey er lustige Einfälle in eben so lustige Reime zwinget. Er fängt unter andern, die Erzehlung mit einem Traum an, den er unterwegs, als er verirrt gewesen, bey einem Köler im Wald gehabt; der also lautet:

Da merckt ich an des Kölers sag,
 das ich die Nacht und auch den Tag
Gelauffen was wohl zehen meyl,
 legt mich nieder und schlief ain weyl,
bey dem Feur under ainem Baum;
 da kam mir für in ainem traum
wie ich die Fastnacht wolt reniern,
 und nach Wollust ausgehn spatziern.
Da hab ich funden einen pfad,
 gantz lustig eben und ghrad.
Demselben gieng ich nach ain weyl,
 ungefährlich ain halbe meyl.
Und kam für einen Rosengart,
 gantz lustig schön und darzu hart.
— — — — — — — — —
Darinn ein Löw so wol gemut,
 der hielt den Gart in guter Hut.
— — — — — — — — —
Auch alles das im Garten was,
 ain schöner Adler der da saß
neben im zu der lincken Hand,
 an seiner Brust ich geschrieben fand,
Tugend das ist mein höchste Zier.
 Ich sach auch junger Löwen vier,
gar lustig schön nit allt von jarn,
 die dem Eltern gehorsam warn:
auch andre Thiere in dem Garten
 theten auf den Löwen warten,
was er sy hieß und auch bevalh,
 warn sy gehorsam überal,
und diendtend im mit gantzen Fleiß.
 Ich sach drey Lerchen schön und weiß,
fliegen aim jungen Löwen zu,
 er nams zu im, hielt sy in rhu.

Er meldet ferner, wie ihm ein alter Mann, der ihm auf der fortgesetzten Reise nach

München begegnet, den Traum folgendermaßen unter andern ausgelegt habe:

Er sprach es liegt ain schöne Statt,
nicht weit von hinn ist wohl bekandt,
München also ist sy genandt.

— — — — — — — — —

Der Hochgeborne Fürst so gut,
hellt diese Statt in guter Hut.
Das ist der Löw im Busch geziert,
der Fürst im Schild und Helm in fürt:
denn er ist Pfaltzgraf bey dem Rhein.
Die weiß und blauen Rosen fein,
das seind die blaw und weissen wegken,
die da niemand thund erschrecken,
die er mit samt dem Löwen fürt,
sein schild und Helm es jm wol ziert,
der sich ein Fürst nicht darf schamen,
Hertzog Albrecht ist sein Namen,
den er in hohen Ehren treyt.
Der Adler auf der lincken seyt.
Das ist sein Gmahel auserkorn,
von Kayserl. Stamm geborn.

— — — — — — — — —

Die gnädig Fürstin Hochgebohrn,
Anna genand on allen Zorn.
Will ich dich underrichten gschwind,
ja wer die jungen Löwen sind.

— — — — — — — — —

Diß sind die jungen Fürsten gut
GOtt woll sie halten in seinr Hut.
Die der Löw so unbetrogen,
mit dem Adler hat erzogen.

— — — — — — — — —

Die weissen Lerchen die da flogen,
zu dem jungen Löwen gleich.
Ist gar ain schöne Fürstin reich;
die man da wird aus Luttringen,
yetzund dem jungen Fürsin bringen;
Hertzog Wilhelmen Hochgebohrn,
hat sy zum Gmahel außerkorn.

Die durch den Cardinal, und Bischof Otto, zu Augspurg, in der Schloß Capelle zu München, verrichtete Einseegnung des fürstl. Braut-Paars f. 19. hat er also beschrieben:

Wie man nun in Kirch ist kummen,
Fürsten Herrn ain große Summen,
Frawenzimmer ain große Zal,
da stund geziert der Cardinal,
zwischen zweyen Diaconen,

sach

sach ich ja vor dem Altar stehn.

— — — — — — — — —

Für jn hat sich da außerwölt,
Bräutigam und auch Braut gestellt,
Der Cardinal, ich gesehen hab,
ain Creutz gemacht mit seinem Stab.
Darnach der Bräutgam gar eben,
dem Cardinal den Krantz geben,
von Berlin und Gold was er ziert,
wie dann aim Fürsten wol gebürt.
Das ich da zu mir selber sprach;
schönern Krantz ich vor nit gesach.
Ich sprach zu ainem Herrn schon,
ain solchen Krantz möcht ich wol han.
Er sprach, er zierte dich mit Fug,
als da ain Saw ain Beltzrock trug.
Von stund an ich da von jm gieng,
der Cardinal den Crantz enpfieng,
hat jn auff ain Teller geleyt,
was lustig schön und wol bereyt;
wann es gülte ain Kreutzer bar
so kauffte ich ein tutzet gar,
gedenck sy seind nit mein fug,
von Holtz gedret, thund diese gnug.
Nachdem er eingesegnet hett,
und viel christenlicher Gepett
darüber gesprochen gar zierleich,
satzt er jn auff dem Fürsten reich.
Deßgleich ain Ring von Gold so rot,
der Bräutgam dem Bischof bot.
Der ward auch in solchen Fal,
gesegnet von dem Cardinal.
Darnach der Ring mit samt den Stain,
ward angesteckt der Jungfraw rain,
von dem Bräutgam an ire Hand;
darnach so wurdens bede sand,
von dem Cardinal gar eben,
Christenlich zusammen geben,
darzu gar viel der schönen Pet,
Er über Sie da sprechen thet.
Ain Creutz gemacht ich gesehen hab
über Sy beide mit dem Stab.

Von der, dem folgenden Morgen, überlieferten Morgengab, hat er fol. 34. dieses gesungen:

Am Morgen hat ich gar kain rhu,
macht mich der newen Vestin zu,

und

und sach ein Klainet als ich main,
so was es Gold und Edelgstein,
Schmaragden Demut und Rubrin,
ain groß Gellt muß es gstanden sein.
Es war ain Halßband und ain Ghenck,
gedacht es ist gwiß gnug ain Gschenck.
Das trug ain Graf gar wol erkandt,
von Schwartzenberg ist Er genandt.
Der Braut bracht Ers, ich gsehen hab,
ist gewesen jre Morgengab.
Ich dacht wirt es dann yetzt die Sitt,
das kainer darff heyraten nitt,
Er gäbe dann also seinr Braut
am solch Gschenck, wie ich hab gschaut;
so müste manger sein schabab,
Fro bin ich das ich aine hab;
On ain Braut müst ich wol leben,
kain sollich Schenck hett ich zgeben.

Die Hochzeit-Geschencke, hat er auch weitläufftig erzehlt: und unter andern von dem Erz-Bischof zu Saltzburg, und den Bayerischen Land-Ständen dieses gemeldet fol. 36.

Der Bischoff von Saltzburg so reich,
durch sein Landts-Hauptmann wol gemut,
ain guldin Pfennig, der da thut,
Tausend Ducatn an schönem Gold,
ich nem in ain jar für mein sold.
Will jn nit haben unverholn,
man möcht sagen, ich hett jn gestoln.
Deshalben schenck mir niemand so viel,
dann ich gar nit haben will.

— — — — — — — —

Ain Klainot hab ich da gsehen,
warn zwen Becher muß ich jehen,
von Gold und Arbait schön geziert,
wie sichs dann sollichs wol gebiert.
Die seynd gestanden hört ich fein/
achtzehundert Rheynisch Florein.
Im Becher lag, das muß sagen/
Sechßtausent Ducaten newgschlagen,
das bringt die rechnung mit ir fein,
Zehentausend guter Florein.
die Becher mit dem Gold zu Hand,
ist gestanden ja alles sand,
Ailfftausend achthundert Florein,
laß mir ain schöne Schencke sein.

Von der dabey gemachten herrlichen Ausrichtung, und Besetzung der Fürstl. Tafel, macht er f. 54. diese Beschreibung: Wie

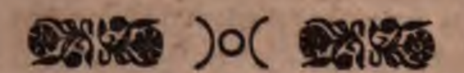
Wie ich dann da gesehen hab,
und vorhin, nit ja all mein Tag,
so manchrlay Richt, die ich nit kandt,
und bin durchraysset manich Land.
Gern wolt ich wissen da die Zal,
die man auftrug ain ainigmal.
Ich hets gern zelt bey mein trewen;
es kunt nicht sein, thut mich rewen:
ich hats geschätzt da on gefarn,
ob dreyhundert Richt es da warn,
auf ainmal da auffgetragen.
Von Schau-Essen muß ich sagen.
Ain Pasteten ward da gebacht,
ain lebendiger Zwerg drein gemacht,
inn ain Küriß muß ich sagen,
hinauf für die Fürsten tragen.
wie man sy nun hat auffgethan,
hat sich der Zwerg wol sehen lan,
gantz mundter, frölich, gsund und frisch,
aus der Pasteten auf den Tisch,
gegangen, und mit Reverentz,
sich gegen alle Fürsten bhentz
erzeigt, wie sich dan hat gebirt,
wiewol mans gleich nit glauben wirt,
da leyt mir warlich wenig an,
dann ich es wol beweysen kan.
Damit man mich besser verstand,
so hat jn Erz-Hertzog Ferdinand,
mit jr durchlaucht bracht aus Tyrol,
weyter habe ich gesehen wol,
Schaueßen, die man auf hat treyt,
die wunderbarlich waren bhreyt.
Pfawen, gleich als ob sie flugen,
wann sy mich acht nit betrugen.
Ich sach auch Löwen, Hirschen, Hasen,
gleich lieffens auf grünen Wasen,
desgleichen ander sachen viel.
Ain Schloß ich auch anzaigen wil,
von Büchsen, Reutern und Lands-Knecht,
Hauptleut und Fendrich sach ich recht,
von guten Zucker alles gmacht.
Bey mir selber ich da gedacht,
stiende es in ainr Bubenschul,
in der mitte auf ainem stul,
und jn zu stirmen würd erlaubt,
ain yeden liesse, was er raubt

wie

wie würds dem Schloß so übel gehn,
die Kriegsleut bliben nit lang stehn,
die Büchsen und auch die Hauptleut,
würden wern gar ain kleine Zeyt.
Aber bey disen grossen Herrn,
haben Sy sich da gut zu weren:
Ursach es griff Sy niemandt an,
des mögend Sy dest lenger bstan.

Dieses mag gnug seyn, von des Oesterreichischen Obristen Prütschenmeisters, Hainrich Wirrens, schertzhafften Schwätzerey, von diesem Fürstl. Hochzeit-Fest, damit er seinen Kayser zu belustigen gesucht.

Nachdem Hertzog Wilhelm, zehen Kinder, mit seiner sehr geliebten Renata erzeuget; hat er, von dem neun und dreyßigsten Jahr seines Alters an, sich gantzer 15. Jahr, biß an ihr Lebens-Ende, welches A. 1602. den 23. May erfolgte, ihrer enthalten. Der Jesuit Rader, hat ihr Gottesfürchtiges und Tugendvolles Leben in einem besondern Buche beschrieben: welches noch ungedruckt ist. Sie hat den gantzen Tag pflegen ordentlich einzutheilen, und davon einen guten Theil in öffentlich und geheimer Andacht zugebracht. Alle Morgen hat sie nach verrichteten Gebeth, eine weile eine erbauliche Betrachtung, über das schmerzliche und verdienstliche Leiden Christi, bey sich angestellet. Sie hat eigene Gebether, zu ihrem Gebrauch, aufgesetzet, oder aus andern geistreichen Büchern zusammen getragen. Vor den schlaffen gehen überlegte sie nachdencklich, alle ihr tägliches Thun und Laßen. Wöchentlich hat sie zum wenigsten einmahl gebeichtet, und das heilige Nachtmahl genoßen. Des Thomæ a Kempis Büchlein, von der Nachahmung Christi, hat sie unzehliche mahl durchlesen; und sich es zu einer Richtschnur erwehlt. Wann sie auch eine Frauenzimmer Arbeit unter den Händen hatte, so ließe sie sich solches, und andere geistreiche Schrifften, stetig dabey vorlesen. Sie bezeigte sich gegen iedermänniglich holdseelig, liebreich, und mildthätig; und verwendete jährlich viele tausend, von ihren Handgeldern, auf die Unterhaltung der Armen, Krancken, Nothleidenden; wie sie dann täglich 12. ausgesuchte arme Leute an ihren Hofe verpflegte, und ihnen öffter selbst zu Tische diente. Sie hat auch zu einen neuen Spital 20. tausend Thaler gestifftet; und viele Waysen wohl erziehen und unterrichten laßen. Sie war in nichts sparsammer, als in ihrer Kleidung, welche gantz bürgerlich und schlecht war. Sie hat ihren Gemahl, nur allein mit ihrem Tode betrübet, als welcher sie 24. Jahr überlebet, und A. 1626. den 7. Febr. gestorben ist. Vid. Adlzreiter *P. II. Lib. XI. n.* 31. 32. *P. III. Lib. I. n.* 27. & *Lib. XI. n.* 2; welcher von dieser Heurath billig also geurtheilet: Quam felix faustumque fuerit Boicæ Domui, patriaeque universæ, hoc connubium, annis insequentibus ostendit thalami prosperrima fœcunditas, mutua Conjugum charitas, utriusque sanctitas admiranda.



Der Wöchentlichen

Historischen Müntz-Belustigung

25. Stück. den 18. Junii 1738.

Eine MEDAILLE, auf den berühmten Gröningischen General, CARL RABENHAUPT, von A. 1672.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget deßen geharnischtes Brustbild, mit einer großen Perruque, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Tittel: CAROL. us. RABENHAVBT. G. ubernator. G. roningae ET O. mlandiæ. d. i. Carl Rabenhaupt, *Gouverneur* in Gröningen und Omlanden.

Die andere Seite stellet ein aufgerichtetes, und mit vielerley Waffen und Fahnen ausgeziertes Siegeszeichen, im Prospect, von der belagerten Stadt Gröningen, vor, mit der Umschrifft: CEDIT MAIORI. d. i. Er weichet dem größern. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1672.

2. Historische Erklärung.

Carl Rabenhaupt soll aus einem alt adelichen Geschlechte entsproßen seyn,

welches auch im Freyherrn-Stand erhoben worden, sich aus Böhmen in die Rhein-Pfaltz gewendet, und zu Windeg ansetzig geworden. Von dieses Generals Eltern, Familie, und Aufkommen melden die Geschichtschreiber nichts; außer daß er nach dem Bericht des Mr. de la Neuville, in der *Histoire de Hollande* T. IV. c. 10. p. 132. ein Schüler Printz Friedrich Heinrichs von Oranien, und vorhero in Heßen-Caßelschen Kriegs-Diensten, als General gestanden, da ihn A. 1672. die Stadt und Provincial-Staaten von Gröningen und Omland, bey dem Einbruch der Cölnischen und Münsterischen Kriegs-Völcker, durch den Hauptmann Protte, Vice-Commendanten in Bourtang, ersuchen ließen, in ihre Dienste zu treten. Da sie ihn dann zum General-Lieutenant, und Gouverneur der Stadt Gröningen machten. Der jählinge Verlust von Ober-Yßel bewegte sie, nunmehro auch schleunigst auf ihre Beschützung zu dencken; worzu sie ein tüchtiges Oberhaupt am meisten vonnöthen hatten. Es ist mir zwar nicht bewust, daß sich Rabenhaupt vorhero in einer Kriegshandlung sonderlich hervor gethan hätte: Es müßen aber doch die Gröninger und Omländer überzeigende Proben, von deßelben Tapfferkeit und Erfahrung in Kriegs-Wesen gehabt haben, sonsten würden sie nicht in einem so hefftigen Noth-Stand, ein solches Vertrauen in ihm gesetzet, und sich deßen Beschützung so getrost anvertrauet haben. Er fand bey ihnen, zu einer gnugsammen Gegenwehr, gegen den einbrechenden starcken Feind, alles sehr schlecht bestellt. In den gantzen Provintzen waren nicht mehr als 3. Fähnlein alter, und so viel neu angeworbener Soldaten, die insgesammt kaum 1200. Mann ausmachten. Aus Mangel gnugsammen Kriegs-Volcks, hatte man dahero, die zur Bedeckung des Landes, angelegten Schantzen, als die Alte-die Bellingwolder, und Neue-Schantze verlaßen, und meistentheils niedergerißen. Er machte aber doch so gute Anstalten, als nur möglich war; und wieß den Feind, von der belagerten Stadt Gröningen, mit großem Verlust ab, wie im 23. Stück umständlich erzehlt worden. So offt als die Stadt auffgefordert, und dahero mit dem feindlichen Geschütze inne gehalten wurde, so offt gab er Befehl, noch hefftiger auf die Belagerer zu schießen.

Weil dieser kluge und tapffere Feldherr, bey allen nur ersinnlichen Widerstand, doch das Kriegs-Volck wohl hatte zu schonen wißen, daß es theils nicht zu sehr abgemattet, theils unnöthiger Weiße aufgeopffert worden: so sahe er sich nach der Verlaßung von Gröningen im guten Stande, den hier und dar noch feste sitzenden Feind anzugreiffen, und aus den eingenommenen Raub-Nesten zu vertreiben. Dieweil das Old-Amt noch in feindlicher Gewalt war, und mit unerträgl. Auflagen ausgesogen ward: so schickte er den 7. Sept. 1672. den Obersten Jorman des Holländischen Regiments aus Gröningen, mit 2000. Mann zu Roß und Fuß, und einigen Feld-Stücken vor Winschoten; woselbst sich der Münsterische Oberste Ramsdorff mit 1400. Mann aufhielte, und die zerfallenen 9. Bollwercke wieder aufzurichten sich bemühete, um daraus Delfftzyl, Bourtagne, und Gröningen zu belästigen. Bey deßen Annäherung zog sich der Oberste Ramsdorff, aus gedachten Orte ins freye Feld: worauf Jormann erstl. Winschoten besetzte, und hernach durch ein, den gantzen Tag dauerndes hartnäckiges Gefechte, den Ramsdorff von dannen zu weichen nöthigte. Den andern Tag griff er die wohlverwahrte Winschooter Schantze an, welche die Münsterischen auch sogleich verließen; so von ihnen auch in Winschooter-Zyl, und festen Hause Wedde geschahe, als der Obrist-Lieutenant Olberg, vom Königsmarckischen Regiment, vor daßelbe kahm. Jorman bemächtigte sich ferner der Brüg-

ge-

ge-Schantze, und der beyden Päße Finsserwerder-Syls, und Beste-Hamerichs, und schnitte durch einen durchstochenen Teich, dem Feind alle Gemeinschafft, zwischen der Alten und Neuen-Schantz ab.

Nachdem der Oberste Jorman, mit seinem Regiment, wieder nach Holland beruffen worden, besichtigte Rabenhaupt selbst die Alte und Neue Schantz; und ließ dieselben, durch den Oberst-Lieutenant Eybergen angreiffen. Dieser eroberte erstl. nach einer sechstägigen Bloquirung, das Barent-Hermans-Hauß, und trieb den Feind biß am Halß durchs Waßer; verfertigte daselbst eine Batterie, und beschoß davon die alte Schantze. Den 7. 17. October geschahe aus der Neuen Schantze ein Ausfall, welcher zwar abgetrieben wurde, iedoch nahmen sie 2. Gefangene mit sich. Weil die alte Schantze bald ausgehungert war, so sandten die aus der Neuen Schantze, auf erhaltene Nachricht, um Mitternacht einige Lebens-Mittel, in kleinen Schiffen dahin; unter denen aber eines den Gröningern zur Beute wurde: welche hierauf alle Schuyten, aus den umliegenden Plätzen aufbothen, womit sie das Neue Diep, und das unter Waßer gesetzte Land, so starck unter guter Wacht besetzten, daß die alte Schantze, die geringste Zufuhr nicht mehr bekommen konte. Dieses nöthigte die Besatzung in der Neuen Schantze, mit dem an sich gezogenen Bauern-Ausschuß, aus dem Münster-Lande, den 15. dieses einen abermahligen Ausfall, mit 1500 Mann zu Roß und Fuß zu unternehmen; sie wurden aber von dem Obrist-Wachtmeister Wyler, mit 250. Mann und 2. mit Hagel geladenen Feldstucken, längst den Damm, dergestalt empfangen, daß sie nach zweymahligen Angriff, mit Hinterlaßung vieler Todten und Gefangenen, biß an die kleine Boner-Schantze zurucke weichen musten. Auf diesen mißlungenen Anfall, verlangte den 7. 17. der Obrist-Lieutenant Grubbe, Commandant in der Alten-Schantze, weil er keine Hofnung zu dem Entsatz weiter hatte, zu capituliren. Man gab davon dem, zu Winschoten sich aufhaltenden Rabenhaupt Nachricht; welcher nach Ulsda kahm, und demselben einen freyen und ehrlichen Abzug vergönnte. Dieser geschahe den Tag darauf mit 3000 Mann nach Coeverden, davon aber der dritte Theil unterwegs davon lief. Die Dyler Schantze verließ der Feind auch, und ward dieselbe durch den jungen Statischen Capitain Ansenna, mit 120 Mann aus der Bourtagne besetzt, welcher zwar ein großes Maul hatte, und an die Deputirte der Staaten schrieb: sie solten erfahren, daß ein Soldat in der Schantz wäre. So bald aber derselbe von des Feindes Ankunfft hörte, verlohr er den Muth so sehr, daß er aus derselben zurücke wiche, aber doch nebst aller seiner Manschafft dem Feind in die Hände gerieth. Die Dyler Schantze ward alsobald niedergerißen, hingegen die Neue-Schantze, mit stärckerer Besatzung und gnugsammen Vorrath von Lebens-Mitteln dergestalt versehen, daß auch wegen der verloffenen Jahrzeit, die Gröninger die Belagerung aufheben musten.

Den meisten Schaden fügte, dem allen ohngeacht, der Bischoff von Münster, der Provintz Gröningen, dem Omlande, wie auch Frießland, mit vielfältigen Streifferenen, und Brandschatzungen, aus der eingenommenen Festung Coeverden, in dem angräntzenden Ländlein Drente, zu. Er hatte daselbst ein groſses Magazyn und bequemen Waffenplatz angelegt; und gebrauchte diesen Ort, als einen rechten Haupt-Schlüßel zu obbemeldten Landschafften. Rabenhaupt hatte zwar, nach der Befreyung der Stadt Gröningen, öffters nachgedacht, auf was Weiße diese gewaltige Festung möchte wieder erobert werden: er hatte aber sich dieses Unternehmen

noch zur Zeit gantz unmöglich vorgestellet. Es fand sich aber ein aus gedachter Stadt, bey der Münsterischen Einnahme entwichener Kirchner, Meyndert von Thynen; welcher zugleich ein guter Ingenieur war, der alle Gelegenheit derselben sehr wohl wuste: und der mit einem vorgelegten, und von ihm selbst gemachten genauen Abriß aller Bevestigungs-Wercke, dem Rabenhaupt alle Mittel anwieß, wie man Coeverden in Winterszeit, wegen der gefrohrnen Moräste, leichtlich beykommen, und einnehmen könte. Rabenhaupt befand, nach reiffl. Uberlegung, diese Sache von solcher Wichtigkeit, daß er solche den Staaten von Frießland, in gröster Geheim eröffnete, und darauf von ihnen Befehl erhielte, dieselbe nach Möglichkeit glücklich auszuführen. Thynen hatte dabey vorgestellet, die Besatzung wäre zu schwach, diese Festung gegen einen Anfall gnugsam zu beschützen; sie würde darzu noch täglich durch Kranckheiten gemindert; die übrigen wären zu sicher, und verließen sich zu sehr auf die Stärcke der Festung: dadurch wurde Rabenhaupt noch mehr angefrischet, einen jählingen Uberfall derselben zu wagen; zumahl, da sich Thynen anboth dabey zu seyn, und alle Anweisung zu thun. Es wurde demnach dem wohl versuchten Obrist-Lieutenant Eybergen dieses Unternehmen anvertrauet, und ihm der Obrist-Wachtmeister Wyler, und der Major Sickinga zugegeben; jener das Fußvolck, und dieser die Reuterey zu commandiren. Von Thynen muste geflochtene Werffbrücken machen, zu Bedeckung der nicht gantz oder harte zugefrornen Moräste, welche Coevorden umgeben. Wie alles in guter Bereitschafft war, wurden den 16. und 26. December um 3. Uhr nachmittags die Thore zu Gröningen geschlossen, damit niemand hinauskommen, und dem Feinde Nachricht geben könte. Den 17. 27. zogen 968. Mann Reuterey und Fuß-Volck aus der Stadt, welche ein gut stück Wegs, ohne Anstoß zurücke legten. Sie gelangten biß Dalem; ohne daß der Feind, von ihrem Anzug Kundschafft bekahm. Daselbst aber giengen drey Dragoner fort, welche zu erst dem Gouverneur zu Coeverden warneten, daß die Gröninger ausgezogen wären, und was vor hätten. Ihnen folgte der, bey der Belagerung Gröningen gefangene, aber hernach in Staatische Dienste getretene Capitain Wolff; welcher glaubte, es wäre auf die Neue Schantze angesehen, und daselbst einen großen Allarm erregte. Diese Uberlauffer brachten mehr Nutzen, als Schaden. Denn weil ihre Verrätherey zu früh war, indem die Gröninger wegen des kurzen Tages, und des beschwehrl. Winterweges, sehr kurtze und langsame Tag-Reisen thun konten, so blieben sie länger aus, als die Münsterischen sich einbildeten: dahero die Besatzung, mit stetigen Wachen, und beständiger Bereitschafft, sich nicht immer abmatten wolte. Den 29. bey Errem offenbahrte Eybergen das Vorhaben, theilte die Posten, Kraut und Loth, Lunten und Eyß-Sporn, darzu aus, gab zur Losung bey den Wachten das Wort: Holland, und bey den Angriffe; GOtt mit uns. Das Feldzeichen war ein Strohwisch auf den Huth. Die folgende Nacht zwischen 10. und 11. zog man aus Errem, und kahm in aller Stille nach Daling, von dar man sich früh Morgens um 3. Uhr, den Außenwercken von Coevorden näherte. Allhier vertheilte man sich in drey Hauffen. Eybergen gieng mit drey hundert Mann, auf das Bollwerck Gelderland loß, wo das Castell lag. Wyler that mit andern drey hundert Mann, auf das Bollwerck Holland einen Angriff, und trachtete sich der Bentheimer Pforten zu bemächtigen. Sickinga fiel das Bollwerck Ober-Yßel an, wo das Proviant- und Zeughauß stand. Ein

dicker

dicker Nebel kahm gegen Anbruch des Tages, ihnen ungemein zu statten: welcher die feindl. Schildwachten verhinderte, daß sie von den stürmenden Soldaten nichts eher sahen, als biß sie in völligen Anlauff waren. Durch die gute Anführung des Thynen kahmen, durch die umgehauenen Pallisaden, Eybergen und Wyler zu erst glückl. auf dem Wall; und Sickinga, der den weitesten Weg hatte, etwas späther. Die Münsterischen, welche 7. biß 800. Mann starck waren, wehrten sich zwar eine Zeitlang tapffer, und machten ein erschrecklich Feuer: nachdem aber ihr Gouverneur von Mooy, auf dem Walle geblieben war, so wichen sie zurücke. Auf dem Marckte blieb zwar noch eine Parthey fest geschloßen stehen, und fochte wie die Löwen: wie ihr aber die Reuterey, durch das aufgeschlagene Thor, über den Halß kahm, so begab sie sich auch auf die Flucht. Zweyhundert Mann entkahmen glückl. durch die Bentheimer Pforte. Ohngefehr 150. von der Besatzung, wurden niedergemacht, und vierhundert gefangen. Der Staatische Verlust, war nur 60. Mann, worunter zween Hauptleute. Die Reuter hatten unter den Sickinga freywillig mit gestürmet; und damit sie desto bequemer den Wall hinauf klettern konten, so hatten sie die Kappen von den Stieffeln abgeschnitten. Dem Bischof von Münster, gieng diese so unvermuthete Uberwältigung, einer so wichtigen Festung sehr zu Hertzen, und sagte: **Ist mein Candia hin, so werden die andern Oerter auch bald nachfolgen!** Zur Belohnung wegen dieser glückl. Wieder-Eroberung, welche in gantz Holland ungemeine Freude verursachte, ward Rabenhaupt zum Drost über die Drente, und Gouverneur zu Coevorden, Eybergen zum Commendanten daselbst, und Thynen zum Ober-Auffseher über das Magazyn und Zeughauß, gemacht.

Denselbigen gantzen Winter über, hatte Rabenhaupt auch das andere Münsterische Raub-Nest, die Langacker, oder Neue-Schantz, eingeschloßen gehalten; um das Oldeampt, und die Omeland, wieder die Münsterischen Einfälle zu bedecken. Im Junio des folgenden 1673ten Jahrs, fieng er an dieselbe würckl. zu belagern. Den 10. Junii faßete er festen Fuß, auf dem Bander-Damm: und veranstaltete die Schantze an drey Orten anzugreiffen. Der Bischof von Münster, schickte dahero so gleich den Obersten Meindershagen, mit 600. Dragonern, und 400. Fuß-Knechten, welche sich durch das Gröningische Lager schlagen solten; er wurde aber mit großen Verlust zurück gewiesen. Jedennoch folgten demselben 3500. Mann, unter den Obristen Weddel, Nagel, Want, und St. Paul, welche den Posten zu Bunde überfielen, und über einen neu aufgeworffenen Dam, durch die Moräste zu kommen trachteten, um den Obristen Aquila von hinten anzufallen. Auf zeitig hiervon erhaltene Kundschafft aber, schickte Rabenhaupt demselben den Major d'Heem, mit 9. Compagnien eiligst zu Hülffe, welche den hefftigen Anfall, der Münsterischen tapffer abtrieben, daß bey 300. Todte zurücke blieben. Hierauf ruckten die Belägerer, mit ihren Laufgräben längst den Damm, biß auf einen Büchsenschuß an die Schantze, und beschoßen dieselbe von allen Seiten. Den 18. Junii ließ der Rabenhaupt dieselbe nochmahls auffordern, bekahm aber zur Antwort: **Es würden diesen Winter die Raben schwehrlich alda nisteln.** Dahero befahl er dem Obrist-Lieutenant Tamminga, auf dem Stockstern-horn-Damm, biß auf 200. Schritt von der Redoute anzurucken, und solche mit aller Gewalt anzugreiffen: nachdem sie des Tags vorhero, von der Booner Schantze hefftig beschoßen worden. Der Nachts darauf geschahe auch die Eroberung derselben, nach geringen Wider-

 stand.

München begegnet, den Traum folgendermaßen unter andern ausgelegt habe:

Er sprach es liegt ain schöne Statt,
nicht weit von hinn ist wohl bekandt,
München also ist sy genandt.

— — — — — — — — —

Der Hochgeborne Fürst so gut,
hellt diese Statt in guter Hut.
Das ist der Löw im Busch geziert,
der Fürst im Schild und Helm in fürt:
denn er ist Pfaltzgraf bey dem Rhein.
Die weiß und blauen Rosen fein,
das seind die blaw und weissen wegken,
die da niemand thund erschrecken,
die er mit samt dem Löwen fürt,
sein schild und Helm es jm wol ziert,
der sich ein Fürst nicht darf schamen,
Hertzog Albrecht ist sein Namen,
den er in hohen Ehren treyt.
Der Adler auf der lincken seyt.
Das ist sein Gmahel auserkorn,
von Kayserl. Stamm geborn.

— — — — — — — — —

Die gnädig Fürstin Hochgebohrn,
Anna genand on allen Zorn.
Will ich dich underrichten gschwind,
ja wer die jungen Löwen sind.

— — — — — — — — —

Diß sind die jungen Fürsten gut
GOtt woll sie halten in seint Hut.
Die der Löw so unbetrogen,
mit dem Adler hat erzogen.

— — — — — — — — —

Die weissen Lerchen die da flogen,
zu dem jungen Löwen gleich.
Ist gar ain schöne Fürstin reich;
die man da wird aus Luttringen,
yetzund dem jungen Fürsin bringen;
Hertzog Wilhelmen Hochgebohrn,
hat sy zum Gmahel außerkorn.

Die durch den Cardinal, und Bischof Otto, zu Augspurg, in der Schloß Capelle zu München, verrichtete Einseegnung des fürstl. Braut-Paars f. 19. hat er also beschrieben:

Wie man nun in Kirch ist kummen,
Fürsten Herrn ain große Summen,
Frawenzimmer ain große Zal,
da stund geziert der Cardinal,
zwischen zweyen Diaconen,

sach

sach ich ja vor dem Altar stehn.

— — — — — — — — —

Für jn hat sich da außerwölt,
Bräutigam und auch Braut gestellt,
Der Cardinal, ich gesehen hab,
ain Creutz gemacht mit seinem Stab.
Darnach der Bräutgam gar eben,
dem Cardinal den Krantz geben,
von Berlin und Gold was er ziert,
wie dann aim Fürsten wol gebürt.
Das ich da zu mir selber sprach;
schönern Krantz ich vor nit gesach.
Ich sprach zu ainem Herrn schon,
ain solchen Krantz möcht ich wol han.
Er sprach, er zierte dich mit Fug,
als da ain Saw ain Beltzrock trug.
Von stund an ich da von jm gieng,
der Cardinal den Crantz enpfieng,
hat jn auff ain Teller geleyt,
was lustig schön und wol bereyt;
wann es gülte ain Kreutzer bar
so kauffte ich ein tutzet gar,
gedenck sy seind nit mein fug,
von Holtz gedret, thund diese gnug.
Nachdem er eingesegnet hett,
und viel christenlicher Gepett
darüber gesprochen gar zierleich,
satzt er jn auff dem Fürsten reich.
Deßgleich ain Ring von Gold so rot,
der Bräutgam dem Bischof bot.
Der ward auch in solchen Sal,
gesegnet von dem Cardinal.
Darnach der Ring mit samt den Stain,
ward angesteckt der Jungfraw rain,
von dem Bräutgam an ire Hand;
darnach so wurdens bede sand,
von dem Cardinal gar eben,
Christenlich zusammen geben,
darzu gar viel der schönen Pet,
Er über Sie da sprechen thet.
Ain Creutz gemacht ich gesehen hab
über Sy beide mit dem Stab.

Von der, dem folgenden Morgen, überlieferten Morgengab, hat er fol. 34. dieses gesungen:

Am Morgen hat ich gar kain rhu,
macht mich der newen Vestin zu,

und sach ein Klainet als ich main,
so was es Gold und Edelgstein,
Schmaragden Demut und Rubrin,
ain groß Gellt muß es gstanden sein.
Es war ain Halßband und ain Ghenck,
gedacht es ist gwiß gnug ain Gschenck.
Das trug ain Graf gar wol erkandt,
von Schwartzenberg ist Er genandt.
Der Braut bracht Ers, ich gsehen hab,
ist gewesen jre Morgengab.
Ich dacht wirt es dann yetzt die Sitt,
das kainer darff heyraten nitt,
Er gäbe dann also seinr Braut
am solch Gschenck, wie ich hab gschaut;
so müste manger sein schabab,
Fro bin ich das ich aine hab;
On ain Braut müst ich wol leben,
kain sollich Schenck hett ich zgeben.

Die Hochzeit-Geschencke, hat er auch weitläufftig erzehlt: und unter andern von dem Erz-Bischof zu Saltzburg, und den Bayerischen Land-Ständen dieses gemeldet fol. 36.

Der Bischoff von Saltzburg so reich,
durch sein Landts-Hauptmann wol gemut,
ain guldin Pfennig, der da thut,
Tausend Ducatn an schönem Gold,
ich nem in ain jar für mein sold.
Will jn nit haben unverholn,
man möcht sagen, ich hett jn gestoln.
Deshalben schenck mir niemand so viel,
dann ich gar nit haben will.
— — — — — — — —
Ain Klainot hab ich da gsehen,
warn zwen Becher muß ich jehen,
von Gold und Arbait schön geziert,
wie sichs dann sollichs wol gebiert.
Die seynd gestanden hört ich fein/
achtzehundert Rheynisch Florein.
Im Becher lag, das muß sagen/
Sechßtausent Ducaten newgschlagen,
das bringt die rechnung mit ir fein,
Zehentausend guter Florein.
die Becher mit dem Gold zu Hand,
ist gestanden ja alles sand,
Ailfftausend achthundert Florein,
laß mir ain schöne Schencke sein.

Von der dabey gemachten herrlichen Ausrichtung, und Besetzung der Fürstl. Tafel, macht er f. 54. diese Beschreibung:

Wie

Wie ich dann da gesehen hab,
    und vorhin, nit ja all mein Tag,
so manchrlay Richt, die ich nit kandt,
    und bin durchraysset manich Land.
Gern wolt ich wissen da die Zal,
    die man auftrug ain ainigmal.
Ich hets gern zelt bey mein trewen;
    es kunt nicht sein, thut mich rewen:
ich hats geschätzt da on gefarn,
    ob dreyhundert Richt es da warn,
auf ainmal da auffgetragen.
    Von Schau=Essen muß ich sagen.
Ain Pasteten ward da gebacht,
    ain lebendiger Zwerg drein gemacht,
inn ain Küriß muß ich sagen,
    hinauf für die Fürsten tragen.
wie man sy nun hat auffgethan,
    hat sich der Zwerg wol sehen lan,
gantz mundter, frölich, gsund und frisch,
    aus der Pasteten auf den Tisch,
gegangen, und mit Reverentz,
    sich gegen alle Fürsten bhentz
erzeigt, wie sich dan hat gebirt,
    wiewol mans gleich nit glauben wirt,
da leyt mir warlich wenig an,
    dann ich es wol beweysen kan.
Damit man mich besser verstand,
    so hat jn Ertz=Hertzog Ferdinand,
mit jr durchlaucht bracht aus Tyrol,
    weyter habe ich gesehen wol,
Schaueßen, die man auf hat treyt,
    die wunderbarlich waren bhreyt.
Pfawen, gleich als ob sie flugen,
    wann sy mich acht nit betrugen.
Ich sach auch Löwen, Hirschen, Hasen,
    gleich lieffens auf grünen Wasen,
desgleichen ander sachen viel.
    Ain Schloß ich auch anzaigen wil,
von Büchsen, Reutern und Lands=Knecht,
    Hauptleut und Fendrich sach ich recht,
von guten Zucker alles gmacht.
    Bey mir selber ich da gedacht,
stiende es in ainr Bubenschul,
    in der mitte auf ainem stul,
und jn zu stirmen würd erlaubt,
    ain yeden liesse, was er raubt

wie

Müntz-Liebhabern, vor Augen zu legen. In der darüber angestellten Wahl, hat bey mir gegenwärtige Müntze den Vorzug, vor vielen andern behalten: theils weil ich dieselbe anderwärts, bey fleißigen Nachschlagen, noch nicht angetroffen; theils auch, weil solche von einem gantz sonderbahren Gepräge, und auch noch so rein, sauber, und schön ist, als ob sie ietzo von Stempel gekommen, und gar nicht in den Händen herumgegangen wäre.

Ich nenne solche eine zweyseitige Blech-Müntze, weil sie weit dünner, als ein sonst zu selbiger Zeit üblicher Solidus, oder Dick-Pfennig: auch deshalben, weil sie auf ein dünnes Silber-Blech geprägt, von den eingeschlagenen Stempeln, einen gantz eingebogenen Rand, um das Gepräge hat, als wie alle Hohl-Müntzen. Die Beschreibung der Blech-Müntzen, welche insgemein von der äußerlichen Gestalt gegeben wird, daß es gantz dünne, aus feinen Silber geschlagene, alte Teutsche Müntzen wären, welche nur auf einer Seite geprägt, daß sich die Fugen eines eintzigen Stempels auf der unrechten Seite eingebogen, und auf der rechten Seiten ausgebogen zeigten, ist in so weit unrichtig; denn dieselben haben zwar gemeiniglich ein falsches Gepräge: Jedoch sind solche nicht allein durch daßelbe, sondern auch hauptsächlich durch die Dünne, von den Solidis unterschieden, dahero werden sie auch Blechmüntzen genennet. Wann nun ein alter Pfennig vorkommt, der die dicke eines Solidi gar nicht hat, sondern fast so dünne ist, als eine Blech-Müntze, und doch auf beeden Seiten ein Gepräge führet; so kan ihn der Zweyfache Stempel, allein zu keinen Dick-Pfennig oder Schilling machen: sondern er ist und bleibet, wegen seiner Dünne, als seiner Haupt-Eigenschafft, eine Blech-Müntze. Keine Dick-Müntze läst sich leichte biegen, als mit vieler Gewalt: dieses leidet aber eine zweyseitige Blech-Müntze. Daß es aber auf beeden Seiten gebildete Blech-Müntzen giebt, bezeiget Leuckfeld, in *Antiquit. nummar. Halberstad.* §. 47. *p* 82. wo er meldet, daß A. 1713. im Halberstädtischen ein Fund von 3000. Stücken, meist wohl conservirter, und großen Theils niemahls nach solcher Zeit gesehener rarer Blech-Silber-Müntzen, entdeckt worden; davon der Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Hofrath, Schmidt, bey 1000. Stücke der raresten und besten Sorten an sich erhandelt hat; darunter sind 30. verschiedene Halberstädtische und fast so viel zweyseitige, von Hertzog Heinrich dem Löwen gewesen. Dahero hat man nicht mehr Ursache, an doppelt geprägten Blech-Müntzen zu zweiffeln.

Daß gegenwärtige Müntze einem Hertzog Bernhard zu Sachsen zu-

zuzueignen sey, beweiset nicht nur der, unter den Hertzogen zu Sachsen, vorkommende Nahme Bernhard, sondern auch die darauf angezeigte, Sachsen gantz nahe liegende Stadt Kalba. Da man aber unter denenselben, drey Hertzoge dieses Nahmens findet, nehmlich zween aus dem Billungischen Geschlechte, und einen aus dem Ascanischen Stamme, so ist die Frage, welchem von diesen dreyen diese Müntze zugehöre? Bernhard I. Hertzog zu Sachsen, folgte seinem Vater, Hertzog Hermannen, in dem Hertzogthum Sachsen, A. 973. und starb A. 1010. Sein älterer Sohn, Bernhard II, Hertzog zu Sachsen, geseegnete dieses zeitliche A. 1061. Keiner von beeden schickt sich zu dieser Müntze; indem nicht glaublich, daß zu selbiger Zeit die Hertzoge zu Sachsen, das Recht Müntze zu schlagen gehabt haben. Die Pfaffen-Fürsten hatten ihnen vor den Hahmen gefischet. Das Hertzogthum Sachsen, Billungischen Theils, erstreckte sich auch nicht biß an die, in dem Elbstrohm sich ergießende Saale. Folglich halte ich für den Herrn dieser Müntze, den Anhältischen Bernhard, welcher, nach der Achts-Erklärung Hertzog Heinrichs des Löwen, vom K. Friedrichen I. A. 1180. zum Hertzog von Sachsen erklärt worden; und die Stadt Kalba, in der Nachbahrschafft seines alten Erblands, gehabt hat.

Ehe ich aber weiter gehe, und diesen Bernharden, als einen neuen Hertzog zu Sachsen betrachte, so muß ich vorhero von der Stadt Kalba, auch etwas melden. Dieselbe ist heut zutage eine, in dem Holtz-Kreise des Hertzogthums Magdeburg, an der Saale gelegene ziemliche Stadt, von großen Alterthum. Denn A. 961. schenckte Kayser Otto I. zu Vuolahusun, ad S. Mauritium in Magadaburg, omnem decimam Sclavanorum, ad civitatem, *quæ dicitur **Calvo*** pertinentium, und A. 965. in Palatio zu Ingilneheim eben auch dahin duas curtes iuris regni sui, unam *quæ vocatur **Calvo***, in pago Northuringorum sitam, alteram quæ vocatur Rosburg, ultra Salam fluvium sitam, in pago Sirimunti, cum omnibus appendiciis &c. Beede Schenckungs-Briefe hat, aus den untadelichen wohl beglaubten Originalien, D. Benjamin Leuber, *Disquisitione plenaria stapulæ Saxonicæ* oder Magdeburgischen Stapel-Unfug *n.* 1598. *XII. Dipl.* und *n* 1600. *XIV. Dipl.* einverleibet. Sie sind auch in M. Joh. Heinrich Hävecker's Chronica, und Beschreibung der Städte Calbe, Aken, und Wantzleben, *Sect. I. Cap.* I § 9. *p.* 5. und § 12. *p.* 6. zu lesen, wiewohl deßelben Abschrifft, von dem ersten Diplomate, in vielen Stücken gar sehr, von der weit richtigern Abschrifft des Leubers abweichet. Aus dem letztern Diplomate folgert Hävecker, K. Otto I. habe diese Stadt, dem Ertzstifft Magdeburg zugewendet. Die Donation sey zu Ingelheim, in Beyseyn vieler Reichs-Fürsten A. 965. geschehen, und berufft sich dabey auf Meibom. *Chron.* p. 104. und Pomar. *Chron.* f. 159. Es habe aber damahls nur die Landes-Fürstl. Hoheit und Lehn-Gerechtigkeit, dem Ertz-Bischof zu Magdeburg, über das Schloß und Stadt Calbe, besagter K. Otto I. zugeordnet; das Dominium utile aber, habe Marggraf Hode, der es von dem Ertz-Bischof zur Lehn getragen, behalten. Als nun derselbige mit Tode abgegangen, sey endlich A. 993. in den heiligen Ostern das Eigenthum, samt allen zubehörigen Nutzungen, Calbe und Rosenburg, vorgedachter zu Ingelheim geschehenen Donation gemäß, dem Ertz-Bischoff Giselario, von Ottone III. gegeben worden. Er bestätigt dieses mit Ditmaro *in Chron. fol.* 95. und meldet ferner, obwohl des Marggrafens Hode Sohn, Siegfried, der zur Neustadt

ein Münch gewesen, den Ordens-Habit hinweg geworffen, und den weltlichen Stand angenommen; sey er doch, von dem Ertz-Bischoff Gilelario zu Magdeburg, und andern geistlichen Herren daselbst erfordert, und ihm der Münchs-Habit, judiciali sententia, wieder seinen Willen, wieder angelegt worden. Dieses letztere alleine erzehlet Ditmarus, von allen andern vorhergehenden aber ist kein Wort in demselben anzutreffen. Curtis heist auf Teutsch ein Hoff, ein Vorwerck, worzu eine große Hufen-Zahl Landes und Unterthanen, eigene Leute, Dienst-Zehenden, Zinsen, und Renthen gehören; wie davon Herr Grupen, in der seinen *Disceptat. forens.* angefügten *Observat. IV. Cap. II. § VIII. IX X* aus beygebrachten vielen alten Urkunden gründlich gehandelt. Goldast *in not. in Ekkehard. V. p.* 191. und Vossius *Lib. III. de vitiis serm. & variis glossem. Cap. VIII p.* 420. haben dieses Lateinische Wort, füglich von den uralten Teutschen Wort, Gard hergeleitet, den Garda hieß umgeben, umzaunen: vid. Wachter, *in Glossario Germanico.* Da nun K. Otto zuvor A. 961. Kalbe schon eine Civitatem, oder eine Stadt genennet hatte, so war solche nicht ein bloser Hof oder Burckstall; und dieser Kayser schenckte also dem heil. Moritz zu Magdeburg, nicht die gantze Stadt Kalbe, sondern nur einen, ihm darinne zugehörigen ansehnlichen Herrn-Hof, der von der Stadt, darinne er gelegen war, den Nahmen führte. Es graut mir allemahl, wann ich eine Chronicke, oder anders Historisches Buch lesen muß, das einen Pfarrer zum Verfaßer hat; man trifft gemeiniglich lauter Unrichtigkeit, und tausenderley Mischmasch darinne an. Solche Historische Pfuscher möchten sich gesagt seyn laßen, was der Herr Cantzler von Ludewig, in der **Einleitung zum Teutschen Müntzwesen mittler Zeiten**, *Cap. XV. not.* (*l*) *p.* 248. wohl bedächtlich folgendermaßen gesprochen: „Wer in der GOttes-Gelahrheit, dahin ihn sein Beruff gezogen, ausser den Schrancken tritt, und sich zu weltlichen Wißenschafften tringet: der legt wohl an den Tag, daß er von der Süßigkeit und Wichtigkeit seines Berufs, noch gar wenig Geschmack habe. Und hat sich auf den seel. Spener niemand hierinnen zu beziehen: dann dieser Mann, als ein Informator der Birckenfeldischen Printzen, auf Historica und Genealogica gezogen worden ist; in welche Wißenschafften er sich sonsten, von seiner anvertrauten Gemeine, nachgehends nimmermehr verlauffen haben würde. Es hat sich zwar gegen dieses Urtheil Leuckfeld *l. c.* § 10. *in not.* (*cc*) *p.* 22, nebst seinem Herrn Ambts-Bruder, der von gleichen Gelichter gewesen, starck geregt. Ihre Entschuldigung wird aber weder den heil. Apostel Paulum in 2. Tim. III, 14. hofmeistern, noch die Haupt-Regel der Klugheit umstoßen: **Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz.** Es gehört aber dieses mit unter die Verwirrung, der verderbten Sitten in allen Ständen; bey welchen eintrifft was Horatius gesagt: Optat ephippia bos piger, optat arare caballus. Aber wieder von der ungeschickten Calbischen Chronick, auf diesen Ort selber wieder zu kommen, so halte ich dafür, daß die Stadt Kalbe dazumahl noch nicht dem Erzstifft Magdeburg zugehört habe, als diese Herzogliche Sächsische Müntze daselbst geschlagen worden: sondern vielmehro Hertzog Bernhards eigenthümliche Stadt gewesen sey. Denn in einen ihm nicht angehörigen Ort, konte kein, mit dem Müntz-Regal begabter Reichs-Stand, müntzen. Es waren zu selbiger Zeit noch keine gemeinschafftliche Creyß-Müntzstädte angeordnet. Wer von den Teutschen Königen und Kaysern die Müntzgerechtigkeit hatte, der gebrauchte sich derselben frey, an den Orten seiner Herschafft, wo es ihm

am

am bequemsten dünckte. Da der Ertz-Bischof zu Magdeburg, einen so starcken Fuß einmahl in der Stadt Kalbe gehabt, erstlich die Zehenden, und dann den alten Königl. Freyhof; so ist es ihm leicht gewesen, nachdem auch die gantze Stadt an sich zu bringen. Der Krumstab hat zu ieder Zeit vieles an sich gezogen.

Der damahlige Besitzer der Stadt Kalbe, Hertzog Bernhard, erscheinet auf dieser Müntze, in sonderlicher Gestalt, nehmlich auf einem Stuhl sitzend, und eine Lilie in der Hand habend. Dieses ist sonst die gewöhnliche Abbildung der Müntz-Herren geistlichen Standes: die haben sich laßen auf ihren geheiligten Lehrstühlen, und mit den Lilien, als einem Zeichen der Unschuld, und des unbefleckten Wandels, auf ihren Pfenningen vorstellen. Auf 2. Blechmüntzen in Beckmanns Anhältischen Historie P. *IV. c.* 7. § *IIX. p.* 555. *Tab. I.* und auf 3. dergleichen in Tentzels **Monatlichen Unterred.** *M. Aug. A.* 1691. *p.* 691. ist Hertzog Bernhard theils stehend, theils reitend, geharnischt mit einem Schwerd, Fahne, oder Schild in Händen; wie sonsten andere Hertzoge und Fürsten gemeiniglich auf Müntzen abgebildet worden. Wann also der Nahme nicht darbey stünde, so solte man ihn, wegen der gantz ungewöhnlichen Bildung und Stellung, diese Müntze absprechen. Daß aber auch manchmahl, die Fürsten, auf Bogen sitzend, in Müntzen vorgestellet worden, ist so wohl in der angeführten Beckmannischen Tafel, als in Salom. Franckii *rarior. Bracteator. Numophylacii Ernest. Vinar. Tab. I. n.* 28. 29. 30. zu ersehen. Wen aber die andere sitzende Person, auf der Gegen-Seite dieser Müntze vorstellen soll, das ist mir unerforschlich.

Bernhard nennet sich auf dieser Müntze einen **Hertzog**; vor A. 1180. führte er den Tittel eines **Grafens von Anhalt**, Vid. Arnold. Lubec. *Lib. II, c* 23. *n.* 5. & *c.* 24. *n.* 8. & Albertus Stad. *ad* A. 1180. Nachdem ihm aber K. Friedrich der erste, das, Hertzog Heinrichen dem Löwen, abgenommene Hertzogthum Sachsen, A. 1180. auf dem Reichstag zu Würtzburg und Gelnhausen, zugetheilt hatte, so schrieb er sich so gleich auch noch selbiges Jahr den 16. November Ducem Saxoniæ. Vid. Diploma, inter privilegia Eccles. Hamburg. ap Lindenbrog. § *LXII. p* 168. Es entstehet aber hierbey eine sehr wichtige Frage, was denn unter dem Hertzogthum Sachsen eigentlich zu verstehen sey, welches Hertzog Bernhard bekommen? welche nicht so leichte zu beantworten ist. Denn es folgt hierauß die andere Frage: Ob Bernhard gantz Sachsen, oder nur ein Theil deßelben gegeben worden? Das Hertzogthum Sachsen, wie es Hertzog Heinrich der Löwe beseßen, hatte einen großen Um-Kreyß. Es fieng sich solches über der Nord-Elbe an, erstreckte sich biß über die Werre und Weser, und begrif also Ost-Sachsen, Westphalen, und Engern in sich; das Slavische Land gar nicht darzu gerechnet, welches derselbe durch sein Schwerd und Bogen erobert hatte, das ein gantz besonderes Eigenthum ausmachte. Wann man nun also fragt, was dieses für ein Land gewesen, das Bernhard, für ein Hertzogthum, erhalten? So kan man nicht sagen, daß es eben das Hertzogthum Sachsen gewesen, das vorhero Heinrich der Löwe inne gehabt hat. Dann obgleich Otto de St. Blasio c. 24. sagt: Bernhardum Comitem de Anehalde Ducatu Saxoniæ sublimavit, ingleichen Arnoldus Lubec. *Lib. I. c.* 24. Bernardum, Comitem de Anhald pro eo Ducem constituit, so sind doch andere Geschichtschreiber zu Hülffe zu nehmen, die hiervon deutlicher und mit mehrern Unterschied reden. Denn also schreibt hiervon Godefridus Colon. *ad. a.* 1180. In media quadragesima curiam apud Geylinhusen habuit. Ibi sententia ipsius Cæsaris, & iudicio cunctorum Principum, Dux Saxoniæ ducatu suo priua-

privatur, & assensu cunctorum, Episcopus Coloniensis, in sua dioeceli, & per omnem Westfaliam & Angriam eidem ducatui præficitur. Reliqua autem pars per omnem Saxoniam Comiti Bernardo de Hanahalt obvenit: und das Chronicon Bigaugiense, und die Annales Bosovienses, *ad h. a.* Bernardo Comiti Ducatus Saxoniæ ex omnium sententia adiudicatur circa orientalem plagam fluminis Wesera: Ducatum vero ad occidentalem plagam in Westphalia, Episcopus Coloniensis obtinuit. Gleichermaßen sagt Albertus Stad. *ad h. a.* Bernardus Comes de Anehold suscepit Ducatum Saxoniæ, & Philippus Colonien. ducatum Westphaliæ. Ihre Erzehlung bestätigt der, mit einer goldnen Bulla, deswegen dem Ertz-Bischof Philipp zu Coeln gegebene Lehns-Brief, K. Friedrichs I. in eben demselben Jahre beym Gelenio, welcher unter andern also lautet: Nos itaque - - Ducatum, quæ dicitur, Westphaliæ & Angariæ, *in duo divisimus*, &-unam partem, eam videlicet, quæ in Episcopatum Coloniensem, & per totam Patheburnensem Episcopatum protendebatur, cum omni Jure & Jurisdictione - & cum omnibus ad ejusdem Ducatum pertinentibus, Ecclesiæ Colonensi, - contulimus, accedente quoque publico consensu - Ducis Bernhardi, *cui reliquam partem Ducatus concessimus.* Diese zusammen gehaltenen Stellen machen klar, daß Bernharden nur ein Stücke von Sachsen, nehmlich der Oftliche Theil von Westphalen und Engern gegeben worden sey, und nicht das gantze Hertzogthum Sachsen; dahero er auch in der Unterschrifft ermeldter goldner Bulle, sich nur Ducem Westphaliæ & Angariæ genennet. Wann er zum Hertzog von gantz Sachsen gemacht worden wäre, so würde er auch diesen Tittel eben so wohl so gleich gebraucht haben, als der Landgraf von Thüringen, Ludwig; welcher sich, wegen der bey eben dieser Gelegenheit erhaltenen Pfaltz Sachsen, so fort in gedachter goldnen Bulle, auch Palatinum Saxoniæ nennet.

Wolte man einwenden, daß Westphalen und Angern deswegen allein in dieser goldnen Bulle gedacht werde, weil dieses Land zwischen Coeln und Bernharden getheilt werden sollen; von Sachsen insonderheit aber werde deswegen nichts erwehnet, weil Coeln nichts davon bekommen, sondern dieses habe allein der Kayser, Bernharden, zu Würtzburg gegeben: so dient zur Antwort, daß auch ausdrücklich in dieser Bulla, des Hertzogthums Bayern gedacht werde, wovon weder der Cöelnische Ertz-Bischof, noch Bernhard, etwas erhalten. Der Kayser zeigt mit deutlichen Worten alles an, was er Heinrichen dem Löwen, wegen der angeschuldigten Halsstarrigkeit, genommen habe, nehmlich tam Ducatus Bavariæ, quam Westphaliæ & Angariæ, quam etiam universa, quæ ab Imperio tenuerit benefica.

Wolte man wieder sagen: unter den Worten, universa beneficia wäre eben Ducatus Saxoniæ mit begriffen, so erinnert ein geschickter Autor dagegen wohl, daß man eine gründliche Ursache anführen müße, warum Ducatus Bavariæ in specie gemeldet wird, Ducatus Saxoniæ nicht? und warum der Kayser Heinrichen allein Ducem Bavariæ & Saxoniæ, welches doch sonsten deßen gewöhnlicher Tittel gewesen; und warum Bernhard allein Dux Westphaliæ & Angariæ genant werde, wann er Dux Saxoniæ geworden.

Daß aber dasjenige, was Heinrichen dem Löwen vom Kayser genommen, und Bernharden gegeben worden, nur allein auf das Hertzogthum Westphalen und Engern, und nicht auf gantz Sachsen gienge, kahm daher, weil er Westphalen und Engern vom Reich zu Lehn gehabt, alles übrige in Sachsen war sein erbeigenthümliches Land; so wohl wegen der Reichs-Lehn, als wegen des Erblands, war er Hertzog zu Sachsen. Wann beedes nicht zusammen das Hertzogthum Sachsen ausgemacht hätte, so hätte Kayser

Conrad

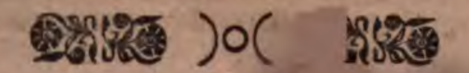
Conrad III. zu deßen Vater, Heinrichen dem Großmüthigen, nicht sagen können: Es wäre nicht recht, daß er zwey Hertzogthümer, Bayern und Sachsen beysammen hätte, sondern er hätte sagen müßen: Es gienge im Teutschen Reiche nicht an, daß einer vier Hertzogthümer beherrschete. Daß iedoch nach der Zeit, Bernhard den Tittel eins Hertzogs zu Sachsen angenommen, ist deswegen geschehen, weil Westphalen und Angern ein Stück vom Hertzogthum Sachsen war; wann sich also Bernhard einen Hertzog zu Sachsen genennet, so folgt nicht, daß er Hertzog von gantz Sachsen gewesen, wie solches Heinrich der Löwe, gantz beysammen inne gehabt; noch, auch daß er Hertzog zu Sachsen gewesen, wie Sachsen von Westphalen und Angern unterschieden ist: sondern nur über den Theil von Sachsen-Land, nehmlich Westphalen und Angern, den ihm der Kayser angewiesen hat. Daß aber doch Bernhard affectirt habe, eben in solchem Verstande, auch Hertzog zu Sachsen zu seyn, als wie Heinrich der Löwe gewesen, das siehet man aus seinen feindlichen Unternehmen gegen denselben; dabey er aber sehr den Kürtzern gezogen: zumahl, nachdem der etwas begütigte Kayser den Ausspruch gethan hatte, daß Heinrich der Löwe seine Erblande allenthalben behalten solte, ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione, liberrime possideret. nach dem Bericht des Arnoldi Lub. *Lib. III. c.* 36. *n.* 7.

Nachdem ich gemeldet, was es mit dem, vom Bernharden angenommenen Tittel, eines Hertzogs zu Sachsen, für eine eigentliche Beschaffenheit gehabt hat, so ist nun auch anzuzeigen, was er dann für ein gewißes Land dabey erlangt habe? Denn, daß er nicht bloß Dux nominalis sondern auch Dux realis, d. i. nicht ein Hertzog nur dem Nahmen nach, sondern vielmehr, in der That gewesen sey, daran ist gar nicht zu zweifeln. Sage ich nun, Hertzog Bernhards Land, habe, nach obangeführter goldnen Bulle, K. Friedrichs *I.* in dem halben Theil von Westphalen und Angern bestanden, so muß ich auch erweisen und eigentlich benennen, was für Land und Herrschafften, Städte, Schlößer, und Oerter darzu gehört haben. Es ist nicht gnug gesagt, daß nach dem Bericht ob angeführter Annalium, es das Ostliche Land an den Weserstrohm gewesen. Jedermann wird eine deutlichere Nachricht, und Beschreibung von dieser, Hertzog Bernharden zugetheilten Sächsischen Landes-Portion verlangen. Ein unbenandter Autor, der sonst von dem gantzen Verlauf, der vom K. Friedrichen I. vorgenommenen Entsetzung Heinrichs des Löwen, und der Investitur Graf Bernhards von Anhalt sehr umständlich gehandelt, und wie es darmit zugegangen, sehr gründlich untersuchet, steht zwar in den Gedancken; Bernhard habe gar nichts von seinen angewiesenen Ostlichen Antheil an Westphalen und Angern bekommen, weil ihm der Ertz-Bischof von Coeln, und andere nähergelegene Feinde, Heinrichs des Löwen, vor dem Hahmen gefischet, und alles, was sie gekont, an sich gezogen hätten. Der damahls lebende Probst zu Stederburg, Gerhard, sagte dieses ausdrücklich: Unusquisque Principum partes sibi adiacentes, quæ ad Ducis Henrici ditionem pertinebant, atrociter invasit, so stimmete auch dahin Conradus Vrspergensis *in Chronico p.* 297. mit den Worten: Cumque Imperator præfato Duci abiudicasset ducatus suos & alia bona, singula concessit his, quibus apta erant ad retinendum. Westphalen und Angern sey andern gelegener einzunehmen, und zu behalten gewesen, als Hertzog Bernharden; dahero sey ihm auch nichts davon zu Theil geworden. Alleine es hat der Herr Consistorial Rath Grupen *l. c. Observat. I. Cap. II. p.* 547. und *Observat. III. p.* 869. *sq.* aus vielen Stellen der alten Historicorum und Diplomatum dargethan, daß Angaria, oder Pagus Angeri dißeits der Weser, zwischen der Leine und dem Hartz ander-

sich erstreckt, und daß auch Brehmen darzu gehörthabe; dahero finde man, wie er anderwärts beygebracht, daß sich Hertzog Bernhard daselbst als Saxoniæ Ducem aufzuführen gesucht; indem er insonderheit, in der Herrschafft Wunstorff verschiedene Belehnungen unternommen: auch habe Comes Hildeboldus de Limber, über einem, dem Stifft Wunstorff gegebenen Hof in Luthe, Amts Blumenau von demselben als Hertzog zu Sachsen, und Ober-Lehns-Herrn, binnen Jahres Frist, laut eines Diplomatis, den Consens auswürcken sollen. Wie dann auch Hertzog Bernhards letzte Verrichtung gewesen, daß er A. 1211. den Ertz-Bischof Waldemar in Brehmen einwieß. vid. Albertus Stad. *ad h. a.* Es gieng aber alles dieses wieder verlohren.

Anhaltischer Seits hat man zwar vorgegeben, als ob das itzo so genannte Hertzogthum Lauenburg, das Hertzogthum Sachsen gewesen, wormit Hertzog Bernhard vom Kayser belehnt worden. Der Ungrund dieses Vorgebens ist aber daraus offenbahr, daß solches Land über der Elbe, in Slavia gelegen gewesen, welche Heinrich der Löwe behalten: Ea, quæ in Sclavia acquisierat retinuit Dux Heinricus, schreibt Albericus *ad* 1193. *P. II. p.* 400. Hertzog Bernhard suchte sich freylich auch dieser Slavischen Provintz zu bemächtigen; alleine er ward wieder heraus geschlagen. Graf Adolf von Holstein hat Lauenburg A. 1200., Hertzog Heinrichen, Pfaltzgrafen beym Rhein, Hertzog Heinrichs des Löwen Sohn abgenommen, und bald darauf vor seine Befreyung, aus der Dänischen Gefangenschafft A. 1203. K. Woldemarn übergeben. Von demselben bekahm es A. 1227. Hertzog Albrecht zu Sachsen, an statt des Lösegeldes, vor den gefangenen Grafen Albrechten vor Orlaminde, wie dieses Arnold Lubec. und Albert. Stadens. erzehlen. Ist also das Lauenburgische Land, auf eine gantz andere Weise, an die Anhaltischen Hertzoge zu Sachsen gekommen.

Endlich fragt sichs noch: Ob dann der heutzutage so genannte Sächsische Chur-Creyß, darinnen Wittenberg die Hauptstadt, zu dem Hertzogthum Sachsen gehört, welches Hertzog Bernhard bekommen? Fabricius in *Saxon. illustr. Lib. IX. p.* 114. der Herr Cantzler von Ludewig *P. I. in A. B. p.* 643. bejahen dieses; da aber nicht die geringste Spur, weder in einen alten Geschichtschreibeor, noch in alten Briefschafften zu finden, daß Heinrich der Löwe, dieses zwischen den Marggrafen zu Meißen und Brandenburg, an beeden Seiten des Elbstrohms gelegene Land, solte als eine Portion des Hertzogthums Sachsen, inne gehabt haben; so halte ich es vielmehro, für ein Stück der Marck Brandenburgischen Lande, welches davon Hertzog Bernhard als sein Erbtheil, noch vor erlangter Hertzogl. Sächsischen Würde, inne gehabt. Weil nun bey der Landes-Theilung unter seinen Enckeln, Hertzog Hansen, und Hertzog Albrechten II. dem letztern Wittenberg zugefallen; dieser auch und sein Sohn, und Nachkommen der ältern, und Lauenburgische Linie, die Chur-Würde verschlagener Weise entzogen haben, so ist das Wittenbergische Land, für das alte Hertzogthum Sachsen, in welchen die Chur-Würde wurtzelte, nachgehends gehalten worden, und in solcher Qualität auch damit Marggraf Friedrich, der streitbahre in Meißen, A. 1425. investirt worden. Horn hat in der Lebens-Geschichte dieses großen Fürstens *Sect. V. §.* 13. *p.* 201. dieses dicke Bret nicht durchbohren können.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

27. Stück. den 2. Julii 1738.

Eine ansehnliche Blech-Müntze, des berühmten Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, Wicmanns, zwischen A. 1153. und 92.



1. Beschreibung derselben.

Diese zierliche und wohl ausgedruckte Blech-Müntze, stellet den, auf einem dreymahl ausgewölbten Bogen, zwischen zween hohen Thürmen, sitzenden Ertz-Bischof, Wicmann, in Pontificalibus, vor; wobey das Pallium deutlich zu sehen: welcher in der rechten Hand den Kreutz-Stab, und in der lincken den Krum-Stab hält. Unter dem Bogen erscheinet noch ein Thurm. Umher ist zu lesen: VVICMANNVS ARCHIEPISCOPVS. DEI. GRAT. ia. d. i. Wichmann, Ertz-Bischoff von GOttes Gnaden.

2. Historische Erklärung.

Je mehr ein Fürst auf sonderbahre Ehre, und langwährenden Nachruhm siehet; ie schöneres und tüchtigeres Geld, läßet derselbe häuffig schlagen. Dieses hat der Herr Cantzler von Ludewig, in der mitlern Zeit, insonderheit auch an den Hohl-Müntzen gefunden, und beobachtet, in der

Einleitung zu dem teutschen Müntz-Wesen mitler Zeiten, *Cap. XI. §2. p. 80. not.* (*) daß, weil Ertz-Bischoff Wicmann zu Magdeburg, ein ehr- und ruhmsüchtiger Herr gewesen, so hätten auch deßen Hohlmüntzen zierlicher, als bey andern, ausgesehen, und wären mit seiner ansehnlichen Aufführung, am netten Schlag, übereingekommen. Die alten Magdeburgischen Chronicken mercken, als was zuvor nicht gebräuchliches und sonderbahres, an, daß derselbe zu erst weit größeres und ansehnlicheres Geld, und noch darzu in einem Jahre zweymahl prägen laßen, welches beedes vorhero nicht geschehen; wie dann auch Botho, in Chronico, *T. III. Script. Brunsv. p.* 345. schreibet: He let ock erst wye in dem Jare Penning slan, vorhen loch me Pennigh to eynes Bischoppes Live; das will so viel sagen: die Ertz-Bischöfe ließen sonst nur die gantze Zeit ihrer Regierung über, ein eintziges mahl mützen, etwan beym Antrit ihrer Regierung; und darnach nicht mehr. Da also Wicmannn, noch bey seinen Leben, wegen seines trefflichen Müntzwesens, aller Leute Augen auf sich gezogen, so verdiente er ja auch wohl, daß man nach sechst halb hundert Jahren, ihn, und seine so wohlgemüntzte noch übrig gebliebene Hohl-Pfenninge, genauer betrachtet.

Der Bischof Otto von Freisingen nennet *de gestis Frid. I. Imp. Lib. I. c.* 6. Wicmannen mit allen Recht virum nobilem. Unsere Edelleute verabscheuen anitzo diesen großen Tittel, in der Lateinischen Sprache, und schreiben sich lieber Equites: zeigen aber darmit an, daß sie nicht einmahl so viel Latein gelernet haben, daß sie den Unterscheid inter Nobilem & Equitem wißen und verstehen. Sie haben aber vielleicht um deßwillen den Tittel Eques lieber, weil sie glauben, das Wesens eines Edelmanns bestünde hauptsächlich darinne, daß er verstünde, die 2. Beine über ein Pferd zu hengen; weiter gehörte nichts zu einen wackern Edelmann. Wicmann giebt uns selbst die S uren von seiner hochgebohrnen Herkunfft, in einer, der fünfften Aebtißin zu Gernrode, Haltwich III. A. 1252. ertheilten Verwilligung, über etliche, von ihr, diesem Kloster von ihrem ihrem Erbtheile geschenckten Güter, welche in Andr. Poppenrodii *Annal. Gernrodens. in Meibomii T. II. Scriptor. rer. Germ. p.* 433. und in Beckmanns *Access. Hist. Anhalt. p.* 45. auch aus dem Original, in deßelben Anhalt. Hist. *P. III. c. VII. p.* 175. befindlich, und darinne er unter andern schreibet: *Notum sit omnibus, — qualiter ego* ***Wigmannus,*** *Dei gratia Cycensis Ecclesie Episcopus, cum dilecta* ***amita mea*** *Hadevviga, venerabili, Gerenrothensis ecclesie Abbatissa, in hoc consensi. — — Nam post obitum dilectissime* ***ave mee Berchte.*** *cum ipsa abbatissa Hadevviga & sorore*

ejus

ejus Heva, ac filio ejusdem ſororis ſuæ, Theodorico Hallo, conveni, ibique in præſentia avunculi mei, Marchionis ſcilicet Cunradi. Er führet darinne ſeine damahls noch lebende gantze Bluths-Freundſchafft an; nehmlich 1) ſeines Vaters Schweſter, die Abtißin Hadwig zu Gernrode, 2) ihre Schweſter Eva, 3) deren Sohn, Dietrich Hallo, und 4) ſeiner Mutter Bruder, Marggraf Cunraden, gedenckt auch 5) ſeiner verſtorbenen Groß-Mutter Berchta. In Poppenrods *annalibus Gernrod.* ſteht auch das Teſtament gedachter Hadwig, worinne ſie auch ihrer Mutter Bertha, und deren Bruders, des Grafens Geronis, gedenckt. Wann man nun den Anhang der Lauterbergiſchen Chronick dabey aufſchlägt, ſo erlangt man eine völlige Kundſchafft, von Wicmanns Herkunfft und Eltern: Denn daſelbſt ſteht: *Thiemo Comes duxit uxorem Idam filiam Ottonis, Ducis de Northeim, genuitque ex ea Dedonem Comitem, & Conradum, & filiam nomine Mathildam, quam Gero, Comes de Bavaria accepit uxorem, genuit ex ea Wichmannum, archiepiſcopum, & Conradum.* Nach beeden angeführten Nachrichten, ſiehet Wicmanns Ahnen-Tafel zum Theil alſo aus:

Wichmann	Gero, Graf in Bayern Deßen Schweſter Hadewig, Aebtißin zu Gernrode	N N	N N
			N N
		Bertha.	N N
			N N
	Matihlda, deren Bruder war Conrad III. Graf von Wettin, und hernach Marggraf zu Meißen † 1156.	Thiemo Graf in Sachſen,	Dietrich II. Graf † 1034.
			Mathilda, Eccards Marggrafens zu Meißen Tocht.
		Ida	Otto Graf von Northeim Herzog in Bayern.
			Richenza.

Brunner und Adlzeiter machen den Vater Wichmanns, Gero, zu einen Grafen von Degenberg; Dreßerus und Pomarius aber, zu einen Grafen von Seeburg oder Segeburg: ſie beſtätigen aber dieſe gantz genaue Benennung, mit keines alten Scribentens Zeugnüs; dahero hätten ſie beßer gethan, ſie hätten ſich von ſolcher gar enthalten. Nach des Botho Bericht ward er, als ein Kind, im St. Pauls-Stifft zu Halberſtadt erzogen, und unterrichtet; dahero es auch gekommen ſeyn mag, daß er bey erwachſenen Alter Domherr, zu Halberſtadt geworden: wie er dann als Dom-Probſt Biſchof, Rudolphs zu Halberſtadt Freyheits-Brief, A. 1147. den

28. Martii in plena Synodo zu Halberstadt, als der vorderste Zeuge, unterschrieben; worinne er den Herren von Querfurth vergönnet, das von ihnen gestifftete Benedictiner Mönchs-Kloster, zu Lüdesburg, Marien Celle, näher an die Stadt Querfurth, nach Eilwardestorf zu verlegen, vid. Leuckfeld in *Antiquitat. nummar. Halberstad.* § 103. p. 146. Bey der Kayserl. Hohenstauffischen Familie hat er sich sehr beliebet gemacht. Denn K. Conradt machte ihn entweder A. 1148. oder 50. zum Bischof zu Zeitz. Es ist Schade, daß aus Paul Langens *Chronico Citzensi* das Blat verlohren gegangen, auf welchem er umständlich von demselben gehandelt. Denn er schreibt *p.* 786. von Bischof Utone II, quem Wichmannus præsul gloriosus consanguineum suum in pluribus vocat privilegiis. Constat autem, *ut infra patebit*, Wichmannum ipsum de alto & palatino genere procreatum. Proinde ejus consanguinei haud minoris probantur fuisse stemmatis. Alleine die Stelle, worauf er sich beruft, kommt unten nirgends mehr vor. Joh. Andr. Schmidt hat *in nummis bracteatis Numburgo-Citzensibus Pegaviensibusque p.* 21. vier Blechmüntzen von Wicmannen, als Bischofen zu Zeitz zum Vorschein gebracht, die eine greuliche Abbildung zeigen.

Als A. 1153. nach Pfingsten, sich bey der Ertz-Bischöffl. Wahl zu Magdeburg, eine große Zwiespalt ereignete, indem eine Parthey den Dom-Probst Gerhard, eine andere den Dom-Dechant, zum Ertz-Bischof haben wolte, und Kayser Friedrich I. solche nicht vereinigen konte: so trat er ins Mittel, und beredete die Dom-Herren, welche es mit dem letztern hielten, daß sie Bischof Wicmannen zu Zeitz, zum Ertz-Bischof erwehlten; welchen er auch sogleich, mit der Weltlichkeit des Ertzstiffts, belehnte. Der also hinten nach gesetzte Gerhard lieff spornstreichs nach Rom, zum Eugenio III. und klagte ihm seine Noth; welcher dann dieses Verfahren des Kaysers, als einen Eingriff in seine Apostlische Gewalt, ansahe, und demselben die Macht nicht zugestehen wolte, ohne Vorwißen und Einwilligung des Röm. Stuhls, einen Bischof von einem Bißthum in das andere zu versetzen: dahero er in einem Schreiben, die Ertz-Bischöfe zu Saltzburg, Bremen, und Trier, und die Bischöfe zu Bamberg, Constantz, Regenspurg, Freisingen, Paßau, Prag, Eichstädt 2c. derb ausfiltzete, daß sie hierbey sich gar nicht geregt, sondern eine so unanständige Gefälligkeit bezeigt hätten. Sie hätten GOtt mehr, als den Menschen gehorchen sollen. Der Kayser habe aus bloser Gunst gehandelt: es habe ihn keine Nothwendigkeit darzu veranlaßet. Er könte darzu nicht einstimmen. Sie solten also auch ihre Schuldigkeit beßer beobachten, und den Kayser ermahnen,

daß

daß er nicht so wieder GOtt, wieder die heil. Kirchen-Satzungen, noch wider sein Königliches Amt handelte, sondern der Kirche zu Magdeburg, die ihr von GOtt und Rechts wegen gebührende freye Wahl ungestört ließe. K. Friedrich fragte aber wenig nach diesen Päbstl. Einspruch, sondern behauptete, daß er in dieser Sache sich nicht versündiget, sondern nach den mit K. Heinrichen V. und P. Callisten II. vormahls zu Worms, A. 1122. gemachten Kirchen-Verein schnur stracks verfahren wäre; nach deßen Innhalt einem Kayser zukomme, bey zwistigen Wahlen in Capituln, auf diejenige Seite zu treten, die ihm beliebte; und brachte es auch bey dem nachfolgenden P. Anastasio IV. A. 1154. dahin, daß er Wicmannen, mit Verleihung des Pallii, ohne fernere Wiederrede bestätigte, und den Prætendenten Gerharden, gäntzlich abwieß. Der Bischof Otto von Freisingen erzehlt diesen gantzen Streithandel umständlich, mit beygebrachten Päbstl. Schreiben *de gestis Frid. I. Lib. II. c. 6, 8, et 10.* und setzt hinzu, weil der Kayser diese mißliche Sache durchgetrieben hätte: Ex hinc non solum in secularibus, sed & in ecclesiasticis negotiis disponendis, auctoritas Principis multum crevit. d. i. Des Kaysers Ansehen habe dadurch so wohl, in weltl. als geistl. Dingen gewaltig zugenommen. Der ältere Heinrich Maibom, meldet in seiner Bergischen Chronick/ *num. XV. p.* 21. der Abt Arnold des Klosters Bergen, habe durch sein Lob zu dieser Beförderung Wicmanns, beym Kayser vieles beygetragen.

Wicmann führte sich aber mehr als ein Welt- und Kriegs-Mann, als ein geistl. Seelen Ertz-Hirte auf, und ist wohl zu seiner Zeit nichts wichtiges in weltl. Händeln in Sachsen-Land vorgegangen, dabey er nicht gewesen wäre. Helmold rechnet ihn in *Chron. Slavor. Lib. II c. 7. n. 3.* unter die Haupt-Feinde Hertzog Heinrichs, des Löwens zu Sachsen, welche A. 1166. in ein Bündnüß zusammen getreten, und ihn zu erniedrigen getrachtet; beede wurden aber hernach so gute Freunde, daß H. Heinrich bey seinem Zug ins heil. Land, Wicmannen, die Beschützung und Verwaltung seines Lands A. 1171. auftrug: vid. Arnold Lubec. *Lib. III c. 2. n. 3.* Nachdem aber H. Heinrich, in des Kaysers Ungnade, und in die Acht verfallen war, half Wicmann wacker auf ihn zuschlagen: nahm ihm A. 1181. Haldesleben weg, und schleiffte es gäntzlich. Es kostete ihm diese Eroberung, wegen des tapfern Wiederstands Bernhards von der Lippe, viele Zeit, Kunst und Mühe. Der Probst zu Stederburg, Gerhard, schreibt davon: Magdeburgensis priori anno auxilio Orientalium civitatem Haldensleve, miro artificio & multo labore, aquæ redundatione, ad deditionem coëgerat: in qua a Bernhardo de Lippia, longo tempore ante deditio-

nem viriliter repugnatum est. Der fromme Abt Arnold zu Lübeck, bestrafft die Bischöfe sehr, welche dazumahl über Hertzog Heinrichen, mit geistlichen und weltlichen Waffen, so hergefallen sind, und das vom Kayser ihnen gegebene Schwerd, gegen ihn geführt haben, mit diesen sinnreichen Worten: Geminis eos gladiis cinctos videmus, uno *spirituali*, altero *materiali*. Sed *spirituali* plus utendum fuerat, *materiali* vero minus, contra eos tamen, qui ex communicationis sententiam minus formidant. Nunc autem ad ostendendam mundanæ gloriæ potentiam plus utuntur materiali, quam spirituali, & in hoc arbitrantes, se obsequium præstare Deo, sæpe minus proficiunt. Er stellet sie als zweyfache Schwerd-Ritter vor, welche so wohl das geistliche als weltliche Schwerd angegürtet hätten. Jenes solten sie mehr als dieses gebrauchen, und nur gegen diejenigen, welche sich vor den Kirchenbann nicht scheueten. Aber aber um ihre weltliche Macht zu zeigen, so nähmen sie mehr das weltliche als geistliche Schwerd in die Hand: dabey sie zwar meinten, GOtt einen Dienst zu thun, es wäre aber nichts weniger, als dieses.

So kriegerisch gesinnt aber Wiemann war, so wolte er doch die Thurniere nicht leiden: sondern verboth dieselbe als eine Halsbrechende Lust, bey Strafe des Kirchenbanns, in seinem Sprenckel; weil binnen Jahres-Frist sechzehn vornehme Ritter, in selbigen ums Leben gekommen waren. Da nun doch Marggrafs Dietrichs zu Meißen Sohn, Conrad, sich an dieses Verboth nicht kehrete, und A. 1175. den 17. Nov. durch einen in dergleichen Ritterspiele empfangenen Lantzen-Stoß sein Leben einbüßete, so versagte er ihm lange Zeit die Beerdigung: biß große Vorbitten endlich seinen hierüber gefaßten Zorn milderten.

Er wird für sehr geitzig auch ausgeschrien: weil er stets getrachtet hat, seine Ertzstifftische Lande zu vergrößern, und allemahl unter den Schein des Rechts. A. 1166. kauffte er das Schloß Exleben: A. 1180. die Graffschafft Sommerseburg, von des letzten Graf Albrechts Schwester, Adelheit, einer Canonißin zu Quedlinburg, worüber er mit Hertzog Heinrichen zu Sachsen, in Zwistigkeit verfiel; welcher dieselbe, als eine Zugehör zur Pfaltz-Sachsen, auch an sich bringen wolte. Er lösete nicht nur die der Kirche zu Nienburg vom Kayser verpfändete Zehnden, Frohn-Dienste, und das Jus patronatus, durch einen getroffenen Tausch, von zwo in Schwaben gelegenen Städten, ein: sondern er zog bey der Gelegenheit, die Städlein Niemeze, Tribus und Lubichoch an sich, und gab sie denn Kayser vor Damq. Den Bischof Gerung zu Meißen beredete er, daß er ihm Prettin vor Lubenick, A. 1163. überließ. Von seinen Erbgüthern schlug er zum Ertzstifft Lebichün, Bierna, und Seeburg; darmit sie nach seinen Tode, an seine Bluths-Freunde nicht fallen mögten.

Den Bürgern zu Magdeburg, hat er auf allerhand Art und Weise aufzuhelffen, sich sehr angelegen seyn laßen: den Zünfften heilsamme Ordnungen und Verfaßungen gegeben, dergleichen auch bey Jüterbock geschehen.

Unter seine geistliche Verrichtungen gehört, daß er die Bischöfe zu Brandenburg, Wilmaren, Sifrieden, Waldemarn, und Alexium geweihet, das Kloster Zinna bey Jüterbrock A. 1171. wiederum angerichtet, und zu Halle A. 1184. das Kloster St. Moritz gestifftet. Seinen Vetter Marggraf Conraden III. zu Meißen kleidete er A. 1156. als einen Mönch im Kloster Lauterberg ein.

Kayser Friedrichen war er fast immer zur Seite. Er wohnte A. 1160. der großen Kir-

Kirchen-Versamlung zu Pavia bey, in welcher Victors Päbstl. Wahl, von 50. Prälaten, worunter auch er war, bestätigt, und deßen Gegeners Alexanders III. verworffen ward. Er unterschrieb den Synodal-Schluß, zwischen dem Ertz-Bischof von Coeln, und dem Ertz-Bischof von Besancon. Vid. Radevicus *de reb. gest. Frid. I. Imp. Lib. II. c.* 70. Es hat aber Helmold Chron. Slavor. *Lib. I. c.* 90. *n.* 2. wohl davon geurtheilet, wann er geschrieben: Victorem receperunt omnes, quos Imperialis aut timor aut favor agebat. Wicmann war auch einer mit von den vornehmsten Unterhändlern, als der unglückliche Kayser, sich A. 1177. genöthigt sahe, sich mit gedachten triumphirenden P. Alexandern III. zu Venedig auszusöhnen. Helmold *Lib. I. c.* 17. *n.* 4. eignet zwar diese Ehre alleine dem Ertz-Bischof von Cöln zu. Er fehlt aber hierinne; denn nicht nur das Chronicon Montis Sereni, Otto de S. Blasio *c.* 23. der Wicmannen aber fälschlich einen Bischof zu Hildesheim nennet, und das Chronicon Halberstadiense, rühmen hierbey Wicmanns große Dienste; und dieses insonderheit setzt p. 136. in Leibnitii *Script. rer. Brunsv* T. II. *p.* 136. beede Prälaten zusammen, und sagt: Fridericus tandem cum suo imperio consensit in Alexandrum Dn . Philippo Coloniensi, & Dno. Wigmanno Magdeburgensi Archi-Episcopis officios sedulitate laborantibus, & fideliter proficientibus in hoc facto; sondern, welches das überweißlichste ist, die von dem Kayser an den Pabst überschickte vorhergängigen Vergleichs-Punckte, welche Pagi in *Critica Baron. T. IV. ad a.* 1176. *§ V. & VI. p.* 646. aus dem Päbstl. Archiv zu erst zum Vorschein gebracht, fangen sich also an: Nos Legati Domini Imperatoris C. *bristianus*, Maguntinus & W. *icmannus*, Madeburgen. Archiepiscopus, & Warmacen. electus sacræ aulæ Imperialis Protonotarius ad pacem Ecclesiæ & Imperii ordinandam destinati promittimus. Der gute Fabricius sagt zwar auch, *in Orig. Saxon. L. V. f.* 543. der Kayser sey durch Wicmanns Zureden bewogen worden, daß er sich dem Pabst demüthig zum Füßen geworffen, und auf dem Hals treten laßen; alleine er schrieb, wie er damahls berichtet war. Solte er anitzo seine geschickte Feder ansetzen, so würde er selber auch mit uns dieses fabelhaffte Vorgeben verlachen; damit nur die alten Weiber, den kleinen Kindern einen Haß gegen den Pabst einzuprägen suchen.

Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Der Lauterbergische Mönch sagt, er sey A. 1192. den 30. Augusti auf seinen Landguth Cusa verschieden. Paul Lange aber in der Zeitzischen Chronic, *p.* 794. setzt das Jahr 1194. an; welches Fabricius und Leuckfeld auch annehmen. Das Chronicon Magdeburg *T. II. Meib. p.* 329. bleibt in der Mitte, und nennet das Jahr 1193. und den ersten September. Ich habe anjetzo nicht Zeit gnug, durch eine angestellte genaue Ausrechnung den Ausspruch zu machen, wer recht oder unrecht unter diesen Scribenten habe. Alle stimmen darinne überein, daß Wicmann sehr lange regiert habe, dahero ihn auch Krantz in Metropoli *Lib. VII. c.* 25. *p.* 182. longævum Pontificem nennet. Liebhaber von Todes-Posten, bestärcken ihre davon vorgefaste Meinung, unter andern mit diesen Histörchen von Wicmannen. Als er fünff Monathe, vor seinem Abscheiden aus dieser Welt, zu Calbe, das Mittags-Mahl einnahm, trat ein ihm sonst unbekandter Gauckler zu ihm ins Tafel-Zimmer, und wolte ihm mit seinen Hocus Pocus erlustigen, dieweil er sonsten ein großes Vergnügen an dergleichen Kurtzweil hatte. Er erschrack aber über deßen Anblick so sehr, daß ihm kein Eßen und Trincken mehr schmecken wolte; und ruffte demselben zu, daß er sich mit seinen Poßen unverzüglich fortpacken solte. Dieser aber lachte nur zu, und trat ihm vielmehro näher zu Leibe: über welche Unbescheidenheit er aber sich

noch

nem viriliter repugnatum est. Der fromme Abt Arnold zu Lübeck, bestrafft die Bischöfe sehr, welche dazumahl über Hertzog Heinrichen, mit geistlichen und weltlichen Waffen, so hergefallen sind, und das vom Kayser ihnen gegebene Schwerd, gegen ihn geführt haben, mit diesen sinnreichen Worten: Geminis eos gladiis cinctos videmus, uno *spirituali*, altero *materiali*. Sed *spirituali* plus utendum fuerat, *materiali* vero minus, contra eos tamen, qui ex communicationis sententiam minus formidant. Nunc autem ad ostendendam mundanæ gloriæ potentiam plus utuntur materiali, quam spirituali, & in hoc arbitrantes, se obsequium præstare Deo, sæpe minus proficiunt. Er stellet sie als zweyfache Schwerd-Ritter vor, welche so wohl das geistliche als weltliche Schwerd angegürtet hätten. Jenes solten sie mehr als dieses gebrauchen, und nur gegen diejenigen, welche sich vor den Kirchenbann nicht scheueten. Aber aber um ihre weltliche Macht zu zeigen, so nähmen sie mehr das weltliche als geistliche Schwerd in die Hand: dabey sie zwar meinten, GOtt einen Dienst zu thun, es wäre aber nichts weniger, als dieses.

So kriegerisch gesinnt aber Wiemann war, so wolte er doch die Thurniere nicht leiden: sondern verboth dieselbe als eine Halsbrechende Lust, bey Strafe des Kirchenbanns, in seinem Sprenckel; weil binnen Jahres-Frist sechzehn vornehme Ritter, in selbigen ums Leben gekommen waren. Da nun doch Marggrafs Dietrichs zu Meißen Sohn, Conrad, sich an dieses Verboth nicht kehrete, und A. 1175. den 17. Nov. durch einen in dergleichen Ritterspiele empfangenen Lantzen-Stoß sein Leben einbüßete, so versagte er ihm lange Zeit die Beerdigung: biß große Vorbitten endlich seinen hierüber gefasten Zorn milderten.

Er wird für sehr geitzig auch ausgeschrien: weil er stets getrachtet hat, seine Ertzstifftische Lande zu vergrößern, und allemahl unter den Schein des Rechts. A. 1166. kauffte er das Schloß Exleben: A. 1180. die Graffschafft Sommerseburg, von des letzten Graf Albrechts Schwester, Adelheit, einer Canonißin zu Quedlinburg, worüber er mit Hertzog Heinrichen zu Sachsen, in Zwistigkeit verfiel; welcher dieselbe, als eine Zugehör zur Pfaltz-Sachsen, auch an sich bringen wolte. Er lösete nicht nur die der Kirche zu Nienburg vom Kayser verpfändete Zehnden, Frohn-Dienste, und das Jus patronatus, durch einen getroffenen Tausch, von zwo in Schwaben gelegenen Städten, ein: sondern er zog bey der Gelegenheit, die Städlein Niemeze, Tribus und Lubichoch an sich, und gab sie denn Kayser vor Damq. Den Bischof Gerung zu Meißen beredete er, daß er ihm Prettin vor Lubenick, A. 1163. überließ. Von seinen Erbgüthern schlug er zum Ertzstifft Lebichün, Bierna, und Seeburg; darmit sie nach seinen Tode, an seine Bluths-Freunde nicht fallen mögten.

Den Bürgern zu Magdeburg, hat er auf allerhand Art und Weise aufzuhelffen, sich sehr angelegen seyn laßen: den Zünfften heilsamme Ordnungen und Verfaßungen gegeben, dergleichen auch bey Jüterbock geschehen.

Unter seine geistliche Verrichtungen gehört, daß er die Bischöfe zu Brandenburg, Wilmaren, Sifrieden, Waldemarn, und Alexium geweihet, das Kloster Zinna bey Jüterbrock A. 1171. wiederum angerichtet, und zu Halle A. 1184. das Kloster St. Moritz gestifftet. Seinen Vetter Marggraf Conraden III. zu Meißen kleidete er A. 1156. als einen Mönch im Kloster Lauterberg ein.

Kayser Friedrichen war er fast immer zur Seite. Er wohnte A. 1160. der großen Kir-

Kirchen-Versamlung zu Pavia bey, in welcher Victors Päbstl. Wahl, von 50. Prälaten, worunter auch er war, bestätigt, und deßen Gegeners Alexanders III. verworffen ward. Er unterschrieb den Synodal-Schluß, zwischen dem Ertz-Bischof von Coeln, und dem Ertz-Bischof von Besancon. Vid. Radevicus *de reb. gest. Frid. I. Imp. Lib. II. c.* 70. Es hat aber Helmold Chron. Slavor. *Lib. I. c.* 90. *n.* 2. wohl davon geurtheilet, wann er geschrieben: Victorem receperunt omnes, quos Imperialis aut timor aut favor agebat. Wicmann war auch einer mit von den vornehmsten Unterhändlern, als der unglückliche Kayser, sich A. 1177. genöthigt sahe, sich mit gedachten triumphirenden P. Alexandern III. zu Venedig auszusöhnen. Helmold *Lib. I. c.* 17. *n.* 4. eignet zwar diese Ehre alleine dem Ertz-Bischof von Cöln zu. Er fehlt aber hierinne; denn nicht nur das Chronicon Montis Sereni, Otto de S. Blasio *c.* 23. der Wicmannen aber fälschlich einen Bischof zu Hildesheim nennet, und das Chronicon Halberstadiense, rühmen hierbey Wicmanns große Dienste; und dieses insonderheit setzt p. 136. in Leibnitii *Script. rer. Brunsv* T. II. *p.* 136. beede Prälaten zusammen, und sagt: Fridericus tandem cum suo imperio consensit in Alexandrum Dn. Philippo Coloniensi, & Dno. Wigmanno Magdeburgensi Archi-Episcopis officiose sedulitate laborantibus, & fideliter proficientibus in hoc facto; sondern, welches das überweißlichste ist, die von dem Kayser an den Pabst überschickte vorhergängigen Vergleichs-Punckte, welche Pagi in *Critica Baron.* T. *IV. ad a.* 1176. *§ V. & VI. p.* 646. aus dem Päbstl. Archiv zu erst zum Vorschein gebracht, fangen sich also an: Nos Legati Domini Imperatoris C. *bristianus*, Maguntinus & W. *icmannus*, Madeburgen. Archiepiscopus, & Warmacen. electus sacræ aulæ Imperialis Protonotarius ad pacem Ecclesiæ & Imperii ordinandam destinati promittimus. Der gute Fabricius sagt zwar auch, *in Orig. Saxon. L. V. f.* 543. der Kayser sey durch Wicmanns Zureden bewogen worden, daß er sich dem Pabst demüthig zum Füßen geworffen, und auf dem Hals treten laßen; alleine er schrieb, wie er damahls berichtet war. Solte er anitzo seine geschickte Feder ansetzen, so würde er selber auch mit uns dieses fabelhaffte Vorgeben verlachen; damit nur die alten Weiber, den kleinen Kindern einen Haß gegen den Pabst einzuprägen suchen.

Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Der Lauterbergische Mönch sagt, er sey A. 1192. den 30. Augusti auf seinen Landguth Cusa verschieden. Paul Lange aber in der Zeitzischen Chronic, *p.* 794. setzt das Jahr 1194. an; welches Fabricius und Leuckfeld auch annehmen. Das Chronicon Magdeburg. *T. II. Meib. p.* 329. bleibt in der Mitte, und nennet das Jahr 1193. und den ersten September. Ich habe anjetzo nicht Zeit gnug, durch eine angestellte genaue Ausrechnung den Ausspruch zu machen, wer recht oder unrecht unter diesen Scribenten habe. Alle stimmen darinne überein, daß Wicmann sehr lange regiert habe, dahero ihn auch Krantz in Metropoli *Lib. VII. c.* 25. *p.* 182. longævum Pontificem nennet. Liebhaber von Todes-Posten, bestärcken ihre davon vorgefaste Meinung, unter andern mit diesen Histörchen von Wicmannen. Als er fünff Monathe, vor seinem Abscheiden aus dieser Welt, zu Calbe, das Mittags-Mahl einnahm, trat ein ihm sonst unbekandter Gauckler zu ihm ins Tafel-Zimmer, und wolte ihm mit seinen Hocus Pocus erlustigen, dieweil er sonsten ein großes Vergnügen an dergleichen Kurtzweil hatte. Er erschrack aber über deßen Anblick so sehr, daß ihm kein Eßen und Trincken mehr schmecken wolte; und ruffte demselben zu, daß er sich mit seinen Poßen unverzüglich fortpacken solte. Dieser aber lachte nur zu, und trat ihm vielmehro näher zu Leibe: über welche Unbescheidenheit er aber sich

noch

noch mehr entsetzte, und den Aufwärtern befahl, solchen mit aller Gewalt fort zu jagen; welches auch geschahe. Weil nun dieses seinen Hofleuten gantz ungewohnt vorkahm, indem sonst iederzeit dergleichen Poßen-Spieler, ihr Herr hatte sehr gerne vor sich sehen können, er auch bald darauf starb; so sahen sie nach dem dieses für einen Vorbothen seines Todes an. Es wäre aber gewißlich nicht reputirlich, für einen so angesehenen Ertz-Bischof, wann er durch einen Gauckler wäre in seine künftige Heimath abgeruffen worden.

Ehe ich von Wicmannen Abschied nehme, muß ich nothwendig noch anführen, wegen des DEI GRATIA, das man auf Wicmanns vorgelegter Blechmüntze antrifft, daß der Herr Cantzler von Ludewig, in der **Einleitung zum Teutschen Müntzwesen mittler Zeiten** *Cap. XII. §. 9. p.* 175. angemerckt, ohngeacht mehr als zu gewiß sey, daß die Bischöfe und Aebte sich in den alleraltesten Zeiten, Dei gratia geschrieben: so wären ihm doch gar wenige Bischöfliche oder geistliche Bracteati fürkommen, in welchen solche Beywörter anzutreffen gewesen wären. Die Ursache sey seines Erachtens diese: Weil die Bischöfe von GOttes Gnaden nicht in Ansehung ihrer Lande, welche ihnen vielmehr aus Kayserl. Gewalt verliehen worden, sondern ihres Amts halben sich geschrieben, nach welchen sie ihren innerlichen Beruff von GOtt selbst hätten; weil nun das Müntzwesen nicht zu dem letztern gehörete, sondern von dem erstern herflöße, so hätte es sich auch nicht fügen wollen, dieses Recht, welches die Geistliche vom Kayser gehabt hätten, einer Göttliche Verleihung zuzuschreiben. Ich bin aber vielmehro des Herrn Geh. Raths Mosers Meinung, die er in seinen Anmerckungen über diese Stelle *p* 64. geäusert; daß es gemeiniglich der Platz in dem Umkreyße der Blech-Müntzen nicht gelitten, daß die geistlichen Herren, diesen sonst ihnen so angenehmen Beysatz haben gebrauchen können: sie hätten solchen sonst gewißlich nicht weggelaßen. Sie gäben zwar vor: Es geschähe dieses aus Demuth, und nach den Beyspiel des heil. Apostels Pauli, dem sie nachsprächen: **Von GOttes Gnaden bin ich, was ich bin.** Alleine es stäcke hierunter das Geheimnüß verborgen, daß sie als Knechte GOttes, GOtt allein ihre Würde zu dancken hätten, und der weltlichen Obrigkeit nicht unterworffen wären. Vid. Kranzius *in metropol.* Leuckfeld *in antiquit. nummar. Magdeburg* § 12-19. M. Godefr. Hecht *in Dissertatt. de Wicmanno Antistite Magdeb. Vitemb.* 1710. *in* 4.

Avertissement.

Im Weiglischen Buch-Laden, der Kayserl. Reichs-Post gegen über, sind in Commission zu haben:

Juliani Imp. Cæsares, cum integris Adnotationibus aliquot doctorum Virorum, & Selectis Ezech. Spanhemii, Interpretatione item lat. & gallica, additis Imperatorum Nummis: ex Instituto & Bibliotheca Christ. Sigism. Liebe, 8. Gothæ 1736. a 36. kr.

Item Kundmanns (D. Joh. Chr.) Berühmte Schleßier in Müntzen, so durch große Helden-Thaten, Gelehrsamkeit, hohe Amts-Würden und Bücher, sich berühmt gemacht, mit vielen Kupffern. 4. Breßlau 1738. a 3. fl. 15. kr.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

28. Stück. den 9. Julii 1738.

Ein Thaler des letzten Hertzogs zu Jülich / Cleve und Berg, Johann Wilhelms, von A. 1608. mit dem Spruch: DEVS REFVGIVM MEVM.



1. Beschreibung deßelben.

Die Haupt-Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Bildnüß, biß auf den halben Leib, im lincks sehenden Profil, und bloßen Haupte, mit einem klein gekröselten Kragen um den Halß; in der lincken Hand den Streit-Kolben empor haltend, und die rechte an den Leib legend; mit dem umherstehenden Tittel: IOAN. nes. GVIL. ielmus. D. ei. G. ratia. DVX. IVL. iaci. CLI. viæ. ET. MON. tium. d. i. Johann Wilhelm, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Jülich, Clev, und Berg.

Die Gegen-Seite enthält das völlige Hertzogliche Wappen, welches im 46. Stück des dritten Theils dieser Histor. Müntz-Bel. vom Jahr 1731. *p.* 361. gehörig beschrieben worden, mit der Umschrifft: DEVS RE-FVGIVM. MEVM. 1608. d. i. GOtt ist meine Zuflucht. aus dem Psalm XLVI. 2. vid. Schlegel *in Bibliis in Nummis, Supplem. I. p.* 77. Unten im

Rande, zwischen der Umschrifft, stehet das Ravensbergische Wäpplein, zum Anzeigen, daß der Thaler daselbst geschlagen worden.

2. Historische Erklärung.

Dieses ist das Bild des letzten Hertzogs zu Jülich, Cleve und Berg, Johann Wilhelms, deßen A. 1609. den 25. Martii, ohne Leibes-Erben, erfolgtes Absterben, große Unruhe und Krieg, wegen der hinterlaßenen strittigen Erbfolge, in den erledigten Hertzogthümern, Graf- und Herrschafften, im Teutschen Reiche veranlaßet hat, und noch ferner veranlaßen kan; woferne nicht der GOtt des Friedens, durch unpartheyische Vermittelung, einiger hohen Europäischen Mächte, die von neuen deswegen sich äußernde Zwistigkeiten, zu gütlicher Beylegung allgewaltig lencket. Die Ansprüche und Gerechtsamme, der diese Erbschaffts-Sache, hauptsächlich angehenden, drey respective Königl. und Churfürstlichen Häuser, Sachsen, Brandenburg, und Pfaltz, sind bißhero in vielen öffentlichen Schrifften der Welt, abermahls vor Augen gelegt worden; und es wird noch ferner deswegen vieles Pappier verschrieben und verdruckt werden. GOtt gebe auch, daß es nur bey einem Feder-Gefechte deshalben bleibt! so wird man überzeugt werden kömmen, daß auch den Waffen der Gelehrten, zu Schlichtung wichtiger Erbschaffts-Streitigkeiten, es an nachdrücklicher Stärcke und Krafft nicht fehlet. Bey der anitzo wegen der Jülichschen Erbfolgs-Angelegenheit im Haag insonderheit gepflogenen Unterhandlung, ist unter andern im Vorschlag gebracht worden, zu Beybehaltung der Ruhe, in den Jülich- und Bergischen Hertzogthümern, und in dem Reiche insgemein, den Hertzog von Sultzbach, als zukünfftigen Erbfolger des Churfürstens zu Pfaltz, zwey Jahr, in einer unnachtheiligen Provisional-Possession, gedachter Hertzogthümer, ungestört zu laßen, daß binnen dieser Zeit, durch gütliche Handlungen, deswegen ein Vergleich, könne zwischen dem Könige in Preußen, und demselben errichtet werden. Der König in Preußen will aber darein nicht willigen; und solchem den zugedachten vorläuffigen Besitz ermeldter Hertzogthümer einräumen; dieweil deßen Recht darzu, noch vor keinem competirenden Richter, in Petitorio entschieden worden: und derselbe folglich um desto weniger im Besitz zu handhaben sey. Der Churfürst zu Sachsen, hat sich auch hierbey wieder starck zu regen angefangen; und hat in einer, im vorigen Jahre im Druck ausgegebenen Schrifft, behauptet, daß er von denen dermahlen in der Jülichischen Succeßion-Sache, vorseyenden Handlungen, nicht ausgeschloßen werden könne; weil er so gar auch in Possessorio Antheil hätte. Es hat dahero der König in Preußen dargegen, den ihm zukommenden hundert und dreyßig-

jährigen

jährigen Besitz, der Jülich-Bergischen Lande, in einer andern Schrifft dargethan, davon mir in nachfolgenden Schreiben, mit diesem angefügten Thaler, gründliche Nachricht ertheilt worden; welches mir Anlaß zu diesen Bogen gegeben.

„ So sehr ich mir auch habe angelegen seyn lassen, nach dero wieder-
„ hohlten Begehren, ausfündig zu machen, ob auf den letzten Hertzog zu
„ Jülich, Clev und Berg, Johann Wilhelm, ein Begräbnüß-Thaler
„ sey geschlagen worden; so ist doch alle mein Bemühen deswegen bißher
„ vergeblich gewesen. Dahero ich auch fast auf die Meinung gerathe,
„ es haben die unruhigen Zeiten damahls nicht gelitten, darauf zu geden-
„ cken. Ein guter Freund, und statlicher Thaler-Kenner, dem ich deswe-
„ gen auch Commission gegeben, hat mir dieser Tagen beykommenden
„ Thaler, von gedachten letzten Jülichischen Hertzog, bey einem Juden auf-
„ getrieben; welcher ein Jahr vor deßelben Tod geprägt worden. Mit
„ demselben wollen sie indeßen ihre Curiositæt stillen: biß ich glücklicher
„ werde, dero Verlangen ein vollkommenes Genügen zu leisten. Eben die-
„ ser gute Freund hat mir anbey gesagt, daß er sich nicht erinnern kön-
„ ne, solchen in einem Müntz-Buch iemahls angetroffen zu haben. Sol-
„ te es Ew. - - gefällig seyn, sich deßelben in ihren Müntz-Bel. zu bedienen,
„ so würde es vielen Leuten lieb seyn; wann sie dabey zugleich kürtzlich an-
„ führten, worauf unser König sich hauptsächlich steiffe: daß ihme alleine,
„ und weder dem Printzen von Sultzbach, noch Chur-Sachsen, Jülich
„ und Berg heimfallen müße. Sie haben davon, die von mir überlaße-
„ ne Deductiones in Händen: und können am besten selbst den Nervum
„ extrahieren und deutlich vortragen. Jedoch habe ferner zu melden, daß
„ Ihro Majestät, ohnlängst, gegen das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen,
„ welches in einer betittelten kurtzen Anzeige der unwiederlegl. Gründe, wa-
„ rum daßelbe von denen, dermahlen, in den Jülichischen Succeßions-An-
„ gelegenheiten, vorseyenden Handlungen, nicht ausgeschlossen werden kön-
„ ne, auch so gar in Possessorio Antheil, an den quæstionirten Landen
„ nehmen wollen, in einer richtigen Gegen-Anzeige haben gründlich erwei-
„ sen laßen, daß dero Königl. Chur-Hauß die Jülich-Bergische und zuge-
„ hörige Lande, über hundert Jahr von A. 1609. biß itzo 1738. rechtlicher
„ Art und Weise nach beseßen, auch vom Kayser selbsten so wohl, als durch
„ den Westphälischen Friedens-Schluß, bey solchem Besitz bestätigt wor-
„ den sey.

„ Denn als der letzte Hertzog, Johann Wilhelm zu Jülich, A. 1609.
„ den 25. Martii ohne Kinder mit Tod abgegangen, ließ der damahlige

„ Churfürst, Johann Sigismund zu Brandenburg, im Nahmen seiner
„ Gemahlin Annä, als dieses Hertzogs ältesten Schwester, Mariä Eleo-
„ norä, Tochter, und folglich nächster Anverwandtin, von allen erledig-
„ ten Fürstenthümern und Landen, durch seinen Gevollmächtigten, Ste-
„ phan von Hartenfeld, den 4. April zu Cleve, und den 5. zu Düsseldorf,
„ durch Anschlagen der Chur-Brandenburgischen Wappen, und Verey-
„ digung der Unterthanen, Besitz nehmen laßen. Der sich hieran ver-
„ spätete Pfaltzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, brachte es hie-
„ rauf, durch Vermittelung Landgraf, Moritzens zu Heßen-Caßel, dahin;
„ daß er, wegen seiner Frau Mutter, der Pfaltzgräfin Annä, des letzten
„ Hertzogs zu Jülich, damahls noch lebenden jüngern Schwester, um ihre
„ Partheyen nicht zu trennen, sondern vielmehro bey der damahligen an-
„ tringenden gemeinsammen Noth zusammen zu halten, durch den zu Dort-
„ mund am letzten May 1609. geschloßenen Vertrag, Jure Familiarita-
„ tis, bitt und interims-weise, in dem Mit-Besitz, von dem Churfürsten
„ zu Brandenburg, aufgenommen wurde. Wie hierauf K. Rudolf II.
„ im Julio ermeldten Jahrs, unter Bedrohung der Reichs-Acht, den
„ also compossidirenden Fürsten befahl, ihm die bereits im Besitz genom-
„ menen Lande, in Sequestrum, wiederum abzutreten; so antworteten
„ dieselben: daß sie sich von dem einmahl, den Reichs-Gesetzen und Rech-
„ ten nach, ergriffenen Besitz aller Clev- und Jülichischen Lande, nicht wür-
„ den verdringen laßen; sie verhofften auch, daß man ihnen nicht das Recht
„ zu entziehen suchen würde, welches denen Gesetzen nach, auch dem ge-
„ ringsten Unterthan, angedeihen müste. Der Dortmundische Vertrag
„ wurde hierauf am 7. Jan. 1610. zu Schwäbischen-Halle bestätigt, und
„ von der Evangelischen Reichs-Fürsten Union, vor genehm gehalten.
„ Chur-Sachsen suchte hierauf, nach der vom Kayser A. 1610. zu Prag
„ erhaltenen Belehnung, sich, bey der in Martio A. 1611. zu Jüterbock
„ gehaltenen Zusammenkunfft, die dritte Compossession auszubedingen:
„ solche wolte aber, weder die Churfürstin von Brandenburg, noch auch
„ Pfaltz-Neuburg zugestehen. Ferner wurde auf dem A. 1614. den 14.
„ Julii zu Duisburg gehaltenen gemeinsammen Landtag, den zwey solida-
„ rie compossidirenden Chur- und Fürsten, die Huldigung von den Land-
„ Ständen abgelegt. Zu Vermeidung aller zufälligen Irrung, bey dem
„ gemeinsammen Besitze, ward noch selbiges Jahr am 12 Nov. bey der
„ abermahligen Versamlung zu Xanten, hochermeldter Fürsten gesamte
„ Lande interims-weise, oder provisionaliter, doch ohne Præjudiz und
„ Nachtheil, der zu Dortmund und Schwäbischen Halle, aufgerichteten

„ Union

„ Union und Vergleichung, in zwey Partheyen abgetheilet, und ins Looß
„ gesetzet. Auf der einen Seite war das Hertzogthum Cleve, die Graf-
„ schafft Marck und Ravenstein, samt der Grafschafft Ravensberg, und
„ denen in Brabant und Flandern gelegenen Herrschafften; und auf der
„ andern Seite, das Hertzogthum Jülich und Berg. Jenes kahm dem-
„ nach durchs Loos an Chur-Brandenburg, und dieses an Pfaltz-Neuburg.
„ Chur-Brandenburg erinnerte dabey nochmahl, daß, ob es wohl sich A.
„ 1609 eintzig und allein, in dem Besitz von Jülich, Cleve, und Berg ge-
„ setzet; so wolte es doch Pfaltz-Neuburg, wegen der wiedrigen Zeitläuffte,
„ den Mit-Besitz, iedoch nicht anders, als Jure Familiaritatis, überlaßen:
„ sich aber den alleinigen Besitz, in den Jülich- und Bergischen Landen,
„ vorbehalten haben: dahero auch die gemeinschafftliche Landes-Regie-
„ rung, in iedem im Looß zugefallenen Antheil beybehalten wurde. In dem
„ Düsseldorffischen Vertrag, von A. 1624. den 11. Aug. ward hierauf
„ verglichen, daß es zwar bey der Compossess beyder Chur- und Fürsten
„ verbleiben, solche aber auf Seiten Pfaltz-Neuburg, sich nicht weiter,
„ als deßen männliche Nachkommen erstrecken solte. Nun geschahe es
„ zwar, daß, wegen neu erregter Streitigkeiten dieses Mit-Besitzes, dersel-
„ be A. 1629. den 9. Martii nur auf 25. Jahr gestellet wurde. Da aber
„ unter dem Churfürsten, Friedrich Wilhelm, nachmahls die hierbey vor-
„ waltend gewesene Untreue, eines Churfürstlichen Bedientens, offenbahr
„ wurde, so wurde A. 1647. voriger Vertrag wieder aufgehoben, und die
„ Compossession auf ewig ausgemacht. Bey dem Westphälischen Frie-
„ dens-Schluß, getrauete man sich nicht, über diesen, noch starck siedenden
„ Topff, den Deckel zu legen. Chur-Sachsen suchte zwar seiner, bey dem
„ abzufaßenden Articul, des Possessorii, mit zu gedencken; es konte aber
„ solches nicht erhalten: wie sie wißen, daß überhaupt Chur-Sachsen, sei-
„ ne Vortheile bey diesen Friedens-Schluß zu erhalten, zwar sehr unglück-
„ lich, aber auch sehr nachläßig gewesen. So wohl als das Churhauß
„ Brandenburg anitzo Magdeburg hat, so wohl hätte es auch Chur-
„ Sachsen überkommen, oder gar behalten können. Aber weil
„ Churfürst Joh. Georg I. sagte: er wolte mit diesen sacramentischen
„ Frieden nichts zu thun haben, weil ihm die Grillen, wegen des, unbe-
„ sonnener Weise, geschloßenen Prager Friedens, noch im Kopffe herum
„ giengen, so richteten sich seine Räthe nach ihrem Herrn; nahmen Geld
„ nach der Schwehre wo sie es kriegen konten, und vernachläßigten ih-
„ res Herrns sein Interesse, wie es ihnen beßer bekandt ist, als ich es
„ erzehlen kan. Unser König ist zwar auch Martialisch: alleine er erkennet

„ sein Staats-Interesse weit genauer: diese gründliche Erkäntniß macht
„ auch, daß er, was Ihm von GOtt und Rechtswegen zukommt, gegen
„ iedermänniglich, durch die ihm von GOtt verliehene Macht, behaupten
„ wird; die Kette sey auch noch so starck, die ihm davon abhalten will.
„ Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle fromme Hertzen
„ zufallen. Aber wiederum auf das stets beybehaltene Compossesso-
„ rium, von dem Churhause Brandenburg, zu kommen, so befande sich
„ deshalben Churfürst Friedrich Wilhelm genöthigt, den überhand neh-
„ menden Bedrängnüßen, der Evangelischen Unterthanen, in den Jülich
„ und Bergischen Landen, mit seiner eindringenden Krieges-Macht, zu
„ steuern; dahero der Kayser bewogen wurde, durch seine Commißarien,
„ in dem am 11. October A. 1651. errichteten Vergleich, alles wieder
„ auf dem alten Fuß, des Compossessorii reciproci zu setzen. Alle Miß-
„ helligkeiten wurden endlich am 9. Sept. 1666. durch den Clevischen
„ Haupt-Vergleich abgethan: darinne expresse versehen wurde; daß nach
„ Abgang der Pfaltz-Neuburgischen Descendenten, die solidaria Pos-
„ sessio aller Jülichischen Landen, bey Chur-Brandenburg verbleiben sol-
„ te; weshalben auch am 17. October A. 1678. die Kayserl. Confirma-
„ tion erfolgte. Ja man hätte auch A. 1692. die Kayserl. Belehnung,
„ salvo Jure aliorum, wie ehemahls Chur-Sachsen, erhalten können,
„ wann man nicht Bedencken getragen, einige Conditiones einzugehen,
„ davon ich ein andermahl im Vertrauen Meldung thun will. Unser
„ König setzt sich demnach, nicht erstlich, nach den, in GOttes Hand ste-
„ henden Absterben, des Churfürstens zu Pfaltz, in Besitz von Jülich und
„ Berg; sondern er ist nur befugt, sich durch die, von dem bereits haben-
„ den Rechte, an die Hand gegebene Mittel, wieder alle demselben zu wie-
„ derlauffende Gewalt, gehörig zu erhalten. Dieses angeführte weist
„ demnach klar, daß der Pfaltz-Neuburgische Besitz, nur Freund-
„ schaffts- und Vertrags-weise, von Chur-Brandenburg, zugestanden
„ worden; mithin Chur-Brandenburg, vor wie nach, bey dem
„ solidarischen Besitz, aller Jülich-Clevischen Lande, geblieben:
„ und zwar, der Hertzogthümer-Jülich und Berg, natürlichen Be-
„ sitz, Pfaltz-Neuburg überlaßen; sich aber seines, animo vorbehalte-

„ nen

„ nen Besitzes, nicht begeben habe: damit, wann der Pfaltz-Neubur-
„ gische Mann-Stamm abgienge, man nicht vonnöthen hätte, erst-
„ lich von Jülich und Berg Possession von neuen zu nehmen, weil man
„ sich solche, gleich vom Anfang dieses Succeßions-Streits, aus kluger
„ Vorsicht, behalten hat. Daraus bekommen Ew -- den Schlüßel,
„ warum unsere ehmahlige vortreffliche Juristen, Brunnemann und der
„ alte Stryck, de possessione Jure familiaritatis, de Compossef-
„ sione, de possessione ciuili animo retinenda &c. geschrieben
„ haben. Ein Lands-Herr, der eine Universität hat, thut überaus
„ wohl, wann er seine strittigen Gerechtsamme, seinen Professoribus,
„ in Disputationibus Academicis, auszuarbeiten, und zu vertheidigen
„ übergiebt: und zwar unter den Schein, als ob die abzuhandlenden
„ Materien nur zufällige Argumenta wären. Ja wann es auch eben
„ die Nothwendigkeit nicht erfordert, daß man diese und jene Sa-
„ che auf solche Weise abhandlen läßet; so kan doch dergleichen gründ-
„ liche Untersuchung, inskünfftige bey vorfallenden Umständen, sehr nütz-
„ lich seyn. Ich meines wenigen Orts, halte es keinem Professori
„ vor übel, wann er seiner Stiffter und Ernehrer Jura, Prærogati-
„ ven, und Herrlichkeiten, bey aller Gelegenheit producirt und de-
„ fendirt. Mancher möchte zwar freylich dencken, es hieße nach dem
„ gemeinen Sprichwort, deßen Brod ich eße, deßen Lied ich singe.
„ Aber gesetzt auch, einer vertheidige seines Brod-Herrns Gerecht-
„ samme, nur bloß auch der Absicht, weil er sein Brod-Herr sey;
„ und nicht darum, weil er dieselbe solcher Gestalt gegründet finde, daß
„ er damit vor aller Welt bestehen könte: so handelt er doch darinne
„ als ein treu gesinter Patriot, der seinem Herrn sucht, nach seinen Ver-
„ mögen zu helffen, wo er kan. Dieses will ich aber nicht von unsern
„ oberwehnten Juristen verstanden wißen, die in ihrer Sache sat-
„ sam gnug gegründet waren. Uber alles angeführte aber, bitte ich
„ mir Ew --- ungeheuchelte Meinung aus. Es bleibt solche bey
„ mir: und glaube ich, daß sie um desto freyer davon schreiben können,
„ weil sie mich mehr als einmahl, in dergleichen Sachen, auf die Pro-
„ be

„ de gestellet, und richtig befunden haben. Weiter weiß anitzo nichts
„ beyzusetzen; als daß ich mir die, zwischen dem Herrn Rath Sen-
„ ckenberg, und Herrn D. Cramer zu Marburg, in der Hanauischen
„ Erb-Sache, gewechselte sehr hitzige Schrifften, mit der, in meinem
„ letztern, vorgeschlagenen Gelegenheit, zu übersenden ausbitte. Sie
„ wißen, wie gerne ich dergleichen Zanck-Schrifften lese; und daß ich auch
„ unveränderlich verbleibe. 2c.

Ew. - -

Berlin den 21. Junii
1738.

Dienstergebenster
B. C. N.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
29. Stück. den 16. Julii 1738.

Fürst Johanns zu Anhalt Zerbst/ Begräbnüß Thaler, von A. 1667.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält des Fürstens Brustbild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit einem breiten geknüpfften vorhängenden Halstuch, im Harnisch, mit einer Feldbinde, und dem umstehenden Tittel: IOANNES. D. G. PR. inceps. ANHALT. inus. COM. es. ASC. aniæ. DOM. inus. SERV. estæ. BERNBVRG. i. IEVER. æ, und oben über dem Kopffe, wegen Mangel des Raums, im Umkreyse, ET. KNIPHVSII. d. i. Johann, von GOttes Gnaden Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jevern und Kniphausen.

Auf der Gegen-Seite stehet das völlige Fürstliche Wappen von 12. Feldern, mit 4. Helmen bedeckt. Im 1. silbern Feld ist der auf einer rothen Mauer, mit Zinnen und einem goldnen Thor, zur lincken

Seite auffsteigende schwartze, mit einer goldnen Krone, und dergleichen Halsband, gezierte Beringische Bär. Im 2. sind die zehn abwechselnden schwartzen und goldnen Ballenstädtischen Balcken. Das 3. von schwartz und silber geschachte Feld, ist wegen der Grafschafft Ascanien. Im 4. blauen, ist der Jeverische goldene gekrönte aufgerichte Löwe. Das 5. von Gold und roth quadrirte Feld, ist wegen der Herrschafft Waldersee. Das 6. die Länge herab getheilte Feld, hat in der rechten silbern Helffte, einen halben rothen Adler, und in der lincken, von schwartz und Gold zehnfach, quer gestreifften Helffte, einen schrägrechts gelegten grünen Rauten-Krantz, wegen des Fürstenthums Anhalt. Im 7. blauen Feld, sind die 2 goldne Warmsdorffische lincke Schräg-Balcken. Im 8. goldnen ist der Kniphausische aufrecht stehende schwartze gekrönte Löwe. Im 9. blauen ist der Mühlingische silberne Adler. Das 10. gantz rothe, ist das Regalien Feld. Im 11. silbernen Feld, ist der Bernburgische auf den Zinnen, einer schräg von der rechten zur lincken herabgehenden rothen Mauer, mit einem silbern Thor, hinauf schreitende schwartze, und mit einem silbern Halsband geschmückte Bär, und im 12. blauen Feld, sind 2. in Form eines Andreas-Kreutzes über einander gelegte silberne Palm-Zweige, zwischen welchen oben ein silberner Bracken-Kopff, mit einem goldnen Halsband stehet, wegen der Herrschafft Walther-Nienburg. Der mittelste gekrönte Helm zur rechten, ist der Anhaltische mit zwey aufgerichteten, übereinander geschränckten, und von schwartz und Gold in der Kleidung quadrirten Armen, deren ieder in der Hand, einen Pfauen-Wedel hält. Der mittelste gekrönte Helm, zur lincken mit 12. von schwartz und Silber geschachten Fähnlein an goldnen Lantzen, ist der Ascanische. Der erste äusere gekrönte Helm zur rechten, mit dem schwartzen, und mit einer goldnen Krone und Halsband, gezierten wachsenden Bären, ist der Beringische; und der andere äusere gekrönte Helm zur lincken, mit drey Straußen-Feldern, einer goldnen zwischen zwo silbernen, ist der Jeverische. Umher ist zu lesen: NAT. IX. CAL. endis. APR. ilis. A. cIɔ Iɔc XXI. REGIM. inis XXV. CONIVG. ii XXIIX. ANN. os. EXPLEVIT. Inwendig über dem Wappen: DECESS. it. IV. NON. is. IVL. ii. A. MDCLXVII. d. i. Gebohren den 24. Martii A. 1621. hat in der Regierung 25, und im Ehestand 28. Jahr erfüllet, und ist verschieden den 4. Julii A. 1667.

2. Historische Erklärung.

Weil Fürst Johannes, zu Anhalt-Zerbst, zu erst in seinem Fürstl. Hause

Hause, den Tittel eines Herrn zu Jevern geführet, indem ihm die Herrschafft Jevern, wegen seiner Mutter Magdalena, Gr. Johanns XVI. zu Oldenburg, Tochter, von deren leibl. Bruder, dem letzten Grafen zu Oldenburg, Anton Günthern, A. 1663. im Testament vermacht worden, solche auch nachmahls, durch den, mit dem Könige von Dännemarck, A. 1689. getroffenen Vertrag, von deßen Nachkommen ist biß auf diese Stunde ruhig beseßen worden; so will ich anitzo auf dieselbe hauptsächlich, bey der historischen Erläuterung dieses Thalers, meine Gedancken richten.

Jevern ist eine kleine, auf 3. Meilen in die Länge, und eben so viel in die Breite erstreckende, aber sehr fruchtbahre Friesische Landschafft, zwischen dem Stadt- und Butjadinger Land, dem Fluß Jade, der Grafschafft Oldenburg, der Herrlichkeit Gödens, den Aemtern Fredeborch, Witmund und Esens, und der Teutschen See; welche aus den dreyen Ländlein **Rustringen**, **Ostringen**, und **Wangerland** bestehet. Die alten Einwohner derselben, waren nach Art aller Friesischen Völcker, freye Leute, welche über sich ihre Richter erwehlten; und mit den benachbahrten Grafen von Oldenburg, als ihren Erb-Feinden, eben zu Erhaltung ihrer hergebrachten uralten Landes-Freyheit, beständig Krieg führeten. Da aber auch sich unter ihnen selbst, große innerliche Uneinigkeiten hervorthaten, so haben die Rustringer-Friesen, jenseit der Jade A. 1355. einen streitbahren und aus dem vornehmen einländischen Geschlechte, **Papinga**, gebohrnen Mann, **Edo Wimeken** genant, zu ihren Häuptling einhellig erwehlet, welcher A. 1359. auch von den Ostringern und Wangerern zu einen Hauptling ist angenommen worden; deßen Nachkommen Jeverische Lands-Regenten über 200. Jahr erblich geblieben, und alle Landsherrliche Regalien ausgeübet haben. In Kayser Friedrichs V. dem ersten Grafen von Ost-Frießland A. 1454. ertheilten Lehns-Brief ist zwar, aus Mangel gnugsammen Unterrichts, die Heerschafft Jevern, unter den, diesem neuen Grafen zuständigen Herrlichkeiten, mit angesetzt worden; dieweil aber darinne auch die Clausul befindlich, daß diese neue Belehnung, dem Lande zu Ost-Frießland, an ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten, so ihnen vom K. Carl dem großen, auch andern Röm. Kaysern und Königen, gegeben seyn, oder sie sonst bißher gehabt, und gebraucht haben, unschädlich seyn solte: so haben sich die Häuptlinge zu Jevern daran gar nicht gekehrt, und sich beständig geweigert, ihr Land als ein Mannlehn, von dem Grafen zu Ost-Frießland, zu erkennen; zumahl da sie beederseits von gleichen Herkommen waren, auch weit eher von den ihrigen zu Landes-Herren waren angenommen worden, als Ulrich seine Ländereyen vereinigt hatte. Gr. Ulrichs Gemahlin, Theta, brachte zwar A. 1470. den 22. Julii zuwege, daß Edo Wimeken, dem jüngern Häuptling zu Jever, bey höchster Strafe gebothen ward, dem Grafen zu Ost-Frießland zu gehorchen, und seine Herrlichkeit von ihm zu Lehn zu empfangen; er hat aber demselben im geringsten nicht nachgelebet.

Die Grafen von Ost-Frießland haben hierauf ihr vermeintliches Recht, mit gewafneter Hand, auszuführen gesucht; und haben das Jeverische Land unaufhörlich angefallen. Dadurch ward endlich die letzte Häuptlingin dieser Herrschafft, Fräulein Maria, genöthiget, daß sie, wegen der erlittenen vielen Trangsaalen, in welchen sie sich von aller Hülffe verlaßen sahe, sich an den Hof der Gubernantin, der Burgundischen Niederlande, der verwittibten Königin in Ungarn und Böhmen, Maria, wendete, und ihr väterliches eigenthümliches Land, die Herrschafft Jever, Kayser

Carln dem fünfften, als Hertzogen zu Brabant, und Grafen zu Holland, auf sonderbahre Maaß und Weise, unterworffen, und zu Lehen gemacht hat. Hierauf hat der Graf von Ost-Frießland die Waffen ablegen, und den Weg Rechtens gehen müßen: da er dann vor den Brabantischen und Holländischen Räthen zu Brüßel, sich, wegen der Ansprache auf Jever, aus K. Friedrichs III. Lehn-Brief, in rechtliche Handlung eingelaßen; davon aber A. 1533. den 26. Januarii das Urtheil wieder ihn ausgefallen, mit Verdammung in die aufgelauffenen Unkosten, und ihm dabey, unter einer Strafe, von hundertausend Goldgulden gebothen worden, die Fräulein zu Jever hinführo unangefochten zu laßen. Was nun derselbe mit Gewalt nicht mehr ausführen konte, das suchte er durch List zu vollbringen; dahero beredete Graf Enno, die Fräulein Maria, A. 1540. den 26. Junii zu einen Vertrag des Innhalts: daß gleichwie er seine Appellation, von dem Brüsselischen Urtheil an das Kayserl. und Reichs-Cammergericht, welches doch die K. Maria niemahls zugestehen wollen, also auch die Fräulein Maria allen erlittenen Schaden, und Kosten, fahren laßen solte; und daß ferner, zwischen beeden Familien von Ost-Frießland, ein ewiger Bund und Erb-Vertrag seyn, und dieser der künfftigen Succeßion halben, durch eine Verheyrathung der Fräulein, mit einem seiner Söhne, bestätigt werden solte. Dieweil aber in dem Original deßelben, nachmahls Ost-Frießländischer Seits, gantze Zeilen sind ausgelöscht, und andere an deren statt eingesetzt worden; die Grafen sich auch anderwärts verheyrathet haben, und theils durch Vergleitung der Jeverischen Fräulein abgesagter Feinde und ausgetretener Unterthanen, theils auch durch andere, dem Vertrag zuwieder lauffende Thätlichkeiten, die versprochene Vereinigung, gar nicht beobachtet haben: so hat sich die Fräulein Maria an denselbigen zu halten, auch gantz unverbunden billigmäßig geachtet, obwohl nachmahls die Grafen zu Ost-Frießland, sich auf solchen gar sehr gesteuert.

Damit, in Ermangelung ihrer natürlichen Leibes-Lehns-Erben, ihre armen Unterthanen, nach ihrem Tode, einen gewißen vermögenden Erb-Herrn so gleich haben möchten; so hat sie A 1572. zweyen aus ihren vertraueten Räthen, auf zuvor von ihnen genommenen End, solches eher nicht, als nach ihrem Tod und Begräbnüß zu offenbahren, kund gethan, daß ihr geliebter Vetter, Graf Johann zu Oldenburg und Delmenhorst, ihr wahrer unzweiffelicher Erbe seyn solte: als deßen Daum größer wäre, als ihre gantze Hand. Solche Benennung hat sie dem Hertzog von Alba, Gubernatorn der Niederlande, zu wißen gethan, mit dem Bedeuten, daß sie sich bey der Lehns-Auftragung, dergleichen Gerechtigkeit vorbehalten hätte. Derselbe hat ihr dann, auf Viglii Zuichemii Gutachten, angerathen, solche Benennung in einem ordentlichen Testament zu thun; welches auch den 22. April A. 1573. geschehen, so auch von dem Brabantischen Lehn-Hof bestätigt worden: worauf sie ihren Erb-Nachfolger nicht mehr heimlich gehalten, sondern demselben A. 1574. den 20. Octobris von den Unterthanen huldigen laßen.

Als nach tödtlichen Abgang, der Fräulein Mariä, den 20. Febr. A. 1575. Graf Johannes von Oldenburg, zum Besitz der Herrschafft Jever gelanget, und damit belehnt worden, so hat der Graf von Ost-Frießland A. 1577. eine neue Rechtfertigung an dem Brabantischen Lehn-Hof angezettelt: und als er darinne den 12. Aug. A. 1588. abermahls sachfällig geworden, A 1589. einen Revision - Proceß angefangen, welcher sich aber auch A. 1591. den 27. Nov. durch ein ergangenes wiedriges Urtheil geendiget.

Auf

Auf dem Reichstag zu Regenspurg, A. 1654. suchte der Fürst von Ost-Frießland, diesen alten im Recht schon verlohrnen Anspruch, auf Jever zu erneuern, und bey dem Reiche anhängig zu machen. Der Graf von Oldenburg setzte ihm aber in einer Schrifft von 20. April, die Ausflucht entgegen, daß solche Herrschafft vom Hause Burgund zu Lehn gehe, folglich unter das Reich nicht gehörig, die Sache auch in Brüßel schon abgeurtheilt sey. Der Kayser erkante dieselbe, im Angesicht des gantzen Reichs, für gegründet und wahr: und ließ dahero, durch ein Reichs-Hofraths-Decret den Bescheid ertheilen, daß der Fürst von Ost-Frießland mit seinem Gesuche abzuweisen sey; und wie er darauf um Revision solcher wiedriger Resolution ansuchte, so ward voriger Kayserl. Bescheid durch ein abermahliges Reichs-Hofraths-Decret, A. 1655. bestätigt, die gesuchte Revisio, als notorie frivola und unzuläßig verworffen, und dabey bedeutet, daß es ein für allemahl bey voriger Abweisung verbleibe.

Die Grafen von Oldenburg, sind hierauf, in dem ungestöhrten Besitz der Herrschafft Jever geblieben, und hat sich der Fürst von Ost-Frießland, weiter deshalben nicht regen dürffen. Der letzte Graf dieses Hauses, Anton Günther, vermachte dieselbe, als ein unsterbliches Erb-Lehn, mit allen darbey hergebrachten Hoch- und Obrigkeiten, Gerichten, Lehnschafften ꝛc. auf erhaltene Freyheit, von dem Brüßelischen Lehn-Hof, in seinem A. 1663. aufgerichteten Testament, seiner, an Fürst Rudolph, zu Anhalt-Zerbst, vermählten Schwester, eintzigen Sohn, Johannem, welcher solche auch nach deßen A. 1667. den 9. Junii erfolgten Absterben in Besitz nahm. Dieweil aber K. Christian V. in Dännemarck auch darauf ein Auge hatte, so würckte er bey dem König in Franckreich, in dem mit ihm A. 1682. geschloßenen Bündnüß aus, daß er, als Innhaber des Hertzogthums Burgund, die Herrschafft Jever, pro speciali Ducatus Burgundiæ feudo erklärte; und alle darauf etwa zustehende Jura Dominii directi & supremi, an ihm, durch ein formelles Cessions-Diploma, den 10. April besagten Jahres übertrug. Ohngeacht nun das Fürstl. Hauß Anhalt-Zerbst solches Recht beständig wiedersprach, und behauptete, daß besagte Herrschafft kein speciale Feudum Burgundiæ, sondern Brabantiæ, & familiæ Burgundicæ, ut Ducum Brabantiæ, unstrittig sey, so gieng doch Gewalt vor Recht: und wurde dem Fürsten von Anhalt-Zerbst angedeutet, von dem Könige von Dännemarck die Lehn zu empfangen; mit Bedrohung, im wiedrigen Fall, ihn darzu zu zwingen. Welches auch erfolgte: indem am 21. Sept. 1683. der König der Herrschafft Jever mit 400. Mann zu Fuß, und 400. Dragonern, unter dem General-Major von Schulenburg, aus dem Oldenburgischen, sich bemächtigte, ohngeacht der hinein gelegten Kayserlichen und Spanischen Salveguarde. Der Burgundische Gesandte auf dem Reichstag zu Regenspurg, Ludwig de la Neuveforge, ermangelte zwar nicht, dem Reiche in einem Memorial von 25. May A. 1684. Vorstellung zu thun, daß man von Seiten des Reichs, der Herrschafft Jever, vermöge der Burgundischen Transaction von A. 1548. beyspringen möchte; ingleichen suchte das Fürstliche Hauß, Anhalt-Zerbst, durch alle nur ersinnliche Gründe, das Reich zu einer würcklichen und nachdrücklichen Hülffe zu bewegen; es erfolgte auch am 16. Nov. A. 1686. deshalben ein stattliches Kayserl. Commissions-Decret; das Fürstl. Hauß ward aber gäntzlich Hülffloß gelaßen. Dahero es sich auf andere Weise, und so gut, als nach damahligen Zeit-Läufften, nur möglich war, einer so beschwehrlichen Sache zu entledigen suchen muste; welches

durch den zu Coppenhagen am 16. Junii A. 1689. mit dem zwischen K. Christian V. von Dännemarck, und Carl Wilhelm, Fürsten von Anhalt-Zerbst getroffenen kostbahren Vergleich, geschahe: nach welchem gedachter Fürst die Herrschafft Jever, mit hundert tausend Reichsthaler, und ewiger Begebung vieler andern ihm aus der Oldenburgischen Erbschafft zukommenden Güter, Nutzungen, und Gerechtsammen, und Verzeihung des durch die Dänische Einnahme erlittenen großen Schadens, gleichsam von neuen einlösen und an sich bringen muste: dagegen sich der König nicht nur des prætendirten Dominii utilis, sondern auch des von Franckreich plenarie übertragenen Dominii directi begab: über welchen Vergleich K. Leopold A. 1691. den 11. Julii die Guarantie übernahm, und denselben kräfftiglich zu handhaben versprach.

Von dieser Zeit an, hat das Fürstl. Hauß Anhalt-Zerbst, die Herrschafft Jever, biß auf itzige Zeit, ruhig inne gehabt; da es von dem Reichs-Cammer-Gerichts-Fiscal zu Wetzlar, wegen eines, dieser Herrschafft halben, zu übernehmenden proportionirlichen Anschlags, zu Unterhaltung dieses höchsten Kayserl. und Reichs-Gerichts, A. 1733. ist angefochten worden. Die Ursachen, welche denselben, zu dieser Anforderung bewogen, bestehen darinne. **Erstlich**, weil die Herrschafft Jever, auf des Teutschen Reichs Grund und Boden gelegen ist. **Vors andere** folge nicht: Diese Herrschafft sey ein Burgundisch-Brabantisches Lehn: derhalben sey sie von der Jurisdiction der höchsten Reichs-Gerichte exemt. Denn das Lehns-Band könne die Kayserl. Jurisdiction nicht aufheben. **Drittens** habe die Fräulein Maria, durch ihre Lehns-Auftragung, dieser Jurisdiction um so weniger sich entziehen können; ie gewißer es sey, daß schon K. Friedrich A. 1457. denen Häuptlingen in Ost-Frießland befohlen, daß sich keiner unterstehen solte, sich der Kayserl. und Reichs Bothmäßigkeit zu entziehen: und ie deutlicher Hamelmann, in der Oldenburgischen Chronick anführet, daß die Grafen zu Ost-Frießland, gegen die Herren zu Jever, und die Fräulein Maria, an dem Kayserl. Cammer-Gericht, und diese gegen Jene, vor ihrer Lehns Auftragung, Recht genommen und erhalten. Immaßen nicht nur Graf Edzard zu Ost-Frießland den 8. Jan. A. 1524 bey dem Kayserl Regiment zu Nürnberg ausgebracht, daß den Häuptlingen und Unterthanen zu Jever bey Strafe gebothen worden, daß sie demselben gehorsam und Lehnspflichtig seyn und werden solten; unter welchen Schein, dieser Graf, sich auch in der Fräulein zu Jever Vormundschafft eindringen wollen: sondern es hat auch der zu Recht verordnete Vormund, Gr. Johann zu Oldenburg, sich demselbigen wiedersetzet, und bey K. Carln V. dem 26. Febr. 1525. einen Befehl ausgewürcket, worinne ermeldten Gr. Edzard bey Straf 100. Marck löthigen Golds gebothen worden, daß er die Fräulein und ihre Herrschafft, unbeleidiget, und unbeschwehrt laßen solte. Ja als dieser dennoch dieselbe überfallen, und sie abermahls den Kayser um Schutz und Schirm angeruffen, so habe ihr der Kayser den 1. Oct. A. 1531. einen Schutz- und Schirm Brief auf 6. Jahr lang ertheilet; und dem Grafen nachmahls bey Strafe 50. Marck löthigen Goldes gebothen, daß er gegen die Fräulein, außerhalb Rechtens nichts vornehmen solte. Ob man nun zwar hiergegen einwenden wolte, daß durch diese Schutz- und Schirms-Ertheilung, auf die Kayserl. Jurisdiction um desto weniger könne geschloßen werden, weilen Jever eine gantz independente freye allodial-Herrschafft damahlen gewesen, so würde doch **vierdtens** wohl niemand zum Nachtheil der Kayserl. Jurisdiction statuiren: Diese und jene auf dem Teutschen Reichs-

Reichs-Boden gelegene Herrschafft, sey ein wahres Allodium, derohalben erkennete sie nicht den Kayser für den höchsten Herrn. Fünfftens habe man ein Exempel an der Herrschafft Kniphausen: welche, ob sie schon eine Zugehör der Herrschafft Jever, vormahls gewesen, so hat doch die Fräulein Maria, selbst den 6. Aug. A. 1648, folglich nach der Lehns-Aufftragung, beym Kayser gegen die Freyherrn von Kniphausen, als Detentores derselben, eine Citation gesucht: welcher die Sache an der Kayserl. Cammer ventilirt, und endlich A. 1592. die Herrlichkeit Kniphausen ihren testamentarischen Erben, Gr. Johann XVI. zu Oldenburg, cum fructibus perceptis von A. 1496 zuerkannt worden. Sechstens, als Gr. Anton Günther zu Oldenburg, als Herr zu Jever, an dem Kayserl. Cammergericht mit Frantz Freytagen, Häuptlingen zu Gödens, wegen der Jeverischen Gräntzen, in einen Rechts-Handel gerathen; ist der darüber A. 1606. errichtete Vergleich, von dem Kayserl Cammer-Gericht, confirmirt worden. Siebendens, als Franckreich dem Könige von Dännemarck, das Dominium directum, von Jever cedirt habe; habe Anhalt-Zerbst ein Kayserl. Commissions-Decret A. 1686. ausgewürckt; des Innhalts, daß Jhro Kayserl Maj. dero bißhero gesuchte Declaration nicht entschlagen könten, sondern ausdrücklich erklärt haben wolten, daß die Herrschafft Jever nicht allein in dem Territorio Imperii gelegen, und deßelben Affter-Lehn sey, sondern zugleich unter die Kayserliche und des H. Röm. Reichs Ober-Hoheit und Schutz begriffen sey. Dannenhero achtens sich gar nicht zu verwundern sey, daß der Kayserliche Reichs-Hofrath, A. 1718 in Sachen Nic Joh. Willichs, Vogts auf der Jnsel Wangeroge, in der Herrschafft Jever, wieder den Fürsten zu Anhalt-Zerbst, als Herrn zu Jever dergleichen geäuserte Principia verworffen, und dem Herrn beklagten, auf die erhobne Klage, eingewandter Ursachen ungeachtet, sich einzulaßen anbefohlen. Da auch A 1708. wegen des verhafften entwichenen Land-Richters, Adami, zu Kniphausen, der Kayserl Reichs-Hofrath, ein Mandatum de relaxando captivo s. c. gegen den Fürsten zu Anhalt-Zerbst erkannt, habe derselbe solchem nicht nur behörig parirt, sondern sich auch der, in dieser Sache aufgetragenen Commißion, unterzogen: welches nicht hätte geschehen können, wann der Herr zu Jever nicht unter der höchsten Reichs-Gerichte Jurisdiction stünde

Der Fürst zu Anhalt-Zerbst, hingegen hat über dieses Verfahren, des Reichs-Fiscals zu Wetzlar, sich höchlich beschwehret, und deßen Ungrund, in einer besondern Deduction, dem Publico vor Augen gelegt, und dargethan: daß 1) derselbe nicht autorisirt sey, nach seinem Gutdüncken, freye, und seinem eigenen Geständnüße nach, niemahln mit einem Anschlag belegte, Herrschafften, in die Cammer-Matricul einzuschreiben; denn er müße bekennen, daß die Herrschafft Jever, in der A. 1719. in Comitiis exhibirten und approbirten Cammergerichtlichen Usual-Matricul nicht begriffen sey. Da nun solche mit denen, von Jahr zu Jahr, formirten Pfennig-Meisterey-Rechnungen, collationirt worden, so ergiebt sich hieraus ein unwiedersprechlich Zeugnüß, daß in solchen Urkunden, nicht die geringste Spur vorhanden gewesen, welche von einigen Beytrag der freyen Herrschafft Jever, zu dem Cammer-Gerichte, nur einigen Schein geben könne. Wann aber jetzt erwehnte Usual-Matricul durch den Reichs-Schluß von A. 1720. provisionaliter dergestalt angenommen worden, daß über derselben solte gehalten werden, biß ein anderer Fundus sich ergeben, oder solcher per Rectificationem Matriculæ könne vergrößert werden:

so

so fiel es bedencklich, daß der Reichs-Fiscal seinem Schreiben eine anderweitige Specification d. A. 1732. unter dem Tittel einer Matriculæ usualis beygelegt habe: welche von der A. 1719. in Comitiis übergebenen und approbirten Cammer-Gerichts-Usual Matricul gantz unterschieden ist. Unter die Media ad Augmentum der Cammeral-Matricul, würde in R. I. de A. 1654. § 14. angeführt, daß allein die zu Sitz und Stimme aufgenommene Fürsten und Grafen, in die Anlag mit solten gezogen werden. Nirgends aber sey zu befinden, daß die Herrschafft Jever zu Stand und Stimme wäre aufgenommen worden. Das Reichs-Gutachten von A. 1726. und deßen Kayserl. Ratification von A. 1727, wolle zwar, daß auf die Beybringung und Belegung, der in der Usual-Matricul gar nicht begriffenen Stände, solle gedacht werden; es habe aber diese Macht nicht dem Reichs-Fiscal, sondern dem Bericht und Gutachten, der Creyß-ausschreibenden Fürsten, welche davon dem Reichstag Nachricht ertheilen solten, übergeben. II) Daß die Herrschafft Jever, zu Ubernehmung eines solchen Oneris nicht qualificirt sey, dieweil dieselbe, vor dem A. 1552. geschehenen freywilligen Lehns-Auftrag, eine freye independente Allodial-Herrschafft gewesen, und, mit Beybehaltung aller vorgehabten Freyheiten, Rechten und Regalien, von dem Brabant-Burgundischen Lehn-Hof auf und angenommen worden, und niemahlen zu einigen Reichs-Anschlage, das geringste beygetragen, sich auch unter denen Lehn- und Herrschafften ohnstrittig befunden, welche in dem A. 1548. getroffenen Augspurgischen Vergleich begriffen gewesen; da auch der in demselben von K. Carln V. bewilligte Anschlag, insonderheit, wegen dererjenigen übernommen worden, welche in dem Reiche vorhero nichts bezahlet: so könne von einzeln Ländern, und Herrschafften des Burgundischen Creyßes, besonders von der Herrschafft Jever, vermöge dieses Vergleichs, kein Anschlag gefordert werden. Hingegen sey von dem Kayser und dem Reiche, allen und ieden, zu dem Burgundischen Creyße gehörigen Ländern, gleicher Schutz und Schirm, als andern Ständen des Reichs, versprochen worden: mithin könne derselbe Schutz, ohne sich hierdurch ein neues Onus oder Verbindlichkeit zuzuziehen, auch von der Herrschafft Jever gar wohl gesucht werden; und möge daraus keine Schuldigkeit, zu Ubernehmung eines Cammer-Matricular-Anschlags, ohne Einwilligung des Brabantischen Lehn-Hofs, erwachsen; da über dem, auf das Fürstl. Eventual-Erbiethen, bey der Dänischen Occupation der Herrschafft Jever, abseiten des Reichs cum Effectu nicht reflectirt worden, noch das Fürstl. Hauß Anhalt-Zerbst, zu dem Genuß des gehoften Schutzes und Hülffe gelanget, sondern durch kostbahre und beschwehrliche Tractaten die Herrschafft Jever, gleichsam von neuen acquiriren müßen. Vid. Hamelmann in der Oldenburg. *Chronick. P. III. p.* 413. *sq.* Winckelmann in der Oldenburg. *Chronick P. I. c.* 1. & *P. IV. c.* 1. Theatr. Europ. *T. XIII. p.* 580. 81. Lünig in der Grundveste *Europ. Pot.* Gerechtsamme P. II. c. 4. Zenneri *dissert. de Jure appellat. ad summa Imperii tribunalia & Dynastia Jeverensi.* Beckmann in der Anhalt. *Chronick P. III. p.* 485. & *P. V. p.* 417.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
30. Stück den 23. Julii 1737.

Eine MEDAILLE, Christians, ersten Grafens zu Rantzow, von A. 1657.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brustbild des Grafens, im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit langen Haaren, und damahliger Kleidung, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: CHRISTIAN.us. COM.es. IN RANTZ.ow. DOM.inus. IN BREITENB.erg. d. i. Christian, Graf in Rantzow, Herr in Breitenberg.

Die Gegen-Seite enthält den ovalen Gräfl. Wappen-Schild, in einer Cartouche; mit einer Grafen-Krone bedeckt. Dieser ist quartiert. Deßen hintere und fordere Oberfeldung, ist mit Farben, der Länge nach, in zweene gleiche Theile also abgetheilt, daß das untere innere an der Quartierung, und vordere obere halbe Theil, weiß, oder silberfarb, das untere an der Quartierung roth oder rubinfarb; die vordere untere und hintere Ober-Feldung aber gelb oder goldfarb, wodurch in ieder vom untern vordern, biß hinteren oberen Eck, der schräg nach, ein schwartzer Balcken

gehet, und in iedem dieser Feldungen Seiten-Winckeln, sind, zwischen den schwartzen Schräg-Balcken, sechs schwartze, also auch in die schräg gestellte Rauten, daß allerwegen an dem Balcken drey, hernach zwo, und letztens im untern und obern Ecken, eine zu sehen ist. In der Mitte der Quartierung, ist ein blaues oder Lasurfarbes Hertz-Schild: in welchem ein zum grimmen, einwerts geschickter gelber oder goldfarber gekrönter Löwe, mit offnen Rachen, roth ausgeschlagener Zungen, und doppelt über sich gewundenen Schwantz stehet. Die Uberschrifft ist: DEO. DVCE. COMITE. FORTUNA. **d. i. Mit GOtt zum Führer, und dem Glücke zum Gefehrdten.**

2. Historische Erklärung.

Christian, Graf zu Rantzow, Herr auf Breitenberg, Ritter, Königl. Dänischer Geheimbder, auch Reichs- und Landrath, Ober-Statthalter in den Fürstenthümern Schleßwig und Holstein, Præsident im Collegio status, Assessor in allen Königl. Consiliis, Kayserl. Cammerherr, Gouverneur und Amptmann zu Steinburg, und im Sudertheil Ditmarschen und auf Langeland, &c. war ein Sohn **Gerds**, oder **Gerhards von Rantzow**, von der Breitenbergischen Linie; der sich auf seinen Reisen, in den drey Hauptheilen der alten Welt umgesehen hat, und als Amptmann zu Cronenburg, Flenßburg, und Haderßleben, und daneben Statthalter in obbemeldten Hertzogthümern, A. 1627. den 18. Januarii gestorben ist: und seiner andern Gemahlin, **Dorothea von Brockdorff**, von welcher er A. 1614. den 2. May gebohren. Den Grund seiner Gelehrsamkeit, legte er von A. 1627. auf der Ritter-Schule zu Sora, zwey Jahr lang: begleitete seinen Vetter, Heinrich Rantzow, Königl. Dänischen Gesandten A. 1630. auf den Collegial-Tag nach Regenspurg, reisete von dar, das folgende Jahr, in die Niederlande und Franckreich: hielte sich daselbst biß ins dritte Jahr auf, und ward auf der Universität zu Orleans, A. 1632. zum Vorsteher der Teutschen Landsmanschafft erwehlt. So bald er wieder nach Hauße gekommen, machte ihn K. Christian IV. zum Cammer-Juncker: und schickte ihn A. 1642. am Dreßdnischen Hof, seiner Schwester, der Churfürstin Hedwig, Leichen-Begängnüß beyzuwohnen. Bald darauf ward er Königl. Landrath in Holstein, und Amtmann zu Rensburg. In dem von A. 1643. biß 45. von Schweden, gegen Dännemarck, geführten Kriege, ward er zum General-Commissario in Holstein bestellet; und warb auf eigene Kosten, eine Frey-Compagnie zu Fuß. K. Friedrich IV. schlug ihm A. 1648. den 23. Sept. bey seiner

seiner Krönung zu Coppenhagen zum Ritter, und ernante ihn zum geheimen Rath, und Statthalter des Hertzogthums Holstein, ingleichen zum Amtmann des südlichen Ditmarsen. A. 1650. sandte er ihn, als gevollmächtigten Abgesandten, zur Lehns-Empfängnüß, über das Hertzogthum Holstein nach Wien, da er sich dann in solche Gnade bey K. Ferdinanden III. setzte, daß er ihn in Reichs-Grafen-Stand erhub: wovon bald ein mehrers soll gemeldet werden. Er ward auch Kayserl. Cämmerer, Geheimer Rath, und A. 1652. Gesandter im Nieder-Sächsischen-Creyß. A. 1653. schickte ihn der König auf den Reichstag nach Regenspurg, und A. 1657. zur Wahl, K. Leopolds nach Franckfurt in Gesandschafft. A. 1661. ward er zum Reichsrath in Dännemarck ernennet, ingleichen zum Ober-Statthalter, und Assessor in allen Königl. Collegiis: und endlich Præsident im geheimen Staats-Collegio; in welcher hohen Würde, er A. 1663. den 8. Nov. sein Leben rühmlichst beschloßen.

Er kauffte erblich A. 1649. den 28. December, von Hertzog Friedrichen zu Holstein-Gottorp, mit Einwilligung aller Anverwandten, als K. Friedrichs in Dännemarck, Hertzog Johanns, Bischofs zu Lübeck, Hertzog Friedrichs zu Norburg, Hertzog Joachim Ernsts zu Plön, Hertzog Joh. Christians zu Frantzhagen, und Hertzog Philipps zu Glücksburg, das Amt Barmstede, mit allen deßen Zugehörungen, und der unmittelbahren Superioritæt, Exemtion, Hoch-Frey- und Gerechtigkeiten, wie ermeldter Hertzog Friedrich, solches A. 1640. aus der Gräfl. Schaumburgischen erblich angefallenen Grafschafft Pinnenberg, zu seinen Antheil, in der Theilung mit dem Könige von Dännemarck, überkommen, und beseßen hatte: gegen Uberlaßung der adelichen Güther Rantzow in Wagrien, Kucksbull in dem Amte Tondern, und würcklich baar ausbezahlten einmahl hundert und eintausend Reichsthaler. Der hierüber ertheilte respective Contracts- Kauf- Vertauschungs- und Einwilligungs-Brief, ist A. 1650. den 14, 19, 27. und 29. Junii, und die Kayserl. Confirmation den 20. Nov. ausgefertiget. Der Hertzog behielte sich hierbey vor, den Schaumburgischen Zoll, in der Stadt Hamburg, und die habenden Jura über das Kloster Utersen. Barmstede ist in alten Zeiten ein Ritter-Gut gewesen, der Edlen von Barmstede: welche so reich und mächtig waren, daß sie sich auch den Grafen von Holstein wiedersetzeten; weil ihnen der Ertz-Bischof von Bremen ein starcker Ruckenhalter gewesen. Denn Heinrich und Otto von Barmstede, haben sich vor sich und ihre Nachkommen, Ertz-Bischof Gerharden II. und dem Ertzstifft Bremen, A. 1257. zu Kriegs-Diensten, nach alten Briefen verbunden. Barmstede ist ein Flecken an

der Pinnenberger Awe, mit einer Kirche, Hoff, Mühle, und Schäfferey, worzu viele Dörffer, und Unterthanen gehören.

Auf diese Reichs-Herrschafft, gründete Christian Rantzow, die vom Kayser: erhaltene Reichs-Grafen Würde, welche zugleich mit solchen ausnehmenden Vorrechten, und vielen Freyheiten versehen worden, daß außer den Grafen von Fuggern, wohl niemahls ein anderer neuerer Reichs-Graf, auf einmahl soviel zusammen, und in so reicher Maaß vom Kayser erlanget hat; dahero auch der zu Wien den 16. Nov. A. 1650. ertheilte Grafen-Brief, fast ein eigen zu Glückstadt A. 1660. gedrucktes Buch in 4to ausmachet, und folgende kurtz ausgezogene Puncte in sich enthält:

1) Weil der Kayser bey jüngstlich, von dem Könige in Dännemarck, gethanen Abordnung, sonderbahr verspühret habe, daß Christian Rantzow auf Breitenberg, bey solcher Legation, zu seinem selbst eigenen Ruhm und Valor, sich also bezeiget hatte, daß er drob nicht allein ein allergnädigstes Gefallen getragen; besondern auch, aus den Annalibus beständige Nachricht eingenommen, daß er, der Abgesandter, und das Geschlecht deren von Rantzow, von den uhralten Reichs-Burggrafen zu Leißnigk, und Grafen zu Graitz entsprossen, und durch Langheit und Trübsal der Zeit, die Burg- und Gräfliche Würde unter dem adelichen Nahmen, gleichwohl mit großer Splendor, und mehr denn adelichen Ansehen, bevorab, da verschiedene des Geschlechts der Rantzowen, vermöge wahrhafften Zeugnißen und Kundschafften, sowohl im geistlichen Stande Bischöffl. Würde, und andere geistl. Würden verschiedentlich getragen, also im weltlichen Stande Generals- und Feldmarschallen-Stellen bedient; dann auch er, der Abgesandter selbst, nebst dreyen seiner Voreltern, als Vatern, Groß-Vatern, und Aelter-Vatern, das Statthalter Amt in den Fürstenthümern Schleßwig-Holstein, ꝛc. wie auch Feld-Marschallen und General-Commissariat-Stellen successive, löblich und mit Ruhm vertreten, auch allerseits an Kayserl. Hof und in anderen verschiedenen Legationen gebraucht worden, eine geraume Zeit gleichsam verborgen: gelegen als wäre er, der Kayser, bewogen worden, einem solchen vornehmen, treuen Königl. Dänischen Ministro, welchen er auch dem gemeinen Wesen des Vaterlandes Teutscher Nation, als auch beederseits Häusern zu dienen, dermassen und wohl qualificirt befunden, absonderlich eine Gnade zu erweisen, und ihm aus wohl affectionirter, deßen Verdiensten gemässener Inclination und Willen, auch ohne eintzige Ansuchung, die eine zeitlang, her unter dem Geschlecht der Rantzowen, verborgen gelegene Gräfl. Würde, hinwieder gleichsam zu erneuern. Erhebe demnach ihn, und alle seine eheliche Leibes-

bes-Erben, und derselben Erbens Erben, Manns- und Frauens-Personen, absteigender Linie, in den Stand, Ehr, und Würde des heil. Röm. Reichs recht gebohrner Grafen und Gräfinnen, mit allen demselben zukommenden Herrlichkeiten und Vorzügen.

2) Ward ihm obbeschriebenes Gräfliches Wappen bestätiget, und vermehret.

3) Ward die, von dem Hertzog zu Holstein-Gottorp, obbemeldtermaßen erkauffte, in dem Teutschen Reiche unmittelbahr gelegene, auch von dem Hertzogthum Holstein vorlängst eximirte, demnach von allen des Reichs und Creyß Anlagen vertretene, und ins künfftig vertretene Landschafft und Hauß, Barmstedt, als ein sonderlich universal Complexum, District, und Territorium, mit darzu gehörigen Land und Leuten, territorial Superiorität, Hoch-Herrlich- und Gerechtigkeiten, unter den Nahmen Rantzow, zu einer des heil. Röm. Reichs unmittelbahr gefreyeten Grafschafft erhaben

4) ward ihm das Prædicat **Hoch- und Wohlgebohrn** gegeben

5) ward ihm die Macht verliehen, eine oder mehr, durch den Seegen GOttes, über kurtz oder lang, entweder durch Kauf, Wechsel, Erbschafft, oder in andere redliche Wege, wie und auf was Weise das geschehen könne, an sich zu bringende andere Graf- und Herrschafften im Röm. Teutschen Reiche zu besitzen; davon Tittul und Wappen anzunehmen und zu führen, und aller darauf hafftenden Privilegien, Regalien, Recht und Gerechtigkeiten, zu gebrauchen, ein oder mehr neue Sitze oder Schlösser zu erbauen, die alten zu verlaßen, verändern, verkehren oder gar abzuthun, oder nach eigenen Willen, und Gefallen zu befestigen, und solche neue Zunahmen zu geben.

6) Ward das Jus primogenituræ in seiner Gräfl. Familie eingeführt, daß der erstgebohrne ehlich erzeugte Sohn, allein in der neuen Grafschafft Rantzow, samt Nießung und Gebrauch aller und ieder übrigen auf zehen Meilen umliegenden, doch aber unter der Landes-Fürstl. Holsteinischen Jurisdiction gelegenen, und Graf Christian itzo bereits zuständiger adelichen Güter, einig und rechtmäßiger Succeßor seyn und bleiben solte: und solte dieselbe Grafschafft unter denen pro tempore lebendigen mänlichen Leibes-Erben, keines wegs zertheilt, zertrennt, oder aus einerley Ursach können gespalten werden. Es wäre dann, daß derselbe Erstgebohrne der Sinn und Witz beraubt, oder sonst eines andern würcklichen Gebrechens halber zu Regierung untüchtig befunden würde; auf diesem Fall, oder auch nach Ableibung deßelben, solte die Succeßion der Grafschafft, auf seinen erstgebohrnen Sohn, oder nach gäntzlichen Verfall dieser er-

sten mänlichen Linie, alsdann an den andern gebohrnen Sohn, und so fort, nach Ordnung und Erbgangs-Recht der Erstgeburths Gerechtigkeit, kommen. Einem ieden seinen andern nachgebohrnen Brüdern solte der Erstgebohrne, zu ihrem Unterhalt, und loco Apannagii zween tausend Reichsthaler jährlich, so lang sie im Leben, und ieder Schwester, an statt der Aussteuer und loco dotis, eins vor alles, zehen tausend Reichsthaler heraus zu geben gehalten seyn; welche hingegen eydliche schrifftl. Renunciation zu thun schuldig wären. Dem Erstgebohrnen solte auch zu ewigen Zeiten verbothen seyn, etwas, es sey wenig oder viel, von der Grafschafft, und den dazu gehörigen Gütern zu verkaufen und zu veräusern.

7) Ward ihm und seinen Erben die Freyheit gegeben, daß im Fall sie GOtt über kurtz oder lang, ohne Hinterlaßung mänlicher Leibes-Erben von dieser Welt abfodern solte, daß sie Fug und Macht haben solten, obgleich eine oder mehr Töchter vorhanden wären, einen ieglichen aus dem Geschlecht derer von Rantzow, oder einen andern, wer ihnen beliebig, per ultimam Voluntatem, seu inter vivos, quocumque modo zu adoptiren, und zum Erben einzusetzen, auch demselben solchen Grafen-Tittul, samt aller deßelben Ehr und Würdigkeit zu verschaffen: iedoch soll derselbe dem Kayser vorher nahmhafft gemacht werden.

8) Solte er sich aller bey des heil. Röm. Reichs, unmittelbahren Grafschafften hergebrachten Privilegien, Regalien, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Zöllen, Accisen, Mauthen rc. zu erfreuen haben, auf allen Deputations- Müntz-Probations- Reichs- und Creyß-Tägen erscheinen können, unter den Grafen der Wetterauischen Banck Sitz und Stimme haben, ingleichen das Recht mit rothen Wachs zu siegeln.

9) Solte er können, alle habende Reichslehne, zu Reichs Afterlehnen zu machen.

10) Bekahm er das Recht, in seiner ohne ordentlichen Testamenterlichen Disposition, mit Tod abgehender Unterthanen hinterlassene Haabe und Güter zu succediren, im Mangel naher Anverwandten: denen vermöge rechtlicher Verordnung, die Succession ab intestato zugehörte.

11) Wurden ihm alle und iegliche Lehen, und eigene Stücke, Haab und Güther gegeben, so in ihren itzigen und künfftigen Landen und Gebiethen gelegen, und durch Absterben, oder Mißhandlung und Verwürckung der Besitzer und Innhaber, oder in andere Wege, wie sich das zutragen, oder begeben möchte, erledigt, dem Kayser verfallen, oder durch rechtmäßige Erkäntnüß, oder Erklärung der Acht, auch sonst confiscirt, und zustehen würden,

12) wurde er und alle seine Diener, Unterthanen und leibeigene Leute, von allen auswärtigen Reichs-Gerichten eximirt.

13) Be-

13) Bekahm er das Privilegium, de non appellando in Civil-Sachen, da die Klage und Haupt-Sache, nicht über 500. Goldgulden wäre. In criminalibus solte gar keine Appellation gelten.

14) Erhielte er die Freyheit, in und auf seinen itzigen und künfftigen Schlößern und Wohnungen, so weit sich deren Begriff und Einfang mit Häusern, Höfen, Garten und andern Zugehörungen erstreckte, allen und jeden Todschlägern, und dergleichen unsicheren Personen und Missethätern, doch offene und vorsetzliche Mörder ausgenommen, Jahr und Tag Aufenthalt und Freyung zu geben.

15) Bekahm er das Recht allerley güldene und silberne Müntz-Sorten, der Reichs-Müntz Ordnung gemäß, zu schlagen und

16) das Recht Berg- und Saltzwercke anzulegen, und zu bauen.

17) Wochen- und Jahrmärckte, an Orten, auch zu bestimmten Zeiten des Jahres, so ihm am gefälligsten und gelegensten seyn, anzulegen.

18) Von Unterthanen ein ziemlich Umgeld, von Wein, Bier, Meth, und allen andern ausgeschenckten Geträncken, ingleichen Auf- Ein- und Abzug-Geld zu fordern.

19) Juden aufzunehmen, unter gewißen Einschränckungen.

20) Allerhand Mühlen anzulegen, neue offne Wirths- und Gast-Häuser, Tabernen, Schenckstätte, Back- und Brau-Häuser, Badstuben, Schmieden, Kramläden, Schäfferenen rc. zu erbauen.

21) Hochgerichte, Stock, und Galgen allenthalben in seinen Gebiethe aufzurichten

22) Daß der unterlaßene Gebrauch einer oder andern dieser ertheilten Freiheit, ihm nicht nachtheilig seyn solte.

23) Solte er auch nicht schuldig seyn, den gantzen Begnadigungs-Brief vorzulegen; sondern nur allein ungefährlich den Anfang, und dann nur den einigen, oder mehr Puncten und Articuln, darauf sie sich beziehen, oder welche sie gebrauchen wollen

24) Solte er nach Gefallen zu würcklicher Vollziehung solcher Privilegien, einen oder mehr der Churfürsten, Fürsten zu Conservatoren, und Schirm-Herrn, in allen deshalben fürkommenden Fällen, zu erwehlen haben.

Endlich und 25) solte er und seine Nachkommen, in Ewigkeit einigerley Confirmation oder Bestätigung dieses gegebenen Privilegii, von den nachfolgenden Kaysern und Königen, zu suchen oder zu nehmen nicht schuldig seyn.

Unter gleichen Dato bekahm Graf Christian, auch vor sich, seine Erben, und Erbens-Erben in Mänlichen Stamme das große Comitiv.

In Erwegung alles obangeführten, hat Henricus Bangertus *in Notis ad Helmoldi L. I. Chron Slavor. c. 40. p* 105. folgenden in allen wohlgegründeten Lobspruch, von demselben gemachet: Quod itaque jam moliebatur natura, & quasi lineis designaverat suis in *Daniele Ranzovio*, belli quondam in septentrione duce clarissimo, in *Henrico*, Musarum, omni-

omnique elegantioris eruditionis & cultore, & patrono eximio, in *Gerhardo* denique, hujus nostri parente, regundarum provinciarum cura atque solicitudine, de omni Holsatia optime merito, id tandem absolvit divini Numinis benignitas in *Christiano*, magni parentis magno filio. Cum huic, puero, in familia sua antiquissima, neque incitamenta exemplaque gloriæ, neque virtutis magistri deessent, a teneris unguiculis heroici animi magnique ingenii ea indicia dedit; ut eximiæ indolis argumenta ætatem longe prævenirent: dum nihil abjectum, nihil humile loqueretur aut ageret; sed erecto ad altiora animo, quicquid honestum, quicquid laudabile aut gloriosum aut haberi aut prædicari intelligeret, summis votis expeteret, non undecunque laudem adfectans, sed optimis quibusque comparari gaudens. Cumque jam & opibus, partim sibi majorum virtute partis, partim industria & prudentia sua auctis, polleret, remque Holsaticam, Regis sui nomine, non solum summa cum gloria administraret, quod jam diu familiæ isti prope gentile ac hæreditarium; sed & fama virtutum suarum multorum Regum, totiusque Germaniæ animos implevisset: visum est Ferdinando III. Imp. fato suggerente consilium, restituere, quasi postliminio, pristinis honoribus ac dignitatibus, familiam longe nobilissimam in viro maximis officiis, muneribusque jam functo, & opibus meritisque per Germaniam clarissimo. Primum itaque Comitem Imperii fecit, non nudo nomine ac solo titulo, sed nomine ejus Matriculæ statuum Imperii inserto &c. - Alio insuper diplomate Palatinatus dignitatem ei concessit, non eam quidem in communi forma &c. sed multo excellentiorem & augustiorem.

Er war aus der Linie **der Rantzowen von Breidenberg**, welche von Cay oder Cajo Rantzow, seit A. 1397. abstammet, und vortreffliche Herren hervor gebracht hat. Sein Alter-Vater war **Johann Rantzow**, dreyer Könige in Dännemarck, in dreyen schwehren Kriegen Feldmarschalck, und Statthalter im Hertzogthum Schleßwig Holstein, welcher A. 1565. gestorben. Der Groß-Vater, **Heinrich Rantzow**, war Literatorum Mecænas optimus maximus und auch Königl. Statthalter.

Er vermählte sich A. 1631. mit seiner weitläufftigen Anverwandtin, **Dorothea**, Detlevs von Rantzow, im Bancker, Tochter. Von ihr sind nur zwey Kinder erwachsen, **Margaretha Dorothea**, Graf Friedrichs von Ahlefeld Gemahlin, und **Detlev**, welcher der Vater, von den unglücklichen zween Brüdern, **Christian Detlev**, und **Wilhelm Adolph** gewesen, mit welchen diese Reichs Gräfl. Linie der Rantzowen, A. 1721. und 34. auf eine erschreckliche Weise, gäntzlich erloschen ist.

D. Joh. Balthas. Schupp. schreibt in seinem **Salomo, oder Regenten-Spiegel** Opp. p. 136. mit Fug und Recht, von Graf Christian: „Fürwar diese Qualität muß ich ohn Heucheley an Herrn **Christian zu Ranzau**, rühmen. Was er auch inter Pocula zu- „ sagt, darauf darf man sich verlassen, als ob er seine Hand und Siegel drüber gegeben, „ und seine gantze Grafschafft verpfändet hätte. „ Denn in der seinem auf Reisen gehenden Sohn, Detlev, A. 1663 den 13 Apr. gegebenen schrifftl. Anweisung, stellt er sich deswegen demselben zum Exempel vor, und schreibt: „ Du solst nach meinem Exempel, als der ich, was ich zusage und verspreche, von Jugend an biß auf diese Zeit beständigst gehalten „ und noch biß in mein Grab, iederzeit dem, was ich verspreche, unverrückt nachkommen „ will, gleich aufrichtigen Gemüthern wohl anstehet, dieses feste zu halten, und solchem „ nachzukommen, dir steiff und feste vornehmen. „ Ex Behrens *Genealog. Ramzov. Mssta.* Conf. Imhofii *Notit. Proc. S. R. I. T. II. Lib. IX. c. 11.* Lünig *in Spicileg. Secul.* **des Reichs Archivs** P. I. *p.* 846. Danckwerth in **Beschreib. des Hertzogth. Schleßw. und Holstein** *p.* 283.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

31. Stück. den 30. Julii 1738.

Wilhelms II. Printzens von Oranien / Thaler, von A. 1649.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Printzens geharnischtes Brustbild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit langen Haaren, breiten Uberschlage, und vom Halse, an einem Bande, abhangenden Kleinod, des Engl. St. Georgens Ritter-Orden vom blauen Hosenbande; mit dem umherstehenden Tittel: GVILLELMVS. D.ei G.ratia PRIN.ceps. AVR.asionensis. d. i. Wilhelm von GOttes Gnaden, Printz von Oranien.

Die andere Seite enthält das gekrönte Frantzösische Wappen, in welchem über den 3. Lilien das Jagdhorn, als das Wappen des Fürstenthums Oranien, stehet; mit der Umschrifft: SOLI DEO. HONOR ET. GLORIA. 1649. d. i. GOtt alleine Ehre, und Preiß.

2. Historische Erklärung.

Alle diejenige, welche die Souverainité des Fürstenthums ORENGE behauptet haben, führen auch, zu einen nicht geringen Beweißthum derselben, die Müntz-Gerechtigkeit an; welche die Innhaber ungehindert, von Zeit zu Zeit, ausgeübt haben. Gegenwärtiger Thaler giebt mir dahero Anlaß, anitzo lieber von den Ursprung, der freyen Ober-Herrschafft von Orenge, als von Printz Wilhelm II. selbsten zu handeln: dieweil sich hierzu ein andermahl, viel beßer deßen Gedächtnüs-Müntzen schicken.

ORENGE ist ein kleines Ländgen, an der Rhosnes, zwischen Provence, Dauphine, Avignon und Langvedoc, welches seinen Nahmen von der Hauptstadt führet: und noch drey mit Mauern umgebene Oerter hat, nahmentlich Courthezon, Jonquieres, und Gigondas. Die Stadt Orenge ist ein sehr alter Ort; deßen die alten, Griechischen und Römischen Welt- und Geschichtschreiber schon gedencken. Ptolemæus nennet denselben *Lib. II. Geograph. c.* 10 Ἀραυσίων. Strabo *Lib. IV. Geograph. p.* 506. Ἀραυσίων und hält ihn für eine Colonie der Phocäer. Er ward ad Galliam Narbonensem gerechnet, und für die Hauptstadt der Cavarum gehalten. Sie ward nach dem von den abgedanckten alten Soldaten, der andern Legion bewohnt: denn vom Pomp. Mela *Lib. II. Geograph. c.* 5. und Plinio *H. N. Lib. III. c.* 4 wird sie genennet Secundanorum Arausio, welche Benennung die Aufschrifft einer Müntze des K. Nero beym Golzio noch deutlicher macht: COL.onia ARAVSIO SECVNDANOR.um COH ortis. XXXIII. VOLVNT.ariorum. Sidonius Apollinaris heist sie *Lib VI. ep.* 12. Civitatem Arausionensem. Nachgehends ist es geschehen, daß man in der gemeinen Aussprache die beeden ersten Sylben mit einander verwechselt, und Aurasio, Aurengia, Aurasia, Aurantium &c. gesagt hat: daraus endlich in der Frantzösischen Sprache der Nahme Aurenge, oder Orenge entstanden. Der Poet Günther in Ligurino, hat geglaubt, Auriaca kähme von Auro her: und hat dahero diese Stadt Chrysopolin, Goldstadt, genennet. Alleine in selbiger Gegend, sind keine Gold-Gruben anzutreffen; dahero hat den Günther eine gemachte falsche Nahmens-Deutung hierzu verleitet. Eben so sehre irren die meisten neuern Scribenten, welche Orenge von der goldgelben rundten Baum-Frucht, welche auf Frantzösisch Orange heisset, herleiten. Denn es hat Jodocus Sincerus, *in Itinerario Galliæ p.* 338. bey der Beschreibung des Principatus Arausionensis bemercket, daß keine Oranges daselbst wachsen: Seine Worte sind diese: Ager urbis amœnus & fertilis vini, frumenti,

menti, fructuum, & croci præsertim feracissimus, aureis tamen malis destitutus; unde diverbio locus: *à Aurenge il n'y a point d' Orenge.* Dieses sagt auch der Haupt Historicus dieses Landes, Joseph de la Pise, Seigneur de Maucoil, in *tableau de l' histoire des Princes & Principauté d' Orange*; und nimmt dahero lieber die gemeine Meinung an, daß Aurasio herkähme von Aura, von der Lufft, weil es hefftige Sturmwinde daselbst gäbe, und Aurasio so viel hieße als Urbs procellosa. Er schreibt hiervon *p.* 4. also: Le commun & le plus usite est *Orange.* Noms, que le commune opinion fait deriver, ou de ce mot *Aura*, c' est à dire *Vent*, en langage du pays *Aure*, a cause de la frequente impetuosité des vents, qui y regnent: ou bien du mot *Orage* en ostant la lettre N, comme pour representer les divisions, orages, & partialités, aux quelles ceste contrée est naturellement assuietie. Quelque uns tirent ce mot *Orenge*, d'une figure ironique, dautant qu'il ne s'y peut es leuer aucuns Orengers, pour la violence des mesmes vents: ne pouvans ces beaux & odoriferans arbres prendre, accroissement, que dans le calme des pays plus doux, à l' arbri des vents, & de la tempeste.

Das Alterthum der freyen Ober-Herrschafft, des Ländgens Orenge, wird von gedachten Joseph de la Pise, und dem Herrn Cantzler von Ludwig, in *Arausione, supremo imperio vindicata*, sehr hoch hinauf gesetzet. Denn sie melden, daß Kayser Carl der große A. 793. dem tapfern Graf Wilhelm von Thoulouse, zur Belohnung, weil er die Saracenen aus der Landschafft Orenge vertrieben habe, solche zum freyen Eigenthum geschenckt hätte. Sie suchen dieses aus folgenden Stellen alter Geschichtschreiber zu beweisen. Der Autor anonymus in Seculo XI. Vitæ S. Willelmi Ducis *in Actis SS. Antvverp. PP. Iesuit. d. XXVIII. Maji. T. VI. Maji p.* 810. schreibt Cap. I. § 6. Willelmus Dux salutatus a Carolo - fortem & electum producit exercitum. Itaque Septimaniam ingressus transito quoque Rhodano *ad urbem* concitus *Arausicam* agmina disponit & castra: quam illi Hispani, cum suo duce, Theobaldo, jam occupaverant, ipsam facile ac brevi cæsis atque fugatis eripit invasoribus: licet postea & in ea, & pro ea, multos & longos ab hostibus labores pertulerit, semperque prævaluerit decertando. Erepta autem urbe, *placet omnibus, ut sibi eam detineat, faciatque primam suæ proprietatis sedem:* unde & civitas illa, ad tanti ducis gloriam famosissima, multumque celebris, magnique nominis per totum hodieque mundum, commemoratur. Ingleichen sagt der im IX. Seculo lebende Ioannes Italus, in *Bibliotheca Cluniacensi Martini Marrieri p.* 16. Vilelmus Comes *suo jure* re-

xit Gothiam: und Petrus de Natalibus, in dem A. 1482. verfertigten *Catalogo Sanctorum Lib. V. c. 41. p. 97.* Guilielmus Confessor, Dux Aquitaniæ & Provinciæ sub rege Carolo M. strenue militauit, *ejusque regni principatum tenuit*, sanctitate præclarus. Vornehmlich beruffet man sich auf das Zeugnüß Orderici Vitalis, Monachi Uticensis im XII. Seculo, *Lib. VI. Hist. ecclesiast. p. 598. inter du Chesne Scriptores Normannicos p. 598.* der also schreibet: Willelmus deinde a Carolo M. Dux Aquitaniæ constituitur, eique legatio, contra Theobaldum Regem, & Hispanos atque Agarenos injungitur. Acriter Septimaniam ingressus, Rhodanum transivit, *Arausicam urbem obsedit, & fugatis invasoribus eripuit.*

Nun ist es zwar an dem, daß die alten und besten Fränckischen Jahr-Bücher melden, daß die Saracenen aus Spanien, A. 793. unter ihren Heerführer, Abdelmelac, in Septimanien, oder Langvedoc eingefallen wären, und eine große Verheerung angerichtet hätten. Das Chronicon Moissiacense sagt auch, daß ihnen Gr. Wilhelm entgegen gezogen sey; er habe aber von ihnen brave Schläge bekommen. Saraceni, lauten die Worte, venientes Narbonam, suburbium ejus igne succenderunt; multosque Christianos, ac, præda magna capta, ad urbem Cacassonam pergere volentes, obviam iis exivit Willelmus, & alii Comites Francorum cum eo: commiseruntque prælium super fluvium Oliveio, ingravatumque est prælium nimis; ceciditque maxima pars in ipso die, ex populo christiano. Willelmus autem pugnavit fortiter in illa die. Videns vero, quod sufferre eos non posset, quia socii ejus dimiserunt eum, fugiens divertit ab eis; dahero bleibt es wohl gewiß, daß ein tafferer Graf Wilhelm, zu K. Carls des großen Zeiten gelebet, der gegen die Saracenen anfangs unglücklich gefochten; nachmahls aber dieselben besieget und zurücke geschlagen, auch ihnen die Stadt Orenge wieder abgenommen habe, nach dem Bericht seiner Lebens-Beschreibung: welche ich keinesweges verwerffe; indem auch Mabillon, und die Jesuiten zu Antwerpen, dargethan haben, daß sie von einem wackern und glaubwürdigen Mann sey geschrieben worden. Aber damit ist es noch nicht ausgemacht, daß Graf Wilhelm davor sey, von K. Carln dem großen, zum souverainen Herrn gemacht worden. Darzu gehört ein gantz anderer Beweiß. Denn wenn ihm gleich der Kayser das Eigenthum von Orenge schenckte, so blieb derselbe doch der höchste Ober-Herr darüber. Orenge ward Graf Wilhelms Allodium, dergleichen freye eigenthümliche Güter derselbe mehr beseßen hat, welche er fiscali-

bus

bus regiis bekommen, und dem von ihm gestifften Kloster Gelle, in seinem Testament vermacht hat; das in *Appendice T. II. annal. Benedict.* Mabillonii *n.* 39. zu lesen ist. Wer kan sich aber wohl einbilden, daß der so allgewaltige Beherrscher des weitläufftigen Fränckischen Reichs, würde, einen so kleinen Souverainen, neben sich gesetzt haben, für deßen eisern Zepter sich so viele mächtige, und sonst in Freiheit lebende Völcker bücken musten? Die deswegen von den Orengischen Souverainitäts-Träumern vorgebrachte Zeugnüße, sagen auch gar nicht, daß Graf Wilhelm ein Souverainer Herr von Orenge geworden; und wenn sie es auch sagten, so wären sie alle viel zu jung und ungeschickt, eine so wichtige Wahrheit zu beweisen. Mich wundert am meisten, daß man mit dem einfältigen Petro Natali dabey ist aufgezogen kommen, von dem doch Bollandus schon geurtheilet, *in Præfat. Actor. SS. T. I. Januarii p.* 15. daß ihm weniger Glauben beyzumeßen sey, als dem Jacobo de Voragine, in der aurea Legenda, welchen Melchior Canus *Lib. XI. locor. commun. c.* 6. *Opp. p.* 540. Hominem ferrei oris, & plumbei cordis, animi certe parum severi ac prudentis mit allen Recht betittelt. Die Worte des Joannis Itali, *suo jure*, werden den beneficiario juri entgegen gesetzt. Ordericus Vitalis sagt gar nichts besonders neues; sondern abbrevirt nur, wie er selbst spricht, Relationem veridicam & autenticam von dem Leben Graf Wilhelms: aus welchem die Stelle schon angeführt worden; mithin hätte er gar können wegbleiben. Man hat ihn aber entweder nicht aufgeschlagen, und selbst nicht gelesen, oder wann es ja geschehen, so hat man nicht zurücke gelesen; sonst würde man gesehen haben, woher er seine Erzehlung genommen habe.

Es hat demnach mit dem Ursprung der Souverainité des Fürstenthums Orenge eine gantz andere Bewandnüß, welche uns Thuanus, Historiar. *Lib. XXXI. ad A.* 1561. *p.* 625. Jacques de Cassan in *Recherche des Droicts du Roy, & de la Couronne de France, sur les Royaumes, Duchez, Comtez, Villes & Pais, occupez par les Princes estrangers, Livre II, c. VIII. p.* 241. und der vortreffliche Dupuy in *Traitez, touchant les droits du Roy tres-chrestien, sur plusieurs Estats & Seigneuries, possedées par diuers Princes voisins p.* 409; aus zuverläßigen Urkunden, weit gründlicher darthun und belehren. Ja, wird man einwenden: Diese sind lauter Frantz-Männer, welche sich gerne diesen Dorn haben aus den Fuße ziehen wollen, und ihres Königes unrechtmäßigen Anspruch auf Orenge zu beschönigen und zu fördern, gesucht haben; denen ist also schlechter Glauben beyzumeßen. Ich versetze aber dargegen, alle diese drey Haupt-Männer haben, alle ihre Sätze, in dieser strittigen Sache, gehörig bewiesen. So lange man nun den Beweiß nicht schwächen oder umstoßen, und das Gegentheil darthun kan, so lange muß man ihnen glauben und trauen.

Nach derselben Bericht war Orenge, ein Stück von der Grafschafft Provence: und gehörte also, zu dem, unter die Teutsche Reichs-Hoheit gehörigen Königreich Arelat oder Burgund. Raymond von Baux heurathete die Tochter Gißleberts, Grafens von Provence, und bekahm A. 1150. nach vielen Zanck und

Streit

Streit, unter andern Gütern, aus der Erbschafft seines Schwähers, Orenge nur halb; indem die andere Helffte, den Johanniter Rittern, von Jerusalem zugehörete. Beede Besitzer aber waren Vasallen von den Grafen von Provence. K. Friedrich II. hat A. 1225. eine Universität, in der Stadt Orenge gestifftet, und der Dom-Kirche ihre Privilegia mit einer goldnen Bullen bestätigt. Carln I. Hertzogen von Anjou, einem Bruder K. Ludwigs IX. und heiligen, nachdem er die Erb-Tochter des letztern Grafens von Provence, Raymund Berengers, Beatrix, geehligt, hat Wilhelm von Baux, Printz von Orenge, die Lehns-Pflicht A. 1246. geleistet. Carl II. König in Sicilien und Graf von Provence, traf A. 1307. den 22. October einen Tausch, mit den Johanniter Rittern, wegen ihrer besetzenen Helffte, von dem Fürstenthum Orenge: und gab solche A. 1308. den 22. Martii zu Aix Bertranden von Baux, Printzen von Orenge, und seinen ehlichen Erben und Nachkommen; unter folgenden Bedingungen 1) daß sie beede Helffte des Fürstenthums Orenge, für Lehn von den Grafen von Provence iederzeit erkennen, und deswegen das homagium ligium leisten, 2) zu dem Land-Aufboth 15. geharnischte Reuter, und 500. Mann zu Fuß, auf ihre Kosten 40. Tage lang stellen, 3) mit ihrer Person und Gütern der Gerichtbahrkeit derselben unterworffen seyn, und daß 4) alle Appellationes der Unterthanen, in Orenge, von den Gerichten des Printzen, an die Grafen von Provence ergehen solten. Hingegen solte 1) mera & mixta Jurisdictio den Printzen über ihre Unterthanen zukommen, 2) solten sie die Macht frey mit allen und jeden Krieg zu führen, welche nicht Lehns-Leute der Grafen von Provence wären, 3) solten die Befehle der Grafen an den Printzen auf eine ehrerbietige und glimpfliche Art abgefaßet seyn. 4) Solten sie können ihre Unterthanen mit Steuern und Abgaben willkührlich belegen. 5) Sollte ihnen frey stehen, ihre Kinder der Väterlichen Gewalt zu entlassen, und ihnen das Fürstenthum entweder gantz, oder unter sie zertheilt, zu übergeben. 6) Solten sie auch sonst die freye Gewalt haben, ihren Nachkömlingen oder Fremden zu gefallen, das Fürstenthum an iederman zu verkauffen und zu verpfänden: iedoch solte dieses nicht geschehen können, an einem Könige, Königl. Printzen, oder Feind der Grafen von Provence; auch solte alles, ohne Gefährde und nachtheil, der ewig auf diesem Lande hafftenden Lehnsbarkeit derselben geschehen; diesen Vergleich solten alle Printzen von Oranien, vor dem Antritt ihrer Regierung zu beschwöhren gehalten seyn. Derselbe ist auch nachgehends von Zeit zu Zeit, bey allen vorgegangenen Veränderungen in der Regierung, auf beeden Seiten, in allen Puncten genau beobachtet worden. Die Königin Johanna I. in Neapel und Gräfin von Provence, ließ A. 1367. den 12. Junii Raymonden von Baux, Printzen von Oranien, nebst seinem Bruder Bertrand, wegen allerhand verübten Gewaltthätigkeit, an Catharina von Baux, Frau von Courtaison, als einen Friedensstöhrer des Fürstenthums Oranien, durch den Groß Seneschal und Ober-Lehn-Richter, verlustig erklären: und es musten diese zween Brüder sich sehr demüthigen, und viele gute Worte geben, biß sie die Aufhebung dieses ihnen so gefährlichen Spruchs A. 1370. den 19. Sept. erhielten.

Dieses Raymonds V. letzten Fürstens von Oranien aus dem Hause Baux, eintzige, mit seiner andern Gemahlin, Johanna, Gräfin von Geneve, P. Clemens VII. Schwester, erzeugte Tochter, Maria, ehligte A. 1388. Johann I. von Chalon, und bekahm mit ihr, nach deßelben Tod, A. 1393. das Fürstenthum Oranien. An deßen Sohn

Sohn, Ludwigen, verpfändete der zu Dijon, von dem Hertzoge von Burgund gefangen gehaltene Hertzog, Renatus von Lothringen A 1436. den 6. Aug. vor 15000. Pfund Francken Silber-Müntze, um seine Rantzions-Gelder zubekommen, die ihm als Grafen von Provence zukommende Lehns-Herrlichkeit über Orenge, daß er von aller Lehns-Verbindlichkeit so lange entledigt bleiben solte, biß er obiges Darlehn wieder bekommen hätte. Nach seiner Erledigung ließ ihm A. 1446. den 18. Febr. Hertzog Renatus, durch seinen Rentmeister, Bertrand Bayon, die Einlösung ankündigen: Graf Ludwig weigerte sich aber, unter allerhand Vorwand, den bereit liegenden Pfand-Schilling anzunehmen. Dieweil aber doch indeßen die Appellationes, aus der Landschafft Orenge, an das höchste Gericht in Provence beständig fortgiengen, Hertzog Renatus auch nachmals, das zur Einlösung bestimmte Geld anders wohin verwendete, so blieb diese Sache ferner ungeregt.

Pr. Ludwigs Sohn, Wilhelm von Chalon, und Printz von Oranien, ward in dem Frantzösisch-Burgundischen Krieg, weil er auf beeden Achseln tragen wolte, auf der Heimreise aus Burgund, von dem Königl. Gouverneur, Philibert von Grollée, Herrn von Lins, da er auch keinen Königl. Geleits-Brief hatte, A. 1473. den 26. Febr. in Verhafft genommen. Um nun seine Freiheit wieder zu erhalten, verkauffte er K. Ludwig XI. in Franckreich, als Dauphin von Viennois, A. 1475. den 9. Jun. seine Souveraineté über Orenge, vor 40. tausend Escus. Hertzog Renatus von Lothringen widersprach zwar solches hefftig. Dieweil aber nicht lange darnach, nach dem Tode Carls IV. Grafens von Provence, A. 1481. diese Grafschafft an gedachten König fiel, so war es demselben einerley, ob Orenge ein Lehn von der Provence, oder Dauphiné angesehen ward. Dieses Wilhelms Sohn, Johann von Chalon, Printz von Orenge, war von der Parthey des Hertzogs von Orleans, Ludwigs, in dem innerlichen Krieg gegen K. Carln VIII. in Franckreich, und ward auch mit demselben in der Schlacht, bey St. Aubin, A. 1488. den 28. Julii gefallen. Diesen getreuen Beystand, vergalt nach dem derselbe, als er unter den Nahmen Ludwigs XII. König ward, damit, daß er ihn wegen des Fürstenthums Orenge in vorigen Stand setzte, und des von der Lehns-Schuldigkeit befreyete. Der Haupt-Innhalt des deswegen A. 1498. den 20. Augusti gegebenen Königl. Freiheits-Briefs lautet also: Que pour raison de certain different meu entre le Roy Louis XI. & Guillaume de Chalon Prince d'Orange, le dict Roy, l'auroit faict detenir prisonnier par aucun temps, & contrainct de luy faire foy & hommage de sa Principauté, encor qu'elle ne luy fut aucunement subjete, ny que jamais hommage en eust esté fait par autres à luy, ny à ses predecesseurs; casse & annulle le dit hommage, & remet le Prince & sa Principauté en l'estat, qu'ils estoient auparavant. Das Parlement zu Grenoble setzte sich zwar sehr darwieder; und nahm doch Appellationes aus dem Fürstenthum Orenge an, wo es nur konte. K. Ludwig der XII. bestättigte aber, als Dauphin de Viennois, nachmahls A. 1500. den 28. November alle vorhero verliehene Freyheit.

Diese galt biß K. Franciscus I. A. 1515. alle veräuserte Kron-Güter und Rechte wieder an sich zog: da ließ denn auch das Parlement zu Grenoble, das Wappen der Dauphinée an das Stadt-Thor zu Orenge A. 1519. anschlagen. So bald dann Philibert von Chalon zu Regierungs fähigen Alter gekommen war, gieng er A. 1520. in Kayser Carls V. Dienste, und ward deswegen vom K. Francisco, des Fürstenthums Orenge verlustig erklärt: welche derselbe der Anna von Montmorency, der Wittwe des Marschalls von Chastillon, einraumete. A. 1523. fiel Philibert gar in des Königes Hände, und ward in Lion gefänglich gehalten, biß ihm in Tractat zu Madrit, A. 1526. seine Freiheit, und der Besitz, mit der vorigen Souveraineté, seines Fürstenthums Orenge, vom Kayser wieder

der ausgewürcket ward; welches ihm auch A. 1529. im Frieden zu Cambray bestätigt wurde.

Philibert starb in der Belagerung der Stadt Florentz A. 1530, und setzte zu seinen Erben ein, seiner Schwester Claudiä Sohn, Renatum, Grafen von Naßau: iedoch daß seiner Mutter, Philibertä von Luxembourg, der Genuß des Fürstenthums Orenge, lebenslang vorbehalten wurde. Dieselbe machte aber, wegen ihres Heuraths-Contract einen Anspruch auf den eigenthümlichen Besitz gedachten Fürstenthums; Renatus ward zwar dargegen A. 1558. vom Könige in Franckreich bey seinen Erbrecht geschützet. Dieweil aber sich noch nähere Erben darzu angaben, als Francisca de la Chambre, eine Tochter Johanns von Chalon, Claudius von Lothringen, Hertzog von Guise, und der Admiral Chabot, mit welchen Graf Renatus von Naßau in einen schwehren Rechts-Handel gerieth: so wendete er sich zum Kayser, und verlohr dadurch A. 1543. den 30. Junii das Fürstenthum Orenge, welches der König, als Graf von Provence, mit seinen Domainen vereinigte. Weil Graf Renatus an einer, in der Belagerung vor S. Dizier empfangenen Verwundung A. 1544. den 18. Jul. auch ohne Kinder verschied, so ernente er seinen nächsten Vetter, seines Vaters Bruders Sohn, Wilhelm I. Grafen von Naßau, zum Erben: welcher auch, durch des Kaysers Beyhülffe, in dem Frieden-Schluß zu Troye in Champagne, mit dem Könige in Franckreich, und in Krafft deßen, durch ein Königl. Patent de dato zu Limours den 12. Febr. A. 1546. das Fürstenthum Orenge mit der Souveraineté, wie es Philibert von Chalon inne gehabt, erhielte. Wie der Krieg mit dem Kayser und Franckreich A. 1551. von neuen angieng, und Printz Wilhelm Kayserl. war, so kahm er wieder um dieses Fürstenthum: welches ihm der Friede zu Chasteau en Cambresis A. 1559. in voriger Gestalt wieder brachte. Nachgehends ward daßelbe zwar, der Reformirten Religion wegen ihm eingezogen: K. Carls IX. im Monath Augusto A. 1570. publicirtes Religions-Edict, gab es ihm aber völlig wieder. Seinen ältesten Sohne, Printz Philipp Wilhelm, zu gefallen, ward in dem Friedens-Tractat zu Vervins, den 2. May A. 1598. der Artickel einverleibet: que le Prince d' Aurange sera remis en la possession & Souveraineté de la Principauté d' Aurange. Der König hatte sich zwar die Besatzung im Schloße zu Orenge, vorbehalten: nachdem derselbe aber die vortheilhaffte Heurath, mit der Eleonora von Bourbon, des so hoch angesehenen Printzens von Condé Schwester, getroffen hatte, so ward dieselbe A. 1606. auch daraus wieder gezogen.

Diese wahre Beschaffenheit, hat es mit dem Ursprung, und der Abwechßlung der Souveraineté des Fürstenthums Orenge: welche demnach bey weiten nicht so alt ist, daß sie vom Kayser Carln, dem großen könte hergeleitet werden. Dieselbe siehet weit jünger aus.

Daß aber doch das Frantzösische Wappen, auf der Orengischen Müntze beybehalten worden, das kömmt daher. Wolten die Printzen von Oranien haben, daß ihre Müntze, mit den Frantzösischen Gelde, in den benachbarten Frantzösischen Provintzien, gleichen Lauff haben solte: so musten sie solche von gleichen Gehalt schlagen: und zum Zeichen, daß sie von gleichen Schrot und Korn wäre, sich durch Verträge anheischig machen, das Königl. Frantzösische Wappen, nebst ihren Bey-Zeichen, darauf zu prägen; welches alle andere kleine Herren in Franckreich, so das Müntzrecht gehabt, gleicher gestalt haben thun müßen. Dann in Franckreich gilt nur das Geld, welches den Königl. Stempel hat. Conf. Casp. Sagittarii *Origines & Success. Princip. Arausionens.*

❧)o(❧

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

32. Stück den 6. Aug. 1738.

Eine Sinesische Kupfer-Müntze, oder TONGFSIEN, vom itzigen Kayser.



1. Beschreibung derselben.

Diese Kupffer-Müntz ist etwas dicker, als unsere Müntzen; und hat in der mitten ein viereckigtes Loch, mit einer erhabenen Einfaßung: um welches nur auf einer Seite Schrifft stehet. Die auf dieser Müntze befindlichen vier Wort-Zeichen, deuten 1) den Nahmen des Kaysers: Yong tching. 2) den Nahmen der Haupt-Stadt Pekin, in welcher solche gemacht worden, 3) den Nahmen der darinnen angerichteten Müntze Lungxeu, und 4) den Nahmen des Werths oder Gewichts Pouanleang. d. i. ein halb Loth, an.

2. Historische Erklärung.

Die sehr klugen Sineser, gebrauchen im Handel und Wandel, zur Erleichterung des Werths der einzukauffenden Sachen, nur zwey Metalle, Silber und Kupffer.

Das Silber wird von ihnen nicht geprägt, wie bey uns in Europa allenthalben: sondern sie führen daßelbe entweder in Stangen, oder andern unförmlichen Klumpen und Stücken, wovon man kleine oder große

Trümmer abschneidet oder kneipet, so viel man zur Bezahlung nöthig hat, und dieselben abwiegt. Zu dem Ende trägt iederman eine kleine Waage, in einen zierlichen Futteral bey sich. Dieselbe ist auf die Art einer Römischen, oder Schnell-Waage gemacht, und bestehet aus einer kleinen Schüßel, aus einen Arm oder Stange, von Helffenbein oder Eben-Holtz, und aus einem Gewichte, das man fortrucken kan. Der Arm ist eingetheilt mit Strichen; und kan man von 15. biß 20. Pfund, biß auf das tausende Theilgen eines Thalers, darmit aufs genaueste abwägen. Man hat dergleichen große und kleine Waagen. Die großen befinden sich an den öffentl. Gerichts-Häusern: die kleinen von der Länge einer Schreib-Feder, trägt man bey sich.

Das Sinesische Pfund hat auch, wie bey uns 16. Loth. Das Loth heißet in ihrer Sprache Leang, und wird wieder abgetheilt in zehn Theile, die sie Tsien nennen. Ein Tsien hat wieder 10. Fuen, das sind nach Frantzösischer Müntze 10. Sols. Ein Fuen oder ein Sol, hält 10. Li. Weiter gehet die Eintheilung, des Sinesischen Gewichts, insgemein zwar nicht: wann sie aber Gold oder Silber recht genau wägen, so theilen sie auch den Li noch kleiner ab in 10. Hoa; den Hoa in 10. Se, den Se in 10. Fou, den Fou in 10. Tchin, den Tchin oder ein Stäubchen in 10. Yaï, den Yai in 10. Miao, den Miao in 10. Mo, den Mo in 10. Tsiun, und endlich den Tsiun in 10. Sun, welches eine fast unbegreiffliche Kleinigkeit ist.

Den Gehalt des Silbers theilen die Sineser ein, in 100. Theile; demnach halten sie das von 90. biß 100. für das allerfeinste Silber, gleichwie wir das von 16. Loth. Das von 80. Theil ist verwerfflich. Sie sind sehr geschickt das feine Silber gantz leicht, nur durch den Augenschein zu beurtheilen, nach drey Kennzeichen. Das erste ist die Farbe, wann dieselbe sehr weiß ist; das andere sind die kleinen und tieffen Löcher, die das Silber hat, wann es im Schmeltztiegel gesetzt wird: das dritte besteht in den vielen Circkeln, so man in der Oberflache von den Mittelpunckt an des Silbers, beobachtet, wann es aus dem Schmeltz-Tiegel gegoßen wird; wann diese drey Kennzeichen sich nicht äußern, so halten sie es für unrein, und mit Zusatz vermischt. Sie erkennen zwar, daß die Europäer einen weit leichtern Gebrauch des Silbers, zum Gewerbe haben, dieweil es ihnen viel Mühe verursacht, daßelbe zu zerschneiden, abzuwägen, und öffters zu hämmern, und ins Feuer zu legen: aber sie sagen, bey gemüntzten Silber, würde es unter ihnen unzehliche falsche Müntzer geben; und das dahero zu befürchtende Ubel weit übler seyn, als die Ungemächlichkeit, von rohen Silber so

viel abzuschneiden, als man zum Preiß einer einzuhandlenden Waare braucht. Weil nun bey den öfftern Silber schneiden, leichtlich einige Sprüßlein wegspringen, so siehet man die arbeitsammen gemeinen Leute, das von den Kauffmanns Buden oder Läden weggeschüttete Kehricht auffsamlen; welche dann den Unflath, wie bey uns die Gold- und Silber-Arbeiter die so genandte Krätze, mit Waßer so sorgfältig abzuspülen wißen, daß ihnen öffters mit nicht geringen Gewinn, von den wegen ihrer Schwehre auf den Boden bleibenden Silberstäublein, ihre angewandte Mühe wohl belohnt wird.

Das Kupffer wird demnach alleine in Sina, zum gemeinen Gebrauch in kleinen Handel, in runde Groschen vermüntzt; welche mit Characteren, oder Wörter-Zügen bezeichnet, und in der Mitten ein viereckigtes Loch haben, daß man solche zu hundert, oder auch zu tausend kan an eine seidene Schnure hängen. Das Kupffer darzu ist nicht fein; die besten von solchen Kupffer-Groschen haben nur 6. Theile Kupffer, und 4. Theile Bley zum Zusatz; dahero das Kupffer auch seine Röthe, Klang, und Härte verliehrt: und ohngeacht dergleichen Groschen dicke sind, so kan man sie doch leichte mit den Fingern zerbrechen, wann man ein wenig Stärcke darinne hat. Der Pater Verbiest hat ausgerechnet, daß ihrer zehne einen Sou, oder nach unserer Müntze, $4\frac{1}{2}$ Pfennige gelten. Sie sind nicht geschlagen oder geprägt, sondern gegoßen. Und dieses geschicht anitzo in der Kayserl. Residentz. Vormahls waren 22. Müntz-Städte im Reiche: man hat sie aber anitzo alle laßen abgehen. Denn das Müntz-Recht hat der Kayser alleine: auch ehemahls, da so viel ansehnliche und mächtige Fürsten im Reiche waren, die sich als gewaltige Könige auffühten, so hat sich doch unter solchen keiner zu müntzen angemaßet; sondern dieses Vorrecht ist der Kayserl. Hoheit iederzeit unangetastet geblieben. Gleichwohl giebt es eine Menge falscher Müntzer, auch bey dieser so geringhaltigen Art Kupffer-Geldes: dahero man schließen kan, wie starck sich dieselben vermehren würden, wann Silber würde vermüntzt werden. In den Gesetzen steht zwar die Todes-Strafe auf dieses Verbrechen. Man hauet ihnen aber auch die Hand ab, oder verbannet sie nur aus dem Reiche.

Die Schrifften auf diesen Kupffer-Müntzen, enthalten gemeiniglich die Nahmen, und hochtrabenden Ehren-Tittel der Kayser in sich. Die letztern sind öffters nach den Regierungs Jahren verändert worden. So hat man zum Beyspiel einen Kayser in einem Jahre, den ewig berühmten, in dem andern, den vollkommenst friedfertigen, und in dem

dritten, den großmüthigsten, auf der Müntze gepriesen; dadurch einige Europäer verführt worden zu glauben, daß diese vielfache Lob-Tittel, die Nahmen so vieler Kayser wären. Dahero sie die Anzahl derselben irrig vermehret; indem ein Kayser nur mit so mancherley Ehren-Nahmen, in etlichen Jahren nach einander begrüßet worden. Der ehmahlige lang lebende Kayser Cang-hi hat alleine dergleichen Prahlerey nicht geliebt, sondern nur seinen Nahmen beständig auf seinen Müntzen fortgeführt. Ich habe oben schon angeführt, daß der Nahme des Orts, und der Müntze, ingleichen des Werths auch darauf geprägt worden. Es findet sich auch eine Müntze, mit der gantz besondern Aufschrifft, von den 4. Sinesischen Worten: Kouci yu thing ti. d. i. Das Geld hat seinen Lauf; endlich kommt es wieder zu dem Landes-Herrn. Je älter die Kupffer-Müntzen sind, ie schwehrer ist die Schrifft darauf zu lesen: daß sich auch die sprachkündigsten Meister, bey manchen vergeblich die Augen verderben, und die Köpffe zerbrechen; dahero öffentlich gestehen, daß sie aus denen unbekandten Characteren nichts gewißes bringen könten.

Man findet auch Müntzen mit Figuren geprägt, als mit Vögeln, Fischen, vierfüßigen Thieren, als Pferden, Drachen, und auch Menschlichen Bildnüßen: dieselben aber werden für uralt gehalten, und glaubt man, daß zu Erspahrung der Unkosten und Mühe, nachgehends man lieber Schrifft genommen habe. Die Sineser halten es auch für was höchst unanständiges, und der Ehrerbietung zuwieder lauffendes, daß auf den Müntzen daß Bildnüß eines großen Königes, unaufhörlich durch die Hände, nicht nur der Kauffleute; sondern auch des geringsten Pöbels lauffen solte: welchen Vorwurff die Europäer, wegen ihres Gelds, öffters von ihnen hören müßen.

In den ältesten Zeiten dieses Reichs, haben die Müntzen auch eine gantz andere Gestalt gehabt. Man findet deren einige, die wie ein krummes Meßer oder Säbel aussehen, die nennen sie Tao, und haben auch Schrifft. Andere sind gebildet wie der obere Theil einer Schildkröte, die heißen Kouei. Noch andere werden Pou benahmset, und sind wie ein länglichtes oben und unten, auf allerhand Art ausgeschnittenes Blech, und 4. biß 5. Zoll lang. Unter der ersten Kayserlichen Herrschafft der Tang. hat sich der gelbe Strohm sehr ergoßen, und 3300. alte Müntzen ans Land geschwemmt. Man hat zwar die alte Schrifft, darauf nicht lesen können, weil sie fast gantz vergangen gewesen. Man hält sie aber für Müntzen der alten Kayser, Hia, Chang, und Tchou, die gerne ihr Hofflager an großen Strohmen gehabt. Unter den alten Kaysern

aus der Familie Han, trifft man auch schon durchlöcherte Müntzen an.

Oeffters ist auch eine Verwirrung im Müntzwesen, bey den Sinesern entstanden: insonderheit, nach großen Einfällen der benachbarten Tartarn, die gantze mit Geld beladene Schiffe weggeführet haben; dahero es eineweile darauf an Kupffer gemangelt. Dadurch wurde ein Kayser bewogen 1400. Tempel des Fo niederreißen, und die aus Kupffer gegoßenen Götzen-Bilder, zu der Müntze einschmeltzen zu laßen. Wie dann aus deshalben scharff verbothen ist, kupfferne Gefäße im Haußwesen zu gebrauchen;

Unter der Regierung des Hong, des Stiffters der 21. Kayserlichen Herrschafft, Ming genannt, wurde das Geld so sehr rar, daß man die Mandarins und Soldaten halb mit Müntze, halb mit einem Blat Pappier, welches mit dem Kayserlichen Siegel gestempelt war, bezahlen muste. Ein solches Stempel-Pappier galt tausend Kupffer-Groschen, oder eine Untze Silber. Es ist auch noch in großer Hochachtung, bey einigen abergläubischen Leuten; welche solches in den Haupt-Balcken eines neuerbaueten Hauses einmachen, in der festen Zuversicht, daß durch daßelbe vor allen Unglücks-Fällen bewahret würde. Der A. 1275. in Snia gekommene Venetianer, Marcus Paulus, gedenckt in seiner Reise-Beschreibung oder *de Regionibus Orientalibus Lib. II. c. 21.* dieses pappierenen Geldes folgendermaßen: „Die Müntze des großen Chams wird nicht aus Gold, Silber, oder andern Ertzt „gemacht; sondern aus vier, wie Pappier zusammen gekleplen mittlern Rinden „des Maulbeer-Baums: welche in große und kleine rundte Stücken geschnitten, „und mit dem drauf gedruckten Königl. Siegel bezeichnet wird. Die kleinen pappiernen Pfennige gelten einen Turnosen, die größern einen halben Venetianischen Groschen. Man hat größere, zu 2, 5. und 10. Groschen. Es giebt auch „welche, die ein goldnen Bysantzer, auch 2. und 5. ausmachen. Von dieser Materie läßet der Kayser, in der Stadt Cambalu, eine unermeßliche Menge Geld „schlagen; welche vor das gantze Reich zulänglich ist. Keiner darff bey Todes-„Strafe, in allen seinen Reichen und Ländern, eine andere Müntze schlagen oder „ausgeben, oder sich weigern solche anzunehmen. Auch aus einem andern dem „Cham nicht unterwürffigen Lande, ins Reich ankommende, unterstehen sich nicht „ein anderes Geld auszugeben. Dahero geschichts, daß die nicht selten aus entfernten Landen, nach Cambalu kommende Kaufleute, Gold, Silber, Perlen und „Edelgesteine mit sich bringen, und dafür Königl. Müntze einwechseln. Und weil „nun dieselbe in ihrer Heimath nicht angenommen wird, so vertauschen sie solche „für Waaren, die sie mit wegführen. Zuweilen befiehlt auch der Kayser denen „zu Cambalu sich aufhaltenden Leuten; daß sie alles, was sie von Gold, Silber, „und Edelgesteinen haben, seinen Bedienten einliefern, und dargegen, nach den „Werth, Königl. Müntze annehmen müßen. Auf solche Art und Weise werden „die Kaufleute schadloß gehalten; und der König kriegt, durch alles zusammen gescharrete Gold und Silber, einen großen Schatz. Von dieser aus Pappier gemachten Müntze, werden auch alle seine Bediente und Soldaten, und alles, was

„ er zur Hoffhaltung braucht, bezahlt. Daraus kan man nun sehen, daß kein
„ König in der Welt zu finden, der den Cham an Reichthum übertrifft: als wel-
„ cher aus nichts kan eine große Summe Geldes machen, wofür er Gold und
„ Silber erlangt, seine Bedienten besoldet, und was er zu Hoffhaltung braucht,
„ anschafft. „

Es sind auch zu einer gewißen Zeit, vor alters kleine Muscheln, an statt des Geldes, in Sina gebraucht worden: welche man daselbst Pœi, und in Bengala Coris, nennet. Es hat aber der Gebrauch derselben nicht lange gedauert.

Die alten Historien melden, daß unter der Regierung des Yu, welcher der Urheber der ersten Dynastie Hia gewesen, man auch goldne, silberne, und kupfferne Müntzen schon gehabt habe: und daß auch einige darauf folgende alte Kayser, den Lauf auswärtigen Gold und Silber-Geldes, in allen ihren Landschafften verstattet hätten. Man soll auch Geld aus Zinn, Bley und Eisen geschlagen haben. Der Kayser Han, hat aus besiegelter Erde, die mit starcken Leim angemacht worden, Müntzen machen laßen, davon man aber keine mehr ansichtig wird.

Das Gold wird heutzutage von den Sinesern, gar nicht mehr vermüntzet: sondern es gehet daßelbe nur in dem Handel, als wie die Edelgesteine; und ziehen davon die Europäer einen großen Gewinn. Was zu Canton feil ist, das ist theils einheimisches, theils auswärtiges: so dahin aus Achen, Conchinchina, und Japon gebracht wird. Die Sineser schmeltzen alles Gold von neuen, und machen es fein, biß auf das, so aus Conchinchina kommt, welches das allerbeste und feinste ist. Sie theilen den Gehalt des Goldes auf 100. Carat. Das von 90. biß 100. Carat gehet alleine im Handel. Der beste Kauff deßelben geschicht im Martio, April und May. Vom Julio an biß auf den December ist es am theuersten; dieweil dieses die Zeit ist, da die meisten Schiffe sich auf der Rade von Canton einfinden.

Eine Müntze nennen die Sineser in ihrer Sprache Tsuen. Dieses Wort heißet in seiner ersten und eigentlichen Bedeutung, ein Quell-Waßer, das ohne Unterlaß laufft: Im figürlichen Verstand bedeutet es ein Metall, das unauffhörlich von einer Hand in die andere geht. Itzunder sprechen sie dieses Wort Tsien aus, und heißen eine Kupffer-Müntze Tong-tsien, und die Spanischen Piastres und Frantz-thaler, welche sie zu Canton zu Gesichte bekommen, In-tsien.

Der letzt verstorbene Kayser Tang-hi, hat sich laßen, durch den Mandarin Tsiang, ein Cabinet von allen alten und neuen Müntzen anlegen, und dieselben nach den Dynastien ordentlich einlegen. Die alleráltesten sind von den Zeiten des Kaysers Yao. Denn folgen einige von der Regierung des Tching-tang, des Stiffters der andern Dynastie. In größerer Anzahl finden sie sich, von den drey berühmten Dynastien Hia, Chang und Tcheon.

Der itzige Kayser in Sina, von welchem diese Kupffer-Müntze ist, heißet YONG TCHING, und ist der dritte Kayser, aus der zwey und zwantzigsten Dynastie, TSING genannt, welche sich A. 1644. angefangen hat. Sein Vater, der vorhergehende Kayser Cang hi, starb den 20. December A. 1722. im 69. Jahr des Alters,

Alters, und 60. der Regierung. Kurtz vor seinen Abscheiden, ernannte er diesen seinen vierdten Sohn zu seinen Nachfolger. Er hatte vorhero seinen andern Sohn darzu erklärt: alleine derselbe fiel A. 1709. jähling in des Vaters Ungnade, und ward nebst Weib, Kindern und allen Bedienten, in Eisen und Bande geschlagen. Der Nativität-Steller, welcher ihm geweißaget, daß er niemahls zum Kayserthum gelangen würde, wann solches nicht in einem von ihm auch angezeigten Jahre geschähe, ward in tausend Stücken zerhauen. Nachmahls kahm es heraus, daß der ältere Bruder durch allerhand, von einen gewißen Lamas vollbrachte Zauber-Händel, hatte diesen seinen Bruder wegen seiner Treue, verdächtig zu machen, sich sehr angelegen seyn laßen. Dahero ward er zu ewiger Gefängnüß verdammt, der Lamas getödtet, der andere Sohn wieder in Freyheit gesetzt, und vom neuen zum Erb-Printzen erklärt. Diese Wiedereinsetzung in die vorige Würde, war aber von kurtzer Dauer. Denn weil er dem Vater nicht so begegnete, wie es die kindliche Ehrfurcht erfordert, so ward er abermahls abgesetzt. A. 1718. ward der Kayser Cang hi, mit einer schwehren Kranckheit befallen; welche um so mehr den gantzen Hof beunruhigte, ie gewißer man wuste, daß er in Willens hatte, sich einen Nachfolger, nicht aus seinen Söhnen, sondern aus den Printzen der Dynastie der Yuen, zu erwehlen, deren mehr als tausend noch übrig sind. Einer von den ersten Mandarins, ließ derowegen dem Kayser durch seinen Sohn, eine schrifftliche Vorstellung überreichen, darinne er ihn bath, zur Befestigung der Reichs-Ruhe, lieber auf den andern Kayserl. Printzen wieder die Augen zu richten. Der Kayser ward darüber so zornig, daß er zwar dem Sohne, als der seinem Vater gehorchen müßen, dieses verziehe; dem Vater aber den Kopff vor die Füße legen ließ. Um acht Uhr des Abends war der alte Kayser Chang-hi gestorben, um fünff Uhr des Morgens den 21. December setzte sich der itzige auf dem Thron; und gab sich den Nahmen Yong tching, der bedeutet **ein fester Friede, oder eine unzertrennliche Einigkeit.** Er verfuhr gleich hart mit etlichen von seinen Brüdern. Von neundten forderte er die großen Reichthümer wieder: die er sich auf allerhand böse Weise, unter des Vaters Regierung, gemacht hatte; und nachdem er ihn gantz ausgeschälet, verbannete er ihn in die Tartarey, woselbst er gleich nach seiner Ankunfft auf Kayserl. Befehl umgebracht wurde. In Zeitungen sagte man, er wäre am Durchlauff gestorben. Den vierzehenden Bruder, welcher über das Kriegsherr an der Gräntze gesetzt war, beruffte er nach Peking zurück, und kündigte ihm, wie auch den achten und zehndten Bruder, seine Ungnade an: dem dreyzehnten bezeigte er sich alleine günstig, und brauchte ihn bey allen Staats-Geschäfften; lud ihm aber so viel Arbeit auf, daß dadurch deßen Tod beschleinigt ward; welcher an einer Auszehrung A. 1730. den 19. Junii erfolgte. Der Kayser bezeigte darüber großes Leidwesen, ließ ihn prächtig beerdigen, und seinen Nahmen im Kayser-Saal anschreiben, welche Ehre sonsten keinem wiederfährt, als dem, der die ersprießlichsten Dienste dem Reiche geleistet hat. Gegen die Christen hat dieser Kayser keine so große Zuneigung geäußert, als wie sein Vater. Er ward gleich beym Anfang seiner Regierung, von den übergebenen hefftigen Bittschreiben, einiger Feinde der Christl. Lehre, gegen dieselbe eingenommen; worinne man die Lehrer und Schüler derselben auf das greulichste abgemahlet, und als Leute beschrieben hatte, welche dem Kayser hinter das Licht führeten, die sich

im

Streit, unter andern Gütern, aus der Erbschafft seines Schwähers, Orenge nur halb; indem die andere Helffte, den Johanniter Rittern, von Jerusalem zugehörete. Beede Besitzer aber waren Vasallen von den Grafen von Provence. K. Friedrich II. hat A. 1225. eine Universität, in der Stadt Orenge gestifftet, und der Dom-Kirche ihre Privilegia mit einer goldnen Bullen bestätigt. Carln I. Hertzogen von Anjou. einem Bruder K. Ludwigs IX. und heiligen, nachdem er die Erb-Tochter des letztern Grafens von Provence, Raymund Berengers, Beatrix, geehligt, hat Wilhelm von Baux, Printz von Orenge, die Lehns-Pflicht A. 1246. geleistet. Carl II. König in Sicilien und Graf von Provence, traf A. 1307. den 22. October einen Tausch, mit den Johanniter Rittern, wegen ihrer besessenen Helffte, von dem Fürstenthum Orenge: und gab solche A. 1308. den 22. Martii zu Aix Bertranden von Baux, Printzen von Orenge, und seinen ehlichen Erben und Nachkommen; unter folgenden Bedingungen 1) daß sie beede Helffte des Fürstenthums Orenge, für Lehn von den Grafen von Provence iederzeit erkennen, und deswegen das homagium ligium leisten, 2) zu dem Land-Aufboth 15. geharnischte Reuter, und 500. Mann zu Fuß, auf ihre Kosten 40. Tage lang stellen, 3) mit ihrer Person und Gütern der Gerichtbahrkeit derselben unterworffen seyn, und daß 4) alle Appellationes der Unterthanen, in Orenge, von den Gerichten des Printzen, an die Grafen von Provence ergehen solten. Hingegen solte 1) mera & mixta Jurisdictio den Printzen über ihre Unterthanen zukommen, 2) solten sie die Macht frey mit allen und jeden Krieg zu führen, welche nicht Lehns-Leute der Grafen von Provence wären, 3) solten die Befehle der Grafen an den Printzen auf eine ehrerbietige und glimpfliche Art abgefaßet seyn. 4) Solten sie können ihre Unterthanen mit Steuern und Abgaben willkührlich belegen. 5) Sollte ihnen frey stehen, ihre Kinder der Väterlichen Gewalt zu entlassen, und ihnen das Fürstenthum entweder gantz, oder unter sie zertheilt, zu übergeben. 6) Solten sie auch sonst die freye Gewalt haben, ihren Nachkömlingen oder Fremden zu gefallen, das Fürstenthum an iederman zu verkauffen und zu verpfänden: iedoch solte dieses nicht geschehen können, an einem Könige, Königl. Printzen, oder Feind der Grafen von Provence; auch solte alles, ohne Gefährde und nachtheil, der ewig auf diesem Lande hafftenden Lehnsbarkeit derselben geschehen; diesen Vergleich solten alle Printzen von Oranien, vor dem Antritt ihrer Regierung zu beschwöhren gehalten seyn. Derselbe ist auch nachgehends von Zeit zu Zeit, bey allen vorgegangenen Veränderungen in der Regierung, auf beeden Seiten, in allen Puncten genau beobachtet worden. Die Königin Johanna I. in Neapel und Gräfin von Provence, ließ A. 1367. den 12. Junii Raymonden von Baux, Printzen von Oranien, nebst seinem Bruder Bertrand, wegen allerhand verübten Gewaltthätigkeit, an Catharina von Baux, Frau von Courtaison, als einen Friedensstöhrer des Fürstenthums Oranien, durch den Groß Seneschal und Ober-Lehn-Richter, verlustig erklären: und es musten diese zween Brüder sich sehr demüthigen, und viele gute Worte geben, biß sie die Aufhebung dieses ihnen so gefährlichen Spruchs A. 1370. den 19. Sept. erhielten.

Dieses Raymonds V. letzten Fürstens von Oranien aus dem Hause Baux, eintzige, mit seiner andern Gemahlin, Johanna, Gräfin von Geneve, P. Clemens VII. Schwester, erzeugte Tochter, Maria, ehligte A. 1388. Johann I. von Chalon, und bekahm mit ihr, nach deßelben Tod, A. 1393. das Fürstenthum Oranien. An deßen Sohn

Sohn, Ludwigen, verpfändete der zu Dijon, von dem Hertzoge von Burgund gefangen gehaltene Hertzog, Renatus von Lothringen A 1436. den 6. Aug. vor 15000. Pfund Francken Silber-Müntze, um seine Rantzions-Gelder zubekommen, die ihm als Grafen von Provence zukommende Lehns-Herrlichkeit über Orenge, daß er von aller Lehns-Verbindlichkeit so lange entledigt bleiben solte, biß er obiges Darlehn wieder bekommen hätte. Nach seiner Erledigung ließ ihm A. 1446. den 18. Febr. Hertzog Renatus, durch seinen Rentmeister, Bertrand Bayon, die Einlösung ankündigen: Graf Ludwig weigerte sich aber, unter allerhand Vorwand, den bereit liegenden Pfand-Schilling anzunehmen. Dieweil aber doch indeßen die Appellationes, aus der Landschafft Orenge, an das höchste Gericht in Provence beständig fortgiengen, Hertzog Renatus auch nachmals, das zur Einlösung bestimmte Geld anders wohin verwendete, so blieb diese Sache ferner ungeregt.

Pr. Ludwigs Sohn, Wilhelm von Chalon, und Printz von Oranien, ward in dem Frantzösisch-Burgundischen Krieg, weil er auf beeden Achseln tragen wolte, auf der Heimreise aus Burgund, von dem Königl. Gouverneur, Philibert von Grollee, Herrn von Lins, da er auch keinen Königl. Geleits-Brief hatte, A. 1473. den 26. Febr. in Verhafft genommen. Um nun seine Freiheit wieder zu erhalten, verkauffte er K. Ludwig XI. in Franckreich, als Dauphin von Viennois, A. 1475. den 9. Jun. seine Souveraineté über Orenge, vor 40. tausend Escus. Hertzog Renatus von Lothringen wiedersprach zwar solches hefftig. Dieweil aber nicht lange darnach, nach dem Tode Carls IV. Grafens von Provence, A. 1481. diese Grafschafft an gedachten König fiel, so war es demselben einerley, ob Orenge ein Lehn von der Provence, oder Dauphine angesehen ward. Dieses Wilhelms Sohn, Johann von Chalon, Printz von Orenge, war von der Parthey des Hertzogs von Orleans, Ludwigs, in dem innerlichen Krieg gegen K. Carln VIII. in Franckreich, und ward auch mit demselben in der Schlacht, bey St. Aubin, A. 1488. den 28. Julii gefallen. Diesen getreuen Beystand, vergalt nach dem derselbe, als er unter den Nahmen Ludwigs XII. König ward, damit, daß er ihn wegen des Fürstenthums Orenge in vorigen Stand setzte, und des von der Lehns-Schuldigkeit befreyete. Der Haupt-Innhalt des deswegen A. 1498. den 20. Augusti gegebenen Königl. Freiheits-Briefs lautet also: Que pour raison de certain different meu entre le Roy Louis XI. & Guillaume de Chalon Prince d'Orange, le dict Roy, l'auroit faict detenir prisonnier par aucun temps, & contrainct de luy faire foy & hommage de sa Principauté, encor qu'elle ne luy fut aucunement subjete, ny que jamais hommage en eust esté fait par autres à luy, ny à ses predecesseurs; casse & annulle le dit hommage, & remet le Prince & sa Principauté en l'estat, qu'ils estoient auparavant. Das Parlement zu Grenoble setzte sich zwar sehr darwieder; und nahm doch Appellationes aus dem Fürstenthum Orenge an, wo es nur konte. K. Ludwig der XII. bestätigte aber, als Dauphin de Viennois, nachmahls A. 1500. den 28. November alle vorhero verliehene Freyheit.

Diese galt biß K. Franciscus I. A. 1515. alle veräuserte Kron-Güter und Rechte wieder an sich zog: da ließ denn auch das Parlement zu Grenoble, das Wappen der Dauphinée an das Stadt Thor zu Orenge A. 1519. anschlagen. So bald dann Philibert von Chalon zu Regierungs fähigen Alter gekommen war, gieng er A. 1520. in Kayser Carls V. Dienste, und ward deswegen vom K. Francisco, des Fürstenthums Orenge verlustig erklärt: welche derselbe der Anna von Montmorency, der Wittwe des Marschalls von Chastillon, einräumete. A. 1523. fiel Philibert gar in des Königes Hände, und ward in Lion gefänglich gehalten, biß ihm in Tractat zu Madrit, A. 1526. seine Freiheit, und der Besitz, mit der vorigen Souverainete, seines Fürstenthums Orenge, vom Kayser wie-

der

gen und aus einen künstl. Hengwerck, zusammen gefügten höltzern Brücken über denselben, auf starcken Pfälen oder Jochen, welche wegen der Schiffarth an etlichen Orten 90. Fuß weit von einander stehen. Sie hat rings umher eine starcke und hohe Mauer, mit vielen Thürmen; und einen breiten aber nicht allzutieffen Wassergraben; welche Befestigung der Printz von Oranien mit einigen Bollwercken verstärcken laßen. Junius hält solche für das alte Navalia des Ptolemæi, weil daselbst die Römische Schiffs-Lände gewesen; welches aber Cluverius nicht zugeben, sondern diese Ehre des Alterthums, lieber der Stadt Daventer beylegen will. Andere glauben dahero, sie sey der Ort Bilibalpus oder der Hafen Manarmania. Anton Schonhoven behauptet, sie hätte von den alten Chamavis oder Chamanis, den Nahmen bekommen. Sie war vormahls eine Reichs-Stadt, wie Zwoll und Daventer; welche zusammen in einer besondern Vereinigung und Verfaßung gestanden: wie dann auch dieselben zusammen schöne Thaler, vor A. 1555. haben schlagen laßen, die mit dreyerley Gepräge auf der ersten Seite vorhanden; die ersten mit dem gekrönten und geharnischten Brustbild, K. Carls V. die andern mit dem Bildnüße eines stehenden Bischoffs, und die dritten mit dergleichen Abbildung des Ertz-Engel Michaels. Die andere Seite ist auf allen einerley, und zeiget die im drey-angel gesetzte, und in der Mitte mit Rincken zusammen gehengte Wappen dieser drey Städte. Die Umschrifft auf der ersten Seite ist: MO. neta. NO. va TRIVM CIVITATVM IMPERIALI.um. und auf der andern Seite: CAMPENSIS ZWOLLENSIS, DAVENTRIÆ. Sie war auch eine von den ansehnlichsten Hannseestädten, und trieb starcke Handlung, als die Yßel noch nicht so starck verschleimmt war.

Die erste Noth, worauf die Innschrifft der Gegen-Seite, des vor Augen liegenden Noth-Thalers zielet, betraf diese Stadt A. 1578. in dem großen Niederländischen Kriege. Daselbst lagen bey 6. Jahren in Besatzung 500. im Spanischen Sold stehende Teutsche Landsknechte, unter dem Obristen Niclaß von Pollweyler, und dem Hauptmann Hanß Caspar von Far, nach deßen Tod der Fähndrich Leydecker diese Stelle erhielte. Weil sie nun den Bürgern nicht beschwehrlich fielen, sondern sich mit ihren ordentlichen Sold und Unterhaltung begnügten; so achtete die Stadt ihren Auffenthalt nicht groß; zumahl, da sie sich auch bey der damahligen Kriegs-Unruhe, gantz stille und ruhig bezeigten, als ob sie keinen Theil daran zu nehmen hätten. Da aber nach der Niederlage des Staatischen Kriegs-Volcks bey Gemblours der neue Spanische Ge-

General Gouverneur der Niederlande, Johann von Oesterreich, seinen Sieg gewaltig verfolgte; so begonten sich die Staaten anderwärts auch starck zu regen, um ihn dadurch Einhalt zu thun. Sie hatten wargenommen, daß die Einwohner der Landschafft Ober-Yßel, gerne auch das Spanische Joch bey guter Gelegenheit abgeschüttelt hätten; dahero gaben sie dem Statthalter von Frießland und Gröningen, dem Grafen von Renneberg, Befehl, sich der Stadt Campen zu bemächtigen. Dieser suchte erstlich dieselbe mit List zu überrumpeln. Zu dem Ende hat er einige Soldaten, in Kauffleute und Handwercks-Gesellen verkleidet, welche die Wacht an der Veener-Pforte überfallen und niedermachen solten. Alleine das jählinge Anrucken seines Kriegs-Volcks, hatte ein durch das Dorff Herte reisender, und zuvor in die Stadt kommender Licentiat der Rechten, der Besatzung entdecket; welche dahero auf guter Huth war, und die Thore in Zeiten versperrete, daß dieser listige Anschlag nicht konte vollbracht werden. Hernach wurde die Stadt den 1. Julii obbemeldten Jahres von der Rennebergischen Manschafft berennet, welche bald darauf durch den Statthalter von Nord-Holland, Dietrichen Sonnoy, mit etlichen Fahnen verstärckt wurden, daß die Belagerer bey tausend Mann ausmachten. Die Belagerten hingegen wehrten sich tapffer, so wohl durch starckes schießen von den Thürmen, als durch tägliche Ausfälle. Sonnoy trachtete bey dem Haven, den großen Pfort-Thurm durch die Berg-Knappen zu untergraben und zu sprengen; es wolte aber nicht recht von statten gehen. Renneberg aber ließ von Utrecht sechs Carthaunen kommen, und legte damit an der Landseiten zwischen der Calverhercker- und Hage-Pforten ein 33. Schritt langes Stück Mauer im kurtzen darnieder, daß dadurch der Graben fast gefüllet war. Hierauf erbot sich die Stadt-Obrigkeit, den 17. Julii auf gute Bedingungen, zur Ubergabe; welche ihr auch verwilligt wurden. Die Teutsche Besatzung behielte Leib und Guth, unter Angelobung in drey Monathen gegen die General Staaten nicht zu dienen; die Gefangene wurden zu beeden Seiten loß gegeben, und die Stadt muste die Union annehmen. Man hatte diese Ubergabe so bald noch nicht vermuthet. Denn die Stadt war mit aller Nothdurfft wohl versehen; die Teutschen Soldaten hatten sich für den von ihnen in Zeiten gäntzlich entwaffneten Bürgern nicht zu fürchten; und Johann von Oesterreich, hatte ihnen einen baldigen Entsatz schrifftlich versprochen. Es schreckte sie aber die Nachricht von der Annäherung, des zum Dienst der General-Staaten mit frischen Volcke herzu eilenden Pfaltz-Graf Casimirs. Unter

ter währender Belagerung ließ die Stadt zur richtigen Bezahlung der Besatzung, damit sie alle Gewaltthätigkeit derselben abwenden möchte, von den aus den Kirchen und Klöstern hervorgelangten Silberwerck, Klippinge von 12. Stübern schlagen, welche nur auf einer Seite mit den Stadt-Wappen, den angezeigten Werth, den Worten: EXTREMVM SVBSIDIVM. CAMPEN, und der Jahrzahl, bezeichnet sind, deren Abbildung ist in des Luckii *Sylloge Numismat. elegantior. Seculi XVI. p.* 267. und in des Bizot *Histoire Metallique d' Hollande T. I. p.* 38. zu sehen.

In die andere Noth, welche die auf diesen Bogen befindliche Müntze veranlaßete, gerieth die Stadt Campen A. 1672., bey dem feindlichen Anfall des kriegerischen Bischofs von Münster, Bernhard Christofs von Galen. Diesen unruhigen und schlimmen Nachbahr, hatten die Holländer gar nichts zu Leide gethan; sondern er bezeigte sich dazumahl gegen dieselbe, wie der Wolff in der Fabel, welchem das Schaf das Waßer solte trüb gemacht haben. Als ihn der über die vereinigten Niederl. Staaten höchlich erzörnte König in Franckreich in das zu ihren gäntzlichen Verderben gemachte Bündnüß gezogen hatte; so fehlte es ihm an einer scheinbahren Ursache mit derselben zu brechen. Diese wurde aber doch von ihm, nach vieler Uberlegung, dergestalt ausgekünstelt, daß er die Holländer in einem in öffentl. Truck ausgegangenen Bericht beschuldigte, sie hätten den im Jahr 1666. den 18. April mit ihm zu Cleve geschloßenen Frieden, fast in allen Artickeln dadurch kundbahrlich gebrochen, daß sie ihm durch ihren Residenten Mortaigne hätten wissen laßen, daß, im Fall der Krieg zwischen Franckreich und ihren Staat ausbrechen würde, sie alsdann ihn nicht für Neutral halten könten, wann er nicht mit ihnen in einen Bund treten, oder den Frantzosen den Paß nicht verwehren würde; sie hätten dahero mit einigen benachbahrten wieder ihn ein Bündnüß gesucht, das Stifft getheilet, und einen Theil davon andern ausgebotten; sie hätten sich in die Hörterische Invasion eingemischt; sie hätten gesucht, aus Groll oder Coevorden, wenn er sich zu Ahauß oder in dem Kl. Bentlage aufhalten würde, ihn bey nächtl. Zeit zu überfallen, und tödten zu laßen; worzu der Rath-Pensionarius Witte, der Burgermeister Höfft zu Amsterdam, und des General Wurtz Anschläge gegeben, und Verräther beeidet und besoldet hatten; sie hätten die Streitigkeit wegen der Gräntzen, und des Torff-führens zwischen Büerlo, Nichtern, und Winterswick nicht verlangt in der Güte abzuthun; sie hätten die Münsterischen Unterthanen hin und wieder fast täglich mit

Arresten,

Arresten, und andern Ungemach beleidigt, ihnen die Justitz verweigert, und einige Fürstl. Bediente und Soldaten zur Untreu durch Bestechung zu verleiten gesucht. Diese und andere noch mehrere Beleidigungen und Friedens-brüchige Handlungen hätten ihn genöthigt zu den Guaranteuren des Clevischen Friedens, zu vorderst aber, damit durch Imploration der andern kein Aufsehen oder Motus im Reich entstehen mögten, zum Könige in Franckreich, und Churfürsten zu Coeln, als welche ohne das in Verfaßung stünden, seine Zuflucht zu nehmen; und durch deren Beystand zu seiner und seiner Stiffts-Lande Rettung, Sicherheit und Satisfaction, unrechtmäßige Gewalt abzutreiben. Die unpartheyische Welt hielte dieses Manifest für eine, einem Roman; gantz gleichen Schrifft, zumahl da Landkündig war, daß diejenigen Staats Personen, welchen von dem Bischof ein gefährlichen Anschlag gegen sein Leben beygemeßen worden, in der grösten Wiederwärtigkeit gegeneinander stunden; und also nimmermehr dergleichen Fallstrick mit gesammten Händen würden gedrehet haben: vielmehro leuchtete iederman die Haupt-Absicht des Bischofs bey diesen gegen die Holländer unternommenen Krieg, unter die Augen; als welche eintzig und allein war, die Ketzer, aus einen heiligen Amts-Eyfer, bey einer so stattlichen Gelegenheit, vertilgen zu helffen.

Er brach demnach mit dem vereinigten Churfürstl. Cölnischen Kriegs-Volck im Junio des 1672. Jahrs in die Landschafft Ober-Yßel ein, und forderte die drey zusammen durch alte Tractaten vereinigte Städte, Deventer, Schwoll, und Campen, schrifftl. auf, sich ohne Wiederstand an den Churfürsten und ihn, auf einen guten Vergleich, zu ergeben; mit dem Erbiethen, sie wieder zu der vorigen Reichs-Freiheit zu bringen. Deventer folgte diesem Befehl nach einer sechstägigen Belagerung den 22. Junii, Schwoll that dergleichen den 28. und Campen den 13. Julii. Dieses unter die Füße gebrachten Löwens Hauth, theilten die Bundsgenoßen dergestalt unter sich, daß die Frantzosen Campen und Elburg besetzten, unter dem Versprechen, nach Endigung dieses Feldzugs, diese beede Oerter an Münster wieder abzutreten; Coeln behielte Deventer, und Münster Groll und Brevoort. Zwoll besaßen diese beede geharnischte Prälaten gemeinschafftlich: Nach den Ubergabs-Vertrag solte Campen mit keinem übermäßigen, auch nur mit Teutschen Kriegs-Volck belegt werden. Gleichwie aber dieser Punct nicht war gehalten worden, also wiche man auch von den übrigen gäntzlich ab; und haben die Frantzosen die Einwohner auf das härteste betränget, und unsägliche Geld-Summen von denselben erpreßet: welches sie dahin brachte alles Silbergeschmeide zu dergleichen Noth-Geld zu vermüntzen, als auf diesen Bogen abgebildet stehet, um sich von den vielen Trangsaalen, und militarischen Gewaltthätigkeit nur einigermaßen zu entledigen. Dieweil aber doch die so schnöde Ubergabe diese Stadt in sehr üblen Ruff brachte, so hat dieselbe sich in nachfolgenden Schreiben, an die General-Staaten deswegen zu entschuldigen gesucht; worinne auch die eigentlichen Umstände der Ubergabe, und die damahlige schlechte Beschaffenheit der Stadt, welche sie darzu bewogen, angezeigt werden:

Hochmögende Herren,

Es hat die unversehene und plötzliche Ubergab, unterschiedlicher Städte und Vestungen, des Staats der vereinigten Niederlande die gantze Welt in Verwunderung gebracht, und viel curiose Leute bewogen, daß sie sich bemühet, hinter die wahre und sonderbahre Ursachen zu kommen: weil der gemeine Mann, welcher unvernünfftig

von der Sache zu reden pflegt, und von Natur geneigt ist, von den Regenten übel zu reden, ohne Unterscheid, die Schuld deßen der Nachläßigkeit der pol tischen Bedienten, und der Zaghafftigkeit der Kriegs-Officirer, oder vielmehr der Untreu und Verrätherey aller beyder, zuschreibt. Dieses ist die Ursach, warum die Herren des Magistrats der Stadt Campen, zu Vergnügung der ersten, und Uberzeugung der letzten Gattung Leute, insonderheit aber denen Provintzen eine Oefnung ihres Thuns und Verhaltens zu geben, sich verpflichtet befunden, Ew. Hochmögenden hiemit dasjenige, was bey Ubergebung der Stadt vorgenommen worden, und sich zugetragen hat, pünctlich vorzutragen, und durch den Truck gemein zu machen.

Als auf vorhergelauffenes Gerücht, die Kriegs-Ankündigung der Könige in Franckreich und Engeland, wie auch der Chur- und Fürsten von Coeln und Münster, erfolget, hat mehr gemeldter Magistrat, zu Bewahrung und Defension ihrer Stadt, zum Dienste des gemeinen Wesens, für nöthig erachtet, ihre Sorge auf die Defecten ihrer Fortificationen und des Magazins, und was dazugehöret, zu vörderst zu richten; der gäntzlichen Zuversicht, es würde der Staat nicht ermangeln, im Nothfall ihnen so viel Kriegs-Volck zuzuschicken, als sie zum oberwehnten Ende würden vonnöthen haben.

Was nun die Fortification belanget, kan man mit gutem Grund der Wahrheit sagen, daß man, so bald der Frost aus der Erden gewesen, die Reparation derselben angefangen; und nach eingenommenen Gutdüncken des Obristen Stecke und anderer Kriegs Verständigen, auf der Stadt Kosten, dermaßen daran arbeiten und verpallisadiren laßen: daß, unerachtet die Armee an der Yßel unvermuthet aufgebrochen, und der unzeitigen Ubergabe der Städte Deventer und Schwoll, dieselbe bey nahe in vollkommenen Defensions Stand gebracht worden; ingleichen ward auch das Schoot- und andere Thore, derselben Riegel, Fallbrücken, Schlagbäume, Batterien und andere dergleichen Sachen ausgebeßert und verfertiget.

So haben wir auch den schlechten und sehr mangelhafften Zustand des Land-Magazins allhier im verschiedenem Februario dem Staats-Rath zu wißen gethan; mit dienstlicher Bitte, daß, wegen dieser unentbehrlichen Nothwendigkeit, schleunigste Anordnung gemacht werden möge, und zwar durch unsern Mit-Raths Freund, Herren Reinhard Gasneb, genandt Tengnagel, committirten zu Ihr Hochmögenden Versammlung: welcher, nachdem er mit Einlieferung vieler Memorialien, inständig bey dem Rath sollicitirt, endlich eine Resolution erhalten, Krafft dero man 6000. Pfund Pulver und 3000. Pfund Lunden, und weiter nichts eingewilliget; ungeachtet der General Lieutenant von der Mylen, auf ordre des Raths, auf ein viel mehrers gestimmet gehabt. Worauf man genöthiget worden, durch eine extraordinar-Absendung der Herren Johann und Reinhard Gasnebs, genant Tengnagels, unserer Raths-Genoßen, nebst unserm Secretario, Rutgert von Breda, nochmahls beym Rath wegen dieser Sache anzuhalten: worauf zwar eine Resolution, gleichwie die vorige, jedoch weder Pulver noch Lunten, noch Bley, noch etwas anders erfolget ist; unangesehen seithero vielfältige Ansuchungen und verdrießliche Sollicitationen an den Rath, Hrn. Menomann, der zu Austheilung der Kriegs-Ammunition verordnet war, und den Commissarium Stapelier von Dussen, des wegen sind gethan worden. Weil wir uns nun solcher Gestalt aller Hoffnung beraubet gesehen, etwas aus der Generalitæt Magazin zu bekommen; so haben wir durch den Hrn. Heyman Vriese, unsern Mit-Raths-Freund, committirten Rath bey der Admiralitæt zu Amsterdam, von selbigem Collegio 26. eiserne Stücke Geschützes entlehnt und 4000. Pfund

Pulver,

Pulver, (und das war es alles, so man mit große Mühe, und auch nicht anders, als in der Stille bekommen kunte) und andere Kriegs Ammunition auf Vorschuß der Stadt eingekaufft, um sich solcher Gestalt, ob man schon von der Generalitæt dießfals verlaßen würde, wann man mit einer gnugsamen Guarnison versehen wäre, (woran man zu zweifeln gantz keine Ursach zu haben vermeinte) in gute Positur der Defension zu stellen. Allein was das nöthige Kriegs-Volck belanget, müßen wir mit Leidwesen sagen, daß unsere Stadt, weil sie geachtet war, als läge sie mitten in der Yßel, und wäre durch die Armee daselbst, gleichsam bedeckt, in der Liste der Besatzungen mit der Militz gäntzlich übergangen, und auch nicht mit einer eintzigen Compagnie, ohngeachtet die Armee an der Yßel aufgebrochen, und der Paß in die Velau offen gestanden, versehen worden. Zwar wurden allein 4. Compagnien zu Pferde, so allhier wenig Dienst thun können, ohne einiges Fuß-Volck nach Campen geschickt, dahingegen in die benachbarten Städte, Zutphen, Deventer und Doesburg, und zwar in jede 5000. Mann geleget wurden. Und als wir hiervon Ihro Hochmögenden, wie auch dem Staats Rath, Sr. Hoheit, dem Hrn. Printzen von Oranien, nebst denen Gevollmächtigten zu Felde und der Stadt Amsterdam durch öffters wiederhohlte Schreiben, und durch mehr gemeldten Hrn. Heyman Briese, benebenst unserm Secretario, Albrecht Hoff, welcher den 6. Junii (Alt. Cal.) von uns hiezu in specie committiret worden, Nachricht gegeben: mit Ersuchen, daß diese Stadt mit gehöriger Guarnison und Succurs aufs das schleunigste versehen werden mögte, wiedrigen Falls dieselbe ohnfehlbarlich verlohren gehen würde, ward vom Staats-Rath auf eine zugeschickte Missio vom 13. Junio erstlich geantwortet, und auf des Hrn. Briesen ferneres Anhalten, ihm die Resolution des wohlgemeldten Raths, so eine große quantitæt Pulver in sich verfaßete, überantwortet: die Zuschickung einiges Kriegs-Volcks aber ist von allen Generalitæts-Collegien, wie auch von Sr. Hoheit, denen Gevollmächtigten zu Felde, und der Stadt Amsterdam mit der Unmüglichkeit entschuldiget und nicht ein Mann hiehero geschickt worden; wiewohl Hochgemelde Sr. Hoheit die Importanz der Stadt Campen, in Ansehung des Staats, was genauer überlegt, und noch Hoffnung gemacht, so bald die Compagnie Garde, so in Arnheim aufgehalten ward, würde loßgelaßen werden, dieselbe nach Campen zu senden: welches aber nicht geschehen.

Und als ebenmäßige Klage und fast einerley Bitte, durch die Hrn. Reinhard Gasneb, genandt Tengnagel, und Johann Crull, Burgermeister der Städte Campen und Schwoll, so man den verschiedenen 7. Junii hiezu bevollmächtiget, an die Provintz Frießland, Stadt und Land, gethan worden, haben zwar die Deputirten von Frießland, in ihrer Resolution von 10. dito, die in ihrer Provinz und um Cœvorden liegende Miliz, benebens dem Außschuß, so zu Versicherung der Städte und Vestunge Ober-Yßel und Drenthe an ihren Gräntzen verlegt war, willfährig verwilliget, und versprochen; die hiezu gehörige Ordre noch selbigen Tags dem General Lieutenant Aylve nach Schwoll zu übersenden, auch zu solchem Ende an die Provintz der Stadt und Lande aufs beweglichste zu schreiben; es ist aber auf derselben Resolution und auf die bezeigte gleichmäßige Inclination und Zuneigung der Deputirten Staaten von der Provintz Stadt und Landen, (welche sich entschuldiget, daß sie in Abwesenheit des Hrn. Commendanten Rabenhaupts keinen Schluß in dieser Sache faßen könten und also die Sache biß auf den folgenden Tag den 12. dito verschoben) keinen Effect erreichet.

Den 11. und 12. dito sind aus Schwoll und Caßelt 2. neue Compagnien der Capitaine Uterwycks und Hum in Campen kommen; und bestund also die gantze Guarnison in den vorgenandten 4. Compagnien zu Pferde, dazu des Grafen von Floderf seine, von ohn-

ohngefehr und ohne Patent gestoßen, und den obgedachten 2. Compagnien zu Fuß, und denn noch einer des Capitain Blanckferts, so allda ihren Musterplatz, und noch kein Gewehr vom Land hatte, worvon 12. Mann nach Kyck in die Wacht, einen am Schwartz-Waßer gelegenen Fort, commandirt worden. Mit welchen wenigen Compagnien dann das Fort über der Yßel, so in 4. Spitzen und ihren Flanquen bestunde, ingleichen die Wercke der Stadt, nehmlich 2. HauptBollwercke mit ihren Fossebrayen und Wallgängen und noch 4. an der Land-Seiten, und noch alle die Wercke an der Yßel, musten besetzt und defendirt werden: welches von jedermann gantz und gar für unmüglich gehalten ward. So ist mehr gemeldte Stadt, nachdem die Linie von der Kater Schantz an biß nach Schwoll, zu deren Defension man 5. Compagnien zu Pferde den 11. dito von hier dahin gesendt, verlaßen worden, und gedachte 5. Compagnien nach ihrer Wiederkunfft von erwehnter Linien, nebst der Compagnie zu Fuß des Capitain Hums ausgezogen; zudeme eine gute Anzahl der Bischöfflichen Armee, welcher das gantze Corpo zu folgen in Bereitschafft stunde, biß unter das Geschütz kommen war, ehe und bevor obgedachte unsere Abgeordnete aus Holland, und Frießland Stadt und Land anlangen, und von ihrer Verrichtung uns berichten können, den 13. dito mit Accord an den Chur- und Fürsten von Coeln und Münster übergangen. Haben derohalben das feste Vertrauen, Ew. Hochmögende nebst der gantzen Welt, werden aus voher erzehlten, billich-mäßig urtheilen, daß mehr gemeldte Stadt im geringsten nicht durch unsere Schuld, vielweniger durch Untreu, übergeben worden; sondern wegen Mangel der Guarnison und anderer Kriegs-Nothdurfften, als wehrloß und verlaßen, in die Hände des Chur- und Fürsten von Coeln und Münster gerathen müßen. Da man hingegen vielmehr, wann man wie den andern benachtbarten Städten, mit denen man zu Erhaltung des gemeinen Wesen jederzeit willig und zugleich contribuirt hat geschehen, wäre versehen worden, sich würde tüchtig befunden haben, zu Erhaltung seiner Freyheit, und Dienst des gemeinen Staats, dem Angriff des Feindes kräfftiglich zu wiederstehen und abzuwenden. Campen den 3. Aug. 1676.

Ew. Hochmögenden

Dienst bereitwillige Freunde

Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Campen.

Campen blieb in Frantzösischer Gewalt biß im Winter des Jahrs 1673: der bißherige Commandant Marquis de Magalotti, als ihm sein König befahl ausziehen, forderte noch zum Gratial der gantz biß aufs Bluth ausgesogenen Burgerschafft 100000. Francken ab; ließ sich aber doch mit 80000, die in 3. Terminen zu bezahlen versprochen wurden, begnügen, und nahm zu dem Ende Geißel mit sich. Er sprengte vorher alle Thore, Thürme, und ein stück von der Mauer, ingleichen 60. eiserne Stücke; und begab sich hierauf den 24. Dec. nach Arnheim. Der Münsterische Commendant zu Deventer begehrt; zwar Campen, zu Versicherung der in Ober-Yßel eroberten Plätze, wieder zu besetzene Es ward ihm solches aber verweigert, weil Magalotti zum voraus sahe, daß alsdann die Stadt würde außer Standt gesetzt werden, die letzte Geld-Summa richtig abzutragen.

Vid. Guicciardinus *in Descript. Belgii P. III. p.* 259. Werdenhagen *de rebuspubl. Hanseat. P. IV. p.* 915. Van Meteren Niederl. Hist. *Lib. VIII. ad a.* 1578. *p.* 375. Theatr. Europ. *T. XI. p.* 9. 202. 523.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

34. Stück. den 20. Aug. 1738.

Hertzog Georgens zu Würtenberg/ Mömpelgardischer Linie, Gedächtnüs-Müntze, auf das vor hundert Jahren, zwischen den Lutheranern und Reformirten, in Mömpelgard, gehaltene berühmte Religions-Gespräche, von A. 1686.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das geharnischte Brustblid, Hertzog Friedrichs zu Würtenberg, im bloßen Haupte, von der rechten Gesichts-Seite, mit umgeschlagenen Gewand; über welches eine aus den Wolcken hervorgehende Hand, einen Palm-Zweig hält, mit der zarten Umschrifft: SVB AVSPIC.io. FRIDER.ici. MAGNAN.imi. D.ucis. Würtenbergici. HABIT.um. EST. COLLOQV.ium. MOMPELG.ard. A.nno. C.hristi. 1586. d. i. Auf Veranstaltung Friedrichs des Großmüthigen, Hertzogs zu Würtemberg, ist das Gespräch zu Mömpelgard gehalten worden im Jahr Christi 1586.

Die andere Seite enthält das gleichmäßige Bildnüß, Hertzog Geor-

gens zu Würtenberg, von eben dieser Linie, mit einer über ihn aus den Wolcken hervorgestreckten flachen Hand, in welcher ein Auge stehet, mit der Umschrifft: GEORG.ius. CONSTANS D.ux. W.*urtenbergiæ*. T.*ecca*. C.*omes* M.ompelgardi. RENOVAV.it. SECVLAR.em EIVS. MEMOR.iam. A.nno. C.hristi. 1686. d. i. Georg der beständige, Hertzog zu Würtemberg, Teck, Graf zu Mömpelgard, hat deßelben Gedächtnüs erneuert; im Jahr Christi 1686.

2. Historische Erklärung.

Man hat zwar vom Anbeginn der christl. Religion gemeint, daß eine freundliche und liebreiche Unterredung, der, von einander, in etlichen Lehrpunckten abgehenden Theologen, ein tüchtiges Mittel sey, sich gegen einander zu erklären, und nach eingenommenen wahren Verstand, der vorgebrachten Lehr-Sätze sich darüber vergleichen, und allen ärgerlichen Spaltungen vorzubeugen; oder zum wenigsten einander in Christl Liebe zu vertragen, biß GOtt einem oder dem andern Theil, mehrere Erkäntnüß seines geoffenbahrten Worts gäbe: die leidige Erfahrung aber von so viel hundert Jahren her, hat das Gegentheil erwiesen, daß alle solche in Glaubens-Sachen angestellte Gespräche, den erwünschten Zweck nicht erreichet, sondern dadurch nur übel ärger, und größere Streitigkeiten erregt worden. Der im vierdten Jahrhundert nach Christi Geburth, zu Nazianzo in Cappadocien lebende Bischof, und Kirchen-Vater, Gregorius, hat schon *in epistola XLII. ad Procopium* bezeiget: Nullum se conciliorum exitum felicem deprehendisse, & malum potius inde exasperatum: quam imminutum, esse, und in den neuern Zeiten schreibt Thuanus *Lib. XXXV.* Colloquia, quæ, ut theologicis controuersiis finis imponatur, instituuntur, majorum sæpe excitandarum initium existunt. Die Haupt Ursache davon ist wohl diese, daß man gemeiniglich, nicht in recht aufrichtiger und Christlicher Absicht zusammen gekommen, und mit verbitterten Gemüthe einander nur zu überschreyen, und nicht zu überdisputiren getrachtet: wie Wolffgang Fabritius Capito von dem Colloquio zu Baden dieses meldet. Dahero auch der in solchen Religions Gesprächen so offt abgehetzte, sonst so sanfftmüthige und glimpfliche Phil. Melanchton, derselben endlich so überdrüßig geworden ist, daß er geschrieben: Er wolle sich lieber auf die Galeeren schmieden laßen, als unter das liederliche Gezäncke geben; da die Hofleute und ihre Schmarutzer, nicht die Wahrheit suchten, sondern nur mit *Sophismatibus* und Betrügereyen spieleten: wie in Fechts

Sup-

Supplem. hist. eccles. P. II. p. 90. zu lesen. Nichtweniger mißbilliget solches Petrus Mosellanus, in einem Brief, an Bibibald Pirckheimern, in Sculteti *annal. Evangel. decad. I. p.* 41. folgender maßen: Mihi hoc disceptandi genus theatricum, nunquam visum est mansuetissima Christi doctrina dignum: nec adduci possum, ut credam Spiritum sanctum pacis autorem, ad ejusmodi pugnas unquam sese dimittere. Christianæ theologiæ veritas citius impetratur orando, quam inveniatur disputando. d. i. „Diese schauspielhafftige Art zu streiten, hat mir niemahls der sanfftmüthig„sten Lehre Christi würdig geschienen: und ich kan nicht überführt werden zu glau„ben, daß der heil. Geist, der Urheber des Friedens, zu dergleichen Gefechte sich „solte herablaßen. Die Wahrheit der Christl. GOttes-Lehre, wird eher durch das „Bethen erhalten, als durch das Disputiren gefunden. „

Ob nun schon diese Warheit, auch in den so vielen, im sechzehenden Jahrhundert nach Christi Geburth, so wohl zwischen den Catholischen und Protestanten, als zwischen den Evangelischen, unter sich angestellten Religions-Gesprächen war bestätigt worden, daß iedermann bekennen muste: Es wäre dadurch mehr Zerrüttung, als Einigkeit, unter denen an einen GOtt und Heiland glaubenden Christen, angerichtet worden; so ließ sich doch Hertzog Friedrich zu Würtenberg, und Graf zu Mömpelgart, durch den Abgesandten K. Heinrichs von Navarra, den Baron von Cleroan, bereden, zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, auch eine Unteredung A. 1586. zu Mömpelgart anzustellen, in welcher zwey hitzige Männer, D. Jacob Andreä, und D. Theodor Beza, vom 21. biß den 29. Martii, in deßen Gegenwart, einander die Felsenharten Stirnen bothen; aber mit unausgemachter Sache, und größern Wiederwillen auseinander giengen. Ich habe in dem von mir gebrauchten Exemplar derer zu Tübingen, A. 1587. zum Vorschein gekommenen Actorum Colloquii Montis Belligartensis in 4. so wohl einen Teutschen Bericht, eines nicht genennten Lutherischen Verfaßers, als den Lateinischen Brief des reformirten Eusebii Schönbergs, von einer damahligen alten Hand beygeschrieben gefunden. Um nun gantz unpartheyisch, in der weiter zu gebenden Nachricht, von diesem berühmten Colloquio, zu verfahren, so habe bemeldte beede Schrifften lieber allhier mit einrucken, als selbsten eine Erzehlung davon machen wollen:

Gründlicher Bericht vom dem Gesprech zur Mümpelgardt.

„Als die Wirtenbergischen Theologen, **D. Jacobus Andreä** vnd **D Lucas** „**Osiander**, neben den Wirtenbergischen Politischen Rehten, Junckere **Hanß** „**Wolff von Anweil**, und **D. Friderich Schütz**, zue Mümpelgart noch nicht an„khommen, sondern am 7. Tag hernach, sanpt einem Prediger von Genff, **Anto**„**nio Fago**, auch dem Pfarherrn zue Bern, **M Abrahamo Muſculo**, und ei„nem Profeßorn der Krichischen Sprach, sanpt einem Doctor der Artzeney, auch „einer Raths-Person zur Bern, alda ankommen: und seind die Artickel, davon man „disputiren sollen gewessen, erstlich vom Abendmal des Herrn, zum anderm von „der Person Christi, zum dritten von der Versehung GOttes, zum vierdten von „der Tauff, zum fünfften von den Bildern, vnd haben die Wirtenbergischen dem „D. Betza vnd seinen gefehrten, Ire Meinung vom Nachtmal des Herrn, schrifft„lich in etlich Artiekhl verfaßt vbergeben, darauff sie kurtz Ir Antwortt, waß sie „darin annemen wöllen, stellen sollten, wie sie dann gethan; darauff ist hernach

„ mündlich colloquirt worden, in Beysein Herrn Friedrich, Grafen zue Würten-
„ berg, auch in Gegenwart etlicher Rethe, und Hoff Junckhen, auch bey 30. Per-
„ sonen, welche aus Franckreich vertrieben, und der Lateinischen Sprach erfah-
„ ren geweſſen. „

„ Jn dem ersten Artickl ist D. Betza, vber allen aus GOttes Wort gegebe-
„ nen Bericht, darauff beharret, daß der Leib Christi nach seiner Himmelfart biß
„ an den Jüngsten Tag, keineswegs hierunten vff erden sey, Also ist dieser Artickl
„ nit verglichen worden, und Jme angezaigt, das er allerdings keine Gegenwertig-
„ keit des Leibes Christi im heiligen Abendmale glaube. „

„ Als man den andern Artickel, von der Person Christi, auch hat sollen für
„ die Hand nemen, hat D. Betza den Wirtenbergischen Theologen, durch einen ver-
„ tribnen Frantzösischen Predicanten Guttu genant, anzaigen laßen, Er sehe für
„ gut an, das man von dem Artickel von der Person Christi, vor andern Perso-
„ nen nit disputiren solte, darauf aber geantwort, das Gesprech sey vor weltli-
„ chen oder Politischen Personen angefangen, darumb es auch vor Jnen zu volfhü-
„ ren; welches D. Betza zufrieden gewesen. Jm Artickel von der Person Christi,
„ ist D. Betza, wider das Wort GOttes darauf verharrt, das die Menschhait, an
„ der heiligen Almechtigkeit Christi, weder thail noch Gemeinschafft habe. Da hat
„ man Jme geantwort, das dieses ein rechter Nestorianismus sey. „

Alß man in dem Artickel der Person Christi nicht verglichen, ist D. Betza der
„ Artickel von der Versehung, auch in Schrifften zugestelt worden; der hat alsobald
„ geantwort, in Beisein Herrn Graf Friedrichen zue Wirtenberg, vnd aller vmb-
„ stehenden und Zuhörer, das es Jme und seine Geferten befrembde, das sie auch
„ sollen von andern Artickeln, sonderlich von der Versehung disputiren: haben nit
„ gemainet, das sie weiter, dann allain von Abendmal vnd von der Person Chri-
„ sti sollen disputiren, denn die Versehung sey ein Gehaimnus, und werd nit one
„ ergernüs von vielen Leuten davon disputirt; auch sein die Oster-Feiertag vor
„ der Handt, daß sie bey iren Kirchen sein solten. Derwegen batten sie Herrn
„ Friderich, Graven zue Wirtenberg, er wölle Jnen gnedigst heim erlauben. Als
„ nun die Wirtenbergischen Theologen anderst nit gewust, dann die Disputation
„ würde also ein end haben, und doch noch zween Artickhel, neben dem, von der Ver-
„ sehung GOttes, vbrig gewesen, haben sie dieselbigen zween, von der Tauff und
„ den Bildern auch im Schrifften dem D. Betza zugestellt und begert, er solle die-
„ selben mit sich haimb nemen, und mit seinen gefehrten darauf schrifftlichen ant-
„ worten, so werde Jnen darüber von Stuckart oder Tübingen aus wieder geant-
„ wort werden. Dieweil aber die vertriebne Frantzosen darmit vbel zufrieden ge-
„ wesen, das das Gesprech also ein end haben solte; haben sie bey Herrn Graf
„ Friderichen vnterthenigst angehalten daß er D. Betzam dahin vermöge, daß er
„ im disputiren fortführe: und haben die Frantzosen gleichwoll gebethen, man soll
„ den Artickel von den Bildern für die Hand nemen, deßen denn die Würtenbergi-
„ schen zu frieden gewesen. Jn selben Artickhel hat man sich baldt verglichen. Dann
„ D. Betza alles das, so die Wirtenbergischen davon verzaichnet hatten, paßiren la-
„ ßen. doch vnterschidlich, da Ja solche zu Mißbrauch und Aberglauben nie Ursach
„ geben solten. „

„ Denselbigen Tag hat man auch von der Tauff disputirt, und als der D.

„ Jaco-

„ Jacobus Andrea, aus der Epistel Pauli ad Titum anzoge, das die Tauf wär
„ ein Bad der Wiedergeburth, hat D. Betza geantwort, das Paulus im selben Spruch
„ nit eben das gemaint; sagt auch das vnzalbar Kinder in der hailigen Tauff nicht
„ widergeboren würden, auch das die Ausserwehleten in schweren Sünden, und La-
„ stern wider das Gewißen, als David im Ehebruch und Todschlag, weder den hei-
„ ligen Geist noch Glauben verlieren; wiewohl Ihme D. Andreas vermanet, vndt Im
„ fürhielt, das hiermit aller Trost, so man aus der heil. Tauff hette, hinweggenom-
„ men werde; ist doch D. Betza auf seiner Meinung beharret, vnd ist man in die-
„ sem Artickel auch nit verglichen worden.„

„ Deßelbigen Tags ist von der Versehung disputirt worden; da dann D. Betza
„ angefangen, vnd bey anderthalb stund aneinander geredet. Die Summa ist diese:
„ das GOtt in seinem ewigen Rath berathschlagt, wie er die Sachen angreiffen, da-
„ mit er seine Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit beweise: und hab in seinem göttl.
„ Rath befunden, das er solle Menschen erschaffen, die in Sünd fallen könten, vff
„ das er sich hernach etlicher erbarmet, die andern aber ewig verdammete; und hat
„ D. Betza die algemaine Verheissung des Evangelii, allein auf die Außerwehlten
„ gezogen, also zum Exempel, da Christus sagt: **Kommet her alle, die ihr mühe-**
„ **seelig und beladen** ꝛc. hab er allain die Außerwehlten gemaint: Item: **GOtt**
„ **will das alle Menschen seelig werden**, sey allein von den Außerwehlten gesagt.
„ Er hat auch bestritten, das Christus nicht für der gantzen Welt Sünd, sondern
„ allein für die Außerwehlten, genung gethan. Ob nun Ime woll D. Jacobus An-
„ dreas aus hailiger Schrifft diesem Irthum widerlegt, vnd angezaigt, das durch
„ diese Lehre Betza aller Trost, so man aus dem allgemeinen Evangelischen Verhei-
„ ßungen haben solte, vmbgestossen würde; hat doch D. Betza auf seinem Irthumb
„ auch in diesen Puncten verharret, vnd ist man also in diesem Artickhl auch nit ver-
„ glichen worden.„

„ In dem gantzen Gesprech hat D. Betza wenig Sprüch der heil. Schrifft an-
„ gezogen, sondern seinen Wahn offt wiederhohlt vnd hergesagt. Wam Ime D.
„ Jacobus Andreas hette Sprüch der heil. Schrifft hergesagt, vnd für gehalten, hat
„ er durch eine andere Deutung und Auslegung derselben Sprüch, ein Absprung und
„ Ausflucht gesucht.„

„ Nach gehaltenen Gesprech, haben D. Betza und seine Geferten begert, die
„ Wirtenbergischen wölten Sie für Brüder erkennen, vnd Inen die Faust zum Zei-
„ chen der Brüderschafft darbieten; welches aber die Wirtenbergischen Theologen
„ Inen abgeschlagen, und zur Antwort geben: Was sonst zue Christl. Gottseeligen
„ Frieden, der göttl. Warheit und der Kirchen GOttes unnachtheilig diene, wöllen
„ Sie an Inen nichts erwinden laßen.„

„ Das Gespräch hat GOtt lob so viel gewürckt, daß etliche Personen, so dem-
„ selbigen beygewohnet, sich vernemen laßen: Ob sie woll nie Caluinisch gewesen.
„ Jedoch da sie Tag ires Lebens deßen in Willens gewesen, wolten sie doch nunmehr
„ in Ewigkeit nicht Caluinisch werden. Auch haben aus den Vertriebenen Frantzo-
„ sen aus Franckreich, vber die 20. Personen, hernach bey der Evangelischen Kirche,
„ zu Mümpelgart communicirt. Der Almechtige wöll ferner Gnad verleihen,
„ Amen!„

Nun wollen wir auch vernehmen, was M. **Eusebius Schönberg**, an die

Holländischen Kirchen davon für einen Bericht erstattet, der in der Teutschen Ubersetzung also lautet: Es ist derselbe zu Dortrecht A. 1586. in 8. im Druck heraus gekommen, und hat veranlaßet, daß die Acta dieses Colloquii, Hertzog Friedrich drucken laßen.

„ Ob schon es allzuwahr ist, was man insgemein zu sagen pflegt: **Die Welt will**
„ **betrogen seyn**; und was Demosthenes in Olympiacis spricht: Der Menschen Oh-
„ ren stehen mehr den Schmähungen berühmter Leute, als derselben Lob, offen; so
„ habe ich doch nicht gemeint, daß sich weder so viel Hände finden würden, lauter Lügen
„ zu schreiben, noch Ohren solche anzuhören, wann ich nicht, da ich verwichene Mo-
„ nathe nach Hamburg, und von dar nach Braunschwaig gekommen, vielerley, theils
„ von D. Jacobo Andreä, theils von Luca Osiandro, geschriebene und ausgestreuete
„ Briefe gelesen hätte, in welchen sie nicht nur ein Triumph-Lied anstimmen, und ih-
„ re Siegs-Zeichen über Bezam aufweisen; sondern ihn auch in dem Teutschen Frauen-
„ Zimmer durchziehen, und ausspotten, als ob derselbe nicht nur in der Lehre vom heil.
„ Abendmahl, sondern auch in vielen andern wichtigem Stücken, schlimme Meinunge
„ hege, zu Mümpelgart GOtteslästerlich geredet, und es ihm an Zeugnißen der heil.
„ Schrifft gantz und gar gefehlet hätte. Ich verwunderte mich nicht, daß dergleichen
„ Dinge von solchen ausgesprenget werden, welche die Lügen zu ihrer Hoffnung setzen,
„ nur Maul-Theologen sind, und die Helmstädtischen GOttes-Gelehrten, welche die
„ allgemeine Allgegenwart, mit der allgemeinen rechtglaubigen Kirche mißbilligen,
„ damit, als wie mit einen Blitz aus einen Becken, abschrecken wollen. Aber das wun-
„ dert mich sehr, daß dergleichen Gewäsche, welches eitler ist, als der erdichtete schwan-
„ gere Leib der Eßlingischen Jungfer, einen solchen Glauben findet, noch die Menschen
„ bedencken, daß der Jacob Andreä, der hin und wieder sich berühmt, daß er durch sei-
„ ne Wohlredenheit, den Frantzösischen Adel, welcher nach Mömpelgart seine Zuflucht
„ genommen, zu seiner Meinung gezogen, und den Bezam verwirrt gemacht habe, daß
„ dieser eben derselbe sey, welcher im Jahr 57. sich einbildete, er habe die Bayern zu
„ seinen Glauben bekehrt, und sich so vielmahl berühmet, er habe allenthalben in Teutsch-
„ land, nahmentlich in Ober- und Nieder-Sachsen, alle Doctores und Pastores zu bey-
„ stimmern seiner Ubiquität. Hernach was ist das nicht so wohl für eine erstaunliche
„ Leichtglaubigkeit, als vielmehro Sinnlosigkeit, sich einzubilden, Beza, der 70. jähri-
„ ge Theologus, welcher das Neue Testament, wie seine Wiederwärtigen selbst einge-
„ stehen, mit den gelehrtesten Anmerckungen etlichemahl erläutert, als er wegen der
„ Versehung disputirt, und sich verantwortet, habe keine Stelle der heil. Schrifft an-
„ zuführen, noch sich deßen zu erinnern gewust, was Paulus in dem Brief an die Römer
„ am 9. Capitel, an die Epheser im ersten, und in der andern Epistel an den Timotheum
„ am andern, und was sonsten an andern Orten die Schrifft von dieser Lehre saget? wie
„ unbillig und abgeschmackt ist es, aus eiteln Geschrey, das der eitelste Mensch ausge-
„ sprengt, lieber wollen urtheilen, was Beza von der Tauffe, dem Abendmahl, und der
„ Versehung halte, als aus seiner vor so viel Jahren ans Licht gestellten Glaubens-Be-
„ kenntnüß, aus seinen so vielen Lehr- und Streit-Schrifften, und endlich aus dem Ca-
„ techismo der Kirche zu Genf, in welcher er einen Geistlichen abgiebt. Wann mit
„ Sauff-Humpen, Narren-Poßen, ungelehrten Schertz, vergöldeten Bechern, und
„ Geld-Beuteln, nicht aber mit Wichtigkeit der Beweißgründe zu streiten wäre, so mü-
„ ste gewißlich Beza sich für überwunden halten. Damit ich aber was gewißes von

„ der

„ der gantzen Sache an Euch, weil ich vernehme, daß ihr seine gute Freunde seyd, möch-
„ te überschreiben können, wegen des von D. Jacobo, und D. Luca Osiandro ausge-
„ streueten Großsprecherischen Ruffs, habe ich mich ohnlängst nach Mümpelgart ver-
„ fügt, woselbst ich von allen, so wohl Frantzosen, als Bürgern, welche dem Gespräche
„ beygewohnt, vernommen; Erstlich, Beza habe in demselben von dem D. Jacob nie-
„ mahls erhalten können, daß er ordentlich und Syllogistice verfahren, noch das wäre
„ etwas schrifftlich aufgezeichnet worden. Fürs andere sey Beza, nicht in der Absicht da-
„ hin gekommen, daß man über etliche Lehrpunckte ein Gespräch halten; sondern daß er
„ auf Mittel und Weiße dencken wolte, wie durch eine freundliche und sanfftmüthige Un-
„ terredung, denen bittern und hefftigen Streit-Schrifften, welche täglich von Tübin-
„ gen häuffig in die Welt geschickt würden, möge Ziel und Maaß gesetzet werden. Die-
„ ser Vorschlag habe aber dem Jacob mißfallen; und weil er gewust, daß die Sache,
„ wie Cicero sagt, durch den Ort auch geschwächt würde, und er einen gönstigen Rich-
„ ter, an den Grafen zu Mümpelgart gehabt, der auf der Tübingischen hohen Schule
„ studirt gehabt, so habe er den Bezam genöthiget, gantzer acht tage auf allerhand Fra-
„ gen ihm zu antworten: welches Beza auf Befehl des Fürstens bescheidentlich und
„ gründlich gethan, daß alle, welche des D. Jacobi unbescheidenes und vermessenes
„ Gewäsche angehört, des Bezä Gelehrsamkeit und Gedult bewundern müßen. Da
„ also Jacob besorgte, er würde in dem Punct vom Abendmahl, und der Person Christi
„ unterliegen müßen, so fiel er auf die Lehre von der Versehung. Wie er auch darin-
„ ne nicht fortkommen konte, und sahe, daß ihm die Epistel Pauli an die Römer, und
„ Luthers Buch, de servo arbitrio, wieder den Erasmum entgegen stand, der eben von
„ der Versehung das lehret, was Beza: so zog er sich zurücke, auf die Lehre von der
„ Tauffe, auf den Anfang des Christenthums, und eignete das den Cerimonien und
„ Zeichen zu, was doch dem heil. Geiste und dem Bluthe Christi eigen ist. Da er auch
„ hiervon gnugsammen Beweißgrund nicht beybringen konte, so nahm er seine Zu-
„ flucht zum Bildern, verfochte dieselben, und behauptete, daß solche in den Kirchen der
„ Christen könten behalten werden. Er war darum mehr bekümmert, als um so viel
„ lebendige Tempel GOttes und Bilder, welche in den Niederlanden und Franckreich
„ durch das grausamste Morden umgekommen sind. Endlich damit er sich und seinem
„ Osiander eine Belustigung machen möchte, gerieth er auf die Orgeln und Paucken,
„ und bekräfftigte, daß dieselben in den Kirchen einen großen Nutzen schafften. Denn
„ es stünde im Psalm geschrieben: Laudate Deum in Organis & tympanis; dahero
„ unwiedersprechlich wäre, daß man Orgeln und Paucken in der Kirche gebrauchen
„ müße. Da endlich D. Jacob die gantze Handlung lange aufziehen wolte, weil ihm
„ der Burgundische und Reichenweilische Weine trefflich wohl schmeckten; D. Beza
„ aber lieber wolte wieder nach seiner Kirche zurücke kehren, als die Zeit mit Zancken
„ zubringen: so gab man geschriebene Sätze, in welchen D. Jacob seine Meinung, von
„ den obangeführten Stücken der Christl. Lehre verabfaßet, D. Beza aber, was seine
„ Kirche davon hielte, kürzlich beygesetzt und wiederhohlet hatte. Viele fromme Leu-
„ te haben verlangt, daß dieselben möchten von beeden Theilen unterschrieben, und
„ durch den Druck herausgegeben werden, damit denen Verläumdungen, welche in
„ Teutschland und in andern Ländern, von diesem Gespräche ausgestreuet wurden, kön-
„ te begegnet werden, und damit des D. Beza, der sich auf seine gute Sache und Gewi-
„ ßen verläst, Bescheidenheit und Stillschweigen, der Warheit nicht möchte nachtheilig
„ seyn. „

„ Ich

„ Ich hätte bald vergeßen zu melden, welches doch höchst nöthig zu berichten ist,
„ daß keineswegs, der Graf von Mümpelgart, nach diesen Gespräche, den Frantzösi-
„ schen Exulanten sey abgönstig geworden; sondern vielmehro, welches vor dem Ge-
„ spräche nicht geschehen war, denenselben verstattet habe, das heil. Nachtmahl zu ge-
„ brauchen; und zwar mit der freyen Protestation, daß sie von dem Bekäntnüß der
„ Frantzösischen Protestantischen Kirchen nicht abgehen wolten, welche sie vor Nota-
„ rien und den Pastoren selbiges Orts bezeigt haben. Zu geschweigen, daß nach die-
„ sen Gespräch, der Graf von Mömpelgart, hat zum Besten der Frantzösischen Kir-
„ chen, der vornehmste in der Gesandschafft, an den König in Franckreich seyn wollen.
„ Dieses, da es allen und jeden kund und wißend, hat gewißlich mehr Nachdruck bey
„ guten Gemüthern, als die mancherley Berichte, welche mit einander nicht überein-
„ stimmen: und doch durch Teutschlands Frauenzimmer herumfliegen, auf welche D.
„ Jacob alle seine Hoffnung stellet. Gegeben zu Lüneburg den 31. Julii A.
„ 1586.

Euer im Herrn

Eusebius Schönberg.

Ob nun wohl dieser Brief mit einer ziemlichen spitzigen Feder, gegen den D. Andreä abgefaßet ist, und demselben die einem Theologen insonderheit höchst unanständige Liebe zum übermäßigen Wein-trincken, bitter vorgeworffen wird, welches auch nachdem von Melch. Leibeckern *in not. ad Hornii hist. eccl. p. 353.* Irenæo Agnosto *in prodromo Frat. Ros. Cruc. p. B. 8.* und Arnolden geschehen, dagegen aber deßen Unschuld von M. Andrea Davide Carolo, in einer besondern Schrifft *P. III. cap. II. Art. I.* § 15. *p. 163.* bescheidentlich dargethan worden: so erscheinet doch aus den, von Hertzog Friedrichen, zu Mömpelgart selbst publicirten Actis des Colloqu. Mompelgart. daß die in diesem Briefe dem D. Andreä gemachte Beschuldigung, daß er schlecht in forma disputiren, und mit den Syllogismis nicht fortkommen können, allerdings gegründet seye. Dann p. 119. der ersten Tübingischen Edition von A. 1587. in 4. setzt D. Beza dreymahl an denselben mit den Worten: Proba per Syllogismum; D. Jacobus behilfft sich aber allemahl mit der Ausflucht, daß es bey den Sprüchen der heil. Schrifft nicht nöthig sey, daß man sie durch einen Syllogismum bewiese.

Von dem Ausgang und Folge dieses Colloquii, hat Thuanus *Lib. LXXXV. ad b. a.* p. 96. Tom. III. in f. also wohl geurtheilet: Diu altercati sunt, nullo alio inter eos exitu, quam controuersiarum, quæ sepultæ credebantur, acriore, quam antea, renovata memoria: cum Tubingenses de successu quasi triumpharent, disseminatis per omnem Germaniam ea de re literis, & Bezam lacrymabundum e colloquio, tanquam erroris conuictum, discessisse jactarent; Beza extemporaneo scripto respondit, quod quadriennio post amplius retractauit. Es bleibt demnach dabey:

Quid Synodus? *nodus:* conuentus? *ventus:* flamen? *stramen.* Amen! Vid. Luc. Osiander *in Epit. Hist. eccles. Cent. 16. Lib. IV. c. 24. p. 979. sq.* Schmidius *in Tom. II. Sagittariana introd. in Hist. ecclesiast. p. 1560.* Arend *de Colloqu. charitativ. Sec. XVI. per Germ. irrito eventu institut. Cap. III. §. X. p. 149.*

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

35. Stück den 27. Aug. 1738.

Ein sehr rarer Thaler/ Christophs/ Grafens von Manderscheid, Abts zu Stablo und Prüm, von A. 1570.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget, zwischen der Jahrzahl 1570, das Kayserl. gekrönte und geharnischte Bildnüß, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, biß am halben Leib; in der rechten Hand den Scepter, und in der lincken den Reichs-Apffel haltend, mit dem umherstehenden Tittel: MAXIMILI.anus II. ROMA.norum IMP.erator. SEM.per. AVGVST.us. d. i. *Maximilian II. Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.*

Die andere Seite enthält das Gräfl. Manderscheidische, mit einem Helm bedeckte Wappen, von 4. Feldern, und einem Mittelschild. Im 1. und 4. goldnen Feld ist ein eckigt gezogener rother Quer-Balcken, wegen der Graffschafft Manderscheid, im 2. goldnen stehet ein schwartzer aufgerichteter Löwe, mit einem rothen Turnier-Kragen von vier Lätzen,

wegen der Grafschafft Blanckenheim; und im dritten goldnen ist ein rother Löwe, wegen der Grafschafft Roucy: im silbernen Mittelschild ist ein rothes Gitter, wegen der Herrschafft Daun. Der Helm ist mit den Blanckenheimischen Schildgen, zwischen zween Pfauen-Schwäntzen beziert. Die Umschrifft ist: CHRIS.tophorus. CO.mes. A MAND.erscheid. D.ei. G.ratia AB bas. STAB.ulensis. ET. PR.umiensis. d. i. Christoph, Graf von Manderscheid, von GOttes Gnaden Abbt zu Stablo und Prüm.

2. Historische Erklärung.

Ob schon auf diesem Thaler, weder das Wappen von der Abtey Stablo, noch das Wappen von der Abtey Prüm, vorkommt; so halte ich doch solchen nicht für einen Gräfl. Manderscheidischen, sondern vielmehr für einen Abteylich Stabloischen und Prümmischen Thaler: und schätze ihn um desto höher und rarer, dieweil mir noch gar keine Müntze, von gemeldten unmittelbahren freyen Reichs-Stifftern weder im Gepräge, noch im Abriß, ist irgend wo zu Gesichte gekommen. Daß derselbe dem Abt Christoph, nicht als Grafen von Manderscheid zuzuschreiben sey, ist daher mit einen zureichenden Grund zu erweisen: dieweil den Grafen von Manderscheid, die Freyheit, gulden und silberne groß und kleine Müntz-Sorten mit Umschrifften, Bildnüßen, Wappen und Gepräge auf beeden Seiten, nach der Reichs-Müntz-Ordnung zu schlagen, nachhero erst A. 1583. den 5. Nov. zu Prag von K. Rudolffen II. ist gegeben worden, welche Graf Hermann zu Manderscheid-Blanckenheim ausgewürckt hat. Obgedachte beyde uralte Reichs-Abteyen aber, haben das Müntz-Recht, wie andere ihres gleichen, längst vorhero, unter andern ansehnlichen Privilegien erhalten gehabt. Ich werde anitzo nur von den, unter einem Abt vereinigten beeden Klöstern, Stablo und Malmedy, etwas schreiben, woraus erhellen wird, warum sich Graf Christoph, auf diesem Thaler nur einen Abt von Stablo, und nicht auch von Malmedy nennet.

Es liegen dieselben in den Oesterreichischen Niederlanden, zwischen dem Bißthum Lüttich, und den Hertzogthümern Limburg und Luxenburg, gantz nahe beysammen: und zwar Stablo, am Fluß Ambleve, und Malmedy an Zusammenfluß der Warche und Warchienne, davon das erste Waßer sich ohnweit davon in die Ambleve ergießet. Sie werden zum Westphälischen Creyße gerechnet, und sind des Benedictiner Ordens. Man hat sonst wenig von ihrer Historie gewust; biß sie beede um den Vorzug mit einander zu streiten angefangen haben. Dadurch ist es dann geschehen, daß sie mit ihren stattlichen Urkunden, in der Menge herausgeruckt,

ruckt, um damit ihre Prärogativen einander vor Augen zu legen, und entgegen zu setzen: welches eine erwünschte Gelegenheit gewesen, recht hinter ihren Ursprung, Beschaffenheit, Veränderungen, und Zufälle zu kommen, die biß anhero gantz verborgen geblieben. Die beeden gelehrten Benedictiner von der Congregatione St. Mauri in Franckreich, Edmund Martene und Ursin Durand, haben in dem *Tomo II. amplissimæ Collectionis veterum Scriptorum & Monumentorum*, in dieser Streitigkeit, Stablo das Wort geredet. Hierauf hat sich der nicht weniger geschickte Ignatius Roderique, des Klosters Malmedi, in besondern, denenselben entgegen gesetzten Disceptationibus angenommen, welche vortreffliche Streit-Schrifften vieles entdeckt und gründlich ausgeführt haben.

Daß unter K. Sigiberten II. in Austrasien um das Jahr 650. diese beeden Klöster, der heil. Remaclus, nachmahliger Bischoffen zu Tongern, angerichtet habe, das melden die noch vorhandene Stiffts-Briefe. Der Haupt-Streit kömmt aber darauf an, welches Kloster das älteste: ob Stablo oder Malmedy? denn auf diesem Vorzug im Alterthum steiffen sich beede Stiffter.

Stablo trotzet demnach darauf, daß zum ersten der heil. Remaclus, so wohl vor übernommener, als nach abgelegter Bischöfl. Würde, seinen beständigen Sitz daselbst gehabt, und sein Leben biß an sein Ende zugebracht habe. Seine Nachfolger haben dergleichen gethan; dahero sind sie nicht Aebte von Malmedy, sondern von Stablo genannt worden.

Vors andere hat man von Anbeginn, die ihnen gehörige Privilegia, Schenckungs Briefe, und schrifftl. Urkunden, nicht zu Malmedy, sondern zu Stablo, als in dem Haupt-Stiffte, aufgehoben, und verwahret; worunter das vornehmste Privilegium mit ist, darinne dem Abbt, als Abbt von Stablo, die Reichsfürstl. Würde verliehen ist. Es sind auch noch mehrere Privilegia vorhanden, die Stablo gantz alleine bekommen; ohne daß darinne, nur mit einem Worte, des Convents zu Malmedy wäre gedacht worden.

Zum dritten ist Stablo in dem Kirchen-Sprengel, des Bißthums Lüttichs, Malmedy aber des Ertzstiffts Coeln, gelegen. Wann nun beede Klöster alle beyde den Tittel einer Abtey hätten, so würde die Ordination des Abts, nicht dem Bischof zu Lüttich, sondern dem Ertz-Bischof zu Coeln zugehören: weil derselbe Metropolite, und höher ist, als jener; auch die völlige Jurisdiction über Malmedy hat. Alleine niemahls hat dergleichen sich der Ertz-Bischof zu Coeln angemaßet: sondern ohne Wiederspruch erkannt, daß solche Gerechtigkeit dem Bischofe zu Lüttich

zukomme. Denn so lautet des Ertz-Bischofs Arnold zu Coeln, freyes Geständnüß, A. 1140. beym Martene *l. c. p.* 115. Sic igitur electum Abbatem Leodiensis Episcopus, ad quem pertinet, sine nostra, vel successorum nostrorum contradictione, benedicat, & ei curam animarum injungat - nec ullus successorum nostrorum obedientiam vel subjectionem ab Abbate exiget. -- Nullus archidiaconus, nullus decanus, vel archipresbyter, seu nullus noster in ipso Malmundariensi monasterio, vel in ædibus claustri, ullam potestatem vel judicium exerceat; sed omnium fratrum & serum potestas, correctio, & ordinatio, in libera abbatis potestate consistat. Da nun doch die Conventualen zu Malmedy, unter einem Prälaten stehen müßen, dem Ertz-Bischof vom Coeln, aber eben so wenig unterworffen sind, als dem Bischofe zu Lüttich, weil sie zu deßen Dioceß nicht gehören; so müßen sie nothwendig den Abt von Stablo, für ihren Obern erkennen, der nicht als Abt von Malmedy, sondern als Abt von Stablo, die geistliche Jurisdiction über sie, vom Bischof zu Lüttich empfängt: denn sonst würden die Mönche zu Malmedy vollkommene Freyherren seyn, die weder einen Bischof, noch einen Abt, über sich hätten.

Vierdtens haben dieselben zum öfftern getrachtet sich von der Bothmäßigkeit des Abts zu Stablo zu entledigen. Wann sie also nicht gleich anfangs solches Joch auf ihren Hälsen gehabt hätten, so hätten sie sich nicht so eifrigst bemühen dürffen, sich deßelben zu entschütten. Das erste mahl versuchten sie dieses A. 974, da sie K. Otten II. inständigst um einen eigenen Abt angiengen; dieses wurde ihnen aber, auf der geistl. Versamlung von 20. Bischöfen, zu Ingelheim abgeschlagen. Sie ruheten hierauf doch nicht, sondern brachten es unter K. Heinrichen IV. dahin, daß der von ihnen mit dem geschenckten Leichnam des heil. Agilolfs, bestochene Ertz-Bischof zu Coeln, Anno, es auswürckte, daß sie den Tageno zum besondern Abt bekahmen. Dem Abt zu Stablo, war diese Meuterey unleidlich: und weil sich die Mönche zu Malmedy, durch Hülffe eines todten Heiligen von ihm loß gemacht hatten, so gebrauchte er auch einen heiligen Cörper, ihnen das Seil wieder über die Hörner zu werffen. Er überfiel demnach den wollüstigen Kayser, bey einem großen Schmauß, zu Lüttich A. 1011. und setzte ihm den Sarg des heil. Remacli, unter den starcken Poculiren, zu nicht geringen Schrecken, mitten auf die Tafel, mit der unbescheidenen Anrede: Wann der Kayser die Söhne dieses Heiligen nicht anhören wolte, so solte er doch diesem ihren heiligen Vater Gehör geben, der sich vor den Richterstuhl GOttes, über das zugefügte Unrecht beklagte; und wenn er das seinige nicht wieder bekähme, so würden seine Söhne wegen Abbruch der Lebens-Mittel, ihm hier nicht länger dienen können. Der Kayser, welcher sich in seinen Vergnügen, durch dergleichen Strafpredigten nicht gerne stören ließ, war zwar in willens den Abt wegen dieser Frechheit zu züchtigen; Allein, siehe! es fiel die Tafel ein, und schlug einem angesehenen Kayserl. Minister das Bein morsch entzwey; der aber so gleich den heil. Remaclum um Heilung anrief. Und siehe! die Bitte ward ihm stracks gewähret: das Bein ward augenblicklich wieder gantz, daß man nicht eine Narbe sahe. So geschahen auch in der folgenden Nacht bey dem in der Tafel-Stube stehen gebliebenen, und hell scheinenden Reliquien-Kasten, besagten Heiligens noch mehrere Wunderwercke: welche den Kayser dahin brachten, daß er die Mönche zu Malmedy wieder an ihren alten Abt zu Stablo verwieß, welches auch vom P. Alexandern II. geschahe. Dieses erzehlen zwey wichtige Geschichtschreiber: der Verfaßer des so betittelten Triumphi St. Remacli, beym Chappeville,

ville, und Lambertus Schaffnaburgensis *ad h. a.* und weil es gedruckt ist, so muß es wahr seyn.

Fünfftens wehlen zwar die Conventualen aus beeden Klöstern den Abt; aber die Wahl muß in Stablo geschehen: die Mönche zu Stablo haben dabey die ersten Stimmen, und aus ihren Mitteln muß derselbe genommen werden. Ist kein tüchtiger Mann unter ihnen anzutreffen, so kan alsdann derselbe entweder aus Malmedy, oder aus einem andern Kloster, gehohlt werden. Dieses wollen die Päbstl. und Kayserl. Verordnungen also haben.

Sechstens erfordert nicht nur das alte Herkommen, sondern auch die Päbstl. Bullen befehlen, daß die Novitii in Malmedy zu Stablo, als in dem Monasterio capitaneo, oder vornehmsten Kloster, ihre Profession thun müßen.

Zum siebenden und letzten bezeugen viele Kayser, Päbste, und Ertz-Bischöfe in ihren Diplomatibus, daß Malmedy der Abtey Stablo unterworffen sey. K. Conrad III. sagt A. 1140. Hoc quoque immobiliter statuimus, ut Malmundarium nunquam a stabuleno separetur: sed sicut a principio factum est, subjectum velut majori suo ab uno abbate inseparabiliter gubernetur. Des Pabsts Cœlestini II. Ausspruch lautet: Malmundarium, quod sicut ab initio fundationis suæ fuisse dinoscitur, semper subjectum sit stabulensi loco, quemadmodum cella monasterio. Der dritte unverwerffliche Zeuge, Ertz-Bischof Friedrich zu Coeln, spricht hiervon A. 1128. also: Perspicuum est, quod ecclesia Stabulensis principatum obtineat, Malmundarium vero subjectionem ei & obedientiam debeat. -- Nos vero statuimus & præsenti privilegio in perpetuum firmamus, ut Malmundarium eo subjectionis jure stabulensi ecclesiæ obediat, quo jure omnes cellæ & præpositur æ suis cœnobiis subesse videatur. Malmedy wird demnach nur als eine Kloster-Zelle, von der Abtey Stablo angesehen.

Laßen wir nun auch Malmedy vortreten, so trachtet daßelbe Stablo mit folgenden Gegenbeweiß, zu wiederlegen.

Zuvörderst wird behauptet, daß zwischen diesen beeden Klöstern, von ihrem Ursprung her, eine vollkommene Gleichheit gewesen, und sey keines dem andern in Sachen, in Personen, und in der Abts-Wahl, unterworffen. Jedes hat seine Sachen und Güter vor sich. Jedes nimmt vor sich, mit Einwilligung des Abts, ohne befragen des andern Capituls, seine Novitios zur Profeßion auf. Jedes hat seinen eigenen Priorem, Oeconomum, Syndicum, und andere nöthige Bediente: die es vor sich, ohne Vorbewust des andern, wehlt, annimbt, verändert, und absetzt. Beede Klöster haben Electionis Abbatialis libertatem activam & passivam, d. i. Beede Capitul kommen bey einer Abts-Wahl zu stimmen, aus beeden kan ein Abt erwehlt werden. Denn, wenn man die Verzeichnüße der Aebte ansiehet, so wird man finden, daß eben so viel Abte aus dem Capitul zu Malmedy, als aus Stablo erwehlt worden. Geht ein Abt ab, so besorgen beede Capitul die Verwaltung indeßen, biß diese Stelle wieder besetzt ist. Das hat Stablo selbst in einem Instrument eingestanden, mit folgenden Worden: Nos Prior & Capitulum Imperialis ecclesiæ stabulensis - - oborta difficultate super sententia, inferius ad longum sub inserta ex parte reverendi Domini Prioris ac reverendorum Dominorum Confratrum Capituli Imperialis Ecclesiæ Malmundariensis, unanimiter declaravimus, prout unanimiter declaramus, prælibatos admodum reverendum Dominum Priorem, ac reverendos

Dominos Confratres, tanquam corpus unum nobiscum, & Abbatiam unam, a primæva fundatione indivisibilem, constituentes, in prætacta sententia comprehendi, nosque pro plane & explicite in omnibus ejusdem clausulis comprehensos eos habere: ita, ut per absentiam Abbatis, patriæ regimen & administrationem, ad utrumque Priorem, & Capitulum Ecclesiarum Stabulensis & Malmundariensis- pertineat. Jedes Kloster führet sein besonders Wappen: Malmedy den kriechenden schwartzen Drachen, aus dem Leben des heil. Qvirini, seines andern Patrons, und Stablo einen mit zween abhangenden Körben beladenen, und aus der Geschichte des heil. Remacli entlehnten, Wolf. Das Wappen des gemeinschafftl. Abts ist ein weißes Lamm, welches mit dem rechten Fuße einen zurückgelegten Bischoffs-Stab hält, und vor einer Eiche auf einem Graß-Hügel stehet. Die Päbstl. Bullen gedencken beeder Klöster zugleich, und sagen, daß sie canonice vereinigt wären, und eine Abtey, ein Capitul, zusammen ausmachten. Der beederseits erwehlte Abt muß beeden diesen Eyd ablegen: Ego N. Administrator Abbatiæ & Principatus Stabulensis & Malmundariensis hodie ac deinceps juro, me fore bonum ac fidelem S. Petro, S. Paulo, S. Remaclo, nec non S. Quirino, utrique Ecclesiæ, Prioribus & Capitulo, Stabulensi & Malmundariensi. &c. Malmedy feyert nicht das Kirchweyh-Fest von Stablo, und Stablo nicht das Kirchweyh-Fest von Malmedy, welches für ein augenscheinliches Consectarium Independentiæ utrinque mutuæ zu halten ist. Beede sind der Bursfeldischen Congregation einverleibet, und in der Versammlung derselben erscheinen die Priores wechsels weise. Die unmittelbahre Reichsfürstl. Würde hafftet auf dem Abt, der aber nicht zu Stablo alleine Abt, sondern auch zu Malmedy, und also beeder Klöster gemeinschafftlicher Abt ist; und in der Beschaffenheit auch von dem Kayser und dem Reiche mit den Regalien belehnt wird. Daß aber in dem Lehns-Brief K. Friedrichs III. von A. 1466. des Abts Gerhards zu Stablo, alleine gedacht wird, ist theils ein Versehen von der Reichs-Cantzley; denn die vorhergehenden Lehns-Briefe, vom K. Carln IV. von A. 1376, und vom K. Sigismunden von A. 1417. lauten anders, und erwehnen auch Malmedy: theils ist es auch für kein Versehen, dem eigentlichen Verstand nach, zu achten; dieweil darinne der Abt Gerhard, die Regalia Abbatiæ bekommen. Die Abtey bestehet aber aus den beeden Klöstern, Malmedy und Stablo, und nicht aus Stablo alleine.

Wegen der zu Stablo abzulegenden Profeßion, von den Novitiis zu Malmedy, wird dieses von Malmedy dagegen erinnert, daß ein anders sey die Profeßion wegen des Orts, und ein anders die Profeßion wegen des Ordens. Jene geschicht zu Malmedy, diese zu Stablo. Das Capitul zu Malmedy nimmt ohne Vorbewust des Capituls zu Stablo, seine Neulinge auf, sie halten daselbst ihr Prob-Jahr, werden nach Verfluß deßelben alda eingekleidet, und legen dabey das Votum stabilitatis ab, zu welchem die Benedictiner gantz besonders verbunden sind; und welches darinne bestehet, daß sie angeloben, in demselben Kloster, darinne sie Profession gethan, lebenslang zu bleiben. Dieweil aber die Reliquien des heil. Remacli zu Stablo aufbehalten werden, so legt ein Novitius zu Malmedy hernach, aus Ehrfurcht gegen diesen gemeinschafftlichen Stiffts-Patron, die drey schuldigen übrigen Kloster Gelübde, der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams in der Kirche zu Stablo, vor der Küste des heil. Remacli, ab. Da nun ein Professus zu Malmedy, das Votum stabilita-

litatis, nicht in und wegen Stablo, sondern in und wegen Malmedi abschwehrt, so gehört er auch nicht unter Stablo.

Daß auch der Abt zu Stablo, von dem Bischof zu Lüttich, durch die Benediction, die Jurisdiction über Malmedy bekomme, wird von Malmedy gäntzlich widersprochen. Denn die Geistl. Jurisdiction eines Abts, kömmt nicht her von der Bischöfl. Benediction, sondern von der Ordens-Regul; sinthemal die Aebte solche schon vor der Benediction haben, und auch solche die Priores ausüben, welche keine Bischöfl. Benediction, wie die Aebte, empfangen, sondern dieselbe theilt nur den Aebten etwas von der Bischöfl. Gewalt mit, daß sie können ihren Kloster Brüdern die Tonsur und minores Ordines geben. Die Conventualen zu Malmedy, begehren auch nicht Herren-looß zu seyn, sondern sie erkennen den Abt zu Stablo, in so ferne er auch Abt von Malmedy ist, unlaugbahr für ihr Oberhaupt.

Ferner wird von Malmedy behauptet, daß solches der heil. Remaclus eher gebauet habe, als Stablo, und zwar vor A. 650. und ehe noch derselbe Bischof zu Tongern geworden. Dieses sagen nicht nur Notger und Hariger, in der Lebens-Beschreibung gedachten Heiligens; sondern es ist auch von der so belobten Klugheit deßelben nicht zu vermuthen, daß er sein Kloster in der Coelnischen, und also in einer fremden Diöceß werde aufgebauet haben. Nachdem er aber zum Bißthum Tongern gelangt, so bauete er neben dabey, auf eben dem Grund und Boden Stablo, damit er auch ein von ihm gestifftetes Kloster in seiner Diöceß, zur beßern Bequemlichkeit, haben möchte: dieses konte gantz füglich geschehen, dieweil der Fluß Ambleve die Gräntze macht, zwischen den beeden Diöcesen von Coeln, und Tonger. Da er also aus einem Kloster zwey gemacht, die einen Fundum hatten, nehmlich den, der zuvor alleine Malmedi gehöret hatte, beede Klöster auch von ihm gleich geliebt und hochgeacht wurden, so wolte er auch in beeden auch zugleich Abt seyn, und verordnete dahero, daß sie auch hinführo nur einen Abt haben solten. Dieses ist die eigentliche und wahre Ursache, warum über zwey, zwar neben einander, iedoch in verschiedenen Diöcesen, liegende Klöster nur ein Abt gesetzt ist. Daß auch der heil. Remaclus Stablo mehr bewohnt, als Malmedy, kahm eben daher, weil es in seiner Diöceß lag; und daß die folgende Aebte sich lieber in Stablo als Malmedy niedergelaßen haben, geschahe hauptsächlich darum, weil Stablo die Ruhestädte des Leichnams, erwehnten Stiffts Patrons war.

Nachdem diese beyden Töchter eines Vaters, ihre vorhero gemeinschafftliche Stiffts-Güter unter sich abgetheilt hatten, so ist Malmedy nicht in Abrede, daß es auch einen eigenen und besondern Abt öffters verlangt habe. Dieses Verlangen will es aber nicht dahin gedeutet haben, als ob es sich einer Ober-Herrschafft habe dadurch entladen wollen; indem die vorhero dargethanene Gleichheit zwischen Malmedy und Stablo erweiset, daß Stablo dergleichen niemahls über Malmedy gehabt hat. Der treffliche Verfechter der Malmedischen Freiheit, Ignatius Roderique, macht auch viele gründliche Einwürffe, wieder die Kayserl. Diplomata Ottonis II. und Henrici I. II. III. und IV. ingleichen wieder die Päbstl. Bullen Gregorii V. Silvestri II. und Leonis IX. welche dem Kloster Stablo, den Vorzug vor Malmedy beylegen; und hält sie entweder für verfälscht, oder für untergeschoben. Absonderlich ist in seinen Augen, der Autor Triumphi S. Remacli, de Malmundariensi cœnobio, welchen Joan de Chappeauville *inter Scriptores Episcoporum & rerum Leodiensium* heraus-

herausgegeben, ein Ertz-Betrüger, weil er sich für zwey hundert Jahr älter ausgegeben, als er würcklich ist, auch für keinen andern zu halten ist, als für einen Mönch zu Stablo, der sich das Chronicum Laureshamense zum Muster vorgelegt, und dem Convent zu Malmedy einen Schandfleck, durch diese verläumderische Schrifft, anzuhängen gesucht hat. Nicht weniger ereiffert sich Roderique über dem Abt Wibald, welcher noch als Portarius und Magister zu Stablo, A. 1128. von dem Ertz-Bischoff zu Coeln, Friedrichen, ein Diploma ausgewürckt hatte, des Innhalts. Constituimus, & præsenti privilegio in perpetuum firmamus, ut Malmundarium eo subjectionis jure stabulensi ecclesiæ obediat, quo jure omnes cellæ vel præposituræ suis cœnobiis subesse videntur. Benedictionem monachicam, non, ut in præsenti anno fecerunt, sed potius in stabulensi ecclesia, excepta mortis necessitate, faciant & reddant: und hernach als er vollends A. 1130. wieder des Capituls zu Malmedy willen Abt worden, daßelbe gantz zu unterdrucken sich äuserst angelegen seyn laßen. Unter deßen Nachfolgern aber hat der Abt Gerhard, die vorige Einigkeit unter beeden Stifftern wieder hergestellet, und A. 1203. bey seiner auf den Leichnam des heil. Remacli gelegten Stola betheuert, daß derjenige in Bann gethan seyn solte, welcher dieselbe wie er trennen, und ferner läugnen würde, daß die Brüder beeder Klöster, ein Hertz und eine Seele, in dem Herrn wären. Dem ohngeacht ist hernach doch das Gezäncke von neuen angegangen, welches zwar wieder geschlichtet worden, iedennoch aber als ein nicht gäntzlich ausgelöschtes Feuer, immer noch unter der Asche glimmet; dahero mir es auch verdrießlich wird, länger davon zu reden; ich eile also lieber zu unsern **Christoph.**

Derselbe war Jacobs, Grafens von Manderscheid, aus der Kaylischen Linie, anderer Sohn, von seiner andern Gemahlin Anna, Gr. von Salm, einer Tochter Johanns, Grafens zu Salm, und der Anná Harincourt, Frau von Falckenstein, Brandenburg, Dollendorff, und Vinstingen, welche in der 381. Hübnerischen Genealogischen Tabelle fälschlich, für gedachten Gr. Jacobs Gemahlin angesetzt wird; dahero ich bey dieser Gelegenheit diesen Fehler corrigire. Er hatte es seines Vaters Bruder G. Wilhelm zu dancken, daß er zu dieser Würde gelangte. Denn derselbe war auch Abt zu Stablo und Prüm; und brachte es dahin, daß er ihm A. 1544. zum Coadjutor gegeben wurde. Er folgte also demselben in den beeden Abteyen, Stablo und Prüm, A. 1546. den 2. Julii, regierte beede löblich, und starb A. 1575. den 28. Aug. Man sagt, er habe sich darüber zu Tode gehärmmt, daß die Abtey Prüm dem Ertzstifft Trier einverleibt worden. Vid. Mabillon *in annal. Ord. S. Bened. & in Actis SS. ejusd. ord.* Martene & Durand. *l. c.* & Roderique *l. c.*



Der Wöchentlichen

Historischen Müntz-Belustigung

36. Stück den 3. Sept. 1738.

Des letzten Hertzogs zu Sachsen Lauenburg/ JULIUS Frantzens, Thaler, mit der Umschrifft: THU RECHT, SCHEU NIEMAND, von A. 1678.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brustbild, im Abschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit langen und starcken Haaren, und dem umstehenden Tittel: IVL.ius. FRANC.iscus. D.ei. G.ratia. SAX.oniæ, ANG.ariæ WESTP.haliæ, DVX. d. i. Julius Frantz, von GOttes Gnaden, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Die Gegen-Seite enthält den von mir im 41. Stück, des *VIII.* Theils von *A.* 1736. *p.* 321. schon beschriebenen Sachsen-Lauenburgischen, mit dem Fürsten-Huth bedeckten Wappen-Schild, unten beym Fuße, mit der Jahrzahl 1678. und den umherstehenden Worten: Thue recht, scheu niemand.

„ Ich hätte bald vergeßen zu melden, welches doch höchst nöthig zu berichten ist,
„ daß keineswegs, der Graf von Mümpelgart, nach diesen Gespräche, den Frantzösi-
„ schen Exulanten sey abgönstig geworden; sondern vielmehro, welches vor dem Ge-
„ spräche nicht geschehen war, denenselben verstattet habe, das heil. Nachtmahl zu ge-
„ brauchen; und zwar mit der freyen Protestation, daß sie von dem Bekäntnüß der
„ Frantzösischen Protestantischen Kirchen nicht abgehen wolten, welche sie vor Nota-
„ rien und den Pastoren selbiges Orts bezeigt haben. Zu geschweigen, daß nach die-
„ sen Gespräch, der Graf von Mömpelgart, hat zum Besten der Frantzösischen Kir-
„ chen, der vornehmste in der Gesandschafft, an den König in Franckreich seyn wollen.
„ Dieses, da es allen und jeden kund und wißend, hat gewißlich mehr Nachdruck bey
„ guten Gemüthern, als die mancherley Berichte, welche mit einander nicht überein-
„ stimmen: und doch durch Teutschlands Frauenzimmer herumfliegen, auf welche D.
„ Jacob alle seine Hoffnung stellet. Gegeben zu Lüneburg den 31. Julii A.
„ 1586.

Euer im Herrn

Eusebius Schönberg.

Ob nun wohl dieser Brief mit einer ziemlichen spitzigen Feder, gegen den D. Andreä abgefaßet ist, und demselben die einem Theologen insonderheit höchst unanständige Liebe zum übermäßigen Wein-trincken, bitter vorgeworffen wird, welches auch nachdem von Melch. Leidecker *in not. ad Hornii hist. eccl. p. 353.* Irenæo Agnosto *in prodromo Frat. Ros. Cruc. p. E. 8.* und Arnolden geschehen, dagegen aber deßen Unschuld von M. Andrea Davide Carolo, in einer besondern Schrifft *P. III. cap. II. Art. I.* § *15. p. 163.* bescheidentlich dargethan worden: so erscheinet doch aus den, von Hertzog Friedrichen, zu Mömpelgart selbst publicirten Actis des Colloqu. Mompelgart. daß die in diesem Briefe dem D. Andreä gemachte Beschuldigung, daß er schlecht in forma dispitiren, und mit den Syllogismis nicht fortkommen können, allerdings gegründet seye. Dann p. 119. der ersten Tübingischen Edition von A. 1587. in 4. setzt D. Beza dreymahl an denselben mit den Worten: Proba per Syllogismum; D. Jacobus behilfft sich aber allemahl mit der Ausflucht, daß es bey den Sprüchen der heil. Schrifft nicht nöthig sey, daß man sie durch einen Syllogismum bewiese.

Von dem Ausgang und Folge dieses Colloquii, hat Thuanus *Lib. LXXXV. ad h. a.* p. 96. Tom. III. in f. also wohl geurtheilet: Diu altercati sunt, nullo alio inter eos exitu, quam controuersiarum, quæ sepultæ credebantur, acriore, quam antea, renovata memoria: cum Tubingenses de successu quasi triumpharent, disseminatis per omnem Germaniam ea de re literis, & Bezam lacrymabundum e colloquio, tanquam erroris conuictum, discessisse jactarent; Beza extemporaneo scripto respondit, quod quadriennio post amplius retractauit. Es bleibt demnach dabey:

Quid Synodus? *nodus:* conuentus? *ventus:* flamen? *stramen.* Amen! Vid. Luc. Osiander *in Epit. Hist. eccles. Cent. 16. Lib. IV. c. 24. p. 979. sq.* Schmidius *in Tom. II. Sagittarianæ introd. in Hist. ecclesiast. p. 1560.* Arend *de Colloqu. charitativ. Sec. XVI. per Germ. irrito eventu institut. Cap. III. §. X. p. 149.*

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

35. Stück den 27. Aug. 1738.

Ein sehr rarer Thaler/ Christophs/ Grafens von Manderscheid, Abts zu Stablo und Prüm, von A. 1570.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget, zwischen der Jahrzahl 1570, das Kayserl. gekrönte und geharnischte Bildnüß, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, biß am halben Leib; in der rechten Hand den Scepter, und in der lincken den Reichs-Apffel haltend, mit dem umherstehenden Tittel: MAXIMILI.anus II. ROMA.norum IMP.erator. SEM.per. AVGVST.us. d. i. *Maximilian II. Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.*

Die andere Seite enthält das Gräfl. Manderscheidische, mit einem Helm bedeckte Wappen, von 4. Feldern, und einem Mittelschild. Im 1. und 4. goldnen Feld ist ein eckigt gezogener rother Quer-Balcken, wegen der Graffschafft Manderscheid, im 2. goldnen stehet ein schwartzer aufgerichteter Löwe, mit einem rothen Turnier-Kragen von vier Lätzen,

Hierauf befahl der Kayser am 21. Julii bey Pön zweyhundert Marck löthiges Goldes, halb in die Kayserl. Cammer, und den andern halben Theil dem klagenden Churfürsten zu Sachsen, unnachläßlich zu bezahlen, dem Hertzog zu Lauenburg, daß er der neuerlich angemaßten Führung der geschränckten Chur-Schwerdter in seinem Wappen, sich allerdings enthalten, und solche in keinerley Weiß zu führen unterstehen solte.

Der Hertzog hingegen rechtfertigte sich mit einer den 2. Oct. übergebenen weitläufftigen Exceptions-Schrifft, in welcher er dem Kayser vorstellete: ob er wohl verhoffet, es würde der Kayser, ehe und bevor einig Erkäntnüß gegen ihn vorgenommen worden, nach klaren Innhalt so wohl gemeiner beschriebenen Rechte, als der höchst verbindlichen Reichs-Abschiede, und Satzungen, und in specie der Cammer-Gerichts-Ordnung, ihm zu vörderst gehöret, oder zum wenigsten, da des Churfürsten zu Sachsen Narrata, gar nicht, geschweige dann nur wahrscheinlich, bewiesen worden, das Mandatum S. C. und poenale nicht so beschleunigt haben: indem die Wappen-Sache keine solche Sache sey, die an ihr selbst verbothen, oder auch ohne einige Erkäntnüß für straffwürdig und unrechtmäßig zu halten sey, oder keinen Verzug leiden möchte; so habe er doch nicht ohne sonder Gemüths-Bestürtzung vernehmen müßen, welcher gestallt, auf ungleiche, in Facto unerfindliche Narrata des Churfürstens zu Sachsen, ein Mandatum S. C. pœnale, inhibitorium so fort, ihm ungehört erkant worden; da er doch die geschränckten Schwerdter zu führen aus folgenden unverwerfflichen Ursachen befugt sey. Nemlich, obgleich seine Vorfahren, die ihnen mit lauter Gewalt unter K. Sigismunden entzogene, und vorbehaltene Sächsische Chur-Würde und Lande, nicht wieder hätten können in Besitz bringen: so hätten sie nichts destoweniger, sich als Hertzoge von Sachsen, Engern und Westphalen öffentlich geschrieben, und gehalten: wären auch von allen Churfürsten, Fürsten, und Ständen des Reichs, nicht weniger von auswärtigen Königen und Republicken, dafür geschrieben, geehret, gescholten und titulirt worden, hätten in der Qualität die Reichs- und Creyß-Täge besucht, sich also daselbst, ohne iemands Wiederspruch, unterschrieben, auch die Wappen, Schild und Helm, so ihnen, als aus dem Churhause Sachsen entsproßenen Hertzogen, allein zustehen und zu führen von rechtswegen gebühre, öffentlich gebraucht, in specie auch die Schwerdter, so gar das auch das weibliche Geschlecht solches gethan, und sich gegen die Ober-Sächsischen Churfürsten solches gebraucht. Nach A. 1562. habe Hertzog Magni Sohn, Hertzog Frantz, an das erbauete Amthauß Schwartzebach das Sächsische Wappen mit den Schwerdtern ein-

einhauen laßen. Hertzog Frantz II. habe gleichermaßen, die geschränckten Schwerdter in sein Secret stechen laßen. Solcher gestalt habe auch ihm frey gestanden, die 240. Jahre ehender, als die Marggrafen von Meißen, mit Beyhülffe K. Sigismunds, die gewaltthätig an sich gezogene Sächsische Chur-Gerechtigkeit und Lande gehabt, von seinen Vorfahren geführte, und auf ihn verstammete Wappen mit den Schwerdtern, zu führen und zu gebrauchen; zumahl da solche Hertzog Bernhard, von welchem er unstreitig abstamme, mit seinem Blute, in den steten Kriegen wieder die Wenden erworben habe. Seines Vaters Bruder Hertzog Augustus, habe zwar von A. 1619. an, sich der Schwerdter nicht gebraucht, cum quilibet juri & favori pro se introducto renunciare possit: das könne ihm aber in geringsten nicht præjudiciren. Es könne demnach ihm nicht nachgesagt werden, er hätte sich neuerlich und eigenmächtig die Schwerdter im Siegel zugelegt. Er negire und pernegire auch, daß dieses Wappen, so pro tempore und interims-weise der Churfürst zu Sachsen habe, demselben alleine zu führen zustehe: sondern es wären solches diejenigen alle zu führen befugt, welche von dem primo Acquirente deßelben, Hertzog Bernhard II. abstammeten. Des itzigen Sächsischen Churhauses Kayserl. Belehnungen, wären allemahl salvo Jure tertii geschehen. So viel aber K. Friedrichs III. Verboth beträffe, so wäre solches eine schlechte Copia, absque Die & consule, und nicht im minsten vidimirt producirt; dem man so lang constanter contradicirte, biß ein beständiges unmangelhafftig original davon edirt werde. Gesetzt auch, wann dieses geschehen könte, so wäre dieses Geboth eben von der Würckung, als des K. Sigismunds Belehnung. Dann dieses sey die rechte Haupt-Frage: ob derselbe Macht und Recht gehabt, die Chur und dero Länder seinen Vorfahren zu nehmen, absque ulla causæ cognitione, & Judicio Parium Curiæ? darauf seine Vorfahren so offt provocirt, der Pabst und das Concilium darauf verwiesen, der Kayser auch solches versprochen, aber niemahl angestellet habe. Wann dieses vorher geschehen, und eine rechtmäßige Sententia privationis vorhanden wäre, und man wolte derselbigen nicht pariren, alsdann wäre es Zeit, mit dergleichen Mandaten und Ausschreiben an Chur- und Fürsten zu verfahren. Ehender aber solches geschehen, wären dergleichen Mandata nullius Efficaciæ, und sey niemand schuldig denenselben zu gehorchen. Dann sonsten, wenn ad privationem Feudi alicujus gnugsam wäre, dergleichen Mandatum abzugeben, wäre kein eintziger Reichsstand seiner Lehen im geringsten gesichert. Daß Friedrich I. Landgraf von Thüringen und Marggraf zu Meißen sein

Leb-

Lebtag, die an sich gerißene Chur Sachsen richtig beseßen habe, sey contra omnem Actorum fidem, und des K. Sigismunds Geständnüß selbst: welcher 6. Jahr nach dieses Friedrichs Tod sich erklärt, ein Lehngericht über dieseSache anzustellen. Daß er dieChur rechtmäßig auf seine Nachkommen gebracht habe, sey Petitio principii: indem diese Frage, erstlich hätte sollen, in dem von K. Sigismunden zwar verheißenen, aber niemahlen angestellten Lehngerichte erstlich decidirt werden. Daß auch von dem Churfürsten zu Sachsen sey gesagt worden, es sey das itzige Lauenburgische Beginnen, vor dem schon auf der Bahn gewesen, und prævia sufficienti Cognitione gäntzlich abgesprochen worden, wäre abermahl contra Notorietatem Actorum, und K. Sigismunds eigenen vor dem gantzen Reich gethanen Bekäntnüß, daß in dieser Sache in Figura Judicii nichts vorgegangen. Es würde kein Kayser, kein Ort, keine Zeit können nahmhafftig gemacht werden, von welchem, an welchen, und zu welcher seine Vorfahren jemahln dieser Sache wegen citirt, geschweige dann gehört, noch vielweniger ein rechtmäßiger Sentenz ausgesprochen und promulgirt worden: sondern diese Sache wäre vielmehr, zu seiner Vorfahren und seinen unwieder bringlichen Schaden, nun fast in die dritthalb hundert Jahre in suspenso gelaßen, aufgeschoben, und von Kaysern zu Kaysern dieser Stillstand der Sache dahin erklärt worden, daß er seinen Vorfahren und ihm, in ihren Rechte nicht schädlich seyn solle. Demnach ersuchte der Hertzog den Kayser, obangeregtes Mandatum S. C. pœnale wieder aufzuheben, ihn bey der unverruckten mehr dann sechs hundertjährigen Possession des Wappens mit den Schwerdten zu schützen, und zu erkennen, daß die, seinen Vorfahren und ihm so viel lange Jahre vorenthaltene Chur Sachsen und incorporirte Lande, nebst darzu gehörigen Regalien und Prærogativen, deren Restitution bißhieher nur aufgeschoben worden, sambt denen Fructibus perceptis & percipiendis, ihm hinwieder abzutreten und einzuraumen sey, und solches alles cum Refusione Expensarum.

Weil dieser Wappen-Streit eine weit wichtigere, bißhero gantz vergraben gelegene Streitigkeit, wieder zu erregen schiene, so hielte man für rathsammer, solche lieber in der Güte durch einen Vergleich, als weitläufftigen Proceß abzuthun. Derselbe kahm auch A. 1671. den 3. Sept. zu Stande. Nach Müllers Bericht in *Annal. Saxonic, p. 491.* hat der Hertzog zu Sachsen Lauenburg, die Chur-Schwerdter, mit der Spitzen unter sich gekehrt führen sollen. Der Europäische Herold aber meldet *T. I. p. 512.* es sey verglichen worden, daß der Hertzog die Chur-Schwerdter, doch in dem letzten Schilde, in seinen Wappen, auf seine Lebens-Zeit, führen solte. Damit auch das Wappen auf diesem Thaler von A. 1678. übereintrifft. Vid. Levin. von Ambeer in Sachsen Lauenburg. Stam-Saal *P. I. p. 78. P. II. p. 54. Mercur.* Sincer. Germ. a Lapide *p.* 316. 636.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

37. Stück. den 10. Sept. 1738.

Ein Türckischer Ducate, von dem A. 1687. abgesetzten Groß-Sultan, Mahomet IV. von A. 1680.



1. Beschreibung deßelben.

Dieser Ducate ist auf beeden Seiten mit Türckischer Schrifft angefüllt. Auf der ersten Seite lautet dieselbe zu Teutsch also: Der König Mahomet, ein Sohn des Königes Ibrahim, deß Siege hoch zu halten; und auf der andern Seite: Ein König der beeden festen Lande (nehmlich in Europa und Asia) und ein Kayser der beeden Meere (nehmlich des weißen und schwartzen Meers) Ein König, ein Sohn des Königs.

2. Historische Erklärung.

Die Türcken gebrauchen zweyerley Müntzen, einheimische und ausländische.

Die einheimischen sind von dreyerley Metall; von Gold, Silber und Kupfer. Die goldne Müntze heist ein Serif, und ist unsern Ducaten gleich. In Silber Geld beträgt er 260. Asper; und ist nicht allemahl von feinen Arabischen Gold, wie etliche sich einbilden: sondern es werden viel tausend Serif aus Holländischen Ducaten geschlagen. Die Silber Müntze ist viererley Gattung. Die kleinste heist ein Acge, und wird insgemein Asper genannt; dann folgt ein Para, der drey Asper gilt;

auf diesen kommt ein Beslik von fünff Aspern, dann ein Olik von zehn Aspern, und endlich ein Solota der 80. Aspern ausmacht, und nach unsern Geld einen Gulden, oder zwey Drittel-Stück ist. Die Kupffer Müntze nennen sie Mangur auch Ghedik, deren vier gelten einen Asper. Die Türcken prägen auf alle ihre Müntzen nur den Nahmen des Groß-Sultans; entweder mit einem besondern Lobspruch, oder einigen Worten aus dem Alcoran. Ihre Hochachtung vor den Sultan läßet nicht zu, deßen Bildnüs auf die Müntzen zu setzen: weil sie durch aller Leute Hände gehen. Die ordentlichen Müntz-Städte in der Türckey sind Constantinopel, Cairo, Aleppo, und Bagri Serrai in der Crimmischen Tartarey. Der zehende Saracenische Calipha aus Ommiadischen Geschlechte, Abdalmalek, hat in dem 65. Jahr der Hegira, oder im Jahr Christi 684. am allerersten unter den Mahometanern eigene Müntze zu schlagen angefangen, da sie sich vorhero mit lauter fremden Gelde beholffen.

Von den ausländischen Müntzen gelten in der Türckey Gulden und Species-Thaler. Ein Gulden oder Floren heist bey den Türcken erstbesagter maßen Solota, und gilt 80. Asper: ein Reichsthaler Cara-Grelch 120. Asper. Es haben auch die Holländischen Thaler ihren Lauf, die sie Löwen Thaler nennen: die Türcken heißen sie Aslani. Sie nehmen auch alle Ducaten, es mag das Gepräge aussehen, wie es will, für 260. auch 270. Asper, und einen Venetianischen Zecchino für 300. Asper. Die Kayserl. Schatz-Cammer nimmt aber den Reichsthaler im Tribut nicht höher als für 80. Aspern an, und giebt ihn wieder für 120. aus: dadurch sie ein grosses gewinnet. Sie gebraucht auch zwo besondere Benennungen, bey großen Einnahmen und Ausgaben. Jux heißet eine Summa von 100. tausend Aspern, und Chisè d. i. ein Beutel, oder eine Summa von 500. Thalern.

Das meiste Geld kömmt in die Türckey durch die Handelschafft. Die Türcken, und die unter ihnen sich aufhaltende Christen und Juden legen sich, aus einen fast angebohrnen Trieb, starck darauf, der Sultan beschützt sie; und was er dafür an Zöllen und Abgaben einzieht. Ist nicht übermäßig. Man trägt große Sorge, daß es auf den Haupt-Straßen an nöthigen Brucken nicht fehlt, und daß dieselben frey und sicher bleiben. Die Türckey verhandelt eine starcke Menge Seide, Wolle, Cameel- oder vielmehr Ziegen Haare, Catun oder Baumwollene Zeuge, Leinwad, Wachß, Oel Senesblätter, Bodasche, und Schiffzimmerholtz. Die Lage derselben, absonderlich, auf der Seite von Asien, wo sie mit Persien und dem glückseeligen Arabien gräntzet, ist überaus vortheilhafft, und bequem zur Handlung. Die Türcken holen aus diesen Ländern viel Seide, Persische und

Indianische Zeuge, Edelgesteine, Specerey Wahren, Caffe, Balsam und bringen es in die Häfen am Archipelago. Jedoch, ehe die Holländer sich von den Moluccischen, und Gewürtz-Inseln Meister machten, war diese Handlung weit stärcker: indem gantz Europa seinen Vorrath von solchen Dingen von Cairo in Egypten nahm. Die Türcken haben zwar auch viele Manufacturen; aber diese dienen nur vor sie alleine: weil deren Gebrauch in andern Europäischen Ländern noch nicht eingeführt ist. Sie haben treffliche Gerber und Kirschner Werckstätte; und wißen sehr stattlich das Leder auf allerhand Art wohl zu bereiten. Sie können auch Seide, Wolle, Garn und Leder in der schönsten Vollkommenheit färben, daß die Farben sehr glängen und dauerhaufft sind. Sie würcken von gefärbter Wolle sehr schöne Teppiche: und wann sie gute Muster anzugeben und dabey anzubringen wüsten, so würden solche noch schöner in die Augen fallen. Sie haben auch angefangen streiffichte Taffete zu machen, ingleichen Stoffe, und Brocarde von allerhand Farben und Figuren, mit Gold und Silber durchwürckt, worzu sie ihre Seide verbrauchen; absonderlich sind die Einwohner auf der Insel Chio darinne sehr geschickt: aber sie sind nach ihrer Art, und wollen den Europäern eben nicht gefallen. Das Peltzwerck bekommen sie zwar meistens aus Moscau, sie wißen es aber beßer auszuputzen. Aus Italien, und insonderheit von Venedig werden ihnen goldne Zeuge, Scharlacken, und andere Tücher, Pappier, Glaß; aus Franckreich allerhand Arten wöllener Zeuge, Pappier, und mancherley kleine Krämer-Waaren; aus Holland viel Tücher, Zeuge, Gewürtze, Porcellan, und Geld; aus Engelland Tücher, Zeuge, Bley, und Zinn; aus Teutschland Meßing, Rausch-Gold, und allerhand Nürnberger-Waaren, und aus Rußland besagtermaßen Peltzwerck und rauche Felle häuffig zugeführt. Weil aber alle diese Waaren, welche aus den Europäischen Ländern in die Türckey gebracht werden, zum eintauschen vor die Türckischen Waaren nicht hinlänglich sind; so müßen die Europäischen Kaufleute viel Geld zugeben; dahero wird in die Türckey viel Christl. hartes Geld geschleppet. So gar auch die Engelländer, ohngeacht es viel ausmacht/ was sie an Bley und Zinn, in die Türckischen Länder bringen, müßen doch noch Geld vor Seide zum Behuff ihrer Seidenwebereyen zuschießen. Die Caffe-Bohnen, die über das rothe Meer aus Egypten kommen, bringen auch große Geld-Summen; dieweil dieselben ein weit beßern und kräfftigern Geschmack haben, als die einen längern Weg über die See gehen. So wird auch vieles Geld vor Getrayde, und Horn-Vieh gelöset. Den Edelgestein-Handel treiben die Armenier alleine, welche solche aus Persien und dem Mogolischen Indien hohlen. Die schönsten schicken sie nach Europa, die schlechtesten verthun sie in Con-

stantinopel. Die Türcken sehen nur auf die Größe, nicht aber auf die Klarheit und das Feuer derselben. Weil die Europäischen Schiffe in einem Jahre leichte zweymahl hin und her kommen können, so ist der Handel desto stärcker; und weil die Pforte davon den großen Nutzen verspühret, so erleichtert sie denselben durch groß ertheilte Privilegien. Alle in die Türckischen Länder Handlung treibende Nations, dürfften in den See-Häfen, und großen Handelsstädten, als zu Cairo, Aleppo, Smirna, Tripoli in Syrien, in Saida, in Alexandrien ihre Consuls halten: welche ihrer Kaufleute Vortheil zu befördern, und ihren Schaden, auf alle Art und Weise zu verhüthen und abzuwenden suchen. Von den eingehenden Waaren, werden nur drey von hundert bezahlt: und wann dieser Zoll einmahl abgetragen, so kan man die Waaren, es mögen seyn, was für welche es wollen, durch das gantze Türckische Gebiethe allenthalben hin, frey verschicken, und wird weiter davon nichts gefordert. Man verhindert auch nicht die Ausfuhre von Getraide, von Oel, von Seide, von Ziegen-Haaren, und alle dem was im Lande ist; wann solcher auch noch in so großer Menge und offte geschicht: wann es nur mit Geld bezahlt wird.

Denn die Türcken sind überaus geitzig, eigennützig, gewinnsüchtig, und auf das Geld sehr erpicht: welches sie suchen auf alle ersinliche Art und Weise zusammen zu scharren, und sich große Schätze zu sammlen. Dahero ist durch Geld bey ihnen alles auszurichten und zu erhalten. Sie brauchen auch große Summen ihren prächtigen Staat zu führen, und so viele Weiber zu unterhalten. Jedoch sind sie mit ihren Schätzen sehr geheim: und verhehlen dieselben auch so gar vor ihren Kindern und Erben; theils aus Furcht vor der Gewaltthätigkeit des Sultans, theils aus Mißtrauen gegen die ihrigen selbst. Ein jeder gemeiner Janitschar, Spahi oder anderer Soldate trachtet so viel zu erspahren, daß er zum wenigsten etliche Ducaten, stets im Beutel hat, zum äusersten Noth-Pfennig bey Feldzügen. Durch ihre sehr mäßige Kost erspahren sie auch sehr viel. Sie eßen den Tag über zwar sehr offt, aber allemahl gar wenig: damit der Magen weder allzusehr angefüllt, noch allzu leer bleibe. Nach ihrer Religion sind sie verbunden, ihr Gebeth mit dem anbrechenden Tag, und also im Frühling und Sommer sehr frühe zu verrichten. Nach solchen frühstücken sie gar wenig. Zu Mittage genießen sie etwas von frischen oder trocknen Früchten. Hernach im langen Tagen ohngefehr um 5. Uhr, und in kurtzen um 2. Uhr eßen sie recht, und eine Stunde vor Schlafen gehen, halten sie das Nachtmahl. Sie eßen lauter ungesäuertes Brod, und meistentheils fettes Hammel-Fleisch sehr wenig Rind-Fleisch, Kalb-Fleisch aber gar nicht, wie auch sehr selten Fische. Hingegen Reiß, Weitzen, Graupen, Erbsen, Linsen, Honig,

Zucker,

Zucker, Gewürtze überhaupt, insonderheit Pfeffer, Garten-Gewächse, und Baumfrüchte lieben sie überaus sehr. In ihre Kuchen darf kein anderes Fleisch kommen, als von abgeschlachteten Vieh: dahero eßen sie selten von Feder Wildpret. Geschoßenen oder von Jagd-Hunden erlegten Wildpret, schneiden sie erstlich den Kopf ab. Der gemeine Mann behilfft sich bloß mit gekochten Fleische, die vornehmen eßen alleine gebratenes; die Hüner und Lämmer füllen sie mit andern gehackten Fleische; und sehen überhaupt darauf, daß alle Speisen safftig und nahrhafft seyn. Dahero pflegen sie auch unter dem Essen nicht zu trincken. Ihr Getrancke ist entweder natürlich oder gekünstelt. Das natürliche ist Waßer; wobey sie keinen Unterschied unter Brunnen- oder Fluß-Waßer machen. Sie trincken auch Milch von Kühen, Schafen, und Ziegen. Ihr gekünsteltes Geträncke ist das beste der Sorbet, den sie noch lieblicher mit darunter gemischten Kirschen oder andern Beeren-Safft zu machen wißen. Sie trincken denselben in Sommer auch mit Eiß angefrischt. Sie brauen auch von Hirse eine gewiße Art Bier, welches Bola genannt wird, so dick und fette macht. In Constantinopel sind 559. dergleichen Brauhäuser. Ferner gehört hieher auch die sauere Milch, die sie Jugurt heißen, welche aber am meisten auf dem Lande zu finden. Unter den warmen Geträncken steht der Caffe oben an: von welchem nicht viel zu sagen ist, weil uns derselbe leider so sehr bekandt, daß es in diesem Stücke allenthalben voller Musulmänner wimmelt, und dadurch gantz unnöthiger Weise unsägliches Geld verthan wird. Die wollüstigen Weiber insonderheit haben, nach ihren von der Eva angeerbten Gelüsten nach verbotener Frucht, auch diese gerösteten fremden Bohnen mit solchen ungezähmten Appetit so lieb gewonnen, daß sie die ohnehin gewöhnliche schwehre Last des Ehestandes dadurch sehr starck vergrößert: indem viele lieber einen Tag, das liebe Brod, als dieses gekochte braune Bohnen Waßer entbehren würden; und es dahero mit unter die unentbehrlichen Dinge zur Leibes Nahrung und Nothdurfft rechnen, da es doch vielmehro für ein recht Haußübel zu achten, wobey auch vieles Geld für Zucker, Porcellan, Confituren oder Gebacknes und Holtz verschwendet wird. Die unwiederbringlichen Stunden zum Caffe-Trincken könten auch beßer zur Haußhaltung angewendet werden. Weil die Mutter ihre lieben Töchtergen, auch von der Jugend an darzu angewöhnen, so wird das all-Mode-Caffe-Trincken leider! ein unaufhörliches Hauß-Kreutz vor die armen Männer bleiben: es wäre dann, daß sie sich deswegen ins künfftige in den Heuraths-Contracten prospicirten. Ehe endlich manche keine Männer bekommen könten, so würden sie sich des Caffe-Trinckens schon verzeihen. Aber wo findet man einen Adam, der sich von einer liebreitzenden Eva nicht verführen läßet? Jedoch gnug von dem Caffe-Mißbrauch unter dem Frauen-Zimmer. Es

wird derselbe doch nicht eher aufhören, als biß die äuserste Armuth die Caffe-Kanne uns aus den Händen schlägt. Die Türcken haben noch: einen andern warmen Tranck, genannt Saleppe den sie sonderlich zur Stärckung des Magens im Winter starck brauchen, und von der gepülverten Wurtzel, des häuffig in klein Asien wachsenden Krauts Satyrii mit Zucker, oder Honig, Pfeffer und Ingwer kochen: der aber auch die Geilheit sehr reitzet. Obschon ihnen der Wein in ihrem Gesetze verbothen, so finden sich doch einige, die sich gar kein Gewißen machen, denselben heimlich gerne nicht nur zu trincken, sondern gar zu sauffen. Dem Toback rauchen sind sie dergestalt ergeben, daß sie auch mit der Pfeiffe im Munde einschlafen.

Sie würden aber bey allen diesen mäßigen Eßen und Trincken, noch mehr gewinnen und vor sich bringen, wann sie nicht so faul wären. Dann überhaupt muß man von ihnen sagen, daß sie die Ruhe mehr als die Arbeit lieben; iedoch weil das weitläufftige Ottomannische Reich aus vielerley Nationen bestehet, so muß man dabey auch diesen Unterschied gebrauchen, daß insonderheit die Asiatischen Türcken ihrer Gemächlichkeit am allermeisten pflegen; und daß hingegen die Albaneser und Illyrier sehr arbeitsamme, und geschäfftige Leute sind. Die Einwohner von Constantinopel geben sich auch wenig Mühe, und pflegen den gantzen Tag lieber auf ihren Polstern zu sitzen, als sich was zu thun machen: wann sie nicht die äuserste Noth darzu treibt. Außer den Sclaven verrichten die mühsamste Arbeit, welche zu thun vorfällt, die armen Armenianer und Griechen, welche vom Lande in die Städte lauffen, um daselbst ihr nothdürfftiges Stückgen Brod zu verdienen. Dem Schlaf hängen sie doch nicht alzusehr nach, weil sie mit dem Aufgang der Sonne ihr Gebeth verrichten müßen: worzu ihre Mäßigkeit im Eßen und Trincken vieles beyträgt. Im heißen Sommer-Tagen schlafen sie manchmahl mittags eine viertel-Stunde. Eine gantze Stunde aber zu schlafen halten sie für eine schande: indem es nur von betrunckenen Leuten geschicht, oder solchen die Pillen vom Opio brauchen. Diese erwecken bey ihnen erstlich eine gantz außerordentliche Frölichkeit des Gemüths, und darauf einen sehr tiefen Schlaf von etliche Stunden, mit lustigen Träumen; die sie für himmlisch halten. Sie verkürtzen sich aber damit am meisten das Leben. Der Graf Marsigli, welcher so lange Zeit, theils als ein reisender, theils als ein Sclave, sich unter ihnen aufgehalten, wiederspricht der allgemeinen Sage; daß die Türcken gewohnt wären im Feldzügen bey Bestürmen der Festungen, und bey Schlachten Opium gebrauchen, um sich dadurch unerschrocken, muthig, und hertzhafft zu machen. Denn die dadurch erregte Freudigkeit des Geistes dauerte nur eine halbe Stunde, hernach fielen sie wie tod darnieder, und wären außer den Stande Kriegs-Befehle zu geben und aus zuführen.

Das meiste Geld zieht der Groß-Sultan an sich. Der Graf von Marsigli, hat unter seinen gesamleten 86000. Stück Türckischen, Arabischen, Persischen, und Griegischen geschriebenen Büchern, auch eines, welches den Tittel Canon-Name führt, worinne alle gewiße Einnahme und Ausgabe des Ottomannischen Reichs gantz genau verzeichnet ist, daraus er folgende Bilantz gezogen.

Die Einahme besteht aus sechs Cassen oder Rent-Kammern.

Die Erste ist das Ærarium publicum oder die Reichs-Schatz-Kammer: derjenige, so darüber gesetzt ist, heisset Tefter-Bassa; und ist der Controlleur General des Finances, oder der General Empfänger aller Einkünffte. In diesen Schatz kommen alle Land-Steuern und Anlagen, welche die Bassa oder Gouverneurs, oder Landvögte von den Unterthanen einsammlen. Diese betragen alle zusammen 14731. Beutel.

Die

Die andere Cassa heisset, des Sultans Kammer zum Aufenthalt in Adrianopel: darzu müßen die Einwohner in Natolien, Namelien, in Belsestrin, in Alagiay-Isar, Albanië, und Servien, und vormahls die Ungarn, contribuiren. In diese kommen 2739½ Beutel.

Die dritte Caßa, ist die besondere Caßa des Sultans, zu seinen Hand-Geldern vor seine Plaisirs; die Schatulle, wie man an Höfen sagt. In solche kommt der Tribut von Cairo und Ragusa; und die confiscirten Reichthümer der gestürtzten Baßa und Bezirs. Die gewißen Einkünffte belauffen sich auf 4143. Beutel.

Die vierdte Caßa, gehört zur Unterhaltung von Mecca. Darüber ist der Kislar-Aga, oder der Oberste unter den schwartzen verschnittenen, der Ober-Hofmeister über des Sultans Frauenzimmer ist, gesetzt. Diese beträgt 821. Beutel.

Die fünffte ist eine Art der Kriegs-Caßa; und wird erhabē von den Land-Zehnden, und von den Besoldungen der öffentl. Aemter. Das Geld kommt davon nicht nach Constantinopel, sondern bleibt in den Händen der Baßa und Begs zu Bezahlung der Topracly, oder der Land-Militz zu Pferde. Diese Einkünffte belauffen sich ohngefehr auf 8580. Beutel.

Die sechste Caßa empfängt die Lieferung von Holtz, Hanff, Flachs, Sorbet, Reiß, Honig, Butter, und andern Victualien, ingleichen Leinwand, Seegeltuch, Eisen. u. d. gl. theils vor das Serraglio, theils vor das Arsenal. Dieses beträgt zusammen niemahls unter 2000. Beutel.

Alle diese Einkünffte dieser 6. Caßen, machen zusammen eine Summa von 33014. Beutel oder 16507000. sp. Rthlr. Alle gewiße Ausgaben hingegen, worunter auch der Sold der gantzen Militz begriffen, werden auf 15428. Beutel gerechnet, welche 7714000. sp. Rthlr. ausmachen, bleiben also dem Groß-Sultan noch im Uberschuß 17586. Beutel, oder 8793000. Rthlr.

Der Sultan ist also bey weiten nicht so reich, als er in der Welt dafür ausgeschryen wird. Eben so ist es mit seiner so beruffenen Souverainité, oder höchsten Gewalt, Bothmäßigkeit, und Macht beschaffen. Ja biß auf den von A. 1520. biß 66. herrschenden großen Solymañ, der nach der Türcken Ausspruch der allerletzte gewesen, welcher unter ihnen mit Gerechtigkeit, Ehre, Glücke und Ruhm auf den Thron geseßen, konte von den Türckischen Kaysern gesagt werden, daß sie ein recht Despotisches Regiment iedoch mit großer Vernunfft und Geschicklichkeit, geführt hatten. Dahero hat auch der bey Salankement gebliebene so tapffere als kluge Groß-Vezir Kiuperly offt zu sagen pflegen: alle Nachfolger dieses großen Solymans, keinen ausgenommen, wären entweder schwache und elende Leute, oder Tyrannen des Volcks, gewesen; und also sey es unmöglich, daß des Ottomanischen Reichs Hoheit, könte bey einer solchen unartigen Familie dergestalt empor gebracht werden, wie es seine Stärcke erfordert: vielmehro sey es nöthig dieselbe auszurotten, und ihn ans Ruder zu setzen. Denn nunmehro haben die Janitscharen völlige Gewalt den Sultan abzusetzen, ins Gefängnis zu werffen, zu erdrosseln, und einen von seinen Söhnen, oder Brüdern, nach Belieben ihm zum Nachfolger zu geben. Dieses haben wir an Ibrahim I. A. 1647. seinen Sohn Mahometh IV. A. 1687. und Mustapha II. A. 1703. nur im abgewichenen und diesen Jahrhundert gesehen. Der Sultan kan nach seinen Gutdüncken weder einen Krieg anfangen, noch denselben durch einen Frieden endigen; ohne Vorwißen und Beyfall der Militz, und insonderheit des Mufti. Die eingebildete elende Souveraineté des Sultan besteht also nur in leeren und eiteln Ceremonien. Man darf sich nicht getrauen denselben recht anzusehen; man muß denselben nur mit sehr tief gebäugten Haupte anreden; man küßet die Erde, worauf er stehet, und machet unzehliche andere Ehren-Bezeigungen vor ihm: gleichwohl ist er in steter Gefahr, vom Thron ins Gefängnüß gestoßen und umgebracht zu werden. Eben

Eben von einem solchen falschen Glantze ist die Gewalt der Baßa. Die ihnen vorgetragene Roßschweife, das ansehnliche Gefolg ihrer wohlgekleideten Bedienten, und die von ihnen angenommene Ernsthafftigkeit, und trotzigen Geberden, dürffen niemand verblenden. Denn ist die Macht des Sultans der Wilkühr der Kriegsleute unterworffen, so ist die Gewalt der Baßa nicht weniger auch von dem Divan, den sie wöchentl. öffentl. halten müßen, ingleichen von der, in den Provintzen stehenden Militz, eingeschränckt. Sie müßen auf ihre Hofhaltung große Unkosten verwenden, worzu sie aus des Sultans Rentkammer, von den ordentl. Landes-Einkünfften gar nichts bekommen. Sie sind gehalten kostbahre und große Geschencke an die Kayserl. hohen Minister, an die Favoriten, an die obersten Bedienten des Serraglio zu machen, damit dieselben alle Ungnade des Sultans von ihnen abwenden helffen. Beym Divan gilt ihre Stimme nur zum rathen, und kan dieselbe, ohne der andern zum Divan gehörigen Personen Beystimmung, nichts entscheiden. Die um ihnen befindliche Officirer haben ein scharffes Aug auf ihre Aufführung, und statten davon an den Aga, nach Constantinopel genauen Bericht ab. Ihre Würde, Ambt, und Leben stehet in Gefahr, verlohren zu gehen, wann eine Beschwehrungs-Schrifft gegen ihr Verhalten eingegeben wird. Auch der blosse Verdacht, als ob sie höhere Gedancken führten, ingleichen der Ruff, daß sie grosse Reichthümer zusammen gebracht, kan sie ohne grosses Bedencken, stürtzen. Bey solchen Umständen ist das Ottomannische Reich mehr für eine Art der Democratie, als Monarchie oder Aristocratie zu halten.

Die Türckische Kriegs-Macht zu Land und Wasser ist auch grösser in Register, als sie in der That jemahls im Felde würcklich aufzubringen ist. Die Türcken gestehen selbst, daß kaum der sechste Theil davon, nach der gemachten Einrichtung, könte zu Stande kommen: und auch dieser könte nur einen dreyjährigen Krieg aushalten. Die Beschaffenheit ihrer Soldaten, welche aus so mancherley Völckern zusammen getrieben werden, ihre Waffen, ihre Kriegszucht, ihre Proviantirung und alle übrige Kriegs-Anstalten, kommen den Christl. Kriegswesen im geringsten nicht gleich. Die abtrünnigen Christen haben zwar ihnen allerhand Vorschläge gethan, wie vieles unter ihrer Militz besser einzurichten wäre: Sie sind aber schwerlich von ihren alten Sitten und Gebräuchen abzubringen. Nur eines zu erwehnen, welches doch gar leicht geschehen könte, und zu grossen Vortheil gereichte. Ob sie schon von den Christen gelernet, mit dem Feuer-Gewehr umzugehen, so haben doch die Musqueten oder Feuerröhre, und die Pistolen nicht einmahl unter einer Compagnie Janitscharen, oder Spahi, geschweige unter der gantzen Armee, einerley Calibre, oder Mündung: dahero können ihnen nicht durchgehends gleiche Kugeln ausgetheilt werden, sondern man giebt ihnen nur eine Stange Bley, daraus ein iedweder entweder Kugeln vor sein Rohr gießet, oder kleine Stückgen davon hackt, die ihm an statt der Kugeln dienen. Dieser Haupt-Fehler fält allen Kriegsverständigen in die Augen: gleichwohl haben sie solchen biß auf diese Stunde noch nicht abgeschafft.

So offt ich also das Türckische Reich betrachte, so offte bewundere ich die Göttl. Vorsehung, welche von entlauffenen Tartarischen Hirten, in wohl bevölckerten Christl. Ländern ein weitläufftiges und in die drey Theile der alten Welt, ausgebreitetes Reich durch die Gewalt der Waffen, hat aufrichten laßen, welches von A. 1299. da es unter den Ottmann in Bithynien und Natolien, seine erste Einrichtung bekommen, nun fast bey fünffthalb hundert Jahren der Europäischen Christenheit zum Schrecken gedienet: obschon dessen Unterthanen mehr Christen, als Türcken, sind. Vid. Herbelot in *Bibliotheque orientale*. Sagredo *Memorie Ottomanniche*. *L'etat militaire de l'Empire d'Ottomann par le* C. de Marsigli.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
38. Stück den 17. Sept. 1738.

K. Ludwigs des XIVten Gedächtnüs-Müntze, auf das, mit den Schweitzerischen Eydgenoßen, und zugewandten Orten, A. 1663. erneuerte Bündnüß.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Königs Brustbild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite; im bloßen Haupte, mit angesetzten sehr langen Haaren, in Römischer Kleidung, und mit der Umschrifft: LVD.ovicus XIIII. D.ei. G.ratia. FR.anciæ ET. NAV.arræ. REX. d. i. Ludwig der vierzehende König in Franckreich und Navarra.

Die andere Seite stellet die feyerliche Beschwörung, des, zwischen Franckreich und der Schweitz, erneuerten Bündnüßes vor. In der Mitten ist ein Altar von 3. Stuffen, auf welchem ein Crucifix stehet, und

Eben von einem solchen falschen Glantze ist die Gewalt der Baßa. Die ihnen vorgetragene Roßschweife, das ansehnliche Gefolg ihrer wohlgekleideten Bedienten, und die von ihnen angenommene Ernsthafftigkeit, und trotzigen Geberden, dürffen niemand verblenden. Denn ist die Macht des Sultans der Wilkühr der Kriegsleute unterworffen, so ist die Gewalt der Baßa nicht weniger auch von dem Divan, den sie wöchentl. öffentl. halten müßen, ingleichen von der, in den Provintzen stehenden Militz, eingeschränckt. Sie müßen auf ihre Hofhaltung große Unkosten verwenden, worzu sie aus des Sultans Rentkammer, von den ordentl. Landes-Einkünfften gar nichts bekommen. Sie sind gehalten kostbahre und große Geschencke an die Kayserl. hohen Minister, an die Favoriten, an die obersten Bedienten des Serraglio zu machen, damit dieselben alle Ungnade des Sultans von ihnen abwenden helffen. Beym Divan gilt ihre Stimme nur zum rathen, und kan dieselbe, ohne der andern zum Divan gehörigen Personen Beystimmung, nichts entscheiden. Die um ihnen befindliche Officirer haben ein scharffes Aug auf ihre Aufführung, und statten davon an den Aga, nach Constantinopel genauen Bericht ab. Ihre Würde, Ambt, und Leben stehet in Gefahr, verlohren zu gehen, wann eine Beschwehrungs-Schrifft gegen ihr Verhalten eingegeben wird. Auch der blosse Verdacht, als ob sie höhere Gedancken führten, ingleichen der Ruff, daß sie grosse Reichthümer zusammen gebracht, kan sie ohne grosses Bedencken, stürtzen. Bey solchen Umständen ist das Ottomannische Reich mehr für eine Art der Democratie, als Monarchie oder Aristocratie zu halten.

Die Türckische Kriegs-Macht zu Land und Wasser ist auch grösser in Register, als sie in der That jemahls im Felde würcklich aufzubringen ist. Die Türcken gestehen selbst, daß kaum der sechste Theil davon, nach der gemachten Einrichtung, könte zu Stande kommen: und auch dieser könte nur einen dreyjährigen Krieg aushalten. Die Beschaffenheit ihrer Soldaten, welche aus so mancherley Völckern zusammen getrieben werden, ihre Waffen, ihre Kriegszucht, ihre Proviantirung und alle übrige Kriegs-Anstalten, kommen den Christl. Kriegswesen im geringsten nicht gleich. Die abtrünnigen Christen haben zwar ihnen allerhand Vorschläge gethan, wie vieles unter ihrer Militz besser einzurichten wäre: Sie sind aber schwerlich von ihren alten Sitten und Gebräuchen abzubringen. Nur eines zu erwehnen, welches doch gar leicht geschehen könte, und zu grossen Vortheil gereichte. Ob sie schon von den Christen gelernet, mit dem Feuer-Gewehr umzugehen, so haben doch die Musqueten oder Feuerröhre, und die Pistolen nicht einmahl unter einer Compagnie Janitscharen, oder Spahi, geschweige unter der gantzen Armee, einerley Calibre, oder Mündung: dahero können ihnen nicht durchgehends gleiche Kugeln ausgetheilt werden, sondern man giebt ihnen nur eine Stange Bley, daraus ein iedweder entweder Kugeln vor sein Rohr gießet, oder kleine Stückgen davon hackt, die ihm an statt der Kugeln dienen. Dieser Haupt-Fehler fält allen Kriegsverständigen in die Augen: gleichwohl haben sie solchen biß auf diese Stunde noch nicht abgeschafft.

So offt ich also das Türckische Reich betrachte, so offte bewundere ich die Göttl. Vorsehung, welche von entlauffenen Tartarischen Hirten, in wohl bevölckerten Christl. Ländern ein weitläufftiges und in die drey Theile der alten Welt, ausgebreitetes Reich durch die Gewalt der Waffen, hat aufrichten laßen, welches von A. 1299. da es unter den Ottmann in Bithynien und Natolien, seine erste Einrichtung bekommen, nun fast bey fünfftehalb hundert Jahren der Europäischen Christenheit zum Schrecken gedienet: obschon dessen Unterthanen mehr Christen, als Türcken, sind. Vid. Herbelot in *Bibliotheque orientale.* Sagredo *Memorie Ottomanniche. L'etat militaire de l'Empire d'Ottomann par le* C. de Marsigli.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

38. Stück den 17. Sept. 1738.

K. Ludwigs des XIVten Gedächtnüs-Müntze, auf das, mit den Schweitzerischen Eydgenoßen, und zugewandten Orten, A. 1663. erneuerte Bündnüß.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Königs Brustbild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite; im bloßen Haupte, mit angesetzten sehr langen Haaren, in Römischer Kleidung, und mit der Umschrifft: LVD.ovicus XIIII. D.ei. G.ratia. FR.anciæ ET. NAV.arræ. REX. d. i. Ludwig der vierzehende König in Franckreich und Navarra.

Die andere Seite stellet die feyerliche Beschwörung, des, zwischen nckreich und der Schweitz, erneuerten Bündnüßes vor. In der Mit- in Altar von 3. Stuffen, auf welchem ein Crucifix stehet, und

 das

Lebtag, die an sich gerißene Chur Sachsen richtig beseßen habe, sey contra omnem Actorum fidem, und des K. Sigismunds Geständnüß selbst: welcher 6. Jahr nach dieses Friedrichs Tod sich erklärt, ein Lehngericht über dieseSache anzustellen. Daß er dieChur rechtmäßig auf seine Nachkommen gebracht habe, sey Petitio principii: indem diese Frage, erstlich hätte sollen, in dem von K. Sigismunden zwar verheißenen, aber niemahlen angestellten Lehngerichte erstlich decidirt werden. Daß auch von dem Churfürsten zu Sachsen sey gesagt worden, es sey das itzige Lauenburgische Beginnen, vor dem schon auf der Bahn gewesen, und prævia sufficienti Cognitione gäntzlich abgesprochen worden, wäre abermahl contra Notorietatem Actorum, und K. Sigismunds eigenen vor dem gantzen Reich gethanen Bekäntnüß, daß in dieser Sache in Figura Judicii nichts vorgegangen. Es würde kein Kayser, kein Ort, keine Zeit können nahmhafftig gemacht werden, von welchem, an welchen, und zu welcher seine Vorfahren jemahln dieser Sache wegen citirt, geschweige dann gehört, noch vielweniger ein rechtmäßiger Sentenz ausgesprochen und promulgirt worden: sondern diese Sache wäre vielmehr, zu seiner Vorfahren und seinen unwieder bringlichen Schaden, nun fast in die dritthalb hundert Jahre in suspenso gelaßen, aufgeschoben, und von Kaysern zu Kaysern dieser Stillstand der Sache dahin erklärt worden, daß er seinen Vorfahren und ihm, in ihren Rechte nicht schädlich seyn solle. Demnach ersuchte der Hertzog den Kayser, obangeregtes Mandatum S. C. pœnale wieder aufzuheben, ihn bey der unverruckten mehr dann sechs hundertjährigen Possession des Wappens mit den Schwerdten zu schützen, und zu erkennen, daß die, seinen Vorfahren und ihm so viel lange Jahre vorenthaltene Chur Sachsen und incorporirte Lande, nebst darzu gehörigen Regalien und Prærogativen, deren Restitution bißhieher nur aufgeschoben worden, sambt denen Fructibus perceptis & percipiendis, ihm hinwieder abzutreten und einzuraumen sey, und solches alles cum Refusione Expensarum.

Weil dieser Wappen-Streit eine weit wichtigere, bißhero gantz vergraben gelegene Streitigkeit, wieder zu erregen schiene, so hielte man für rathsammer, solche lieber in der Güte durch einen Vergleich, als weitläufftigen Proceß abzuthun. Derselbe kahm auch A. 1671. den 3. Sept. zu Stande. Nach Müllers Bericht in *Annal. Saxonic. p.* 491. hat der Hertzog zu Sachsen Lauenburg, die Chur-Schwerdter, mit der Spitzen unter sich gekehrt führen sollen. Der Europäische Herold aber meldet T. *I. p.* 512. es sey verglichen worden, daß der Hertzog die Chur-Schwerdter, doch in dem letzten Schilde, in seinen Wappen, auf seine Lebens-Zeit, führen solte. Damit auch das Wappen auf diesem Thaler von A. 1678. übereintrifft. Vid. Levin. von Ambeer in Sachsen Lauenburg. Stam-Hall *P. I. p.* 71. P. *II. p.* 54. *Mercur.* Sincer. Germ. a Lapide *p.* 316. 636.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

37. Stück. den 10. Sept. 1738.

Ein Türckischer Ducate, von dem A. 1687. abgesetzten Groß-Sultan, Mahomet IV. von A. 1680.



1. Beschreibung deßelben.

Dieser Ducate ist auf beeden Seiten mit Türckischer Schrifft angefüllt. Auf der ersten Seite lautet dieselbe zu Teutsch also: Der König Mahomet, ein Sohn des Königes Ibrahim, deß Siege hoch zu halten; und auf der andern Seite: Ein König der beeden festen Lande (nehmlich in Europa und Asia) und ein Kayser der beeden Meere (nehmlich des weißen und schwartzen Meers) Ein König, ein Sohn des Königs.

2. Historische Erklärung.

Die Türcken gebrauchen zweyerley Müntzen, einheimische und ausländische.

Die einheimischen sind von dreyerley Metall; von Gold, Silber und Kupfer. Die goldne Müntze heist ein Serif, und ist unsern Ducaten gleich. In Silber Geld beträgt er 260. Asper; und ist nicht allemahl von feinen Arabischen Gold, wie etliche sich einbilden: sondern es werden viel tausend Serif aus Holländischen Ducaten geschlagen. Die Silber Müntze ist viererley Gattung. Die kleinste heist ein Acge, und wird insgemein Asper genannt; dann folgt ein Para, der drey Asper gilt;

stand der Hertzog von Orleans, und der Printz von Conde: hinter ihm aber der Ober-Cammerherr, und der Großmeister der Kleider-Kammer. Der erste Ehren-Gesandte, trat mit tiefster Begrüßung zum König am nächsten: welchem, wie auch den andern Ehren-Gesandten nach der Reihe, iedoch mit bedeckten Haupte der König die Hand reichte, und ihnen die Hände gar freundlich schüttelte. Sie hatten zwar begehrt, daß solches vom Könige mit entblösten Haupte geschehen möchte, weil sie eben auch so erschienen: dieses war ihnen aber verweigert worden. Hierauf legte der erste und andere Gesandte, eine Rede in Teutscher Sprache ab; welche so gleich in Frantzösischer Sprache verdollmetschet wurde, und so dann vom Könige selbsten, auch in Frantzösischer Sprache auf das Huldreicheste beantwortet wurde. Nach diesen wurden die Gesandten, mit gleichen Cerimonien zu den beyden Königinnen, als der Königl. Mutter, und der Königl. Gemahlin, woselbst alle Prinzeßinnen, und vornehme Frauen des Hofes zugegen waren, und endlich zum Dauphin zur Audientz geführt; bey welchen ihnen der Marggraf von Montausier die Antwort ertheilte. Des andern Tags hohlte sie der Herr von St. Lorentz zum Hertzog von Orleans, in deßen Caroße mit noch 30. andern ab, und brachte sie nach den Cardinals-Saal. Daselbst empfieng sie unten an der Treppe der Marschall du Plessis, mit allen Officierern des Hauses, und begleitete sie zwischen den Schweitzern und der Leibwacht, in eine Gallerie zum Hertzog zur Audientz, und so dann weiter in ein groß Cabinet, alwo sie deßelben Gemahlin begrüßeten. Nach diesen wurden sie täglich in angestellter Ordnung, von vornehmen Herren, biß auf den Tag, da die feyerliche Beschwörung des verneuerten Bündnüßes vorgieng, herrlich gastirt.

Hierzu ward der 8/10. Nov. angesetzt. Der König erhub sich nach der Haupt-Kirchen von unserer Frauen, mit vorhergehenden 100. Schweitzern von der Guarde, unter Trompeten und Paucken-Schall, und 4. Herolden; woselbst er von dem Dom-Capitul, in den, mit den Kron-Tapeten ausgezierten Chor begleitet wurde. Zur Seiten gienge der Hertzog von Orleans; der Printz von Conde, und der Hertzog von Enguien. Die beeden Königinnē hatten sich außerhalb des Chors, zur Seiten der Epistel unbekandter Weise auch eingefunden. Die Bischöfe, Prälaten, Staats-Secretarien, der Stadt Magistrat, ingleichen die Ambassadeurs, fremden Ministri, Hertzoge, Pairs, und Marschalle von Franckreich, hatten alle in dem Chor ihre angewiesenen Stellen. Der König saß unter einen kostbahren Thron Himmel, an einem erhabnen Ort, bey einem Bethstuhl; und so bald er sich niedergelaßen, wurden auch die Ehren-Gesandten aus dem Ertz-Bischöffl. Hofe herbey gehohlet, welche sich dem Könige zur lincken Hand setzten. Nachdem sie allerseits Platz genommen, ward die Meße von dem Bischof zu Chartres angefangen zu halten: worauf die Evangelischen Ehren-Gesandten von den Herren Berlise und de Saintot in die Sacristey, und als dieselbe vorbey war, wieder an ihre Stelle geführet wurden. Der Herr von Lionne brachte dann das Königl. Exemplar des verneuerten Bunds-Tractats auf einen Küßen herbey getragen, welches von dem Schweitzerischen Gesandschaffts Secretario gleichermaßen geschahe. Der gewesene Ambassadeur des Königes in der Schweitz, der Herr de la Barre that alsdann den Vortrag von dem erneuerten Bündnüß: worauf auch der Bürgermeister Waser, eine teutsche Rede hielte, welche in Frantzösischer Ubersetzung wiederhohlt war. Der König beantwortete selbige kürtzlich; welches aber von dem Herrn d'Ormesson noch

weitläufftiger geschahe, als welcher die Stelle des krancken Cantzlers vertrat, und darinne insonderheit die Tapfferkeit der Schweitzer, und die von ihnen, der Kron Franckreich erwiesene Dienste gar sehr heraus strich. Der Cardinal Anton, Königl. Ober-Almosenier, brachte hierauf das Evangelien Buch, worauf der König und der Zürchische Abgesandte Waser, zugleich die Hände auf selbiges legten, und den von den Herrn von Ormesson vorgelesenen Eyd ablegten; dergleichen geschahe auch von allen übrigen Ehren-Gesandten. Als dieses verrichtet ward der Ambrosianische Lobgesang, unter einer starcken Music, und Abfeuerung der Canonen, von der Bastille abgesungen. Nach gäntzlicher Vollendung dieser Cerimonie, wurden die Ehren-Gesandten zu einem auf Königl. Befehl zugerichteten großen Gastmahl, wieder in den Ertz-Bischöffl. Hof geführet. Der König hielte auch daselbst, in einem besondern Zimmer, Tafel. Nachdem diese aufgehoben, begaben sich die beeden Königinnen, in den großen Speise-Saal der Ehren-Gesandten, und sahen von einem erhöhten Orte speisen. Bald darauf kahm auch der König dahin, setzte sich oben an die Tafel, tranck der XIII. Cantons Gesundheit; sprach über eine viertel Stunde lang aufs freundlichste mit denselben: und trug hernach dem Printzen von Conde, und dem Hertzogen von Enguien auf, sie ferner im Gespräche zu unterhalten. Noch selbigen Tag, statteten die Ehren-Gesandten, ihren Besuch bey der Anna Genovefa von Bourbon, Wittwe des Hertzogs von Longueville, und Printzens von Neufchatel ab. Der Graf von St. Pol ihr Sohn, empfing dieselben oben an der Treppe, und führte sie in das Zimmer zu seiner Mutter. Nachdem einer von den Ehren-Gesandten, überhaupt die Prinzeßin im Nahmen aller 13. Cantons, begrüsset, so nahmen die Ehren-Gesandten von Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn das Wort; und sprachen, wegen der besondern Vereinigung, und Mit-Bürgerrecht zwischen ermeldten Cantons, und dem Fürstenthum Welsch-Neuburg dieselbe, mit Versicherung ihrer Freundschafft und Hochachtung besonders an.

Den 9. 19. Nov. bekahmen die Ehren-Gesandten, einen gegen Besuch von dem Marechall von Turenne, und wurden von 2. Schöpffen in 20. Caroßen, unter Begleitung einer Parthey von der Schützen Compagnie, nach dem Stadt-Hause zu einem kostbahren Mittags-Mahl abgehohlt. Der Vorsteher der Kaufleute empfieng sie bey den innern Pfeilern, mit denen Schöpffen und Stadt-Bedienten: führte sie zwischen die in Ordnung gestelte Schützen, unter Trompeten und Paucken-Klang in die große mit herrlichen Tapezerreyen ausgeschmückte Raths-Stube, allwo sich auch der Statthalter von Paris, der Marschall von Aumont eingefunden hatte. Von dar brachte man sie in einem großen ebenmäßig mit schönen Teppichen bekleideten Saal, in welchem die Tafel stand, welche mit 6. Trachten, iede von 80. Schüßeln und 40. Commendgen besetzt ward. Die Nach-Tracht bestand aus vielen prächtigen Schaueßen und Zucker-Felsen. Unter währenden Speisen ließ sich eine starcke Music hören. Die Edelleute und andere zum Gefolg der Ehren-Gesandten, gehörige ansehnliche Personen, wurden nicht minder in einem Neben-Saale, von denen Schöpffen stattlich bewirthet.

Den 10. 20. November begab sich der König, früh Morgens um 9. Uhr nach Vincennes, um daselbst die Musterung der Königl. Hauß Truppen, die bey 7000.

Mann ausmachten, zu halten. Er ließ dahin die Ehren-Gesandten, in Caroßen auch abholen, um ihnen hernach die Abschiedes Audientz zu ertheilen. Man gab ihnen daselbst erstl. ein herrliches Frühstück, von 80. Schüßeln im Saal der Garden; darnach saßen sie zu Pferde, und ritten in Begleitung des Printzens von Conde, und Hertzogs von Enguien sofort zum König: der vor den in dem Thier-Garten, in Schlacht-Ordnung stehenden Regimentern der Frantzösischen und Schweitzerischen Garden, der grossen und kleinen Musquetier, der Leib-Garde zu Pferde, und der leichten Reuterey, zu Pferde sitzend hielte, welchen sie durch alle Bataillons und Esquadrons nach ritten; die Gesandten bezeigten hierbey, als sie die geschickten Waffen Ubungen, Wendungen, und Abfeuerungen derselben, mit Verwunderung angesehen hatten, daß unter den vielen Vergnügen und Belustigungen, welche man ihnen bißhero zu machen das Belieben gehabt, dieses das allergröste wäre; weil es am meisten mit ihrer angebohrnen Neigung, Begierde, und Lust überein kähme. Nach der Musterung erhub sich der König in das gröste Zimmer des Schloßes, und ertheilte den Ehren-Gesandten die Abschieds Audientz. Der Burgermeister Waser, bedanckte sich in einer wohlgesetzten Rede, für alle erwiesene Ehre und geäuserte Gnaden-Bezeigung, und empfahl die Eid-Genoßenschafft zu des Königes fortwährender Hulde und Gewogenheit; welche der König in der Antwort versicherte, und iedem Ehren-Gesandten die Hand reichte.

Als sie wieder zurücke nach Pariß gebracht worden, fand sich bey ihnen der Herr de la Barre, und der Königl. Schatzmeister Dalbon ein, und überreichte ieglichem Ehren-Gesandten eine goldne Kette, mit der auf diesem Bogen beschriebenen, daran hängenden goldnen Medaille, am Werth von 1800. Livres, zum Königl. Geschenck. Der Burgermeister Waser, als das Haupt der Ehren-Gesandschafft, bekahm über dieses noch das Königl. Brust-Bild in Gold mit 112. Diamanten besetzt. Die Edelleute und Secretarien der Gesandschafft, wurden auch reichlich mit vielen silbern Medaillen beschenckt: und die sämtlichen Bedienten bekahmen eine Verehrung an Geld. Jeglichen Ehren-Gesandten wurden auch besonders 1200. Livres, vor die Reise-Kosten bezahlt: ohngeacht sie überall, so wohl auf den Her- als Hinweg waren frey gehalten worden. In Pariß wurden ihnen zu Ehren 15. köstliche Gastmahle angestellt; als drey in Nahmen des Königes, eines von dem Hertzog von Orleans, eines von dem Printzen Conde, eines von der Hertzogin von Longueville, eines von der Stadt Pariß, eines von dem Grafen von Soissons, als Obristen der Schweitzer, eines von dem Cantzler, eines von dem Colbert, eines von dem Marschall von Turenne, als damahligen Haupt der Reformirten, eines von dem Marschall von Grammont, welcher an der Erneuerung des Bündnüßes arbeiten helffen, eines von dem Marschall von Villeroi, als Statthaltern zu Lion, eines von dem Marschall von Aumont, als Statthaltern zu Pariß, und eines von dem Marggrafen von Vardes, als Hauptmann von den Schweitzern unter der Königl. Leibwacht. Insonderheit hatte die Stadt Pariß 40000. Livres auf die Bewirthung dieser Ehren-Gesandschafft aufgewendet.

Dieselbe hingegen unterließ auch nicht, allen denenjenigen stattliche Geschencke auszutheilen, von welchen sie war, bey ihrem Auffenthalt, bedient worden. Auch bekah-

bekahmen zween hungrige Frantzösische Poeten, die ihre Pegasos, auch zu Ehren der Gesandtschafft, trefflich gespornet hatten, von ihnen eine ansehnliche Vergeltung dieser Mühe. Es kahm auch beym Anwesen der Ehren-Gesandschafft, des Königl. Schatzmeisters Dalbon, Ehe-Frau mit einem Sohne nieder, welcher dann bey deßen Tauffe dieselbe zu Gevattern bath. Diese Verrichtung wurde den sämtlichen Abgesandten der Catholischen Cantons, in aller Nahmen aufgetragen: welche sie auch mit vieler Freude übernahmen, und ein groß Pathen-Geschencke gaben. Von den Gesandten reiseten einige über Dijon, andere über Langres nach Hause. Sie wurden aber von den ihrigen eben nicht so wohl angesehen: dieweil man es ihnen für ein großes Versehen auslegte, daß sie sich nicht auch bey der Königl. Audientz bedeckt hatten. Denn weil sie mit dem Könige, als eine Souveraine Republiq, in Handlung gewesen, so hätten sie darauf bestehen sollen, daß sie gleich andern Ambassadeurs auswärtiger Potenzen, wären gehalten worden. Der König würde auch gewiß hierinne nachgegeben haben, ehe er die Bunds-Erneuerung hätte zurücke gehen laßen: indem ihm dazumahl, an der Freundschafft der Eid-Genoßenschafft gar vieles gelegen war.

Der Innhalt dieses erneueten Bündnüßes besteht darinne:

1) Solte dieses Bündnüß währen, so lange es GOtt gefallen würde, den König leben zu laßen, und acht Jahr nach deßen Tod; weil der König auch den Dauphin, welchen er, nach dem Exempel seiner Vorfahrer, in der Freundschafft und Wohlgewogenheit gegen seine vielgeliebte große Freunde, die Eyd- und Bunds-Verwandte, ie und allwege getragen, auferziehen wolte, dieser Bündnüß und Vereinigung theilhafftig zu machen gesonnen sey.

2) Wann in der Zeit dieser währenden Vereinigung der König, und seine itzund innhabende Lande, mit Krieg angefochten und überfallen würden; solle er so viel Fuß-Volck zum Schutz derselben, in der Eyd-Genoßenschafft bestellen und annehmen können, als ihm gefallen würde; doch nicht minder dann sechs tausend, und nicht mehr denn 16000: und denenselben solle der König können manhaffte Hauptleute geben, aus allen Cantons und ihren Bundsgenoßen, nach seinen Willen, und auf seine eigene Kosten.

3) Diese Kriegs-Leute sollen so lange in Königl. Diensten bleiben, so lange der Krieg währet, und dem Könige gefallen wird. Wo aber die Eyd-Genoßen zu derselben Zeit mit Krieg überfallen würden, und sie solches Kriegs-Volck ohne ihren mercklichen Schaden und Gefahr, nicht könten aufbrechen laßen, solten sie des Aufbruchs ledig bleiben; auch mächtig seyn, das Volck, so solches schon verreiset wäre, ohne allen Verzug wiederum heim zu mahnen; und der König solte solche auch zu urlauben und fahren zu laßen, gehalten seyn.

4) Solte das Eyd-Genoßische Kriegs-Volck, in dem Getreff des Krieges, keineswegs von einander getheilt werden können, ohne Bewilligung ihrer Hauptleute und Obersten: sondern es solte beyeinander bleiben.

5) Jeder

5) Jeder Kriegs-Knecht solte zu einem Monat Sold, fünfthalb Gulden Rheinisch bekommen; auch solte denenselben, wann eine Feld-Schlacht vorgegangen, und gesiegt worden, der Schlacht-Sold bezahlt werden, über die Besoldung von selbigen Monat.

6) Wann die Eid-und Bunds-Genoßen, mit Krieg beschwehrt würden, solte der König zu ihrer Hülff und Rettung, auf ihr Erfordern, 200. Lantzen und 12. Stück-Büchsen auf Rädern, nahmentlich 6. große, und 6. mittelmässige, mit aller nothdürfftigen Bereitschafft und Munition, ihnen zusenden.

7) So lange solcher Krieg währen würde, solle der König iedes viertel Jahr 25000. Kronen in der Stadt Lyon ihnen erlegen und so den Eyd-Genossen an statt der 200. Lantzen 2000. Kronen lieber wären, sollen sie die Wahl haben.

8) Solle kein Theil ohne Vorwißen des andern, mit seinen Feind, einigen Anstand oder Frieden annehmen können.

9) Weder ein noch anderer Theil solte in einige Wege, des andern Unterthanen in sein Schirmland, Stadt, und Burgerrecht annehmen, noch des andern Feind, wiederwärtige und Banditen in seinen Herrschafften uffenthalten, gedulten, noch einigen Paß und Sicherheit geben, sondern dieselben vertreiben. Es sollen auch selbige die Straßen in ihren Handen frey offen halten, damit sie ohne Hündernüß durcheinander, unversperrt wandeln und zu Hülffe kommen mögen, wann und wo Beystand zu thun.

Die übrigen Haupt-Articel sollen bey anderer Gelegenheit beygebracht werden. Vid. Fragmens historiques de la Rep. de Berne *P. II. n. LXXIV. p.* 266. Waldkirch in der Schweitz. Staats-Hist. *P. II. p.* 578. Theatr. Europ. *T. IX. p.* 1056.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

39. Stück den 24. Sept. 1738.

Eine MEDAILLE, auf den Welt-Berühmten Peter BAYLE.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget deßen Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, mit langen und krausen Haaren, mit einem Uberschlag, umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Nahmen: PIERRE BAYLE. Dabey ist auch der Nahme des berühmten Graveur Medaillifte der Republick Genf: I.ean. D.aſſier.

Die andere Seite stellet ein Grabmahl vor, an welchem die Worte zu lesen: PROFESSEUR EN PHILOSOPHIE. M. 1706. d. i. **Lehrer der Welt-Weißheit, der gestorben 1706.** Vor demselben liegt die Muse, Clio.

2. Historische Erklärung.

Da BAYLE sich nicht hat wollen laßen abmahlen, so würde er noch weniger zugegeben haben, daß man einen Schaupfennig von ihm gemacht hätte. Alleine, weil doch die gelehrte Welt sehr begierig gewesen, deßen Ehren-Gedächtnüs auf gedachte beederley Art zu haben: so wäre Daſſier fast nicht zu entschuldigen, wann er bey seiner Lob-würdigen Arbeit, die Bildnüße der berühmtesten Gelehrten auf geprägten Ertzt vorzustellen, denselben übergangen hätte. Diejenigen, welche den Bayle einer Freygeisterey, ja so gar der Atheisterey, beschuldigen, werden mir es zwar gar sehr verüblen, daß ich denselben auch auf diesen Müntz-Blättern erscheinen laße; alleine gleichwie sie doch nimmermehr deßen Andencken werden vertilgen können, das der

Ewigkeit durch so viele unauslöschliche Denckmahle, schon vorlängst ist einverleibet worden: also habe ich auch nicht Ursache, mich an ihr Urtheil zu kehren; und bleibt mir unverwehrt von einem solchen großen Manne zu handeln, der sehr viele wichtige Warheiten, so wohl in der Philosophie als Historie, mit ungemeiner Anmuth unwiedersprechlich entdeckt, und sonsten auch Anlaß gegeben hat, viele Lehr-Sätze nicht mehr mit einem blinden Beyfall so gleich anzunehmen, sondern solche auf das genaueste zu untersuchen, und sie recht feste zu setzen.

Es war derselbe zu Carla, einem in der Grafschafft Foix zwischen Pamiers und Rieux gelegenen Marck-Flecken, im Jahr 1649. den 18. Nov. gebohren. Zum Vatter hatte er, Johann Bayle, der Prediger bey der Kirche daselbst war, und zur Mutter, Johanna von Bruguierre, beede adelicher Ankunfft. GOtt hatte ihn mit ungemeiner Fähigkeit des Verstandes, und unermüdeter Begierde etwas zu lernen begabet: dahero er schon im dreyzehenden Jahr des Alters die Lateinische Sprache völlig begriffen hatte, und sich dahero auf die Griechische eben so ämsig legte; dabey er alleine der Anweisung seines Vatters genoß. Wie diese aber bey deßen zunehmenden Alter, und den Geistl. Ambts-Geschäfften des Vatters, unzulänglich schiene, so ward er auf die Academie zu Puylaurens A. 1666. im Febr. gesendet: woselbst er so unabläßig den Wißenschafften nachhieng, daß er sich eine schwehre Kranckheit zuzog; welche ihn im Sept. wieder nach Hause nöthigte, und bey 18. Monathe abwechselte. Auch bey der A. 1668. im May zu Saverdun bey einem Schwager sich gemachten Lufft-Veränderung, als er daselbst bey dem Prediger Rival eine hübsche Bibliotheck antraf, war er den Studien so übermäßig ergeben, daß er darüber in ein fast tödliches Fieber verfiel. Nach wieder erlangter Gesundheit, hielte er sich nicht lange mehr zu Puylaurens auf: sondern begab sich A. 1669. im Febr. nach Toulouse; um daselbst von den Jesuiten die Philosophie und insonderheit die Vernunfft-Lehre, zu hören. Weil nun dieses im 21. Jahr seines Alters geschahe, so schreibt er an einem Orte von sich: Er habe späth zu studieren angefangen; welches also nur allein von der Philosophie zu versehen.

Es hatten schon zu Puylaurens einige von ihm gelesene Catholische Streitschrifften verschiedene Religions-Zweiffel bey ihm erreget: absonderlich hatten ihm die Einwürffe der Protestanten gegen die Lehre, daß ein redender Richter zu Entscheidung der Religions-Streitigkeiten bey der Kirche unentbehrlich wäre, gar unzulänglich geschienen. Er kahm zu Toulouse in einem Hause zu wohnen, in welchem sich auch ein, im disputiren sehr fertiger Catholischer Priester aufhielte; dem er bey weiten in spitzfündigen Schlüßen zu Behauptung der Religions-Punckte nicht gleich kahm. Dieser brachte ihm endlich die Meinung bey: Es wäre zur Erlangung der ewigen Seeligkeit ja sicherer, sich in dem Stamm-Baum der Christl. Kirche wieder einpropffen zu laßen, als an die von demselben abgebrochene Zweige der Protestantischen Hauffen zu halten: und beredete ihn sich zur Römischen Religion den 19. Martii gedachten Jahrs so eifrig zu bekennen, daß er auch an seinen ältern Bruder Jacob schrieb: Der heil. Geist sey es, welcher die Kirche unterrichte, beßere, und die Glieder derselben von denen bey ihnen eingeschlichenen Mißbräuchen und Irrthümern befreye. Einzelne Personen hätten damit nichts zu schaffen. Denn gleichwie es eine Thorheit seyn würde, wann man behaupten wolte, daß GOtt in dem Vorhaben in der Sündfluth diejenigen zu erhalten, durch welche das Menschl. Geschlechte solte hergestellet werden, hätte alle diejenigen, so in dem Kasten des Noah gewesen, umkommen lassen; und zu gleicher Zeit einen gewißen Mann erweckt

hätte,

hätte, der sich mit seiner Frau in einer Höhle versteckt, und dadurch für der Wuth des Waßers bewahret hätte; also würde derjenige einen großen Unverstand zeigen, welcher vorgeben wolte, daß der heil. Geist, um zu jeder Zeit einen kleinen Uberbleibsel des Glaubens, vor dem Raube der Ketzer und Unglaubigen zu behalten, die Kirche, als seine Braut, habe in Abgötterey, Aberglauben, und Blindheit gerathen, und zugleich einen Mönchen aus dem finstern Winckel einer Zelle oder Capelle, es sey nun Luther oder Calvin, habe hervor kriechen lassen, um den Glauben fortzupflantzen, in seine Rechte wiederherzustellen, und von seinem Untergang zu befreyen. Wolte man dabey behaupten, daß bey solchen allgemeinen Verderben, diese Leute darum wären erhalten worden, weil sie wie Noah und Loth doch unbefleckt und unschuldig geblieben wären: so wäre es Weltkündig, daß diese Urheber der Reformation in dem tieffesten Abgrund der Laster gesteckt hätten: zu geschweigen, daß sie das große Verbrechen begangen, und ihre Gelübde verletzt hätten, welche die Gerechtigkeit heilig zu halten verbinde.

Gleichwohl geschahe es bald darauf, daß ihm der, den Heiligen erzeigte große Ehrendienst mißfiel, und daß ihm im heil. Abendmahl, die wesentl. Verwandlung des Brods im Leib Christi unmöglich dünckte; dahero er seine Ubereilung gar sehr bereuete, und auf den Zuspruch einiger Freunde, nach 18. Monathen, binnen welchen ihm der Bischoff zu Rieux allen Unterhalt gegeben, A. 1670. den 19. Aug. Toulouse heimlich verließ, sich wieder zur Reformirten Religion wendete, und seiner Sicherheit wegen im Sept. nach Genf gieng. Daselbst vertauschte er die Aristotelische Philosophie, mit der Cartesianischen, bekahm die Unterweisung der Söhne, eines Syndici der Republic, des Hrn. von Normandie: und gerieth in die Freundschafft mit dem Hrn. Basnage, welcher daselbst studierte. Dieser verhalf ihm nach zwey Jahren, daß er A 1672. Gouverneur dreyer jungen Grafen von Dohna zu Capet, einer nur zwo Meilen von Genf, und in dem Ländgen von Vaud gelegenen Baronie, wurde. Dieweil ihm aber das Land-Leben zu einsam war, so geschahe es auch durch die Vermittelung des Hrn. Basnage, daß er im Junio A. 1674. zu einem vornehmen Kauffmans Sohn in Rouan kahm. Dieweil er sich doch aber auch meistens auf deßen Landguthe aufhalten muste, so wendete er sich im April A. 1675. nach Pariß: und wurde, durch die Recommendation des Marquis von Rouvigny, Gouverneur der jungen Herren von Beringen, welche Brüder des Parlaments Raths zu Pariß gleiches Nahmens, und der Hertzogin de la Force waren.

Sein bleiben war daselbst aber auch nicht lange. Denn nach Absterben des Profeßors Pithois, in der Philosophie zu Sedam, schlug ihm Basnage, zu dieser erledigten Stelle vor. Es waren noch drey gelehrte Stadt-Kinder, welche auch nach derselben strebten, und die Karte wohl zu mischen wusten; dahero Bayle anfangs Bedencken trug, seinen Freund darum bewerben zu lassen. Dieser brachte aber den Hrn. Jurieu, damahls sehr gewaltigen Prediger und Profeßor in der Theologie daselbst, auf seine Seite, der es dahin zu lencken wuste, daß nach der den 24. Octobr. gehaltenen Prob-Disputation über 23. Sätze, den 2. Nov. Bayle seinen Mit-Buhlern vorgezogen, und zum Profeßor angenommen wurde. In diesem Amte verharrete er biß A. 1681. den 14. Julii K. Ludwig XIV. diese Universität, als ein Ketzer-Nest, aufhub, dahero er von dannen den 2. Sept. nach Pariß gieng.

Wie er im Begriff war von dar sich nach Rouan, und dann weiter nach Engelland zu begeben: so ward er von seinen Lehr-Schüler dem Hrn. von Zoelen nach Roterdam beruffen, unter der Verheißung, daß man ihm daselbst wieder bediensten würde. Denn der

Herr von Zoelen, hatte seinem Vetter Paets, einem ansehnl. Rath dieser Stadt, die Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit des Bayle gar sehr angepriesen. Bayle folgte auch dieser Freunds-Stimme, kahm den 30. Octobr. zu Roterdam an, und erhielte den 5. Dec. die Stelle eines Profeßors der Philosophie und Historie bey der neuangelegten Schola illustri, mit einer jährl. Besoldung von 500. Holl. Gulden. Allhier gab er A. 1682. zu erst ohne Nahmen ein Schreiben, an einen Doctor der Sorbonne heraus: worinne er durch Philosophische und Theologische Gründe dargethan hat, daß die Cometen nichts übles vorbedeuteten; womit er dem lang eingewurtzelten allgemeinen Irthum, daß die Schwantz-Sterne als gewiße Vorbothen obschwebender großer Unglücks-Fälle, und Landstrafen anzusehen wären, scharff wiederlegt hatte. Diesem Briefe folgete die binnen 15. Tagen verfertigte allgemeine Critische Beurtheilung der vom Maimbourg herausgegebenen Historie des Calvinismi, auch ohne Benennung des Verfaßers: welche allenthalben sich so beliebt machte, daß da solche im May war herausgekommen, so muste man sie im August schon von neuen wieder auflegen; wozu eine Vermehrung kahm. Im Jahr 1684. fieng er im Monath Mertz an die Nouvelles de la Republique des lettres zu schreiben: worinne er so wohl angenehme Auszüge aus neuen Büchern machete, als auch Verzeichnüße derselben mit dienl. Anmerckungen gab, wobey er allerhand gelehrte Sachen mit einmischete. Er besorgte auch die dritte sehr ausgebeßerte und verstärckte Ausgabe der Critique Generale de l' histoire du Calvinisme de Mr. Maimbourg. Nachdem es kund worden, daß Bayle dieselbe verabfaßet hätte, und sich Louvois an ihm nicht rächen konte, so kostete diese Schrifft des Bayle ältern Bruder, der Prediger zu Carla war, das Leben; welchen man A. 1685. im Jun. ohne alles Verschulden gefängl. auf das Schloß Trompete zu Bordeaux schleppete, daselbst er nach 5. Monathen in einem finstern und unflätigen Loche den 12. Nov. umkommen muste.

Die angefangenen Neuigkeiten der Republick der Gelehrten, zogen dem Bayle, zwar noch größere Bekandschafft und Hochachtung in der Welt zu: jedoch gaben sie auch Anlaß, daß er in viele hefftige Streitigkeiten biß an sein Lebens-Ende eingewickelt wurde. Weil er des P. Malebranche Meinung, daß alles Vergnügen einerley seye, und denjenigen, der solches genieße, in der That glücklich mache, beygestimmet hatte; so ward er deswegen von dem Herrn Arnaud angegriffen, der dem P. Malebranche wiederlegt hatte. Wegen unaufhörlicher Arbeit fiel er im Febr. A. 1687. in ein mit starcken Kopffweh begleitetes Fieber, welche Unpäßlichkeit 13. Monathe anhielte, weswegen er die Nouvelles de la republique des lettres aufgeben muste.

Am allerempfindlichsten waren ihm aber die Streitigkeiten, in welche er mit seinem Collegen dem Jurieu gerieth. Dieselbe brach zu erst über seinen Commentaire philosophique über den Verstand der Worte Christi, in dem Gleichnüße: Nöthige sie hinein zu gehen, aus; in welchen er mit bündigen Schlüßen gezeiget, daß der Buchstäbl. Verstand dieser Worte falsch sey, und dahero die Religions-Duldung, darinne auf das nachdrücklichste anrieth. Dieses Buch nennete Jurieu in einer Wiederlegung, welche betittult war: Des Droits des deux Souverains en matiere de religion, la Conscience, & le Prince &c. eine gottlose Schrifft; worinne die verderbliche Lehre von der Gleichgültigkeit der Religionen, und der Lehr-Puncten in der Christl. Religion sehr verwegen vorgetragen worden sey. In dieses entbrandte Zanck- und Zorn-Feuer wurde durch die zu Ende des Aprils A. 1690. ans Licht getretene Schrifft, welche den Tittul führte: Avis important aux Refugiez sur leur prochain retour en France &c.

gleichsam Oel gegoßen. Denn weil darinne den aus Franckreich geflüchteten Reformirten angerathen ward, daß sie vorhero, ehe sie die Füße wieder in Franckreich setzten, eine Art von Quarantaine halten möchten: um sich von der bösen Lufft, die sie in ihrem Exilio an sich gezogen, und den zwo sehr gefährlichen und gantz verhaßten Kranckheiten, womit sie angesteckt worden, zu reinigen, nehmlich den satyrischen und Republicanischen Geist, welcher die Anarchie, als die gröste Geißel der Bürgerl. Gesellschafft, einzuführen trachtete; so stürmte nicht nur Tronchin von Brevil, Bauval, Coulan, Nizet, Abbadie, Larrey, und noch mehr andere auf diese Schrifft loß; sondern auch Jurieu zuckte sein Rach-Schwerd gegen dieselbe, weil er gegen dem Basnage gesagt, er glaubte es gewiß, daß solche aus der Feder des Bayle geflossen. Er sagte demnach, daß seit der Reformation, kein schädlicher Buch wieder die Reformirten herausgekommen: und daß es eine Schutz-Schrifft vor den König in Franckreich, und den K. Jacob in Engell. wäre. Wie hierauf auch des Project-Machers Goudet, eines Kauffmanns zu Geneve, Huit entretiens, ou Irene & Ariste fournissent des idées pour terminer la presente guerre par une paix generale in eben selbigen Jahre in Holland zum Vorschein kahmen; worinne unter andern den Reformirten in Franckreich, eben dieselbe Gewißens-Freyheit zugestanden ward, welche die Catholischen in Holland genößen, jedoch daß ihnen nicht vergönnet wäre, wieder die Röm. Religion zu schreiben; und man muthmaßete, daß diese Gespräche Bayle zum Druck befördert hätte: so griff nun Jurieu denselben in dem zu Anfang seines Examen de l'avis aux refugies gesetzten Avis important au public nahmentlich an, und sagte: Bayle sey das Haupt der Nordischen Bande, welche Franckreich einen vortheilhafften Frieden zu verschaffen suchte; und zu folge dieser Absicht, auf Befehl des Frantzösischen Hofes, den Avis aux Refugiez geschrieben habe, und Goudet, sey der Agent von dieser Bande in Suden. Ferner schilt er den Bayle einen gottlosen, und unheiligen Menschen, der weder Ehre, noch Religion habe; ja ein Verräther, Betrüger, und Feind des Staats sey: der verdiene verabscheuet und mit Leibsstrafe belegt zu werden. Bayle verantwortete sich nicht nur dagegen mit einer Schrifft, welche die Auffschrifft führte: La Cabale chimerique, und trumpffte darinne seinen Gegner hefftig ab: sondern er verklagte ihn auch bey der Stadt-Obrigkeit zu Amsterdam, wegen 25. gegen ihn ausgestoßenen Lästerungen; dieweil er in beständiger Abrede war, daß diese so viel Lerm erregende und verhaste Schrifft, aus seiner Feder geflossen sey. Der Magistrat legte zwar beeden ein Stillschweigen auf, und verboth die Heraußgebung der Bücher, ohne der Verfaßer Nahmen; alleine dieser Obrigkeitliche Wille, wurde schlecht befolget, und dauerte diese Zänckerey mit großer Verbitterung, noch eine geraume Zeit, biß Bayle selbst endlich die Feder niederlegte, und sich keine Mühe mehr geben wolte, den so offt auf verdrießliche Weise wiederhohlten Wiederlegungen des Avis aux refugiez und dabey angefügten auf ihn gehenden Beschuldigungen zu wiedersprechen.

Da man also deswegen ihm nicht hatte beykommen können, so griff ihn sein Tod-Feind der Jurieu auf einer andern Seite an; und stifftete einige unverständige Prediger zu Roterdam an, welche den fremden und der neuen Philosophie sehr feind waren; daß sie dem Magistrat vorstelleten, wie des Bayle Gedancken von den Cometen, solche Lehre in sich enthielten, welche der Religion und dem Staat sehr nachtheilig wären: dahero dem Bayle A. 1693. den 2. Nov. seine Professor Stelle, und Besoldung genommen wurde. Dieses war aber nur ein bloßer Vorwand: die verborgene wahre Ursache aber bestand darinne, daß K. Wilhelm in Engelland, sich durch den Jurieu hatte bereden laßen,

den grillenfängerischen Friedens-Entwurff des Gaudets zu Genev für wahr anzunehmen, und den Bayle für das Haupt der heimlichen Bande zu halten, welche Jurieu so verhaßt beschrieben hatte: dahero er erstlich 7. Glieder des Raths zu Roterdam, welche die Patrone und Freunde des Bayle waren, A. 1692. absetzte, und hernach dem Magistrat zu Roterdam befahl, den Bayle seines Professor-Dienstes zu entlaßen, und seine Besoldung einzuziehen.

Bayle vertrug dieses Unglück, mit vollkommener Gelaßenheit eines Christl. Weltweisens, und schlug alle angebothene vortheilhaffte neue Bedienstungen, aus Liebe zu der erlangten stillen und freyen Lebens-Art, gäntzlich aus: wolte auch nicht verschiedener vornehmen Herren Söhne, auf inständiges Verlangen besonders unterweisen. Er arbeitete hierauf an seinen Dictionaire historique & critique: welches aber gantz anders zum Vorschein kahm, als er den ersten Entwurff davon gemacht hatte, und ihm noch mehrere Streitigkeit zugezogen hat. Daßelbe trat A.1697. zu Roterdam in des Reinier Leers Buchhandlung, in 2. Bänden in Folio ans Licht. Seine Haupt-Absicht war anfangs gewesen, nur alleine die Irthümer der bißherigen Historischen Dictionairen, insonderheit des Moreri, und anderer Historischen Bücher, anzuführen, und zu beurtheilen: weil er aber voraus sahe, daß dergleichen Arbeit dem Leser eben nicht angenehm seyn würde; so blieb er bey einer kurtzen Erzehlung der Begebenheiten, und erläuterte dieselben, in den beygefügten Anmerckungen mit den nöthigen Beweißthümern, und allerhand eingemischten Philosophischen Gedancken und Beurtheilungen, wodurch dieses Werck sehr beliebt gemacht wurde. Der Buchhändler Leers konte von den Staaten von Holland nicht eher das Privilegium darüber erhalten, als biß Bayle seinen Nahmen diesem Buche vorsetzte: welches dahero das eintzige Werck des Bayle ist, worauf deßen Nahme mit seinem Willen stehet. Der Abt Renaudot zu Pariß griff daßelbe zuerst an, um deßen Einführung oder Nachdruck in Franckreich zu verhindern. Ihm folgte Jurieu in dem herausgegebenen Iugement du public & particulierement de Mr. l' Abbé Renaudot, sur le dictionaire critique du Sr. Bayle; und veranlaßete auch die Untersuchung deßelben von dem Wallonischen Consistorio zu Roterdam. Ferner wiederlegte Clerc A. 1699. in den Parrhasianis, daß Bayle die Einwürffe der Manichäer, gegen den Ursprung des sittlichen und natürlichen Ubels, aus dem Lichte der Vernunfft, für unwiederleglich gehalten hatte. Diese Wiederwärtigkeiten beförderten A.1702. die um die Helffte vermehrte, andere Ausgabe des Dictionaire critique: in welcher Bayle zwar alles weggelaßen hatte, was in dem Artickel von David, das Cosistorium zu Roterdam gemißbilliget hatte; jedoch wurde dieser Artickel in eben der Form, wie er in der ersten Edition befindlich gewesen, auf einen besondern Bogen gedruckt, beygelegt. Er fügte auch allerhand Erläuterungen, wegen der Manichäischen Schwierigkeiten, und des Pyrrhonismi hinzu.

Alle diese verdrießliche Zufälle, ließ sich Bayle doch nicht abhalten, noch mehrere gelehrte Schrifften der Welt mitzutheilen. A. 1704. gab er den ersten Theil eines Wercks herauß, welches den Tittul hatte: Reponse aux Questions d'un Provincial, und allerhand angenehme und nützliche Untersuchungen von critischen, Historischen, und gelehrten Sachen in sich enthielte; ingleichen die Vertheidung seiner Pensées sur les Cometes, unter dem Tittul: Continuation des pensées diverses, ecrites a un Docteur de Sorbonne, à l'occasion de la Comete, qui parut au mois de Decembre 1680. ou reponse à plusieurs difficultés que Monsieur * * * a proposées à l' Auteur. Weil er darinne beyläuffig gemeldet hatte, daß Cudvvorth und Greu, mit ihrer Meinung, von der, mit der Bildungs Krafft begabten uncörperlichen Natur, welche Thiere und Pflantzen

hen-

hervorbrächte, ohne daß sie von dieser Zeugung, selbst einen Begriff hatte, wieder ihre Absicht denen Atheisten Anlaß gäben, zu behaupten, daß die Welt gar wohl auch für eine Würckung einer blinden Ursache könte angesehen werden: so gerieth er deswegen mit dem Clerc in ein sehr weitläufftiges Feder-Gefechte, in welchem Clerc den Kürtzern zog. Ferner gab Bayle A. 1705. den andern und dritten Band seiner Reponse aux Questions d'un Provincial herauß: und weil er darinne verschiedene philosophische Lehrsätze und neu herausgekommene Schrifften, scharff beurtheilet hatte, so erweckte er sich dadurch den Bernard und Iaquelot zu neuen Gegnern; welche dabey Gelegenheit nahmen, auch andere Materien in seinen Schrifften zu wiederlegen. Absonderlich gieng der Streit von Ursprung des Bösen aufs neue an: da dann auch Clerc wieder auf dem Kampffplatz erschien, und den Bayle beschuldigte, daß er alle Religion zernichten wolte. Der Streit vergrösserte sich A. 1706. durch die vierdte Abtheilung der Reponse aux Questions d'un Provincial, und die Entretiens de Maxime & de Themiste des Bayle: worinne er den Clerc scharff antwortete. Jurieu faßete hierbey auch einen Muth, und wärmte in einer le Philosophe de Roterdam accusé, atteint, & convaincu die alten Verläumdungen wieder den Bayle gantz unverschämt wieder auf.

Die Wuth seiner Feinde gieng endlich auch so weit, daß sie ihm eines Staats-Verbrechen schuldig zu machen suchten: damit er aus den sieben vereinigten Provintzen, mit grösten Schimpff möchte verbannet werden. Man schwärtzte ihn dahero bey den Grafen von Sunderland, am Engl. Hofe an, daß er mit dem gefangenē Frantzösischen General, dem Marquis d' Allegre geheime Unterredung gepflogen; daß er die unumschränckte Gewalt eines Monarchen einem Staat für zuträglich hielte, daß er Franckreich beständig erhube, hingegen die Macht der Bunds-Verwandten verkleinerte, und die Thaten ihrer Generals durchhechelte. Alleine der Lord Schaffsbury, welcher den Bayle vorlängst beßer hatte kennen lernen, redete ihm das Wort: und brachte den Grafen von Sunderland, glimpfflichere Gedancken von demselben bey.

Unter diesen hefftigen Wiederwärtigkeiten, nahete sich des zu Wiederlegung seiner Feinde, unaufhörlich beschäfftigten Bayle Ende, seines mühseeligens Leben. Es hatte ihn ein sechs Monath lang anhaltende hitzige Brust-Beschwehrung, sehr abgemergelt, und das Reden sehr beschwehrlich gemacht. Dahero er sich zu letzte sehr eingezogen hielte, und weder Besuch, mehr jemand gab, noch annahm. Er arbeitete dabey doch Tag und Nacht, an der Gegenantwort an den Iaquelot. Er ward damit den Abend vor seinem Tode fertig. Als er davon die Abschrifft sogleich dem Correctori des Buchhändlers Leers überschickte, ließ er dabey melden: Daß er sich sehr übel befände. Den Tag drauf als den 28. Dec. A. 1706. kahm seine Wirthin des Morgens um 9. Uhr in seine Stube; diese fragte er in gröster Todes-Schwachheit: ob sein Feuer schon gemacht wäre? und starb den Augenblick darauf, ohne daß jemand von seinen Freunden um ihn gewesen wäre. Sein Alter erstreckt sich auf 59. Jahr, 1. Monath, und 10. Tage. Er ward in die Frantzösische Kirche zu Roterdam begraben, und verschaffte vor die Grab-Stelle, den Armen von selbiger 100 fl. Zu seinen Haupt-Erben, hat er seinen Vetter, von der mütterl. Seite Hrn. Bruquiere ernannt, der 10000. Gulden an baaren Geld bekahm. Seine Bibliotheck hatte er in seinem letzten Willen in 2. Theile abgesondert. Die von der Gottes-Gelehrheit und Kirchen Geschichten handlenden hat er dem Hrn. Basnage vermacht: und die übrigen alle dem Hrn. Paets, Schatzmeister der Admiralitæt zu Roterdam; zur Erkäntlichkeit für die vielen von deßen Hauße empfangenen Gutthaten: wie ihm dann auch

deßelben Mutter, die Frau Paets A. 1682, 2000. Gulden zu Anschaffung dienlicher Bücher verschafft hatte.

GOtt hat ihn, mit einer sehr lebhafften und fruchtbahren Einbildungs Krafft, einen durchtringenden Verstand etwas gründlich zu untersuchen, und einem glücklichen Gedächtnuß begabt: das ihm zu rechter Zeit alles getreulich wiedergab, was er demselben anvertrauet hatte. Seine Schreibart war fließend, leicht, und wegen der wohl angebrachten Zierathen so lieblich: daß sie durch einen geheimen Zug, den Leser an sich zog. Auch die schwehresten Sachen wuste er mit anmuthiger Gelehrsamkeit recht deutlich vorzutragen, und auseinander zu wickeln. Er zeigte überall eine ungemeine Belesenheit, und hat noch niemand seine gemachten Sammlungen verschiedener Stellen und Nachrichten, von einer Sache mit solcher anmuths vollen Geschicklichkeit, und Ordnung, an der rechten Stelle anzubringen, und vorzutragen gewust, als derselbe. Er war ein wahrhaffter Welt-Weise in seiner Aufführung, der von keinen Stoltz, Ehrgeitz, Eigennutz, und Wollüsten etwas wuste; alle wiedrige Schicksaale gleichgültig vertrug. Er lebte mäßig und nüchtern, und klagte dahero bey geringer Einnahme gar nicht über einigen Mangel. Der Hertzog von Schrevvsbury ließ ihm durch den Basnage 200. Guinees versprechen, wann er ihm mit der Zuschrifft des Dictionaire critique & historique beehren würde; er gab aber zur Antwort: Weil er die Zuschrifften so offt ausgehöhnet, so könte er selbst dergleichen Vorwurf nicht erdulten. Der Graf von Hantington hätte ihn gerne nach Engelland, und der Gr. von Albemarle nach den Haag unter Versprechung aller nur selbst beliebigen Ergötzlichkeit und Freiheit: gezogen, er wolte aber bey seiner alten stillen gewohnten Lebens-Art, biß an sein Ende verharren. Die Mademoiselle de Moulin suchte ihn A. 1682. mit einer verständigen, muntern, und zugleich sittsammen, und tugendhafften Jungfer, die zum wenigsten 8000. thlr. in Vermögen hatte, zu verehligen: alleine die Betrachtung der unumgänglichen Hauß- und Familien-Sorgen, machten ihm einen Abscheu vor den Heurathen. Alle diejenigen so des Bayle Schrifften gelesen, werden dem Urtheil des Herrn de Saint Euremont davon Beyfall geben; welches also lautet;

> Qu'on admire le grand savoir,
> l'erudition infinie
> ou l'on ne voit sens, ni genie
> le ne sauroit le concevoir:
> Mais se trouve BAYLE admirable,
> qui profond autant qu'agreable,
> me met en etat de choisir
> l'instruction, ou le plaisir.

d. i. nach der Ubersetzung des Hrn. Prof. Kohls:

> Es scheint mir wunderlich, ich weiß es nicht zu faßen,
> Daß man die Wißenschafft Verwundrungs würdig nennt:
> Wo die Gelehrsamkeit zwar keine Schrancken kennt,
> Doch Geist, Verstand, und Witz, sich nicht erkennen laßen.
> Allein ein BAYLE muß mich in Verwundrung setzen:
> Der Weißheit tieffer Grund macht Anmuth gnug bewust;
> Hier stehet alles da, ich wehle nach der Lust,
> Was nützlich, was gefällt, zum Vortheil, zum Ergötzen.

Vid. *Eloge de Sr. Bayle par.* Mr. de Bauval. Journal des Scavans. M. *Jan.* 1707. p. 107. *La Vie de Mr. Bayle par* Mr. des Maizeaux.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

40. Stück. den 1. Octobr. 1738.

Eine bey der Schwedischen Belagerung / der Stadt Oßnabrück, A. 1633. geschlagene Klippe.



1. Beschreibung derselben.

Diese Klippe ist nur auf einer Seite geprägt; und stellet, zwischen der Jahr-Zahl 1633. den heiligen Apostel Petrum, mit einer dreyfachen Krone auf dem Haupte vor, welcher einen großen Schlüßel in der rechten, und ein ofnes Buch in der lincken Hand führet, und vor welchem ein großer vierfeldiger Schild stehet: in deßen 1. und 4. silbernen Feld, ein rothes Rad von 6. Speichen, als das Wappen des Bißthums Oßnabrück, und im 2. und 3. über den silbernen und blauen Bayerischen Rauten, der Pfältzische guldene rothgekrönte Löwe befindlich ist, als das Gräflich Wartenbergische Wappen. Sie wiegt fast 2. Loth.

2. Historische Erklärung.

Klippen sind gemeiniglich schwehr zu erkennen und zu erklären. Da-

hero so bald mir diese von meinem hochwerthen Freund, Hrn. D. H. aus B. zugeschickt worden, so erkante ich zwar gleich, daß sie ein Stuck von Oßnabrück wäre: schrieb aber doch an einen andern guten Freund, nach Oßnabrück, Hrn. D. J. C. K. um davon richtige Kundschafft einzuziehen; und bekahm von demselben diese dienstliche Antwort.

„ Die überschickte Müntze ist ohnstreitig von dem ehemahligen Bi-
„ schof dieses Stiffts, *Frantz Wilhelm, Grafen von Wartenberg*,
„ geschlagen worden. Der Löwe, welcher sich im 2. und 3. Felde des
„ Wappens zeiget, ist das Wappen dieser Grafen. Ich habe mir Mühe
„ gegeben, andere Müntzen, von diesem Bischoff, an diesen Ort aufzusuchen,
„ auf welche vielleicht gleiches Wappen geprägt wäre: aber keine von
„ eben dem Schlag auftreiben können. Da aber in eben dem Jahre
„ 1633. die Stadt Oßnabrück von den Schweden eingenommen, und
„ Gustav, Gustavs Sohn, nebst dem Stiffte zum Besitz eingeräumt wor-
„ den, so bin ich anfangs auf die Gedancken gefallen, ob vielleicht Schwe-
„ den: als damahliger Lands-Herr, welches, wie bekannt, auch den Lö-
„ wen in Wappen führet, diese Müntze, zur Bestättigung seiner nun-
„ mehrigen Herrschafft, über das Stifft Oßnabrück, habe schlagen lassen.
„ Alleine diesem scheinet entgegen zu stehen, 1) der Petrus mit dem Schlü-
„ ßel. Es müste dann seyn, daß auch weltliche Herren über geistliche
„ Stiffter, Petrum in ihren Müntzen beyzubehalten pflegten: wovon ich,
„ als ein schlechter Müntzkenner, nicht urtheilen kan. 2) Daß Bischof
„ Frantz Wilhelm, in eben diesem Jahre 1633. als Lands-Herr von Oß-
„ nabrück Müntzen prägen laßen: wie ich denn eine in Kupffer gesehen,
„ auf deren einen Seite, das Oßnabrückische Rad, auf der andern Seite
„ die verzogene Buchstaben, F. W. E. d. i. Franciscus **Wilhelmus** Epis-
„ copus, nebst der Jahrzahl 1633. befindlich ist. Demnach bleibe
„ ich bey meiner Meinung, daß die silberne Müntze, worüber
„ meine wenige Gedancken verlangt worden, von eben diesem Bischof
„ herkomme; mit welcher er vielleicht, ob er gleich in diesem Jahre bey
„ Ankunfft der Schweden, aus Oßnabrück die Flucht genommen, sein
„ Recht und Besitz, des Oßnabrückischen Stiffts, behaupten wollen.
„ So viel habe von dieser Müntze entdecken können, womit ich unter
„ vieler Hochachtung verharre 2c. „

Es hat demnach mit dieser Klippe, folgende eigentliche Beschaffenheit. Nach der von der Schwedischen Armee, unter Hertzog Georgen von Lüneburg, und General-Feld-Marschall Kniphausen, am 28. Junii A. 1633. über die Kayserl. und Ligisten, bey Oldendorp am Weserstrohm er-

erfochtenen herrlichen Sieg, ruckte gedachter Kniphausen, nebst Gustav Gustavson, mit einem Theil der Schwedischen Armee, vor Oßnabrück, und unternahm die Belagerung dieser Stadt. Es verzog sich aber mit selbiger biß zu Anfang des Septembers, da Hertzog Georg, und der Obriste Ußlar, mit mehrern Volck aus dem Hildesheimischen dafür kahmen: da sich dann die Stadt den 2. Sept. auf guten Accord ergeben muste. Die Reuterey zog aus, 600. Mann Fußvolck aber warff sich in die Petersburg: welche den 24. Sept. endlich auch sich zum capituliren bequemten. Die Burgerschafft lösete die Plünderung mit 55000. Rthlr. ab. Obbemeldter Bischof daselbst, hatte sich zwar gleich zu Anfang der Belagerung in Zeiten aus dem Staube gemacht, und nach Bonn geflüchtet; iedoch Befehl gestellet, zu richtiger Bezahlung der Besatzung, sein hinterlaßenes Silberwerck in solchen Klippen zu vermüntzen. Der Verlust dieser Stadt gieng ihm sehr zu Hertzen: noch mehr empfindlicher aber war es ihm, daß die Cron Schweden K. Gustav Adolfs unehlichen Sohn, Gustav Gustavsohn, hierauf in dieses Bißthum einsetzte, und ihm solches zu verwalten übergab: wie ihm dann den 30. Januarii A. 1634. das Capitul, die Ritterschafft des Stiffts, und der Rath und die Bürgerschafft zu Oßnabrück huldigen, und für ihren Lands-Herrn annehmen musten: welcher hernach durch D. Giessenium von Rinteln, im gantzen Stifft eine Reformation mit großen Eyffer anstellen ließ; indeßen da der Bischof daßelbe, biß nach den Westphälischen Friedens-Schluß, mit dem Rucken ansehen muste.

Die Evangelische Religion, war zwar schon unter dem Bischof Frantz, Grafen von Waldeck, von A. 1543. sowohl in der Stadt Oßnabrück, als in den Stiffts-Gebiete starck eingeführet worden; deßen Nachfolger aber, Johannes IV. Graf von Hoya, gab sich alle Mühe, selbige wieder auszurotten: wiewohl er solches nicht vollkommen bewerckstelligen konte; dahero sie sich unter dem, ihm folgenden Heinrichen III. einen Hertzog von Sachsen-Lauenburg, wieder erhohlte. Noch mehr Zuwachß bekahm dieselbe, unter dem Bischof Bernhard, Grafen von Waldeck, der im andern Jahr seiner Regierung solcher auch beytrat. Ein gleiches geschahe unter der 33 jährigen Regierung, des postulirten Bischofs, Philipp Sigismund, aus dem Hertzogl. Hause, Braunschweig Lüneburg, von A. 1591. biß 1623. Die Catholischen schöpfften zwar die Hofnung, unter deßen Nachfolger, dem Cardinal Eitel Friedrich, Grafen von Hohenzollern, wieder die Oberhand zu gewinnen. Das erste Jahr aber war er abwesend: und im andern übereilte ihm der Tod, daß

er keine Hand an die Unterdruckung seiner Evangelischen Stände, und Unterthanen legen konte. Dieses that aber mit desto mehrern Eyfer, der in den gefährlichsten Läufften an seine Stelle gekommene **Frantz Wilhelm**, **Graf von Wartenberg.** Der König in Dännemarck, hätte gerne seinen Sohn in diesem Hochstiffte angebracht: und verhinderte es dahero mit seiner Kriegsmacht, daß Frantz Wilhelm, biß in das dritte Jahr nicht zum Besitz deßelben kommen konte. Die Ligistische Armee, verhalff ihm aber A. 1628. darzu; da dann alle sein Tichten und Trachten dahin gieng, die Catholische Religion allenthalben wieder empor zu bringen. Er setzte derohalben überall die Päbstl. Clerisey wieder ein: vergab die Obrigkeitl. Aemter nur an seine Glaubensgenoßen, und brachte, wie er selbst rühmet, einige tausend Unterthanen wieder zum Pabstthum. Der Stadt Oßnabrück nahme er die beeden Pfarr-Kirchen, zu unser Lieben Frauen, und St. Catharinen, und stifftete daselbst A. 1630. eine hohe Schule; worzu er vom K. Ferdinand II. und P. Urban VIII. die Privilegia erhielte. Er bestellte dieselbe mit öffentl. Lehrern aus dem Barfüßer, und Dominicaner Orden, und aus der Gesellschafft Jesu; und rühmte sich, die uralte Carolinische Schule daselbst, auf solche Weise, zu Ausrottung der eingeschlichenen Ketzerey, herrlich wieder eingerichtet zu haben: dahero auch in dem Kayserl. Privilegio unter andern stehet: Sed ex quo vanæ hæreses suum erexerint caput, & non solum civitatem Osnabrugensem, sed totam quasi patriam veneno suo consperserint, adeo, ut etiam illi, quorum officio prohiberi debuissent, inficerentur, (womit auf oban- geführte Evangelisch gesinnt gewesene Bischöffe gezielet wird,) quæ incuria etiam causa fuerit ruinæ antiquissimæ Academiæ: quam antiquo suo splendori reddere volens dictus Episcopus Osnabrugensis, post restitutam a se religionem, profligataque exercitia hæretica, ad exemplum fundatoris, prædecessoris nostri, dicti Caroli Imp. solidandæ religionis, & regendarum Ecclesiarum, animarumque salutis promouendæ, verum medium reducere intenderunt &c. Diese hohe Schule gieng, so lange die Schwedische Verwaltung dieses Bißthums dauerte, gäntzlich ein: ward aber nachdem von ihm aufs beste wieder hergestellet; jedoch wegen des abgestellten Gewißens-Zwangs, von den Lands-Kindern, nicht mehr so häuffig frequentirt.

Auch in seinen Exilio, da er seine 3. Bißthümer Oßnabrück, Minden und Verden, hatte verlaßen müßen, war Frantz Wilhelm, immer fort geschäfftig. Nachdem er mit dem Churfürsten zu Coeln, Ferdinand, nach den Nördlinger Sieg von Brüßel, nach Coeln zurücke gekommen; gieng er in Nahmen, der beeden Churfürsten zu Coeln und zu Bayern, als Gesandter an den Kayserl. Hof: und half die andere Vermählung Churfürst Maximilians, A. 1635. mit der Ertz-Hertzogin, Maria Anna, zu Stande bringen. A. 1641. that er eine Walfarth nach Loretto und Rom, und besuchte auch den zu Regensburg gehaltenen Pacifications-Reichstag: woselbst ihm das Dom-Capitul zum Coadjutor annahm. Am meisten aber zeigte er seine Person, bey der Oßnabrückischen Friedens-Handlung; bey welcher er nicht nur vor sich selbst, sondern auch als der vornehmste Gevollmächtigte, des Churfürstens von Coeln, A. 1644. den 24. December erschien. Er wiedersetzte sich dabey aufs hefftigste A. 1646, der von dem Grafen von Trautmansdorff, an die Cron-Schweden zu ihrer Abfindung versprochenen Abtretung, der in den weltl. Stand, eines Hertzogthums zu setzenden Stiffter, Bremen und Verden, und suchte solche mit den nachdrücklichsten Vorstellungen zu hintertreiben: und zwar nicht in der Haupt-Absicht, daß er das Bißthum

Verden behalten möchte; sondern lediglich nur, das dadurch der Römischen Kirche zuwachsende große Nachtheil zu verhindern.

Er zeigte demnach in einer übergebenen Schrifft, daß es wieder die Religion, wieder die intention der Fundatorum, und wieder die Reichs-Satzungen wäre, so ansehnliche alte Stiffter den Layen als ein Lehn zu überlaßen: wodurch der bißherige Status Ecclesiasticus daselbst gantz verändert, und die Catholische Religion völlig abgeschafft würde; ohne daß Hofnung übrig blieb, solche daselbst wieder einzuführen. Die in dem Bremischen annoch befindliche Benedictiner Clöster, als Haßefeld, Olden-Closter, Nien-Closter, und Zeven, die sich biß anhero noch erhalten hätten, würden auf solche Weise auch verlohren gehen. Die Capitularen dieses Hochstiffts kähmen um ihr Jus eligendi und postulandi activum und passivum. Die Menses Papales und andere gewöhnliche Rechte des Römischen Stuhls würden aufhören. Die Schweden würden auch Sitz und Stimme deshalben auf dem Reichstag bekommen, und dadurch den Catholischen Ständen Schaden zu thun Gelegenheit haben. Man sey in vorigen Jahren sehr schwehr daran gekommen, einem Königl. Dänischen Printzen nur auf einige Zeit dieses Ertz-Stifft zu überlaßen: und hätte sorgfältig verhütet, damit er solches nicht erblich behalten möchte. Man solte sich nicht einbilden, daß sich die Cron-Schweden, damit würde ersättigen laßen, sie würde Arte & Marte nach mehrern geistl. Stiffts Ländern trachten. Die Schwedische Nachbahrschafft würde auch den Bißthümern Münster, Paderborn, Oßnabrück, Minden und Hildesheim in geistl. und weltl. Dingen sehr schädlich fallen, und den unruhigen Unterthanen allemahl eine Zuflucht geben. Es wären mit GOttes Hülffe noch andere Mittel, zu einen anständigen Frieden vorhanden; daß noch nicht nothwendig sey, solche zu ergreiffen, welche wieder die Religion und das Gewißen lieffen, den göttl. Zorn auf den Hals zögen, und von allen aufrichtigen Catholischen Christen, in dieser und zukünfftiger Zeit gemißbilliget werden müsten. Es gezieme sich nicht, daß man von dem Patrimonio Christi den Anfang zur Schwedischen Satisfaction machen wolte. Dieses wäre keine Sache, die in das weltl. Commercium kähme, und davon der Kayser disponiren könte. Denn wann dieses angehen solte, so würden keine Kirchen-Gütter, kein Closter, und kein Stifft von der Gefahr in der Acatholischen Hände durch die Freygebigkeit des Kaysers zu gerathen, gesichert bleiben. Die Plenitudo Cæsareæ potestatis erstrecke sich zwar weit: sie gehe aber nur auf das, was dem Kayser gehöre; was GOttes sey, das müße auch GOttes bleiben. Das Bißthum Verden sey zwar klein: iedoch wegen des Heils der Seelen nicht zu vernachläßigen. Denn es sey große Hofnung vorhanden, daß unter einen guten orthodoxen Hirten, die verlohrne Schaafe würden wieder zum Schaafsstall der Kirche können gebracht werden: welche aber bey der secularisation unter einem heterodoxen Lands-Herrn bleiben müsten. Es sey dieses Bißthum in dem Lübeckischen und Prager-Frieden noch gerettet worden: warum man es nun wieder so hingeben wolle? Was würde der Pabst zu einem solche Modo procedendi sagen? Wann man den Schweden nur gantz Pommern ließe, so würden sie Bremen und Verden nicht verlangen. Man hätte sich vor Brandenburg nicht so sehr zu fürchten, als vor dem Herrn, der Gewalt habe, in die Hölle zu stoßen. Des Brandenburgers Zorn würde wenig schaden können: wann er den Kayser und Schweden gegen sich hätte. Da auch die Verdienste der Catholischen Bischöfe, gegen den Kayser und sein Hauß un-

ungemein groß wären; so wäre dieses eine schlechte Vergeltung, daß man anitzo mit ihren Land und Leuten einen Frieden erkauffen wolte.

Der Graf von Trautmansdorf, konte dargegen nichts anders einwenden, als daß die Nothwendigkeit, einen Frieden zu schließen, der Abtrit der mächtigen Fürsten von dem Kayser, die Unmöglichkeit das verlohrne wieder zu erlangen, die Sicherstellung der übrigen Stiffter, und der Religion selbst, und die eingehohlten Gutachten der meisten Theologorum, welche hierinne übereinstimmeten, daß, zu Erhaltung und Befestigung eines Friedens in Teutschland, den Ketzern die geistl. Güter nicht auf etliche Jahr, sondern auf eine unbestimmte Zeit, biß eine Einigkeit in Glaubens-Sachen erfolgen würde, zu überlaßen wären, solches unumgänglich erforderten. Er behielte deshalben ein unschuldiges Gewißen, weil er thäte was der Kayser haben wolte: und der Kayser wäre von aller Verantwortung auch befreyet, indem er vollbrächte, was die Theologi anriethen, oder nicht wiederrathen wolten.

Nachmahls bekahm Bischof Frantz Wilhelm, noch ein weit härteres Gefechte mit demselben; als auch das Stifft Oßnabrück, zum Braunschweig Lüneburgischen Æquivalent, für Hertzog Georgens, Söhne und Nachkommenschafft, wegen ihrer habenden Befugniße, auf 5. Nieder-Sächsische Stiffter, ausgesetzet ward. Er konte sich nicht enthalten, ihm deswegen göttliche Ungnade und Rache mit vollen Halse anzudrohen: sagte auch öffentlich: damit man nicht meinen solte, es wäre ihm um die Beybehaltung seines Bißthums zu thun, so wäre er augenblicklich bereitwillig, daßelbe dem Dom-Capitul zu übergeben, wann es einen andern Catholischen Bischof wieder bekähme. Trautmansdorff wurde dadurch stutzig; und sagte dahero zu den Lüneburgischen Gesandten: das Tuch, davon ein Æquivalent zu nehmen sey, wäre schon zu sehr verschnitten und ausgetheilt, daß ihr Theil davon, sehr klein ausfallen würde. Den Bischof aber verwieß er an den Frantzösischen Abgesandten, Grafen von Avaux: welcher Befehl erhalten hatte, das Bißthum Oßnabrück, für ihn mit aller Macht zu behaupten. Dieser versprach ihm auch allen Beystand. Nachdem aber das Hauß Braunschweig-Lüneburg, die Stiffter Minden und Hildesheim auch zu begehren abgestanden war, so wolte die Cron Schweden durchaus haben, daß solches Oßnabrück bekommen solte. Dahero sagte der Graf Oxenstiern zum Trautmansdorf: GOtt solte ihm strafen, wenn Oßnabrück nicht gehen müste. Er habe sonst noch in keinem Friedens-Punct, einen Schwur hören laßen: hätte es aber in hoc passu darum gethan, damit der Gegentheil seinen ernstlichen Willen darob verspühren solte. Er wolle auch kein Friedens-Instrument eher übergeben, es wäre dann mit Oßnabrück vorhero richtig. Durch unaufhörliches Anhalten und Bedrauung, gegen den Grafen von Avaux, daß er es auf eine Real-separation von Franckreich sonst ankommen laßen wolte, brachte er es auch dahin, daß derselbe einwilligte: daß Bischof Frantz Wilhelm nur Lebenslang das Stifft Oßnabrück behalten, nach deßen Tod aber, das Hauß Braunschweig-Lüneburg, mit den Catholischen wechsels-weise, zur Nachfolge inskünfftige gelaßen werden solte. Der Graf von Avaux gieng zwar sehr schwehr daran, und schützte immer vor, daß solches nach der einmahl fest gesetzten Regul, von dem Jahre 1624. nicht geschehen könte: und wieder das mit Schweden gemachte Bündnüß lief; welches haben wolte, daß die Catholischen bey den ihrigen solten gelaßen werden. Da ihm aber Salvius dagegen vorstellete, daß dieser Terminus nur die Reichsstände unter

ter sich, nicht aber die Schweden angienge, so wuste er dargegen weiter nichts einzuwenden.

Um den Bischof, Frantz Wilhelm, aber zu begütigen, und dahin anfangs zu bringen, daß er sein Stifft Oßnabrück, an das Hauß Braunschweig-Lüneburg willig überlaßen möchte; so both man ihm die Coadjutorie von Mayntz, oder auch von Münster an: er gab aber zur Antwort: es wäre ihm um keine geistl. Würde und Pfründe zu thun, sondern um das Heil und die Wolfarth, seiner ihm anvertrauten Schäflein. Würde dieselbe erhalten, so möchte das Stifft Oßnabrück, gleichwohl an einen andern Hirten kommen. Da aber solche solte verlohren gehen, so wäre es unverantwortlich und gewißenloß gehandelt, wann er glauben solte, daß solcher Verlust durch höhere Würde, und fettere Pfründen könte vergütet werden. Es schmertzte ihm dahero sehr, daß er, wie er selber sagte, 85. mahl um Erhaltung des Stiffts Oßnabrück, bey einen beständigen Catholischen Nachfolger, den Frantzösischen Gesandten vergeblich angelauffen hatte, und doch von demselben im Stiche war gelaßen worden.

Er hatte sich aber hauptsächlich, bey der Cron Schweden und allen Protestanten, dadurch sehr verhaßt gemacht, daß als er Kayserl. Commissarius in der Execution des Restitutions-Edicts im Nieder-Sächsischen Creyße gewesen war, in seinen Bißthümern scharff reformirt, und allenthalben die Evangelischen sehr gedruckt, endlich auch bey der Friedens-Handlung sich sehr hartnäckig erwiesen, und tausend Schwierigkeiten erregt hatte: dahero suchten die Protestanten hinwieder demselben zu schaden, wo sie nur konten. Wegen seines unverständigen Aufhetzens, und wiederspänstigens Bezeigens, bekahm er von dem Hertzog von Longueville einen derben Verweiß, wie Forstnerus in *Epistola V. de Pace Osnabrugo-Monast:* mit diesen Worten meldet: Constat paucos ante dies Longevillæ Ducem Episcopo Osnabrugensi, ***qui præcipuus Catholicæ factionis incensor habetur***, imprudentiam & pertinaciam exprobrasse. Oldenburger schreibt von demselben *in discursu XVI. ad Instr. P. O. § IV. p.* 130. Episcopus hic, quantum in se fuit, negotio pacis Germanicæ multas moras injecit: imo in totum paci Westphalicæ obicem posuisset, si illius & assaeclarum potentia præualuisset.

Wie hierauf Bischof, Frantz Wilhelm, es nicht weiter bringen konte, so machte er doch noch unsägliche Hinderung und difficultæten, bey der mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu errichtenden immerwährenden Capitulation, so wohl wegen des Zustands beeder Religionen, als der Bischöffl. und Landes-Fürstl. Regierung in dem Stiffte Oßnabrück. Er übergab auch den 11. Julii A. 1647. seine und des Capituls zu Oßnabrück Noten und Correcturen ad Articulum XIII. Instr. P. wegen des Braunschweig-Lüneburgischen Satisfaction-Puncts, welche in des Herrn Hofraths von Meiern *Act. P. W. P. VI. p.* 446. befindlich sind. Die Lüneburgischen Gesandten declarirten dagegen, daß sie in dem von den Kayserlichen und Schwedischen Gesandschafften, allerdings approbirten und subscribirten Instrumento Æquivalentis, vieler wichtigen Respecten halber, zu schädlicher Consequenz, das geringste nicht ändern laßen könten; würde aber das Dom-Capitul, mittelst förderlicher Ausstellung der perpetuirlichen Capitulation, mehrere declaration in einem und andern Punct suchen, wolte man sich, der Billigkeit nach, darüber vernehmen lassen. Die Tracta-

ten

ten wegen der beständigen Capitulation wurden durch vieles Tergiversiren zur Friedens Executions-Handlung nach Nürnberg gezogen, wo dieselbe endlich den 28. Julii A. 1650. zu Stande kahmen. Der Bischof wendete zwar vor: „ Die Herren „ Lüneburger wären an aller Mora Schuld; und hätten wohl, wenn es ihnen ein „ Ernst gewesen, annoch præsentibus Cæsareis zu Oßnabrück den Handel befördern „ können: es führete aber der Cantzler D. Langerbeck lauter dura Consilia, daß „ wenn er länger bey der Affaire bleiben solte, gar nichts zu hoffen wäre; „ alleine er schreibt selbst an den Dom-Syndicum Schorlemmer gantz anders, daß nehmlich Langerbeck, die Tractaten gerne nach Oßnabrück gehabt hätte, allwo er sich aber salva Reputatione, salva Conscientia & Utilitate, nicht einlaßen können; massen er dann auch zu den Grafen von Nassau sagte: dem Herrn Grafen wäre bewust, was vor beständige Rationes, warum man nicht zu Oßnabrück tractiren könte, vorgekommen.

Sein allerletztes Unternehmen, wider den Westphälischen Frieden war endlich, daß er A. 1650. den 19. Augusti, zur Hohenlinden in der Grafschafft Haag, auf der Reise nach Berchtholsgaden, vor einem Notario und 2. Zeugen, erklärte, daß er zwar alles, was zu Oßnabrück, und Nürnberg, wegen des Stiffts Oßnabrück verhandelt worden, zu Verhüthung mehrern Ubels, und Abkehrung seines gantzen Stiffts, bevorab der Catholischen Religion, und des status Ecclesiastici daselbst vor Augen stehenden gäntzlich Untergangs, annähme; solches alles aber, weil es wieder alle Recht und Gerechtigkeit lauffen thäte, aus Zwang und Trang, und gleichsam gefangen, nullo Juris vel Justitiæ colore aut titulo thäte, und dahero für sich selbst, tanquam Vi & justo Metu extortum, in Rechten ungültig, auch seines Orts einige Verwilligung, darzu niemahln geben würde, oder geben könte: sondern wiederhohlete dagegen seine wieder den Friedens-Schluß, den Herren Kayserl. Gesandte so wohl als dem Chur Mayntzischen Directorio hiebevor eingewandte Protestationes; protestirte, contradicirte hiermit nochmahlen solennissime wieder alle solche das Stifft Oßnabrück, betreffende Nürnbergische Handlung und Recessus: behielte auch sich, und seinen rechtmäßigen Nachkommen im Stifft Oßnabrück, und jedermänniglich hierdurch lædirten, sein Recht und Gerechtigkeit unverletzt bevor.

Da also derselbe so steiff und fest über Oßnabrück gehalten, so kan man sich leicht einbilden, daß er auch mit willigen Hertzen, alle sein Silber-Geschirr, zu den, in der Schwedischen Belagerung geschlagenen Noth-Müntzen hergegeben hat. Er hat sein Curriculum Vitæ biß auf A. 1653. den auf seinen Befehl in Folio zusammen gedruckten Oßnabrückischen Synodal-Schlüßen p. 281. mit einrucken laßen. Vid. Theatr. Europ. T. III. p. 106. 123. 191. Adami *in relat. hist. de P. W. IV*, 15. *XI*, 2. 3. *XXIV*, 8-11. 18. 19. Herrn von Meiern *Acta P. W. T. VI. Lib. XLVI. p.* 395. Kreß in Erläuterung des *Archidiac.* Wesens in Oßnabr. *c. IV.* 14. 17. und in Beylagen *p.* 104. & 180.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
41. Stück den 8. Octobr. 1738.

Ein sehr rarer Schwedischer Halber-Thaler, unter K. Gustav Wasa, mit dem Schwedischen Reichs-Wappen, von A. 1545.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das Bild des Welt-Heylandes, biß über den halben Leib; welcher die rechte Hand, zum seegnen, empor hält, und in der lincken, die Welt-Kugel trägt, mit der Umschrifft: EGO. SVM. VIA. VERITAS. ET. VITA. d. i. Ich bin der Weg, die Warheit, und das Leben; aus IOHANN. *XIV.* 6.

Die andere Seite enthält zween, gegen einander gekehrte Schilder, welche eine Crone bedeckt. Der rechte Schild führt drey Cronen, und im lincken Schilde steht über drey gewölckten Schräg-Balcken, oder Flüssen der aufgerichtete Gothische Löwe. Darunter ist die Jahrzahl 1545. Umher ist zu lesen: INSIGNIA. REGNI. SWE.ciæ. GOTI.æ. ET. WAN. daliæ d. i. Die Wappen des Reichs Schweden, der Gothen und Wenden.

2. Historische Erklärung.

Diese Müntze ist so rar, daß auch solche, wie der vornehme Patron, der mir solche aus Norden gütigst zugesendet, wohl dabey angemerckt, dem fleißigen Johann Scheffer, nicht vor die Augen gekommen; indem er dieselbe sonsten nicht würde aus der Acht gelaßen haben, in seinem gelehrten Buche, das er von dem alten Wappen, des Reichs Schweden zu Stockholm A. 1678. in 4to herausgegeben, und welches seine letzte Arbeit gewesen, unter andern trifftigen Beweißthümern, mit anzuführen. Ich habe sie aber doch auch in des Elias Brenners *Thesauro Nummorum Sueo-Gothicorum p.* 64. angetroffen. Weil nun dieselbe, wie der Augenschein ausweiset, hauptsächlich zu Behauptung des Schwedischen Reichs-Wappens, ist geschlagen worden, welches sich bald darauf auch die Crone Dännemarck angemaßet hat; und darüber zwischen beeden Cronen ein gantzer 65. Jahr dauernder Streit entstanden, welcher auch zu blutigen Kriegen ausgeschlagen ist: so deucht mich, ich könne meinen hochwerthen Lesern den Ursprung, die Umstände, und die eigentliche Beschaffenheit dieser wichtigen Streitigkeit, unter zwey so mächtigen Europäischen Völckern nicht deutlicher, umständlicher, und unpartheyischer zur Historischen Erklärung dieser Hauptraren Müntze vortragen: als wann ich ihnen einen Dänen und einen Schweden anitzo vorstelle, welche von dieser Sache, mit einander sich unterreden, und ihre Gerechtsamme, zu den Wappen mit den drey Cronen, auf beeden Seiten darzuthun, und zu behaupten trachten. Der Däne soll Cnut, und der Schwede Erich, heißen. Gleichwie aber dem Leser frey stehet, sich entweder zu dieser oder jener Parthey zu wenden: also gilt mir es auch gleich viel, er mag es errathen oder nicht, welcher Nation ich beytrette. Wir wollen demnach Herrn Cnuten, und Herrn Erichen, auf dem Kampf-Platz hervortreten laßen:

Cnut: Seyd ihr Herren Schweden, immer noch so böse darauf, daß wir eben so wohl, als wie ihr, die drey Cronen in unsern Reichs-Wappen führen?

Erich: Ich meine, wir hätten gnugsame Ursache, einen unendlichen Unwillen, so lange gegen euch zu hegen, biß unsere drey Cronen aus eurem Königl. Wappen gäntzlich ausgetilget werden. Der unbillige Verlust einer so alten Gerechtigkeit läſſt sich nicht so bald verschmertzen.

Cnut: Es ist euch kein Unrecht geschehen, ihr habt nichts verlohren;

ren, wir haben nur zu den drey Cronen gegriffen, weil sie uns auch gehört haben.

Erich: Keineswegges. Unsere drey Cronen, gehen Dännemarck so wenig an, als Schweden eure drey blauen Leoparden. Denn wenn sie euch zugekommen wären, warum haben sie eure Könige vor K. Christian III. dann nicht in ihren Wappen geführt? Ihr könnet selber nicht in Abrede seyn, daß K. Christian III. A. 1548. bey seiner Prinzeßin Anna Vermählung, mit Churfürst, August zu Sachsen, zu allererst sich derselben angemaßet hat: und zwar in dem Königl. Wappen, das er an den Braut-Wappen und auf die Tafel mahlen laßen, welche bey der Heimführung vor die Gasthöfe aufgehengt wurde. Als sich unser König Gustav, deswegen beschwehrte, ward zwar anfangs die Schuld, auf den unverständigen Mahler geschoben; man hat aber gewiße Nachricht gehabt, daß, weil unsere Stände dem Hause Wasa, wegen der ungemeinen Verdienste unsers unerschrocknen Jehu, K. Gustavs, auf dem Reichstage zu Aras, die Erbliche Nachfolge in der männlichen Nachkommenschafft am Reiche, A. 1544. zugesprochen, und also aus einem Wahl-ein Erb-Reich gemachet hatten: der Reichs-Cantzler Friese, dem Könige Christian angerathen, zum Zeichen des dennoch beybehaltenen vermeintlichen Anspruchs auf Schweden, das alte Schwedische Wappen dem Dänischen einzuverleiben; welches auch A. 1557. in Siegeln geschahe.

Cnut: K. Christian III. ist darzu befugt gewesen. Denn die drey Cronen sind ein Union-Wappen, und deuten die durch die K. Margareth, gemachte Vereinigung der drey Nordischen Reiche, Dännemarck, Norwegen und Schweden an.

Erich: Wie könt ihr dieses sagen? Unser K. Albrecht, hat ja schon von A. 1363. und also gleich vom Antrit seiner Regierung an, wie alle seine Siegel ausweisen, die drey Cronen im Wappen gehabt; und also 33. Jahr, ehe die Einigung zwischen den dreyen Reichen erfolget ist.

Cnut: Gar recht; denn K. Albrecht hatte sich eben vorgenommen, durch die Uberwältigung von Dännemarck und Norwegen, die drey Nordische Reiche zusammen zu bringen: dadurch gab er aber unserer Königin Margareth, Gelegenheit an die Hand, dasjenige glücklich zu vollbringen, was er willens gewesen war.

Erich: Das ist nur eine falsche Einbildung von euch. K. Albrecht hat sich niemahls in Sinn kommen lassen, Dännemarck und Norwegen an Schweden zu bringen. Er lebte von A. 1363. biß 75. mit K. Wal-

demarn III. gantzer 12. Jahr in guten Frieden. Auch nach deßen Absterben, dauerte derselbe zwischen ihm und deßen Tochter, der K. Margareth 18. Jahr. Wo aber K. Albrecht, Dännemarck zum Verdruß, und nach euerer vorgegebenen Absicht, hätte ein Wappen annehmen wollen, welches er doch nicht gethan; so würde er ohne Zweiffel lieber das Dänische und Norwegische Wappen, dem Schwedischen Reichs-Wappen beygesetzet haben. Es hat auch dieser König die Schwedischen drey Cronen darnach geführet, als er von dem Reiche Schweden ab, und wiederum in sein Erbland Mecklenburg, gekommen war. Das kan nicht um einiger Vereinigung der drey Nordischen Reiche willen geschehen seyn. Denn diese war unter ihm nicht vollzogen worden. Er hat auch die drey Kronen, für kein General Wappen, der drey Nordischen Reiche achten können. Denn in Dännemarck, und Norwegen war er niemahls zum König erwehlt worden; sondern allein in Schweden: dahero in Hoffnung zu denselben wieder vielleicht zu gelangen, so wolte er auch deßelben Wappen, die drey Kronen, nicht ablegen.

Canut: Mein lieber Erich, das Exempel euers Königs Albrechts, kan euch nicht zu statten kommen: wann ihr nicht beweiset, daß vor demselben auch euere Könige, die drey Kronen in Wappen geführt haben.

Erich: Das ist leichte zu thun; es ist im Königl. Archiv, ein Siegel mit den 3. Kronen vom K. Magno Ladulås vorhanden, der A. 1275, und also fast hundert Jahr vor K. Albrechten die Regierung in Schweden angetreten hat.

Canut: Es ist mir solches aus dem Scheffer bekand. Der hat solches auf der Tabula F. n. XXIV. in Kupffer stechen laßen. Das beweiset aber euere Meinung gantz und gar nicht. Denn in solchen Siegel stehet ein Schild, mit dem Löwem auf den dreyen Ströhmen: und außer demselben sind die 3. Kronen nur als eine Zierath zu sehen: oben eine, und auf beeden Seiten des Schildes eine

Erich: Ihr habt wunderliche Einfälle. Das Wappen ist und bleibt nichts destoweniger ein Wappen, wann es gleich nicht allezeit in einem besondern Schild stehet: sonst müste der Römisch-Teutsche und Rußische ausgebreitete zweyköpffige Adler, nicht für ein Wappen gehalten werden, wenn er nicht in einem Schilde befindlich wäre. König Magnus gefiel es also, den Löwen, über den 3. Ströhmen in das Schild, und zwischen die außen herumstehenden 3. Kronen zu setzen, weil kein Zweifel war, daß die 3. Kronen des Schwedischen Reichs Wappen wären. Dahero ist auch in der Umschrifft dieses Siegels zu lesen: Clipeus Magni, Dei gracia Regis Sweorum.

Canut: Das ist alles noch nicht zulänglich zu beweisen, daß die 3. Kronen das eigentliche Wappen-Zeichen, des Reiches Schweden seyn. Denn, wann dieses wäre, so würden so viel Könige, so wohl vor, als nach gedachten K. Magno, ein anderes Wappen geführt haben; nemlich den, über den 3. Ströhmen stehenden Löwen. Den siehet man auch gantz alleine, ohne die bemeldten Kron-Zierathen, in den Siegeln K. Magni, deßen 3. Söhne, K. Birgers, und der Hertzoge Erichs und Waldemars.

Erich: Ihr seyd schlecht in unserer Wappen-Kentnüß bewandert: weil ihr nicht wißet, daß der goldne Löwe, auf den 3. Ströhmen, allein des Reichs der Gothen Wappen ist. Daß nun unsere alten Könige, daßelbe allein dann und wann gebraucht haben, ist darum geschehen; daß sie ihre Herkunfft von den alten Gothischen Königen darmit haben darthun wollen. Sie haben sich aber damit nicht des

Schwe-

Schwedischen Reichs Wappen begeben, sondern sie haben hierinne nach ihrer Wilkühr gehandelt, und bald dieses bald jenes Wappen gebraucht. Die Gothen und Schweden waren nunmehro unter einem Könige vereinigt: und also galt es gleich viel; ob man das Gothische oder Schwedische Wappen hatte.

Canut: Euere Ausflucht ist nichtig. Es ist niemahls üblich gewesen, das Geschlechts Wappen für das Reichs-Wappen zu gebrauchen. Jenes pflegt man diesem einzuverleiben. Braucht denn unser König das Oldenburgische Wappen, für das Dänische, oder der König in Spanien das Oesterreichische für das Spanische?

Erich: Mit unsern Gothischen Löwen, hat es dieses Bewandnüß; daß er zugleich den Gothischen Stamm, und das Gothische Reich bedeutet, welches mit Schweden vereinbahret worden.

Canut: Es ist gantz ungewöhnlich, daß einer, zu einem Reiche gehörigen Provintz, Wappen, für das Wappen des gantzen Reichs gebraucht werde. So wenig der Normandie Wappen, kan für das Wappen von Franckreich angenommen werden; eben so wenig kan auch das Wappen von Gothland, für das Wappen von gantz Schweden angesehen werden. Also bleibt es dabey, daß der Löwe nicht das Gothländische, sondern das Schwedische Wappen abgiebt.

Erich: Ich muß euch des Gegentheils, mit Exempeln überführen. Hertzog Christoph in Bayern, ohngeacht er 8. Jahr lang, König in Schweden war, und sich auch in allen seinen Urkunden, einen König von Schweden, Dännemarck und Norwegen genennet, hat doch niemahls in seinen Siegeln, das Wappen von Schweden und Norwegen, sondern alleine das Dänische, und Bayerische Wappen geführt. Euer K. Christian I. schreibt sich einen König von Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst: in seinen Siegeln aber sieht man weder ein Gothisches noch Norwegisches Wappen. Eben so ist es mit deßen Sohns, K. Johannsen, Titteln und Wappen beschaffen. Sie sind doch Könige und Herren, der Reiche und Länder geblieben, deren Wappen sie in Siegeln weggelaßen haben. Man war vorzeiten nicht so accurat in Wappen. Denn viele Könige haben gar kein Reichs-Wappen geführt. In K. Erichs aus Pommern Siegeln sieht man 2. Greyphen, welche ein Creutz halten, über welches eine Krone schwebt. Eure Königin Margareth, hat auch in ihren Siegeln einen gekrönten Frauens-Kopff. Dahero folgt der Schluß nicht, einige Schwedische Könige, haben alleine den auf den Flüßen stehenden Löwen in Siegeln gehabt: derohalben ist dieser Löwe das Wappen von Schweden. Vielmehro erhellet das Gegentheil daraus, daß alle Dänische Könige, welche auch Könige in Schweden gewesen, nicht den Löwen, sondern die Cronen zum Wappen angenommen haben, weil sie es für das eigentliche Wappen des Schwedischen Reichs gehalten. Das siehet man sowohl auf ihren Siegeln, als auf ihren Müntzen; welche die Umschrifft von den Müntzstädten führen: Moneta Stockholmensis, Calmariensis &c.

Canut: Die drey Cronen sind, wegen der Union dieser 3. Reiche, geführt worden.

Erich: Ihr stimmet wieder die alte Leyer an. Die 3. Cronen können nicht für das Unions-Wappen gehalten werden: weil von euern Königen, auch das Dänische und Norwegische Wappen, zugleich mit den 3. Cronen geführt worden ist. Diese beeden letztern Wappen hätten auch wegbleiben müßen, wann die 3. Cronen hätten

die Union der 3. Nordischen Reiche bedeuten sollen. Es würde auch folgen müßen: daß Schweden gar kein eigenes Wappen gehabt hätte; welches doch falsch ist. Da aber den Dänischen und Norwegischen Wappen die 3. Cronen, und nicht der Gothische Löwe beygefügt worden: so ist es ja ein augenscheinliches Anzeigen, daß solche für das Schwedische Wappen, von euren Königen selbst angesehen worden.

Canut: Ich bleibe einmahl dabey, daß der Löwe von den Gothen nicht als ein besonders, sondern als ein mit den Schweden gemeinschafftliches Zeichen, ist gebraucht worden: welchen sie von den Schweden bekommen hatten. Gothland ist nicht so groß, daß es ohne die Vereinigung mit Schweden hätte können ein Reich ausmachen: dahero, als daßelbe mit Schweden verknüpfft ward, so führte Gothland und Schweden zusammen ein Wappen.

Erich: Woferne ihr in der Gothischen Historie beßer bewandert wäret, so würdet ihr nicht so verkleinerlich von dem Gothischen Reiche sprechen. Euer großer Geschichtschreiber Saxo selbst erzehlt, daß zu Zeiten K. Alrichs in Schweden, und K. Frode hin Fridgode, in Dännemarck, Gestiblind König der Gothen gewesen; ingleichen daß Ungöin dieselben beherrschet, als Erich in Schweden, und Haldan Berggram in Dänemarck den Scepter geführet haben. Solchem nach ist nicht zu läugnen, daß die Gothen einen besondern König gehabt; dieser hat also auch ein besonderes Wappen geführet. Ist denn auch dieses für ein kleines Reich zu halten, das Ost- und West-Gothland, nebst Smaland, Haland, Schonen, und den Insuln Oeland in sich begriffen? bey den Reichen kömt es nicht auf die Größe, sondern auf die Regierungs Verfaßung, an. Es hat noch niemahls ein Staats verständiger ausgesprochen, von wie viel Meilen der Bezirck eines Reiches seyn soll. Roumlus hatte nur über seine einige neu angelegte Stadt zu befehlen, und war doch ein König. Daß vereinigte Reiche allemahl nur ein Wappen führen sollen, ist auch falsch. Sehet nur das Spanische Wappen an; so wird daßelbe euch eines beßern belehren. Da ihr auch beständig einwendet, die 3. Cronen wären ein Unions Wappen; so beweiset doch, daß zur Zeit der Unirten 3. Nordischen Reiche in einer Handlung, Tractat, und Zusammenkunfft, oder sonst von allen 3. Reichen bewilligt worden ist, daß die 3. Kronen für ein General, und gemeines Wappen der 3. Reiche solten gebraucht werden. Das werdet ihr aber nimmermehr darthun können. Im Gegentheil stehet mit klaren und deutlichen Worten in dem Unions-Tractat von A. 1396. zu Calmar, daß ausdrücklich von allen 3. Reichen bedungen und vorbehalten worden, daß ein jedes Reich bey seinen Regalien, Rechten, Privilegien, Freyheiten seyn und bleiben, und seine hohe Reichs-Aemter, und **Reichs Insiegel** haben, behalten, und gebrauchen solte. Gleichergestalt ist darzuthun, daß lange zuvor, ehe die Vereinigung geschehen, und auch hernach, das Reich Schweden, und sonst kein anderes Reich oder Land, die 3. Cronen geführt hat. Aber noch eines. Wann die 3. Cronen ein Unions-Wappen, nach euerer hartnäckigen Meinung seyn; warum haben dann euere Könige dieselben nicht auch in Dänischen und Norwegischen, sondern nur alleine in Schwedischen Reichs-Handlungen, und Geschäfften gebraucht? Alle mit den 3. Cronen besiegelte Briefe, euerer Könige betreffen nur Schwedische Reichs-Sachen. Ja wann dieselben auch ein Unions-Wappen gewesen wären, so hätten sie auch nicht darzu, sondern alleine zu gemeinschafftlichen und alle 3. Reiche insgesamt angehenden Dingen können gäntzlich gebraucht werden. Die 3. Cronen schicken sich auch gantz und gar nicht zu

einen

einen Unions-Wappen. Hat dann Dännemarck eine Crone, Norwegen eine Crone, und Schweden eine Crone zum Wappen gehabt, daß man aus diesen zusammengesetzten Cronen hätte ein Unions-Wappen machen können? Keinesweges: Wie ihr selbst eingestehen müßet, so hat iegliches von den ermeldten Reichen ein anders gantz eigenes Wappen; Aus ieglichem von den dreyen Wappen, hätte man demnach, einige Stücke nehmen, und aus diesen zusammen gesetzten 3. Stücken, ein Unions-Wappen verfertigen müßen. Gesetzt endlich auch, die 3. Cronen stelleten das vormahlige Unions-Wappen vor: so dürffte daßelbe doch euer König nicht mehr führen: weil die Union der 3. Reiche ja schon vorlängst aufgehoben, und vernichtiget worden ist.

Canut: Das war eine lange Predigt, über einen kurtzen Text. Ich will euch dargegen nur mit wenigen meine Meinung sagen. Es steht gekrönten Häuptern frey, ein Wappen sich zu machen, und zu führen, wie es ihnen beliebt. Schwatzt nur, aber nur nicht viel von der abgeschafften Union. Hat sich nicht K. Christian III. A. 1541. in Zusammenkunfft zu Bromsebroe, mit K. Gustaven sein Recht auf Schweden vorbehalten gehabt.

Erich: Von der zerrißenen Union kan ich gantz wohl sprechen. Denn der Riß ist von euch Herren, und nicht von uns geschehen. Weil ihr die Unions-Puncte nicht gehalten habt, so sind wir auch nicht daran gebunden gewesen. Aller Dänischer Anspruch auf die Schwedische Crone ist A. 1571. durch den Stetinischen Frieden getilgt worden.

Canut: Dieser Friede hat uns mehr als euch geholffen. Denn es wurde ja darinne versprochen, daß beede Könige von Dännemarck und Schweden, und dero Nachkommen und Erben, einander wegen der Gerechtigkeit des Wappens, der 3. Cronen zu ewigen Zeiten nicht mehr bekriegen, sondern diesen Streit durch erwehlte Schiedsrichter von beeden Theilen entscheiden laßen wolten: und dieses ist auch erfolget.

Erich: Ja, dieses ist schöne geschehen. Man compromittirte zwar von beeden Theilen auf den Römischen Kayser, auf die Churfürsten zu Sachsen, und Brandenburg, auf Hertzog Julium zu Braunschweig, und ich weiß nicht auf was noch mehr für Teutsche Fürsten; diese solten ihre Gevollmächtigten Gesandten auf den 1. Junii A. 1572. nach Rostock schicken. Man wolte dabey ordentlich in Schrifften gegen einander verfahren; iedoch solten dieselben nicht höher, als zur Triplic, kommen. Weil in unserer Königl. Cantzley andere Dinge vorfielen, daß man auf dem gesetzten Termin mit unserer Deduction nicht fertig werden konte, so ward diese Handlung biß auf A. 1575. ausgesetzt. Alleine da es hernach zum Treffen kommen solte, verschob Fridrich II. diese Handlung biß auf 1586.

Canut: Er hat sich nach eueres K. Johannis Beyspiel gerichtet: hätte derselbe das Eisen schmieden laßen, wie es noch heiß gewesen, so wäre alles geschwinder gegangen.

Erich: K. Johannes verlangte nach der Zeit, keinen längern Aufschub: sondern ihr begehrtet solchen wiederum wegen K. Christians IV. Minderjährigkeit biß A. 1599.

Canut: Im besagten Jahre, wurden ja wiedervon beeden Seiten die Hände zu Schlichtung des 3. Cronen-Streits angelegt: und die Schwedische Gesandten, Jonas Oxberg, und Eric Sparre, verwilligten ja gleich, ohne alle Schwierigkeit, daß dieser Streit solte bey Lebzeiten K. Christians IV. und K. Sigismunds in Suspenso bleiben.

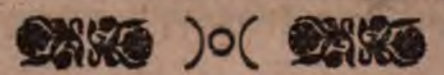
Erich: Dieses geschahe ohne Vorwißen und Einwilligung unserer Reichsstände; von

von Leuten, welche für Feinde des Vaterlands gehalten wurden. Oxberg war ein Päbstler; Sparre war seiner Reichs-Raths-Würde entsetzt worden. Ihr bliebet darnach hartnäckig dabey, als K. Carl IX. vielmahls, als A. 1600, und 1602. bey den tractaten zu Ulfsbarck, und wiederum A. 1603. bey den Convent zu Flakeströbäck, deswegen starcke Anregung that. Ihr behalfft euch immer mit der Ausflucht: Es wäre einmahl ausgemacht, daß so lange K. Christian IV. lebte, solte diese Sache unausgemacht bleiben. Ihr achtetet unser Einwenden gar nicht, daß gedachte 2. böse Männer nicht Fug und Macht gehabt hätten, eine solche Convention zu schlüßen. K. Carl IX. wurde dahero bewogen, um sein altes Recht zu den 3. Kronen zu behaupten, A. 1608. und 1609. die 3. Kronen mit den Gothischen Wappen auf etliche goldne und silberne Müntzen, mit der Umschrifft schlagen zu laßen: Insignia regni Sueciæ, tempore Magni Ladulæs, Suecorum Gothorum Regis, qui regnavit Anno Christi MCCLXVII. Ja er nahm auch zur Revenge den Tittul eines Herren der Lappen an.

Canut: Gantz recht; aber er zog sich auch damit A. 1611. einen gewaltigen Krieg von K. Christian IV. auf den Hals: darüber er die Erde kauen, und denselben seinem Sohn, K. Gustav Adolfen, zu endigen überlaßen muste. Nachdem Elffsburg, Calmar und Oeland verlohren waren, und wir auch zur See Meister blieben, die Smalandische und Ost-Gothische Küste ausplünderten, Westerwick und Südercöping verbrandten, und zuletzt in die Stockholmische Scheeren so gar eintrangen, was gabt ihr dem Könige von Engelland, Jacob I. für gute Worte, daß er durch seinen Gesandten Jacob Spencer einen Frieden von A. 1612. bewürcken ließ: was für gelinde Seiten zoget ihr A. 1613. im Januario in der Conferenz zu Siörodh bey Knäcodh an der Halländischen Gräntze auf? Ihr verstattetet uns den Gebrauch der drey Cronen: wir solten sie nur entweder in der Farbe oder Stellung von den eurigen unterschieden führen; da wir doch das glimpfliche Erbiethen thaten, daß dieser Streit biß nach den Absterben beeder Könige solte ausgestellet bleiben. Endlich mustet ihr doch bewilligen, da K. Christian IV. auch anders Sinnes wurde, und einmahl diesen so langwierigen Streit wolte gäntzlich abgethan wißen, daß in beeder Könige Wappen die 3. Kronen, iedoch ohne eines oder des andern Nachtheil, hinführo seyn und bleiben solten.

Erich: Dieses würde nimmermehr geschehen seyn, wann K. Gustav Adolph, nicht so ein Christl. Herr gewesen wäre: und um zu verhüthen, daß nicht noch mehr Christen-Bluth wegen einer Eitelkeit vergoßen würde, von seinem Rechte nach gelaßen hätte. Seine Vorfahrer hatten es darinne versehen, daß sie nicht gleich anfangs mehrern Ernst, gegen euer Unternehmen gezeiget hatten; und Hertzog Hansen in Finnland nachgeahmet, der A. 1559. den Spiegel eines zu Stockholm eingelauffenen Schiffes abhauen ließ, weil in den Dänischen Wappen, auch die neuerlich angenommenen Schwedischen 3. Kronen standen.

Canut: O vergebliche Einbildung! Ihr habt böse gnug darüber gethan; ihr habt aber mit denen, deswegen ausgezogenen so vielen tausend Schwerdtern, die gemeinschafftliche 3. Unions-Cronen, aus den Dänischen Wappen, doch nicht auskratzen können. Loccenius *hist. Svec. Lib. IV. p. 3. Lib. VI. p. 316. & 341. & in Antiquit. Sveo Goth. L. II. c. 9.* Pontanus *hist. Danic. Lib. IX. p. 516.* Messenius *in theatro Nobilit. Svec. c. III. p. 110.* Schefferus *l. c. c. 13. 15-17.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Be
42. Stück. den 15. O

Gedächtnüß-Müntze, des ersten B
nabrück, aus dem Hause Braunschweig
Hertzogs ERNESTI AVGVSTI, auf die Besit
Bißthums, von A. 1662.

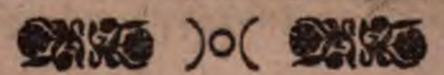


von Leuten, welche für Feinde des Vaterlands gehalten wurden. Oxberg war ein Päbstler; Sparre war seiner Reichs-Raths-Würde entsetzt worden. Ihr bliebet darnach hartnäckig dabey, als K. Carl IX. vielmahls, als A. 1600, und 1602. bey den tractaten zu Ulfsbarck, und wiederum A. 1603. bey den Convent zu Flakeströbäck, deswegen starcke Anregung that. Ihr behalfft euch immer mit der Ausflucht: Es wäre einmahl ausgemacht, daß so lange K. Christian IV. lebte, solte diese Sache unausgemacht bleiben. Ihr achtetet unser Einwenden gar nicht, daß gedachte 2. böse Männer nicht Fug und Macht gehabt hätten, eine solche Convention zu schlüßen. K. Carl IX. wurde dahero bewogen, um sein altes Recht zu den 3. Kronen zu behaupten, A. 1608. und 1609. die 3. Kronen mit den Gothischen Wappen auf etliche goldne und silberne Müntzen, mit der Umschrifft schlagen zu laßen: Insignia regni Sueciæ, tempore Magni Ladulæs, Suecorum Gothorum Regis, qui regnavit Anno Christi MCCLXVII. Ja er nahm auch zur Revenge den Tittul eines Herren der Lappen an.

Canut: Gantz recht; aber er zog sich auch damit A. 1611. einen gewaltigen Krieg von K. Christian IV. auf den Hals: darüber er die Erde kauen, und denselben seinem Sohn, K. Gustav Adolfen, zu endigen überlaßen muste. Nachdem Elffsburg, Calmar und Oeland verlohren waren, und wir auch zur See Meister blieben, die Smalandische und Ost-Gothische Küste ausplünderten, Westerwick und Südercöping verbrandten, und zuletzt in die Stockholmische Scheeren so gar eintrangen, was gabt ihr dem Könige von Engelland, Jacob I. für gute Worte, daß er durch seinen Gesandten Jacob Spencer einen Frieden von A. 1612. bewürcken ließ: was für gelinde Seiten zoget ihr A. 1613. im Januario in der Conferenz zu Siörodh bey Knäcodh an der Halländischen Gräntze auf? Ihr verstattetet uns den Gebrauch der drey Cronen: wir solten sie nur entweder in der Farbe oder Stellung von den eurigen unterschieden führen; da wir doch das glimpfliche Erbiethen thaten, daß dieser Streit biß nach den Absterben beeder Könige solte ausgestellet bleiben. Endlich mustet ihr doch bewilligen, da K. Christian IV. auch anders Sinnes wurde, und einmahl diesen so langwierigen Streit wolte gäntzlich abgethan wißen, daß in beeder Könige Wappen die 3. Kronen, iedoch ohne eines oder des andern Nachtheil, hinführo seyn und bleiben solten.

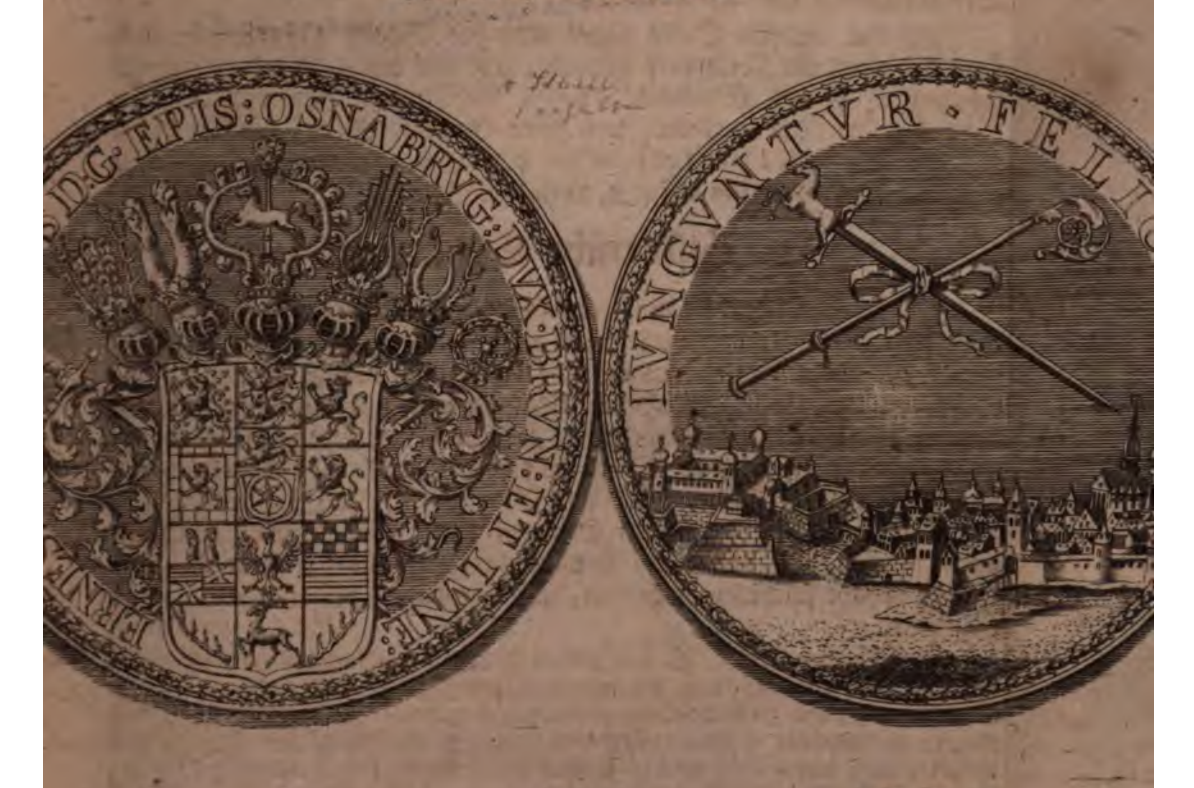
Erich: Dieses würde nimmermehr geschehen seyn, wann K. Gustav Adolph, nicht so ein Christl. Herr gewesen wäre: und um zu verhüthen, daß nicht noch mehr Christen-Bluth wegen einer Eitelkeit vergoßen würde, von seinem Rechte nach gelaßen hätte. Seine Vorfahrer hatten es darinne versehen, daß sie nicht gleich anfangs mehrern Ernst, gegen euer Unternehmen gezeiget hatten; und Hertzog Hansen in Finnland nachgrahmet, der A. 1559. den Spiegel eines zu Stockholm eingelauffenen Schiffes abhauen ließ, weil in den Dänischen Wappen, auch die neuerlich angenommenen Schwedischen 3. Kronen standen.

Canut: O vergebliche Einbildung! Ihr habt böse gnug darüber gethan; ihr habt aber mit denen, deswegen ausgezogenen so vielen tausend Schwerdtern, die gemeinschafftliche 3. Unions-Cronen, aus den Dänischen Wappen, doch nicht auskratzen können. Loccenius *hist. Svec. Lib. IV. p.* 3. *Lib. VI. p.* 316. & 341. & *in Antiquit. Sveo Goth. L. II. c.* 9. Pontanus *hist. Danic. Lib. IX. p.* 516. Messenius *in theatro Nobilit. Svec. c. III. p.* 110. Schefferus *l. c. c.* 13. 15-17.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
42. Stück. den 15. Octobr. 1738.

Gedächtnüß-Müntze, des ersten Bischofs zu Oßnabrück, aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg, Herzogs ERNESTI AVGVSTI, auf die Besitz-Nehmung dieses Bißthums, von A. 1662.



 1. Beschrei-

1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite, stehet das völlige Hertzogl. Braunschweig-Lüneburgische Wappen, welches schon mehrmahls in diesem Wercke beschrieben worden; mit einem Mittelschild von dem Bischöffl. Oßnabrückischen Wappen, mit fünf Helmen bedeckt, und mit den hinter dem Hauptschild zu beeden Seiten steckenden Schwerd, und Bischoffs-Stab, nach der Bischöffl. Wappen-Art, beziert: mit dem umher zu lesenden Tittel: ERNESTVS AVGVSTVS. D. G. EPIS.copus. OSNABRVG.ensis. DVX. BRVNS.vigi. ET. LVNE.burgi. d. i. Ernst August, von Gottes Gnaden Bischof zu Oßnabrück, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Auf der andern Seite siehet man die Stadt Oßnabrück: und über derselben ein Kreutzweiß gelegtes, und mit einem Band zusammen geknüpfftes bloßes Schwerd, deßen Gefäße das Braunschweigische Lüneburgische Roß vorstellet, und einen Bischofs-Stab, mit der Uberschrifft: IVNGVNTVR FELICITER. d. i. Sie werden glücklich vereiniget. Die Medaille wiegt 8. Loth fein Silber.

2. Historische Erklärung.

Die vorhergehende Oßnabrückische Noth-Klippe veranlaßet mich, auch diese Medaille vorzustellen: um dadurch Gelegenheit zu haben, umständlicher auszuführen, was es mit Verleihung, deß Bißthums Oßnabrück, an das Hochfürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg, in dem XIIIten Artickel des Oßnabrückischen Frieden Schlußes, eigentlich für eine Beschaffenheit gehabt. Denn da gemeldet worden, wie übel sich der Bischof Frantz Wilhelm, Graf von Wartenberg, zu Oßnabrück geberdet, daß dieses Bißthum solte in Evangelische Hände kommen; so muß ich auch anzeigen, was das Hauß Braunschweig und Lüneburg, für Fug und Macht gehabt solches zu begehren, und von diesem billigen Gesuch nicht abzugehen.

Es hatten zur Zeit der Westphälischen Friedens-Handlung, fünf Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg, ein wohlgegründetes Recht, auf folgende Nieder-Sächsische Ertz- und Hoch-Stiffter, 1) Hertzog Friedrich, Hertzog Wilhelms, des jüngern zu Lüneburg Sohn, regierender Herr, der Fürstenthümer Lüneburg und Grubenhagen, war Coadjutor des Stiffts Ratzeburg, von A. 1637. 2) Hertzog Georg Wilhelm, deßen Bruders, Hertzog Georgens, zu Hertzberg, anderer Sohn, war

war Coadjutor des Ertzstiffts Brehmen, von A. 1645. 3) Hertzog Johann Friedrich, deßen Bruder war Dom-Herr zu Halberstadt, 4) Hertzog Ernst August, deßen Bruder, war Coadjutor des Ertz- und Primat-Stiffts Magdeburg, von A. 1646. und 5) Hertzog Anton Ulrich von der Wolffenbüttelischen Linie, war Dom-Herr zu Halberstadt, von A. 1643. Wie nun ruchtbahr wurde, daß mit obigen Ertzt- und Hochstifftern eine Haupt Veränderung vorgehen solte, so ließen dieselben durch ihre Abgesandten A. 1647. den 13 Febr. den Kayserlichen Gevollmächtigten zur Friedens-Handlung schrifftlich vortragen: wann der freye Wahl-Zustand, ermeldter Ertz-und Hochstifftern solte verändert, und sie dadurch in ihren dabey stattlich hergebrachten Rechten, beeinträchtiget werden: so wären sie nicht weniger, als Chur-Brandenburg, befugt, dagegen, zum Æquivalent, die Einraumung der drey Stiffter Hildesheim, Minden, und Oßnabrück, auf gewiße masse, zu begehren; welche an jährlichen Einkünfften Magdeburg, und Halberstadt, nicht erreichten. Dieses auf der Billigkeit selbst beruhende Suchen, würde ihnen mit keinem Rechte können abgeschlagen werden; auf dem wiedrigen Fall aber, wolten sie sich alle zulangende Mittel, hiermit ausdrücklich nach wie vor, bedungen und vorbehalten haben. Die Kayserl. schüttelten hierzu den Kopff, und gaben zur Antwort: daß sie nicht befinden könten, daß dem Hause Braunschweig-Lüneburg wegen Magdeburg, Bremen und Halberstadt ein Æquivalent gebühre: denn sie 1) nicht wüsten, ob auch bey Erwehlung eines Coadjutors zu Magdeburg, die erforderte Canonischen Requisita, beobachtet worden wären? 2) zu Halberstadt hätte man nur bloße Canonicate zu prætendiren, die ihnen verbleiben solten. 3) Von der Bremischen Coadjutorie habe man nie etwas gehört; 4) hätte ja das Fürstl. Braunschweig. Lüneburgische Hauß, des Friedens, in dem genug zu geniessen, daß es seine Erblande ungeschmählert davon trüge. Bey den geforderten Æquivalent wären die Catholische Stände insgesamt, und etliche in Particulari wegen ihrer daran habenden stattlichen Rechte, höchstens interessiret: denen zum Præjudiz könne nichts verhenget werden. Die Braunschweig. Lüneburgischen Gesandten aber stelleten dagegen vor, daß 1) die Päbstl. Rechte bey den Evangelischen in keine Beobachtung kähmen: und dem Dom-Capitel zu Magdeburg, die freye Wahl eines Coadjutors aus der Capitulation zustünde, 2) hätten die mit Canonicaten versehene Braunschweig. Lüneburgische Hertzoge, die gewißeste Hofnung zum Bißthum Halberstadt, nachdem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm solches, Krafft des gesetzten Termins von A. 1624. abtreten muste. 3) Die Coadjutorie zu Bremen wäre so richtig, daß solche Schweden selbst nicht laugnete. 4) Müsten dem Hause Braunschweig-Lüneburg seine Erblande billig verbleiben, weil selbiges in keinem Krieg befangen wäre; und dahero zu Erkauffung des Friedens etwas herzugeben, oder sich von andern von seinen Rechten verdringen zu laßen, nicht schuldig sey. Die Kayserl. schützten hierauf den allgemeinen Noth-Stand vor: um deßwillen müße man um so mehr etwas nachgeben, als alles dieses ohnehin nur ungewiße, und wandelbahre Rechte beträffe.

Die Schwedische Gesandte hingegen versprachen dem Hause Braunschweig-Lüneburg, zu deßen Gesuch möglichstermaßen zu verhelffen. Salvius machte zwar allerhand Einwürffe; Oxenstiern hingegen sagte: man müste diese Sache durch die Pfältzische treiben; und rieth dahero an, die Chur-Bayerischen deshalben zu gewinnen. Diese sagten rund herauß: Hildesheim hätte allemahl vor und nach dem Religions-Frie-

den, einen Catholischen Bischof gehabt, das Hauß Bayern würde sich dahero nimmermehr den Vorwurff zuziehen, daß bey deßelben Administration ein Evangelischer, dem abgehandelten geistl. Vorbehalt zu wieder, daselbst, eingeführt werden solte. Mit Minden und Oßnabrück würde es, wegen des eifrigen Wiederstands des Bischofs, Frantz Wilhelms, auch schwehr halten; jedoch konte man dabey wohl so viel abnehmen, daß wann nur Bayern in der Pfältzischen Sache erhielte, was es verlangte, so würde es sich dieser beyden Stiffter nicht eben sonderlich annehmen.

Als Oxenstiern merckte, daß die Kayserlichen sich zu diesen Punct nicht bequemen wolten: so gedachte er solchen biß auf die Abhandlung des Gravaminum-Puncts auszustellen; weil so dann von Minden und Oßnabrück, nothwendig müste geredet werden. Die Chur-Cölnische Gesandten, übergaben indeßen wegen Hildesheim, eine Protestation, und negirten so wohl die Violation des geistl. Vorbehalts, als des Braunschweigischen Vertrags, wann dieses Stifft an das Hauß Braunschweig-Lüneburg kommen solte. Daßelbe hingegen that den Vorschlag: es könte, wie hiebevor, das also genante kleine Stifft, und der Tittel eines Bischofs zu Hildesheim, dem itzigen und künfftigen Bischof gelaßen; die übrigen Aemter aber einem derer Braunschweigischen Fürsten, eingeraumt werden. Oxenstiern ließ sich dieses gefallen; Cölln aber beharrete darauf, ein unzertrenntes Stifft zu behalten. Die Kayserlichen traten Cölln und Bayern bey, weil sie vernommen hatten, daß auch die Frantzösische Gesandte Befehl bekommen, über die Stiffter vor die Catholischen zu halten. Je sehr weit ausssehender aber der Punctus Gravaminum war, destoweniger wolten die Braunschweigische, ihres Hauses Satisfactions-punct mit demselben vereinigen, und biß dahin verspahren laßen, dahero sie die Schwedischen vermochten, selbigen lieber besonders vorzunehmen, oder doch neben dem Schwedischen Satisfactions-Punct abzuhandeln, dieweil solcher die Veränderung der Stiffter verursachte. Wie man also abermahls von den Kayserlichen, deswegen eine Erklärung verlangte; so ließen sich dieselben über die Frage: Ob? beßer heraus, und sagten zwar daß es billig sey, dem Hause Braunschweig-Lüneburg eine Vergütung zu thun; aber man wüste nicht, wo solche könte hergenommen werden. Denn Minden sey schon an Chur-Brandenburg versprochen, Oßnabruck und Hildesheim, könte man mit guten Gewißen; den Catholischen nicht entziehen: man müste dahero auf andere Mittel bedacht seyn. Dargegen ward eingewendet, die Schweden hätten Minden, dem Churfürsten noch nicht versprochen; die Kayserl. könten dahero alleine darüber nicht disponiren. Das Hauß Braunschweig-Lüneburg hätte albereit, den Erb-Schutz an der Stadt Minden, sey auch mit dem Weser-Strohm absonderlich belehnt. Der Graf Trautmansdorf blieb darbey, das Stifft Minden wäre zu viel, und sey Brandenburg schon einmahl angewiesen: man wolte aber die vier, vom Stifft Minden prætendirte Schaumburgische Aemter, zum Braunschweigischen Æquivalent allenfals bestimmt haben. Indeßen geschahe es, daß im Martio A. 1674. Printz Anton Ulrich zu Wolffenbüttel, von dem Dom-Capitul zu Halberstadt, zum Coadjutor und Successor selbigen Bißthums erwehlt ward. Dieweil aber diese neue Wahl, eben zu der Zeit vorgenommen worden, da dieses Stiffts halber bey Vergleichung derer, mit den Schwedischen Plenipotentiarien obgeschwebter Satisfactions-Forderungen, albereit eine Veränderung geschloßen gewesen; so sagten die Kayserl. daß dieses anderwärtige Vornehmen, bey so gestallten Dingen, keinen Bestand werde haben können. Um nun besagte Hochstiffter in Catholischen Händen zu erhal-

halten, brachte man auch das Stifft Walckenried, zu den 4. Schaumburgischen Aemtern im Vorschlag; worüber aber Oxenstiern unwillig ward, und mit der im vorhergehenden Bogen, angezeigten hohen Betheuerung versicherte, daß zum wenigsten Oßnabrück, dem Hause Braunschweig-Lüneburg zutheil werden müste. Er bewürckte es auch bey dem Frantzösischen Abgesandten, durch beständiges Anhalten, und Bedrohen dahin, daß derselbe die endlich vorgeschlagene Abwechßlung, zwischen einem Catholischen und Evangelischen Bischoff im Hochstifft Oßnabrück, den 15. Apr. bewilligte, welche auch die Kayserl. genehm hielten.

Es wurde demnach aus den übergebenen vielerley Projecten, der XIII. Articul des Friedens Instruments folgendermaßen verabfaßet: nachdem das Hertzogl. Hauß Braunschweig und Lüneburg, den gemeinen Frieden desto beßer und leichter zu bestätigen, das Coadiutorium im Ertzstifft Magdeburg und Bremen, wie auch im Stifft Halberstadt, und Ratzeburg, mit dem Beding abgetreten habe, daß daselbe unter andern mit den Catholischen im Stifft Oßnabrück, wechselsweise zur Succeßion gelaßen werde; so bewilligte der Kayser, daß dergleichen Abwechßlung in der Succession in besagten Bißthum, hinführo zwischen Catholischen und Augsp. Confeßions Bischöffen, welche jedoch aus dem Fürstl. Hause, der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, so lange daßelbe seyn wird zu erwählen, statt haben solle auf folgende Weise. 1) Weil Gustav Gustavson, Graf in Wasaburg, allen seinen auf das Stifft, Oßnabrück, bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges, erhaltenen Rechte, renunciret, so sind der Bischof, Franciscus Wilhelm, das Capitul und die Stände, besagten Bißthums verbunden, demselben zu Hamburg, innerhalb vier Jahren, 80000. Rthlr. zu bezahlen, also jährl. 20000. Thlr. 2) soll besagtes Bißthum, gantz und völlig dem itzigen Bischof, Frantz Wilhelm, restituirt werden; mit völligen Rechte, wie die Gesetze der gleichförmigen, und immerwährenden Capitulation verordnen werden: welche mit Consens des Bischofs, Frantz Wilhelms, und des Hauses Braunschweig und Lüneburg, und des Siffts Capitularen, jetzund sollen gemacht werden. 3) Der Zustand der Religion, und Geistlichen in beeden Religionen, so wohl in der Stadt Oßnabrück, als zum Stifft gehörigen Gebiethe, soll verbleiben, wie er am 1. Jan. 1624. gewesen ist. Jedoch, daß zuvor wegen desjenigen was nach besagten Jahre, geändert worden, eine besondere Determination, und Verordnung gemacht werde, welche auch in obbesagte Capitulation, mit einzurucken ist; und der Bischof bey der Huldigung, durch einen schrifftl. Reverß versichere, die Stände und Unterthanen, bey ihren Gerechtsamen und Privilegien zu erhalten. 4) Nach tödtl. Hintritt oder Resignation des itzigen Bischofs, soll im Bißthum Oßnabrück, Herr Ernst August, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg succediren, und die Stände gehalten seyn zu dem Ende, innerhalb 3. Monathen, von Zeit des geschlossenen Friedens, ihm die gewöhnliche Pflicht abzustatten. 5) Da aber derselbe, alsdann nicht mehr im Leben seyn würde, so soll das Capitul einen andern aus Hertzog Georgens, zu Braunschweig und Lüneburg, Nachkommen zu ihren Bischof erfordern. Wenn aber selbiger entweder mit Tod abgegangen, oder freywillig solches auffsagen würde, so soll ein Catholischer Bischof, durch die Wahl oder Postulation des Capituls folgen: und also soll beständig die alternativa Succeßio unter den Cathol. Bischöffen, und unter der Ausp. Confeßions zugethanen, aber keinen andern, als die aus dem Hause, itzbesagten Hertzog Georgens, entsproßen, zugelaßen werden; und zwar so mehr Fürsten, als immer vorhanden, soll aus den jüngern einer zum Bischof genommen wer-

werden. So aber kein jüngerer vorhanden, soll einer aus den regierenden Fürsten, an die Stelle gesetzt werden. Da aber diese ermangelten, soll alsdann Hertzogs Augusts Nachkommenschafft folgen: nach der zwischen ihr und den Catholischen immerwährenden Abwechslung. 6) Damit bey währender Regierung, eines der Augsp. Confession zugethanen Bischofs, bey der Catholischen geistlichen Censur, ingleichen im Gebrauch und Ubung des Sacraments, nach der Röm. Kirchen Gebrauch, und in andern quæ sunt Ordinis keine Schwierigkeit und Verwierung entstehe: so soll über solches alles, so offt die abwechselnde Nachfolge, auf einen der Augspurg. Confession-Verwandten kommen wird, die Disposition dem Ertz-Bischof zu Cölln, als Metropolitan vorbehalten, gegen der A. C. zugethane aber gäntzlich aufgehaben seyn. Die übrigen Jura Regiminis in civil- und peinlichen Sachen sollen dem Bischof A. C. unversehrt verbleiben. So offt aber ein Cath. Bischof regieret, soll er sich gegen der A. C. Religion, gantz und gar keines Rechts anmassen oder gebrauchen.

Hierauf wurden auch Anstalten zur Verfertigung, der ausbedungenen immerwährenden Capitulation gemachet, und die Puncta und Monita darzu von dem Dom-Capitul, der Ritterschafft, und Stadt Oßnabrück beygebracht; durch die vielen Verhinderungen und Chicanen, aber des Bischofs, Frantz Wilhelms, kam dieselbe nachgehens erstl. auf der Friedens-Executions Handlung zu Nürnberg den 28. Julii A. 1650. zu völligen Stande: wie im vorhergehenden Müntz-Bogen, auch gemeldet worden. Es bestehet dieselbe aus 58. Articuln, und ist darinne unter andern vieles weiter erkläret worden, als Art. 4. daß ein Evangelischer Bischof, sich alle desjenigen enthalten, so den Catholischen Glauben, Weyhung, Geistlichkeit und Kirchen-Jurisdiction allein betrifft, und den Cathol. Obrigkeiten, wie auch dem Metropolitano, und deßen Vicario in Spiritualibus überlaßen, die Erkäntnüße aber derselben in geistl. Sachen, auf Ersuchen ohne weitere Cognition unverzüglich exequiren laßen soll. Art. 23. daß ein Bischof, aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, vor Ablauf 6. Monathe, nach des abgelebten Cath. Bischofs Tod, sich der Regierung nicht anmaßen soll; wann er nicht innerhalb solcher Zeit die Regalia von Kayserl. Maj. erhalten: in welchem Fall das Dom-Capitul, die Administration des Stiffts demselben so fort abtritt. Wann er aber documentiret, vor Ablauf der 6. Monathe die Regalia gesucht zu haben, so behält zwar das Capitul die Administration solche 6. Monathe über; die Stiffts Intraden aber werden von Zeit solcher documentirung biß zu Ende der 6. Monathe zwischen dem Bischof und dem Capitul getheilet. Art 33. Wann und so offt aus dem Fürstl. Hause, Braunschweig Lüneburg, ein Fürst unter 20. Jahr seines Alters Bischof wird; so mag zwar biß zu Erlangung des 20. Jahres das Dom-Capitul die Regierung führen, und kein anderer Statthalter oder Administrator, weder von Fürsten, Herren, oder Grafen, oder durch dero Herren Verwandte, noch sonst einigen ausländischen angeordnet werden: dem minorennen Bischof aber soll frey und bevorstehen, solcher Regierung vor sich Ein oder Zwo Personen, als Räthe bey zu setzen; wie dann Zeit währender Minderjährigkeit, welche für und für nach erreichten 20. Jahre aufhören soll, dem minorennen Bischof von dem Dom-Capitul, und der also bestellten Regierung jährlich acht tausend Reichsthaler aus den geradesten Intraden des Stiffts baar geliefert, und wann über dieselben auch die gewöhnliche Besoldungen entrichtet, und abgezogen, daß alsdann nach richtig abgelegter Rechnung das überbleibende Einkommen, in 2. gleiche Theile getheilet; von der einen Halbscheid, mit Vorbewust

des

des minderjährigen Bischofs, entweder die Bischöffl. Tafel-Güter eingelöset, oder neue erkaufft, oder auch selbige auf Zinsen ausgethan; die andere Halbscheid aber zur Beßerung der Dom-Kirchen, angewendet werden solle. Art. 36. Ein Bischof soll bey Antretung seiner Regierung zehen tausend Thaler zum Willkomm zu erheben haben. Art. 58. Dem Bischofe solle ausser dieser beständigen Capitulation ein mehrers von dem Dom-Capitul nicht zugemuthet werden.

Ein hocherfahrner Publiciste erweiset demnach, daß das im J. P. W. wohl erhaltene Recht, des Hertzogl. Hauses Braunschweig und Lüneburg an dem Hochstifft Oßnabrück eigentlich in folgenden bestehe: I) Erscheinet aus dem Art. XIII. J. P. W. klar zu seyn, daß dasselbe überhaupt, so lange es dauret, eine immerwährende alternirende Mit-Erb-Herrschafft, an solchen Stifft habe, 1) nach den Worten §. 1. d. Art. so lange dasselbe dauern wird, 2) nach den Worten §. 6. da aber diese ermangeln sollen; soll alsdann Hertzogs Augusti, *Posteritæt succedi*ren. 3) Weil dem Hause Braunschw. Lüneburg in §. 3. das Recht, eine ewige Regiments Form, in sacris & Profanis im Stifft mit anzuordnen anheim gegeben, auch auf solche vorgeschriebene Form und Norm oder immerbleibende Capitulation alle Nachfolger am Regiment, Haupte, Glieder und Unterthanen §. 3. 5. 6. 7. d. C. angewiesen werden, auf welche auch selbst alle Catholische Bischöffe das Bißthum annehmen, und das angenommene darnach regieren, und niemahls etwas mehrers, so wenig als das Dom-Capitul selbst, fordern, oder sich anmassen müssen, d. §§. & princ. §. 58. Cap perp. 4) ergiebet es auch der Umstand, daß das Dom-Capitul eigentlich keinen Braunschw. Lüneburg. Printzen wählet, sondern Krafft des I. P. W. §. 1. & 6. allemahl einen aus diesem Hertzogl. Hause, und zwar nicht, welchen es daraus will, sondern einen von den jüngern Printzen annehmen, und mit solchen abwechselnden Regenten, so lange das Braunschw. Lüneburg. Hauß stehet, ewig zu frieden seyn müße. 5) Gestehet das Dom-Capitul selbst in seiner Instruction, unter den Beylagen in Kressii Erläut. des Archidiaconal-Wesens Lit. Z. p. 84. daß es sein höchstes Kleinod, die Wahl, verlohren; 6) ingleichen, daß im Stifft ohne Einwilligung des Hauses Braunschw. Lüneburg. nichts *præjudicir*liches und von Wichtigkeit noviter geschloßen werden könne. II) Eine Mit-Erbschafft aber in abwechßlender Regierung bringt mit sich, daß wann das Hauß Braunschw. Lüneburg. die Regierung trifft, solches in gantzen Bißthum alle Actus Superioritatis territorialis exercire. Wann aber ein Catholischer Bischof regieret, Krafft deßen das Hauß Braunschw. Lüneburg, selbigen in allen Puncten und Clauseln, auf die von dem Hause Braunschw. Lüneburg, ein vor allemahl verfertigte Cap. perp. als des Stiffts Grund-Gesetze, mit Recht weisen und anhalten könne, daß er solche erfülle. Denn jeder Cathol. Bischof capituliret in der That allemahl mit dem Hause Braunschw. Lüneburg, eo ipso, da er deßen Cap. perp. bey seinem Antritt beschwehren muß: und Krafft dieser C. P. dem ewig daurenden Juri reali und daraus fließenden Interesse, desselben nicht das geringste vergeben mag. III) Kan auch diese Mit-Erbschafft, wegen dieser Benennung niemand anfechten; weil die Sache selbst durch das J. P. W. und C. P. dem Hause Braunschw. Lüneburg, zukommt: auch sonsten das Stifft wieder den Innhalt des J P W. und C. P. dem Catholischen entweder mehr, als dem Hause Braunschw. Lüneburg, wovon aber altum silentium, ja §. 1. Art. XIII. ausdrücklich das Gegentheil statuirt wird, eo ipso,

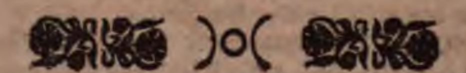
ipso, quo æqualis alternativa inter Domum Br. L. & Catholicos confirmirt wird, zugehören, oder gar Res Capituli, oder Nullius, contra omnem rationem, genennet werden müße. Es außert sich also die immerwährende Mit-Erbschafft des Hauses Braunschw. Lüneburg, an dem Stifft, wann daßelbe mit einem Evangelischen Bischof besetzt ist, utendo, fruendo: und wann daßelbe einen Catholischen Bischof hat, durch das Recht, toties, quoties aliquid immutatur, interveniendi. IV) Die Religion und Jus circa sacra betreffend, hat das Hauß Branschw. Lüneburg, wie es damit zu halten, theils in Art. XIII I. P. W. theils in der C. P. art. 1. 22. 26. sich verglichen. Dieser Vergleich ist die beständige Richtschnur, darauf sind alle Catholische Bischöfe gewiesen, daraus hat das Hauß Braunschweig-Lüneburg als höchster und am höchsten auf ewig interessirter Compaciscent ein Jus quæsitum, und kan solches durch alle Wege des Rechtens gegen die Contraventionen defendiren; V) Es kommt noch hinzu, daß die Oßnabrückischen Stände und Unterthanen allemahl Braunschw. Lüneburgische Erb-Unterthanen sind, obschon ein Catholischer Bischof am Regiment ist; wegen der habenden ewigen Mit-Erbherrschafft deßelben: welche ob sie gleich bey der Regierung eines Catholischen Bischoffs ratione Exercitii ordinarii ruhet, jedoch auf dem Stiffte so hafftet und eingewurtzelt bleibet, ut Dominium Uxoris in dote. VI) Obschon die Religions Verträge, in allen Reichs-Ländern unverbrüchlich zu halten, so sind doch dieselben im Oßnabrückischen desto heiliger zu beobachten; wegen der ewigen Abwechßlung der Bischöfe: weil sonst allemahl nach den Tode eines Bischofs, lauter übele Veränderungen, stets währende Unruhen, folglich fort dauernde Religions-Kriege entstehen, und aus diesem Stiffte das unglückseeligste Land machen würden.

Wie es demnach im Westphälischen Frieden versehen worden, so gelangte Hertzog Ernst August, zu Braunschweig und Lüneburg, nach den A. 1661. den 21. Nov. erfolgten Ableben offt besagten Bischofs, Frantz Wilhelms, zur Regierung diß Stiffts Oßnabrück, und ward in daßelbe A. 1662. den 20. Sept. solenniter eingeführt; da er dann seine Residentz nach Jburg verlegt; und deshalben diese Gedächtnüß-Müntze schlagen ließ. Man hat dieselbe noch mit einen andern Revers, welcher im Prospect von der Stadt Oßnabrück, das Oßnabrückische Wappen-Rad, vorstellt, wie selbiges von einer Hand aus dem Himmel, an einem an die Axe angemachten Band, herum geführet wird, mit der Umschrifft: HOC AXE FELICIVS CVRRET.

d. i.

Durch deßelben Führers Hand,
Wird es besser umgewandt.

Vid. von Meiern *in Act. P. W. T. VI. Lib. XLVI. p.* 397. Kreß *l. c.* Rehtmeier in der Braunschw. Lüneburg Hist. *P. III. c.* 20. *p.* 1722. Hadewigs Glückw. Denckmahl auf den Einzug in Oßnabr.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
43. Stück den 22. Octobr. 1738.

Der allererste Fürstl. Oelsnische Thaler, Hertzog Sylvius Friedrichs, aus dem Würtembergischen Hause, von A. 1674.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt Seite zeiget des Hertzogs Brustbild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, in einer Peruque, spitzenen Hals-Krause und Römischen Habit, mit dem umherstehenden Tittul: SYLVI.us. FR.D.ericus. D.ei. G.ratia. DVX. WIRT.enbergensis. T.eccensis. E.t. I.n. S.ilesia. OLS.nensis.

Die Gegen-Seite enthält den mit vier Helmen bedeckten, und vierfeldigen Fürstlichen Wappen-Schild, mit einem Mittelschild. Im ersten Feld ist das Würtembergische, im andern das Teckische, im dritten das Grüningische, im vierdten das Mömpelgardische, und im Mittelschild das Schlesische Wappen: welche allesamt von mir schon anderwärts

wärts in diesem Wercke beschrieben worden sind. Umher wird der auf der ersten Seite abgebrochene Fürstl. Tittel, folgendermaßen fortgeführt: CO.mes. MON.tisbelligardensis. DO.minus. I.n. HEID.enheim. STER.nberg. &. ME.dzibor. d. i. Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim Sternberg und Medzibor. Unter dem Schilde stehen die Anfangs Buchstaben, von dem Nahmen des Müntzmeisters: S.amuel P.faler.

2. Historische Erklärung.

Ich nenne diesen Thaler den allerersten, welchen ein Hertzog zu Oelß in Schlesien, aus dem Hause Würtemberg hat schlagen laßen: dieweil der in seines Vatterlandes Historie, trefflich erfahrne Sinapius in *Oilsnographiæ P. I. c. IV. n. III. p.* 552. meldet, daß die drey fürstl. Brüder, Sylvius Friedrich, Christian Ulrich, und Julius Sigismund, Hertzoge zu Oelß, A. 1673. hätten das Müntz-Regale wieder im vorigen Gang gebracht. Insonderheit Hertzog Sylvius Friedrich, habe laßen in der Stadt Oelß, das Hauß zum rothen Ochsen, oder den jetzt so genannten goldnen Adler, zum Müntz-Hause bequem zubereiten; worauf A. 1674. den 2. Januarii, unter desselben Bildnüß, Tittul und Wappen, wäre das erste Geld geschlagen worden. Der damahlige Cammer-Director sey gewesen Daniel Gütig, der Müntzmeister Samuel Pfaler, der Müntz-Cassirer Joachim Meckelburg, und der Müntz-Eisenschneider, Johann Neidhardt von Nürnberg gebürtig: welcher eben nichts förmliches gemacht hat, und dahero anitzo daselbst erstlich noch lange müste in die Schule gehen. So haben auch weder Hancke, noch Dewerdeck und Sinapius keine eintzige Müntze, von dem ersten Hertzoge zu Oelß, aus den Würtembergischen Stamme, Sylvius Nimrod, als dem Vatter dieser drey fürstl. Brüder, aufbringen können; als ein ovales Goldstücke von achthalb Ducaten, welches er A. 1659. den 9. Junii, als er unter der Schützen-Brüderschafft zu Oelß König geworden, hat prägen laßen. Auf dessen erster Seite stehet des Hertzogs Brustbild, und auf der andern Seite, siehet man unter einem Baume einen Soldaten, mit einem Spieße sitzen; welchem ein geharnischter Mann mit einer Feldbinde, auf dem Schooße sitzet, mit der Uberschrifft: FIDELITE OBLIGE. Es ist eine gar nicht zu verzeihende Nachläßigkeit von diesem Fürsten gewesen, daß da er der erste aus seiner Familie gewesen, der durch seine Gemahlin das Fürstenthum Oelß an sich gebracht, das Andencken einer so erlangten wichtigen Erbschafft, nicht durch eine eintzige Müntze hat verewigen laßen; daß man also

von

von ihm nichts anders in einem Schlesischen Müntz-Cabinet aufweisen kan, als dieses eintzige Stückgen. Weder Dewerdeck, noch Sinapius haben bey ihrer Beschreibung deßelben auch nicht errathen können, was die Gegen-Seite deßelben eigentlich vorstellet. Meinem Bedüncken nach, hat sich gedachter Hertzog selbst darauf abbilden wollen laßen, wie er einem von seinen Unterthanen im Schoße sitze; sonderzweifel in Erinnerung deßen, was Hertzog Eberhard I. zu Würtenberg hat zu rühmen pflegen: er getraue in eines jeden seiner treuen Unterthanen Schooß, in dem dickesten Wald bey Nacht, sicher zu ruhen und zu schlafen, wann er irgends wo in seinem Lande sich verirret hätte. Ein Wütterich wird dergleichen nimmehr wagen: indem ihm sein böses Gewißen vorher sagt, daß ihm der Kopf würde wieder gebremset werden. Hertzog Sylvius Nimrod, hatte hingegen ein beßeres Zutrauen zu seinen lieben Oelßnischen Bürgern; er familiarisirte sich mit ihnen, er wohnte ihrer Bürgerlichen Ergötzlichkeit bey, er schoß mit ihnen nach der Scheibe; ohne zu besorgen, daß ihm die Kugeln etwa möchten um den Kopf herumsausen, oder sonst was wiedriges begegnen.

Die Hertzoge zu Oelß haben die Müntz-Gerechtigkeit, von den ältesten Zeiten her. Als Hertzog Conrad I. Hertzog zu Oelß, der andere Sohn, Hertzog Heinrichs III. des getreuen zu Glogau, sich unter König Johansens in Böhmen Schutz A. 1329. begab, bedung er sich dieselbe unter andern aus, welche ihm auch der König mit diesen Worten verwilligte: sie sollen auch, mögen Müntze schlan lassen, mit gewöhnlichen Zusatz. K. Vladislaus IV. bestättigte, wie insgemein allen Schlesischen Hertzogen, also insonderheit den Hertzogen zu Oelß, A. 1498, 1504, und 14. das Müntz-Recht. Kayser Maximilian I. ertheilte zu Inspruck, den 17. Mart. A. 1502. den Gebrüdern und Hertzogen zu Oelß, Podiebradischen Stammes, Albrechten, Georgen, und Carln, die Freiheit, golden und silberne Müntzen, auf der Hertzoge zu Sachsen, und der Stadt Breßlau, Schrot und Korn schlagen zu lassen. Hertzog Carl zu Oelß, bekahm A 1522. am St. Jacobs Tag, von K. Ludwigen, eine neue Confirmation des Müntz-Rechts, das er auch wacker gebraucht hat.

In des *VIten* Theils der Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1734. 51. Stück *p.* 407. habe ich zwar kürtzlich angezeigt, wie das Hertzogthum Oelß, an den Sylvius Nimrod, Hertzogen zu Würtenberg, von der Julianischen Linie, A. 1647. wegen seiner Gemahlin, der letztern Prinzeßin des Podiebradischen Hauses, Elisabeth Maria, Hertzog Carl Friedrichs, eintziger Tochter und Erbin, nach deßen tödlichen Hintritt, gefallen seye:

Ihres andern Sohnes und Nachfolgers, gegenwärtiger Thaler aber giebt mir Gelegenheit, davon ausführlicher zu handeln. Nachdem der allerletzte Hertzog zu Oelß, aus der Piastisch-Glogauischen Fürstl. Linie, Conrad VII, der jüngere und weiße genant, A. 1492. den 21. Sept. unbeerbt mit Tod abgegangen war, fiel das Fürstenthum Oelß, an K. Vladislaum IV. in Böhmen, als Lehns-Herrn. Dieser vertauschte solches und Wohlau A. 1495. Dienstag nach St. Georgen, an Hertzog Heinrichen zu Münsterberg, K. Georg Podiebrads andern Sohn, gegen das Schloß und die Herrschafft Podiebrad: doch mit dieser Condition, daß Hertzog Heinrich, seine Söhne und Nachkommen, mit Rechten und Pflichten der Cron Böhmen unterworffen seyn solten; sonsten aber solten dieselben, solches Fürstenthum haben, behalten, genießen und gebrauchen, und mit demselben thun und lassen, als mit ihrem Eigenthum. Hierauf ward auch noch selbiges Jahr, am Abend St. Philippi und Jacobi, der heil. zwölff Bothen, zu Ofen gedachten Hertzog Heinrichen, nebst seinen Söhnen, Albrechten, Georgen, und Cölln, und allen ihren Leibes-Lehens-Erben, das Fürstenthum Oelßen, das Schloß und samt der Stadt, Schloß und Stadt Wohlau, das Städtlein Witzingen, Zulauf das Schloß Rützen, das Städtlein Bernstadt, das Städtlein Trebnitz, an Cuntzenstadt die Lehnschafft, das Städtlein Hundesfeldt, und Lehnschafft an Herrenstadt, die am ersten durch redlichen, beweißlichen, und unangefochtenen Vertrag, und hernach als verstorbene Lehn von Hertzog Conraden, dem Weisen zur Oelß und Wohlau, an den König gefallen und kommen wären, zur rechten Gnaden-Lehen, mit aller ander ihrer Zugehörungen und Gerechtigkeit, von eben diesem Könige verliehen gegeben, und dergestalt zugeeignet, daß sie solche ewiglich haben, halten, nützen, genießen, verkauffen, versetzen, vermachen, vergeben, verwechseln, und an ihren besten Frommen wenden und darmit thun, als mit ihrem eigenen Gut: jedoch der Cron Böhmen Lehnschafft ohne Schaden. Eben dieser König gab, den Hertzogen Albrecht und Carln in der Bestättigung aller ihrer Privilegien, A. 1504. Freitags nach den Frohnleichnams-Tag, die gantze volle Macht und Gewalt, ihre Schlößer, Städte, Land, Leute und Güter mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, so sie jetzund hätten, oder hernachmahls haben und gewinnen möchten, bey gesunden Tagen, oder an ihrem Todbette, eines Theils, oder gar, wenn sie wollen, zu verschaffen, vermachen, verschreiben, vereignen, und zugeben, unter ihrem eigen Brief und Siegeln, vor den Königen zu Böhmen, und sonst vor allermänniglich,

frey

frey und unverhindert. Ein gleiches geschahe von Kayser Matthia A. 1617. den 31. Augusti, und von K. Ferdinand II. A. 1622. den 30. Sept.

Krafft dieser Königlichen festiglichen Privilegien, setzte Hertzog Carl Friedrich, zu Münsterberg-Oelß in seinem Testament A. 1646. den letzten Nov. weil ihm GOtt in seinem zweyfachen Ehestande, mit mehrern Kindern und Erben nicht geseegnet hatte, seine eintzige Tochter, Fräulein Elisabeth Maria, welche an Hertzog Sylvius Nimrod, von Würtemberg verlobt war, zur Erbin des Fürstenthums Oelß, und der Herrschafften Medzibor, Sternberg und Jeischwitz in Mähren, zur Erbin ein. Da aber dieselbe ohne Leibes-Erben mit Tod abgienge, ernannte er seine beyde Schwestern Fräulein Barbara Margareth, und Frauen Sophia Catharina, vermählte Hertzogin zu Brieg im Liegnitz, zu Erbinnen; und da auch diese vor ihm ohne Leibes-Erben, von dieser Welt abgefordert werden solten, alsdann solte seine Gemahlin, Frau Sophia Magdalena, gebohrne Hertzogin von Liegnitz, völlige Erbin seyn.

Hertzog Sylvius Nimrod von Würtenberg, vermählte sich A. 1647. den 1. May mit seiner obbemeldten verlobten Prinzeßin, und den 30. Tag hernach, als den 31. May starb gedachter sein Schwieger-Vatter, und beschloß, als der letzte Fürst und männliche Lehns-Erbe, die 152. Jahr geblühete Königl. Podiebradische, und Fürstl. Münsterberg-Oelßnische Familie. Weil nun auf diesen Fall und Hintritt, die Hertzogin Elisabeth Maria, die Nachfolge und Erb-Gerechtigkeit, als die wahre und natürliche Erbin, überkommen hatte; so ergriff sie auch den 18. Julii den Besitz des Oelßnischen Fürstenthums, durch Abnehmung der schuldigen Huldigungs-Pflicht von den Unterthanen: welche ihr auch unverweigerlich von allen und jeden abgestattet wurde, biß auf etliche wenige im Fürstenthum begüterte Catholische Prälaten; berichtete solches Kayser Ferdinand III. als König in Böhmen, und meldete sich um die Lehens-Verleihung, und gewöhnliche Confirmation der alten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten an. Es erfolgte aber hierauf keine Antwort: man übergieng den neuen Inhaber des Fürstenthums Oelß in der Einladung zu dem auf Michaelis bevorstehenden Ober- oder Fürsten-Recht, wie sonst die Observanz mit sich brachte; und der Kayserl. Fiscal legte eine Protestation wieder die genommene Poßession ein. Endlich erklährte sich der Kayser in einem absonderlichen an das Ober-Amt in Breßlau ergangenen Rescript dahin: er könte zwar sothane ergriffene Poßession, nachdem die Königl. Confirmation vorher nicht allerunterthänigst gesucht worden, nicht alsobald bestätigen: wolte aber hierinnen niemand übereilen, sondern fernere Information pflegen; begehrte darauf von den Ober-Amts-Räthen in Schlesien ein sonderliches Bedencken; ob nach Ableben Hertzog Carl Friedrichs zu Oelß, als letzten mänlichen Erben vom Hause Münsterberg, daß Fürstenthum Oelß, nicht für ein offen gewordenes Mann-Lehn, ungehindert der gegebenen Gewalt, solches veräusern zu können, zu halten sey?

Wie demnach von dem neuen Hertzoge von Oelß begehrt wurde, darzuthun, worauf sein Ius quæsitum gegründet sey, so meldete derselbe, daß Weltkündig sey, daß die Fürsten in Schlesien, sich eigenmächtig und freywillig von der Cron Pohlen, zu der Cron Böhmen gewendet, und A. 1307, und nachmahls ihre erbliche Fürstenthümer dem damahls regierenden Könige in Böhmen, Johann aus dem Hause Luxemburg, und seinen Nachkommen, den Königen in Böhmen, ohne einige Anforderung oder Noth-

Zwang, mehrentheils zu Lehn aufgetragen hätten; massen solches aus denen Investituren, und deswegen ertheilten Recognitionibus deutlich und klärlich zu vernehmen: dannenhero heut zutage die weibliche Nachfolge bey den Fürstl. Häusern in Schlesien, außer Oelß und Teschen, welches letzere seine sonderliche Concessiones, doch nicht mit solchen Immunitæten, und Privilegien, wie das Fürstenthum Oelß haben solle, gäntzlich erloschen sey: und zwar dergestalt, daß sie weder durch ein Testament, noch durch eine andere Rechts-Devolution, auf die Weiber stammen und fallen könne, sondern bey Ermangelung mänlicher Erben, ein und das andere Fürstenthum, als ein Manns-Lehn offen werde, und an dem Könige in Böheim, als ordentlichen Lehns-Herrn, an heim falle. Zwar hätte man ein sonderliches Præjudicium, daß A. 1348. die Fürstenthümer Jauer und Schweinitz, mit Fräulein Anna, Hertzog Heinrichs II. zu Jauer einiger hinterlassenen Tochter, so Kayser Carl IV. nach Absterben seiner ersten Gemahlin Blanca vermählt worden, zum Heurath-Guth, weil Herzog Heinrich und Herzog Boleslaus sonsten keine Leibes-Erben hinterlassen, gegeben worden, wie aus Hertzog Boleßlaß deswegen aufgesetzten Instrument zu ersehen. Uber dieses so habe K. Vladislaus A. 1511. den Herren und Ritterschafft-Stande in Schlesien, wegen der Nachfolge in Lehen ein sonderliches Privilegium ertheilet, des Innhalts: „ Daß hinführo und zu ewigen „ Zeiten, ohne alle Mittel und weitere Belehnung, alle und jede Anfälle ihrer und ih„ rer Erben und Nachkommen Ritter und Lehn-Gütter, derer so nicht männliche Lei„ bes-Erben hätten, an ihre Töchter gefallen: und wiederum: daß ein jeder bey seinen „ Leben mit seinern Gütern frey zu thun und zu lassen, dieselben zu verkauffen, zu ver„ wechseln, zu verpfänden, zu vergeben, und anzuwenden, nun und zu ewigen Zeiten, „ vollkommene Macht und Gewalt haben und behalten soll. „ Mit welchem auch übereinkomme das Privilegium K. Rudolphs, wegen Erbschafft der Ritterschafft von A. 1600. §. das oberwehnte *Privilegium* aber K. *Vladislai* belangend &c. dannenhero könne gar wohl von dem kleinern auf das größere geschloßen und behauptet werden, daß eines weges statuto, pacto, vel speciali alicujus Consuetudine, mit Verwilligung des Lehns-Herrn, die weibliche Nachfolge statt haben könne. Es habe aber noch mit dem Fürstenthum Oelß, diese gantze besondere Beschaffenheit; es sey daßelbe von K. Georg Podiebrads Söhnen, an statt ihrer Herrschafft Podiebrad in Böhmen, durch einen Tausch Contract, und also Titulo oneroso, nicht aber Jure feudi proprii erhalten, solches auch nachmahls a primo concedente K. Vladislao, und allen deßen Nachfolgern biß auf K. Ferdinand III. cum clausula de facultate alienandi beståttigt worden. Dahero weil in einer Königl. Confirmation die Worte: **Seine Erben und Nachkommen**, in **seine Lehns Erben und Nachkommen**, verwandelt worden, so habe Hertzog Heinrich Wentzel zu Münsterberg und Oelß, als er den 1. December A. 1616. auf der Königl. Burg zu Breßlau, die gewöhnliche Eydes-Pflicht geleistet, gegen solche Veränderung protestiret, und darauf eine gnädige Resolution vom Kayser erhalten. Vermöge solcher in so vielen Königl. Confirmationen angehengter Clausul de facultate alienandi, wären nicht nur allein hiebevor unterschiedene Herrschafften, von diesem Fürstenthum, ohne jemands Wiederspruch und Einrede, veräusert; sondern auch durch Testamente eine und andere Disposition von künfftigen Erben und Nachfolgern aufgerichtet worden, biß endlich der jüngst verstorbene Hertzog, in Mangel leiblicher Mannes Lehens-Erben, deren dann, wie sonst bey allen Mann-Lehen bräuchlich, in keiner Königl. Confirmation, sondern allein simpliciter der Erben und Nachkommen gedacht

dacht würde, seine einige Tochter, nunmehro Hertzogs Sylvius Nimrods Gemahlin, zu einer rechten einigen Erbin des Fürstenthums, und aller darzu gehörigen Herrschafften, welche alle pure allodial, erkaufft, oder erheyrathet worden, durch ein Testament vollkömmlich eingesetzt habe; Krafft welches diese Fürstl. Erbin auch befugt gewesen, auf ihres Vatters erfolgten tödlichen Hintritt die Poßeßion, durch Annehmung des Homagii von allen Unterthanen, alsbald zu ergreiffen, und darinnen zu verbleiben.

Diese trifftige und mit der Vorbitte vieler Fürstl. Häuser, begleitete Vorstellung würckte so viel, daß K. Ferdinand III. durch Commissarien mit Hertzog Sylvius Nimrod in Unterhandlung trat, und in einem zu Breßlau A. 1648. den 3. Julii getroffenen Vergleich, gegen beschehene Abtrettung der Herrschafft Jaischwitz, ihm die Belehnung mit dem Fürstenthum Oelß versprach. Diese erfolgte auch noch im selbigen Jahre den 15. December zu Wien: mit der Erklärung, daß solches fürstl. Lehn bey dem männlichen Stamme, so lange derselbe vorhanden, verbleiben, und allererst nach deßen Abgang, auf das weibl. Geschlechte, wie es sich zu den letzten männlichen Besitzer, am nächsten gesippen würde, fallen solte.

Hertzog Sylvius Nimrod, hinterließ bey seinem A. 1664. den 26. April erfolgten Absterben vier Printzen, Ferdinand Carln, Sylvius Friedrichen, Christian Ulrichen, und Julius Sigismunden. Uber solche führte ihre Frau Mutter die Vormundschafft. Der älteste Printz, starb auf der Ruckreise aus Holland zu Caßel A. 1668. den 23. December. Sylvius Friedrich, und Christian Ulrich, kahmen A. 1669. den 9. Martii glücklich wieder zu Hause: die Frau Mutter machte hernach A. 1673. den 15. Augusti unter ihren drey Söhnen, eine Abtheilung des Fürstenthums; in welcher Sylvius Friedrich das Oelßnische, Christian Ulrich das Bernstädtische, und Julius Sigismund das Trebnitzische Weichbild zu seinen Antheil bekahm.

Hertzog Sylvius Friedrich, war A. 1651. den 21. Februarii gebohren, nahm A. 1673. den 26. Sept. die Erbhuldigung zu Oelß ein, und trat die Regierung an; er hatte die Ehre als Kayserl. Commissarius, dreymahl den Obrist Hauptmann in Schlesien einzuführen, und von demselben die gewöhnliche Pflicht, beym Antritt dieser hohen Würde zu empfangen: als erstlich A. 1674. den Cardinal von Heßen, Friedrichen, Bischoffen zu Breßlau, zum andern A. 1682. den Hofmeister des Teutschen Ritter-Ordens Johann Caspar von Ampringen, und drittens A. 1685. Frantz Ludwigen, Pfaltz-Grafen bey Rhein. A. 1680. bekahm er nach Absterben erwehnten Cardinals das Præsidium bey dem Fürstentage, und Ober- und Fürsten-Rechte; wohnte auch sonst mehrmahls als Kayserl. Principal-Commissarius den allgemeinen Fürsten-Tägen öffters bey. Von seiner fleißigen Sorge vor Kirchen und Schulen, zeiget das A. 1682. zu Oelß erneuerte St. Annen Kirchlein, die in eben diesen Jahre aufgerichtete und unterhaltene Classis selecta, das A. 1683. vor die hinterlassenen Pfarr- und Schul-Wittwen erbauete, und mit einigen Einkünfften begabte Wittwen-Hauß, die in eben diesem Jahre angestellte Kirchen Visitation im Oelßnischen, und die darauf publicirte Oelßnische Stadt- und Land-Schul-Ordnung, welche A. 1688. erneuert wurde, die A. 1685. mit der neuen Orgel versehene fürstl. Schloß-Kirche, die Bestellung eines absonderlichen Catechetens A. 1689, die A. 1690. gantz neu erbaute schöne Kirche zu Festenberg, und die A. 1695. wieder in neuen Stand gesetzte so genandte Juden-Kirche. A. 1676. restaurirte er samt seinen Herren Brüdern die von Hertzog Carln II. angelegte alte fürstl. Bibliotheck, und verordnete sie den 12. Augusti zu gemeinen Gebrauch und Nutzen. Er kauffte darzu den

den Tractatum tractatuum, welches dazumahl der gröste Juristische Tröster, in der Welt ware. A. 1677. den 9. Julii trat er in den durchläuchtigsten Palmen-Orden, der Frucht bringenden Gesellschafft, unter den Namen des Schützenden, mit dem Gemählde eines grossen Lorbeer-Baums, und den beygesetzten Worten: Tugend und Tapfferkeit. Er gesegnete die Welt A. 1697. den 3. Junii nach langwieriger und schmertzhafften Kranckheit im 46 Jahr des Alters und 24. der Regierung. Er führete zu seinem Wahlspruch: Si Deus pro n bis, quis contra nos. das ist: Ist GOtt für uns, wer mag wieder uns seyn. Mit seiner A. 1672. den 17. May vermählten Gemahlin Eleonora Charlotta, Herzogs Georgens, des beständigen zu Würtemberg Mömbelgard, und Annä von Coligny Tochter, hat er in unfruchtbahrer fünff und zwantzig jähriger Ehe gelebt.

Unter ihm gieng schon das üble Haußhalten an: dahero muste er A. 1693. das Oelßnische Drittel an der Herrschafft Sternberg, das Ambt Carlsberg genant, an den Obrist Hof-Cantzler zu Wien, den Grafen von Stratemann verkauffen. Die andern zwey Drittel, von Bernstadt und Juliusburg, die Aemter Sternberg, und Kniebitz kauffte A. 1695. Fürst Johann Adam Andreas von Lichtenstein. Diese schöne Herrschafft in Mähren, wie auch Jaischtwitz, gehörte Wentzeln von Bercka, Duba und Leipa, des Marggrafftthums Mähren Obrist Land-Richter, welcher als der letzte Herr seines Geschlechts, in Mangel männlicher Erben, von seiner Gemahlin, Magdalena, Freyin von Zerotin, alle seine Herrschafften seiner eintzigen, an Wentzeln von Boschkowitz, auf Triebau und Ellenberg verlobten Tochter, Catharina A. 1563. am St. Johannes des Tauffers Tag, bey gehaltenen Land-Rechte zu Olmütz, durch ein ordentlich Testament, erblich beschied, und darauf noch im selbigen Jahr am St. Egidien Tag verstarb. Als aber nach fünff Jahren, sich dieses verlobte Paar zum Beylager anschickte, gieng auch der Bräutigam jähling aus der Welt, worauf der auch zum Beylager eingeladene Herzog Carl II. zu Müusterberg-Oelß, A. 1570. den 17. Sept. mit dieser reichen Braut sich vermählte, und dadurch die gesammte Berckaische grosse Verlassenschafft, an sein Hauß brachte. Er verherrlichte die Herrschafft Sternberg dadurch, daß er A. 1591. das von B zkoll, Grafen zu Berneck und Nidda, von welchem das Podiebradische und Cunstadtische Geschlecht abstammet, A. 1252. gestifftete reiche Cistercienser Kloster zu St. Marien-Brunn und Sorau, worüber die von demselben absteigende Herzoge zu Münsterberg, die Schutz-Gerechtigkeit, und andere Gerechtsamme beständig beybehalten gehabt hatten, dem Bischoffe zu Olmütz, Stanislao Pawlowsky, gäntzlich abtrat; und dagegen von demselben und dem Dom-Capitul zu Olmütz, die in der Sternbergischen Herrschafft gelegene Lehn-Gütter, als das Städtlein Domstadt, Kuntzendorf, Medlitz, Seibersdorf, Petersdorf, Gersdorf, Neudorf rc. zu erb-eigen auf ewig, in einem vom K. Rudolff II. bestättigten Contract, überkahm.

Von eben diesem Hertzog Carln II zu Münsterberg, rühret auch die in dem fürstl. Oelßnischen Tittel, befindliche sehr ansehnliche Polnische Herrschafft Medzibor her, als welcher solche A. 1599. mit einer großen Summa baaren Geldes von dem Grafen Andrea Lesz zyn ky de Lesna erkaufft hat. Vid. von Meiern *Actor. P. W T. V. Lib. XXXVIII. § V. p.* 351 Fibiger *in not. ad Henelli Silesiograph Cap. VIII. p.* 285. & §. 79. *p.* 233. Sinapius *in Olsnographiæ. P. I. Sect. II. p.* 166. Dewerdeck in *Silesia numismatica Lib. III. c. I.* §. 15. 16. *p.* 448.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
44. Stück. den 29. Octobr. 1738.

Ein unvergleichlich schöner Ducate, Johann Antons, jetzigen Bischofs, und Fürstens zu Eichstett, Freyherrns von Freyberg, zu Hopfferau, von A. 1738. mit einer doppelten Gegen-Seite.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält den Fürstlichen Wappen-Schild, von vier Feldern, mit vier Helmen bedeckt. Im ersten und dritten rothen Feld, ist der obere Theil eines silbernen Bischofs-Stabs, als das Wappen des Bißthums Eychstett. Die andere und dritte Feldung, ist überzwerch-gleich getheilt; davon der obere Theil weiß, und der untere blau, und mit drey silbernen Ballen, als 2. und 1. besetzt ist; welches das alt-Freyherrliche Freybergische Stamm-Wappen ist. Der erste Helm trägt auf einen Küssen die Bischöfliche Inful, der andere einen Fürsten-Huth: und auf dem dritten ist ein hervorragender roth bekleideter Arm, dessen Hand den silbernen Bischofs-Stab in die Höhe hält. Diese drey Helme, gehören zu dem Bischöfl. Eichstättischen Wappen. Den dritten Freyherrl. Freybergischen gekrönten Helm, bezieret ein Busch von fünf weisen Strauß-Federn, mit eingebogenen Spitzen. Umher ist der Fürstl. Tittul zu lesen: IOAN.nes. ANT.onius. II. D.ei. G.ratia. EPISC.opus. EYST.ettensis. S.acri. R.omani. I.mperii. P.rinceps. d. i. Johann Anton der andere, von Gottes Gnaden Bischof zu Eichstett, des heil. Röm. Reichs Fürst. Unter dem Schild ist die Jahrzahl 1738.

Die erste Gegen-Seite zeigt das völlige Bildniß, des Eichstettischen ersten Bischofs und Schutz-Patrons des heil. Wilibalds stehend, in Pontificalibus, in der rechten Hand ein Buch, und in der lincken den Bischofs-Stab haltend, mit dem in dem in-

nern Umkreyß beygesetzten Namen: SANCTVS WILIBALDVS. In dem äußern Umkreyß stehet der Wahlspruch des jetzigen Bischofs: PRO DEO CAESARE & PATRIA. d. i. Für GOtt, dem Kayser und das Vatterland.

Die andere Gegen-Seite stellet das gantze Bild der heil. Walburg, als einer Aebtißin stehend vor, mit einem Kröngen über den Schleyer, auf dem Haupte; in der rechten Hand mit dem Stab, und in der lincken mit einem Buche. Inwendig umher ist der Name zu lesen: SANCTA WALBVRGIS. Aussen herum obangeführtes Symbolum.

2. Historische Erklärung.

Bey der itzigen greulichen Zerrüttung des Müntz-Wesens im Teutschen Reiche, eine innerlich und äusserlich schöne Müntze zu sehen, dünckt einem Müntz-Liebhaber eben so selten zu seyn, als einen weisen Raben zu erblicken. Es fehlt zwar nicht an kunstreichen Medaillen, dieweil die Geschicklichkeit im Stahl zu schneiden, bey uns immer höher zu steigen beginnet: und weil dieselben müssen fein geprägt werden, so gehet denenselben auch an ihrem innerlichen Werth nichts ab. Sie machen sich auch zum Theil durch die sinnreich erfundenen Vorstellungen, den Augen noch angenehmer; allein sie gehen nicht so durch aller Leute Hände, als wie ordentliches Geld. Daran ist noch ein groser Mangel: wann man so wohl auf den Gehalt, als das Gepräge dabey siehet. Man bricht insgemein an beyden Stücken ab: und kehrt sich weder an die so verbindliche und heilsame Reichs-Müntz-Ordnung, noch an den erforderlichen Wohlstand; sondern man meinet, wann das Geld nur rund aussähe, so wäre es in der Welt schon gangbar. Dahero sehen unsere Müntzen nun heßlicher aus als die Gothischen: und es entstehet ein solcher Verfall des Müntz-Wesens, der in den elendesten Zeiten, nicht ärger gewesen ist. Gleichwie aber noch nie ein allgemeines Verderben, in geistl. und weltl. Dingen, dergestalt überhand genommen, und sich ausgebreitet hat, daß es alles gute gäntzlich unterdrückt und ausgerottet hätte, sondern sich dabey doch noch immer grosse und edle Gemüther geäusert haben, welche nicht nur niemahls von dem rechten Wege abgewichen sind, sondern auch allem eingerißenen Ubel, nach allen ihren Kräfften und Vermögen zu steuren sich sorgfältig haben angelegen seyn lassen: also zeigen sich auch jetzo noch im Teutschen Reich, so patriotisch und großmüthig gesinnete Fürsten und Stände, welche aus dem herrlichen Müntz-Regal kein Gewerbe machen; sondern durch ihr löbliches Beyspiel und Vorgang, in genauer Beobachtung der Reichs-Müntz-Ordnung, beym Ausmüntzen ihrer Geld-Sorten ihre Mitstände aufmuntern, das gemeine Beste des Vatterlandes fleißiger, als vorhin, zu behertzigen, und mit zusammen gesetzten, guten Rath und That, den so starck eingerißnen Müntz-Gebrechen eifrigst abzuhelfen.

Ich habe die Ehre, dergleichen vortreffliches Muster, meinen hochwerthesten Lesern, anitzo an diesem wunderschönen Ducaten, mit einer gedoppelt geprägten zierlichen Gegen-Seite, vor Augen zu legen: welchen wir dem anitzo preißwürdigst regierenden Bischof und Fürsten, zu Eichstett zu dancken haben. Die alten guten Freunde und Gönner, im Reiche, dencken noch immer fleissig an mich: sie lassen sich die grose Entfernung, nicht abwendig machen, meine Müntz-Curiositæt, auf alle ersinnliche Weise zu vergnügen; und ihre Gütigkeit ist so groß, daß mir alle ihre Schätze, noch eben so, wie vorhin, offen stehen, wann ich sie nur recht gebrauchen könte. Daher hat auch ein vornehmer Patron, die Gewogenheit gehabt, mir diesen aufs schönste neugeprägten Duca-

Ducaten, zu übersenden; welchen ich dahero zu Beſtärckung obiger Wahrheit, dieſer Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung, gebührend einverleibe.

Von dem ruhmvollen Leben, Johann Antons, jetzt lebenden Biſchofs zu Eichſtett, des heil. Röm. Reichs Fürſtens, Freyherrns von Freyberg auf Hopfferau, kan ich folgendes melden: es iſt derſelbe A. 1674. dem 16. Julii gebohren. Die Eltern und Vor-Eltern ſind aus beygefügter Ahnen-Tafel zu erſehen. In ſeiner Jugend hat er den ſtudiis philoſophicis und theologicis fünf gantzer Jahr, in dem collegio Apollinari zu Rom fleißig obgelegen, und A. 1700. die prieſterliche Weyhe bekommen. Bald darauf erhielt er die erſte Pfarre zu Raſpach, unter Braunau, in dem Vicethum Burckhauſen, in Bayern, und A. 1704. die andere zu Mattſies, in der Augſpurgiſchen Diœces: welche beyde er in allen Amts-Verrichtungen, neben einem Cooperatore zum guten Theil, ſelbſten verſehen. A. 1711. den 6. Februarii ſchwur er im Dom-Capitul zu Eichſtett auf, und ward A. 1722. dem 18. Auguſti Capitularis.

Nach Abſterben Frantz Ludwigs, Biſchofs zu Eichſtett, Schenckens und Freyherrns von Caſtell, A. 1736. den 17. Sept. ward die Wahl eines neuen Biſchofs, auf den 4. December feſt geſtellt. Bey derſelben waren folgende funfzehn Capitulares, gegenwärtig, als:

1) Marquard Wilhelm, Graf von Schönborn-Puchheim, Herr zu Reicheſſperg und Weiller, Dom-Probſt.
2) Johann Ludwig Joſeph, Freyherr von Welden, zu Hochhaldtingen und Laurheim, Domdechant und Jubilæus.
3) Joſeph Melchior, Frey- und Edler Herr von Ulm, auf Erbach, zu Marbach, Dom-Cellarius, Senior und Jubilæus.
4) Maximilian Felix, Freyherr von Freyberg, und Eyſenberg, Dom-Cuſtos, welcher A. 1737. im September geſtorben.
5) Ferdinand Melchior Alexander, Frey- und Edler Herr von Ulm zu Erbach, Geiſtlichen Raths Præſident.
6) Philipp Anton, Freyherr von Reinach, Dom Cantor und Hof-Cammer-Raths Præſident.
7) Johann Anton, Freyherr von Freyberg zu Hopfferau, auf welchen die Wahl gefallen iſt.
8) Lothari Johann Hugo Frantz, Graf von Oſtein, Capellanus Honoris.
9) Johann Gottfried Groß, von und zu Trockau, Hofraths Præſident.
10) Sigmund Chriſtoph, Graf von Schrattenbach.
11) Georg Wilhelm Caſimir Freyherr von Guttenberg.
12) Johann Philipp, Sohn zu Eltz, Rodendorf.
13) Johann Baptiſta, Antoni Xaveri, Frey- und Edler Herr von Ulm, zu Erbach uff Mittelbiberach.
14) Lotharius Philipp Joſeph, Freyherr von Hoheneck, dermahlen Hof-Raths-Vice Præſident und
15) Frantz Heinrich Wendelin, Freyherr von Ragenegg.

Als Kayſerlicher Geſandte, wohnte dieſer Wahl, Rudolf Joſeph Graf von Colloredo bey.

Dieweil dieſelbe obbemeldten Tag, nach den mehrern Stimmen, ihre Endſchafft nicht erreichte, ſo ward ſolche den folgenden Tag, als den fünften December wie-

wieder vorgenommen; und glücklich auf Johann Anton, Freyherrn von Freyberg zu Hopfferau, Dom-Herrn, gerichtet. Das Kayserliche Placet erfolgte kurtz nach der Wahl, und die Päbstl. Confirmation A. 1737. im Julio. Die Consecration ward am 8. Sept. besagten Jahrs, in der Eichstättischen Cathedral-Kirche, mit gehöriger Magnificenz von dem Bischof zu Casanad Freyherrn von Falckenstein, D. Johann Adam Nieberlein, Episcopo Dio lensi, Suffraganeo Eystettensi, Canonico Capitulari Augustano, Canonico Eystadii Willibaldino, und Præposito zu Spalt, und Suffraganeo zu Costantz, Freyherrn von Sirgenstein, als Consecratoribus, vollzogen. Die Huldigung der Unterthanen, nahm den 16. Junii A. 1738. in der Residentz Stadt Eichstett ihren Anfang; wurde in dem Untern Hochstifft, biß den 16. Julii fortgesetzt, und fieng sich am 23. Sept. zu Pleinfeld im Obern-Hochstifft wieder an. Von Seiten des Hochwürdigsten Dom-Capituls, erschienen dabey als Bevollmächtigten, welche die Unterthanen ihrer Pflichten, mit welchen sie Sede vacante und Tempore Interregni demselben zugethan waren, wiederum entliesen und an den neuen Bischof verwiesen, Johann Ludwig Joseph, Freyherr von Weiden zu Hohenholdingen, und Lauxheimb, Domdechant und Jubilæus, und an statt Joseph Melchiors Frey- und Edlen Herrns von Ulm, auf Erbach und Marbach, Senioris und Jubilæi, welcher hohen Alters und Unpäßlichkeit halber, dem Huldigungs-Actui nicht beywohnen können, Ferdinand Melchior Alexander, Frey- und Edler Herr von Ulm zu Erbach als Sub-Senior.

Es hat sich dieser Bischof allbereit den unsterblichen Ruhm erworben, daß er zwar gütig, leutseelig, gnädig und geneigt ist, auch den mindesten anzuhören, jedoch auch sehr eyfrig beflissen ist, die Gerechtigkeit zu handhaben, und jedermann zu seinem Recht zu verhelfen; ingleichen daß er die Cammer Einkünfte durch eine wohleingerichtete Oeconomie klüglich zu vermehren suchet, dabey aber die Armen reichlich versorget, die von seinen Vorfahren angefangene Gebäude herrlich fortführet, und die alten Schlösser nach itziger Bau-Art repariren lässet. Dahero alle Stiffts Unterthanen wünschen, daß er an Regierungs Jahren, und unaufhörlichen Zuwachs aller Glückseeligkeit, alle seine löblichen Vorfahren übertreffen möge.

Das uralte Freyherrliche Freybergische Geschlecht, hat die besondere Ehre, daß dasselbe schon viele hochansehnliche Bischöfe und Prälaten hervorgebracht hat.

Ludwig, der jüngere Sohn Michaels von Freyberg, von Ursula Bayerin von Haußrück, ward von seinen streitbaren Vatter zum studiren gehalten, und deßhalben auf die Universität zu Pavia geschickt; wo er dergestalt den geistlichen und weltlichen Wissenschafften obgelegen, daß er zum Doctor gemacht worden, der Universität auch einige Zeit als Rector vorgestanden hat. Wie dann eine solche ungemeine Fertigkeit des Verstands gehabt, daß er vier Schreiben zugleicher Zeit von unterschiedlichen Materien in die Feder dictiren können. Nach seiner Zuruckkunfft erhielte er die Pfarre zu Ehingen, zwo Meilen von Ulm; ließ aber dieselbe hernach durch einen andern verwalten und begab sich nach Rom an den Hof P. Sixti IV. bey welchem er sich in solche Gunst setzte, daß derselbe ihn zum Bischoff zu Costantz, nach dem Ableben Bischof Hermanns von Landenberg A. 1472, ernannte. Es wollten sich aber die Dom-Herren, dieses Hochstiffts keinen Eingriff in ihre Wahl-

Gerech,

Gerechtigkeit thun lassen; sondern, weil ohnedem Ludwig von Freyberg sich noch einige Zeit in Rom verweilte, so setzten sie ihm durch ihre Wahl Otten Truchsessen von Waldburg, Grafen zu Sonnenberg, entgegen. Darüber entstand viel Streit und Ungelegenheit. Bischoff Ludwig begab sich indessen an Ertz-Hertzog Sigismunds von Oesterreich Hof zu Inspruck, und ward dessen Canzler: indem sein älterer Bruder Michael daselbst auch Obrist-Hofmeister und Vogt zu Bregenz, ingleichen Kayserlicher Rath war, und in grossen Gnaden stand. So bald er aber eine gelegene Zeit ersehen, setzete er sich nach Zelle am Unter-See im Costanzer Bisthum, weyhete Priester, und gebrauchte sich sonsten aller Bischöflichen Gewalt: wurde auch dabey so wohl vom Pabst als gedachten Ertz-Hertzogen geschützet. Um aber dieser Irrung gäntzlich durch Päbstl. Autoritæt, abzuhelfen: gieng er wiederum nach Rom, erkranckte aber daselbst an beygebrachten Gifft von seinen Feinden, und starb A. 1484.

Christoph Freyherr von Freyberg, ward zu Ellwangen Canonicus A. 1531. Summus Custos A. 1537. und Probst A. 1573. den 8. Martii, wie auch Canonicus zu Augspurg A. 1538. und Domdechant daselbst A. 1557. da er dann den Cardinal und Bischof Otto zu Augspurg vermocht, daß er die Jesuiten in die Augspurgische Diœces aufgenommen. Er ist so dicke und starck vom Leib gewesen, daß ihn dahero der P. Corbinianus Khamm mit einen zu gleicher Zeit lebenden von Ulm verglichen, dessen Cörper bey 6. Centner gewogen.

Unter Probst Christophs Regiment, verödete eine hefftige Pestilentz, fast alle Stiffts Dörfer. Er aber und das Capitul blieben davon gäntzlich befreyet. Sein Alter und Todes Jahr ist aus folgenden Epitaphio zu ersehen:

IESVS O Momentum! quo æternum mirabile pendet, MARIA
Dat bona perpetuo, vel mala vita brevis

Reverendissimus atque amplissimus Princeps & Dominus, Dominus CHRISTOPHORVS de FREYBERG, Dei gratiæ Præpositus, & Dominus Elvacensis, cum Præposituræ tam in politica quam in ecclesiastica republica annis XI. feliciter præfuisset, plenus dierum, canisque Venerandus, animam Christo, a quo acceperat, reddidit, Anno Salutis humanæ MDLXXXIV. die IV. Martii, ætatis vero LXVII.

Johann Christoph II. Freyherr zu Freyberg und Eisenberg, ward A. 1613. den 20. Martii zum zehnden Probst zu Ellwangen erwählt, tranck weder Wein noch Bier die gantze Zeit seines Lebens, sondern nur lauter frisches Brunnen-Wasser: stand diesem Stifft 9. Jahr und 4. Monath löblich vor, und starb A. 1620. den 24. December im 69. Jahr des Alters.

Johann Christoph III. Freyherr zu Freyberg dieses Nahmens unter den Pröbsten zu Ellwangen und Bischof zu Augspurg, welcher A. 1690. den 1. April die Welt gesegnet: hat seinen gebührenden Lobspruch im 15. Stück des IV. Theils der Hist. Müntz-Belustigung von A. 1732. p. 113. sqq. bey Gelegenheit seines schönen Thalers von mir erhalten.

Zu Eichstett haben von dieser Familie aufgeschwohren:

Christoph Friedrich Freyherr von Freyberg dessen epitaphium also lautet;

Anno MDCXXX. d. II. Febr. obiit reverendus & nobilis Dominus Christophorus Fridericus de Freyberg & Eysenberg Eccles. Eystettens. & August. nec non equestris collegii in Brux. Canonicus.

Christoph Benedict, Freyherr von Freyberg ward Dom-Probst zu Eichstett A. 1708. und starb allda A. 1717. den 21. Febr.

Rudolph Theodor, Freyherr von Freyberg in Rhanau, starb als Dom-Dechant zu Eichstett A. 1722. den 16. Augusti.

Marquard von Freyberg und Eisenberg war Dom-Herr zu Saltzburg, Eichstett, Probst zu St. Moritz in Frisach in Kärnthen; lund Kayserl. Rath, halff die Vniversitæt zu Saltzburg aufrichten, welche den Benedictinern übergeben wurde, bauete gern und starb 1626. Seine Eltern und Geschwister sind aus folgenden Epitaphiis zu ersehen, welche er ihnen zu Ehren aufrichten lassen:

1.

DEO uni trino. Freybergiorum ex Martia prisca Curianorum stirpe Romani Sanguinis præter alia avitæ Nobilitatis ornamenta gentilitia equestris ordinis Bandirorum dignitate insigni prosapiæ, ex eadem, Viro maxime strenuo CAROLO Eberhardi bis Equitis Filio, de Freyberg in Eisenberg Ronau & Haldenbang & D. D. Imperatorum Rudolpho II. & Matthia I. Consiliario, Reip. Augustæ Vindel. Prætori provinciæ summo, Patri amantissimo, & *Andreæ Eberhardo*, *Marco Sittico*, *Ferdinando*, *Joachimo Casparo*, *Carolo*, *Philippo*, in Cæsareis, regiis, Principalibus, Pannonicis, Belgicis Ibericisque castris, quæ curiis, honorum functione famosis, perdilectis fratribus *Marquardus Freybergius*, Canon. Salisburg. Aichstett. & August. S. C. Maiest. Rudolph II. Matth. I. & Ferd. II. a consiliis hunc tumulum posuit A. MDCXX.

2.

Summæ TRIADI, Virgini Matri, Cœlitibus omnibus, Siste, viator. Subsistit & hic, Eheu! quæ altum stetit, heu olim CRESCENTIA Baronissa a Saubenberg, Caroli de Freyberg in Ronau, Coniux, Mater Freybergianæ stirpis fœcundissima, quæ annis LXVII, dum fuit Crescentia, vidit filios, nepotes, pronepotes, proneptes sexies decem & septem: quando crescere desiit, ossa cineresque terræ, Spiritum cœlo reddidit; relictis filiabus, Elisabetha, Marci in Neuhausen, Anna, Jo. de Stozingen in Dalmessingen, Veronica, Marci Caspari de Neuhausen in Volmaring. Mar. Magdalena, Joachimi S. R. J. Maresch. a Pappenheim, Maria Jacobe, Jo. Wolfg. de & in Bodtmann CONJVGIBVS, Kunigunda, Eleonora, Christina, Praxede, SOLVTIS. queis omnibus & singulis in hoc marmore oculos dat, sed prius animum. Matri unice pientissimæ, sororibus pientissime unicis, Filius, Frater, *Marquardus de Freyberg*, Senior, Custos, & Vicegerens metrop. Ecclesiæ Salisburgensis, Præpositus Frisaci A. 1620.

Seinen Stamm-Ort Ronau, ist er sonderlich beflissen gewesen aufzuhelfen, hat demselben neue Freyheiten zuweggebracht, daselbst eine neue Kirche gebauet und einen längst abgekommenen Umgang, mit dem Hochwürdigen wieder angeordnet: obschon dazumal auch die schlimmste Zeit, wegen des entbrannten dreyssig-

jähri-

jährigen Kriegs, und der eingerissenen Kipper und Wipperey eingefallen war, wie nachstehende Gedächtnus-Schrifften, die er daselbst setzen lassen, mit mehrerm melden.

1.

Memoriæ sacrum. RAVNA, Freybergiæ gentis antiquissimum municipium, tempore ab aliis occupatum, suis Freybergiis a Maximiliano I. redemit Eberhardus, eques, iterum *Marquardus de Freyberg*, Eberhardi nepos, Canonicus. S. R. J. regalibus Privilegiis exornavit, ac tam profanis incrementis auxit, quam sacris quoque reditibus auxit Anno MDCXX.

2.

Æternæ memoriæ Sacrum

GEORGIVS de FREYBERG, fœderis Suevorum Supremus Tribunus militaris, processionem tremendi eucharistici mysterii, centum abhinc annis Ordinarii auctoritate instituit, eam injuria temporis sublatam postliminio restituit, reditibus a proprio censu dotatis, Romano more singulo quadrimestri F. F. *Marquardus de Freyberg*, Canonicus, Anno post salutem. MDCXXI.

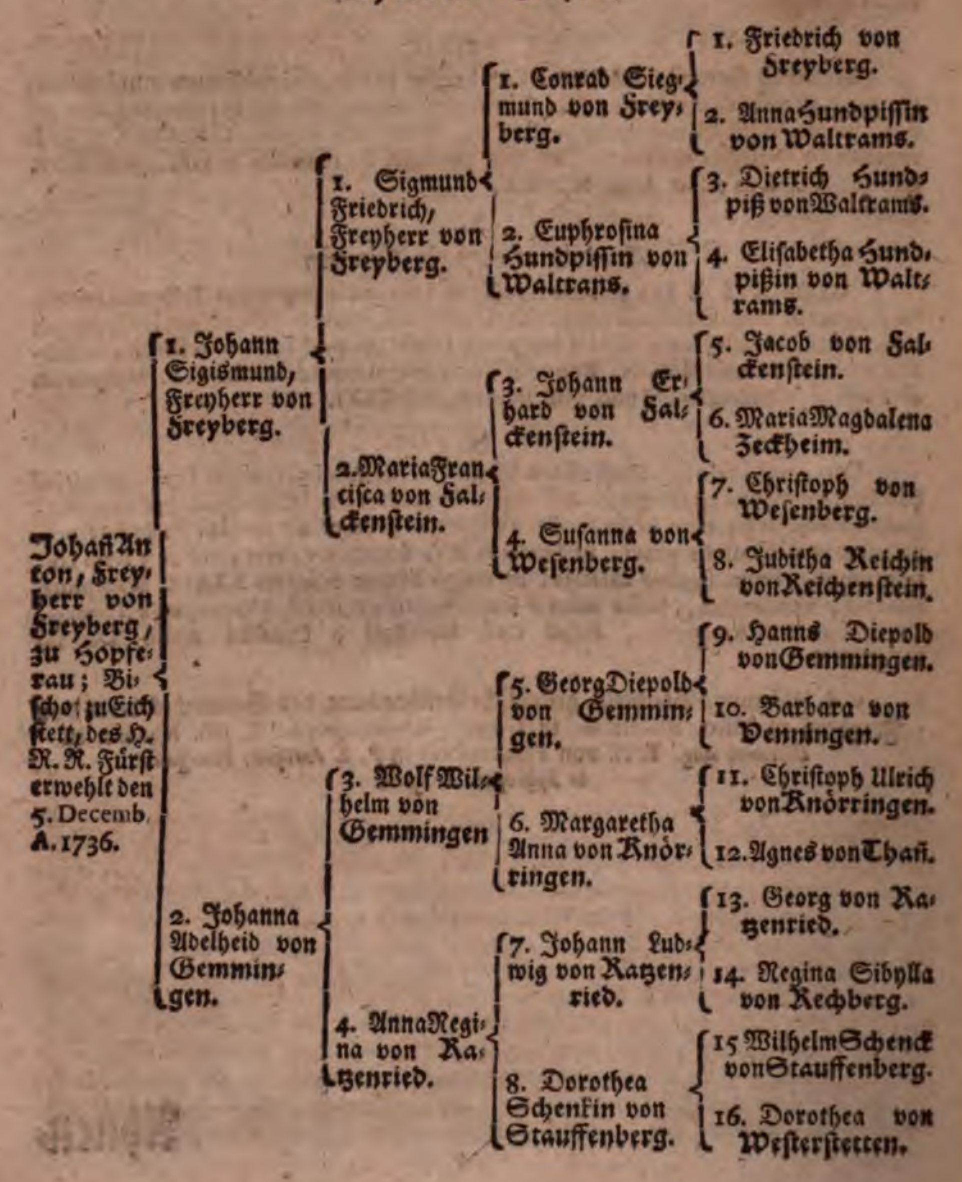
3.

Deo, uni, trino. Sanctissimæ Virgini Matri Mariæ, totique Cœlitum curiæ! Sub summo Pontifice Gregorio XV. Rom. Imperatore Ferdinando II. Episcopo Augustano Henrico, cum bello sancto religionis arderet Germania, & premeretur pecuniaria difficultate gravi, ut Ducatus XV. florenos valeret, annonæ item cœterarumque rerum summa caritate, ut vulgo Malter Siliginis XXXIII. & amplius, florenis, venderetur, hasce ædes a fundamento excitavit, *Marquardus a Freyberg*, Canonicus Salisburgensis, Sacræ Cæs. Majestati a Consiliis Anno Domini MDCXXII.

Vid. Sigismund Brechtels, gründliche Beschreibung, des Geschlechts derer von Freyberg in Msto. Bucelinus in *German Stemmatograph.* T. III. Khamm in *Hierarch Aug.* T. II. von Falckenstein in P. I. *Antiquit. Nordgau.* in *Episcopat. Eichstett.*

Ahnen-

Ahnen-Tafel.



Johann Anton, Freyherr von Freyberg, zu Hopferau; Bischof zu Eichstett, des H. R. R. Fürst erwehlt den 5. Decemb. A. 1736.	1. Johann Sigismund, Freyherr von Freyberg.	1. Sigmund Friedrich, Freyherr von Freyberg.	1. Conrad Siegmund von Freyberg.	1. Friedrich von Freyberg.
				2. Anna Hundpissin von Waltrams.
			2. Euphrosina Hundpissin von Waltrans.	3. Dietrich Hundpiß von Waltrams.
				4. Elisabetha Hundpißin von Waltrams.
		2. Maria Francisca von Falckenstein.	3. Johann Erhard von Falckenstein.	5. Jacob von Falckenstein.
				6. Maria Magdalena Zeckheim.
			4. Susanna von Wesenberg.	7. Christoph von Wesenberg.
				8. Juditha Reichin von Reichenstein.
	2. Johanna Adelheid von Gemmingen.	3. Wolf Wilhelm von Gemmingen	5. Georg Diepold von Gemmingen.	9. Hanns Diepold von Gemmingen.
				10. Barbara von Venningen.
			6. Margaretha Anna von Knörringen.	11. Christoph Ulrich von Knörringen.
				12. Agnes von Thann.
		4. Anna Regina von Ratzenried.	7. Johann Ludwig von Ratzenried.	13. Georg von Ratzenried.
				14. Regina Sibylla von Rechberg.
			8. Dorothea Schenkin von Stauffenberg.	15 Wilhelm Schenck von Stauffenberg.
				16. Dorothea von Westerstetten.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
45. Stück den 5. Nov. 1738.

Ein Thaler Christian Ulrichs, Hertzogs zu Würtemberg und Oels, Stiffters der Bernstädtischen Linie, von A. 1687.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild des Hertzogs, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, in einer Perruque und Römischen Habit, mit dem umstehenden Tittel: CHRISTIAN.us. VLR.icus. D.ei. G.ratia. DUX. W.urtembergiæ. T.ecciæ. I.n. S.ilesia. O.lsnæ. & B.ernstadii.

Die Gegen-Seite enthält den, mit einem Fürsten-Huth, bedeckten vierfeldigen Wappen-Schild, nebst einem Mittelschild. Im ersten Feld ist das Würtembergische, im andern das Teckische, im dritten das Grüningische, im vierdten das Mümpelgardische, und im Mittelschild das Schlesische Wappen: welche alle schon anderwärts in diesem

Wercke beschrieben sind. Umher wird der Fürstl. Tittel also fortgesetzt: COM.es MONTB.elligardensis. DOM.inus. I.n. HEID.enheim. STERNB.erg. & MEDZIB.ohr., d. i. Christian Ulrich von GOttes Gnaden, Hertzog zu Würtemberg, Teck, in Schlesien zu Oelß und Bernstadt, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim, Sternberg, und Medzibohr.

2. Historische Erklärung.

Bey dieser Müntz-Belustigung heckt ein Thaler den andern aus. Ich hatte eben das Vergnügen von Hrn. Ehrenfried besucht zu werden, als ich den 43. Müntz Bogen, von Hertzog Sylvius Friedrichs zu Oelß, Thaler, fortschicken wolte. Weil ich nun gewohnt bin, gar zu gerne einem guten Freund, meinen Aufsatz vorzulesen, ehe er zum Druck kommt, um deßen Urtheil zu meiner Verbeßerung darüber zu vernehmen; indem ich schon vielmahls zum grösten Vortheil wahrgenommen, daß vier Augen mehr sehen, als zwey; so bath ich ihn die Gedult zu haben, und obbenandtes Stücke sich vorlesen zu laßen. Er hatte aber kaum die Uberschrifft angehört, so sagte er: er habe auch einen Thaler, von einem Hertzog von Oelß, den aber niemand beym ausgeben hätte annehmen wollen, weil hier zu Lande das Gepräge unbekannt, auch niemand die Umschrifft hätte lesen können. Den folgenden Tag übersendete er mir solchen: da es mir dann eine rechte Freude war, den Bruder zu den obigen Thaler zu bekommen. Wann ich die gütigen Schicksaale erwäge, die mir diese zehn Jahr über bey dieser Arbeit begegnet, und die mir so viele große Patrone, Gönner, und Freunde in der Nähe und Ferne zugezogen, so kan ich die gnädige Göttliche Vorsehung, mit unendlichen Danck nicht gnug bewundern, und mich unsäglich darüber vergnügen. Da ich nun auch beym Beschluß dieses zehnden Theils, ein außerordentliches gelüsten nach Thalern habe, so muß ein lieber Bruder dem andern nachfolgen.

Hertzog Christian Ulrich, war zu Oelß A. 1652. den 9. April gebohren, als der dritte Sohn seiner im vorhergehenden 43. Stuck, benimmten Hochfürstl. Eltern in der Geburths-Ordnung. In der von seiner Frau Mutter, gemachten Brüderl. Theilung des Fürstenthums Oelß, bekähm er als der mittelste unter den damahls lebenden 3. Brüdern, das Bernstädtische Antheil: und nahm A. 1673. den 13. December durch eingenommene Erb-Huldigung davon Besitz. Nach Absterben

ben seines ältern Bruders, Hertzog Sylvius Friedrichs A 1697. verwechselte er daßelbe mit der Oelßnischen Portion: und verlegte A. 1699. den 6. April seine Residentz, von Bernstadt nach Oelß. A 1676. führte er, als Kayserl. Commissarius den Cardinal, Friedrichen von Heßen, zur anvertrauten Königl. Ober-Hauptmannschafft in Schlesien solenniter ein: war auch 10. Jahr nacheinander von A. 1694. biß 1703. Kayserl. Principal-Commissarius, bey den allgemeinen Fürsten-Tägen in Schlesien.

Er war ein sehr großer Liebhaber von bauen. Da vorhero das fürstl. Schloß zu Bernstadt, nur in 2. Stockwercken bestand, und gespitzte Giebel hatte; so ließ er daßelbe mit dem dritten Stockwerck erhöhen, und mit einem Holländischen Dache versehen. An der Fürstl. Schloß- und Pfarr-Kirche zu St. Catharinen daselbst, ließ er A. 1679. den Giebel samt den Thurn erbauen; und sie auch mit einem neuen Dache, Oval-Fenstern, marmornen Taufstein, und einer neuen Orgel, in folgenden Jahren bezieren: ingleichen die darinne befindliche Fürstl. Grufft erneuern und erweitern. Weil er auch zu Oelß, in der Schloß- und Pfarr-Kirchen, die alte Fürstl. Begräbnüß von A. 1513. biß A. 1661. mit 26. Särgen angefüllet fand; so legte er A. 1698. den 12. May den Grundstein zu einem neuen Leichen-Gewölbe: in welches A. 1700. den 13. Aug. 13. Fürstl. Leichen beygesetzt wurden. Uber demselben ist folgende in Stein gehauene Gedächtnüs-Schrifft zu lesen:

Tu, quisquis hanc molem intueris, si humana homo si mortalia cogitas mortalis, si te sacer loci tangit honor, asta, &, quæ vides, perlege. Pro pientissimis exuviis, celsiss. corporum, depositis, supremum hoc pietatis, cultus, & observantiæ, Majoribus, Patri, Matri, sinceræ & conjugali fidei Conjugibus, indubitati vel post fata amoris, Liberis, mortalitatis memoriæ posteris, sibi denique ipsi, beatæ suo tempore, si Deo placuerit, in hac vita analyseos, recordationis monumentum, posuit, CHRISTIANVS VLRICVS, Dux Wirtemb. Tecc. in Siles. Olsn. Berolst. Com. Montisp. Dyn. Heydenheim. & Medzib. Anno Christogenias M. DCXCIX. Vale Viator, non floribus, sed lacrumis sacros Principum venerando cineres, defunctis æternam quietem, sereniss. Familiæ Wirtemb. Oelsn. Berolstad. ad decretoriam usque mundi diem, a cœlesti providentia, felicia apprecare fata. In Oelß ward auch A. 1703. die Probst Kirche zu St. Marien, und St. Georg A. 1703. mit einem neuen Altar, und darüber gesetzten neuen Cantzel, neuen Fenstern, und einem neuen Fürstl.

Chor, auf Hertzog Christian Ulrichs Kosten, noch ansehnlicher gemachet. Auf dem Lande, in dem Oelßnischen Weichbilde, bauete er 2. schöne Schlößer, Sibyllen-Ort zu Neudorf, und Wilhelminen-Ort zu Breséwitz; welche den Nahmen von deßen andern und dritten Gemahlin bekahmen: und legte schöne Gärten dabey an. Die Dörffer, Korschlitz und Bogschitz, versahe er mit sehr nutzbahren neuen Vorwercken.

Nächst dem vergnügte er sich, mit fleißiger Sammlung schöner Bücher, alter Griegischer und Römischer Müntzen, köstlichen Schildereyen und allerhand seltenen Kunst- und Natur-Sachen, absonderlich künstlicher Vergrößerungs- und Fern-Gläser, und seltzamer Stein-Muschel- und anderer Meer-Gewächse. Seine von Bernstadt nach Oels mit beygebrachte Bibliotheck, setzte er in die alte Consistorial-Stube, mit dieser über dem Eingang stehenden Inscription.

Potentissimæ omnipotentis DEI gloriæ, serenissimæ Familiæ Würtemb. Olsnens. utilitati, amœnitati, aulæ ornamento, reipublicæ literariæ incremento, locum hunc sacrum voluit seren. & celsiss. Pr. CHRISTIANVS VLRICVS, Dux Würtemb. Tec. in Siles. Ols. ac Berolst. Comes Montb. Dynasta in Heydenheim & Medzibohr, A. R. S. H. M. MDCLXXXXIX.

Comes Cambara in epist. ad Princip. Savelli.

Æternitati nominis, Immortalitati famæ, consulit Princeps, qui libros fovet, studiis favet.

Allerdings gehört die Stifftung einer Bibliotheck, unter die löblichsten Denckmahle, die ein Fürst seinem Nahmen stifften kan; und wodurch seinem gantzen Lande ein unbeschreiblicher Nutzen verschaffet wird. Man hält wohl bestellte Apothecken, und reichlich angefüllte Zeug- und Korn-Häuser, bey einer wohl eingerichteten Landes-Verfaßung für unentbehrlich; eben so unumgänglich nöthig ist einem Lande, auch ein vortrefflicher Bücher-Vorrath: wo dieser mangelt, da sieht es düster aus; da herrscht die Unwißenheit, da sorgt man nur für den Leib, nicht aber für das Gemüthe der Unterthanen. Die für ihrer Reiche stetiges Aufnehmen so sehr besorgte Könige Ptolemäus II. in Egypten und Eumenes in Pergamo bestrebten sich dahero mit einer rechten Eyfersucht in Anlegung zahlreicher Bibliothecken einander zu übertreffen; wie Hippocrates, *in libello de natura humana, Opp. p.* 347. und Plinius *H. N. Lib. XIII. c.* 11. dero Königl. Æmulation hierinne beschreiben. Ich habe nicht nöthig auf so uralte Zeiten zurück zu sehen. Nur noch in diesem Jahre, hat der jetzt preißwürdigst regierende Fürst, Carl Wilhelm Friedrich, Marg-

graf

graf zu Brandenburg-Onolzbach, seines in GOtt ruhenden Herrn Vatters, weyland Wilhelm Friedrichs, rühmlichstes Vorhaben, zum Behuf und Aufnahm guter Künste und Wissenschafften, in dero Fürstenthum eine öffentliche Bibliotheck, in der Residentz Onolzbach, anzurichten, glücklich ausgeführet; und die von demselben, und seiner Frau Mutter, als Landes-Regentin, in seiner Minderjährigkeit, angelegte und durch Anschaffung nützlicher und ansehnlicher Bücher, von den hierzu verwendeten bestimmten Cammer- und Landschafftlichen Gefällen, und den gleich anfänglich bey allen neu verliehenen Bedienstungen, gesetzten Beytrags-Geldern bißhero starck vermehrte Bibliotheck, in einen gedruckten Stifftungs-Brief, d. d. 18. Februarii, zu einer öffentlichen Bibliotheck angeordnet, mit der Erklärung, „ daß dieselbe in Zukunfft, und nach jedesmahlen möglichster Gelegenheit, unter der Aufsicht eines Bibliothecarii, beständig fortgeführet, vermehret, und von Zeit zu Zeit in vollkommenen Stand gesetzet, zum allgemeinen Gebrauch vor Gelehrte und Lehrbegierige, einheimische und fremde, zu gewißen Tagen sowohl als auf besonders Verlangen geöffnet, unterhalten, besorget, ins besondere aber mit und nebst dem Fürstl. Müntz-Cabinet, als ein beständiges zu dem Fürstl. Hause Brandenburg-Onolzbach gehöriges Stück, und Acquisitum angesehen und gehalten, einfolglich von deßelben Erben, Successoren und Nachkommen, zu keiner Zeit, zertrümmert, getheilet, gantz oder zum theil verschencket, verpfändet, oder entfremdet und veräussert, sondern als ein vor alle Wissenschafften gehöriges edles Kleinod, und sonderbahre Zierde der Fürstl. Residentz, wie auch den Fürstl. Collegiis und deren Mitgliedern in mancherley Vorfallenheiten, sonderlich dem Fürstl. geheimen Archiv zur ohnentbehrlichen Beyhülffe und Erleichterung, besten Fleisses beybehalten, und in mehrere Aufnahme gebracht: diese mit gutem Vorbedacht und Beyrath vorgenommene Stifftung, von Niemanden gebrochen und hindangesetzt, vielmehr, aus Liebe zum gemeinen Nutzen, immerfort steif, vest, und unverbrüchlich gehalten und gehandhabet werden solle. „ Dieses lautet recht Fürstlich und Landesvätterlich. Denn von einer solchen Fürstlichen Bibliotheck kan auch gesagt werden, was der grosse Hertzog August zu Braunschweig-Wolffenbüttel über die seinige schreiben ließ: Quando omnes passim loquuntur & deliberant, optimum a mutis & mortuis consilium est: Homines quoque si taceant, vocem invenient libri, &, quæ nemo dicit, prudens suggerit antiquitas.

Der Stoische Großsprecher Seneca mißbilliget zwar sehr zahlreiche Bibliothecken, und schreibt davon gar höhnisch *in libro de tranquillitate animi cap. IX.* Quo mihi innumerabiles libros & bibliothecas, quorum dominus vix tota vita sua indices perlegit? Onerat discentem turba, non instruit: multoque satius est paucis te autoribus tradere, quam errare per multos. Paretur librorum quantum satis sit, nihil in apparatum. Honestius, inquis, in has impensas, quam in Corinthia pictasque tabulas effuderim. Vitiosum est utique, quod nimium est. Quid est cur minus ignoscas nomen marmore atque ebore captanti, quam opera conquirenti, aut ignotorum autorum, aut improbatorum, & inter tot millia librorum oscitanti, cui voluminum suorum frontes maxime placent, titulique? Alleine ein löblicher Fürst, schaffet einen grossen Bücher-Vorrath nicht zum pralen, sondern zum allgemeinen Gebrauch und Nutzen. Je weitläufftiger derselbe ist, je mehrer Bücher gehören darzu. Von allen Wißenschafften und Künsten, giebt es die Menge vortrefflicher Schrifften; und wann man auch

nur darinne eine Wahl treffen will, jedoch eine öffentliche Landes-Bibliotheck mit allen wohl versehen seyn soll, so macht das schon eine sehr große Anzahl aus, welches die Kosten einer Privat-Person übersteiget. Auf Fürstliche Bibliothecken schickt sich auch was Tacitus insgemein von Fürstlichen Unternehmungen ausgesprochen: Cæteris mortalibus in eo stare consilia, quid sibi conducere putent. Principum diversam esse sortem, quibus omnia ad famam dirigenda. Was ein Fürst anstellet, muß groß, ansehnlich und ungemein seyn; dadurch unterscheidet er sich von gemeiner Leute Beginnen, und erwirbt sich einen gantz besondern und ungemeinen Ruhm.

Jedoch über die Gedancken von Fürstl Bibliothecken, muß ich unsers Hertzog Christian Ulrichs nicht gar vergeßen: derselbe belustigte sich auch sehr mit Feuerwercken, und ließ hierzu zu Bernstadt eine besondere Werckstatt erbauen. Nun hätten zwar manche hundert Thaler können beßer angewendet werden, als daß sie so plötzlich in die Lufft geflogen und verraucht wären. Alleine alle diejenigen Unkosten, welche zur Verbeßerung und Ausübung der Künste gereichen, wann auch dabey ein Fürst nur seine Kurtzweil und Ergötzung hat, sind nicht vergebens. Hat gleich dieser Hertzog die Feuerwerck-Kunst, nicht selbst zum Ernst gebrauchen können, so hat doch das von ihm dabey aufgewendete Geld, diejenigen die er darzu gebraucht, in ihrem Handwerck durch fleißige Ubung noch geschickter gemacht; daß sie einem solchen großen Herrn haben gebührend dienen können: welcher wie Jupiter, die gewaltthätigen Riesen, mit nachgemachten Donnerkeilen zu Boden schlagen, und durch die Macht des groben Geschützes feste Städte, entweder bezwingen oder gantz umkehren.

Hertzog Christian Ulrich, hat sich viermahl vermählet; und zwar zu erst zu Beerenburg A. 1672. den 13. Martii mit **Anna Elisabeth**, Fürst Christians II. zu Anhalt-Beernburg, und Eleonorä Sophiä, gebohrner Hertzogin zu Schleßwig Holstein Sonderburg Tochter. Auf der Vermählungs Medaille erscheinen, auf dem Avers die hintereinander stehende Brust-Bilder des Fürstl. Ehepaars, mit den Tittul: und auf dem Revers, eine Gluckhenne die ihre Küchlein ausbrütet; wobey ein Hahn mit ausgebreiten Flügeln, und über sich gekehrten Kopff stehet, der einen herbey fliegenden Stoß-Vogel abhält, mit der Umschrifft: Altera alit, protegit alter, d. i. **Eine ernährt, der andere wehrt.** Diese Fürstin liebte Sprachen und die Chymie, um rare und kräfftige Artzeneyen zu machen, womit sie das krancke Armuth versorgte. Sie war eine Mutter von 7. Kindern, und starb in neunthalben Jahre ihrer Ehe A. 1680. den 3. Sept. Weil damahls in der Schlesischen Redner-Kunst alles von Edelgesteinen, wie an dem Nachtstuhl des großen Mogols, funckeln muste; so stellete Johann von Aßigs und Siegersdorff, in der bey ihrer Beerdigung gehaltenen Lobrede diese Fürstin als ein vierfaches Kleinod vor, dabey sich 1) der blitzende Diamant des ungefärbten Christl. Glaubens, 2) der schöne Rubin der ungefärbten Liebe, 3) der in Gold stehende Hiacynth der Gedult, und 4) der köstliche Schmaragd, einer immer grünenden Hofnung gefunden. Auf der goldnen und silbernen Begräbnüß-Müntze, siehet man der Hertzogin Bildnüs, Geburts- und Sterbens-Jahr mit dem Verße:

In cunctis TE quærit amor renovare metallis,

d. i.

Auf jedem Ertzte sucht die Liebe dich zu finden.

Die andere Gemahlin war **Sibylla Maria**, Hertzog Christians zu Sachsen-Merseburg, und Christianä, gebohrner Hertzogin zu Schleßwig-Holstein Tochter.

Die

Die Vermählung geschahe A. 1683. den 28. October. Auf der dabey geschlagenen Gedächtnüß-Müntze, zeigte die Gegen-Seite, einen brennenden Altar; zu deßen Seiten ein Priester und eine Priesterin stehet, welche aus Schaalen, Oel ins Feuer gießen, mit dem Verß aus dem Virgilio:

Sic mihi jucundis adolescunt ignibus aræ.

d. i.

So brennt das Feuer recht, und giebt mir groß Vergnügen.

Sie hat auch 7. Kinder gebohren. Ihr Todes-Fall geschahe A. 1693. den 19. October. In der Abdanckungs-Rede gab Joachim Heinrich von Siegroth, einen geschickten Baumeister ab, und bereitete aus den Tugenden dieser Fürstin vier Ehren- und Gedächtnüß-Säulen. Sie war sehr stillen und gelaßenen Gemüths, und pflegte dahero öffters zu sagen: **GOtt, man lobet dich in der Stille.**

A. 1695. den 26. Nov. vermählte sich Hertzog Christian Ulrich, zum drittenmahl mit Sophia Wilhelmina, Fürst Enno Ludwigs, zu Ost-Frießland, und Justinä Sophiä, gebohrner Gräfin zu Barby Tochter. Auf der andern Seite der Vermählungs Medaille, liegen zwey brennende Hertzen, auf einem zwischen zu beeden Seiten als eine Allée gepflantzten Cedern, stehenden Altar, auf welche von oben eine Hand, aus einem Horn des Uberflußes Bluhmen ausschüttet, mit dem Beywort: Augmento d. i. **durch Vermehrung.** Die Randschrifft heißet:

Concordes cœlum ditat amores.

d. i.

Einträchtige Liebe belohnet der Himmel.

Sie verschied A. 1698. den 4. Febr. nach einem unglücklichem Kindbette, mit Hinterlaßung der einigen Printzeßin, Augusta Louise.

Die vierdte Gemahlin war **Sophia**, Hertzog Gustav Adolphs, zu Mecklenburg-Güstrau, und Magdalenä Sibyllä, gebohrner Hertzogin zu Holstein-Gottorp Tochter, welche er sich den 6. Dec. 1700. beylegte. Er hatte von ihr kein Kind. Sie soll noch im hohen Alter leben.

Seit A. 1703. befand sich Hertzog, Christian Ulrich immer kräncklich, und gesegnete endlich dieses Zeitliche, A 1704 den 5. April um halb 10. Uhr; und zwar, Sonnabends vor den Sonntag Misericordias Domini, welches eben der Tag und die Stunde war, an welchem vor 40. Jahren sein Vatter verschieden war. Er wurde den 18. Junii, mit fürstl. Leichen-Gepränge, zur Erden bestattet: bey welchem nebst dem Fürsten-Huth, dem Regiments Stab, und Degen, auch das Podiebratische Schwerd, vom Ernst Erdman, von Gelhorn und Altgrotkau, Landrathe, getragen wurde. Es wird daßelbe in der fürstl. Rüst-Cammer, zu Oelß aufbehalten, und ist A. 1597. den 18. Nov. dem zu Oelß gebohrnen fünfften Sohne, Hertzog Carls II. zu Mönsterberg und Oelß, Georg Joachimen, von Frauen Catharinen, Freyin von Cunstadt zu Jaischwitz, der einigen und letzten Erbin, Heinrichs von Wallenstein, zu Pritwitz Wittwe, an statt des Pathen-Geldes, geschenckt worden. Es ist daßelbe so groß und schwehr, daß es mit beyden Händen muß gehalten werden. Auf der mit Gold starck beschlagenen Scheide stehen diese Worte: Ps. 82. Ego dixi, dii estis & filii excelsi omnes. Auf dem Kreutze an der einen Seite: Discite justitiam moniti & non temnere divos; drüber auf dem Bügel:

Pro

Pro Lege, Rege & Grege. Auf der andern Seite des Kreutzes: Diligite Justitiam, qui judicatis terram. Auf dem Knopffe: Capitanei March. Moraæ. drunter: Wenceslaus à Ludaniz in Chropin A. 1541. Zdenko a Waldstein in Brtniz A. 1556. Hinck filius a Waldstein in Brtniz A. 1582. Uber dem von Ludaniz, stehet deßen Wappen, und über den von Waldstein, auch das Waldsteinische Schildgen. Es wird demnach dieses Schwerd, als ein Podiebradisches Palladium, bey den Fürstl. Oelßnischen Hause aufgehoben.

An dem in der Oelßnischen Schloß-Kirche, aufgerichteten Trauer-Gerüste, hat dieser Hertzog folgende sehr schwülstige Lob-Sprüche bekommen:

I.

En! serenissimi Ducis, CHRISTIANI VLRICI effigiem! Christianæ perfectionis imago hic fulget, in ipsa mortis umbra, qui pietatem rerum Ducem habuit, virtutes agendorum asseclas. Nec secundis se flecti passus, nec adversis frangi. Si fata venderent aut permutarent animas, ser. Christianum Ulricum ipsa virtus redimeret. At, quia neutrum licet, pietas defunctorum luget, & solvit cineribus infelix lacrymarum vectigal.

II.

Amantissimo Principi, optimo Duci, orbis amori, in terris occiduo, Würtemb. familiæ Phœbo, inter Seraphinos Angelorum choros, inter radiantes cœli stellas, lucidissimo Phosphoro, luctuosam hanc publici doloris scenam, amore olim concors, nunc dolore excors consecrat mœstissima Conjux.

III.

Deo fidelis, patriæ amantissimns, cunctis benefaciendo, postquam transivit pius, optimus Princeps, Pater patriæ, terras tamen fama non deseruit. Nunc cœlum possidet beatitate, ipso etiam sole amplior, quia fulgere simul gemino mundo potest.

Auf seinen küpffernen Sarg stehet unter andern:

Es hat der theure Fürst, durch sein gerechtes Leben,
Regenten, Land und Leut ein schön Exempel geben.

Womit sonder Zweifel auf seinen Wahlspruch gezielet wird:
Pietate & Justitia Principes Dii fiunt.

Ubrigens, daß auf diesem Thaler, auch der Tittel, eines **Hertzogs zu Bernstadt** gelesen wird, ist nicht so anzunehmen; als ob das, in Fürstenthum Oelß, gelegene Bernstädtische Weichbild, auch ein besonderes Fürstenthum sey: sondern, diese Titulatur ist um des willen aufgekommen, dieweil in Schlesien noch vor der Ergebung an Böhmen, üblich war, daß sich die Fürsten von ihren Residentzen, bey gemachten Erbtheilungen schrieben und nenten. Insonderheit ist der Tittel eines Hertzogs zu Bernstadt, nicht erstlich mit unsern Hertzoge aufgekommen, sondern es ist derselbe schon bey der Podiebradischen Linie, gebräuchlich gewesen. Denn Hertzog Heinrich Wentzel, schrieb sich A. 1617. zum Unterschied von seinen mitregierenden Bruder, Hertzog Carl Friedrichen, einen **Hertzog zu Münsterberg, Oelß und Bernstadt**, bekahm auch diesen Tittel ohne Wiederrede, von K. Ferdinand II. und den Schlesischen Fürsten und Ständen, wie die öffentl. Urkunden ausweisen. Vid. Sinapius *in Olsnograph. P. I. Sect. II. p.* 274. 300. Deverdeck, *in Siles. numismat. L. III. c.* 1. §. 17. *p.* 460. *sq.* Fibiger, ad *Henel. Silesiogr. P. II. c. VIII. p.* 286.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
46. Stück den 12. Nov. 1738.

Gedächtnüß-Müntze, auf das, vom Pabst GREGORIO XIII. A. 1582. in Rom, gestifftete große und prächtige Jesuiter Collegium.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält eine Lateinische Innschrifft, von 15. Zeilen, die deutlich in der Abbildung zu lesen, und zu Teutsch also lautet: Pabst *Gregorius XIII.* hat das *Collegium*, der Gesellschafft Jesu, als einen Pflantzgarten aller Völcker, nach seiner Liebe vor die Christl. Religion und denselben Orden, von Grund auf erbauet, und begabet, im Jahr des Heils 1582, und seines Pabstthum im zehnten, zu Rom.

Die andere Seite zeiget den, auf einem, an einem erhabnem Ort, auf einem Stuhle sitzenden Pabst vor; wie er zwölf um ihn herumstehenden Jesuiten, den Seegen giebt. Uber denselben stehen, in einer eingefasten Tafel, diese Worte, welche der Pabst zu den Jesuiten gesprochen, aus *Matth. XX* 7. ITE. OPERAMINI IN VINEA DOMINI. d. i. Gehet hin, arbeitet im Weinberge des HErrn. Umher ist zu lesen aus 2. Cor. IX, 6. SEMINANS IN BENEDICTIONIBVS DE BENEDICTIONIBVS ET METET. d. i. Wer da säet im Seegen, der wird auch erndten im Seegen.

Wann ich diese Gedächtnüß Müntze, gegen andere schöne Medaillen dieses Pabsts halte, so kan ich unmöglich glauben, daß dieselbe solte von Francisco von Parma, zu Rom gemacht seyn. Man würde gewiß keine abgesetzte Jesuiten, darauf zu sehen haben; die Stellung und Anordnung derselben, würde auch gantz anders beschaffen seyn. Es ist vielmehro eine elende Geburth, eines an Kunst armen Stümpers, der über seine Kräffte etwas unternommen.

2. Historische Erklärung.

Der erste gutthätige Pabst, gegen die damahls noch gantz junge Gesellschafft Jesu, ist Gregorius XIII gewesen. Ignatius Lojola, ihr Ertz-Vatter, hatte eifrigst gewüntschet, einen rechten Sammelplatz in Rom, in der Hauptstadt der abendländischen Catholischen Christenheit, zu haben. Denn je stärcker der Zugang dererjenigen dahin ist, die unter der Botmäßigkeit des Pabstes stehen, je größern Zuwachß vermeinte derselbe auch dabey zu bekommen: und je näher der Haupt-Sitz seiner Gesellschafft, dem höchsten Oberhaupte wäre, je stärckern Schutz würde solche von demselben zu genießen haben; und je reicher Ströhme der Päbstlichen Gütigkeit, würden sich über sie ergießen, welches auch richtig eingetroffen ist.

Seine Mithelffer fingen demnach, einen gantz schlechten Bau an: um zu zeigen, daß sie noch nicht das Vermögen hätten, etwas herrlichers aufzuführen. P. Gregorius XIII, der ihnen wohl geneigt war, besahe denselben; er bezeigte über solche Armuth Mitleiden: und entschloß sich dahero, der Gesellschafft, eine schönere Wohnung zu stifften. Wille und That war bey diesem Pabste einerley: alles, was er sich vorsetzte, muste geschwinde ins Werck gehen. Das angefangene Mauerwerck, ward alsbald abgebrochen, und nach der Anweisung des geschickten

ten Baumeisters, Bartholom. Ammannanti von Florentz A. 1582. ein neuer Bau unverzüglich angefangen. Des Pabstes Bruders-Sohn, der Cardinal S. Sixti, Philippus Buoncompagno, legte im Januario den ersten Grund-Stein, worauf diese Inscription eingehauen war:

Religionis causa GREGORIVS XIII. Pont. Max. Bon. Collegii Romani Societatis Jesu amplissimo reditu aucti, ædes, ad omnes nationes optimis disciplinis erudiendas, ære dato extruens, primum in fundamenta lapidem conjecit MDLXXXII.

Anfangs war dieses Collegium, nur von gebackenen Steinen, aufzuführen angefangen worden, da aber der Pabst die Unkosten herschoß, so kahmen lauter ausgehauene Quater Steine, von Tivoli, darzu, wie an andern Römischen Pallästen zu sehen sind. Obschon daßelbe binnen zwey Jahren fertig wurde, so wurde doch darzu der jährliche Zoll auf 20. Jahr erhöhet. Es ist ein starckes und weitläufftiges Gebäude, welches Donatus in *Roma P. V. Lib. II. p.* 329. und Franzini, in *Roma antica e moderna p.* 181. nach der Bau-Kunst beschrieben; deßen Grund und Abriß aber zeiget Bonanni, in *Numismatibus Pontif. Rom. T. I. p.* 352. Der Pabst wolte nicht zugeben, daß man solches nach seinen Nahmen, Gregorianum, nennete; noch auch, daß man sein aus Marmor gehauenes Bildnüß, in den deswegen noch ledigen eingebogenen Raum, zwischen die zwo Hauptthüren setzte. Jedoch ist über denenselben in Marmor eingehauen zu lesen:

GREGORIVS XIII. RELIGIONI ET BONIS ARTIBVS.

In dem großen Saal deßelben, ist aber der Pabst sitzend, im Consistorio abgemahlt, mit der Beyschrifft:

GREGORIO XIII. PONT. MAX.

Hujus collegii fundatori Societas Jesu, amplissimis ab eo Privilegiis munita, & ingentibus aucta beneficiis, in hoc totius ordinis seminario, Parentis opt. max. memoriam suique grati animi monimentum.

Es werden in demselben, von dem reichen Gestiffte dieses Pabstes, bey 200. Lehrer und lernende, von dieser Gesellschafft unterhalten. Die Lehrstunden werden früh und zu Abends täglich gehalten. Zur speculativischen und moralischen Theologie, wie auch zum Canonischen Rechte, sind sechs Lectores verordnet: zur Hebräischen Sprache einer, und zur Erklärung der heil. Schrifft auch einer. Die theoretische und practische Philosophie lehren vier Magistri; die Mathematick einer, die Rhetoric zween, und die humaniores literas auch zween. Die Gramma-

tick wird täglich von acht Magistris fünf Stunden, in acht Claßen getrieben. Man zehlt über tausend Lehrlinge, welche täglich daselbst unterwiesen werden; darunter viele fremde, aus den umliegenden Städten und Oertern.

Die auf dieser Medaille zu lesende, mit Biblischen Worten abgefaßte, Päbstliche Ermahnung, erläutert noch mehr folgende, in erwehnten Saale dieses Collegii, angeschriebene Anrede des Pabstes:

Fortia Tartareis indicite prælia monstris;
Nam vos tanta jubet bella referre Deus.
Ingemit oppressus variis erroribus orbis,
Arctoæque curent religione plagæ:
Innumeræ sitiant fidei sacra flumina gentes,
& tendit duplices Indus uterque manus.
Ardua res; faveat cœlestis dextera Regis,
& cœptum læto fine secundet opus.
Ite alacres, dat signa Deus, præcedit Jesus,
vosque operis socios aduocat: ite alacres.

Die gegen über auch angeschriebene Antwort, der Alumnorum des Collegii Romani lautet also:

Bella mouere jubes, tribuisque ad prœlia vires,
& fortes, qui nos diligis, ipse facis.
Quid dubitas, Stygium pedibus calcare tyrannum,
si dux est belli, si mouet arma Deus?
Hos licet imbelles, tanto duce & auspice pugnam
optamus, vitæ nulla pericla mouent.
Te monstrante viam curremus ad ardua; nullum,
si jubeas, ceruix nostra recuset onus.
Vive diu felix, duce te victoria certa est,
atque æterna tuum fama sequetur opus.

Der Innhalt von diesen beeden Carminibus ist dieser. Der Pabst frischet die Jesuiten an, die Catholische Religion auszubreiten, und die Kriege des Herrn zu führen: unter Verheißung göttlichen Beystandes, und Seegens. Die Jesuiten bezeigen dagegen ihre Bereitwilligkeit darzu, und versprechen keine Gefahr hierbey zu scheuen, es möge ihnen nun dabey so übel gehen, als es immer wolle: auf Päbstl. Geheiß wolten sie in Tod gehen. Hierauß erhellet, daß dieses Römische Collegium die hohe geistl. Kriegs Schule, und das rechte Prætorium der Römischen Kirche ist, daraus die Haupt-Heiden ausgesendet werden; welche die übrige,

von derselben abgesonderte Welt betriegen sollen. Unter den ersten sind die zwölf Jesuiten gewesen, welche dieser Pabst nach Japan gesendet, Jo. Baptista Ælianus und Johannes Brunus; welche unter die, auf dem Berge Libanon, wohnende Maroniten gegangen, und ihnen den auf Päbstl. Kosten, übersetzten und gedruckten Arabischen Catechismum zugebracht; zweene andere aus dieser Gesellschafft, welche die Nestorianer in klein Armenien haben auf andere Meinung bringen sollen: und Franciscus Toletus, welcher zu Löwen, den berühmten Theologum der Tridentinischen Kirchen Versamlung, Michael Bajum, umgewand hat.

Außer diesem Collegio Romano, hat dieser Pabst, noch zwey und zwantzig andere Collegia gestifftet, und sie mit reichlichen Einkünfften versehen; darunter sind die vornehmsten.

Erstlich das Teutsche Collegium, oder Apollinare: welches zwar Ignatius Lojola schon unter dem P. Julio III. angelegt hatte, auf Einrathen des Cardinals Joh. Moroni. Es solte darinne die adeliche Teutsche Jugend wohl erzogen und unterwiesen werden; da aber es, nach dieses Pabstes Tode, an nöthigen Einkommen, zum Unterhalt der Seminaristen gemangelt hatte, so war es fast gantz eingegangen. P. Gregorius XIII. richtete es aber wieder an; wieß darzu, aus der Päbstl. Cammer, jährlich zehn tausend Thaler an, daß davon 150 Teutsche und zwölf Ungarische Adeliche Jünglinge solten wohl verpfleget, und in allen zu einem geistlichen Amte nöthigen Wißenschafften von den Jesuiten gründlich unterrichtet werden; und räumte das Hauß darzu ein, welches der Cardinal Bessarion, bey der Kirche des heil. Apollinaris gebauet hatte. In demselben sind viele Teutsche und Ungarische große Cardinäle, Ertz-Bischöffe, Bischöfe, und andere Prälaten gebildet worden; als drey Ertz-Bischöfe zu Maintz, eben so viel zu Saltzburg, zween zu Gran, etliche zu Würtzburg, Bamberg, Baßel, Olmütz rc. wie aus dem Verzeichnüß derselben zu sehen, welches P. Hieronymus Cataneus Soc. Jesu seiner *Panegyri, de Institutione Collegii Germanici Rom* hat beydrucken laßen. Die allhier studierende, sind alle in langen rothen Röcken gekleidet, und hören täglich die Lectiones in Collegio Romano mit an. Was man bey Erneuerung dieses Collegii, für eine Absicht geheget, entdecken folgende, nach des Nicolai Pasqualini Bericht, darinne angeschriebene Verse:

GREGORIVS Romæ florentia *Germina* nutrit,
doctrinisque rigat, quæ pietate fovet:
Auctori cultæ generant poma aurea plantæ
& Germana facer pectora fructus alit.
Quid facies versute tuis, *Calvine*, labruscis?
Quis comedet glandes, prave *Luthere*, tuas?
Vescitur & mihi felix *Germania* fructu,
quem bene culta ferunt *Germina* Gregorii.
Inclyte Gregorio nimium *Germania* debes,
sinceræ fidei, qui tibi *Germen* alit.

Das darinne angebrachte Wortspiel, von Germania und Germen, laut zwar artig gnug; jedoch wird wohl jeder verständiger dem gallsüchtigen Poeten verübeln, daß er auf keine andere geschicktere und angenehmere Weise gewust, seine Allusion fortzusetzen, als mit schmähen und lästern. Wegen seiner zu Rom, durch des Pabsts gute Wart und Pflege, lieblich grünenden Sproßen, soll Calvin wilde Wein-Reben pflan-

pflantzen, und Luther mit einer Eichel-Mast zu thun haben. Wann man ihm mit gleichen Unglimpf begegnen wolte, so würde man leichte auch in dem fruchtbahren Pflantzen-Reiche etwas antreffen, das man ihm dagegen auch zueignen könte. Alleine es ist beßer dem heil. Apostel Petro zu folgen, der in seinem ersten Briefe Cap. III, 9. ermahnet: **Vergeltet nicht Böses mit Bösen, oder Scheltwort mit Scheltwort**; und dabey der großen, im Evangelio Matthäi XIII, 24-30. verheißenen Erndte-Zeit zu erwarten.

Das andere vom P. Gregorio XIII. zu Rom erneuerte, und den Jesuiten auch untergebene Collegium, ist das **Englische**; deßen Kirche vor dem, dem heil. Thomä Ertzb. zu Canterbury gewiedmet gewesen. Dieses ist ein Seminarium, so wohl für die vertriebenen Engelländer, als die nach Engelland bestimmten Mißionarien, daran folgende Inscription zu lesen:

Gregorius XIII. P. M. hujus Anglorum Collegii fundator ac parens optimus, alumnos suos Christo commendat: ut, quos in Angliam, ad Dei defensionem mittit, adversus hostium insidias, atque tormenta, divina virtute confirmet, quo freti jam aliquot pro catholica Rom. Ecclesia fortiter occubuerunt. Philippus Boncompagnus S. R. E. Card. tit. S. Sixti, ejusdem Pont. fratris filius, collegii Protector munificentissimus, idem a Deo precatur.

Das dritte ist das Collegium **der Griechen**, welche sich mit der Röm. Kirche vereiniget haben. Es gehört darzu die Kirche des heil. Athanasii, Bischofs zu Alexandrien. Es kahm daßelbe im Jahr 1581. zu stande, und steht auch unter der Jesuiten Direction. Dieselben haben deswegen, von dem Pabste, diesen Lobspruch abgefaßet:

> Heroum fœcunda olim, doctissima rerum,
> indigno premeris Græcia docta jugo.
> Hoc vigil ut vidit, ne pondere pressa jaceres,
> prouidit patrio pectore Gregorius.
> Namque tuam sobolem, sacra suscepit in urbe,
> & veræ fructu religionis alit
> Græcia ne dubites Romano credita cœlo,
> nam tibi restituet Graja juventa decus.
> Grates ergo refer, Romanum agnosce Parentem,
> qui verum factis se probat esse Patrem.

Das vierdte ist das **Illyrische** Collegium, welches sonst zu Loretto gewesen, aber von diesem Pabste ist nach Rom verlegt worden.

Das fünffte ist das Collegium der **Maroniten**, vom Berge Libanon, das von Grund auf A. 1584. neu gebauet worden ist.

Das sechste ist das Collegium, für die neu **bekehrten Juden und Heyden**; welches er zwar angefangen hat, aber wegen seines bald darauf erfolgten Absterbens nicht gantz hat vollenden können.

Die übrigen Jesuiter Collegia, sind meistentheils durch seinen Vorschub, in Wien, Olmütz, Fulda, Prag, Grätz, Braunsperg in Preußen, in Pont à Mousson, in Lothringen, in Wilna, in Litthauen, in Dillingen, in Augspurg, in Rennes in Bretagne u. s. w. erbauet worden: daß er also fast überall den Jesuiten, den Weg zu bahnen

bahnen gesuchet hat. Dieselben haben sich dahero, auch äuserst angelegen seyn laßen, seinen Ruhm auf alle nur ersinnliche Weise auszubreiten: aus seinen Nahmen haben sie folgendes Lob, durch Versetzung der Buchstaben gebracht:

GREGORIVS DECIMVS TERTIVS

DEI GREGIS SECVRI TVTOR SVM.

Und dieses Anagramma folgender maßen erläutert:

Donec GREGORIVS DECIMVS tibi TERTIVS adsto,
Non est cur timeas, parvulum ovile, lupos.
Nam si diuino data Numine nomina vertas,
SECVRI TVTOR sum GREGIS ipse DEI.

Er führete in seinem Geschlechts Wappen, einen Drachen. Als nun unter seiner Regierung, die Pest in der Lombardie gewaltig einriß, der Pabst aber den nothleidenden mit Geld, Frucht und Artzeneyen, zu Hülffe kahm; so stellete man diesen Wappen-Drachen, als die unter den in der Wüsten, von feuerigen Schlangen gebißenen Ißraeliten, vom Mose aufgerichtete ehrne Schlange, auf einer Medaille vor, mit der Uberschrifft: SPES OPIS EIVSDEM; und verwandelte also, das eigentliche Vorbild unsres Heilandes, in den Drachen der Familie Buoncampagno zu Bononien.

Der gröste Lobspruch aber, den man auf diesen Pabst verfertiget hat, lautet also:

Gregorius P. R. XIII. dignitate muneris *uno minor* DEO, altitudine animi summo sublimior culmine, merito beneficentiæ luce benignior, potentiorque sole, ad ima peruadens tartara beauit spoliato Acheronte cœlum, nec septem duntaxat illuxit collibus, sibi suisque nitidus, celerioribus quam sol alter cursibus, amplioribusque recessibus, meridiem propius, septemque propius Triones lustrandis, illustrandisque animis, tot geminatis Romæ solibus, quot collegiis, nec ope frustratus nec opera. Explicata inter gentes, defensa inter nostrates religione, accersitis ex Japonia usque Regibus, retractis ad frugem lucemque Christi perduellibus, quæsito Europæ otio, repetito cultu primævæ disciplinæ, composito cum sole anno, cum annis seculo, cum seculis æuo, collcato inter astra, arcis Romanæ cynosura, dracone, sapientis, pii, benigni fama nominis, fovit, illustrauitque orbem christianum.

Es half dieser Pabst, aber nicht allein den Jesuiten, sondern auch andern Orden, auf. P. Paulus III. hatte den Capucinern verbothen, sich in den Ländern über den Alpen-Gepürge auszubreiten. Er hub aber dieses Verboth auf, und gab ihnen freye Macht, sich in allen andern Ländern nieder zu laßen, wo man sie einnehmen würde. Die Versammlung der Mutter GOttes zu Lucca, welche Johann Leonardi, nur mit Bewilligung des Ordinarii errichtet hatte, machte er zu Canonicis. Die Mönche des heil. Basilii waren gar sehr ins Abnehmen gekommen; er setzte sie aber in vorigen Glantz und Würde, brachte alle ihre Klöster, in Welschland und Spanien, unter einen General, und schrieb ihnen ihre alte Kleider Tracht vor. Nach Spanien ließ er eine Verordnung ergehen, daß in keinem Kloster weniger als 13. Ordens-Leute, seyn solten. In allen Dom-Capituln solte, nach seinen Willen, ein Theologus seyn, welcher die Capitularen in der Christlichen Lehre, beständig unterrichtete. Damit die

Prie-

Priester nicht in Verachtung kähmen, oder auf unanständige Nahrung verfielen, so verordnete er, daß keiner unter 100. Goldgulden Einkommens haben solte. Den Barfüßigen Carmeliten, welche nach der strengen Regel der heil. Theresiæ leben, gab er die Erlaubnüß ihre Vorgesetzte selbst zu erwehlen, ingleichen unter sich Profeßores anzunehmen, welche nach ihren Sitten lehreten. Die Priester des Bethauses, hat er auf Anhalten ihres Stiffters, Philippi Nerii von Florentz, bestättiget.

Die Jesuiten haben sich am meisten bey ihm durch ihre Wißenschafften, beliebt gemachet, und in Gunst erhalten, dieweil er ein großer Liebhaber derselben war; auch öffters zu sagen pflegte: Es müße niemand mehr wißen, als ein Pabst. Er ließ dahero das Corpus Juris Canonici, nach den ältesten geschriebenen Exemplarien untersuchen, und eine neue Ausgabe deßelben, unter seiner Autorität, besorgen. Das Bischöfl. Ceremonien-Buch, ließ er in einer angeordneten besondern Versammlung der Cardinäle, zusammen tragen und ausarbeiten. Petrus Victorius lobt ihn, in einen Briefe gar sehr, daß er viele bißher, in Bibliothecken verborgen gelegene Schrifften, guter Theologorum, habe mit sehr saubern Druck, zum Vorschein bringen laßen: und daß er durch das angelegte Collegium S. Athanasii, habe die Griechische Sprache befördert. Dahero haben ihn auch etliche, mit den großen Kirchen-Lehrern, welche gleichen Nahmen geführet, nicht nur vergleichen, sondern auch denenselben gar vorziehen wollen. Marianus Victorius schreibt ihm den IV. Tomum der von ihm verbeßerten, und erläuterten Wercke Hieronymi, unter andern mit diesen Worten zu: Tanquam magnus *alter Gregorius* Ecclesiæ subventurus accessisti, cujus quantæ fuerint, quantæque in posterum ad profectum fidelium futuræ vigiliæ sint, non tam nomine ipso præ te fers, quam rebus ipsis ostendis. Sperant enim omnes, per te restituendam fore Ecclesiam, & ad eam vitæ formam, quæ primi illius Gregorii tempore fuerat, quo quid em præstantius faciliusque nullum legitur, redigendam, quam in spem cum aliis multis exprimentis, quæ de virtute, prudentia, doctrina & bonitate tua cognita & explorata habent, devenerint. Ipse certe ex congressibus illis, quos in emendando Gratiani decreto sæpe sæpius simul habuimus, maxime omnium adducor: Didici enim ex his, quantum probitate & judicio cunctis præstes, quantumue ingenio cæteris antecellas. Noch weiter macht das Maul, Carolus Sigonius, in der Dedication seines herrlichen Buches, von Königreich Italien auf und spricht: Est hæc, si qua alia, Pontificis cura, concordiam in terris pacemque tueri, calamitates depellere, pericula propulsare, plebem alere, præclara honestarum artium studia custodire, ac demum recto sui exemplo omnes homines eximio pietatis studio inflammare. Quam curam Gregorius, ut omnes sentiunt, tertius decimus, usque adeo sibi deposcit, ac suam esse propriam voluit, ut *unus superiores Gregorios omnes expresserit*, quorum plerosque, singulari quadam, erga ecclesiam, atque ipsam Christianam remp. arsisse charitate accepimus. Es hieß dieser Pabst, vorhero Hugo Buoncompagno; er hatte sich aber von Jugend auf, Gregorium den großen zum Schutzheiligen erkohren: wie man ihn nun nach der Wahl fragte, was er für einen Nahmen, als Pabst führen wolle, so nannte er sich nach seinen Patron. Vid. Ant. Possevini, Franc. Bencii, & Gasp. Gonsalvi e S. J. *Elogia hujus Papæ.* M. A. Ciappus *in vita ejusd.* Victorellus & Oldoinus in addit. ad Ciaconii *Vit. & res gest.* *P. R. Tom. IV. col. 6. & 23.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

47. Stück. den 19. Nov. 1738.

Eine PIASTRA Pabsts SIXTI V. mit der Abbildung, der, von dem Stiffter, des Franciscaner-Münch-Ordens, vorgeblich bekommenen fünf Wunden-Maale, unsers gekreutzigten Heilandes, von A. 1589.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Pabstes Brust-Bild, im Abschnitt, von der lincken Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, und Pluvial, mit der Umschrifft: SIXTVS. V. PON.tifex MAX.imus. AN.no. V. zwischen diesen abgebrochenen Worten, stehen an statt der Puncten, die 3. über einander gesetzten Hügel, aus dem Montaltischen Geschechts-Wappen. Unter der Schulter ist die Jahrzahl 1589.

Auf der Gegen-Seite siehet man, den, auf dem Berge Alverno, unter einen Eich-Baum, knienden Franciscum, mit ausgebreiteten und erhabnen Händen; wie er von dem gekreutzigten Heilande, durch fünf

herabgehende spitzige Strahlen, die fünf Wunden-maale bekommet: mit der Uberschrifft: IN. TE. SITIO. d. i. Ich dürste nach dir. Im Abschnitt stehet: ROMA.

2. Historische Erklärung.

Felix Peretti, ein armer Bauern-Junge, aus dem Flecken la Grotte, Montaltischer Herrschafft, in der Anconitanischen Marck gebürtig, ward aus einen verächtlichen Sau-Hirten, A. 1530. erstlich ein Layen-Bruder im Franciscaner-Kloster zu Ascoli, dem man erstlich muste das Lesen lernen; dann A. 1554. ein Ordens-Bruder, A. 1545. Priester und Baccalaureus, A. 1548. Doctor Theologiæ, ferner ein sehr nachdrücklicher jedoch beliebter Fasten-Prediger, Beicht-Vatter, Quardian, A. 1555. General Inquisitor zu Venedig, A. 1566. General seines Ordens, A. 1568. Bischof zu St. Agatha, A. 1570. Cardinal Montalto, und endlich nach glückl. überstandenen unbeschreiblichen Wiederwärtigkeiten, Hindernußen, Haß und Verfolgung, so wohl seiner neidischen und feindseeligen Ordens-Brüder, als anderer Geistliche, recht wunderbahrer Weise, A. 1585. der strenge Pabst Sixt der fünffte. Weil er nun diese seine gantz erstaunliche Erhebung, aus der elendesten Niedrigkeit, auf den Päbstl. Stuhl, und höchsten Gipffel der Ehren, insonderheit der Vorbitte seines Ordensstiffters Francisci, zu dancken haben wolte; so hat er auch deßen Gedächtnüß, auf alle Art und Weise, zu verehren gesuchet. Er ließ dahero, deßen Bildnüß, mit den empfangenen Wunden-malen, auf drey Piastren prägen; davon die zwo ersten A. 1588. in vierdten Jahr seiner Regierung, mit gleicher Umschrifft zum Vorschein kahmen. Darunter ist auf der einen den Worten: IN TE SITIO noch beygesetzt: SIGNVM NOSTRÆ REDEMTIONIS. d. i. Das Zeichen unserer Erlösung.

Noch weit erstaunlicher aber ist die Begebenheit, mit dem Francisco, welche auf der Gegen-Seite vorgestellet ist. Dieselbe erzehlet am weitläufftigsten, nach allen gantz unglaublichen und die menschliche Vernunfft übersteigenden Umständen, das entsetzliche Buch, welches den Tittel führet: Liber Conformitatum vitæ P. Francisci, ad vitam Domini nostri Jesu Christi. d. i. Das Buch der Gleichförmigkeiten, des Lebens des Vatters Francisci, zu den Leben unsers Herrn JEsu Christi. Es hat daßelbe im Jahr 1385. F. Bartholomæus de Pisis, Franciscaner-Ordens, geschrieben, und der Versammlung seines Ordens A. 1389. den 2. Augusti zu Assisi zur Untersuchung Beurtheilung, und Genehmhaltung vorgelegt; welche ein-

einhellig ausgesprochen hat, daß in demselben nichts sey gefunden worden, das zu verbessern, und zu ändern wäre; und hat dahero dem Verfaßer, mit vielen Danck für seine dabey angewandte Arbeit, die Freyheit gegeben, solches jederman mit zu theilen und kund werden zu laßen. Daßelbe ist zu erst durch den Druck, zum Vorschein gekommen, zu Mayland A. 1510. den 18. April, in folio, durch Gotard Ponticum, der einen Buchladen daselbst gehabt hat, bey der Kirche des heil. Satyri. In der Vorrede an den Leser, entschuldigt ermeldter Buchdrucker, die übele Lateinische Schreibart des Verfaßers also: Videtur multis in locis minus latine loquutus fuisse. Sed fortasse hujus rei causa est, quod noluit, ut ait B. Gregorius, verba cœlestis Oraculi subesse regulis Donati. d. i. Es scheine zwar, daß an vielen Stellen der Verfaßer, nicht gut Latein geredet habe; alleine er habe, wie Gregorius sage, die Worte des Göttl. Ausspruchs, den Regeln des Donats nicht unterwerffen wollen. Zum andernmahl ist dieses Buch, auch zu Mayland, in ædibus Zanoti Castilonei A. 1513. in Folio, mit Gothischen Buchstaben, und das drittemahl zu Bononien gedruckt worden. Diese Ausgabe habe, aus der hiesigen Bülowischen Universitäts Bibliotheck anitzo in Händen, welche folgenden Tittel hat: Liber aureus, inscriptus Liber Conformitatum vitæ, beati ac seraphici Patris Francisci, ad vitam Jesu Christi Domini nostri: nunc denuo in lucem editus, atque infinitis propemodum mendis correctus; a reuerendo ac doctissimo P. F. Jeremia Buchio, Vtinensi, sodali Franciscano, Doctore Theologo, laboriosis ornatissimisque lucubrationibus illustratus. Cui plane addita est perbreuis & facilis historia omnium virorum, qui sanctitate, probitate, innocentia vitæ, ac doctrina, ecclesiasticisque dignitatibus, in Franciscana religione, usque ad nostra hæc tempora excelluerunt. Accessit duplex rerum & verborum, ac materiarum, toto opere memorabilium, index locupletissimus. Ad illustriss. atque amplissimum S. R. E. Cardinalem, D. D. Hieronymum de Ruvere, Ord. min. Conuentualium Protectorem vigilantissimum. Dann stehet im Holtzschnitt ein Bild, wie Christus das Creutz trägt, und auf Franciscum zuruck siehet; der ihm mit einem Creutze, auf der lincken Schulter nachfolget. Bononiæ apud Alexandrum Benatium. Facultate a Superioribus concessa 1590. in Folio, von 330. Blättern mit gespaltenen Seiten. Weil der P. Buchius vor dem Abdruck Todes verfahren war, so hat der P. Lucius Anguissola die Zueignungs Schrifft, an ermeldten Cardinal, und Protector seines Ordens verfertiget. Diese letztere Edition ist von den beyden vorherge-

henden Mayländischen, in vielen Stücken unterschieden. Denn, erstlich sind etliche Stellen in dieser weggelaßen, welche sich in den erstern befinden; als *Lib. I. fol. LXXII.* wird in der ersten Edition erzehlt: Fr. Franciscus habe, beym Meßlesen, eine Spinne im Bluthe Christi, in dem Kelche gefunden: weil er nun die, mit dem Bluthe Christi benetzte Spinne, nicht heraus schmeißen wollen, so habe er den Kelch ausgetruncken. Hernach habe ihm das Schienbein gejuckt; und als er sich an den Orte gekratzt, so sey die Spinne, ohne Verletzung des Bruders, aus dem Schienbeine heraus gekommen. Diese letztern Worte in dieser Erzehlung, von dem juckenden Schienbeine, und der darauf wieder heraus gekommenen Spinne, sind in den Bononischen Drucke *f.* 83. *col.* 3. weggelaßen worden. In den erstern Editionen wird auch gelesen, *f.* 86. daß Franciscus in sieben Jahren kein Brod gegessen habe. *f.* 38. daß er von sich gesprochen: er würde noch in der gantzen Welt angebethet werden: Adhuc adorabor per totum mundum, und *f.* 48. daß ihm im Himmel, der durch den Fall des Lucifers, ledig gewordene Sitz, eingeraumet worden sey. Diese Stellen trifft man alle nicht in der letzten Edition an. Aus diesem sehr raren Buche nun, will ich anführen, auf welche Art und Weise, wo, und wenn, Franciscus, die Wunden-male unsers Heylandes, solle bekommen haben. Die Erzehlung davon ist darinne *Lib. III. Fructu III. & Conformitate* 31. von *f.* 295. biß *f.* 311. befindlich, und verhält sich folgendermaßen:

Als Franciscus sich A. 1224. auf dem Berg Aluerno befunden, und der Betrachtung des Leidens Christi nach gehangen hat; so ist ihm, am Vorabend des Creutz-Erhöhung-Festes, ein Engel erschienen, und hat ihm, auf Göttlichen Befehl, angedeutet, daß er sich zur Gedult, und zum Annehmen desjenigen bereiten solte, was GOtt ihm geben wolte. Er bezeigte in der Antwort seine Bereitwilligkeit dazu. Hierauf erschien ihm in aller Frühe, mit anbrechenden Tage, an dem Creutz-Erhöhungs Feste, in der Lufft, als er im Gebeth begriffen war, der Heyland am Creutze, in der Gestalt eines Seraph mit sechs Flügeln, in der grösten Klarheit, welche den gantzen Berg umleuchtete: ließ sich dann zu ihm herab, blieb vor ihm stehen, und begehrte von ihm ein Almosen. Franciscus antwortete: Herr dir ist bewust, daß ich gar nichts habe; denn ich habe alle das meinige verlaßen, und Leib und Seele habe ich dir auch vorlängst gegeben. Der Heyland befahl ihm, in seinen Busen zu greiffen: da fand er ein Goldstück, welches er dem Heyland überreichte. Der Heyland wiederholte noch zweymahl, dergleichen Begehren an ihm, und Franciscus fand noch zwey größere Goldstücken, die er demselben auch gab. Der Heyland sprach: diese drey Goldstücken bedeuten, die von dir, mit so großen Fleiße, angestellte drey Orden: und druckte hierauf seine Hände, Füße, und Seite an die Hände, Füße und Seite des Francisci; wodurch er die Wunden-maale, deßselben in seinen Händen, Füßen, und in der Seite, mit so großen Schmertzen bekahm, daß er bey jedesmahligen Eindruck, überlaut schreyen muste. Die Seite des Francisci wurde eben so eröffnet, mit einer Wunde, als wie in des Heylandes Seite, durch einen Speer geschehen war. In den Wunden der Hände und Füße aber, waren lange, und rundte Nägel, mit schwartzen Kuppen, von Fleisch und Nerven zu sehen, welche durch dieselben giengen, und unten umgebogen waren, jedoch sich in den Löchern herum drehen ließen; dahero muste Franciscus, entweder nur auf den Fersen gehen, oder auf einen Esel reiten, oder sich von sei-

nen Brüdern tragen laßen. Aus diesen Wunden floß immer Bluth, daß man sie mit Tüchlein verstopffen muste. Von Abend aber des Donnerstags, biß am Abend des Freytags, that Franciscus jedesmahl die Tüchlein aus den Wunden, da dann eine Menge Bluth aus selbigen hervor trat, und Franciscus eben einen solchen Schmertzen litte, als wie der Heyland, da ihm seine Hände und Füße durchbohret, und die Seite durchstochen worden; und welcher die allerempfindlichste Pein, welche die Bluthzeugen Christi, jemahls gequälet hat, weit übertraf. Diese Wunden-maale hat derselbe gantzer zwey Jahr, biß an sein A. 1226. erfolgtes Lebens-Ende, an sich getragen: und hat sie mit sich in das Grab genommen. Bey dem Eindruck derselben, hat der Heyland zu ihm gesprochen: weist du nun, was ich dir gethan habe? Ich habe dir meine Nägelmahl gegeben, zum Zeichen, daß du nunmehro mein Fähndrich (Vexillifer) geworden bist. Wie ich nun an meinem Sterbens-Tag, zur Vorhölle gegangen bin, und durch das Verdienst und durch die Krafft meiner Wunden-maale, alle die Seelen, welche ich daselbst angetroffen, herausgezogen habe; also will ich, daß auch du, damit du mir gleichförmig im Tode seyest, wie du es bist im Leben, an deinem Todestag, alljährlich, zum Fege-Feuer gehest, und alle Seelen deiner drey Ordens-Brüder, und die Schwestern der heil. Clarä, herauß und zur Herrlichkeit des Paradieses führest. Hierauf hat sich der Heyland wieder, dem Gesichte deßelben entzogen.

Weil nun diese Begebenheit, allen vernünfftigen Menschen, gantz unglaublich vorkommt, so giebt sich Bartholomæus de Pisis f. 107. viel Mühe, die Warheit derselben, mit folgenden Beweißgründen zu bestärcken. Er sagt demnach, die von dem Heyland, Francisco eingedruckten fünf Wunden-maale, würden erwiesen, erstlich aus dem Zeugnüß des Herrn Christi selbst, der durch solche viele Wunder gewürcket hätte. Zum andern aus dem Zeugnüß der Mutter Gottes Mariä, welche A. 1282. demjenigen Layen-Bruder, dem Franciscus, in einer Erscheinung, die Geschichte von seinen Wunden-maalen geoffenbahrt habe, dieser aber daran gezweifelt, und solche nicht, wie ihm befohlen gewesen, seinen Ordens-Brüdern geoffenbahret hätte, in großen Glantze erschienen sey, und ihm auferlegt habe, diese Sache nicht länger zu verschweigen, sondern jedermann kund zu machen, sonsten würde ein schwehres Göttl. Gerichte über ihn ergehen. Zum dritten, aus dem Zeugnüß der Engel, von welchen dieser Layen-Bruder, eben dergleichen Befehl empfangen hätte. Zum vierdten aus dem Zeugnüß, der Römisch Catholischen Kirchen, und der Päbstl. Bullen. P. Gregorius IX. habe auch anfangs gezweifelt; es sey ihm aber Franciscus im Traum erschienen, habe ihm seine eröffnete Seite gezeiget, und befohlen ein Fläschgen vorzuhalten; da dann daßelbe, von dem heraußgeronnenen Bluth und Waßer, gantz angefüllet worden. Dahero er dann bewogen worden, in der Canonisations Bulle zu schreiben: Universitati vestræ, tenore præsentium, non indigne duximus exprimendum, videlicet, quod S. Franciscus, cum adhuc spacium præsentis vitæ percurreret, & postquam feliciter consummavit, manibus latere & pedibus, specie stigmatum divinitus extitit insignitus. Quoad nostram fratrumque nostrorum notitiam deducto, & cum ceteris ejusdem miraculis, per testes fide dignissimos, solemniter probato:

bato: ex ipso specialem causam habuimus, quod confessorem eundem sanctorum catalogo duximus adscribendum. P. Alexander IV. und P. Nicolaus III. hätten dieses auch für gewiß gehalten. P. Benedict XII. habe gar ein jährliches Fest, zu Ehren der Wunden-maale Francisci, angeordnet. Dieweil nun der Ausspruch der Päbste, für unfehlbahr zu halten, so wäre das Gegentheil zu behaupten Ketzerisch. Zum fünfften bezeugten die stigmatization des Francisci drey Cardinäle; als Rainerius von Viterbo, Thomas von Capua, und Bonaventura de Balneo regio. Sechstens, hätten die Teuffel, aus Besessenen, auch davon gesprochen, und unter andern einer in Gegenwart 18. Personen gesagt: Duo sunt tantummodo in cœlo signati. Scilicet Crucifixus, & stomacosus ille Franciscus. Zum siebenden hätten vier Ordens-Brüder, die Wunden-maale mit ihren Augen gesehen, und mit ihren Händen betastet; als Illuminatus, Leo, Rufinus, und Pacificus, als Franciscus noch im Leben gewesen: wie auch die heil. Clara, welche ihm über die Seiten-Wunde ein Pflaster gestrichen. Und mehr als 50. Brüder, hätten solche an seinem Leichnam mit Erstaunen betrachtet. Darzu wäre ein frecher Soldate, Hieronymus, gekommen, welcher, wie der unglaubige Thomas, nicht eher geruhet hätte, als biß er seine Finger in die Nägelmaale, und in die eröffnete Seite gestecket hätte: welcher darauf auch einen rechten Herold davon abgegeben hätte. Die heil. Clara, wäre mit ihren Schwestern auch herbey gekommen, und habe dieselben sauberlich berühret und geküßet: sie habe sich auch bemühet, einen Nagel heraus zu ziehen, es sey ihr aber solches unmöglich gewesen. Zum achten wäre die Warheit der Wunden-maale Francisci, durch sehr viele Wunderwercke bestättigt worden. Darunter ist das allererstaunlichste folgendes. Ein Prediger-Mönch, konte kein Gemählde, von dem, obbeschriebener maßen, verwundeten Francisco vor den Augen leiden. Als er nun dergleichen, in dem Speise-Saale eines Dominicaner Klosters, wohin er war verschickt worden, oben an der Wand antraf; stieg er des Nachts auf einer Leiter hinan, und überstrich die geöffnete Seite, an dem Bilde des Francisci, mit einer Kohle. Den folgenden Morgen bemerckte er aber, daß sein Uberstrich gäntzlich vergangen war: und die durchstochene Seite weit schöner als zuvor aussahe. Er stieg dahero die Nacht darauf wieder hinan, und kratzete dieselbe gantz aus. Er beobachtete aber den folgenden Morgen wiederum, daß solche noch weit mehr sichtbahrer blieb. Dahero nahm er sich vor in der dritten Nacht, das Bild gäntzlich aus zu löschen und zu vertilgen. Wie er die Hand an die durchstochene Seite legte, so schoß ihm daraus eine solche Menge Blut ins Gesichte, und auf die Kleider, daß er endlich gantz davon überschwemmet, und zu Boden geworffen ward. Seine Mit-Brüder traffen ihn, frühmorgens halbtod, in diesem Bluth-Bad liegend an, und sahen immer noch das Bluth, wie einen starcken Strohm, aus dem Bilde des Francisci hervor quellen. Sie suchten diesen Strudel mit vielen Lumpen zu verstopffen; ihr bemühen aber war vergeblich: sie konten denselben nicht hemmen. Aus grosser Angst und Schrecken, lieffen sie endlich zu den Franciscanern, klagten ihnen ihre Noth, und bathen um Hülffe und Rettung. Diese gaben zur Antwort, daß kein ander Mittel übrig sey, als den Franciscum um Barmhertzigkeit anzuflehen. Da dieses von ihnen beederseits, unter starcken Geißeln geschehen war, und der Bildstürmer insonderheit sich lange gepeitscht, und angelobet hatte, die Wunden-maale Francisci künfftig, mit tieffen Knie-beugen, allemahl zu verehren,

ren, und nicht mehr zu schänden, vertrocknete dieser Blut-Bronn wieder.

Alle diese Zeugnüße kommen jedem, mit gesunder Vernunfft begabten Menschen, nicht zulänglich vor: sondern würcken bey ihm, weit eher, eine Verlaugnung alles bißhero erzehlten, als einen Beyfall: dahero läßet sich der B. Bartholomæus von Pisa, auch sehr angelegen seyn, die Möglichkeit und Billigkeit, der eingedruckten Wunden-maale seines Ertz-Vatters, folgendermaßen zu erweisen.

Von der Möglichkeit lauten seine Schlüße also. Er setzet zum voraus, daß die Bezeichnung des Francisci, mit den fünf Wunden-maalen des Heylandes, sey eine Verbildung in Christum gewesen; und daß, nach diesen Zeichen des Leidens, Franciscus ein völlige Gleichförmigkeit mit Christo habe. Die greulichen Worten lauten eigentlich *fol.* 297. *col.* 4. also: Præsupposito, quod B. Francisci Stigmatizatio fuerit in Christum transformatio, & quoad passionis signa B. Francisci ad Christum similatio. Hierauf fragt er erstlich: Ob es möglich seyn könne, daß ein Ding eines andern Gestalt an sich nehmen, und vors andere, wodurch solches geschehen könne? Die erste Frage bejahet er damit, 1) weil in natürlichen, künstlichen, und sittlichen Sachen, augenscheinlich eine Transformation vorkomme, 2) weil Paulus schreibt 1. Cor. VI. 17. **Wer dem Herrn anhanget, der ist ein Geist mit ihm**, und 3) Johannes im ersten Briefe III, 2. **Wir wißen, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich seyn werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist.** 4) Weil der Commentator *XII. Metaphys. comm.* 37. sagt: Primum cœlum mouetur a primo motore secundum desiderium, ut assimiletur ei secundum suum posse. Sed amans movetur, ut assimiletur suo amato. 5) Aus des Augustini Worten: in der Erklärung der ersten canonischen Epistel Johannis: **Wann du GOtt liebest, so bist du GOtt; die Erde, so bist du Erde; den Himmel, so bist du der Himmel.** 6) Aus dem Satz des Boëtii, *de Consol. Philos. III. prosa.* 10. **Wie wir durch die Erlangung der Gerechtigkeit nothwendig gerecht werden, also werden wir auch, durch die erlangte Gottheit zu Göttern. Es ist zwar nur ein GOtt dem Wesen nach, aber durch die Mittheilung** (Participatione) **werden viel Götter.** 7) Aus den Worten des Psalmistens: **Ich habe gesagt, ihr seyd Götter und Kinder des Höchstens**, und des Apostels Pauli *Galat. II.* **Ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir.**

Die andere Frage, wodurch eine Verbildung, oder Annehmung einer andern Gestalt, geschehen könne? beantwortet er darmit; daß solches, in moralischen Sachen, hauptsächlich durch innigliche Liebe vollbracht würde. Insonderheit führet er weitläufftig aus, daß weder natürl. Weise, noch durch Einbildung, noch auch durch Kunst, sondern allein durch Göttl. Krafft und Würckung, Franciscus habe können mit den Wunden-maalen Christi bezeichnet werden; daß was Göttliches dabey gewesen, sey auch daraus zu erkennen, daß die gantzen zwey Jahr über, da Franciscus dieselben an seinem Leibe getragen habe, dieselben nicht eitricht, faul und stinckend geworden, sondern in gleicher frischen Gestalt allemahl geblieben wären.

Daß es sich auch geziemet habe, und billig gewesen sey, daß Christus seine Wunden-maale jemand in der Welt mitgetheilet habe, will er aus folgenden Ursachen darthun. Er setzt zum Voraus: Es hätte kein Weib dieselben bekommen sollen. Denn sonst würde die Mutter Gottes darzu am würdigsten gewesen seyn; als welcher ein Schwerd durch ihre Seele getrungen, und welche unter den Kreutze des Heylandes gestanden wäre.

wäre. Es sey auch niemahls von GOtt, ein Weib ausersehen und verordnet worden, die Welt zu erneuern. Es habe demnach eine Manns-Person erwehlt werden müßen. Christus sey ein König aller Könige, und Herr aller Herren; und also habe sich geziemet, daß er auch einen Fähndrich hätte, der seine Leidens-Zeichen, seine Wunden-maale, in der Welt herum trüge. Sein Leiden sey unter den Menschen in Vergeßenheit gerathen: das Gedächtnüß deßelben habe, auf eine solche wunderbahre Art, müßen erneuert werden. Johannes habe Cap. XIX. geschrieben: **Sie werden sehen, in welchen sie gestochen haben.** Weil nun vielen unglaublich vorgekommen, daß der Heyland nach seiner Auferstehung, an seinem verkärten Leibe, seine Wunden-maale solte behalten haben, so habe er auf solche Weise dieses offenbahr machen müßen. Der Heyland habe gesagt: **Ihm sey alle Gewalt im Himmel und auf Erd gegeben;** diese habe er damit geäusert. Die Weißagung des Propheten Ezechiels, im *IX. Capitel v.* 4. von dem von GOtt verordneten Manne, welcher die Leute, mit dem Kreutz-Zeichen, an der Stirne, in der Stadt Jerusalem bezeichnet, ingleichen die in der Offenbahrung Johannis im *VII. Capitel v.* 2. von dem aufsteigenden Engel, welcher das Siegel des lebendigen Gottes, an seiner Stirne gehabt, hätte müßen in die Erfüllung endlich einmahl gebracht werden; und zwar nothwendig in Francisco, weil er Christo auch, in seinem gantzen übrigen Leben, sich vollkommen gleichförmig bezeigt hätte.

Meine Meinung hiervon ist

- - credat, cui credere mens est
quidlibet, atque omnem simul ejurare pudorem.

Die Dominicaner haben auch vormahls dergleichen Gedancken gehegt; und dahero in Spanien, wo sie eine starcke Hand hatten, den Mahlern lange Zeit verbothen, den Franciscum mit den Wunden abzumahlen; biß ihnen die Päbste deswegen Einhalt gethan haben: dadurch sind die Franciscaner so stoltz geworden, daß sie auch ihrem Stiffter den Vorzug vor allen Heiligen geben, und dahero erzehlen. Ein Barfüßer Mönch habe Christum inständig gebethen, ihm Franciscum zu zeigen; dieser Bitte sey er gewährt worden. Es sey erstlich das Heer der Beichtiger, unter ihren Obersten S. Augustino und S. Gregorio vorbey gezogen; da habe der Mönch gefragt: Ist nicht Franciscus unter euch; man habe ihm geantwortet: Nein. Denn sey ein starcker Chor der Märtyrer unter der Anführung des heil. Stephani gekommen; bey diesen habe er sich auch nach St. Francisco umgesehen: er habe aber eine gleiche Antwort bekommen. Nach diesen wären die Apostel gekommen, darunter habe er Franciscum auch nicht angetroffen. Diesen hätte ein Hauffen heiliger Jungfrauen gefolget, bey welchen die heil. Maria den Vortritt gehabt: unter solchen wäre Franciscus auch nicht gewesen. Diesen Zug hätte endlich ein Heer der heil. Engel, mit dem Herrn Christo beschloßen. Der Mönch habe sich sehr betrübt, daß ihm darunter Franciscus auch nicht vorgekommen. St. Michael habe aber geschmutzelt, und zu Christo gesprochen: Herr! da ist ein armer Bruder, der möchte gerne Franciscum sehen. Christus habe darauf den rechten Arm aufgehoben; da sey Franciscus, mit einem Pannier, aus deßen geöffneter Seite, munter und frölich heraus gekrochen, und habe den Bruder ausgelacht, daß er ihn am unrechten Orte gesucht hätte. Von dem Urheber einer solchen abscheulichen Fabel, sind die Worte P. Innocentii III zu gebrauchen, der an Bischof Odonem zu Pariß, eben auch wegen einer greulichen Unwarheit, schrieb: Verendum credimus, ne præter offensam divinam, & humanam infamiam, cum irreparabili honoris jactura, artifex hujus Mendacii incurrat.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

48. Stück den 26. Nov. 1738.

Ein Thaler des Lübeckischen Dom-Capituls/ bey Erledigung des Bißthums, von A. 1727.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das sehr unförmlich geschnittene Brust-Bild, des Kaysers, von der halben rechten Gesichte-Seite, mit den Lorbeer-Krantz auf dem Haupte, und umhangenden goldnen Vlüeß, geharnischt, mit einen Umhang von einem Römischen Habith, und der Umschrifft: CAROLVS VI. D. G. ROM.anorum I.mperator. S.emper. A.ugustus. d. i. Carl der sechste von Gottes Gnaden, Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite enthält das völlige Wappen, des Dom-Capituls zu Lübeck: welches bestehet, in einem schwebenden silbernen Kreutz im rothen Felde. Den Schild bedeckt ein gekrönter offner Helm, auf

welchen drey rothe Fähnlein, mit dem weißen Schild-Kreutze stehen. Unter dem Schilde ist ein kleines Wäpgen. Ich weiß aber nicht, wem es zugehört. Ich habe um eine Erklärung deswegen gebethen; man hat mir sie aber nicht gegeben. Ich dencke dahero: Si non vis intelligi, debes negligi. Die Umschrifft ist: MONeta. CAPITuli LUBECensis. SEDE VACANTE. 1727. d. i. Müntze des Lübeckischen Dom-Capituls, bey nicht besetzten Bischöffl. Sitze. Der Thaler ist auch auf dieser Seite, gar grob und rauh geschnitten; und ist zu bedauren, daß, da doch das Dom-Capitel zu seiner Ehre, was aufgewendet hat, es so in eine ungeschickte Hand gerathen ist.

2. Historische Erklärung.

So neu dieser Thaler ist, so sonderbahr ist er auch. Ich glaube auch, daß es der allererste, von dieser Art ist: weil ich noch keinen, mit dem Dom-Capitlischen Gepräge von Lübeck, jemahls irgends wo angetroffen habe. Es ist derselbe A 1727. zwischen den 31. May, da Bischof Carl, Hertzog zu Holstein-Gottorp, zu Petersburg gestorben ist, und den 16. Sept. da sein Bruder, Hertzog Adolph Friedrich, erwehlt worden, geschlagen.

Es hat mit diesem im Teutschen Reiche, eintzigen, gantz Evangelischen Hochstifft, biß auf die, nach den bündigen alten Verträgen, darinne beybehaltenen, vier der Römisch-Catholischen Religion verwandten Dom-Herren, und den seit A. 1647. beständig aus den Fürstl. Holstein-Gottorpischen Hause, biß auf diese Zeit, von dem Dom-Capitel erwehlten Bischöffen, folgende Bewandnüß.

Unter dem Bischof, Heinrich Bocholt, sahe man die Morgenröthe der Evangelischen Lehre, von A. 1524. biß 35. in diesem Bißthum, so wohl in der Stadt als auf dem Lande, aufgehen: welche aber derselbe hefftig zu hintertreiben suchte. Sein Nachfolger, Dethlev Reventlow, befahl aber dieselbe in der Dom-Kirche zu predigen; und ließ ihr, durch D. Joh. Bugenhagens Beförderung, allenthalben freyen Lauf. Ein gleiches geschahe unter denen bald aufeinander folgenden Bischöfen, Balthasar Rantzau, Jobst Hurfilder, Dietrich von Rheden, Andreas von Barby, Hanß Tidemann, und Eberhard von Holle. Im Jahr 1586. ward Hertzog Johann Adolph, von Holstein-Gottorp, zum Bischof erwehlet. Dieweil er aber, A. 1590. seinem verstorbenen ältern Bruder, Hertzog Philippen, in der Landes-Regierung, folgen muste; so gab er A. 1596. das Bißthum auf: und das Dom-Capitel, nahm dessen jüngsten Bruder, Johann Friedrichen, zum Bischof an. Nach dieses Absterben, gelangte A. 1634. durch die freye Wahl, Hertzog Johannes, obigen Hertzog Johann Adolphs, jüngerer Sohn, zum Bißthum; welcher sich auch A. 1640. mit der Würtembergischen Printzeßin, Julia Felicitas, vermählte, und nachdem seines ältesten Bruders, Hertzog Friedrichs III. zu Holstein-Gottorp Sohn, Pr. Johann Georgen, zum Coadjutor bekahm.

Da nun einmahl, aus guter Nachbahrschafft, das fürstl. Hauß Holstein-Gottorp, sich also in dem Bißthum Lübeck, feste gesetzet hatte; und, bey der Westphälischen Friedens-Handlung, auch im Vorschlag war, dieses allein noch übrige Evangelische uralte Hochstifft, auch unter andern Ertz- und Bißthümern, unterschiedenen, so wohl fremden, als einheimischen, an statt des Abgangs, zu der geforderten Satisfaction,

auf-

auffzutragen und hinzugeben: so ließ sich besagter Hertzog, Friedrich III. zu Holstein-Gottorp, so wohl aus stetiger Wohlgewogenheit gegen das Hochstifft Lübeck, als auch zu Abwendung ungleich wiederlicher Nachbahrschafft, seines augräntzenden Fürstenthums, eifrigst angelegen seyn, mittelst nachdrücklicher Vorstellungs-Schreiben, und kostbahrer Abschickung, die bevorseyende Secularisation desselben zu hintertreiben; und das Dom-Capitel, bey immerdar gehabter freyer Bischöffl. Wahl, und andern zukommenden Rechten und Freyheiten, in unveränderten Stand zu erhalten: welches auch die erwünschte Würckung hatte. Wegen dieser schwehren Bemühung, und dabey angewendeten grossen Spesen, begehrte der Hertzog, durch Joh. Friedrichen von Winterfeld, Probsten der Dom-Kirchen in Lübeck, Dechanten zu Eutin, seinen Geheimten Rath, und Amtmann zu Apenrade, daß sich dagegen auch das Dom-Capitel, erklären möchte, bey dem Fürstl. Hause, Holstein-Gottorpischer Linie, mit der Bischöffl. Wahl, oder Postulation, zu Verhütung alles Unheils und Veränderung, zu verbleiben; mit der Versicherung, daß nebst unstreitiger freyer Bischöffl. Wahl, alle und jede andere deßen Rechte und Privilegien, ohne einigen Abgang, gäntzlich aufrecht behalten, wie auch ein Stand des Reichs, nach wie vor verbleiben, und keine Incorporation, oder sonst etwas præjudicirliches, einigermassen hierdurch gesuchet seyn solle.

Auf diesen wohlbedächtlich erwogenen Antrag, gab das Dom-Capitel, A. 1647. am 6. Julii zu Lübeck, diese schrifftliche Erklärung von sich; daß, im Fall gedachter Hertzog, nach, wie vor, für des Hochstiffts und Capituls Hoheiten, Frey- und Gerechtigkeiten, Fürstlich und unnachläßig wachen und streiten, und alle vorgehabte, und künfftig sich weiter ereignende, des Dom-Capituls wohlhergebrachter freyer Bischoffs Wahl, höchstnachtheilige Alternation, worein das Dom-Capitul, ohne das gar nicht willigen würde, und alle andere Neuerungen, ohne einigen Entgeld, getreulich abwenden und verhüthen würde; alsdann das Dom-Capitul, zur Danckbarkeit, mit und nebst dem anitzo regierenden Bischoffen, Johann, und bereits postulirten Coadjutore, Joh. Georgen, annoch Sechs fürstliche Herren, aus dem Hause Holstein-Gottorpischer Linie, wodurch jetzigen im Fürstenthum Holstein-Schleßwig regierenden Landes-Fürstens, Hertzog Friedrichs, und jetzigen Bischoffs Hansens, Söhne, und deroselben erzeugte männliche Leibes-Erben, beyderseits, und einig und alleine gemeinet und verstanden seyn solten, zu Bischoffen, oder Coadjutoren, und künfftigen Bischöfflichen Nachfolgern ohnfehlbahr wehlen, und postuliren wolte: jedoch, daß solches, der Gewohnheit nach, beym Dom-Capitul vorhero gebührend gesuchet, und præstanda præstirt, auch nach wie vor allezeit, beyder, als Röm. Catholischen Religion, und der Augsp. Confeßion-Verwandte, nach Innhalt des Religions Friedens, geruhiglich gedultet, und darinn keiner wieder sein Gewißen beschwehret: ingleichen des Stiffts und des Dom-Capituls Hoheiten, Herrlich-Frey- und Gerechtigkeiten, alle und jede, wie die Nahmen haben, keine ausbeschieden; insonderheit die uralte wohlhergebrachte freye Bischöffl. Wahl und Postulation, hierdurch im wenigsten nicht geschmälert werden, oder, auf was Art es immer geschehen könte oder möchte, denenselben der geringste Abbruch nicht geschehen, vielweniger zur Incorporation, über kurtz oder lang gemeinet, und angesehen seye, oder einiger Vorwand, Ursach und Anlaß darzu gegeben werde: ferner auch das Dom-Capitul, an keine gewisse Fürstl. Person gebunden, sondern aus vor erwehnten, beyden Fürstl. Stämmen, einen oder an-

dern freywillig und ungehindert zu erwehlen, oder zu postuliren, hiermit ausdrücklich vorbehältlich befugt und bemächtigt sey. Item welcher dergestalt erwehlt oder postulirt würde, eine Capitulation, welche der Zeit und Sachen Nothdurfft nach, vom Dom-Capitel aufgesetzt werden würde, belieben und annehmen; weiters mit keiner Besuchung Fürstl. Holsteinischer Land-täge, oder anderen Zusammenkünfften, militarischen Einquatierungen, Contributionen und Collectionen, wie auch allen und jeden anderen Oneribus, realibus und personalibus, zu Friedens- und Kriegs-Zeiten, von den Hertzogen aus Holstein, das Stifft und Dom-Capitul beleget und beschwehret, und also dieses Stifft, ein absonderlicher freyer ohnstreitiger unmittelbahrer Stand, des H. R. Reichs verbleiben und gelaßen werden. Da nun aber diesem zuwieder gelebet werden, oder dieses Fürstl. Gottorpische Hauß vorbenandter beyder Gebrüder, und deren Fürstl. männliche Leibes-Erben, biß auf etwann eine noch übrige Person aussterben solte; so solte alsdann, weil auf eine Person keine Wahl fallen könte, diese gutwillige Verpflichtung, auf solchen unverhofften Fall, wie auch wann in dieser Gottorpischen Linie, bey den Fürstl. Gebrüdern, keiner der Lutherischen oder Catholischen Religion zugethan, im Leben seyn möchte, ipso Jure an ihr selbst hinwieder todt und erloschen, und von keinen Kräfften mehr seyn; auch kein einiger aus andern Fürstl. Holsteinischen Linien denenselben succediren, oder dieser Verpflichtung sich anzumaßen und zu genießen: sondern das Dom-Capitul solle, wie und welchergestalt es ihm beliebig, ohne jemands Einspruch, entweder die letzte aus vorbesagter Fürstl. Gottorpischer Linie, annoch übrige Fürstliche, oder eine andere Person, zu wehlen oder zu postuliren, berechtiget seyn.

Solchem nach geschahe es auch, daß nach A. 1655. den 18. Febr. erfolgten Absterben, erstlich Bischof Hansens, und hernach gleich darauf den 25. dieses Monaths auch des Coadjutors, Johann Georgs, der Anfang in der verglichenen Bischöffl. Wahl so gleich gemacht wurde, mit des letztern Bruder, Hertzog Christian Albrechten; welcher A. 1664. das Bißthum freywillig aufgab: worauf zum andernmahl, deßen jüngster Bruder, Pr. August Friedrich, zum Bischof erwehlt ward. Hertzog Christian Albrecht, brachte es aber hernach dahin, daß er A. 1666. den 9. Julii nochmahls zum Coadjutor postulirt ward; muste aber in seiner Capitulation Art. III. versprechen, daß, daferne, seit des Coadjutorats aus dem Fürstl. Hause Gottorp, einige Fürstl. mänliche Leibes-Erben, zur Welt gebohren werden solten, alsdann dessen Coadjutorat damit für sich selbst gäntzlich erloschen seyn solte. Solte aber nachgehends, wann er schon zum Bischof postulirt worden, bey sothaner Bischöffl. Regierung, solches geschehen; so wolte er das Stifft Lübeck, in die Hände des Capituls, pure und simpliciter, ohne einiges Bedinge und Vorbehalt, resigniren: und da er sich dessen zu thun verweigern würde, so solte doch dadurch die Administration, und alle Gerechtigkeit, so er an dem Stifft Lübeck gehabt ipso facto, gäntzlich abgetilget, und ohne alle sein Wiederreden, dem Dom-Capitul, allermaßen solches durch einen Todes-Fall, oder Abdanckung, oder sonst geschehen möchte, heimgefallen seyn; und dasselbe einen andern Bischof, oder Ober-Haupt, nach dem Vertrag von A. 1647. d. 6. Julii zu erwehlen, freye und vollkommene Macht und Gewalt haben.

Die Cron Dännemarck, machte über dieses, von dem Fürstl. Hause, Holstein-Gottorp, an den Stiffte Lübeck, erworbenes sonderbahres Vorrecht, nachdem scheele Augen; und brachte es dahero dahin, daß in dem, bey der Verlobung Hertzog Christian Albrechts, mit der Königl. Dänischen Prinzeßin, Friderica Amalia, zu Glückstadt A. 1667.

1667. den 20. October errichteten Tractat Art. II. folgendes einverleibet wurde:
„ Was von Ihrer Hochfürstl. Durchl. Herrn Vaters Seiten, mit dem Capitul zu Lübeck, wegen der Anwartung der Bischöffl. Wahl, auf gewisse Fürstl. Personen
„ Gottorpischer Linie, A. 1647. den 6. Julii geschlossen, dabey lassen es Ihre Königl.
„ Majestät bewenden. Es versprechen aber Ihro Hochf. Durchl. bey dem Capitulo,
„ möglichst, bey ersehender Gelegenheit, zu cooperiren, auf daß selbiges mit der
„ Wahl, dergestalt bey dem Königl. und Fürstl. Hause Holstein, zu verbleiben, sich
„ anheischig mache; daß hinführo, wann besagte Fürstl. Personen, oder Generationen, vorbey, von Ihro Königl. Majestät und Fürstl. Durchl. Nachkommen, so
„ durch Gottes Gnade alsdann vorhanden, alternative einer darzu gelange.„

Ob nun gleich sich dieser bedungene Fall, noch nicht ereignete; so ließ doch K. Christian V. A. 1677. durch den abgeschickten Vice-Cantzler zu Glückstad, Waßmeren, beym Dom-Capitul inständigst anhalten, daß der zweyte zweyjährige Königl. Printz, Christian, zum Coadjutoren würcklich erwehlt werden möchte; da es dann langweilige Tractaten abgab: endlich aber, um das Stifft vor allen Unheil zu bewahren, so erklärte sich das Capitul auf diese Anwerbung; weil das Haus Gottorp, das Jus quæsitum hätte, und der damahlige Hertzog zum Coadjutoren würcklich erwehlet sey, eigentlich aber auf dessen Printzen einen, bey dem General-Convent reflectirt worden wäre, so könte man ihnen das Jus quæsitum nicht nehmen, und dahero werde man genöthiget, den Gottorpischen Printzen, die Coadjutorie zu lassen. Man wolte aber den Königl. Printzen, zum Subcoadjutoren erwehlen, und zwar solchergestalt, daß wann derselbe mit Tod abgienge, alsdann ein anderer Königl. Printz, ausser der zum Scepter und Cron gewidmet, solte genommen werden; jedoch daß des Dom-Capituls Rechte ungekränckt verblieben. Die zwischen dem Könige, und dem Fürstl. Gottorpischen Hause, abgeredete Alternation, könte als eine Sache, welche unter denenselben verhandelt worden, ihnen in keinen Wegen præjudiciren; wäre ihnen davon auch eher keine Nachricht mitgetheilt worden, als bey den jetzt vorseyenden Tractaten.

Mit dieser Erklärung, war der König nicht zu frieden; und suchte sein Begehren durch Drohungen durch zu treiben: mit der Vorstellung, fals das Capitul sich wilfährig bezeigen wolte, die zu 125032. Rthlr. angeschlagene Königl. Quartier-Forderung, biß zu 20000. Rthlr. fallen zu laßen, bey weiterer Weigerung aber, solte die völlige Forderung, durch würckliche Execution beygetrieben werden. Es erfolgte aber A. 1684. den 28. Sept. ein Kayserl. Mandat, des Innhalts: gleichwie dieses bey dem Lübeckischen Dom-Capitul angebrachte, und theils auf Schenckung, theils auf Forcht und Bedrohung bestehende Werb- und Zumuthung, allen Göttl. Geist- und Weltl. Rechten, und zumahlen dem Westphälischen Friedens Instrument Art. V. § 16. schnur stracks zuwiederlieffe, und der Kayser dahero, Krafft tragenden höchsten Kayserl. Amts, und als erwehnten J. P. Protector und Executor, hierbey nicht zusehen könne, sondern dergleichen abgenöthigte höchst verbothene Coadjutorie-Wahl, auf alle Weise zu hintertreiben, und zu vewehren verbunden sey; also würde dem Könige, bey Pön hundert Marck löthigen Goldes gebothen, daß er alsbald von diesen Zumuthungen abstehen, vielweniger das Dom-Capitul, durch einige Anerbieth- oder Bedrohungen, zu dergleichen Gedancken bereden lassen sollte. Man wechselte auch hefftige Schrifften mit einander. Der König erklärte darinne den Vertrag, von A. 1647. für null und nichtig: weil derselbe, 1) wieder des Dom-Capituls Statuta oder Gesetze, 2) wieder die kundbahre Rechte,

 3) ohne

3) ohne Consens seiner Obern, und 4) ohne vorher erlangte Zufriedenheit der Königl. Linie, welcher das Dom-Capitul mit eben so vielen, wo nicht mit mehrern Respect, als dem Gottorpischen Hause, verbunden dazumahl gemacht worden sey.

In dem Gottorpischen Gegen-Bericht wurde aber gezeiget, daß 1) kein statutum vorhanden sey, welches dem Capitul verwehrte, nach eigenen Belieben jemanden, aus einer gantzen Familie, wegen grosser Verdienste, gantz unbenachtheiliget der Wahl-Gerechtigkeit, zu wehlen, zu postuliren, und damit biß einige wenige Personen sothane danckbahrliche Erweisung genoßen, fortzufahren. 2) Nach dem Westphälischen Friedens Instrument Art. V. §. 16. 17. kähme dem Capitul die freye Wahl zu, und also hätte dasselbe nichts wiederrechtliches gethan, daß es versprochen, sechs Herren hintereinander zu Bischöfen zu erwehlen. 3) Das Capitul erkenne keinen Obern über sich, als den Kayser; dem præjudicire dieses Versprechen, in geringsten nicht. 4) Kähme es hier nicht auf die Vorzüge an, welche das Königl. Hauß vor den Fürstl. Gottorpischen hätte; sondern auf die Umstände, welche das Capitel A. 1647. bewogen, diese Verpflichtung einzugehen.

Diese schwürige Sache, ward A. 1685. auf dem Reichstag anhängig gemacht: und daselbst beschlossen, daß zu Entscheidung derselben Commissarien solten ernennet werden. Von Kayserl. Reichs Hofrath, wurde zwar in einen, an das Dom-Capitul A 1698. den 4. Julii erlassenen Concluso, das mit dem Hause Holstein Gottorp, errichtete Pactum, in so weit solches die freye Wahl einschränckte, und dem Instrumento Pacis zuwieder wäre aufgehoben, vernichtet, und abgethan. Jedoch erfolgte A 1700. den 28. Julii ein anderes Kayserl. Decret; welches das Kayserl. Mandat, von A. 1698. gäntzlich cassirte, und behauptete, daß dem Hause Holstein-Gottorp, sein Jus quæsitum, salva Instantia, nicht könne entzogen werden. Endlich erklärte sich auch der König in Dännemarck, in dem Art. VIII. des den 18. Augusti im selbigen Jahre geschloßenen Travendahlischen Friedens: daß er es, wegen des Pacti von A. 1647. bey dem Glückstädtischen Receß, von A. 1667. und darinne beschehenen Versprechen, allerdings wolte bewenden, und solchem auf keine Weise, directe oder indirecte entgegen handeln lassen.

Dem ohngeacht ward diese Streitigkeit, A. 1701. wieder rege gemacht; als bey der anhaltenden tödl. Unpäßlichkeit, des Bischofs August Friedrichs, Hertzog Christian August, von Holstein-Gottorp, den 12. May von acht Canonicis zum Coadjutor erwehlt ward, hingegen sieben Canonici, den Königl. Dänischen Printz, Carln, die Coadjutorie beylegten. Dahero ehe noch der A. 1705. den 2. October erfolgte Todes-Fall, des Bischofs August Friedrichs einmahl recht kund worden, nahm der Coadjutor, Hertzog Christian August, so wohl von Eutin, als von dem Bischofs-Hof in Lübeck, und in der dasigen Cathedral Kirche, per tactum Annuli chori, so gleich Besitz, und ward den 6. October durch die mehrere Anzahl der Stimmen, für einen Bischof erkannt, und den 7. October in den Besitz des Stifftes eingewiesen. Zu Verhütung dergleichen, sonsten zu besorgender fernern Unlust und Verdrießlichkeiten, ward auch dessen A. 1706. den 26. November gebohrner Printz Carl, von dem Dom-Capitul, zum Coadjutoren postulirt, er selbst aber A 1709. den 17. May vom Kayser belehnt.

Hierauf fochte man wieder hefftig mit öffentlichen Schrifften, gegeneinander. Holstein-Gottorp beschwehrte sich sehr, daß die Königl. Dänische Bemühung, Printz Carln zur Lübeckischen Coadjutorie zu helffen, dem Travendahlischen Frieden zu wieder

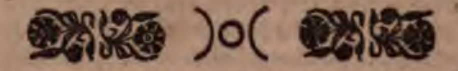
lauffe.

lauffe. Dänischer Seits hingegen, glaubte man um deswillen befugt zu seyn, die Prätension des Pr. Carls zur Coadjutorie zu unterstützen, 1) weil man gewiß benachrichtiget sey, daß niemahls die vorgeschützte Convention von A. 1647. errichtet worden wäre; indem davon, weder in den Protocollen, noch in dem Archiv des Capituls, das geringste authentische zu finden sey. So habe man auch jederzeit nichts anders, als eine Copey vorgelegt. 2) Gesetzt auch, daß man ein unverwerfliches Original vorzeigen könte, so wäre doch dieses Versprechen, an sich selbsten, eine unzulässige, und eine den Canonibus, und dem Art. V. §. 16. 17. des Westph. Frieden-Schlusses zu wiederlauffende Sache, und sey also ipso Jure & facto nichtig. 3) Gesetzt aber, jedoch nicht eingestanden, daß dieser Vergleich richtig gewesen; so wäre er doch desfalls in sich selbst erloschen, weil in dem Gottorpischen Hause, keine zween wahlbahre Personen vorhanden wären. Dieser Fall habe sich nun seit A. 1647. schon würcklich zweymahl zugetragen. Erstlich A 1656. da Hertzog August Friedrich, zum Coadjutor erwehlt worden. Denn Hertzog Friedrich III. sein Vatter war in der Bischöfl. Capitulation, von der Wahl ausgeschlossen, weil er regierender Herr war; Hertzog Christian Albrecht, sein Bruder, war schon Bischof, und folglich auch ausser der Wahl; und sein Vetter, Hertzog Joh. August, konte wegen seines jungen Alters, von 9. Jahren, und unabhelfflichen Verwirrung seines Verstandes, nicht gewehlet werden: war also Hertzog August Friedrich, der eintzige, welcher gewehlt werden konte. Eben dieser Umstand ereignete sich auch damahls, als derselbe, nach der Resignation seines Bruders, Hertzog Christian Albrechts, welcher damahls regierender Herr war, A. 1666. von der Coadjutorie zum Bißthum gelangte. Der andere Fall habe sich begeben, als A. 1701. Hertzog Christian August, zum Coadjutor erwehlt worden. Nebst diesem und den Bischoff selbst, sey sonst niemand gewesen, als der regierende Hertzog Friedrich V. welcher eben um jetztberührter Ursache willen ausgeschlossen gewesen; und sein Sohn Carl Friedrich, wäre als ein Kind auch der Wahl nicht fähig gewesen. 5) Hätte Gottorp durch seine eigene Contraventiones, diese angebliche Convention aufgehebt und zernichtiget; mithin das Capitul in Freyheit gesetzet, künfftighin es also zu halten, wie es von ihme für gut angesehen werden würde. Wie schlecht es die Capitulationes beobachtet habe, wolle man nicht durchgehen: sondern nur dieses eintzige Exempel anführen. In der Convention von A. 1647. habe man versprochen, eine der freyen Bischöfl. Wahl höchst nachtheilige Alternativ getreulich zu verhüthen; dagegen habe man sich, in dem Glückstädtischen Receß, von A. 1667. ausdrücklich verpflichtet, daß man, nach aller Möglichkeit trachten und zuwege bringen wolle, daß die Alternativ zwischen dem Königlichen und Hertzogl. Hause, das Dom-Capitul zugestehe. 5) Könne der Travendahlische Friede, weder Pr. Carln, noch dem Stiffte Lübeck, weil sie kein Theil von den kriegenden Parthyen gewesen, als eine unter andern Personen vorgegangene Sache, nicht nachtheilig seyn. Derselbe könte auch einen höchst unerlaubten, und würcklich aufgehobnen Vertrag, nicht wieder gültig machen.

Holstein-Gottorp hat alle diese gemachte Einwendungen, auf das gründlichste wiederleget, und dargethan 1) daß der Vergleich, von A. 1647. in Gottorpischen Archiv, im Original, zweymahl vorhanden sey, und solches mit einem beglaubten Zeugnüß des Hamburgischen Dom-Capituls erwiesen, 2) daß die, gegen die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit desselben vorgebrachte Schein-Gründe, lauter von A. 1676. her aufgewärmte und längst wiederlegte Dinge wären, 3) daß K. Friedrich

III.

III. A. 1660. den 22. an das Capitul, wegen des blödsinnigen Pr. Joh. August, geschrieben habe: wie er benachrichtiget sey, daß sein Pupill und jüngerer Vetter, Fürst Hans August, in dem, mit der Fürstl. Gottorpischen Linie, und dem Capitul, aufgerichteten Pacto successivo, in der Alternation mit begriffen; wie nicht weniger, daß nach Innhalt, der mit Hertzog Christian Albrechten, aufgerichteten Capitulation, ausdrücklich versehen, daß wann derselbe die Landes-Regierung antreten würde, das Stifft Lübeck zu resigniren sich verbindlich gemacht hätte: welchen falls dann die Ordnung, in der Succession, auf seinen jungen Vetter und Pupillen fallen würde. Wann ihm dann als erbethenen Vormund, und Pfleg-Vatter, dieses seines Pfleg-Sohnes, bestes hierinne zu befördern obliege, auch billig ihm hoch angelegen sey, daß derselbe bey der Königlichen Vormundschafft, an seinen, durch das Pactum erlangten Rechten, nicht verkürtzet würde, dessen Vatter auch um das gantze Stifft, sich hoch und trefflich meritiret, und dessen Wohlfart in viele Wege gefördert und gesucht hätte; als wäre sein allergnädigstes Gesinnen, bey vorgehender Capitular-Versamlung, zum Præjudiz dieses Pfleg-Sohns Juris ex pacto quæsiti, der aufgerichteten Capitulation zuwieder, keine Prorogationes zu verhängen: sondern dem Pacto wegen der Succeßion im Stifft, an diesen jungen Herrn, endlich ein Gnügen zu thun. Wiedrigenfalls wolte er, Tutorio nomine, allen unverhofften Contravenientien, wieder die klare Pacta conventa, die das Capitul in Præjudicium tertii, als seines Pupilli, welchem daraus ein Jus quæsitum zugewachsen, aufzuheben nicht befugt, in Eventum wiedersprechen, und dessen Jura an Orten, wohin es gehörte, auszuführen, sich ausdrücklich vorbehalten. Solchemnach da K. Friedrich III. selbsten die Richtigkeit und Verbindlichkeit, des so offt erwehnten Vertrags, von A. 1647. erkannt hätte, so würden deßen Nachkommen dasselbe unmöglich umstossen können. Die übrigen Ausflüchte, wegen des Travendahlischen Friedens, wären von gar keiner Erheblichkeit. Wann die Paciscenten nicht geglaubt hätten, daß dem Lübeckischen Vertrag, von A. 1647. daraus keine grössere Verbindlichkeit zuwachsen könte: so würde man davon keinen besondern Artickel, haben mit einfliessen lassen. Hertzog Christian August, erhielte sich auch beym Bißthum Lübeck: und wurden dessen Gerechtsamme, vom Kayserl. Hof, auch für unwiedersprechlich gehalten. Vid. Scripta publica hujus controversiæ in Lundorpii *Act. publ.* T. XI. c. 60. T. XII. c. 119. Fabri Staats-Canzley T. II. *Fasc.* II. & T. V. c. 16. & T. X. c. 14.





Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung

49. Stück den 3. Dec. 1738.

Zween schöne Thaler, Carl Augustens, Grafens von Hohenloh und Gleichen, Langenburgischer Linie zu Kirchberg; davon der eine, zum Andencken seines Hochseeligen Herrn Vatters, geprägt ist, von A. 1738.



1. Beschreibung derselben.

Beede Thaler sind einander in der Haupt-Seite gleich; und zeigen des Grafens geharnischtes Brust-Bild, von der halben rechten Gesichts-Seite, mit dem umstehenden Tittel: CAROL.us. AUG.ustus. COM.es HOHENLOH.icus. &. GLEICH.ensis. DYN.asta. LB. Langenburgi. &. CR.anichfeldæ. d. i. Carl August, Graf von Hohenloh und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld.

Auf der Gegen-Seite des ersten Thalers, ist der Phönix in Flammen, von dem Hohenlohischen Helm-Kleinod zu sehen; mit der Uberschrifft: EX CINERIBVS ORIOR. d. i.

Wann ich gleich hier untergehe,
Aus der Asch ich auferstehe.

Darunter stehet in einer zierlichen Einfassung diese Lateinische Innschrifft von sieben Zeilen: CINERIBVS DIVI PARENTIS FRIDERICI EBERHARDI DEF.uncti D.ie. XXIII. AVG.usti MDCCXXXVII. ANNO. ÆTatis LXV. PARENTAT. N.atus. welche zu Teutsch also lautet: Der Aschen des hochseeligen Vaters, Friederich Eberhards, welcher verstorben den 13. Augusti 1737, im 65. Jahr des Alters, stifftet dieses Ehren-Gedächtnüß der Sohn.

Die Gegen-Seite des andern Thalers enthält den Gräflichen Wappen-Schild, von vier Feldern, mit einem Mittel-Schild, bedeckt mit drey Helmen. Im ersten und vierten silbernen Feld sind zween übereinander gehende schwartze Leoparden, wegen der Grafschafft Hohenloh; Im andern und dritten von schwartz und Gold quer getheilten Feld ist ein schreitender goldener gekrönter Löwe im schwartzen Ober-Theil; und im goldnen Unter-Theile acht schwartze Rauten in 2. Reihen, wegen der Herrschafft Langenburg, der blaue Mittel-Schild hat einen silbernen mit Gold gekrönten aufgerichteten Löwen, wegen der Grafschafft Gleichen. Der mittlere Hohenlohische Helm führt einen wachsenden silbernen Phönix in rothen Flammen: der zur Rechten stehende gekrönte Gleichische Helm, einen wachsenden silbernen und gekrönten Löwen, und der zur Lincken stehende gekrönte Langenburgische Helm einen wachsenden goldenen gekrönten Löwen zwischen zwey schwartzen Büffels-Hörnern. Darüber ist der Wahlspruch zu lesen: CVM DEO ET DIE, d. i. mit GOtt und der Zeit, und unten beym Schilde die Jahr-Zahl 1738.

2. Historische Erklärung.

Die Gräflich-Hohenlohischen Thaler, werden von allen Thaler-Kennern, unter die schönen und zierlichen Thaler sowohl wegen ihres saubern und wohlgeschnittenen Gepräges, als wegen der darauf vorkommenden artigen Vorstellung, gerechnet: dahero kommen gegenwärtige neue Thaler, nicht nur in gleiche Hochachtung, sondern sind auch für gedoppelt schöne zu halten, weil der erste ein schönes Denckmahl der kindlichen Liebe und Ehrerbietung gegen einen verstorbenen huldreichen Vater ist, welches preißwürdige Beyspiel andern zur löblichen Nachfolge dienen kan, und weil der zweyte ein vollkommenes Muster des Gesetzmäßigen Gebrauchs der hohen Müntz-Gerechtigkeit abgiebt, und zwar zu einer Zeit, da der Mißbrauch derselben so hoch gestiegen, daß den mit Gewalt über hand genommenen häuffigen Müntz-Gebrechen kaum durch die einmüthig zusammen gesetzte Kräffte des gantzen heiligen Röm. Teutschen Reichs kan gnugsam gesteuert und gehöriger Einhalt gethan werden.

Der erste Thaler vertritt demnach die Stelle eines sonst in Fürstl. und Gräflichen Häusern vormahls gewöhlichen Begräbnüß-Thalers, welche aber nun auch leider abkommen, zumahl wann die Regierung von Land und Leuten an die Seiten-Linie fället, da man für grossen Freuden über dergleichen öffters gantz unvermutheten Anfall einer so wichtigen Erbschafft des hochverdienten Erblassers gantz und gar vergisset, und sich um sein Andencken gar nicht weiter bekümmert; wann auch gleich derselbe, durch eine löbliche Regierung, und geführte gute Wirthschafft, das Land

in geseegneten Zustand, und wohl noch darzu mit einem gesamleten ansehnlichen Schatz und Vorrath allerhand nutzbahren Sachen, wie auch erworbenen frey eigenthümlichen Gütern, worüber er wohl eine andere Verordnung hätte machen können, hinterlassen hat; so wird doch seiner nicht einmal gedacht, als eines Todten, man lässet sein Gedächtnüß gäntzlich vergehen, und will dadurch das Ansehen haben, als ob man nichts empfangen, oder seinem Vorfahren was zu dancken gehabt hätte. Ehedem war man gantz anders gesinnet, da die schuldige Danckbarkeit noch nicht so in aller Hertzen erkaltet war. Man beliebe sich nur aus denen Müntz-Bögen vorigen Jahres zu erinnern, was Schweden und Brandenburg dem allerletzten Hertzog von Pommern für eine schöne Begräbnüß-Müntze haben schlagen lassen, da sie doch auch nur lachende Erben waren, und noch darzu von den damahls mehr Region als Religion-begierigen Schweden, Brandenburg die von GOtt und Rechtswegen gantz alleine gebührende Erbschafft mehrentheils entzogen wurde.

Es hat der hochpreißliche **Friedrich Eberhard** Graf von Hohenloh und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld, Kirchbergischer Linie, zu dessen Ruhmvollen Ehren-Gedächtnüß dessen Herr Sohn, der itzo im Kirchbergischen Antheil an der uralten Reichs-Graffschafft Hohenloh löblichst regierende Graf **Carl August**, diesen Thaler besagter massen müntzen lassen, schon An. 1721. angefangen, GOtt zu sonderbahren Lob und Preiß, seine merckwürdigsten Lebens Umstände, und zugestossene Gefährlichkeiten und Beschwernüssen selbst eigenhändig aufzuzeichnen, welcher Aufsatz auch in der von Herrn Johann Ludwig Wolf, dermahligen Hof-Prediger, Beichtvater, und Consistoriali zu Kirchberg, bey der den 18. Sept. 1737 angestellten Leich-Begängnüß dieses hochseeligen Grafens, über den von ihm selbst erwählten Leich-Text aus 1. *Corinth.* XV. 55, 57. gehaltenen Trauer-Predigt p. 85. angefügten Personalien desselben den Anfang machet, und verdiente solcher wohl von Wort zu Wort hieher gesetzet zu werden, wann ihn dieser Bogen fassen könte, dahero will ich nur, jedoch mit den merckwürdigsten eigenen Worten des hochseeligen Grafens, daraus folgenden Auszug machen:

„ Lobe den HErrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir gutes gethan hat; „ Der dir alle deine Sünde vergiebt, und heilet alle deine Gebrechen; Der dein Le„ ben vom Verderben erlöset, der dich krönet mit Gnade und Barmhertzigkeit; „ Ja barmhertzig und gnädig ist der HErr, gedultig und von grosser Güte; Er han„ delt nicht mit uns nach unsern Sünden, und vergilt uns nicht nach unserer Misse„ that; Denn so hoch der Himmel über der Erden ist, lässet er seine Gnade walten „ über die, so ihn fürchten.

„ Gleichwie ich nun dieses in der That erfahren, da mich eben diese Gnade und „ Barmhertzigkeit des getreuen GOttes, als meines himmlischen Vaters, nun „ bey nahe 50. Jahre recht wunderbarlich erhalten, und aus vielen Gefahren und „ schwehren Zufällen sichtbarlich heraus gerissen: Also habe ich mich verbunden „ erachtet, so wohl Ihme, dem grossen GOtt zu Ehren, als auch mir, zu ohnvergeß„ lichen Andencken, und stetswährender Aufmunterung zu herzlichen Lob und Danck, „ die wichtigsten Glücks- und Unglücks-Fälle, in der Zeit meines Lebens, nur „ kürtzlich aufzuzeichnen; und zwar fürnemlich, wie offt ich dem Tod „ nahe gewesen, da es in der That geheissen: Der HERR züchtiget „ mich wol, aber er übergiebt mich doch dem Tode nicht: Dann er hat Lust zum Le„ ben, und will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.

„ Als ich kaum den 24. Nov. An. 1672. in Langenburg das Licht dieser sünd-
„ lichen Welt erblicket hatte, so wurde ich gleich nach wenigen Tagen von einem
„ Schlag-Fluß dermassen betroffen, daß die lincke Seite gantz schwartz ausgesehen,
„ und ich, nach mehrmahliger Erzehlung meiner seligen Frau Mutter, ziemliche
„ Zeit, ohne Anzeigen des Lebens, liegen blieb.

„ Als ich A. 1686. am 6. 16. Aug. in der Holländischen Reise, von der Mo-
„ cker Heyde, woselbst die grosse Revuë der Brandenburg- und Holländischen
„ Armeé vorgienge, nebst meinem Bruder Gr. Christian Krafften zurücke fuhr, wir
„ die Brücke bey Nimwegen aber, wegen grossen Gedrängs, nicht passiren konten,
„ sondern vermittelst eines Schiffes überzufahren bedacht seyn musten, hatte ich
„ grosse Gefahr im Wasser umzukommen, wo nicht durch Gottes sonderbahre Gna-
„ de wäre erhalten worden. „

„ Noch weit gefährlicher war uns der 22. und 23. Nov. eben dieses Jahrs,
„ wegen eines zwischen Dortrecht und Antwerpen auf dem so genanten Biesbos gehab-
„ ten schwehren Sturms: da wir sowohl auf dem Schiff, als hernach, da wir die-
„ ses verlassen, und uns in ein Hauß vor Wilhelmstadt salvirt hatten, weil solches
„ in Gefahr stunde, von den Wellen umgerissen zu werden, die gröste Todes-Aeng-
„ sten ausgestanden haben. „

„ Als wir A. 1688. im Herausweg aus Franckreich am 5. Martii in das Mit-
„ tags-Quartier zu Nettancour in Champagne einfahren wolten, und eben bey dem
„ Schloß des Marquis dieses Nahmens paßirten, brach die Brücke über einem sehr
„ tiefen und weiten Wasser-Graben, unter der Last der starck beladenen und wohl-
„ besetzten Kutsche, daß diese das unterst zu oberst im Wasser zu liegen kahm. Wir blie-
„ ben jedoch durch GOttes Gnade, ohnbeschädiget.

„ Weil ich von Jugend an zum Soldaten-Stand destinirt war, so gab es Ge-
„ legenheit A. 1689. bey dem ausgebrochenen Frantzösischen Krieg, mit dem da-
„ maligen Administratoren des Hertzogthums Würtenberg, Hertzog Friedrich Carln,
„ als Volontaire die erste Campagne zu thun, welche mit Belagerung der Stadt
„ Mayntz den Anfang nahm; Hierbey hatte ich viel Gelegenheit die Krafft des
„ Gebeths meiner lieben Eltern handgreiflich zu spüren, und zugleich das ohnver-
„ diente Aufsehen meines GOttes zu preisen, wie ich dann bey diesem sehr scharf-
„ fen Feldzug weiter nichts, als den 6. Aug. eine geringe Wunde hart am Leib durch
„ den rechten Arm, nebst einer starcken Contusion an der Brust davon trug,
„ von einer zwischen dem Kleid und Hemde durchgestreifften außerordentlichen gros-
„ sen Kugel. Weil ich mich schämete, wegen einer so leichten Blessure im Zelt zu
„ bleiben, so gieng ich noch selbigen Abend mit dem commandirenden General, dem
„ Herzog von Lothringen, in die Approchen; Da mir um 2. Uhr, als ich mich wegen
„ voriger Fatiquen, auch vielen Bluts-Verlust niedersetzte, eine Canon-Kugel den
„ im liegen etwas in die Höhe gewichenen Hut wegschlug.

„ Im Anfang des Martii ward ich bey dem Fränckischen Regiment zu Fuß des
„ Obristen von Erffa Hauptmann von der Hohenlohischen Compagnie, und bekahm
„ darauf einen Anfall von einer hitzigen Kranckheit, welche mich bey 9. Wochen der-
„ massen auszehrte, daß beede Doctores an meinen Auffkommen gäntzlich zweifel-
„ ten. Im Herbst darauf muste ich zu Necker-Gemünd in die 6te Woche an einen
„ kalten Fieber laboriren. In der hierauf 1691. erfolgten Campagne hatte ich aber-

„ mahl

„ mahl einen starcken Acces vom hitzigen Fieber, welches mir deswegen auf das gefähr-
„ lichste wurde, weil mir durch die Ungeschicklichkeit, eines Regiments-Feldscheerers,
„ in einem Morgen Remedia zum schwitzen, purgiren, und vomiren aufgedrungen wur-
„ den. GOtt wolte aber auch diesesmahl zeigen, wie die Kranckheit nicht zum Tod,
„ sondern zu seinen Ehren gereichen solte. Als ich hernach das bey Langenbrück, zwi-
„ schen zwo mit einer Art von Pest-Beulen inficirten Esquadrons von La Tourischen
„ Cuirassier-Regiment stehende, und auch durch eine Lager-Seuche, sehr verminderte
„ Fränckische Regiment zu commandiren hatte, bekahm ich auch eine solche Pest-Beule,
„ welche mir, weil das Gifft wegen meiner steten Bewegung nicht ausbrechen können,
„ die lauffende Gicht verursachte, wodurch ich 4. Wochen völlig gelähmet ward. In
„ währender dieser Kranckheit versündigte ich mich leider, öffters durch ungedultige
„ Reden. Ach, Herr, gedencke so wohl dieser, als anderer Sünden meiner Jugend nicht.„

„ A. 1692. muste in Heilbronn, wo das Regiment in Besatzung lag, wieder ei-
„ ne sehr gefährliche Kranckheit ausstehen. Nach der Genesung traf mich das Com-
„ mando in Eppingen. Als ich daselbst auf dem mit neuen Holtz versehenen Gang,
„ die erste Ronde thun muste, alle Balcken aber daran noch nicht fest gemacht waren,
„ so wichen 2. Balcken zugleich, und ich fiel nebst meinen Leuten, und einem Bürger,
„ der mit der Laterne vor mir war, über ein Stockwerck hoch hinunter.

„ In der Campagne A. 1693. waltete abermahl die beschützende Güte des
„ Herrns der Heerschaaren, über mir, so, daß bey einem scharffen Commando, mir
„ nur die Haare, oben von der lincken gegen die rechte Seite des Kopffes, ohngefehr
„ in einem Finger-langen Streif, weggeschossen wurden. „

„ A. 1697. Im Ruckweg aus dem Emser-Bad, als ich mich in einem Nachen
„ gantz alleine mit einem alten bald 70. jährigen Schiffmann, bey dem gefährlichen
„ Binger-Loch vorbey ziehen ließ. Es waren aber der Leute, so zogen, zu viel, und die
„ Leine zu schwach, darum gieng diese entzwey, da wir eben aus dem stärckesten
„ Strom heraus waren, und der Nachen lief schnell wieder zurück, an den Felsen.
„ Der alte Schiffman erblaßte vor Angst: aber mir gab GOtt, zu unserer Rettung,
„ im Sinn, den im Schiff liegenden Hahcken zu ergreiffen, und denselben, mit voller
„ Gewalt gegen den Felsen anzusetzen, wodurch das Fahrzeug nach dem Ufer
„ sich kehrete, und der Schiffmann Zeit bekahm, es am Land fest zu halten.„

„ A. 1699. bekahm ich in Emser-Bad die betrübte Nachricht, daß mein seeliger
„ Herr Vatter, Graf Heinrich Friedrich, von Hohenlohe, den 5. Julii in Langen-
„ burg verschieden wäre, weswegen ich die Cur abbrechen, und nach Hause gehen
„ muste. A. 1701. um Johannis Baptistæ, wurde mir bey den gezogenen Loosen,
„ mit meinen Brüdern, in der Landes Theilung, Kirchberg zu Theil, und überließ ich
„ bald hernach meine Compagnie, dem Lieutenant Tassé. A. 1702. den 18. Jan.
„ vollzog ich meine ehliche Verlöbnüß, mit Herrn Grafens, Georg Albrechts,
„ von Erbach-Fürstenau, zweyten Tochter, Gräfin Friderica Albertina, durch prie-
„ sterl. Trauung, in Pfedelbach.

„ Der erste Monath des 1709. Jahrs, war mir äuserst betrübt, immassen
„ meine nun seelige herzlich geliebte Gemahlin, nach harten Kindes-Nöthen, den
„ 19. Januarii verstarb: welchen grossen Verlust, die Göttl. Güte den 5. Decem-
„ ber besagten Jahres, mit meiner itzigen hertzgeliebten Gemahlin, der damahligen
„ Princesse, Augusta Sophia von Würtemberg-Neustadt, wieder ersetzte.

„ Der Anfang des 1714. Jahrs war mir wohl eine der fatalsten Zeit meines Le-
„ bens. Denn am 1. Januarii verhängte der gerechte GOtt, daß ich bey dem unglück-
„ lichen Schwein-Jagen bey Reimsperg, in dem so genannten Spieß-Holtz, von einem
„ nicht gar starcken, aber fast wütenden Schwein, in Abwesenheit meines Büch-
„ sen-Spanners, attaquiret wurde; dem ich zwar einen Schuß anbrachte, und das
„ eine Gewerf abschoß, damit aber dasselbe noch mehr irritirte, daß es mich
„ so lang um einen Baum trieb, biß ich auf den Boden kahm, da es mir 9. Wun-
„ den schlug: biß endlich, ein halb voller Bauer das Hertz faßte, und es von mir
„ abtrieb. Ich muste unter einem Blut-Verlust, von 5. biß 6. Masen, noch biß
„ nacher Rudoltzdorf fahren, allwo mich ein Hällischer Unterthan aufnahm, und
„ biß in den 6. Tag beherbergte. Der getreue GOtt wolte auch noch diesesmahl,
„ seine grundlose Barmhertzigkeit an mir erweisen, und meinen Lebens-Faden,
„ nicht so schnell im Zorn abreissen: ja er seegnete vielmehr meine Cur dergestalt,
„ daß ich täglich seine augenscheinliche Hülfe zu preisen, Ursache hatte. Uber diß that
„ er auch meiner Seelen wohl, indem er mir sein vätterliches Wohlmeinen, nebst
„ der wohlverdienten Strafe, zu erkennen gab: wordurch er mich nicht nur zur
„ Gedult, sondern auch in eine solche Gemüths-Ruhe, und Freudigkeit brachte,
„ daß ich die sieben Wochen, meines vor andern so beschwehrlichen Lagers, viel
„ vergnügter, als in meinen vergnügtesten Tagen war. „

So weit gehet der von mir, zusammen gezogene eigenhändige Aufsatz, des Hochseeligen Grafens; welcher die unendliche Barmhertzigkeit, des lieben Gottes, von gantzen Hertzen, und allen Gemüths-Kräfften, darinne gepriesen hat: die ihn in so mancherley augenscheinlicher Lebens-Gefahr gnädig erhalten, und noch län-gere Frist zur Busse und Erkäntnüß Gottes, und seiner selbst gegönnet hat. Der-gleichen öffentliche Lob- und Danck-Stimmen, höret man von so hohen Standes-Personen, bey der gantz im Argen liegenden jetzigen Welt, sonst sehr selten: man glaubt vielmehro, es liesse wieder die Wohlanständigkeit eines grossen Herrns, sich vor GOtt vor jedermannes Augen zu erniedrigen, seine Fehler und Gebrechen öf-fentlich zu bekennen, und demselben für so unzehliche Wohlthaten, und die vielfäl-tige Errettung, aus allen Nöthen, Lob und Danck abzustatten.

Der Herr Hofprediger Wolf, gedencket auch in der Trauer-Predigt, p. 37. daß Graf Friedrich Eberhard, bey seinen ersten Kriegs-Diensten, einsten das Unglück gehabt, unter die so genandten hohen Geister zu gerathen; welche behauptet: was man von der Religion, von Gottes Wort, vom jüngsten Gerichte, vom Himmel und Hölle predigte, wären nichts als Fabeln und Mährlein, ein Pfaffen-Geschwätz, wodurch man den tummen Pöbel, im Zaum halten müste; aber ein solcher tummer Bauren-Glaub, schickte sich nicht für noble und genereuse Gemüther: wodurch al-lerdings sein zartes Hertz, gantz wanckend und zweifflend gemacht worden sey. In solcher Zeit aber, da er solche unruhige und einander verklagende Gedancken im Hertzen geheget, sey ihm aller Muth und Tapfferkeit benommen worden; so daß er in solcher Zeit, einer jedem Action anderst nicht, als mit Furcht und Schrecken, beygewohnt hätte, und seine Angst mit Gewalt hätte dissimuliren müssen. GOtt habe ihn aber von solchen üblen Gedancken durchs Creutz, und sonderlich durch ei-ne bald erfolgende schmertzliche Kranckheit, besonders durch Lesung des vortrefli-chen Buches, **Lütkemanns Vorschmack göttlicher Güte**, abgezogen, und in

ihm

ihm den allerheiligsten Glauben, also befestiget, daß er von selbiger Zeit an, wann er sich vorhero mit Gebet GOtt hertzlich empfohlen, ein jedes Commando, mit freudigen und getrosten Hertzen angetreten, und nach Wunsch, recht heldenmütig ausgeführet hätte. Dieser Muth sey ihm auch nachmahls, beständig beygewohnt; dahero er öffters gesprochen: **Wenn es die Noth, und die Ehre meines Herrn Jesu erfordert, so will ich gerne ihm zum Dienst, auch mein Pferd noch einmahl sattlen.** Ob er gleich auch mehrmahls gesprochen: **GOtt Lob! Der Wurm der Ambition, so mich ehedem quälte, stirbt nunmehro in meinem Hertzen.** Weil derselbe so sorgfältig, auch auf die ersten Regungen, der angebohrnen sündlichen Unart acht hatte, so pflegte er auch diese Klage von sich hören zu lassen: **Meine gröste Anfechtung, die mir offt alle Freudigkeit benehmen will, ist diese, daß ich meine Sünden nicht gnug hassen, nicht gnug überwinden, und über meine erste hefftige Bewegungen, nicht Herr werden kan.** Dahero sagte er auch zu mehr ermeldten Herrn Wolf, als er ihn zu seinen Hofprediger und Beicht-Vater annahm: **Der Herr sey nur getrost! er ist bißher mein geistlicher Sohn gewesen, von nun an soll er mein geistlicher Vater seyn; Er ruffe nur getrost: und wenn ich sündige, so schone er auch meiner nicht.** Wie er also an sich, das Amt eines rechtschaffnen Seelsorgers, nicht zu hindern gesonnen war; also unterstützte er solches auch bey seinen Unterthanen: und sagte dahero einstens: **Ehe ich einen Geistlichen in Amts- und Gewissens-Sachen, wissentlich solte entgegen seyn, ehe wolte ich, daß ich vom Donner erschlagen würde.**

Gegen seine arme Unterthanen, bezeigte er sich überaus milde und gutthätig. Er versorgte derselben ein gute Anzahl, wöchentlich aus allen guten Willen mit Brod; erquickte die Krancken mit Speisen von seiner Tafel, und Artzeneyen; vermachte viel hundert Gulden, theils in das Kirchbergische Almosen, theils nach und nach unter sie auszuspenden; ließ auch geraume Jahre her, so viel Gulden unter Nothleidende, an seinen Geburts-Tag austheilen, als er Lebens-Jahre zurück gelegt hatte.

Diejenige Zeit, welche ihm von Regierungs-Geschäfften übrig blieb, wendete er in den letzteren Jahren, zur Ubersetzung erbaulicher Bücher, aus der Frantzösischen in die Teutsche Sprache an: wovon des *de Marests* **Vergnügung des Gemüths**, *Drelincourts* **Tröstungen wieder die Schrecken des Todes, und die wahre Politic der Standes Personen**, im Druck gekommen sind.

Nachdem er bey herannahenden Alter, von Zeit zu Zeit mercklich an Kräfften abnahm, und gar selten von allerhand Schmertzen frey blieb, worzu sich neben jederweiliger Beschwehrung vom Podagra, auch A. 1737. am 6. Junii ein gantz neuer Anfall vom Stein einfande; so stellete er sich selbst das Prognosticon, daß er nicht ferne von seinem Lebens-Ziel seyn möchte: welches auch von einem hefftigen Steck- und Schlag-Fluß, selbigen Jahres den 23. Augusti Nachts um 12. Uhr seelig erfolgte.

Von dem andern Thaler Herrn Carl Augustens, Grafens von Hohenloh und Gleichen, werde ich, wegen Mangel des Raums, im nächsten Supplement-Bogen g. G. noch ein und anders beybringen: Es hat zwar Gr. Friedrich Eberhard verbothen, seinem Lebens-Lauf die Gräfl. Ahnen beyzusetzen; weil aber doch dieselben recht schöne sind, so verhoffe ich dessen abgeschiedenen Geist, damit nicht zu beleidigen, wann ich solche, dem Gräfl. Hause zu Ehren, allhier mit anfüge.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

Friedrich Eberh. Graf von Hohẽloh und Gleichẽ, Herr zu Langenburg und Cranichfeld, geb. 1672. d. 24. Nov. † 1737. den 23. Aug.	1) Heinrich Friedr. Gr. von Hohẽloh-Lanburg geb. 5. Sept. 1625. † 5. Jun. 1699.	1) Philipp Ernst Gr. vom Hohenloh-Langenb. † 29. Jan. 1628.	1) Wolfgang Gr. von Hohenloh Langenburg † 28. Mart. 1610.	1) Ludwig Casimir Graf von Hohenloh, † 29. Aug. 1561.
				2) Anna Gr. von Solms Laubach † 1590.
			2. Magdalena Gr. v. Nassau Dillenburg † 1630.	3) Wilhelm Sen. Gr. v. Nassau Dillenb. † 1559.
				4) Juliana Gr. von Stolberg † 1580.
		2) Anna Maria Gräfin von Solms † 1634.	3) Otto Gr. von Solms Sonnenwalde.	5) Friedr. Magnus Gr. von Solms † 1561.
				6) Agnes Gr. von Wied † 1588.
			4) Anna Aemilia oder Amalia, Gr. von Nassau.	7) Albrecht Gr. v. Nassau Weilburg.
				8) Anna Gr. v. Nassau Dillenb. † 1616.
	2) Juliana Dorothea Gr. von Castel verm. 27. Jun. 1658. † 5. May 1706.	3) Wolfgang Georg Gr. und Herr von Castel.	5) Wolfgang Gr. und Herr von Castel † 1631.	9) Georg Gr. u. Herr v. Castel † 1597.
				10) Sophia Freyin von Limpurg † 1588.
			6) Julian Gr. von Hohenloh.	11) Wolfgang Gr. von Hohenloh † 1610.
				12) Magdalena Gr. v. Nassau † 1630.
		4) Sophia Juliana Gr. von Hohenloh.	7) Ludwig Eberhard Gr. von Hohenloh † 1650.	13) Georg Friedr. Gr. v. Hohenloh-Waldenb. † 1660.
				14) Dorothea Reußin Fr. v Plauen † 1635.
			8) Dorothea Gr. von Erpach.	15) Georg Gr. v. Erpach † 1605.
				16) Maria Gräfin von Barby.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
50. Stuck. den 10. Dec. 1738.

Gedächtnüß-Müntze, auf den von Rom aus verfolgten, von Holland aber beschützten Peter Codde, Ertz-Bischoff von Sebaste, und Päbstl. General-Vicarium, in den vereinigten Niederlanden, von A. 1705.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet das völlige Brust-Bild dieses Prälatens, mit vorwärts gekehrten Leibe und Gesichte vor, in seiner gewöhnl. Geistl. Tracht, und mit dem Birett bedeckt. Umher stehen die

Worte aus dem Horatio: Non sumit, aut ponit, honores arbitrio popularis auræ. d. i. Er nimmt weder die Ehrenstellen, noch legt sie ab, nach der Wilkühr, des wie der Wind veränderlichen Volcks. Im Abschnitt ist dessen Lateinischer Tittel zu lesen, der zu Teutsch also lautet: Der Hochgebohrne und Hochwürdige, Peter Codde, Ertz-Bischof von Sebaste, und Apostolischer Vicarius, in den vereinigten Niederlanden.

Die andere Seite stellet ein, in der Gassen einer Stadt, auf einem Buche und Kreutze liegendes Lamm vor; welches durch den darbey stehenden Holländischen Löwen, mit den zusammen gebundenen sieben Pfeilen und durch das aufgehabene blosse Schwerd, von starck herabfallenden Donnerstrahlen beschützet wird, mit der Uberschrifft: Insontem frustra ferire parat. d. i. Er suchet einen Unschuldigen vergebens zu schlagen. Im Abschnitt ist die Jahrzahl MDCCV.

2. Historische Erklärung.

Der in den Spanischen Niederlanden entsproßene, und in Franckreich fortgepflantzte Jansenismus, ist den Jesuiten so eine greuliche Secte, daß sie über kurtz oder lang noch grösseres Unheil und Gefahr, in der Römisch-Catholischen Kirche davon befürchten, als derselben Luther und Calvin jemahls zugezogen hätten; wann derselbe nicht mit aller Gewalt, schleunigst unterdruckt würde. Gleiche Meinung hat auch der alte Marschall von Villeroi, gegen den damahls jungen König in Franckreich mit diesen Worten, einsmahl im Königl. Staats-Rath geäusert; als von den Jansenisten die Rede gefallen ist: Sire, je suis trop vieux pour voir ce que je vai vous dire; mais vous êtes assez jeune, pour le voir peut être vous même: c'est que si vous ne prenez des mesures efficaces pour éteindre au plutôt cette faction, elle sera un jour autant de mal à la France, qu'en on fait les Caluinistes. Man ist dahero sehr scharf, auch hinter den verkappten Jansenisten her; und wenn sie sich nur einigermassen bloß geben, oder nur in etwas verdächtig machen, so verfährt man mit ihnen mit der äusersten Strenge.

Ein gnugsammes Muster, giebt hiervon ermeldter Peter Codde ab: welcher doch sonst von so vielen Glaubens-Brüdern, das statthaffte Lob eines gelehrten, frommen, untadelhafften, und seinem Amt treulich obliegenden Mannes verdient hat; von seinen Neidern und mißgönstigen Gehülffen aber, als ein heimlicher Anhänger der Lehren des Jansenii zu

Rom

Rom ist angeschwärtzet worden, und dadurch seine hohe Ehrenstelle in seinem Vaterlande, ohne alle Barmhertzigkeit, verlohren hat.

Es war derselbe A. 1648. den 28. November zu Amsterdam, von Römisch Catholischen Eltern gebohren; welche ihn, wegen seines fähigen Kopffs dem geistl. Standt wiedmeten, und dahero in die Congregation St. Nerii thaten. Zu Löven vollbrachte er sein Theologisches Studium: lehrte darauf, in dem Pædagogio Castri daselbst, eine weile die Philosophie. Damit er aber den Wissenschafften freyer obliegen möchte, begab er sich in Franckreich, und hielte sich etliche Jahr zu Pariß und zu Orleans auf. Wie er nach seiner Zuruckkunfft, in sein Vaterland, gesinnet war nach Rom zu gehen, auch schon sich auf die Reise dahin gemacht hatte, ruffte ihn der Bischof von Castoria, Johannes Neercassel, gebürtig aus Gorcum, zurücke, und zu sich nach Hussen im Hertzogthum Clev; nahm ihn in sein Hauß, und gab ihn alle Versorgung: da er dann alle seine Zeit mit Lesen der heil. Schrifft, und nachdencken zubrachte. Als derselbe A. 1683. nach Utrecht kahm, und General Vicarius, in den vereinigten Provintzen wurde: nahm er ihn auch mit sich, und setzte ihn unter seine Provicarios. Nach dessen A. 1686. erfolgten Absterben, kahm zwar Hugo Franciscus von Heussen aus dem Haag, Dom-Herr zu Utrecht, bey beeden Capituln zu Harlem, und Utrecht, im Vorschlag, desselben Nachfolger zu werden; man zweifelte auch nicht, daß solchen der Pabst für genehm halten würde: alleine er gieng darhinder hin. Er hatte bey Gelegenheit des, von P. Innocentio XI. angesetzten Jubel-Jahrs, ein kleines Büchelgen vom Ablaß, und Jubel-Feste in Holländischer Sprache geschrieben. Dieses hatten seine Feinde, durch einen Augustiner Mönch zu Rom, in das Lateinische übersetzen lassen. Weil nun darinne etliche anstößige Stellen vorkahmen, so ward dasselbe, durch eine jählung herausgebrachte Bulla, für verwerfflich gehalten. Hierüber verstrichen fast zwey Jahre, ehe man einen neuen General Vicarium bekommen konte. Dieweil aber doch derselbe, wegen allerhand Umständen, bald nöthig war, so ließ man A. 1688. durch den nach Rom abgeschickten Theodor von Cock, Pfarrer zu Leyden, den Pabst, um weiter unverzügliche Besetzung dieses hochwichtigen Amts ersuchen, und demselben vier Personen zur Wahl vorschlagen; nehmlich Joseph Causeband, Provicarium zu Harlem, Wilhelm Schepp, Capitularen zu Harlem, Peter Codde, Provicarium zu Utrecht, und obigen Hugo von Heussen. Der Pabst entschloß sich, diesem inständigen Begehren zu willfahren, und übergab die Wahl einer Congregation von 6. Cardinälen.

 In

In solcher stimmete Azolini auf den von Heussen; weil sich derselbe bey dem Pabst, wegen seiner Schrifft vom Ablaß, bestens entschuldigt, die Fehler dem Ubersetzer beygemessen, und dadurch ausgewürcket hatte, daß die Päbstl. Verdammungs-Bulla aufgehoben worden war: Altieri aber und Ottoboni verlangten einen bessern Mann. Colonna ernannte dahero den Peter Codde. Casanatte und Hovvard fielen ihm bey. Worauf auch Azolini umlenckte; und nebst dem Altieri und Ottoboni, den von Heussen gäntzlich ausschlossen. Dieses geschahe den 25. Sept. A. 1688. Als der von Heussen, hiervon die erste Nachricht schrifftlich bekahm, rief er frölich aus: Herr du hast meine Bande zerrissen, ich will dir ein Lobopffer bringen. Die gantze Clerisey bezeigte hierüber ihr Frolocken, und bedanckte sich bey dem Pabst aufs schönste, daß er ihnen einen Mann, aus ihrem Mittel vorsetzen wollen; der allenthalben, auch bey der Landes-Obrigkeit, und den Uncatholischen, wegen seiner trefflichen Eigenschafften und Geschicklichkeit, sehr beliebt und angesehen wäre. Peter Codde ward hierauf zu Brüssel A 1689. den 6. Febr. am Sonntag Septuagesimæ, zum Ertz-Bischof von Sebaste, von dem Ertz-Bischof zu Mecheln Alphonso von Berghes, mit Beystand Ferdinand von Brüghen, Bischoffens zu Antwerpen, und Peter von Perre, Bischoffens zu Namur, öffentlich geweihet.

Er stand seinem Amte zehn Jahr, mit aller Treue und Redlichkeit, unverdrossen vor, und wachete für alle Gemeinen. Er zog in seiner Diöceß herum, half allen Gebrechen möglichster massen ab, versorgte die Armen; gieng auch an entlegene Oerter, und auf Inseln, wo sonst in etlich hundert Jahren niemand seines gleichen hingekommen war: predigte, spendete die heil. Sacramenta aus, setzte Priester, und ließ sich keine Schwierigkeit abhalten, seinem Amte ein vollkommen Gnügen zu thun. A. 1692. den 5. April verboth er die Seelmessen, in den Trauer- oder Leichen-Häusern weltl. Personen zu halten; aus Beysorge, damit nicht von andern Leuten dagegen was unehrbietiges entstehen möchte.

Dieweil er aber den herumlauffenden Mißionariern aus den Münchs-Orden, und sonderlich denen Jesuiten, zum Abbruch seiner Pfarrer, welche lediglich von Allmosen leben müssen, nicht so freyen Lauf verstatten wolte, damit den ordentlichen Geistlichen, der Unterhalt nicht geschmählert würde: so ward er zu Rom, als ein Beschützer und Beförderer, der aus Franckreich in Holland geflüchteten Jansenisten, sehr angegossen; und dahero, unter dem Schein sonderbahrer Gewogenheit, von der Versammlung der Cardinäle und Prälaten zu Rom, welche die Fortpflantzung der

Rö-

RömischCatholischen Religion besorgen, A. 1699, zu Begehung der bevorstehenden Jubel-Feyer, dahin eingeladen. Er fand sich daselbst auch getrost ein; erfuhr aber bald nach seiner Ankunfft, daß diese verstellte freundliche Einladung das Absehen gehabt hatte, ihn wegen des angeschuldigten Jansenismi zur Rechenschafft zu fordern. Er wurde demnach erstlich über eilf gegen ihm eingekommene Klagen, von einer niedergesetzten Congregation etlicher Cardinäle mündlich verhöret: und wie er bath, ihm die Puncta schrifftlich zu seiner Verantwortung mitzutheilen, so überliefferte man ihm 23. Artickel, ohne seine Ankläger dabey anzuzeigen. Darunter waren die vornehmsten: er sey ein Jansenist, habe die Jansenistischen Catechismos eingeführt, und des Canisii seinen abgeschafft; thäte auch den Jansenisten, allen Vorschub in Holland. Er sey ferner ein Rigidist, nehme es in der Kirchen-Disciplin zu hart; seine untergebene Priester wiesen die Leute offt vom Beichtstuhl ab. Er habe den Holländischen Druck der Schrifften des Mich. Baji und anderer vielen Jansenistischen Bücher befördert. Er habe den so übel berüchtigten A. Arnauld beherberget und beschützet. Er verstattete den Layen das Biebel-Lesen. Er verläugne das allgemeine Verdienst Christi, und die allgemeine Gnade Gottes gegen die Sünder. Er hegte eine falsche Lehre, von der unüberwindlichen Unwissenheit, und von der reinen Liebe gegen GOtt, nach den irrigen Begriff des Ertz-Bischofs zu Cambray. Es habe einer von seinen Priestern gelehret, man müsse alle Sünden GOtt schuld geben. Er hielte nicht viel aufs Fege-Feuer, den Ablaß, die Rosen-Kräntze, und Brüderschafften u. s. w.

Er übergab dargegen seine Verantwortung, und sagte: daß er die von dem Pabste verdammte fünff Artickel, des Jansenii auch verwerffe, und keinen andern Catechismum eingeführt hätte, als der von der Kirche approbirt wäre. In Holland seye es besser zu scharff, als zu gelinde, mit der Kirchen-Disciplin zu verfahren. Hätte er aber erfahren, daß einige von seinen Priestern hierinne zu viel gethan, so habe er sie darüber bestrafet. Die meisten von den Jansenistischen Schrifften, wären entweder gar nicht, oder vor seiner Zeit, in Holland gedruckt worden; zu den übrigen habe er weder mit Rath noch That geholffen, habe auch solchen Druck nicht verhindern können. Er glaube, daß Christus vor alle Menschen gestorben sey, auch vor die Verworffenen; auch allen und jeden innerliche gnugsamme Heils-Mittel erworben hätte: solche aber richteten, bey den Menschen niemahls etwas aus, sondern GOtt gäbe den Auserwehlten absonderlich eine würckende und erhaltende Gnade, durch welche sie seelig würden. Er glaube, daß eigentlich keine Unwissenheit sey in Dingen, so das natürliche Recht betreffen, die man nicht überwinden könne; und sey also nichts gar ohne Sünde, was aus Unwissenheit wieder das natürliche Recht geschehe. Er fordere in allen Thaten wenigsten eine habitual- oder virtual-Liebe. Die übrigen Beschuldigungen wären lauter Verläumdungen, und forderte er deswegen gründlichen Beweiß.

Man hielte ihm dieser Anklage, wegen biß A. 1702. in Rom auf, ehe er Erlaubnüß bekommen konte, wieder heim zu reisen. Seine Feinde hätten lieber gesehen, daß man ihn daselbst zwischen 4. Mauern lebenslang aufbehalten hätte. Sie erinnerten deshalben die Cardinäle von ermeldter Congregation an dasjenige, was der Cardinal Richelieu, der Hertzogin von Aiguillon, zur Antwort gegeben, als sie inständigst bey ihm angehalten hätte, den Abbé von saint Cyran wieder frey zu lassen, den er hatte bey den ersten auffkäumen des Jansenismi in Franckreich, nach Vincennes gefangen setzen lassen: nehmlich, wenn man den Luther, und Calvin, gleich in so sichere Verwahrund ge-

nommen und behalten hätte, so würde noch heut zu Tage Teutschland und Franckreich gantz Catholisch seyn. Alleine der Ertz-Bischof Codde, hatte sich so wohl vertheidiget; daß man so scharf mit ihm noch nicht verfahren konte. Jedoch, ließ ihn öffters der Secretarius der Congregation, Fabroni, sehr harte an, wenn er um seinen Abschied bey ihm anhielte. Man ließ ihn endlich abreisen: schickte aber, als er noch unterwegens war, ein Päbstl. Decret nach Holland, in welchem er von dem Amte, eines Päbstl. General-Vicarii, suspendirt, und dasselbe Theodor von Cock, einem weltl. Priester zu Utrecht, A. 1702. den 13. May aufgetragen ward. Mehr als drey hundert Priester, unterschrieben ein Zeugnüß seiner Unschuld und reinen Lehre, welches sie nach Rom abgehen liessen; weil sie aber darinnen unter andern geschrieben hatten: Antiquam D. Petri fidem, a SS. Willibrodo & Bonifacio Epp. haustam ac acceptam prædicamus, defendimus, vendicamus. Nisi forte quibusdam adversariis novitatis loco habendum sit, *tuta & inconcussa SS. Augustini & Thomæ dogmata*, non tanquam ad rixas, sed ad pietatis ædificationem cum modestia profiteri, & disciplinam D. Borromæi, placide prudenterque vel eminus sectari. Utinam, qui Antistitem nostrum, ejusque clerum, dudum vexant & infamant, non potius ipsimet rei sint, plurium in doctrina & disciplina prævaricationum! so hatten sie damit Oel ins Feuer gegossen. Ein gleiches geschahe durch die Vertheidigung, welche Codde zu Utrecht, A. 1704. in 4. heraus gab. Dahero er endlich vom Pabst, und der Inquisition, den 7. May selbigen Jahrs seines Amts gäntzlich entsetzt ward; aus der in dem promulgirten Decret angeführten Ursache, quod post diuturnam & plenam totius causæ discussionem, apostolicæ sedi, quoad ea, de quibus fuerat denunciatus, ut præfertur, minime satisfecerit.

Wie hierauf bemeldter Theodor von Cock, sich an seine Stelle völlig setzen wollte; so wiedersprachen erstlich die 2. Capitul, zu Harlem und Utrecht, und hernach die General Staaten dieser Veränderung; und machten den 17. Augusti, durch einen öffentlichen Anschlag kund, daß niemand für einen Vicarium solte erkannt werden, als derjenige, der nach bißhero in dem Lande gebräuchlicher Weise gehörig wäre erwehlt, und von den hierzu committirten Räthen dafür angenommen worden. Wer sich dagegen dafür ausgeben, und solcher Qualität anmassen würde, der solte mit willkürlicher Strafe belegt werden. Sie waren auch entschlossen, den Codde in der Verwaltung seines Amtes zu beschützen. Cock erklärte sich zwar hierauf, daß er vom gantzen Hertzen dem Befehl, Ihrer Hochmögenden, als seiner weltlichen Obrigkeit, in alle Wege gehorchen wolte, biß es ihnen belieben würde, eine Aenderung zu machen: als er aber dennoch, unter der Hand und heimlich, dasjenige zu verrichten nicht unterließ, was einem Vicario zukahm, und die General-Staaten deswegen nach ihm greiffen wolten; so erwischte er eben noch zu rechter Zeit das Loch, entkahm glücklich nach Emmerich, und gieng von dar nach Rom. Wolte nun der Pabst nicht haben, daß die starcke Holländische Catholische Gemeinde nicht gar ohne ein Haupt bleiben solte, so muste er es geschehen lassen, daß die Capitul zu Utrecht und Harlem, nach den Verlangen der General-Staaten, A. 1705. den 14. Nov Gerhard Potcamp zum General-Vicarium erwehlten

Codde führte sich hierbey gantz gelassen auf; und gebrauchte sich unter andern, in einen A. 1705. den 27. Nov. an den Pabst erlassenen Schreiben, der Worte S. Clementis, des Römischen Bischofs, aus dessen ersten an die Corinthier geschriebenen Briefe, n. 54. Si propter me seditio & discordia, & schismata, discedo, abeo; solum Christi ovile in pace degat, versicherte auch, daß er seine Seele in Gedult fassen, und weiters nichts

mehr

mehr thun würde, als schweigen, leiden, sich verborgen halten, und beten. Auf seinem Todbette bezeigte er A. 1710. den 11. Nov. noch in einer Schrifft, daß er die fünf von dem Pabste verworffenen Sätze, von gantzen Hertzen, auch in eben dem Verstande, als von demselben geschehen, ohne eine andere Explication, Distinction und Restriction, auch verwerffe, in was für einem Buche dieselben möchten anzutreffen seyn; auch in des Jansenii Augustino, wann sie in demselben enthalten wären. Er habe darüber sich nur eine Schwierigkeit gemacht, ob diese verdammte Lehr-Sätze, würcklich darinne zu befinden wären; welcher Zweifel auch bey andern grossen und berühmten Theologen entstanden wäre. Da er also wargenommen, daß in dieser Sach nur die Frage circa factum wäre, welche den Glauben gar nicht angienge, noch zu einer Ketzerey Anlaß geben könte, auf der andern Seite aber überleget, daß er in einer ihm zweiffelhafften Sache, unmöglich den heiligsten Nahmen Gottes mißbräuchen könte: so habe er bey dieser Gemüths Verfassung angestanden, die vorgelegte Formul zu unterschreiben, damit er sein Gewissen nicht mit einem Meineyd beflecken möchte. Seine allerletzte Worte waren, vor seinem Ende, aus dem *Ps. LXXXVIII.* 1. Misericordias Domini in æternum cantabo. d. i. Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich. Dasselbe erfolgte im besagten Jahre den 18. December. Sein Lobspruch ist aus folgender Grabschrifft zu ersehen:

D. O. M.

Hic jacet, quem Amstelodamum mundo dedit, Lovanium in congregationem Oratorii D. I. Theologum vidit, Vltrajectum pastorem habuit, Belgium fœderatum Vicarium apostolicum coluit, Roma, eligente clero, Archiepiscopum creauit. Hic ille est illustrissimus ac reverendissimus Dominus,

D. PETRVS CODDE,

cujus virtus & constantia, fides & patientia, morum gravitas & prudentia, eloquentiæ ac literarum, diuinæque Scripturæ incomparabilis doctrina, nec minus pacis & obsequii seruandæ, quam innocentiæ & veritatis defendendæ studium, admirandum orbi voluit. Obiit Ultrajecti XVIII. Dec. Anno Domini MDCCX, ætatis suæ LXII, Archiep. XXII, sepultus in Warmond prope Lugdunum Batavorum, Clerus Præsuli, Grex Pastori opt. mer. pos.

R. I. P.

Unter desselben in Kupffer gestochenen Bildnüsse, sind folgende Verse zu lesen:

Quem pietas, sincera fides, doctrinaque sana,
Pacis amor, veri studium, patientia mira,
Cura gregis, gravitas morum, prudentia, cingunt,
Cerne Virum, & discerne reum, si crederet orbis.

Der P. Daniel aus der Gesellschafft Jesu, würde sich eben so sehr über diese Lobsprüche ärgern, wann er sie lesen solte, als er sich über die Medaille geärgert hat, welche dem ehrlichen Codde, zu Ehren in Holland, auf Angeben seiner Freunde, zum Ehren-Gedächtnüs, ist geschlagen worden. Seine Worte lauten davon, in einem, an eine vornehme Frau, welche den Jansenisten nicht abgeneigt war, geschriebenen Briefe, worinne er untersuchet, in welchem Punct es erlaubt sey, daß eine Person ihres Geschlechts Religions-Sachen beurtheilen könte, und welcher in dem dritten Bande der Samlung

seiner

seiner verschiedenen philosophischen, theologischen, historischen und critischen Schrifften p. 182. anzutreffen, folgender massen p. 259. nachdem er vorhero scharf über den guten Codde abgewittert hatte, weil diese Dame auch für ihn ein gutes Wort gesprochen hatte: Mais, ce n'est pas encore tout: l' Archevêque de Sebaste etant revenu en Hollande, il y fut recû avec applaudissemen, & on frappa à son honneur, et en insultant au saint siege une Medaille, que jai vûë en argent. C'est d'un côté le baste de l' Archevêque de Sebaste avec son nom & ses qualitez dans l'exerguë de la Medaille. La legende est en ces termes: *Non sumit aut ponit honores arbitrio popularis auræ.* Cette Legende prise d' Horace, dont on a estropie le Vers, ne signifie nullement ce qu'on veut dire; car elle signifie que l' Archevêque de Sebaste ne se met en possession de ses fonctions, & ne les quitte point suivant la fantaisie du peuple; & on veut dire qu'il ne se laisse point, conduire en cela selon le caprice du Pape. Mais l'atrocité de cette Medaille est dans le revers; c' est un agneau, lequel represente l' Archevêque de Sebaste protegé par le lion Belgique qui tient une épée; c'est a dire par les Etats de Hollande contre les foudres de Rome, que le Lion detourne de l'agneau, en les faisant retomber sur le Vatican même qu'ils mettent en feu. On y voit cette inscription: *Insontem frustra ferire parat:* on se prepare en vain à frapper, l'innocent. Je ne scay si cette Medaille a été imaginée, frappée & publiée par les Protestans our par les Jansenistes; car je ne veux rien avancent sans preuve: mais deux choses sont certaines. La premiere, que ce revers explique parfaitement la conduite des chefs du parti, qui ont imploré & employé la protection des Etats contre le sainte Siege, pour le contraindre au retablissement de l' Archevêque, & l'empêcher de donner ses pouvoirs pour le gouvernement de Hollande, au sujet qu'il jugeroit propre: ce que les Etats avoient toujours laissé a la disposition du Pape, & que par là les Jansenistes ont allumé le feu de la discorde dans cette eglise. La seconde chose est, qu'ils n'ont point desavoüé un monument si scandaleux, si injurieux a l'eglise Romaine, où le saint Siege est traité de la maniere la plus horrible & la plus indigne; & qui s'est fait au moins à leur honneur: si toute fois l'invention n'en est pas dûë à eux-même: car ce que nous leur voyons faire tous les jours, est encore plus injurieux au S. Siege.

Der eifrige P. Daniel hat diese Medaille so richtig und wohl erklärt, als ob er einen Zuhöre abgegeben hätte, als sich die Erfinder darüber unterredet, und ihre Gedancken zusammen getragen haben. Nur sieht mir das Hauß, von welchen die Donnerstrahlen zurücke prallen, für den päbstl. Vaticanischen Pallast zu geringe aus. Der hat eine prächtigere Gestalt. Es hat dem hefftig entrüsteten Pater, der Anblick der an der rechten Seite ein wenig hervor ragenden Engelsburg verleitet, daß er das zur lincken Seite stehende Gebäude für den Vaticanischen Sitz, des Pabsts gehalten. Es wird auch dasselbe von den Donnerstrahlen, wie er es sich einbildet, gar nicht angezündet; sondern einige daran anschlagende Strahlen, fallen seits wärts wieder herunter. Daß diese Medaille die Jansenisten, und nicht die Protestanten angegeben haben, ist gantz unleugbahr. Jene hatten eher Ursache, über den vergeblichen Donnerschlag, zu frolocken, als diese: welchen die Päbstl. Bannstrahlen gar nicht mehr schaden können. Daß auch die Jansenisten in Holland weit ausgelassener sind, als anderwärts, darinne hat der P. Daniel nicht unrecht. Denn weil sie in diesen freyen Lande, nicht so können auf das Maul geklopfft werden, so reden sie auch desto freyer ihres Hertzens Gedancken herauß. Vid. Causa Coddæana, Defensio piæ memoriæ P. Coddæi, Memoire de l'origine & du progres du Jansenisme en Hollande par le *P. Doucin*, Batavia sacra P. *II*, p. 511.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
51. Stück den 17. Dec. 1738.

Eine vortreffliche Blech-Müntze, von der ersten Grösse, Marggraf Ottens, des reichen, in Meissen, zwischen A. 1156. und 89.



1. Beschreibung derselben.

Auf derselben siehet man den Marggrafen stehend, gantz geharnischt, von Kopff biß auf die Füsse; welcher einen biß an die Waden gehenden Mantel umhängen hat: in der rechten untergestürtzten Hand, ein in die Höhe gerichtes blosses langes Schwerd, und in der lincken sinckenden ein Pannier hält, dessen Tuch über dem behelmten Haupte schwebet, mit der Umschrifft: MARCHIO OTTO DE LIPE.zk d. i. Marggraf Otto von Leipzig.

2. Historische Erklärung.

Ich trage kein Bedencken, diese wunderschöne, gantz unvergleichliche, und

und in allen, sowohl in der Bildung, als Umschrifft, biß hieher gantz unbeschädigt erhaltene Blech-Müntze, Marggraf Otten dem Reichen, in Meissen, aus folgenden zulänglichen Beweißgründen zuzueignen. Erstlich war es in der mitlern Zeit gantz gewöhnlich, daß die Fürsten ihre angebohrne höhere Fürstliche Tittel, nicht allemahl dem Fürstenthum und Lande, welches sie inne hatten, sondern den Oertern, wo sie ihr Hoflager hatten, oder wo sie sich gerne und am meisten aufhielten, beysetzten. Dieses geschahe insonderheit, wann sich die Fürstl. Häuser, in verschiedene Linien zertheilten: dahero aber nicht zu folgern ist, daß solche Städte, Oerter, und Schlösser, mit ihrem Bezirck, so gleich ein besonderes Hertzogthum, Fürstenthum, Marck-, und Land-Grafschafft ausgemachet haben. So findet man einen Marggraf, Otto von Schweinfurt, Hertzog in Schwaben, von A. 1047. biß 57. Hermannus Contractus schreibt *ad a.* 1048. Imp. Henricus III. natalem Domini in Saxonia moratus, confestim per Wurceburgum in Alemanniam venit; & Ulmæ colloquium habens, *Ottonem de Suinfurto, Marchionem, Suevis Ducem* constituit. Die Annales Hildesheimenses in Leibnit. *T. I. p.* 731. *ad A.* 1057. und Marianus Scotus *ad h. a.* schreiben: Obierunt Adalbero, Babenbergensis Episcopus, & *Otto Dux de Suinvurdo.* Hertzog Otto II. in Bayern von A. 1061. biß 71. wird von dem Chronographo Saxone *ad a.* 1111. Otto Dux de Northeim genennet. Der an der Pest in dem Italiänischen Feldzug A. 1167. umgekommene Hertzog Friedrich von Rothenburg, Kayser Conrads IIII. Sohn ist aus der Historie, K. Friedrichs I. seines Vetters, sattsam bekand. Graf Wilhelms von Weimar Sohn, Otto, Marggraf in Ostl. Thüringen, der A. 1067. verstorben, wird vom Annalista Saxone und Chronico Montis Sereni, Marggraf von Orlamünde geheissen. Der gewaltige Wipprecht von Groitsch, hat beständig diesen Beynahmen behalten: ohngeacht er A. 1116. Marggraf von Lausitz, und A. 1123. Marggraf von Meissen, geworden war. Ich habe aber nicht Ursache, viele dergleichen Exempel von andern Fürstl. Familien beyzubringen; dieweil es daran in der Wettenischen Marggräfl. Meißnischen Familie selber gar nicht fehlet. Marggraf Heinrich der ältere so wohl, als sein Sohn, Marggraf Heinrich der jüngere, werden von dem Annalista Saxone und in dem Chronico Montis Sereni, Marggrafen von Eulenburg genennet. Der Vater starb A. 1103. und der Sohn A. 1123. Unsers Marggraf Ottens zu Meissen, Bruder, Dietrich, der sich in vielen Urkunden, ein Marggraf von Lausitz geschrieben, nennet sich in fünf, vom Herrn Horn, im

Bericht

Bericht von dem Osterländischen Marggrafthum Landsberg §. 27. *p.* 28. angeführten Diplomatibus von A. 1180. einen Marggrafen von Landsberg. Auch in nachfolgenden Zeiten, führt Marggraf Heinrich, des erleuchteten jüngerer Sohn, aus der dritten Ehe, Friedrich A. 1311. in einem Diplomate und in dem anhängenden Siegel, in des Weckens Dreßdnischer Chronick *p.* 192. den Tittel eines *Marchionis de Dresda.* Conf. Chron. vet. Cellense in Tentzels *cur.* Bibliotheck. *T. I. p.* 1064. und in Menckens *Script. T. II. p.* 441. Ingleichen auch Tentzel *in vita Frid. admorsi ibid. p.* 955. Ja ich hätte auch bald zu melden vergessen, daß unsers Ottens Vatter, Conrad der grosse, Marggraf zu Meissen, von 2. Kaysern, Lothario und Conrad III. auch nur Marchio *de Witin* genennet wird. vid. Tolner in *Cod. Dipl. Palat. p* 48. und Schaten *in annal. Paderb. P. I. p.* 770. welches auch von Helmoldo geschicht *Lib. I. Chron. Slavor. c.* 84. Von dergleichen Titulaturen handeln mit mehrern, der Herr Hofrath Glaffey in Diss. *de dignitate personali territorii Germ. communicabili* §. *IV.* Herr Horn, in dem Bericht von Landsberg, §. 22. *sq.* und im *Henrico illustri Cap. VI.* §. 27.

Vors andere werden unserm Otto selbsten, auch andere Tittel beygelegt. Beym Helmoldo *Lib. II c.* 7. heisset er *ad a.* 1166. Otto Marchio *de Camburg.* Dieses Camburg ist eine kleine Stadt, an der Saale im Osterlande, eine Meile oberhalb Naumburg: das dabey auf einem Berge gestandene Schloß, ist in der Vitzthumischen Fehde A. 1448. von Hertzog Wilhelmen, zerstört worden. Dieser Ort gehört anjetzo, dem Hertzog von Sachsen Gotha. Im Libello *de Fundat. cœnobii Bigaug. ad a.* 1177. heisset er Marchio *de Misna*, nehmlich von der Stadt Meissen.

Zum dritten melden die Meißnische und Leipziger Geschicht-Bücher, daß Marggraf Otto, Leipzig von dem Bischof zu Merseburg, gegen das Städtlein Skeuditz eingewechselt, und mit Mauern umfangen habe. Weil er also diesen Ort an sich gebracht, und im bessern Stand gesetzet, auch öffters bewohnt hat; so hat er sich auch einen Marggrafen von Leipzig genennet.

Vierdtens berichten Mathesius in *Sarepta* und Albinus in der Meißnischen Berg-Chronica, und noch andere mehr, daß unter Marggraf Otten, das reiche Bergwerck zu Freyberg, erfunden worden. In dem Jahre aber, stimmen sie nicht mit einander überein. Agricola sagt, dasselbe hätte A. 1157. angefangen. Albinus meint es sey solches A. 1160. geschehen. Das häuffige Silber, welches Marggraf Otto,

dadurch bekahm, gab ihm Anlaß so schöne und grosse Müntze prägen zu lassen.

Es ist demnach diese vortreffliche Müntze, die eintzige meines Wissens, welche man von Marggrafen Otten aufzeigen kan, von so herrlicher Gestalt. In dem von Salomon Francken, beschriebenen *Nummophylacio Wilhelmo-Ernestino Vinariensi* wird zwar in *Tab. I. n.* 11. auch eine Blech-Müntze, unsern Marggr. Otten zugeeignet, welche einen Reuter mit dem Pannier vorstellet, weil der Nahme Otto dabey stehet: da es aber vielerley dergleichen Fürstl. und Gräfl. Reuter gegeben, welche gleichen Nahmen geführet, und kein eigenes Kennzeichen dabey vorkommt, welches offenbahrete, daß dieser reitende Panner-Herr, Marggraf Otto von Meissen sey; so überredet mich der blosse Nahme Otto nicht, daß ich ihn dafür auch halten solte. Da es nun auch in den Meißnischen Blech-Müntzen, biß dato höher nicht hat können gebracht werden, als biß auf Conraden den grossen, unsers Ottens Vatter; dieselben aber sehr unscheinbahr sind, ja alle andere dergleichen Stücke, fast lauter Mißgeburthen, und greuliche Posituren vorstellen: so vergrössert dieses um so mehr, auch den Werth gegenwärtiger Müntze.

Weil demnach Marggraf Otto, auf dieser Blech-Müntze so schön vorgebildet ist, so müssen wir solchen auch genauer, aus der Historie hierbey abschildern. Es war derselbe Marggraf Conrads, des grossen zu Meissen, mit seiner Gemahlin Lucarda, erzeugter ältester Sohn, unter dessen hinterlassenen Kindern; besage des Chronici Montis Sereni, p. 204. welches eben dieser Marggr. Conrad gestifftet hat. Denn so lautet das von ihm gemachte Verzeichnüß, von der Familie Marggr. Conrads: *Conradus*, Misnensis & orientalis Marchio, accepit uxorem *Lucardem*, filiam cujusdam nobilissimi de Sueuia, nomine Alberti; quæ peperit ei hos filios, *Henricum*, qui in pueritia obiit, *Ottonem*, Minensem Marchionem, *Tidericum*, orientalem Marchionem, *Dedonem*, Comitem de Rocheliz, *Henricum* Comitem de Witin, *Fridericum* Comitem de Brene. *Filias* quoque genuit sex. &c. Der Lauterbergische Mönch, muß dieses gantz genau gewust haben: weil er auch die Töchter umständlich anführet. Ohngeacht sich zwar nun gantz gewiß hierinne auf denselben zu verlassen; so wollen wir doch lieber Marggr. Conraden selbst, seine Söhne, in der Geburths Ordnung, in einem Diplomate erzehlen hören, welches M. Joh. Christoph Wichmanshausen, in der A. 1687. zu Leipzig gehaltenen Dissertation *de Extinctione ordinis Templariorum* anführet, das ihm von L. Joach. Fellern ex Mssto. Bibliothecæ Paulinæ ist mitgetheilet worden, und sich also anfängt: Notum sit omnibus -- quod ego Conradus, Dei gratia Marchio Misnensis de hac præsenti die XV. Kal. Junii anno dominicæ incarnationis M. C. XLV. pro remedio animæ meæ, & uxoris meæ *Lucardæ*, & filiorum meorum *Othonis*, *Theodorici*, *Henrici*, *Tetonis*, *Friderici*, omniumque parentum meorum. Der Marggraf setzet unter seinen fünf damahls lebenden Söhnen Otten voran, und also muß er der älteste gewesen seyn.

Von dem Herkommen der Lucarden, Marggr. Ottens Mutter, sind die Genealogisten nicht einerley Meinung. Daß Lucardis, so viel sey als Luitgardis, ist unlaugbahr; daß auch ihr Vatter Albrecht geheissen, und einer von den edelsten Landes-Herren in Schwaben gewesen, das haben wir von dem fleißigen Lauterbergischen Mönch vernommen. Dieweil aber dieser Bericht noch sehr dunckel, so haben

den die neuern Scribenten sehr nachgeforschet, von was für einem Geschlechte, dieser Albrecht, möchte gewesen seyn. Die ältern Sächsischen Genealogisten, halten denselben für einen Hertzog von Schwaben, aus der Hohenstauffischen Familie, und die Lucarde für K. Conrads III Schwester. Dieses ist aber ein offenbahrer Irrthum: indem in der gantzen Hohenstauffischen Familie dieser Nahme unerhört. Eccard fällt in *Origg. Saxonic. Lib. II. c. V. §. III. col. 3.* auf den A. 1199. gestorbenen Grafen von Habspurg, und Landgrafen in Elsaß, Albrechten III, weil die Zeit übereintreffe; muß aber selbst gestehen, daß die Acta Murensia von der Lucarde keine Erwehnung thun. Guillimannus und der P. Herrgott haben derselben auch in keiner Urkunde, ansichtig werden können; derohalben halte ich die Muthmassung des Eccards, gantz für ungegründet. Vielmehr erhellet aus Marggr. Conrads Schreiben, an P. Innocentium II. worinne er A. 1142. die Abtey Elchingen dem Röm. Stuhl zu Schutz und Schirm übergeben, welches in Lünigs Reichs-Archivs *Spicileg. Ecclesiastic. P. III. c. VI. p.* 274. befindlich, daß Albrecht ein Schwäbischer Graf, in selbiger Gegend gewesen seyn muß. Dasselbe lautet also: Summo sanctæ Romanæ ecclesiæ & apostolicæ sedis pontifici dignissimo quoquo & universalis ecclesiæ Patri, *Innocentio* videlicet, servo Dei, *Conradus*, unus Dei gratia Principum Saxoniæ, possessor & tutor Missinensis marchiæ, una cum conjuge sua *Luidgarde*, & dilectis filiis suis, Ottone, Thieterico, Henrico, Dedone, tantæ dignitati debitam omnimodæ subjectionis reverentiam. V. & N. Testamenti patrum exemplis edocti, divinis etiam & apostolicis præceptis informati, vere didicimus, & fideliter credimus, & fideles quoslibet oportere Deo ad ipsum promerendum devotissimos existere, & non solum temporalia bona, verum & se ipsos debere sinceriter & justissime ipsi ex toto offerre. Hæc attendentes, ne coram Deo penitus vacui inveniremur, ego C. Dei gratia Marchio, cum conjuge mea L. & dilectis filiis nostris O. T. H. D. ad remedium animæ nostræ & parentum nostrorum, Abbatiam, in Sueuia super ripam Danubii sitam, in Augustensi episcopatu, *in prædio & hæreditate nostra*, & in loco, qui dicitur *Elchingen*, feliciter mutatam, - - cum omnibus eidem pertinentibus, Deo, suisque sanctis Apostolis, Petro & Paulo, & Romanæ Sedi, devotissime & ad integrum offerimus, &, omni jure abdicato, in perpetuum subjicimus, - - - Noscat vero - - - Sanctitas vestra, qualiter in eodem loco tempore Parentum uxoris meæ castrum fuerat pridem, & turris Babylonis constructa, & quomodo locus ille situ suo conveniens ante videbatur mundanis illecebris, eo magis nunc ad læsionem inibi Deo monastica vita servientium, imo ad subversionem loci antiquus valde timetur hostis. - - Oblata est autem Deo & beatis Apostolis suis, Petro & Paulo, hujus donationis traditio tertio Calend. Martii Dominicæ Incarnationis Anno MCXLII, Indictione quinta in loco qui dicitur Brenn, Magdeburgensis cathedræ Conrado, Archiep. præsidente, & Conrado II, alias III. regnante. Laut dieser Urkunde, ist Elchingen vorhero ein Schloß, mit einem sehr hohen Thurn gewesen, welches der Luitgard Eltern besessen haben. Dieses kahm in der Erbtheilung auf dieselbe: weil es aber ihr zu weit entlegen war, so machte sie und ihr Gemahl Marggr. Conrad, solches zu einen Benedictiner Kloster, und empfahl es, mehrerer Sicherheit halben, dem Römischen Pabst, zum beständigen Schutz. Wäre Graf Albrecht, aus dem Hohenstauffischen Hause entsprossen gewesen, so würde sich Marggr. Conrad damit groß gemacht haben; gleichwie das Chronicon Montis Sereni ad A. 1127. ihm da-

mit eine Ehre anthut, daß es ihn einen Anverwandten der Kayserin Richsa, K. Lotharii Gemahlin, nennt. Die Habspurgischen Güter, erstreckten sich so weit in Schwaben auch nicht; dahero hat Gr. Albrecht, gar nicht zu diesem Hause gehört. Der gleiche Nahme und die gleiche Zeit, verleiten den Eccard offt, in seinen gemachten Geschlechts-Registern, zu ungegründeten Muthmassungen.

Marggr. Otto bekahm von seines Vaters Verlassenschafft, A. 1156. nachdem derselbe in das von ihm gestifftete herrliche Closter Lauterberg gegangen, und bald darauf den 5. Februarii verschieden war, nur die Marggrafschafft Meissen; welche er ihm noch bey seinem Leben eingeraumet hatte, als er das erstemahl die Wallfahrt, in das heilige Land thät: dahero er sich in dem obangeführten Elchingischen Ubergabs-Brief, einen Innhaber und Beschirmer des Marggrafthums Meissen nennet. Von seinem Bruder Dietrich, erbte er A. 1185. die Lausitz nicht: sondern der jüngere Bruder Graf Dedo von Groitsch und Rochlitz. Da nun auch der dritte Bruder Heinrich, die Grafschafft Wettin, und der vierdte Friedrich, die Grafschafft Brene inne hatte, so war Marggr. Otto an Macht, und Besitz von Land und Leuten, wegen so vieler auch davon abgefundener Brüder, weit kleiner und schwächer als sein Vater, welcher angeführte Landschafften, nach und nach zusammen gebracht hatte. Jedoch bescherte göttl. Güte, demselben desto grösseren Reichthum unter dem Erdboden. Denn es kahm unter seiner Regierung, das Bergwerck zu Freyberg, bey folgender Gelegenheit, nach der alten Erzehlung, am Tag. Auf eine Zeit ist ein Goßlarischer, oder wie andere sagen, nur ein Sächsischer Fuhrmann zu Hall, mit Saltz in Böhmen gefahren: und als er in die Gegend, da anjetzo Freyberg stehet, gekommen, hat er ungefehr einen Geschub, von einem gediegenen Glantz oder Bley-Ertz, in einer Wagen-Gleis gefunden, dasselbe, weil es schön gleissend und schwehr gewesen, auf den Wagen geworffen, und im wiederkehren mit sich nach Goßlar gebracht. Nachdem dasselbe von dasigen Bergleuten probiret, und im Silber viel reicher, als der Goßlarische Glantz und Bleyschweiff, befunden worden, so haben sich, auf die Nachricht des Saltz-Fuhrmanns, viele Bergleute dahingezogen, und das Bergwerck daselbst rege gemacht. Dasselbe ist ferner dadurch befördert worden, daß ein mißvergnügt gemacht wordener Bergmeister zu Zellerfeld, mit vielen Bergleuten, auf das erschollene Geschrey, von den reichen Anbrüchen, sich auch dahin gewendet, und solches vollends in rechten Schwang gebracht hat. Am allermeisten haben demselben die grossen Begnadigungen und Freyheiten, welche Marggr. Otto demselben ertheilet, aufgeholffen: dahero auch, die dabey neu erbauete Stadt, den Nahmen Freyberg bekommen.

Von dem aus den reichen Silbergruben, erhaltenen Seegen GOttes, wolte Marggr. Otto, dem so gütigen GOtt gleichsam den Zehnden wiedergeben; in der Stifftung zweyer ansehnlichen Clöster, des damahls in grösten Ansehen stehenden Cistercienser-Ordens.

Das erste war das Closter Celle, an der Mulda in der Dalminzier Landschafft, und Kirchen Sprengel des Bißthums Meissens; in einem grossen Walde, welchen er zum theil ausreuten ließ: bey der Burgward Mochawe. Er schlug darzu mit Genehmhaltung K. Friedrichs I. achthundert Hufen reichslehnbahren Landes: die zu Lodi A. 1162. den 26. Februarii deshalben ertheilte Kayserl. Confirmation ist in Knauthens und Schlegels Beschreibung dieses Closters befindlich.

Es war dasselbe kaum A. 1175. vollendet, so stifftete er auch das Closter Himmels-

mels-Pforte, an der Saale bey Naumburg, und versahe dasselbe eben so reichlich. Ferner half er seinen Bruder Dedo, A. 1176. das Closter Buch bey Leißnig errichten. Es war diesen Brüdern, von ihrem Vater, das Clöster-Bauen, recht angeerbt. Denn der andere Bruder, Marggraf Dietrich in Lausitz, erbauete auch A. 1184. das reiche Closter Dobrilug.

Nicht nur aber bedachte Marggr. Otto, von seinem Berg-Seegen die Geistlichkeit, welche nach alten Levitischen Gebrauch, wegen des Hirten-Amts, sich das Fette von der Heerde gebührend zueignete: sondern er half auch, mit seinen Schätzen den Unterthanen dadurch auf, daß er die Städte Leipzig, Eilenburg, Eisenberg, und andere mehr in bessern Stand setzte, mit Mauern stärcker verwahrte, und ihre Nahrung und Gewerbe, durch ertheilte Privilegien beförderte: wie solches die davon noch verhandene viele schrifftl. Urkunde bezeugen, welche allhier stückweiß beyzubringen der Raum nicht leidet.

Er bestrebte sich auch durch viele erkauffte Thüringische Schlösser und Güter, seine Herrschafft zu erweitern. Wie er aber zu weit greiffen wolte, so klopffte ihn Land-Gr. Ludwig III. in Thüringen, auf die Finger; bekahm ihn in der darüber entstandenen Fehde A. 1182. gefangen, setzte ihn auf die Wartburg, und ließ ihm nicht eher das folgende Jahr, auf Vermittelung des Kaysers zu Fulda loß, als biß er alle an sich gezogene Thüringische Güter wieder hatte fahren lassen.

Hernach gerieth er noch in eine grössere Verdrießlichkeit, mit seinem ältesten Sohn Albrecht. Die Mutter war demselben gar nicht gewogen: Die Ursachen dieser Ungunst sind unbewust. Sie verreitzte dahero ihren Gemahl, daß er seinen letzten Willen, worinne er denselben zum Marggrafen von Meissen ernennet, und dem jüngern Sohn Dietrichen nur einige Güter angewiesen hatte, änderte, und dieses jüngste Mutter-Söhngen, dem ältern Sohn in allen vorzog. Albrecht kahm in Zeiten noch darhinter; und wurde dadurch so aufgebracht, daß er auf Anstifften seiner Mutter Bruders, Hertzog Bernhards, und anderer Freunde, sich seines Vaters A. 1188. bemächtigte, und ihn auf dem Schlosse Dewwinde oder Dieben, eine weile in genauer Verwahrung hielte. Kayser Friedrich ward darüber so entrüstet, daß er dieses Verbrechen, an Albrechten, mit dem Tode zubestrafen drohete: weil er aber eben in der grossen Zurüstung, zum Creutzzug nach den heil. Lande begriffen war, so muste er mehrern Glimpf brauchen; und überließ er dahero seinem Sohne, dem Röm. König Heinrich, Marggr. Otten, aus den Händen seines unartigen Sohnes, zu entledigen. Dieses geschahe zwar A. 1189. alleine durch einen zu Würtzburg, nach Albrechts Willen, eingerichketen Vertrag: in welchem das letztere Testament des Vaters, gäntzlich aufgehoben wurde. Das übelste dabey war, daß sich Hertzog Otto in Böhmen, auch in diesen Handel mengete, durch einen Einfall das Meißner-Land sehr verwüstete, und nicht eher abzog, als biß man ihn mit 30. tausend Marck Silbers befriedigte. Marggr. Otten brachte dieses Hertzeleid unter die Erde: indem er noch im selbigen Jahre den 18. Februarii dieses Zeitliche geseegnet. Gleich nach dessen Absterben fuhr Marggr. Albrecht zu, und nahm aus dem Cl. Celle, die drey hundert tausend Marck Silber, welche sein Vater daselbst, als einen heimlichen Schatz, mehrerer Sicherheit halben, niedergelegt hatte. Wie sehr dieses die Mönche muß geschmertzt haben, ist leicht zu erachten. Wann dieses grosse Geld wäre verschwiegen geblieben, so hätten sie solches theils zur Zierde ihres GOttes-Hauses, theils zur Erkauffung noch mehrerer Landgüter, theils zu manchen guten Tag, anwenden können; so ward

ihnen

ihnen aber dieser fette Bissen aus dem Maule genommen, und ist dahero nicht zu verwundern, daß Marggr. Albrecht eben ein schlechtes Lob von denenselben bekommen hat.

Marggraf Otto, hatte zur Gemahlin Hedwig, Marggraf Albrechts, zu Brandenburg Tochter; und von derselben vier Kinder, zwey Söhne, und zwo Töchter. Die Söhne waren Albrecht, und Dietrich, und die Töchter Adela und Sophia; diese ist an Hertzog Ulrichen in Böhmen vermählt worden. Albrechten hat die Strafe des vierdten Geboths betroffen: indem er sein Leben nicht zur Helffte gebracht, sondern A. 1195. an Giffte gestorben ist. Sein Bruder Dietrich, aber hat die Familie fortgepflantzt.

Um Kayser Friedrichen, ist Marggr. Otto, sehr öffters gewesen: wie dessen häuffige Unterschrifft, in dieses Kaysers Diplomatibus bezeiget. Er half demselben auch Hertzog Heinrichen, den Löwen überwältigen. Jedoch finde ich nicht, daß er den Kayser auch in seinen vielen Italiänischen Feldzügen begleitet hätte.

Er muß ein guter Weiber-Mann gewesen seyn: denn die Scribenten melden, daß er seiner lieben Hedwig, alles zugefallen gethan, was sie nur verlanget hat. Sie brachte es bey ihm dahin, daß er das Cl. Zelle, zu einer Begräbnuß-Städte für sich und ihr stifftete: weil sie nicht vertragen konte, daß die Schutz-Vogtey des Cl. Lauterberg, bey ihres Gemahls Bruder war; ohngeacht Marggr. Otto, seinem Vater versprochen hatte, das Fürstl. Begräbnüß an keinen andern Ort, zu verlegen. Ihrenthalben muste also derselbe achthundert Hufen Landes, die er von Kayser und Reich zu Lehn trug, veräusern; und damit eine ins Land gezogene starcke Colonie, Cisterzienser Mönche versorgen, da doch jenes ihm und ihren Kindern nutzbahrer gewesen wären. Sie verhetzte ihren Gemahl gegen den ältesten Sohn, und brachte ihn dadurch in grosses Unglück. Darum rathen sich die Männer gar übel, wann sie den Weibern zu viel Gehör geben; und nur ein bißgen, von der ihnen von GOtt verliehenen Herrschafft, einranmen: sie spielen gleich den Meister. Die Frauen sind zum gehorchen, und nicht zum befehlen gemacht. Ein Vir uxorius ist sich, und andern Leuten ein sehr schädlicher Mann in allen Ständen. Wer die Oberhand über seine hersüchtige Ehegattin, nicht zu behalten weiß, dem solte man das Heurathen verbiethen: damit die Göttl. Ordnung, zum Schimpf und Nachtheil des mänlichen Geschlechts, nicht umgekehrt werde. Eine rechtschaffene Frau, masset sich zwar auch des Regiments nicht an; es müste dann der Mann ein Narre seyn: da ihr dann auch solches von rechtswegen gebühret, damit ihr Hauswesen bestehen könne. Die Frau muß aber den Mann zum Narren nicht machen; das taugt vollends nicht.

So vortreflich diese gegenwärtige Blech-Müntze auch ist, daß sie billig für eine von den allerschönsten zu halten ist, die von dergleichen Gattung, kan zu unserer Zeit gefunden werden; und die auch an Sauberkeit, und Deutlichkeit so wohl der Figur, als Umschrifft, ihres gleichen wenig hat: so treffe ich doch nicht die geringste Spuhr, von dem Meißnischen Löwen darauf an; wann ich sie auch mit dem besten Vergrösserungs-Glaß betrachte. Da nun auch solcher auf dem Leichenstein Marggr. Ottens, nicht zu sehen ist, sondern ein gantz leerer Schild; so komme ich fast auf die Gedancken, daß die Wappen zu selbiger Zeit, noch nicht üblich gewesen: aber wohl zeiget sich derselbe in dem Schilde, auf seines Sohnes Marggr. Albrechts Grabmahl. Ich wünsche dahero ein Siegel, von Marggr. Otten zu sehen, das mich entweder in meiner Meinung stärckte, oder änderte. Ach wann doch auch in unserm Vaterlande ein Guichenon, ein Bürken, ein Vrede einmahl auffstehen wolte! es giebt aber noch zu viel Drachen, welche die goldnen Aepffel bewahren. Vid. Chronica *Montis Sereni*, *Vetero cellense*, *Pegaviense*. Schlegel de Cella veteri, Pertuchii *Chronicon Portense*.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
52. Stück den 24. Dec. 1738.

Gedächtnüs-Müntze, auf die jüngsthin gantz erneuerte, und sehr erweiterte, uralte, St. Gumprechts-Stiffts-Kirche, zu Anspach, A. 1738.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet die St. Gumprechts-Stiffts-Kirche, in ihrer alten Gestalt vor, mit der aus einem Hexametro bestehenden Umschrifft:

COEPTA A GVMBERTO SED SAEPIVS AVCTIOR AEDES.

d. i.

Die von Gumprecht angefangene, aber öffters vergrösserte Kirche. Im Abschnitt ist zu lesen: GVMBERTVS COMES CONDIDIT. A.nno, R.edemtæ. S.alutis. DCCL. d. i. Graf Gumprecht hat sie erbauet, im Heil-Jahr 750.

Auf der andern Seite, ist das gantz erneuerte, und sehr erweiterte

Kirchen-Gebäude, von der Mittags-Seite zu sehen, mit der in einen Pentametrum gefasten Umschrifft:

MAXIMA NVNC DECORE NEC PIETATE MINOR.

d. i.

Sie ist nun sehr groß an Zierde, und nicht kleiner an GOttes-Dienste. Der Abschnitt enthält diese Worte in vier Zeilen: CAR.olus. G.uilielmus. F.ridericus. MAR.chio. BR.andenburgicus. ONOLD.inus. AMPLIFIC.avit. A. MDCCXXXVII. ABSOLVIT. A. MDCCXXXVIII. FELICITER. d. i. Carl Wilhelm Friedrich Marggraf zu Brandenburg Onolzbach hat sie erweitert im Jahr 1737. und vollendet im Jahr 1738. glücklich.

2. Historische Erklärung.

Gumprecht, wird von einem in den Teutschen Geschichten, und insonderheit, in der Käntnus der Alterthümer Franckenlands, gründlich erfahrnen Hochfürstl. Rath, für einen Grafen von Rotenburg, und des A. 706. gestorbenen Fränckischen Hertzogs, Goßbrechts I. Sohn, gehalten; wir haben davon den zuverläßigen Beweiß zu verhoffen. Indessen wollen wir mit der ältesten Nachricht von demselben zufrieden seyn, welche uns der Würtzburgische Mönch, Egilward, in der Lebens-Beschreibung des heil. Burckards, gegeben hat. Er hat zwar bey drey hundert Jahr später gelebet; alleine da wir nichts älters, noch umständlichers von Gumprechten haben; so kan uns sein Bericht so lange dienen, biß wir eine bessere Unterweisung bekommen. Er meldet demnach, *Lib. II. cap. X.* daß, als der heil. Burckard, Bischof zu Würtzburg, ein hellscheinendes Kirchen-Licht gewesen sey, und deswegen einen grossen Zulauf bekommen hätte; so hätte sich unter andern auch bey ihm, Vir illustrissimus, mit Nahmen Gumbertus eingefunden, welcher so wohl wegen seiner guten Sitten als trefflichen Adels, im Ansehen gestanden wäre; den habe derselbe, durch seinen stetigen Umgang dahin bewogen, daß er den weltlichen Stand und die Waffen verlassen, seine Güter, deren er viel in selbiger Landschafft gehabt, dem heil. Kilian zugeeignet, um Christo das Kreutz nackend nachzutragen, und den heil. Burckard, darauf niemahls verlassen hätte. Die Güter aber, welche er dem Bißthum Würtzburg, mit allen Einkünfften und Zugehör, geschenckt hätte, wären Altimoin, und Onoltesbach gewesen. Jenes sey vordem ein sehr festes Schloß gewesen: wie man solches noch, aus dem eingefallenen Mauerwerck, sehen könte. Zu Onoltzbach sey eine nicht geringe Abtey gestanden, welche in eine

Probstey

Probstey der Chor-Herren verwandelt worden. Gumprechts Bekehrung hätte ein solches Aufsehen gemacht, daß jedermann dieselbe, als eine Würckung, der Hand des Allerhöchstens angesehen. Seinem Beyspiel hätten hernachmahls viele nachgeahmet: und die Kirche zu Würtzburg, mit grossen Stifftungen, so reichlich bedacht, daß sie in kurtzer Zeit gewaltig an Reichthum zu genommen hätte; da sie vorhero gar arm gewesen sey. Gumbert sey auch unter den Nachfolgern des heil. Burckards, der allereifrigste gewesen; und hätte sich unaufhörlich bestrebet, seinem Lehrmeister gleich zu werden. Er hätte auch in dem Dienste Christi, seinen Lauf vollendet, und läge in dem von ihm gestifteten Kloster begraben, woselbst auf seine Vorbitte, jezuweilen den Leuten Wohlthaten wiederfuhren. Wir vernehmen also in dieser Erzehlung nicht, daß Gumprecht aus dem Hertzogl. Fränckischen Geblüthe entsprossen, oder ein Graf gewesen wäre: Er wird nur als ein Hochadelicher, und sehr wohlbegüterter Herr beschrieben; der durch den steten Umgang, mit dem heil. Burckard, aus einem Heyden ein Christ geworden ist, und hernach sich so andächtig bezeiget hat, daß er allem irdischen Besitz seiner Güter entsaget, dieselben der Dom-Kirche zu Würtzburg zugewendet, und dem heil. Burckard beständig nachgefolget ist.

Es ist noch A. 1590. bey dem St. Gumprechts Stifft, zu Anspach, ein Diploma K. Carls des grossen im Original befindlich gewesen, worinne der Kayser kund gemacht, qualiter vir venerabilis, *Guntbertus, Episcopus* monasterium aliquod, in pago *Rangovvi* infra Waldo, qui vocatur *Virgunnia*, rastas quatuor intra duo flumina, quæ nuncupantur *Retbratenza* & *Onoldisbach*, in loco, ubi in simul confluunt, d. i. welchergestalt der ehrwürdige Bischof, Gumprecht, ein Kloster im Rezatgau, unter dem Wald, der Virngrund genannt, vier Meilen gelegen, an dem Orte wo die Rezat und der Altbach zusammen fliessen, welches er zur Ehre der heiligen Gottes Gebährerin Marien, auf seinen Eigenthum, von Grund auf neu erbauet, ihm freywillig, gäntzlich mit aller Zugehör übergeben und geschenckt habe, wo sich nicht eine kleine Versamlung, der Mönche, nach der Regel St. Benedicts befänden; damit solches unter dem Königl. Macht-Schutz, in vollkommenen Stande, zu allen Zeiten bleiben möchte. Dahero derselbe es auch, mit verschiedenen Befreyungen, als von weltl. Gerichtbarkeit, und allen Auflagen, begabt, und den Mönchen nach dem Tode, des ehrwürdigen Bischof, Gumprechts, auch die freye Wahl-Gerechtigkeit verleihet. Das Diploma ist in der Pfaltz zu Aachen, nach der gebräuchlichen Zeitrechnung im Jahr Christi 786. den 29. Mertz ausgefertiget worden. Es hat solches mit dienlichen Anmerckungen, der Dechant zu Uffenheim, Jacob Friedrich Georgii A. 1730. in 4to herausgegeben, ingleichen auch Joh. Heinrich von Falckenstein, im *Codice Diplomatico Antiqu. Nordgav. n. II. p. 1.* Wann man nun diesen Ubergabs-Brief, und den Bericht des Egilwards, zusammen hält, so wird daraus gewiß, daß Gumprecht, ein Lehr-Schüler des A. 791. verschiedenen heil. Burckards, Bischofs zu Würtz-

burg,

burg, ein Benedictiner Kloster, in angezeigter Gegend, vor A. 786. gestifftet hat; daß solches im selbigen Jahre schon ein zahlreicher Convent gewesen, und daß Gumprecht, damahls noch im Leben und desselben Vorsteher gewesen ist.

Hierbey entstehet aber die Frage: Warum Gumprecht, in besagter Urkunde, ein ehrwürdiger Bischof genennet werde, da doch Egilward nicht meldet, daß derselbe die Bischöfl. Würde geführt hätte? darauf wird geantwortet, daß auch vormahls die Aebte, nach besondern Umständen, mit dem Bischöffl. Tittel sind beehret worden; wie davon du Fresne, in Glossario, voce *Episcopus*, und Fleury, *in hist. ecclesiastique T. IX. Lib. XLIV*, §. 21. *ad A.* 786. *p.* 505. mit mehrern nachzu lesen sind. Dahero wolte ich lieber, in der alten, auf Pergament geschriebenen Nachricht, welche in des Merians **Topographie von Franckenland** p. 44. unter dem Tittel: *Prima fundatio de S. Gumberto*, angeführt wird, in den Worten: Gumbertus antistes & confessor, pontificali autoritate *mirificatus*, an statt des letztern Worts, lesen *mitratus*: und das wäre denn so zu verstehen: Gumbrecht sey ein infulirter Abt gewesen. Es kan zwar dargegen eingewendet werden, daß die mit der Bischofs-Mütze, vom Pabst beehrte Aebte, bey weiten nicht so alt wären. Man steifft sich auf das Schmälen, des A. 1200. lebenden Petri Blesensis, der *in epist.* 90. einen Sicilianischen Abt, Wilhelm, unter die Nase geschrieben: Retulit mihi quidem nuntius vester, qualiter Dominus Papa vos *mitra proprii capitis, & aliis ornamentis episcopalibus insigniuit.* De benedictione gaudeo: sed insignia episcopalis eminentiæ in Abbate nec approbo, nec accepto. *Mitra* enim & annulus, sandalia in alio, quam in episcopo, quædam superba elatio est. Die Mönche sind auf einander sehr neidisch. Wann Dominicus eine Spanne höher wird, als Franciscus, so hängt dieser geschwind den Mantel der Demuth um, und geht barfuß, nur darmit er den andern beschämen möge. In des Bullarii Casinensis T. I. *constit.* 2. *n.* 2. lesen wir, daß P. Theodor, auf Ersuchen des Longobardischen Königs, Rothariths, dem Abt zu Babio, dergleichen Freyheit A. 643. den 28. April bestätigt habe, welche er allbereit von P. Honorio I. erhalten hatte. Demnach ist die Ehre, die Bischöfliche Haube zu tragen, für Gumprechten gar nicht zu jung. Er erscheinet auch in solcher Ehren-Tracht, auf einem, der Chartta Otbrathi von A. 993 anhangenden Stiffts-Siegel; nehmlich setzend, mit der Mitra auf dem Kopff, so von einem Schein umgeben wird, in der lincken ein Buch, und in der rechten, den Bischoffs-Stab haltend, mit der Umschrifft: Sanctus Gumbertus Episcop. wie solches erwehnter Georgii in der **Nachricht von der Stadt, und dem Marggrafthum Anspach**, *Cap. XIV.* p. 79. beschreibt. Die Stifftung eines Closters ist ja wohl einer Bischöffl. Mütze werth. Die Verleihung leerer Ehren-Zeichen, kommt den Pabst leicht an. Ich glaube auch daß die infulirten Aebte, ehe sie noch so gemein waren, eben wegen der von Pabst ihnen verliehenen Bischöfflichen Ehrenzeichen, sind Bischöffe genennet worden.

Da man also gewiß weiß, daß Gumprecht ein Jünger des heil. Burchards gewesen, und daß er dem Fränckischen Monarchen, Carln den Grossen A. 786. das auf seinen Grund und Boden, in dem Ratensgau, von seinen Vermögen erbauetes Closter, Benedictiner-Ordens, zur Beschirmung aufgetragen habe; so fragt man auch nach der eigentlichen Zeit, wann dieses Christl. Werck angefangen habe. Lorentz Friese, sagt in der **Würzburgischen Chronick** p. 394. Es sey solches um das

Jahr

Jahr 750. geschehen. Es kömmt darauf an, ob die übrigen Umstände, in dem Leben des heil. Burckards damit übereintreffen; welche hier aber zu untersuchen, meines Thun nicht ist. Warscheinlich kommt es allerdings vor, daß diese Stifftung um die Mitte des achten Jahrhunderts vorgegangen ist.

So gering der Anfang dieses Stiffts war, in dem selbige Gegend gantz mit Waldungen bedeckt gewesen, so nahm dasselbe doch nach und nach stattlich zu; und gab Anlaß, daß verschiedene Häuser dabey angebauet wurden, daraus endlich die Stadt Onoltzbach oder Anspach erwachsen ist. Gumprecht stand bey den andächtigen Francken, in grosser Hochachtung. Sein Todestag, der 11. Martii, ward alljährlich mit einen grossen Umgang, feyerlichst begangen; wobey sein Haupt, aus dem Stifft in die Pfarr-Kirche getragen, und gleich darauf der so berühmte St. Gumprechts Marckt, in Anspach gehalten wurde.

Biß zu Anfang des eilfften Jahrhunderts, behielten die Benedictiner ihr Closter zu Onoltzbach; denn die oben angeführte noch vorhandene älteste Urkunde hat die Unterschrifft: Acta est hæc prestolationis Kartula *in monasterio Onoldesbach* anno ab incarnacione DCCCCLXXXXIII. indictione XIII. regnante Ottone Rege anno imperii ejus XIII. Es werden darinne auch zween Presbyteri, und eilf Brüder, nahmentlich benennet. Degleichen geschiehet auch in einem andern Original Document von A. 1005.

Bald darauf aber soll Bischof, Heinrich, zu Würtzburg, oder wie andere sagen Bischof Adalbero A. 1057. aus erheblichen Ursachen, zu den Mönchen, das veteres migrate coloni, ausgesprochen, und sie aus ihrem Closter zu Onoltzbach, nach Würtzburg zu St. Stephan versetzet, denen alldasiegen Chor-Herrn hingegen, das St. Gumprechts-Stifft eingeraumt haben, wie davon Jo. Trithemius, *in annal. Hirsaug.* p. 139. Joh. Müller p. 363, und Lor. Frieß p. 460, 73. in ihren Würtzburgischen Chronicken melden. Es stimmen darmit die Stiffts-Urkunden wohl überein: sinthemahl in solchen A. 1058. Mezilin, *Prepositus* und Waldthard *Scolasticus*, und A. 1064. Enhard Prelatus, Warthart *Decanus*, und Wileboldus *Custos* vorkommen. Von dieser Zeit an, ist dasselbe ein Collegiat-Stifft, von Würtzburg, biß auf die Reformation geblieben.

Weil es von seinem Ursprung an, im Königl. und Reichs-Schutz aufgenommen worden ist, so hat es auch Schutz-Brief, von K. Conrad III. K. Rudolfen von Habspurg, und K. Ludwigen aus Bayern, nebst andern Privilegien, ingleichen eine Menge Päbstl. Bullen von Cœlestino III. an biß auf Leonem X. aufzuweisen. Dessen eigentliche Schutz-und Schirm-Vögte, aber waren die ehemahlen in der Nähe wohnende Herren und Grafen von Dornberg: wie dann unter solchen, in verschiedenen Briefen, von A. 1157, 63, 64, und 67. Wolframus, junior de Scalckehusen, woselbst ehemahlen ein zur Herrschafft Dornberg, gehöriges Schloß gestanden, ausdrücklich Advocatus des Stiffts benennet wird; wiewohl das Datum der Confirmation Bischofs Heinrichs, zu Würtzburg, über die Collation der Stadt-Pfarre zu Onoltzbach, an das Stifft, ihn nur für einen Unter-Advocaten, im Jahr 1164. angiebt, hingegen Hertzog Friedrichen von Rothenburg, als den rechten Stiffts-Vogt anführet. Denn also lautet dasselbe in des Georgii Nachricht von Onoltzbach, *Cap. XIV. n. III.* p. 82. Acta sunt hec anno incarnationis dominice MCLXIIII. Indict. XII. regnante Imperatore Friderico, *Duce Friderico existente advocato, & sub eo Wol-*

framo de Scalkehusen. Ich verstehe diese Unterschrifft also. Der Kayser und das Reich, hatten die Ober-Schirm-Gerechtigkeit über dieses Stifft: die Unter-Vogtbeylichkeit, hatte das Stifft selbsten, den Herren von Dornberg, aufgetragen. Jene hatte K. Friedrich I. wieder seinem Vetter, den nahe gelegenen Hertzog, Friedrichen zur Rothenburg verliehen, und war, ausser sehr wichtigen Fällen, nur Ehrenthalben. Dieser aber muste das Stifft, bey geringen Vorfällen vertretten, und demselben beyspringen. Ich habe noch mehr von diesem Stifft anzuführen, sonst wolte ich mehr dergleichen Exempel, von einer Reichs-Vogtey, und einer Privat- oder Special-Vogtey, das ich solche also, um mich besser verständlich zu machen, benenne, über ein Closter anführen. So viel in dieser Materie, sonst auch von wackern Männern geschrieben worden, so grosse Knoten giebt es dabey noch aufzulösen. Es bleibt dahero bey meinem Sprichwort: es muß alles in der Welt noch einmahl, jawohl noch mehrmahl gemacht werden, wenn es recht vollkommen und ohne alle Mängel seyn soll; welches so viel Exempel in allen Wissenschafften bezeigen.

Die eigentliche Beschaffenheit und Einrichtung dieses Stiffts, bestand kurtz vor der Reformation, aus 19. ordentlichen Canonicis, welche theils adeliche, theils unadeliche waren; und gehörten zu diesen Canonicaten, eben so viel Vicareyen, die alle könten specificiret werden, wann deren blosse benennung, dem Leser ein Vergnügen oder Nutzen geben würde. Daraus ist abzunehmen, daß dieses Stifft herrliche Einkünffte muß gehabt haben. Denn so viel andächtige Herren, müssen mit vollen Futter abgespeiset werden, und schreyen sich nicht umsonst täglich im Chor den Halß ab. Der muß ihnen rechtschaffen angefeuchtet werden, wann sie beständig aushalten sollen. Niemand hat des heil. Gumprechts Gebeine umsonst gehüthet.

Nachdem dieses Stifft obbesagtermassen Anlaß, zur Erbauung der Stadt Onoltzbach gegeben hatte, und folglich auch daselbst eine eigene Pfarr-Kirche war erbauet worden; so hat Bischof Embricho zu Würtzburg, aus grosser Devotion, zu dem heil. Gumprecht, zum Heil seiner Seelen, dem Altar des heil. Gumprechts, oder dem Stiffte, die Pfarre zu Onoltzbach geschenckt; daß jederzeit ein Chor-Herr desselben, der ein Priester wäre, dieselbe versehen, und dafür alle Jahr, an seinem Ordinations Tage, seinen Mit-Brüdern 30. Solidos, ingleichen eben so viel an dem Jahr-Gedächtnüß-Tage dieses Bischofs geben solte; welche Schenckung A. 1164. Bischof Heinrich zu Würtzburg bestätigt. Dieweil aber der Chor-Herr, welcher zugleich Stadt-Pfarrer war, nachgehends mehr auf dem Genuß seiner Pfarr Einkünffte, als auf die Seelen-Pflege bedacht war: so gieng diese Nachläßigkeit, Burggraf Friedrichen, zu Nürnberg, dergestalt zu Hertzen, daß er A. 1390. verschiedene Güter und Einkünffte zu der Pfarre schenckte, daß von solchen ein erbarer Priester, zu einen Gesellen oder Capellan, in der Pfarre angenommen und gehalten werden solte; welche Stifftung so dann A. 1397. von Dechant und Capitul, ratione des Genusses, eingerichtet worden ist. Als nachdem zwischen dem Stiffte, und dem Stadt-Magistrat, wegen Besetzung der Stadt-Pfarre, viele Mißhelligkeiten entstanden waren: so that deswegen Churfürst Friedrich I. zu Brandenburg A. 1436. am Sonntag nach Lucien-Tag zu Cadolzburg, den Ausspruch dahin, daß 1) inskünfftige Dechant und Capitul, die Pfarr in der Stadt leihen solten, wem sie wolten, so er anders taug-

lich

lich darzu sey. 2) Daß in Zukunfft der Pfarrer, gegen jährl. Abreichung 28 fl. aus dem Stifft, einen redlichen und tugendlichen Gesellen und Helfer mehr haben, und also die Pfarr selb dritt versehen solte. Und 3) daß die Chor-Herren, einem jeglichen Pfarrer bey der Form des Eyds, den er ihnen als ein Pfarrer schwöhren muste, bleiben lassen, und nicht weiter dringen solten.

Des Stiffts Ansehen wuchß auch noch mehr, als Bischof Herold zu Würtzburg A. 1168, unter Bestättigung P. Cœlestini III. den Archidiaconatum in Rangowe, welcher zehen ansehnliche Pfarren, mit den darzugehörigen Caplaneyen unter sich begriffe, mit der Probstey des Stiffts auf beständig verknüpffte.

Im Jahr 1430. stifftete Churfürst Friedrich I. mit Confirmation Bischofs Johanns zu Würtzburg, und des Concilii zu Basel, A. 1437. die Stiffts-Predicatur in teutscher Sprache: zu welcher allezeit ein Meister, Licentiatus, oder Baccalaureus der heil. Schrifft, von den Herrn Marggrafen, und dem Capitul, gemeinsam bestellet werden solte. Der erste Stiffts-Prediger war, **Johannes Vorsch**, Magister in Theologia.

Churfürst Albrecht, verordnete A. 1485, mit Confirmation P. Pii II. daß die Genossen disseits des Thüringer-Walds, der, von seinem Bruder, Churfürst, Friedrichen II. A. 1443. gestiffteten geistl. Gesellschafft, unser lieben Frauen, mit dem Schwanen-Orden hinführo nicht, nach der Stifftungs-Ordnung, auf dem Berg vor der Stadt Alt-Brandenburg, sondern in der Stiffts-Kirche zu Onoltzbach, ihre Jahr-Täge und Seelen-Gedächtnüsse halten sollen. Dessen beede Söhne, Marggraf Friedrich und Sigismund, stiffteten dahero A. 1488. zur Ehre dieser Gesellschafft, eine ewige Messe und Vicarey, in der damahlen an der Stiffts-Kirche neu erbauten St. Görgen Capelle.

Die Reformation dieses Stiffts, hat sehr schwehr können vollbracht werden: dieweil sich der Dechant und das Capitul, derselben mit allen nur möglichen Kräfften, wiedersetzet: dahero auch die Forma Capituli, unter dem Dechant, Wilhelm Tetelbach, biß auf das Jahr 1563. verblieben, in welchem endlich Marggraf Georg Friedrich das gantze Stifft secularisirt hat.

Das Stiffts-Gebäude anbelangend, so findet sich in den alten Stiffts-Urkunden, daß A. 1166. die damahls vermuthlich neu gebauete Stiffts-Kirche, von Bischof Herolden zu Würtzburg eingeweyhet, ferner um das Jahr 1280. durch eine Feuers-Brunst in die Asche gelegt, und, durch die deswegen von Ertzb. Wernern zu Mayntz, und denen Bischöfen, Berchtolden und Manegolden zu Würtzburg, ertheilten Indulgentien, A. 1290. weit besser zu erbauen wieder angefangen worden ist. A. 1476. ist eine Renovation des gantzen Kirchen-Gebäudes und Kreutzganges geschehen. A. 1493. hat man die beeden Neben-Thürme aufgeführet. A. 1501. aber ist der Grund zum neuen Gebäude gelegt, und A. 1523. zur Endschafft gebracht worden. A 1594. hat man die alten Stiffts-Gebäude, um die Kirche, nebst dem Creutzgang abzubrechen, und daselbsten die noch stehende Fürstl. Cantzley, und Regierung, anzurichten angefangen, welcher wichtige Bau gegen den Anfang des 17. Seculi zu Ende gekommen ist. Um solche Zeit hat man auch, den mitlern oder höchsten Stiffts-Thurn, statt des ehemahligen alten Glocken-Hauses, zwischen den zweyen Thürnen aufgeführet.

Die

Die A. 1603, 1610, 36, 82, und 1721. innen und aussen vorgenommene Reparationes an der Stiffts-Kirche sind, in Ansehung derjenigen, von geringer Erheblichkeit, welche gegenwärtig geschehen ist: da der jetzt glorreich regierende Herr Marggraf, Carl Wilhelm Friedrich, zu Brandenburg-Onoltzbach, den bereits von dero Hochseeligen Herrn Onckel, weyland Herrn Marggraf Christian Albrecht zu Brandenburg, auf seinem Todbette in Franckfurth am Mayn A. 1692. gefasten Entschluß, auf eine preißwürdige Art, mit außerordentlichen Kosten, solcher gestallten ins Werck gerichtet, daß gegen Ende des Jahrs 1735. das gantze lange Hauß der alten Stiffts-Kirche, nach sorgfältig verwahrten Alterthümern der Capellen und Grabmahle, abgebrochen, solche um die Helffte, gegen den untern Marckt erweitert, den 4. Junii A. 1736. der Grundstein solenniter geleget, die gesamte Kirchen- und Cantzley-Gebäude, nebst denen 3. Thürmen renoviret, um die Kirche neue Bronnen eingeleitet, eine grosse Glocke, mit einem neuen Uhrwerck, auf dem mitlern Thurn, zur besondern Zierde der Residentz Stadt gebracht, ein gantz neues und grosses Orgelwerck, darinne angerichtet worden ist. Die also von aussen und innen, durch den sehr geschickten und erfahrnen Fürstl. Ingenieur-Capitain. und Bau-Directorem, Leopold Retti, in ein weit herrlichers Ansehen gebrachte neue Stiffts-Kirche, wurde den 30. November A. 1738, als am ersten Advents Sonntag, in Gegenwart der Hochfürstl. Herrschafft, und des gantzen Hofes, mit allgemeinen Vergnügen solenniter eingeweyhet, und dabey zum steten Andencken dieses kostbahren neuen Kirchen-Baues, diese Gedächtnüs-Müntze vertheilet.

Unser gereinigter GOttes-Dienst, ist zwar an keine schöne und ausgezierte Kirchen gebunden; und GOtt will vielmehro haben, daß wir vornehmlich unsere Seele, von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes reinigen, und zu seiner Wohnung zubereiten sollen. Gleichwie aber unsere innerliche und äuserliche Verehrung göttlicher Majestät unzertrennt seyn solle, also gereichet es auch zur Ehre GOttes, wann die öffentlichen Gebäude, worinne wir GOtt mit einem Munde zu loben, und das gepredigte Göttliche Wort anzuhören, nach alter löbl. Ordnung zusammen kommen, zierlich, und räumlich aufgeführet sind, und nicht aussehen, wie gantz verfallene öde Kram-Häuser. Die hohe Landes Obrigkeit, welche hierzu durch ihre Mildigkeit beförderlich ist, giebt dadurch unter andern ihre Hochachtung gegen GOtt, dem König aller Könige, und Herrn aller Herren, sonderlich an den Tag: und da sich die Unterthanen am allermeisten nach dem Beyspiel ihres Fürsten richten, so wird dadurch bey denselben, die Liebe zu GOtt und göttlichen Dingen, zum Heil des gantzen Landes vermehret. Das Gegentheil findet man im Haggai I, 1-14. Vid. Hoßmann in der Beschreibung des St. Gumbrechts Stifft. *A.* 1612. in 4. Acta SS. Antwerp. M. Jul. d. X. T. *IV. p.* 61. Georgii Nachricht von der Stadt Anspach.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

53. Stuck. den 31. Dec. 1738.

Ein Thaler/ des Dom-Capituls zu Hildesheim, bey Erledigung des Bischöfl. Stuhls, von A. 1724.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das geharnischte Kayserl. Brustbild, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit umgeschlagenen Gewand, und dem umherstehenden Tittel: CAROLVS VI. D.ei. G.ratia. R.omanorum. I.mperator. S.emper. AVG.ustus. HIS.paniæ. HV.ngariæ. B.ohemiæ REX. d. i. Carl VI. von GOttes Gnaden Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs, in Hispanien, Ungarn und Böhmen König.

Die andere Seite enthält das Wappen des Dom-Capituls; nehmlich einen, die Länge herab, von Gold und roth getheilten Schild, welcher mit einem gekrönten Helm bedeckt, auf dem ein Mutter-GOttes-Bild zwischen zwey Fähnlein stehet, mit der Umschrifft: MONETA.

CAPIT.uli CATHE.dralis. HILDES.iensis. SEDE. VACANTE. 1724.
d. i. Müntze des Hildesheimischen Dohm-Capituls bey erledigten Bischöflichen Stuhl, A. 1724.

2. Historische Erklärung.

Es ist dieser Thaler nach dem A. 1723. den 12. Nov. erfolgten Absterben, Josephi Clementis, aus dem Churfürstl. Hause Bayern, Churfürstens zu Cölln, welcher auch A. 1694. zum Coadjutor zu Hildesheim war erwehlet worden, und dieses Bißthum A. 1702. angetreten hatte, von dem Hildesheimischen Dohm-Capitul, geschlagen worden; und zwar, in gar kurtzer Zeit des erledigten Bischöfl. Stuhls: sinthemahl A. 1724. den 8. Februarii die Wahl des jetzigen Bischofs, Clementis Augusti, auch aus dem Bayerischen Churhause, und Churfürstens zu Cölln, geschehen ist. Dahero wird nicht undienlich seyn, von dem Ursprung und nach und nach verbesserten Zustand, des Hildesheimischen Dohm-Capituls, aus zuverläßigen Nachrichten, bey Gelegenheit des von demselben geprägten Thalers, kürtzlich zu handeln: zumahl da dieses ein gemeiner Haupt-Fehler, in der Historie der Teutschen Bißthümer ist, daß man nur das Leben und die Handlungen der Bischöfe erzehlet; von der offt veränderten Beschaffenheit, und der zugenommenen Gewalt des Dohm-Capituls aber wenig, oder nur obenhin, oder auch wohl gar nichts anführet; da doch, bey der Verfassung der Hoch-Stiffter, dasselbe keine Nulle ausmacht, sondern gar viel zu sagen hat; und gewißlich noch mehr Bißthümer würden secularisirt geworden seyn, wann die in Zeiten sich geäusserte kluge Vorsicht des Dohm-Capituls, solches nicht verhüthet hätte. Man trifft auch die Wappen der Bißthümer, in allen zur Stiffter-Historie gehörigen Büchern an; die besondern Wappen der Dohm-Capitul aber, findet man selten beschrieben: da doch dieselben gar öffters von denen Bischöfflichen unterschieden sind.

Die ersten Dohm-Herren des Hochstiffts Hildesheim, sind mit dem ersten Bischof, Guthario, vom K. Ludwigen, aus dem Collegio zu Rheims genommen; und haben anfänglich zu Eltzen, hernach an dem Ort, wo jetzo Hildesheim stehet, in einer gemeinsammen Wohnung, auf eben die Art und Weise, wie die Mönche, beysammen gelebet. Dieses sagt der Hildesheimische Cantzler, Johann Pappenburg, in der von ihm A. 1598. verfertigten Hildesheimischen Chronick, im Leben des heil. Alfrids: „Diese Kirche ordnet er mit einem Creutzgang, Capitel, und Dormitorio,

„ auch allen andern Gebäu, das zu einem Klösterlichen Leben und We-
„ sen dienlich: darinnen thät er seine Dohm-Herren; die also versamlet,
„ unter einer Regel, bey einander wohneten. Sie vollbrachten die GOt-
„ tes-Dienst Tag und Nacht, mit solchem Ernst und Andacht, auch mit
„ einer solchen guten Ordnung, daß sie wohl ein Fürbild und Exempel,
„ möchten geheissen werden, aller Ehrbar- und Geistlichkeit Teutschen
„ Landes; solch gut Lob haben sie folgends viel Jahr behalten: dahero
„ auch der glorwürdigste Kayser, Henricus II. sanctus, welcher zu Hil-
„ desheim gebohren, und im dasigen Stifft erzogen worden ist, sich öff-
„ ters erfreuet, daß in dem von ihm gestiffteten Hochstifft Bamberg, ei-
„ ne gleiche Zucht und Gottesfurcht floriret hat. Fürwahr muchten
„ und kunten sich keine Münche, oder Ordens-Leute, an Strengigkeit,
„ Härtigkeit, Abbruch, und besonder in Gehorsam, denen Personen
„ dieses Stiffts vergleichen. „ Pappenburg hat dieses nicht etwan aus seinem eigenen Wahn muthmaßlich geschrieben; sondern eine Ubersetzung und Auszug der Erzehlung des Annalistæ Saxonis gemacht, welche ad A. 1143. in Eccardi *T. II. Scriptor. col.* 478. also lautet: Hactenus Hildenesheimensis Clerus tam districta religione, obsequio Dei se mancipauerat: ut in professione canonica districtione gauderet monachica. Nam, ut taceatur, quam seuere animaduertebatur, si quis choro, mensæ, dormitorio non dico deesse, sed tardius adesse, nisi aut gravi necessitate irretitus, aut licentia animatus, præsumpserat, scolaris disciplinæ jugo absoluti, arctiori habena in claustro frænabantur, & quotidianam scripturam Decano præsentare, Evangelium cum lectione, cantum quoque, ipsos etiam psalmos reddere, exigebantur, ut timidius in claustro, quam in scolis, manum ferulæ subducere viderentur. Delicatioris etiam vestitus, tam nulla illis erat cura, ut gulas, quibus nunc ardet clerus, nescirent, linguas pelliciales ac manicas non pallio, sed nigrato panno ornarent. Sic igitur rusticalem justitiam curiali facie prætulerant, sic fortunam adnullando, nec altiora quam de claustro administrabantur, affectando tam exterius, quam interius claustrali districtione clausi, renuntiato nondum seculo, seculum nescirent. Hujus claustri statum secundo Henrico Imperatori, Bavenbergensis sc. ecclesiæ constructori, qui ibidem natus, & a parentibus eidem ecclesiæ in canonicum promissus fuerat, & ob id ibi sæpius morabatur, referunt, in tantum placuisse, ut ab exterioris eorum hominis compositissimo habitu interioris hominis religionem sibi experto credendam protestatus, suæ Babenbergensi Ecclesiæ, cum studio Leodiensi, Hildinisheimensis claustri rigorem optaret. Andere mehrere Zeugnüsse, deshalben zu geschweigen, welche in alten Hildesheimischen Chronicken, gantz gleichlautend vorkommen; so will ich nur noch des Ekkehardi, Abbatis Vragiensis Worte vom Alfriden, in *Chronico Episc. Hildes. in Leibnitii T. I. p.* 743. anführen: Idem præsul, sagt er, Monasterium nostrum in timore Domini inchoavit. Die Canonici werden dahero, in alten Urkunden, Brüder genennet.

nennet. So offt auch Alfrid dieselben besuchte, stimmet er den Psalm frolockend an: **Wie lieblich und fein ist es, wann Brüder einträchtig bey einander wohnen.** Dieses dem Mönchs-Stand gantz gleichförmige Wesen, der ersten Dom-Herren, kahm daher, erstlich, weil ihre erste Bischöfe meistentheils Benedictiner, und der Kloster-Zucht gewohnt waren; dahero glaubten sie ein verdienstl. Werck zu thun, wann sie ihre Canonicos auch zu einen Klösterlichen Wandel antrieben. Sie solten zwar nicht die drey Kloster-Gelübde thun; jedoch eben so wohl, der Regul des heil. Benedicts, sich in ihren Thun und Lassen, gemäß verhalten, und in dem GOttes-Dienst üben: Zum andern erforderte ein solches gemeinschafftliche Leben, von den Canonicis cathedralibus, auch die, nach der, von dem Bischof Chrodogango zu Metz, seinen Dohm-Herren vorgeschriebenen Regul, durch den Amalarium, auf Befehl K. Ludwigs des Frommen abgefaste, und auf dem Concilio zu Aachen A. 816. publicirte Verordnung vor die Canonicos: als die sie in allen Stücken, ihrer äusserlichen Aufführung, den Mönchen gleich machte, biß auf das Gelübde der Armuth: indem sie ihre eigene Gütter haben, besitzen und erhalten konten.

In den ersten Zeiten lebten die Dohm-Herren, zu Hildesheim sehr knap, und behalffen sich wegen geringen Vermögens schlecht; dahero war der sechste Bischof, Wigbert, in willens, aus grosser Liebe zu seiner andächtigen Geistlichkeit, von dem zusammen geschlagenen Einkommen des Hoch-Stiffts, seinen, unter der Regul St. Benedicts beysammen lebenden Dohm-Herrn, den dritten Theil zukommen zu lassen: sein schneller Tod verhinderte aber A. 884. dieses Vorhaben. Vid. Chron. Episcop. Hildeshem. in Leibnitii *T. I. Script. Brunsu. p.* 743. Dasselbe vollstreckte aber sein Nachfolger, Bischof Walbert, gab seinen Capitularen eigene Pfründen, d. i. eigene Felder und gewisse jährliche Renten, daß sie mit Essen und Trincken, und anderer Nothdurfft, besser dann hiebevor sich versehen, und vor sich nöthige Kleider und Bücher anschaffen konten: setzte dahero auch einen Dom-Probst, den sie vorhin nicht gehabt.

Noch ein Hauptstück zur Leibes Nahrung und Nothdurfft, gieng unsern Chor-Herren ab; das war der Wein. Sie klagten billig bey aller Verbesserung ihres Auskommens: was ist das Leben ohne Wein? der zehnde Bischof Othwin, half auch diesem Mangel ab. Pappenburg schreibt von ihm: „ Er stifftet und ordnet seinen Thum-„ Herren zu Hildesheim, eine Anzahl Weins, der ihnen jährlich sechzehen Tage, auf „ etzliche hoche zeitliche Feste gereichet und gegeben werden solte; welcher derselben „ Zeit, bey ihnen gar seltsam und unwonlich was. „ Hiermit stimmen die Chronica Episcop. Hildesh. beym Leibnitz *T. I. p.* 743. und 773. überein: Bischof Othwin bezeigte sich hierbey so vätterlich gegen dieselben gesinnet, wie der Apostel Paulus gegen seinen lieben Timotheum: dem er auch modicam Vini mensuram, um des schwachen Magens willen, verordnete.

Der XIIte Bischof Bernward, folgte dem löbl. Beyspiel seiner Vorfahren nach, verbesserte seinen Chor-Herren die Präbenden, und bißherige Kleidung. Bernwardus,

sagt

sagt das offt angeführte *Chronicon Episcopor. Hildesh.* Fratrum etiam utilitatem, in præbenda & vestitura clementer ampliavit.

Unter dem XVten Bischof, Dietmar, verzehrte ein hefftiger Brand, die Dohm-Kirche, das Capitul-Hauß, den Creutzgang, alle umstehende Gebäude, nebst den grösten Theil der Stadt: wodurch dann die Dom-Herrn, die biß anhero beysammen gelebt hatten, auseinander getrieben wurden: und ein jeder in einer besondern Behausung, seinen Auffenthalt nehmen muste. Diese, aus dem Unglücke, entstandene grosse Veränderung der Canonicorum, bemercket das belobte Chronicon Episc. Hildes. in Leibnitii *T. II. p.* 789. mit klaren Worten: Sub Thietmari gubernatione periit, gravissimo ac miserrimo incendio, templum Hildesianum, in quo hactenus omnes Canonici, sub regula Benedictina, conjunctim vixerant, qui jam propriis uti, ac abjecta D. Benedicti professione, libere vivere, ac seorsim habitare, hujus incendii occasione cœperunt. Bischof Dietmar ist A. 1038. erwehlt worden, und A. 1044. gestorben. Binnen diesen Jahren also, befreyete diese grosse Feuers-Brunst, die Chor-Herren, von dem bißherigen klösterlichen beysammen wohnen. Wie hierauf desselben Nachfolger im Bißthum, Azelin, die, von abgebrandten Stiffts-Gebäuden, stehen gebliebene Mauern vollends abbrechen ließ, so verschwand alle Hofnung, daß die Chor-Herren künfftig wieder mit einander hausen würden: dahero ermeldten Bischof, von dem Chronographo Hildesh. ap. Leibnit. T. I. p. 744. sehr für übel ausgelegt wird, daß er so unbedachtsam hierbey verfahren hat. Ob er schon sonst auf des Hochstiffts Nutzen, sehr erpicht gewesen ist. Azelinus, sagt derselbe, pluralem utilitatem suæ ecclesiæ, diversa acquisitione contulit: veruntamen, ut veremur, ante Dominum reus extitit, quod monasterium nostrum igne consumtum inconsulte dejecit.

Das von den Chor-Herrn, auf solche Weise, angefangene besondere Haußhalten, erforderte demnach, daß jeder auch seine besonders zugetheilte Einkünffte, zu seinen Unterhalt bekommen muste. Dahero der von A. 1054. biß 79. regierende Bischof, *Hezilo*, funffzig bescheidene Theil, von des Hochstiffts Einkünfften machte, welche er unter seine, auf solche gewiße Anzahl gesetzte Canonicos vertheilte. Denn so schreibt wiederum angeführtes Chronicon Hildesh. in Leibnitii *T. I. p.* 745. von demselben: Ipse etiam præbendas fratrum determinat, non comprehensas numero, sapienti consilio, ad certum numerum, L. scilicet redegit, & ut secundum regularem institutionem, æqua omnibus portio daretur: quod usque ad id tempus consuetudo nostra non habuit, banni sui auctoritate firmavit. „ Er hat aber solches auf seinem Tod-Bette, gar sehr bereuet. Als er nun in das Tod-Bette kommen, sagt Pappenburg, und ihm seine Ende noththat, hät er alle seine Sünde, „ Bischof Burcharden von Halberstadt, mit grosser Reu und eigener Andacht, gebeichtet: und sonderlich, daß er seinen Thum-Herren gestattet und nachgelassen „ hat, die Veränderung ihres Standes; empfing darüber Buß, ließ auch alsbald „ das gantze Capittel für ihm beruffen, und wie kranck er war, that er sie gantz „ ernstlich bitten und ermahnen, daß sie, um der Ehre GOttes und ihrer Seelen- „ Heyl, wiederum ihren ersten Stand und Reguln annehmen wollten. „ Kein entflogener Vogel aber lässet sich wieder in Keffig locken.

Was ferner daraus erfolget, biß sich der Zustand der Dohm-Herren wieder gebessert, meldet der aufrichtige Pappenburg, wann er von Bischof Azelin handelt,

 sol-

folgendermassen: „ Zu dieses Bischofs Zeiten, haben auch die Thum-Herren des
„ Stiffts Hildesheim, beyeinander, einhellig und Brüderlich, als in einem Closter
„ gelebet, zusammen gegessen, und aus einem Topff, speisen und anrichten lassen,
„ und fürwahr so schlecht, demüthig, und gehorsamlich, daß es Mönniche und Or-
„ dens-Leute in ihren Clöstern härter und strenger nicht wohl halten muchten.
„ Dann ihr Thum-Dechant hatte auf sie fleißig acht, daß sie nicht allein zu rechter
„ Zeit zur Kirchen und Chor, sondern auch zu Tisch und zu Bette haben gehen müs-
„ sen, und ohne rechtliche und gnugsamme Ursachen, nicht haben müssen abseyn.
„ Als aber nun der eine Bischof, für dem andern, hernach ihnen ihr jährlich Einkom-
„ men gebessert, und ihre Pfründen, wiewohl guter Meinung, mit Essen, Trin-
„ cken, Kleidung, und anderer Nothdurfft, reicher versehen wurden, fingen sie an,
„ der Andacht und Liebe zu göttl. Sachen erkalten, und gäntzlich zu erlöschen; und
„ achtens dafür, man solte bey dem mehrern Theil, der jetzigen Thum-Herren, leicht-
„ lich erhalten können, daß, fleißiger auf den Weinkeller, wo nicht die Præsenz sie
„ zur Kirche triebe, dann zu Chor gehen solten, und so gelehrt seyn, daß ihre Ho-
„ ras und Zeite auswendig können, darthun, ihre Bücher in vier Wochen nicht
„ einmahl aufthun. Und waren zu der Zeit höltzerne Kilche und güldene
„ Pfaffen.

Die Klage über diesem Verfall, hat der ehrliche Pappenburg, wieder nicht aus seinem Kopffe, sondern aus dem Annalista Saxone, genommen; der in oben angeführter Stelle fortfähret: Hæc censura claustri, usque ad hujus Azelini XVI. Præsulis tempora permansit. Eo præsidente, irrepsit ambitiosa curialitas, quæ tum in victu lautior, in vestitu mollior, in omni cultu accuratior, amari maluit, quam timeri, disciplinæ mollito rigore claustri claustra laxauit.

Der XXIVste Bischof, *Adelogus*, der von A. 1174. biß 90. regiert, schaffte, durch Vergönstigung K. Friedrichs I. A. 1180, den Dohm-Herren, die Kasten Vögte über die ihnen zugehörigen Güter, Hassede, Issem, und Losebeck, vom Halse: wie ihn deswegen das Chronicon Hildesh. in Leibnitii *Script. Brunsv.* T. I. p. 749. folgendermassen preiset: Cum Fratres ab antecessoribus Episcopis nostris id gratiæ percepissent, ut ad bona obedientiarum suarum tuenda Advocatum, qui sibi videretur idoneus, eligerent, qui tamen ad prædicta bona pro litibus decidendis, non nisi vocatus, debeat accedere: prædictus pater & episcopus noster, amplioris benevolentiæ nobis munus impertiens, super memorata Fratrum bona, Domino Friderico Imp. consentiente, ab Advocatis penitus absolvit, & omne jus decidendarum causarum, sive per se, sive per unicos (forte *nuntios*) suos, in obedientiarum transtulit, & villicationi præposuit nostræ, Hisnem videlicet, Hasen & Lusbike, ab intolerabili jugo Advocatorum in perpetuum absolvens, Præposito regendas commendavit. Hierdurch hat die Dohm-Probsteyliche Gerichtbarkeit, einen grossen Zuwachß bekommen.

Dieser Bischof Adelogus hat zu erst, auch die Statua Capituli, verfertigen lassen; und dem Dohm-Capitul das Privilegium gegeben, daß ein Bischof ohne des Dohm-Capituls Einwilligung, in wichtigen Sachen, nichts unternehmen, handeln, und vollenden, auch von den Stiffts-Gütern nichts veräussern solte. Dieses Privilegium hat dem Dohm-Capitul Anlaß gegeben, den neu erwählten Bischöfen

eine

eine Capitulation vorzulegen, wodurch ihre Gewalt in der Stiffts-Regierung von Zeit zu Zeit ziemlich eingeschränckt worden. Diese Capitulationes werden sonst für ein grosses Geheimnüß gehalten, indem man eine gantze Stiffts-Verfassung daraus erkennen kan. Es hat aber gleichwohl, **Joh. Theodor Godfried Sonnemann**, des Collegiat-Stiffts Andreä, in Hildesheim, Canonicus Presbyter, in der auf seine Kosten A. 1703. in folio gedruckten Defension, seiner Collegiat-Kirche, gegen die Jurisdiction des Dohm-Capituls, so wohl des Bischofs Burckards, Capitulation von A. 1562, als die beeden zusammen gehaltenen Capitulationes, der Bischöfe, Maximilian Heinrichs, aus dem Chur-Hause Bayern, und Churfürstens zu Cölln, und des Bischofs Jodoci Edmundi, der Welt vor Augen gelegt, und die beeden letztern mit dienlichen Anmerckungen erläutert. Ich glaube aber, daß solches zum größten Mißfallen des Dohm-Capituls, wird geschehen seyn; dieweil er dabey, in den Annotationibus ein sehr freyes Urtheil, überall hat sehen lassen. Da im Eingang der Capitulation, Bischofs Maximilian Heinrichs stehet: invocata sancti Spiritus gratia, nec non servatis iis, juxta præscriptum sacrorum canonum servanda fuerunt; diese Formuln aber in der Capitulation Jodoci Edmundi weggelassen sind, so schreibt Sonnemann *p.* 16. *Nota. IV.* Saltem in capitulatione Max. Henrici narratur invocatio Spiritus sancti, & observatio canonum: quorum cum in hac altera nulla fiat mentio aut relatio, quid mirum, si ab isto sancto Spiritu veritatis & justitiæ, Spiritu humilitatis & obedientiæ, nequaqnam inspirata, neque juxta canones, sed mere tumultuario opere, juxta proprium interesse aut beneplacitum concepta diceretur, & pio nimium Principi & indulgenti, quod unicum forte ē natura ejus vitium fuerit, ex defectu sufficientis informationis extorta. In p. 17. zum andern Articuln, in welchen sich der Bischof verpflichtet, nach seinem Vermögen und Amte, die Catholische Religion, in dem von dem Lutheranismo grösten theils angesteckten Stiffts-Lande fortzupflantzen, oder zum wenigsten des simultaneum religionis exercitium einzuführen, schreibt er: „Wir würden die Catholische Religion, in diesen Uncatholischen Orten, „ weit glücklicher ausbreiten, wann wir Catholischen selbst, und vornehmlich die „ Geistlichen, welches aufs eifrigste von dem Vatter des Lichts, zu wünschen und „ zu erbitten ist, nach unsern unbetrüglichen allerheiligsten Glaubens-Regeln, unser Leben und Sitten anstelleten; wann wir fleißiger wären in Ubung der Tugenden, als in Geld zu sammlen; wann wir schamhafftig, keine Zweyzüngler, dem „ Wein nicht so sehr ergeben, noch so schändlich gewinnsichtig wären; wann wir „ das Geheimnüß des Glaubens, in reinen Gewissen hätten; wann wir wie in „ Glaubens-Artickeln, also auch im Bande der Brüderlichen Neigung und wahren Liebe eines wären, und Liebe und Ehre einander bevorkähmen, nicht in der „ Clerisey herschten, sondern ein Beyspiel der Heerde abgäben; wann wir, was „ wir mit dem Munde bekennen, auch im Wercke bewiesen. Aber da wir uns untereinander beissen, auffressen, und verläumden; da wir, wie die wilden Thiere, „ ohne einige Uberlegung, in unser eigenes Eingeweide wüten, was ist es wunder, wann wir nach GOttes gerechten Gerichte, aufgerieben werden. Wer ist „ weise und wird dieses verhüthen? „ dergleichen offenhertzigen und überzeugenden Ausspruch hört man selten, dahero ich solchen auch in der Teutschen Ubersetzung,

ohne

ohne ein Wort dabey zu verändern, bekandt zu machen, für nöthig erachtet. Es ist eine Lection, die wenig fassen werden.

In der Annotatione *ad Artic. V. p.* 18. beobachtet Sonnemann, daß dieweil der Bischof angelobet, ohne Einwilligung des Capituls keinen Diener anzunehmen, er dadurch selbst zum Diener seines Capituls geworden sey: da auch im *Artic. LXIII.* p. 35. stehet, daß der Bischof keinem Diener annehmen, oder behalten dürffe, der dem Capitel verdächtig, wiederwärtig, und unleidentlich wäre, so beklagt Sonneman in der Anmerckung, daß die Bischöfe deswegen sehr elend wären; und hätte zum wenigsten die Conditio dieses Pacti reciproca seyn sollen, daß nehmlich auch hinwiederum das Capitul dergleichen nicht thun könte.

Die Anmerckung zum *Articulo VI. p.* 19. meldet, daß zur Zeit der Erledigung des Bischöfflichen Stuhls, die Dohm-Herren, die Reditus Mensæ Episcopalis, unter sich vertheilten: dahero befände sich der neuerwehlte Bischof allemahl genöthiget, wegen der vor sich gefundenen leeren Rentkammer, gleich beym Antrit seiner Regierung, die Unterthanen, mit ausserordentlichen neuen Auflagen zu beschwehren. Wann sich auch keine Erledigung ereignete, wann nehmlich der Coadjutor gleich Bischof wird, so müsten doch denen Capitularen, in Sedis vacantiæ Compensationem, ex reditibus mensæ Episcopalis, zehen tausend Thaler bezahlt werden. So ansehnliche Sportuln verdienen dahero ja wohl, daß das Dohm-Capitel tausend Stücke, schöne Sedis-Vacantz-Thaler schlagen lässet.

In dem Art. *XLVIII. p* 30. der Capitulation Bischofs, Jodoci Edmundi, verspricht derselbe, die von den Bischöfl. Tafel-Gütern geschenckten, eingetauschten oder verkaufften Schlösser, Marienburg, Steinbruck, und Wiedeloh, nebst den Dörffern Hardessem, Achtem, Uppen, Klein-Algermessen, und Langenhaltensen, dem Dohm-Capitul mit aller Zugehör und Gerichtbarkeit zu lassen. Dagegen beobachtet Sonneman, daß diese Schenckung, Vertauschung, und Verkauffung, gantz unerweißlich, und nur in den Capitulationen denen Bischöffen abgezwackt worden wären: ingleichen daß wenigstens Steinbruck, Wiederlage, und Langenholtensen, in keiner andern Capitulation zu finden wären; da doch das Einkommen solcher sämtl. Güter sich jährlich auf 20000. Thaler erstreckte.

In dem Procemio dieser deduction *p.* 10. sagt Sonnemann auch, daß das Capitulum Canonicorum vormahls, aus adelichen und unadelichen Personen, biß auf A. 1573. bestanden hätte; er habe auch nirgends eine Päbstl. oder Kayserl. Constitution gefunden, daß nur alleine Edelleute Dohm-Herren seyn könten. Jedoch wolte ich wünschen, daß er deshalben bessern Beweiß beygebracht hätte: indem mir es gantz unglaublich ist, daß in einem so alten, und hochansehnlichen Hochstifft, die Herren Capitularen, so späthe solten angefangen haben, gantz adelich zu seyn. Vid. Herrn Hofraths von Meiern vertheidigtes Recht, der freyen Bügerl. Raths-Wahl, auf der Neustadt Hildesheim *p.* 24. *sq.* Ejusd. Fortgesetzte Betrachtung, des von der Dohm-Probstey Hildesheim, in denen mit der alldasigen Neustadt vorwalt. *differentien publicirten Diplomatis*, und des dabey *divulgirten Impressi p.* 28. *sq.* Sonnemann *l. c.*

❧)o(❧

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1738.

Erster SUPPLEMENTS-Bogen.

Noch ein anderes Gepräge/ von dem berühmten und raren Gräfl. Reußischen, so genandten Dreyfaltigkeits-Thaler, von A. 1679.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das völlige Gräfliche Reußische Wappen; wie es allbereit im 17. Stück des Neundten Theils der Histor. Müntz-Bel. von A. 1737. p. 129. von mir beschrieben worden, mit eben dem umstehenden Teutschen Gräfl. Tittel. Daß dieses aber ein anderer Stempel sey, siehet man in der gegen einander Haltung, des, an angezeigter Stelle, befindlichen Abrisses, mit diesem: 1) aus den näher zusammen stehenden Helm-Kleinodien, 2) aus den mehr in die Höhe flaternden Helmdecken, und 3) aus der unten, beym Schilde, weggelassenen Jahrzahl; welche auf diesem Gepräge zuletzt bey der Umschrifft stehet.

Die andere Seite ist in der Mitten quer getheilt. Die obere Helffte zeigt eine Landschafft, in welcher, auf einem Hügel, ein Bäumlein stehet. Darüber erscheinet in den, fast biß auf die Landschafft, herabhangenden Wolcken, in der Mitten GOtt der Vatter, in Gestalt eines alten Mannes, mit vielen Strahlen, um das, mit einer Krone bedeckte, Haupt; welcher das, biß an sein Haupt, reichende Bäumlein, mit der rechten Hand hält. Zu rechten ist in einer, viele Strahlen herabschiessenden Wolcke, der Nahme IESVS: und zur lincken der heil. Geist, in Tauben-Gestalt. In der untern Helffte, ist unter drey Frucht-Gehängen, nachfolgender veränderter Reim in drey Zeilen:

Was pflantzt dis heilge Chor,
Das bleibt im guten Flor.

Umher ist zu lesen: SYMB.olum. TANDEM FIT SVRCVLVS ARBOR. d. i. Endlich wird ein Zweig ein Baum, darnach stehet in dem Umkreisse ein Zweig.

2. SVPPLEMENTA

Zum 17. Stück des IX. Theils im Jahr 1737. p. 129.

Es hat Herr Joh. Christ. Haynisch, Rector der Schule zu Schleitz, eine kurtze Beschreibung des Hochgräfl. Reußischen, so genanten Dreyfaltigkeits-Thalers, auf einen und einen halben Bogen zu Neustadt, in 4. A. 1738. drucken lassen; vor welcher das Gepräge, das auf meinem angezeigten Müntz-Bogen stehet, im Holtzschnitt abgedruckt zu sehen. Darinne meldet er gleich anfangs, daß die am Schilds-Fuß stehenden drey Buchstaben, I. A. B. den Nahmen des damahligen Müntzmeisters, Johann Adam Bötgers, bedeuteten: und eröffnet hierauf seine Gedancken, von der Gelegenheit, zu dem darauf vorkommenden Sinnbild, auf dem dritten Blat folgendermassen:

„ So sehr dieser Thaler seit 50. Jahren aufgesuchet, und hochgeschätzt worden: so verborgen scheinet gleichwohl noch die Gelegenheit „ zu seyn, worauf er geprägt worden. Denn es ist allhier in den hochgräflichen Urkunden, nichts davon zu finden: so sorgfältig auch immer, „ auf auswärtiger Liebhaber Bitten, nachgesuchet worden. Daher es denn „ gekommen, daß die meisten, so darüber geschrieben, zu verstehen gegeben, daß sie nur Muthmassungen geschrieben. Sie sind durchgängig auf den preißwürdigen Geschlechts-Nahmen, der hochgebohrnen Grafen Reussen gefallen: und haben gemeinet, wie von GOtt aller „ Seegen, und alles Wachsthum, auf ein Pfropff-Reiß kommet, so deute

„ dadurch

„ dadurch der weiland hochgebohrne Graf und Herr von Plauen, Herr
„ Heinrich der erste, jüngerer Linie Reuß an, daß von GOtt Vatter,
„ Sohn und heiligen Geist, die Herren Grafen Reussen, durch deren
„ Hand wie ein Reiß gepflantzet und gesetzet, alles Wachsthum, Fort-
„ kommen, Gedeyen und Glückseeligkeit, einig und allein zu gewarten
„ hätten. Wobey zugleich von dem Ursprung, des hohen Geschlechts-
„ Nahmens, der hochgebohrnen Grafen Reussen, gar gründlich gehan-
„ delt wird. Wovon ich auch selbst eine kurtze Einladungs Schrifft,
„ im Jahr 1733. geschrieben: worinnen wahrscheinlich den Ursprung
„ desselbigen gezeigt habe. Allein, obgleich solche Gedancken, der oben-
„ gedachten Herrn Verfasser, sehr gut und erbaulich sind: so folget doch
„ nicht, daß damahls solches dem hochgebohrnen Grafen, Herrn Hein-
„ rich, dem ersten, einig und allein Gelegenheit gegeben; auf einem Tha-
„ ler die heilige Dreyeinigkeit, nebst einen Pfropf-Reiß zu setzen. Man
„ kan eben nicht absehen, warum alle drey Personen, der hochgelobten
„ Gottheit, so eigentlich angedeutet werden müssen: da doch schon der
„ allgemeine Nahme GOttes, wäre hinlänglich gewesen, solches auszu-
„ drücken; zumahl da man sich auf Müntzen aller Kürtze bedienet, damit
„ die Sache desto besser in die Augen fallen, und nachdencklicher seyn
„ möge. Da ich nun dieses überlegte; auch von einigen sehr gelehrten
„ Männern, die ich hochschätze, befragt wurde, bey welcher Gelegen-
„ heit ich wohl dächte, daß der besagte Thaler wäre geprägt worden?
„ fieng ich an allerhand nützliche Umstände, derselbigen Zeit, durch zuge-
„ hen, und zu suchen, ob sich einer darzu am besten schicken würde: zu-
„ mahl da, wie schon gesagt, davon allhier keine niedergeschriebene Nach-
„ richten anzutreffen waren. Bald dachte ich, ich hätte die richtige Ge-
„ legenheit darzu ausgefunden: bald striche ich alles wieder aus, was
„ ich gedacht und entworffen hatte. Als ich damit umgieng, schriebe
„ mir ein geehrtester Freund, daß solcher Thaler wäre bey der Geburth,
„ des weiland hochgebohrnen Grafens, Heinrich des Eilfftens, zum
„ Andencken verfertigt worden. Allein ich wurde alsbald gewahr, daß
„ dieses nicht seyn könte; sinthemahl gedachter Hochgebohrner Graf,
„ im Jahr 1669. gebohren worden, und solcher Thaler, gleichwohl erst
„ 1679. zum Vorschein gekommen. Endlich bin ich nach langer Uber-
„ legung, auf zwey am wenigsten Schwierigkeiten habende Wahrschein-
„ lichkeiten gekommen: deren erstere aber ich einem hochgelehrten Mann
„ allhier, der der Geschichten unsers Vatterlandes am meisten kundig, zu
„ dancken habe. Diese aber ist, daß die Gelegenheit, zu dem offt ge-

„ dachten Thaler, wäre das, nach dem im Jahr 1679. geschlossenen Nie-
„ mägischen Frieden gehaltene Friedens-Fest gewesen, das allhier und auf
„ dem Lande, wäre sehr feyerlich begangen worden: zu welches Friedens,
„ als eines von GOtt gestiffteten Werckes, Andencken, der damahlige
„ hochgebohrne Graf, vermuthlich habe solche Müntze verfertigen lassen.
„ Dieses ist freylich eine ausgemachte Sache, daß er auf mancherley
„ Fälle, habe Geld prägen lassen: das man noch durch viele von ihnen
„ hinterlassene Müntzen beweisen kan. Denn zu geschweigen der Be-
„ gräbnüß-Müntzen, so auf den Todt seiner hertzgeliebtesten Gemahlin-
„ nen geprägt worden, so siehet man einige, worauf eine Wage, nebst
„ einem Maaß-Stab vorgestellet wird; andere, welche auf die Vermäh-
„ lung des damahligen hochgebohrnen Grafens zu Hirschberg, Herrn
„ Heinrich des achten, eben in diesem Jahre gepräget worden, und was
„ dergleichen mehr sind. Die andere Wahrscheinlichkeit aber ist also
„ beschaffen, daß sich daraus fast alles und jedes, was oben gedacht,
„ erklären lässet. Es ist nehmlich bekannt, daß die hiesige hochgräfl.
„ Schloß Kirche, A. 1671. völlig erbauet, und der heil. Dreyeinigkeit
„ geweihet worden, wie das allhiesige Schloß-Kirchen-Buch besaget.
„ Es ist auch bekannt, daß gedachter Herr Graf, Heinrich der Eilffte,
„ noch als ein zartes Kind, sorgfältig zum Christlichen GOttes-Dienst,
„ in gedachter Kirchen ist angehalten worden: so daß denselbigen von
„ dem sechsten Jahre an, der wohlehrwürdige Herr M. Fende, damah-
„ liger treuer erster Informator, und hernach der Wohlerwürdige Herr
„ Hof-Diaconus Beer, hineinführen, und zur Demüthigung für den
„ dreyeinigen GOtt, immerzu leiten müssen. Da er nun eine feine Er-
„ kenntniß, von dem dreyeinigen GOtt erlanget, und auf dieselbige in
„ seinem zehenden Jahr, welches eben das 1679te ist, auch andere mensch-
„ liche Wissenschafften gepflantzet worden; so ist vermuthlich von dem
„ damahligen hochehrwürdigen Herrn Superintendenten, bey dem An-
„ fang der zu erlernenden schönen Wissenschafften, solcher Thaler an-
„ gegeben, und zugleich dadurch gewünscht worden, daß der dreyeinige
„ GOtt wolle solches damahls noch einige Reiß, des hochgebohrnen Hein-
„ richs des ersten, gnädig in allen guten aufwachsen und empor kommen
„ lassen. Es schickt sich solches auch ungemein wohl zu dem Gepräg: da
„ das Reiß schon etliche Schosser und viel Blätter hat: anzudeuten,
„ daß bey dem zarten Alter von zehen Jahren, schon vieles fürtreffliche
„ an dem einigen Sohn hervorleuchte. Der herumstehende Wahlspruch
„ schicket sich alsdenn auch gar wohl auf den zehenjährigen jungen Herrn,
„ als

„ als von welchem man sich die Hoffnung machte, daß er mit den Jah-
„ ren ein sehr löblicher Regent, und ein Baum, der vielen Unterthanen
„ Schatten und Schutz geben würde, werden könte. Vielleicht ist ei-
„ ne gute Anzahl solcher Thaler, bey dem Gedächtnüß seines Geburts-
„ Tages, den 12. April im gedachten Jahr, oder auch seines Nahmens-
„ Tages, so in der heil. Dreyfaltigkeits-Kirche gefeyret worden, ihm
„ als ein Geschencke überbracht worden. Diese beyden Muthmassungen,
„ sind die wahrscheinlichsten: wiewohl sich mit der letztern fast alles und
„ jedes zusammen reimen lässet, was der gottseelige Erfinder, dadurch
„ wollen andeuten und wünschen. Ist auch durch die Güte, des drey-
„ einigen GOttes, mit der Zeit erfüllet worden: indem aus gedachten
„ hochgebohrnen zehenjährigen Reussen, ein sehr weiser, gerechter, und
„ gnädiger Regent worden, dessen Ruhm weit und breit erschollen ist.„

Ich gebe auch der letztern Muthmassung des Hrn. Haynisch, mehr Beyfall, als der erstern. Denn auf das begangene Niemägische Friedens-Fest, reimet sich dieser Dreyfaltigkeits-Thaler, gantz und gar nicht: und wann es noch zehen hochgelehrte Männer sagten, so kan ich keine Aehnlichkeit, des darauf vorgestellten Sinnbilds, mit dem Niemägischen Frieden, finden, die mir auch nicht im Traum vorkommen würde; aber auf einen Hoffnungs-vollen jungen Herrn, schickt sich dasselbe vollkommen. Daß aber von diesem Dreyfaltigkeits-Thaler, zweyerley Gepräge vorhanden, das mag daher kommen; weil entweder der erste Stock im prägen nicht gehalten, oder weil man die Vorstellung des Sinnbilds, welche auf dem allhier abgebildeten Thaler, gantz unnatürlich gelassen, nachgehends hat verbessern wollen: wiewohl solche auf beeden Thalern nicht wohl angegeben, und noch weniger im Schnitt gerathen ist. Beede Sorten in einem Müntz-Cabinet aufweisen zu können, ist allerdings für eine Rarität zu achten: dahero ich auch die andere Art, um solche desto kenntbahrer zu machen, nach einen wohl conservirten Original, haben zeigen wollen.

Zum I. Stück des VIII. Theils von A. 1736.

Uber die Historische Erklärung, von dem raren Hamburgischen Thaler, von A. 1553, sind mir von unbekandter Hand, nachfolgende Anmerckungen zugesendet worden, die ich hiermit getreulich communicire:

„ *ad p. 2. lin ult.* 1519.) Man hat viel ältere, und ist einer in des
„ Herrn von Herold zu Berlin Cabinet, auf welchem Maria mit dem
„ Kind Jesu auf den Armen, und den halben Mond, unter den Füssen
„ befindlich, umher mit alter Münchsschrifft: SPES NOSTRA VIRGO
„ MARIA; Auf dem Revers ist das Stadt-Wappen, mit dem Nessel-

 „ blat,

„ blat, und den Worten MONETA NOVA HAMBVRG.
„ IAOA.

„ ad. p. 8. lin. 11. der grosse Scrupel) Was denselben betrifft,
„ so hat der Auctor nicht daran gedacht, daß das Publicum einem cou-
„ ranten Gelde, unmöglich einen festen Agio gegen Species beylegen kön-
„ te; ohne solch Courant-Geld, in die Courant-Banco mit zu nehmen,
„ und dagegen aus der Species-Banco, zu dem figirten Agio Species
„ abfolgen zu lassen. Hätte der Auctor an diese Unmöglichkeit gedacht,
„ so würde er die angeführte Bedencklichkeit, um so weniger erheblich ge-
„ funden haben: als er selbst nachhero gestehet, daß die Courant-Ban-
„ co für Dänisches Geld keine Species geben könne; weil sie nehmlich
„ dafür vorhero keine Species empfangen. Sonst confundirt der Au-
„ ctor, wann er von dem differenten Gehalt der Thaler spricht, den
„ couranten Thaler mit dem Species-Thaler. Der innerliche Gehalt
„ des letztern wird, biß jetzo, allenthalben dergestalt beobachtet, wie es der
„ Reichs-Abschied de A. 1566. mit sich bringet: daß nemlich die Marck
„ fein in 9. Reichsthaler muß ausgebracht werden. Der innerliche Ge-
„ halt des Couranten Thalers aber, ist durch den Zinnischen und Leip-
„ ziger Fuß sehr verändert, und wird leider! fast an allen Orten noch
„ immer schlechter. Unsere Species-Banco nimmt keine Thaler an, die
„ nicht den obberegten Reichs-Constitutions-mäßigen Gehalt, und das
„ gehörige Gewicht haben. Ich kan es ohne Vanité sagen, daß man
„ wenig Müntz-Querelen hören würde, wenn man allenthalben so exact
„ bey der Regel bliebe, und das Müntz-Regale mit so grossem Desinte-
„ ressement exercirte, als zu Hamburg geschiehet.„

Ich höre einen Cicero pro domo sua sprechen, und dancke für die gute Information.

Zum ersten SVPPLEMENTS-Bogen des VIII. Theils p. 417.

Auf das in dem Churfürstl. Schloß-Keller zu Heidelberg, liegende A. 1727. erneuerte und frisch wieder angefüllete berühmte grosse Wein-Faß, ist auch folgendes Distichon gemacht worden:

Convaluit languens siccata Bacchus in æde,
cum doctum medica plus valet arte merum.

Zum andern SVPPLEMENTS-Bogen des VIII. Theils p. 431.

Uber die zwey Schwedische Wörter, *Mackalös* und *Lagam* ist mir folgende Auslegung aus Schweden zugekommen, welche ich als einen

An-

Anhang, des ehemahligen Discurses davon, allhier mitzutheilen nicht unterlassen kan:

„ Das Schwedische Wort *Mackalös* hat zweyerley Bedeutungen: „

1. Heisset *Mackalös* so viel als Eheloß, wie denn gesagt wird:

Hann Ehlen hon än mackalös
Er oder Sie ist Eheloß:

„ 2. Heisset Mackalös auch so viel als ohnvergleichlich, und wenn
„ zum Exempel gesagt wird:

Dieses Portrait ist ohnvergleichlich wohl gemacht,

Detta Portrait än mackalöst wähl giönt,

„ so setzet man ein T hinten an; =

will man aber sagen zum Exempel,

„ Ein unvergleichlicher Mann oder Frau,

„ so bleibt das Wort wie oben Mackalös und ohne T. als

Ein unvergleichlicher Mann,

än Mackalös Mann.

„ Wie auch:

Eine unvergleichliche Frau
an mackalös Qwima.

„ Bey andern Worten aber, als zum Exempel:

öfforlickeligt,
unvergleichlich
Förtreffligt
vortrefflich
Omogeligt
unmöglich.

„ verändert es sich, und ist zu mercken, daß wo im Teutschen das Lich
„ hinten her stehet, bey dem Schwedischen allezeit ligt, und mit einem
„ T. sich endiget.

„ Sonsten heisset Eheloß auf Schwedisch auch ogifft, oder un-
„ verheyrathet, gifft, der verheyrathet, Ackten Sckapp oder Ackta-
„ stand, Ehestand.

Das Wort *Lagăm* wird gebraucht zum Exempel

Passet

Passet euch dieses Kleid,

" är denna Kledning lagam

Ist es eben recht

är det lagam

Es passet sich

Det är Lagam.

Zum 23. Stück des VII. Theils von A. 1735. p. 177.

Herr A. B. V. A. hat mir unter dem 21. Junii 1738. folgendes freundlich zugeschrieben:

„ Damit jedoch mein Brief nicht gar leer seye, will ich dießmahls als
„ ein Liebhaber der alten Goldgulden, vor die sie, Bezeug ihrer Schrifften,
„ auch viele Achtung tragen, nur kürtzlich gedencken, daß dasjenige Wäpp-
„ lein, so ihnen auf dem im 23ten Stück des 35ten Jahrgangs p. 117. pro-
„ ducirten Nördlingischen Goldgulden, unbekannt geschienen das Wein-
„ spergische in drey Schildlein bestehende Wappen seye, welches dieselben
„ bereits in dem 45. Stuck des Vierdten Theils von A. 1732. p. 353. und
„ 59. bey den Goldgulden Conrads II. Ertz-Bischoffens und Churfürstens
„ zu Mayntz, erkläret haben. Wenn sie aber fragen: wie dann dieses
„ Wappen, auf eine Nördlingische Müntze gekommen? so beruffe ich mich
„ auf das Document, beym Wencker in *Appar. & Instruct. Archiv. p.* 373.
„ wo es von Conraden, von Weinsperg heisset: Daß ihm die gulden mon-
„ tze zu Basel, zu Nortelingen und by yn zu Franckenfurt von un-
„ sern gnedigen Herrn, dem Röm. Könige befolen sin. „

Bey dieser Gelegenheit fällt mir ein, daß mir Herr D. E. D, in der kurtzen jedoch gründlichen Ausführung, daß die Reichs-Stadt Nördlingen in Schwaben, nicht erst A. 1251. zur Reichs-Immedietæt gelanget, in der Anmerckung *ad* §. *III. p.* 5. einen Hieb wegen der Nachricht von Nördlingen, zu geben freundlichermassen vermeinet hat. Alleine er hat mich nicht getroffen, sondern denjenigen Herrn und Freund, welcher die Nördlingische Historie, noch weit gründlicher verstehet, als der Herr D. E. D. und mir die Historische Erläuterung des Nördlingischen Goldgulden, zugesandt hat. Ich wünschte aber, daß sich der Herr D. E. D. genauer erklärt, und die Druck und andern Fehler, wovon dieser Nördlingische Müntz-Bogen, nicht gantz rein geblieben sey, insonderheit angezeigt hätte, so würde man ihm noch grössern Danck wissen. Ubrigens lasse ich denselben doch für einen kleinen Nördlingischen Lehmann, gantz gerne passiren: ich werde mich aber um Nördlingische Dinge, wohl wenig mehr bekümmern.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1738.

Anderer SVPPLEMENTS-Bogen.

Ein Thaler der Stadt Campen/ von A. 1655.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Kayserl. Bildnüß, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, biß am halben Leib, geharnischt, mit einem Lorbeer-Krantz, auf dem Haupte; in der rechten Hand das blosse Schwerd, in der lincken, an einem Band, das Wappen von Ober-Yssel haltend, mit dem umherstehenden Tittel: FERD.inandus III. D.ei. G.ratia ELEC.tus. RO.manorum. IMP.erator. SEM.per. AVG ustus. d. i. Ferdinand III. von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die Gegen-Seite enthält, zwischen der Jahrzahl 1655. den mit einer

ner Krone bedeckten Wappen-Schild der Provintz Ober-Yssel. Darüber stehet im Rande, das Wäpplein der Stadt Campen, bey der Umschrifft: MO.neta. NO.va. CIVITATIS. IMP.erialis CAMPENSIS. d.i. Neue Müntze der Reichsstadt Campen.

2. SVPPLEMENTA

Zum 30. Stück des VI. Theils von A. 1734. p. 233.

Ein werther Müntz-Freund, hat mir gemeldet, daß er die Görtzischen Schwedischen Kupffer-Müntzen, auf folgende Weise, artig angewendet habe:

„ Wann ein vertrauter Freund, bey mir ist, welchem ich meine „ Armuth, zeigen darf, und derselbe ist in der Besichtigung, meiner „ Schwedischen Müntzen, biß auf die Görtzischen gekommen; so muß „ eine Schwedische Gesundheit, getruncken werden. Nemlich, ich ha- „ be mir einen silbern Becher, mit des Baron Görtzens, 10. kupffern „ Noth-Müntzen, versetzen lassen, oben 5. Stück, unten 5. Stück, un- „ ten im Boden, ist auch eine Schwedische Kupffer-Müntze, von A. „ 1724. Auf dem Becher, um die Noth-Müntzen, ist die Schrifft „ eingegraben:

„ Hör du MERCVRIVS, der du vermeynet hast, so groß zu „ seyn als JVPITER, mache dich mit Witz und Waffen flinck „ und fertig, Verantwortung zu thun gegen PHOEBVS, wie du „ gehandelt hast mit PVBLICA FIDE, und dich mit Hülffe MAR- „ TIS und SATVRNI unterstanden zu verkauffen die Krone um „ 1. pf. Kupffer. Deine Hofnung lässet dich zu schanden werden.

„ Auf dem Boden stehet: Dann was zum Heller geschlagen ist, „ soll kein Thaler werden.„

Zum 19. Stück des VIII. Theils von A. 1736. p. 149.

Meine Meinung, daß die alten Teutschen keinen Wein getruncken, wird von dem Herrn Hofrath von Meiern, in der fortgesetzten Betrachtung, deß von der Dohm-Probstey Hildesheim, in denen mit der alldasigen Neustadt, vorwaltenden *Differentien*, *publicirten Diplomatis* und des dabey *divulgirten Impressi* p. 35. folgendermassen bestättiget:

„ Ob die Capitulares zu Hildesheim, vor Bischof Othwini Zei- „ ten, das Weintrincken, entweder aus Devotion, oder aber deswegen „ unterlassen haben, weil sie keinen Wein gehabt; das ist facti, und

„ liegt

„ liegt der Welt wenig daran, welches von beyden die wahre Ursache
„ seyn möge. Unterdessen lieset man in *Chron. Hild.* apud Paulin. p.
„ 78. Certis quibusdam anni festis Canonicis suis propinauit (*Othwvinus*) modicam vini mensuram, quod tunc rarissimum iis erat:
„ welches auch um so glaublicher ist, je später man in Teutschland, dis-
„ seits Rheins, den Wein zu bauen angefangen, folglich solcher nicht
„ jedermans Kost gewesen ist, v. Burmann *de Jure circa Vinum c. I p.* 4.
„ Struv. *de Vineis c.* 2. Dahero Conring davor gehalten, daß die Teut-
„ schen so ansehnliche starcke Leute geblieben, weil sie gar keinen Wein,
„ oder doch selten getruncken, sondern sich an das nahrhaffte Bier ge-
„ halten haben; de Habitus Corporum German. causis p. 90. unter
„ welchen das Braunschweigische vor andern den Vorzug hat, weil
„ nach der chymischen observation Angeli Salæ *in Hydrolog. c.* 7 *sect.*
„ 4. so viele Spiritus, als in dem stärckstem Spanischen Wein, darin-
„ nen stecken sollen. Darum singet auch der Rudel in der Braunschwei-
„ gischen Opera, Henricus Auceps, mit frölicher Stimme:

„ Heinrick dei mag Vogel fangen,
„ Drosen, Artschen, Fincken,
„ Lopen met de limen Stangen,
„ Eck wil Mume trincken.
„ Mume fetter Nieren-Talg
„ Kan die Winne ut dem Balg
„ As a schnaps verjagen.

Zum 1. Stück des X. Theils von A. 1738. p. 324.

Ich habe mich damahls nicht erinnert, daß dieser Gräfl. Grons-feldische Thaler, auch schon in den Hamburg. Historischen Remarques *P. IX. No XXIII.* von *A.* 1707. *p.* 177. befindlich ist; noch weniger auch, daß der von Gudenus, in *Uncialai selecti Supplement. ad p.* 106. *n.* 488. *p.* 160. von der nachdencklichen zweyfachen Inscription: Esurientes implevit bonis &c. item: A Domino factum est istud, muthmasset, daß solche zween Sprüche, auf die, in besagten Grafens Behausung, oder Hof zu Cölln A. 1642. wohnhafft gewesene, auch in Kummer und Armuth, darin verstorbene Königin in Franckreich: Maria Medicæa deuten, und sich dabey auf Gelen. *de magnitud. Colon. Lib. III p.* 407. beruffet; davon ich auch in der Histor. Müntz-Bel. *III.* Theil von *A.* 1731. *p.* 400. gehandelt habe.

Zum 3. Stück des X. Theils von A. 1738. p. 17.

Herr H. H. R. Z. B. hat mir folgende Nachricht von diesem auf die von den sieben Niederländischen Provintzien, bey der A. 1651. gehaltenen General Versamlung verneuerten Vereinigungs-Bund, von der Provintz Seeland geschlagenen Medaillon gegeben.

„ Diesen neuen Bund, haben die Staaten über alle den Handel,
„ des Printzen von Oranien gegen Amsterdam, und die Gefangense-
„ tzung der sechs Herren, so derselbe mit Gewalt, und wieder die Frey-
„ heit des Landes gethan, lassen prägen; Herr Jacob Kats, Loon-
„ treckende Raadsmann von Amsterdam, hat diese Medaille inventirt,
„ und Herr Johann de Brune von Seeland, gleichfals, Loon trecken-
„ de Raadsman hat eine fast gleiche Invention gemacht. Die erste,
„ als diese, ist aber genommen worden. Alles stehet in Aizema *herstel-*
„ *lede Leevv. folio.* 189. Conf. Bizot, *p.* 221. Mortier *p.* 202. und van
„ Loon II. Deel *p.* 362.

Zum 5. Stück dieses X. Theils p. 40.

Von dem Herrn v. B. zu F. A. M. bin wegen der Hertzogl. Würtembergischen Vormundschafftl. Thaler, eines bessern gütigst belehrt worden, in folgender angenehmer Zuschrifft, d. d. 24. May A. 1738.

„ Nachdem ich in dem 5ten Stück Ew. - dißjährigen Historischen
„ Müntz-Arbeit abgemerckt, daß ihnen nur von zweyen Würtemberg.
„ Vormundschafftl. Thalern wissend ist; so vermeine, daß ihnen eine Ge-
„ fälligkeit beschiehet, wann ich denenselben noch zwey andere beyfüge.
„ Sie gehören beyde zu der von ihnen angemerckten achten, im Hause
„ Würtemberg, sich ereignenden Minderjährigkeit, Hertzog Eberhards
„ III. Der erste ist von dessen ersten Vormund, Hertzog Ludwig
„ Friedrichen A. 1629. geschlagen worden. Auf der ersten Seite ist
„ das Brustbild desselben, mit der Umschrifft: LVDOVIC. FRID. D.
„ G DVX WIRT. ET. TEC. COM. MONTP. Auf der andern Sei-
„ te stehet das Wappen, mit der Umschrifft: DO. IN. HEIDEN. CV-
„ RAT. ET. ADMINISTRATOR. 1629.

„ Der zweyte ist von dessen Nachfolger in der Vormundschafft,
„ Hertzog Julius Friedrichen, der fast auf gleiche Art beschaffen ist.
„ Der Avers enthält das Bildnüß mit dem Tittul: JVLIVS FRIDERI-
„ CVS D. G. DVX WVRTEMBERG, und der Revers das Wappen
„ mit den Beywörten: CVRARTOR ET ADMINISTRATOR.

„ Ich habe auch aus dem 28. Stück vorigen Jahrs ersehen, daß
„ Ew.

„ Ew. der Meinung seynd: es sey vor dem darinnen angezeigten Tha-
„ ler, kein anderer und älterer von Stutgard aufzuweisen. Es zeiget
„ aber ein anderer Thaler, den ich auch besitze, das Gegentheil: Auf
„ der ersten Seite desselben, ist Hertzog Ulrichs Brustbild, im blossen
„ Haupte, mit seinen Strobel-Haaren, zu sehen, mit der Umschrifft:
„ VLRICVS DVX WIRTEMBER. Auf der andern aber stehet ein
„ Bischof, in seinem Ornat, mit der Umschrifft: MONETA NOVA.
„ STVGAR. In beeden Umschrifften sind Mönchs-Buchstaben.
„ Dieses Stück ist längst vor der Reformation geschlagen worden.

Zum 25. Stück dieses X. Theils p. 193.

Es sind noch zwo andere Medaillen, zu Ehren des General Raben-haupts, gemacht worden. Beede haben auf dem Avers dessen Brust-bild, aber zweyerley Revers. Auf der ersten stehet folgende Schrifft:

De Krygs deugt eer dit beeld
van moet en trouw geteeld
de Schrik der Oorlogs knegten
die Stad en Land bevegten,
nu dryst de kunst syn lof
en Beeld in Stempel stof
om sonder mond veel eeuvven
syn deugden uyt te schreuvven.

Auf dem Revers der andern umfasset der Glaube, und die Gerech-tigkeit einander, mit der Umschrifft: HOC. VINDICE. STAMVS. 1672. Dieses Stück hält von Loon darum für rar, weil er es nur einmahl ge-sehen, und zwar bey Johann Emants Weesmeester van's Gravenhaa-ge, en Opper Kearmeester der Munte van de algemeene Staaten. Vid. Van Loon P. III. p. III. &. 103.

Es hat dieser General, zu besserer Bedeckung des Fuß-Volcks, die so genannten Langwagen erfunden, welche aus vier, 28. Schuh lan-gen, ins viereck aneinander gefügten, und mit scharffen Spitzen versehe-nen Höltzern bestanden, die auf vier Wagen gelegen: in deren Umfang oder einem Raum, und Inbegriff, sich hundert Mann, gar wohl und füglich haben, gegen die anfallende Reuterey wehren können. Er hat sich deren, an statt der sonst üblichen Spanischen Reuter, gebraucht. Vid. Theatr. Europ. *T. XI, ad A.* 1674. *p.* 684. b. Ich finde aber nicht, daß solche von andern Generals auch wären angenommen, oder auch nur unter der Gröningischen Militz, beybehalten worden.

Zum 33. Stück dieses X. Theils p. 257.

Die Stadt Campen hat auch vor sich alleine, ohne ihre alte Müntz-Schwestern, Zwoll und Deventer, Thaler schlagen lassen, und sich darauf fleißig eine Reichs-Stadt genannt; ob sie schon von dieser Würde längst abgekommen, wie vorstehender Thaler ausweiset.

Zum 49. Stück dieses X. Theils p. 358.

Von dem auf diesem Thaler, so zierlich vorgestellten Gräflich Hohenlohischen Wappen, ist mir vormahls, von dem Herrn Cantzelley-Directore, Pistorio, zu Winckersheim, der wohl recht ein lebendiges Gräfl. Hohenloisches Archiv zu nennen ist, folgende sehr genaue Nachricht, auf mein deswegen geschehenes Anfragen, wohl geneigt mit getheilt worden; als ich an der andern Ausgabe, der vermehrten und fortgesetzten Imhofischen Notitiæ S. R. J. Procerum arbeitete. Ich werde dabey unten einige Anmerckungen machen.

„ Das eigentliche Hohenlohische Wappen, soll zu Anfang, laut
„ eines zu Rothenburg sich befindlichen Manuscripts, aus zwey aufrecht,
„ neben einem rothen Rad, im silbern Feld stehenden schwartzen Meer-
„ Katzen, bestanden haben, und auf diese Art daselbsten, in der Mönchs
„ oder Franciscaner Kirche, hinter dem Altar im Chor, in einem Glaß-
„ Fenster zu sehen gewesen seyn; das Wappen aber wäre, nach der
„ Meinung selbigen Auctoris, nach der Zeit geändert, das Rad hin-
„ weg gethan, und die Meer-Katzen gehend gesetzt worden, wie auch
„ Sibmacher in seinem Wappen-Buch Katzen angiebt. Allein gesetzt,
„ aber keinesweges eingestanden, daß das Hohenlohische Wappen, auf
„ solche Weise gewesen seyn könne, so sind doch schon von uralten Zei-
„ ten, die zween übereinander zum Lauf geschickte, rothe Zungen und
„ Augen habende, ungekrönte, schwartze Leoparden, mit unter sich,
„ zwischen die zween hintern Füsse geworffenen Schwäntzen, ge-
„ braucht worden. In Praxi ist aber darwieder sehr gefehlt worden.
„ Denn man hat 1) die Leoparden so vorgebildet, daß sie mehr den
„ Meer-Katzen ähnlicher sehen, 2) gekrönte Löwen gesetzet, 3) die Far-
„ be der Leoparden geändert, und sie bald blau, bald roth gemachet,
„ 4) die Zungen weggelassen, oder ihnen, wie auch den Augen, eine fal-
„ sche Farbe gegeben, 5) die Leoparden nicht unmittelbahr übereinan-
„ der gesetzet, sondern einen Strich darzwischen gemacht, 6) die Schwän-
„ tze derselben über sich geworffen gemahlt, oder aber dieselben über den
„ Leib, rechter oder lincker Seiten herabgeschlagen, herunter hengen las-

„ sen.

„ lassen. Durch oben gesetzte unterschiedliche Characteres aber werden
„ die Hohenlohische Leoparden, von andern klar und deutlich unterschie-
„ den; da hingegen bey denen meisten Heraldicis dieser Fehler ist, daß
„ sie keine vollkommene, sondern nur eine kurtz abgebrochene Beschrei-
„ bung davon geben: als, man siehet zween schwartze Leoparden, einen
„ über den andern, im silbernen Feld. Wann die Hohenlohischen Leo-
„ parden in einem Wappen-Schild verdoppelt werden, pflegen man-
„ che in ihrer natürlichen Positur zu verbleiben, in theils Wappen aber
„ gegeneinander gesetzt zu werden. Welches am accuratesten, will
„ vorjetzo nicht determiniren. Dieses aber habe zu desideriren gefun-
„ den, daß das Wappen jederzeit auf einerley Art billig geführet, und
„ nicht in diesem die Leoparden in ihrer natürlichen Positur, im andern
„ aber gegeneinander gesetzt, gebraucht werden solten. Am allermeisten,
„ wann die Leoparden ausser der Verdoppelung stehen, müssen sie noth-
„ wendig vorwärts, gegen die rechte Schilds-Seite gesetzet werden; wei-
„ len die Stellung gegen die lincke Hand schimpflich, und gemeiniglich
„ als ein Zeichen, der unehlichen Geburth, angegeben wird. Das Feld
„ der Leoparden ist unstreitig weiß oder Silber: dahero es unrecht an
„ etlichen Orten, mit solchen Strichen bezeichnet worden, die entweder
„ roth oder blau andeuten.

„ Das Wappen der Herrschafft Langeburg, ob es gleich erst A.
„ 1558. in das Hohenlohische Wappen ist aufgenommen worden, ist den-
„ noch in so kurtzer Zeit am meisten verdorben worden, und machet da-
„ hero die gröste Difficultæt. In K. Ferdinands I. Graf Ludwig Casi-
„ mirn, und Eberharden von Hohenloh, Gebrüdern, im gedachten Jah-
„ re am 14. Junii gegebener Concession dasselbe zu führen, lautet die
„ Beschreibung also: Ein Schild überzwerch, in zween gleiche Theil
„ unterschieden. Der unter von gelben und schwartzen Farben,
„ schachweise abgetheilt, und der ober halb Theil des Schildes
„ schwartz: darinnen erscheinet fürwarts zum Raub geschickt eins
„ gelben, oder goldfarben Löwen Gestalt, mit zuruck über sich ge-
„ worffenen Schwantz, offenem Maul, und rother ausgeschlagener
„ Zungen. Hieraus erscheinet 1) daß in dem obern Theil des Langen-
„ burgischen Wappen, insgemein gefehlet werde; denn nach den Wap-
„ pen-Brief, solte es ein zum Raub geschickter Löwe seyn, so wird aber
„ ein zum Lauf fertiger Löwe stets gemahlet. 2) Daß der Löwe manch-
„ mahl blau bezeichnet worden, 3) daß derselbe gar vergessen, und der
„ obere Theil weiß und leer gelassen worden. Im untern Theil äussert

„ sich

„ sich nun erst die difficultæt am meisten: in demselbigen sind, nach den
„ einhelligen Vorgeben des Imhofs, Speners, Franckenbergs rc. vier
„ paar schwartze Rauten im guldenen Feld, auch in den eingehauenen,
„ gemahlten, gestochenen Wappen sind Rauten zu sehen: nur daß in sol-
„ chen der Zahl nach fast unzähliche Ungleichheit bemercket, und auch
„ sonsten in den accuratesten, die vier paar Rauten, die erhaben seyn
„ solten, eingetiefft, und hingegen das, was das Feld seyn solte, er-
„ haben gemacht worden ist. Allein ich muthmasse, daß alle bey ober-
„ wehnten Scribenten vorkommende Beschreibungen, wie auch die biß-
„ herige Praxis in diesem Stücke falsch sey; denn die Rauten gehören
„ gar nicht hieher, sondern müssen völlig aus dem Langenburgischen Feld,
„ aus gemustert, und muß an deren statt ein gewürffeltes oder Schach-
„ Feld seyn. Auf diese Gedancken bringt mich ein alter Brief, Gre-
„ gorii Spiessens, Teutschmeisterischen Cantzlers zu Mergentheim d. d.
„ 24. Octobris A. 1549. an den Hohenlohischen Rath und Secretarium
„ Joh. Heber, durch welchen ihn Graf Albrecht von Hohenlohe, als
„ er im Begrif war das Langenburgische Wappen anzunehmen, befra-
„ gen lassen, ob er nicht könte Bericht thun, was die Herren von Lan-
„ genburg für ein Wappen gehabt hätten? dieser meldet dahero in Ant-
„ wort, daß er am 19. Augusti zu Würtzburg, und daselbsten bey sei-
„ nem alten lieben Herrn Bruder, Lorentz Friesen, gewesen sey, der ihm
„ viele Antiquitäten habe sehen lassen: darunter habe er befunden, wie
„ Walther von Langenburg, der letzte seines Stammens und Nahmens
„ wäre abgestorben; in welchem Jahre sey ihm entfallen; und alsdann
„ Langeburg, als ein Würtzburgisches Lehen, an Hohenlohe erwach-
„ sen sey. Als er ihn ferner gefragt, was der Langenburger Schild
„ und Helm gewesen sey, hätte er geantwortet: man hätte vor Alters
„ in den Siegeln die Helm nicht so offt gebraucht, wie heut zu Tage,
„ aber das Wappen, wie es gestaltet, könte er ihm wohl anzeigen; er
„ hätte aber das Buch nicht bey Händen. Der Cantzler meldet dann
„ weiter, daß er kürtzlich in seiner Herrn Briefe nachgesucht, und von
„ ungefehrden einen Walther von Langenburg, von A. 1226. mit an-
„ hangenden Siegel gefunden, davon er einen Abriß beygelegt hat.
„ Dieser stellet einen gehenden Löwen, über drey Schach-Reihen vor.
„ In dem Kayserl. Vergönstigungs-Briefe, wird auch nichts von Rau-
„ ten, sondern vielmehr vom Schachweise abgetheilten Feld gemeldet.
„ In der Reihenzahl wird auch gar sehr gefehlet, man setzet bald 5,
„ bald 6, bald auch nur 3.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1738.

Dritter und letzter SUPPLEMENTS-Bogen.

Noch ein anderes Gepräge, von der Holländischen MEDAILLE, auf den Päbstl. VICARIUM daselbst, PETER CODDE.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet das Brust-Bild, Peter Coddens, im Abschnitt von der rechten Gesichts-Seite, vor, bedeckt mit dem Bareth, und der Umschrifft: PETRVS CODDAEUS. ARCHIEPISC. SEBASTENUS. d. i. Peter Codde, Ertz-Bischof zu Sebaste.

Die andere Seite enthält eben das Sinn-Bild, das auf der Medaille des 50. Stücks, in diesem Theil, zu sehen ist: jedoch mit dieser merck-

lichen Veränderung, daß der Holländische Löwe darauf, von dem liegenden Schäflein abgekehrt, und gegen die Peters-Kirche zu gewendet stehet; und daß darauf die Peters-Kirche, und der Päbstl. Vaticanische Pallast, im Prospect deutlich zu sehen sind. Die Umschrifft ist mit der angezeigten Medaille, auch gantz gleich, wie auch die im Abschnitt stehende Jahrzahl.

Es scheinet, die Holländischen Jansenisten, haben diesen andern Stempel, nur zu dem Ende verfertigen lassen, damit ihren gleich gesinneten Glaubens-Brüdern in Franckreich, diese Medaille, auf solche in Franckreich gewöhnliche Art, desto beliebter seyn möchte. Sie ist auch füglicher zu verschicken gewesen.

2. SVPPLEMENTA.

Fortgesetzte sehr genaue Beschreibung, des Gräfl. Hohenlohischen Wappens, zum 49. Stuck dieses Xten Theis p. 385.

„ Das Gleichische Wappen, beschreibet der Herr von Franckenberg, also, daß es sey, ein silberner zum Raub geschickter Löw, mit „ verkehrten Halse, und völligem Angesicht, in Gestalt eines Leoparden, mit ausgestreckter rothen Zunge: aus dessen goldenen Krone, drey weisse und blaue Strauß-Federn hervor ragen. Wie selten aber der Gleichische Löwe, in dem Hohenlohischen Wappen, bißhero auf diese Art gemacht worden, wird derjenige, so solche genau ansiehet, leichtlich erfahren. Daß der Gleichische Löwe auf dem Helm, mit 3. Straussen-Federn gezieret seyn müsse, ist ausser allen Zweifel: ob aber der in dem Schild, jenem in diesem Stück ähnlich sey, davon ist fast überall altum Silentium. Ein deutlicher, alter, und gemeiner Fehler ist wohl auch, daß diesem Gleichischen Löwen, wie auch manchmahl dem Langenburgischen, der Schwantz entweder getheilt, oder gantz doppelt gemacht wird. Denn dieses ist eine Nota characteristica des Königl. Böhmischen Löwens, bekantermassen.

„ Was die Rangirung und Ordnung dieser Wappen anbetrifft, so weisen die alten Siegel, daß nur alleine das alte Hohenlohische Wappen, geführt worden, biß es K. Ferdinand I. A. 1558. mit dem Herrschafftl. Langenburgischen vermehret. Hierauf hat man zu erst, zwey besondere neben einander gesetzte Schilde, geführet, wie auf solche Art, eine kleine Hohenlohische Müntze vorhanden ist; insgemein

„ aber

„ aber hat man einen Schild, von 4. Feldern gebraucht, und im 1. und
„ 4. Feld das Hohenlohische, und im 2. und 3. das Langenburgische
„ Wappen gesetzet. Nachhero, als der Gräfl. Hohenloh-Neuensteini-
„ schen Linie, ein schönes Stück von der Grafschafft Gleichen, und zwar
„ der Haupt Ort, Ordruff, samt zugehörigen Dorffschafften, zuge-
„ fallen; so ist auch billig davon, nebst dem Tittel, das Wappen an-
„ genommen worden. Anfänglich hat man den Schild in drey Felder
„ abgetheilet, nehmlich oben 2. und unten 1. und oben Hohenloh und
„ Gleichen, und unten Langeburg gesetzet: wie solches auf einer Mün-
„ tze, Graf Kraffteus stehet. Bey diesen drey Feldern, ist auch Graf
„ Wolfgang Julius geblieben, wie dessen Müntzen, und Monument
„ bezeigen, nur hat er eine andere Schilds-Theilung gemachet, nehm-
„ lich oben ein Feld mit Hohenloh, und unten zwey mit Gleichen, und
„ Langenburg. Allein schon zu Zeiten Graf Kraftens, sind vielleicht
„ die erstlich beliebten drey Felder, für zu unansehnlich gehalten worden:
„ dahero man das alte Wappen, mit den vier Feldern, wiederum ange-
„ nommen; und den Gleichischen Schild, in die Mitte gesetzet hat, wie
„ solches auf einem Thaler, dieses Graf Kraftens stehet. Der jenige
„ aber, welcher die Einrichtung also gemachet, hat sich gar sehr wieder die
„ Heraldischen Reguln verstossen. Denn im Mittelschild gehört das
„ vornehmste, als das Stamm-Wappen; wie mich hierbey auf Indu-
„ ctionem Exemplorum aller accurat eingerichteten Wappen, sicher
„ beruffe. Dahero solten von rechtswegen im Mittelschild, die Hohen-
„ lohischen Leoparden, und im 1. und 4. Quartier der Gleichische Löwe,
„ und im 2. und 3. das Langenburgische insigne gesetzt werden. Die-
„ ses hat man zu Neuenstein wohl beobachtet, als man das Wappen,
„ mit dem Burg-Milchlingischen, und Wilhermsdorffischen vermehret
„ hat; indem man in den Mittelschild das Hohenlohische, hernach in
„ das erste Feld das Gleichische, in das 2. das Langenburgische, in das
„ 3. das Milchlingische, und in das 4te das Wilhermdorffische Wap-
„ pen, accurat gesetzet hat. Es derogirt diesem Satz nichts, daß die
„ alten Grafen von Gleichen, auch ihren Löwen in dem Mittelschildlein
„ geführet haben; sondern bestätigt vielmehr solchen: sinthemahl sie solchen
„ eben deswegen, als ihr Geschlechts-Wappen, den Gräflich Spiegelbergi-
„ schen, und Pyrmontischen, vorgesetzt; und solchen in den Mittelschild,
„ den Spiegelbergischen Hirsch aber, in das 1. und 4, und das Pyrmon-
„ tische geanckerte Creutz, in das 2. und 3. Quartier gesetzt haben. „

„ Von den, auf dem Gräfl. Hohenlohischen Wappen, stehenden

 „ Helmen

„ Helmen auch zu reden, so gebe ich zu erst acht, auf die Ordnung der-
„ selben. Auf dem Wappen der Gräfl. Waldenburgischen Linie, ste-
„ het der Hohenlohische Helm zur rechten, und der Langenburgische
„ Helm zur lincken, und also ist hier nichts zu desideriren. Auf dem
„ Wappen der Gräfl. Neuensteinischen Linie aber, da der Gleichische
„ Helm darzukommet, gehört billig der Hohenlohische, und nicht jener,
„ weil er nicht der Stamm-Helm, und also nicht der vornehmste, viel-
„ weniger der Langenburgische, in die Mitten. Allein, wenn der Gleichi-
„ sche Löwe, in dem Mittelschild, als an dem vornehmsten Ort bleibet,
„ so muß er auch oben den vornehmsten Platz, und also in der Mitten
„ haben; welches auch vorzeiten attendiret worden: wie denn unter-
„ schiedliche Gemählde gesehen zu haben, mich erinnere, auch Siegel
„ in Händen habe, da der Gleichische Helm, oben in der Mitten, zur
„ rechten der Hohenlohische, und zur lincken der Langenburgische zu se-
„ hen ist; dahero auch Spener, Imhoff, und der Autor, der durch-
„ lauchtigen Welt, dem Gleichischen Helm, den mitlern Platz ange-
„ wiesen haben. Es ist aber solches hernach billig, ob gleich nicht aus
„ der wahren Heraldischen Ursache, sonsten das Gleichische Wappen,
„ auch aus dem Mittelschild, wäre hinweg gethan worden, geändert,
„ und der Hohenlohische Helm, in die Mitte, als seinen ihm gehöri-
„ gen Ort, gesetzet worden; wie ich dafür halte, bloß um des Wohl-
„ stands willen: weil es besser stünde, wenn der Phönix in der Mitten,
„ und auf jeder Seiten ein Löwe, als wenn zween Löwen gleich neben
„ einander, und auf der andern Seiten der Phönix wäre. Nach dem
„ Hohenlohischen Helm, hat vor den Langenburgischen den Rang, der
„ Gleichische Helm; wowieder nach meiner Meinung, in der Leichen-
„ Predigt Gr. Albrecht Wolffgangs, von Hohenlohe-Langenburg, in
„ etlichen gemahlten, und im Stein gehauenen Wappen, zu Weickers-
„ heim, und in dem Gräfl. eigenthümlich und grossen Cantzelley-Siegel,
„ daselbsten gefehlt; da solchem der Langenburgische vorgezogen, und
„ jener auf die lincke Seiten, verwiesen worden. Zwar ist mir wieder
„ diese Thesin objicirt worden; 1) es sey das Gräfl. Gleichische Wap-
„ pen, erst nach den Langenburgischen, in das Gräfl. Hohenlohische
„ Wappen, aufgenommen worden. Alleine es werden die Wappen,
„ nicht nach der Zeit des Gebrauchs, sondern nach den Dignitäten und
„ Herrschafften, welche sie bedeuten, rangiret. 2) Es wäre Langen-
„ burg das Stamm-Hauß, und also billig, daß solches Wappen dem
„ Gleichischen, als einen darzugekommenen fremden vorstünde. Ich
„ ant-

„ antworte, dieses ist falsch: indem ja bekannt, daß Langenburg späth,
„ nach Absterben der damahligen Ritter, an die Graffschafft Hohenloh
„ gelanget. Das rechte Stamm-Hauß, ist vielmehr das auf dem Gau
„ gelegene alte Schloß, Hollach. 3) Es wäre Gleichen kein freyes
„ Reichs-Lehn. Alleine dem ohngeacht sind ja wohl, die Grafen von
„ Gleichen, denen freyen unmittelbahren Reichs-Rittern vorgetretten.
„ So ist Langenburg auch kein unmittelbahres Reichs- sondern ein Bi-
„ schöfflich-Würtzburgisches Lehn. Bleibt dennach die richtigste Ord-
„ nung, bey Stellung der Helme, auf dem Gräfl. Hohenlohischen
„ Wappen-Schild, diese: **Gleichen, Hohenlohe, Langen-
„ burg.** „

„ **Die Helm-Kleinodien** selbst anlangend, so soll Anfangs, laut
„ oben allegirten Rotenburgischen Manuscripts, auf dem alten Gräfl.
„ Hohenlohischen Schild, eine halb ausgeschwungene rothe Nabe, ge-
„ standen seyn; an deren statt aber hernach der Phönix, in seinem
„ Hohlohe brennenden Nest, darauf gesetzet worden. Hornius berich-
„ tet, in seinem *Calendario Historico Hohenloico*, aus dem gemeinschafftli-
„ chen Archiv, daß auch vor Zeiten, an statt des Phönix, andere Klei-
„ nodien im Brauch gewesen wären. Denn, als sich dieses Gräfliche
„ Geschlecht, weit ausgebreitet, und in zwo Haupt-Linien abgetheilet
„ hätte, deren die eine sich von *Hollach*, oder Hohenlohe, die andere
„ aber von Brauneck, oder Bruneck, geschrieben, deren letztere sich
„ wiederum in zween Neben-Aeste, getheilet; hätten sie zwar insgesamt
„ in dem Schild, die zween schwartze Leoparden, zum Zeichen der ge-
„ meinsammen Herkunfft, behalten: aber sich dennoch von einander zu
„ distinguiren, in dem Helm-Kleinod, einen Unterscheid beliebt. Je-
„ ne führten auf dem Helm das alt Hohenlohische Wappen, den Phö-
„ nix; diese aber hatten den Helm, wieder von einander unterschie-
„ den. Denn die eine Neben-Linie, führete zwey weisse Hörner, und
„ auf jedem fünf gefiederte gelbe Blätter, wie Espenlaub; die andere
„ führete auf dem Helm, eine guldene Krone, und darüber ein rothes
„ Eichhorn. Diese besondere Helm-Kleinodien, haben sich mit dem Ab-
„ sterben, derer beyden Brauneckischen Linien, gäntzlich verlohren: und
„ ist also der Phönix, heutzutage gebräuchlich geblieben. Der Herr
„ von Franckenberg, spricht deswegen: aus dem Helm entspringt eine
„ rothe Lohe, oder Flamme, auf welcher ein silberfarbiger Adler, oder
„ vielmehr ein Phönix schwebet. Es ist aber diese Description, gleich-
„ wie auch Speners, und Imhofs, unvollkommen. Denn sie haben

„ allesamt vergessen, daß dessen Schwingen roth seyn müssen, welches
„ insgemein nicht beobachtet wird. Auf der kleinen Müntze, Graf
„ Wolffgangs Julii, ist ein besonderer Fehler, den sonst nirgends ob-
„ servirt habe; indem auf dem Helm eine Krone, und über der Krone,
„ erst die Lohe oder Flamme, sinthemahl bey diesem Helm, die Lohe
„ oder Flamme, an statt der sonst gewöhnlichen Krone, auf dem Helm
„ ist.

„ Auf dem Gräfl. Gleichischen Helm, stehet ein mit halben Leibe,
„ aus der Krone hervorspringender Löwe, mit einer von drey oben über-
„ gebogenen Straussen-Federn, gezierten Krone auf dem Kopffe. Im-
„ hof, gedencket von dieser, so sonderlich gezierten Krone nichts. Spe-
„ ner aber meldet, daß die Federn ein Haupt-Kennzeichen, des Gleichi-
„ schen Löwens wären; darinne aber irret er sich, daß er sie alle drey
„ für blau angiebt. Es ist aber davon nur die mittlere blau, die an-
„ dern zwo sind weiß. In den meisten zu Oehringen gemahlten Wap-
„ pen, wird man die eine Feder auch roth finden; es ist aber unrecht.
„ Noch ein grösserer Fehler ist es, wann bey etlichen Gräfl. Hohenlohi-
„ schen Wappen, diese Federn gantz weggelassen sind; ingleichen wann
„ der Löwe zu völlig gemacht wird, also daß er mit den hintern Füssen,
„ auf der Krone stehet; als wie bey dem Bildnüß, Gr. Wolfgangs
„ Julii, da solcher nur mit halben Leibe, aus der Krone hervor sprin-
„ gen solte. Der oben bey dem Schild angemerckete Fehler, mit dem
„ gedoppelten Schwantz, findet sich auch offt bey dem Helm ein: wie
„ denn solcher, auf dem Thaler, Gr. Krafftens, den Müntzen und Epita-
„ phio, Gr. Joh. Friedrichs, der Leichen-Predigt, Gr. Albrecht Wolf-
„ gangs befindlich ist, wie auch auf dem Sarg, Gr. Wolfgangs Ju-
„ lii. So sollen auch endlich diesem Gleichischen Löwen, die vördern
„ Füsse nicht so hangen, sondern besser zum Raub geschickt, in Gemähl-
„ den und Kupfferstichen, vorgestellet werden.

„ Das dritte und Langenburgische Helm-Kleinod, wird in dem
„ Kayserl. Diplomate folgendermassen beschrieben: Auf dem Schild
„ ein adelicher Thurniers Helm, und darob mit einer Königl. gul-
„ denen Kron gezieret, daraus zwischen zweyen schwartzen Püf-
„ fels-Hörnern, deren Mundlöcher von einander gekehret seyn, bo-
„ ckend oder sitzend, eines gelben oder goldfarben gekrönten Löwen
„ Gestalt, mit zurück über sich geworffenen Schwantz, fürge-
„ worffenen vordern Brancken, offenem Maul, und rother ausge-
„ schlagener Zungen. Diese Beschreibung aber wird in den aller-
„ wenig-

„ wenigsten Wappen observirt. Manchmahl lässet man so gar die
„ Büffels-Hörner weg.

„ Ich kan endlich auch die Helmdecken, genau zu beobachten nicht
„ vorbey lassen. Die Helmdecke der Gräfl. Waldenburgischen Linie,
„ ist zur rechten silber und roth, und zur lincken gold und schwartz. Weil
„ aber der Gräfl. Neuensteinischen Linie Wappen, mit dem Gräfl.
„ Gleichischen Schild und Helm, vermehret ist; also muß die silberne
„ und blaue Gleichische Helmdecke auch hieher gezogen werden. Spe-
„ ner hat dieselben in der mitten silber und blau, zur rechten silber und
„ roth, und zur lincken gold und schwartz stechen lassen; um deswillen,
„ weil er den Gleichischen Helm, in die Mitten gesetzet. Hingegen mei-
„ ner Meinung nach, aus oben angeführten Ursachen, müssen die Helm-
„ decken in der Mitten, silber und roth, zur rechten silber und blau, und
„ zur lincken gold und schwartz seyn. In den Gräfl. Neuenstein-Oeh-
„ ringischen und Langenburgischen Leichen-Predigten, ist dieser Unter-
„ scheid nicht observirt: sondern die gantze Helmdecke, silber und
„ schwartz gemacht. In drey gemahlten Weickersheimischen Wappen,
„ hat man zwar denselben beobachten wollen; aber damit einen neuen
„ Fehler begangen, daß man die Decke zur rechten schwartz und weiß
„ gemacht: vielleicht aus dieser Ursache, weil die Figur in dem Hohen-
„ lohischen Schild, schwartz, und das Feld weiß ist. Alleine die Decke
„ ist nicht des Schildes, sondern des Helms, wie auch der Nahme
„ anzeigt; müssen also solche Farben, an die Decke gemacht werden,
„ nicht die sich in dem Schild, sondern an dem Helm-Kleinod befinden;
„ diese sind aber an dem Hohenlohischen Helm, weiß und roth. Da-
„ bey ist auch wohl in acht zu nehmen, daß mit der ersten Farbe, jeder-
„ zeit die Decke, mit der andern aber der Auff-oder Umschlag, bezeichnet
„ werden müsse. Dahero ist an einem gemahlten Gräfl. Oehringischen
„ Wappen, der Fehler begangen worden, daß die Decke roth, der Auf-
„ schlag aber weiß, gemacht worden ist. Die Ursache, warum die De-
„ cke nicht auf diese, sondern auf jene Art gemachet werden darf, ist
„ diese, weil der Phönix weiß oder silber, die Schwung-Federn aber
„ und die Lohe roth seyn. „

Meine wenige Anmerckungen, über diesen Gräflich-Hohenlohischen Wappen-Discurs, sind folgende:

1) Diejenigen, welche die Hohenlohischen Leoparden für Meer-Katzen angesehen, haben denenselben groß Unrecht gethan; und hätten eine Brille auf die Nase setzen mögen, so würden sie solche besser in ih-

rer

rer wahren Gestalt erkannt haben. Jedoch was machen sich unverständige, und in der Wappen-Kunst ungeübte Leute, nicht insgemein für thörichte Einbildungen, von den Wappen-Bildern? die Meer-Katzen erscheinen selten in Wappen. Petra sancta, Geliot und Palliot zeigen unter so viel tausend Wappen keine. Spener hat eine eintzige gefunden: und läst sich noch drüber disputiren, ob die von Katzenlohe, nicht vielmehr ein gutes Mause-Kätzgen, als eine Meer-Katze in Wappen geführt haben. Die Löwen und Leoparden hingegen, kommen am ältesten und häuffigsten, in den Wappen der hohen Häuser vor. Der vortreffliche Jesuit, Silvester Petra sancta, sagt daher *de Tesseris gentilitiis Cap. LIII. p.* 293. wenn er in seiner Wappen-Lehre, auf die Löwen kommt, daß wann er nur so viel Löwen vorbilden wolte, als er in der grossen Herren Wappen-Schilden anträffe, so würde er nicht nur dem L. Syllæ gleich kommen, der in seinem Stadt-Richter Amte zu Rom hundert Löwen hätte mit einander kämpffen lassen; sondern er würde auch so wohl den grossen Pompejum, der ein Kampff-Jagen von 315. Löwen, als auch Jul. Cæsarem, der dergleichen mit 400. angestellet, weit übertreffen. Er dürffe solche nicht aus den Lybischen Hölen, oder aus den Behältnüssen in den Schauplätzen zusammen bringen; sondern die Königl. Fürstl. Gräfl. und Adelichen Häuser, gäben ihm eine weit grössere Anzahl davon, aus ihren Wappen. Die meisten Helden und berühmtesten Heerführer, hätten den Löwen zu allen Zeiten, als ein Zeichen ihrer Tapfferkeit und ihres unerschrockenen Muths, im Schilde geführet: und damit zu verstehen geben wollen, daß sie ihren Feinden nicht anders begegnen würden, als ein Löwe den schädlichen Raub-Thieren. Absonderlich hätten meistens diejenigen grossen Herren, den Löwen zum Wappen angenommen, welche Gottfried von Bouillon in dem ersten Kreutz-Zug begleitet hätten. Pontus Heuteurs *Lib. II. de veterum ac sui seculi Belgio Cap. XXV p.* 174. fället bey Erklärung des Ursprungs, von dem so starcken Gebrauch des Löwens, in Wappen, auch auf die Creutzzüge, hegt aber dabey eine andere gedoppelte Meinung. Erstlich glaubt er, viele Fürsten hätten es hierinne den Trojanern nachgethan, welche auch einen Löwen im Schilde gehabt. Denn dieses meldete Virgilius, in der *Æneide*, mit diesen Worten:

— — — Æneia puppis
prima tenet, rostro Phrygios subjuncta leones.

weil sie geglaubt, daß ihre Geschlechter von ihnen abstammeten. Hernach vermuthet er, einige hätten auch, als sie das heilige Land betreten

gehabt,

gehabt, ihre Gedancken auf den starcken Simson, den Löwen-bezwinger, gerichtet, und gleichsam von ihm den Löwen in Wappen entlehnet. Der letztere Gedancke aber ist ungegründet, ja recht lächerlich; und der erstere ist nicht viel besser. Obgleich viele hohe Familien, sich mit der eingebildeten Trojanischen Abkunfft, haben bethören lassen; so wird doch schwehrlich dergleichen Wahn-genealogisten, gleich die angeführte Stelle des Virgilii dabey eingefallen seyn.

2) Die Hohenlohische Leoparden, wann sie nach den Regeln der Heraldick, recht gemahlt werden, sind von andern sonst in den Wappen vorkommenden Leoparden, überhaupt gar nicht unterschieden; ausser den rothen Zungen Augen, und Klauen. Die Herolds-Kunst verständige, wollen in dreyen Hauptstücken, einen Unterschied zwischen einen Leoparden, beobachtet wissen. Erstlich müssen an einen Leoparden, beede Augen und Ohren können gesehen werden, oder der gantze vorwärts gekehrte Kopff. Hernach muß er schreitend oder lauffend abgebildet werden: und endlich muß der Schwantz-Flocken, an demselben auswärts von dem Rucken weg gekehrt seyn. Upton will ihn über dieses mit schwartzen Flecken haben; er findet aber keinen Beyfall. Hingegen ein Löwe erscheinet 1) allemahl seitwerts, oder im durchschnitt, und folglich siehet man von ihm nur ein Auge und ein Ohr, 2) steht derselbe aufgerichtet, und 3) ist die Schwantz-Flocke einwerts gegen den Rucken zu gekehrt.

3) Ob die Thiere, wann sie in vierfeldigen Schilden, in zweyen Feldern wiederhohlet werden vorwärts, und mit den Köpffen gegeneinder zu setzen sind, daß sie einander ansehen sollen, scheinet unter den Wappen Kündigern, noch eine unausgemachte Sache zu seyn. Spenern tritt Rudolphi in der *Heraldica curiosa T. I. Sect. III. Cap. III. p.* 120. bey und hält dergleichen Vorstellung für eine Unordnung. Die verschiedene Meinungen hierüber, sind aber nur daher entstanden, weil man keinen Unterschied, unter den Gebrauch der Teutschen, und der auswärtigen Völcker, insonderheit der Frantzosen, gemacht hat. Der Teutschen Gewohnheit ist, des zierlichen Wohlstands halber, in den vielfeldigen Wappen die vorkommenden Thier-Bilder, mit den Köpffen gegeneinander zu stellen: wie man aus dem Chur-Sächsischen Wappen sehen kan. Meneſtrier hat solches besser beobachtet; und sagt dahero in der *veritable art du Blaſon. c. X. p.* 122. Les Allemands pour donner une plus belle forme à leurs écuſſons les mettent ſouvent contournez dans leur ecartelures pour affronter les quartiers. Ohngeacht Spener auch angeführtermassen, über das Gegentheil, in *Op. Heraldici Part. general.*

general. Cap. V. Sect. III. §. 2. *p.* 1. geschmählet hat, so muß er in *Part. spec. prolegom. Sect. I.* §. 2. *p.* 1. eingestehen, daß wir Teutschen derglei-chen Art lieben und hergebracht haben: Quamvis videlicet regula Gallis universalis sit, schreibt er: ut animalia ad dextram convertantur, nostræ tamen Gentis consuetudine aliud introductum est, ut elegantiæ causa introrsum, quæ in dextro scuti latere pinguntur, animalia spectent, nulla situs illius peculiari ratione. Dabey aber kan ich doch keinesweges dem Petra sancta recht geben, der *l. c. Cap. LXXXII. p.* 645. behauptet, es sey nichts daran gelegen, ob die Figuren in den eintzeln Wappen-Schilden, auf die rechte oder lincke Seite gesetzt würden; indem man vielen adelichen Familien dadurch zu nahe treten würde, wenn man ihre Wappen deswegen tadeln und verwerffen wolte, weil darinne die Figuren, zur lincken Seite gekehrt stünden. Er gestehet zwar selbst, daß er bey der Gegen-Meinung anfangs habe die Autorität des Bartoli und Monetii vieles bey sich gelten lassen; spricht aber doch hernach: Nihilominus, quia familiæ aliquot nobilissimæ, diuersarum etiam nationum, conuertunt sinistrorsum pariter in tesseris suis icones avium & ferarum; posse indiscriminatim eas pingi, equidem censeo, versus parmularum aut dexterum, aut sinistrum latus, citra omnem vitii aut justæ censuræ metum. Consuetudo nimirum, in his potissimum rebus, est altera lex: cui consentanea quæ fuerint, peccare in artem illa immerito judicabuntur. Die Gewohnheit kan freylich eine Herrschafft überkommen, und zum Gesetze werden: alleine ihr Anfang muß nicht aus der Unwissenheit aus dem Irthum, und Fehlern entstehen. Was einmahl unrecht ist, bleibt allemahl unrecht; und kan solchem die Gewohnheit, wann sie auch so alt, als der Teuffel, wäre, keine bessere Gestalt geben.

4) Das untere Feld in Langenburgischen Wappen, ist kein Rautenfeld, sondern ein verkehrt geschachtes Feld. Dann es bestehet aus 4. Reihen von goldnen und schwartzen Schachfeldern, die accurat viereckict, und nur verkehrt gesetzt sind. Eine Raute ist zwar auch ein vierecke; hat aber schiefe Winckel: wird dahero auch ein schräges Schachfeld genant. Bey der Langenburgischen Wappen-Beschreibung, solte auch die verkehrte Schach-Felder-Reihen-Zahl, gehörig angezeigt werden.

5) In dem ältesten Siegeln der Grafen von Gleichen, von A. 1306, 25, und 38. in des Casp. Sagittarii Historia der Grafschaft Gleichen, die wir dem Herrn Consistorial-Præsidenten Cyprian zu Gotha, zu danken haben; trifft man zwar den Gleichischen Löwen, mit vorwärts gekehr-

ten

ten und gekrönten Kopf an, sonst aber in der gewöhnlichen völligen Löwen-Positur, d. i. zum Grimmen geschickt, wovon auch einige neuere Siegel von A. 1500. nicht abgegangen.

6) Von dem Kayserl. Rath und Reichs-Cammergerichts-Assessore Herrn von Gudenus, ist mir der Abriß eines Siegels Crafthonis de Hohenloch von einem Briefe von A. 1278. worinne er sich Advocatum provincialem Franconiæ Imp. Rudolphi I. nennet hochgeneigt communicirt worden: in welchem, auf dem gelehnten Schild, der an der obern lincken Spitze stehende Helm, mit den zwey Büffels-Hörnern geziert ist: an deren jeglichem auswärts sechs stäbe, oben mit einem und an der Seite mit 2. an langen stielen hervorgehenden Blättern, stecken.

7) Daß einige Linien, in dem Gräfl. Hohenlohischen Hause, das Helm-Kleinod zum unterschied, von den andern Stamms-Anverwandten verändert haben, ist wiederum ein Beweiß, daß diese Art von Beyzeichen in Teutschland, vormahls am üblichsten gewesen; davon Spener *Op. Herald. P. I. Cap. VIII. §. 32. p.* 353. und *Cap. VI. §. 34. p.* 321. ingleichen Rudolphi in Herald. *curiosa. P. III. Cap. VII §. 11. p.* 198, viele Exempel anführen. Insonderheit meldet Hertzog in der Elsaß.sch. Chronick. *c. VI. p.* 260. und 298. daß der von Mühlheim Geschlecht, vorzeiten so groß und weitläufftig gewesen sey, daß sie zum Unterschied 22. Helm-Kleinodien geführet: ingleichen auch die von Zorn hätten dergleichen 31. gehabt, den Schild aber dabey gleichmäßig behalten. Dieses kahm daher, weil die Teutschen sehr viel auf den Helm hielten; und denselben auf unzehliche Arten, schön und sinnreich auszuschmücken beflissen waren. Es ist dieses ein Haupt-Fehler, in der heutigen Wappen-Lehre bey uns; daß wir nicht genau beobachten, was bey unser alten Landsleuten, in den Wappen üblich gewesen. Wir machen insgemein einen Mischmasch, von aller Nationen Gebräuchen in der Wappen-Kunst: dahero kommt es, daß man keine richtige Lehr-Sätze darinnen geben kan, die nicht mancherley Ausnahmen unterworffen wären. Eine rechte Teutsche Heraldic mangelt uns noch, bey den sonst grossen Anwachß und Verbesserung dieser Wissenschafft; diese muß sich auf lauter Teutsche Gewohnheit in den Wappen gründen, und gantz keine Gemeinschafft haben, mit auswärtiger Nationen Gebräuchen, und Anstalten. Das vermischte Wesen, das man in unsern Einleitungen zur Wappen-Kunst insgemein antrifft, giebt nur zu lauter Verwirrung anlaß; ändert unsere guten alten Teutschen Wappen gantz, in ihrer alten ächten Gestalt;

 und

und giebt ihnen einen gantz unnöthigen und unanständigen Anstrich. Ich will dabey nicht behaupten, daß unsere Teutsche Heraldic ohne alle Fehler, Gebrechen und Mängel sey: sondern ich gebe gantz gerne zu, daß manche Unvollkommenheit bey genauer Untersuchung sich darinne äussern werde. Jedoch ist dieses unlaugbahr, daß von unserer Wappen Anordnung und Einrichtung, die Frantzosen selbst das meiste gelernet haben; als sie die Wappen-Kunst in Regeln und einen Zusammenhang gebracht haben.

8) Aus was für einer Ursache, die Schwingen in dem Hohenlohischen Phönix, roth seyn müssen, hätte sollen in obiger Beschreibung deutlich beygebracht werden. Der Phönix ist ein sich selbst verbrennender Adler, und kommt sonst fast gar nicht in Wappen vor.

9) In den in oben belobter Gleichischen Historie stehenden Siegeln, siehet man in einem Siegel, Graf Ernstens des ältern von Gleichen, von A. 1407. aus der Krone des Löwens auf dem Helm, noch keine Federn; in etlichen andern Siegeln aber vom sechzehendten Jahrhundert kommt öffters ein gantzer Feder-Busch vor: man muß aber endlich der gewissen Anzahl, und der Zierlichkeit wegen, für gut befunden haben nur bey drey Federn zu bleiben.

S. D. G.



I. Register

I. Register

Uber

Die in der Ordnung einander folgende Müntzen, Klippen, Medaillen, Ducaten, und Thaler.

41. Ein

II. Register

II. Register

Derer in diesem Buch vorkommenden Sachen, nach dem Alphabet.

Christoph,

Gauckler,

 läßet

Kal-

hat

Francken-

Gauckler,